Eibofolke

oder

die Schweden

an den Küsten Ehstlands und auf Runö.

Eine historisch-ethnographische von der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg mit einem demidowschen Preise gekrönte Untersuchung

von

C. Nußwurm,

Inspector der Schulen zu Hapsal, mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitgliede.

Mit Urkunden, Tabellen und lithographirten Beilagen.

Erster Theil.

Russwurm
Eibofolke
1.2

Reval 1855.

In Commission bei Fr. Fleischer in Leipzig.

525

Digitized by Google

Der Druck wird gestattet,
mit der Anweisung, nach Vollendung desselben die gesetzliche Anzahl von Exemplaren an die Rigasche Censur-Comité einzusenden.

Riga, am 15. April 1853.

Staatsrath Dr. C. E. Napiersky,
Censor.

BIBLIOTECA
REGLA
MONACENSIS

Druck von J. Kelchen.

Digitized by Google

Der

Kaiserlichen Akademie

der

Wissenschaften

zu

St. Petersburg

ehrfurchtsvoll gewidmet

von dem

Verfasser.

Digitized by Google

Digitized by Google

Vorwort.

Wie im Mikrokosmos das Weltall, im Individuo die Gattung sich abspiegelt, so ist auch das Leben jedes einzelnen Menschen, so wie eines besonderen, wenn auch noch so kleinen Volksstammes ein Typus des Lebens der ganzen Menschheit; denn das Allgemeine erkennt man nur im Besonderen. Daher das Interesse, welches wir an Biographien, an den Sitten und Einrichtungen anderer Völker, an der Vergleichung derselben mit den unsrigen haben, — und je specieller, sorgfältiger und treuer die Darstellung solcher Verhältnisse ist, um so mehr wird auch unsere Kenntniß des Allgemeinen wachsen. So schien es mir nicht ungeeignet, einen kleinen und unbedeutenden Volksstamm, der vielleicht bald seiner gänzlichen Auflösung entgegengeht, — die Schweden an den Küsten und auf den Inseln Ehstlands und auf Runö — zum Gegenstand einer Untersuchung zu machen, deren Resultate hiemit dem Urtheile der Sachverständigen vorgelegt werden. Die Eigenthümlichkeit der Lebensverhältnisse, der Sitten, der Anschauungsweise und der Sprache dieser Inselschweden machte auf mich schon seit mehr als zehn Jahren den lebhaftesten Eindruck und wird gewiß Jeden anziehen, der an topographischen und ethnographischen Studien Gefallen findet.

Ueber die Einrichtung, die Hülfsmittel und die Zuverlässigkeit vorliegender Arbeit werden einige Bemerkungen genügen. Da nur ein einziges Werk, nämlich Ekman's Beskrifning om Runö, welches bei manchen Weitschweifigkeiten viel Brauchbares darbietet, einen ähnlichen Zweck verfolgt, aber sich auf ein Kirchspiel beschränkt, während die übrigen Nachrichten, wie

Digitized by Google

die von Kohl und Buddeus wenig Zuverlässiges enthalten, so war ich auf gelegentliche Notizen in anderen Werken, auf Archive und Familienpapiere, in den meisten Fällen aber auf eigene Anschauung und Nachforschung angewiesen.

Dem historisch-topographischen Theile ist eine Einleitung über die natürlichen Verhältnisse der Gegend vorangeschickt, von welcher einige Abschnitte die Herrn Akademiker, Gr. von Helmersen und *Dr.* E. Eichwald einer Revision zu unterwerfen und durch einige Bemerkungen zu bereichern die Güte hatten. Die Untersuchungen über die Geschichte der Inselschweden haben die gründlichen Forscher, Herr Akademiker E. Kunik, Herr Staatsrath *Dr.* C. E. v. Napiersky und Herr Oberlehrer E. Pabst durch ihre Mittheilungen nicht wenig gefördert. Bei der Dürftigkeit älterer Quellen und bei der Unzuverlässigkeit der Tradition war weder die Zeit der Ansiedelung noch die Heimath sicher zu ermitteln; es konnten daher nur die Materialien zusammengestellt und einige Hypothesen näher geprüft werden. Für die Topographie und Geschichte der einzelnen Güter und Dörfer war ich auf die bisher veröffentlichten statistischen Werke angewiesen; indessen benutzte ich auch ältere Landrollen, besonders E. Hartmann's Wackenbuch, das ehstländische Titularbüchlein und verschiedene Acten aus öffentlichen und privaten Sammlungen; ja zuweilen erforderte diese Untersuchung besondere Reisen auf die einzelnen Güter, und die Hakenberechnung (nach § 200) hat mich mehrere Monate unerquicklicher Arbeit gekostet.

Was der ethnographische Theil darbietet, beruht fast Alles auf eigener Anschauung und vieljährigen Forschungen. Manche Beihülfe verdanke ich den freundlichen Mittheilungen der Frau Pastorin Carlblom in Nuckö, der Frau Generalin von Knorring auf Paschlep, des Baron Ungern-Sternberg auf Birkas und mehrerer anderer Freunde; bei weitem am meisten Frucht aber brachte mir die Unterhaltung mit den Schwe-

Digitized by Google

den selbst, der ich wie manche wichtige Notizen, so auch besonders bei der Sagenforschung manche angenehme Stunde verdanke. Das Geschäft des Sammelns von Sagen, sagt Jac. Grimm, sobald es Einer ernstlich thun will, verlohnt sich bald der Mühe, und das Finden reicht noch am Nächsten an jene unschuldige Lust der Kindheit, wenn sie in Moos und Gebüsch ein brütendes Vöglein auf seinem Nest überrascht; — es ist auch hier bei den Sagen ein leises Aufheben der Blätter, ein behutsames Wegbiegen der Zweige, um das Völkchen nicht zu stören und um verstohlen in die oft seltsame, aber bescheiden in sich geschmiegte, nach Laub, Wiesengras und frischgefallenem Regen duftende Natur blicken zu können.

Eine sehr schwierige Forschung war die über die Sprache, theils weil sie für ein Verzeichniß von mehr als 4000 Wörtern die Ausdrücke in den fünf verschiedenen Mundarten ermitteln mußte, theils weil viele Schweden im Verkehr mit Gebildeten sich der hochschwedischen Sprache bedienen und sie beständig mit dem Dialect verwechseln. Daher sind hier nur die bisher gewonnenen Resultate nebst einigen Sprachproben und Vergleichungen mitgetheilt, woraus indessen schon die auffallende Eigenthümlichkeit dieses Idioms hervorleuchten wird. In der schriftlichen Darstellung der inselschwedischen Wörter richtete ich mich möglichst nach der Aussprache, konnte aber, obgleich einige besondere Zeichen angenommen wurden, nicht immer die Nuancen der Laute ausdrücken.

Die Urkunden, die meistens aus den von den Bauern selbst aufbewahrten Exemplaren sorgfältig copirt oder excerpirt sind, oder die ich aus Kirchen- und anderen Archiven entlehnt habe, sind bis auf einige, die im „Inlande" und in Nya handlingar rör. Skandinaviens historia, Bd. XXII. abgedruckt wurden, bisher nie veröffentlicht, obgleich besonders die dagöschen von großem Interesse sind.

Was die Darstellung anlangt, so hoffe ich auf die

Digitized by Google

Nachsicht der Leser einigermaßen rechnen zu dürfen. Denn bei einem Werke, das aus vielen hundert einzelnen, unter sehr verschiedenen Umständen und aus ganz verschiedenen Quellen im Verlauf von beinahe 10 Jahren gesammelten Notizen erwachsen ist, konnten Ungleichheiten des Styls nicht leicht vermieden werden, und die innige Verschmelzung aller dieser einzelnen Bruchstücke zu einem Ganzen ist mir nicht in dem Maße gelungen, wie ich es gewünscht hätte. Nach der Beschaffenheit der Mittheilungen meiner Gewährsmänner mußten auch einzelne Theile unvollständiger abgehandelt werden, während andere vielleicht an zu großer Weitschweifigkeit leiden. Die Hauptrücksicht, historische Treue und Genauigkeit im Einzelnen glaube ich nie aus den Augen gesetzt zu haben. Citate konnte ich nur nach Maßgabe der an einem kleinen, vom wissenschaftlichen Verkehr fast gänzlich abgeschnittenen Orte mir zu Gebote stehenden Hülfsmittel geben. Um so mehr erkenne ich mit Dank die freundliche Liberalität an, mit welcher mir sowohl von der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften, als auch von mehreren Akademikern, so wie von der literärischen Gesellschaft in Reval manche seltene und für meinen Zweck unentbehrliche Werke zur Verfügung gestellt wurden. Vor Allen aber gebührt dem für die Wissenschaft und für seine Freunde leider so früh abgerufenen Herrn Akademiker Sjögren der lebhafteste Dank. Von der Kaiserlichen Akademie mit Berichterstattung über meine Arbeit beauftragt, hat er dieselbe nicht allein in allen einzelnen Theilen genau geprüft und jedes Citat verglichen, sondern mich auch auf manches Versehen aufmerksam gemacht und eine Menge werthvoller Bemerkungen beigefügt, die nicht immer so vom Texte zu sondern waren, daß sein Name jedesmal mit der gebührenden Anerkennung hätte genannt werden können. Leider war dem dahingeschiedenen Freunde nicht mehr vergönnt, seine Notizen über die Sprache der Runöer selbst zu ordnen und aus dem reichen Schatze seiner linguistischen Kenntnisse zu erläutern.

Digitized by Google

daher mir von der Kaiserl. Akademie die wenigen Materialien darüber aus seinem Nachlasse zur Benutzung gütigst überlassen wurden. Diesem ehrenvollen, doch wegen der Beschaffenheit des hinterlassenen Manuscripts schwierigen Auftrage zu genügen, sind die längeren Sprachproben vollständig aufgenommen, die grammatischen und lexikalischen Aufzeichnungen aber so viel als möglich in die betreffenden Abschnitte eingeschoben, und wenn sie von meinen Bemerkungen abwichen, oder etwas wesentlich Neues darboten, durch die Namenschiffre *Sj.* als die seinigen anerkannt worden; eine Arbeit, die bedeutend zur Ergänzung, Bestätigung und Berichtigung meiner Beobachtungen beitrug, doch bei jedem Schritte die gründliche Auseinandersetzung des bewährten Sprachforschers selbst vermissen ließ.

Zugleich sage ich nochmals meinen Dank der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften, die nicht allein vorliegendes Werk eines Preises der demidowschen Stiftung würdigte und die Widmung desselben freundlichst entgegennahm, sondern auch bei der Ausarbeitung und für die Herausgabe mich vielfach und reichlich unterstützte und zuletzt, da die endlosen Zögerungen und falschen Versprechungen des leipziger Verlegers (T. O. Weigel) mich nöthigten, nachdem das Manuscript fast 1½ Jahr bei ihm gelegen, den Druck in Reval veranstalten zu lassen, mir den Termin der Einlieferung noch auf mehrere Monate verlängerte. Beim Drucke, für den manche in unsern Officinen fehlende Lettern besorgt, einige neu gegossen werden mußten, so wie bei der Correctur sind mir gefällig und behülflich gewesen der Herr Akademiker A. Schiefner in St. Petersburg, der Herr *Dr.* H. Kellgren in Helsingfors, der Herr Staatsrath *Dr.* C. E. v. Napiersky in Riga, der Herr *Mag.* A. Sohlmann und der Hr. Secr. C. G. Zetterquist in Stockholm, so wie meine verehrten Freunde F. Wiedemann, H. Neus und E. Pabst in Reval, welchen Allen ich hiemit meine herzlichste Erkenntlichkeit ausspreche.

Zur näheren Erläuterung sind Karten, Pläne und

Digitized by Google

andere Tabellen beigefügt, bei deren Anfertigung mir Herr Revisor H. Schmidt in Reval, so wie einige meiner Schüler sehr behülflich gewesen sind. — Die zu gleicher Zeit als Beilage zum ethnographischen Theile in 10 lithographirten und colorirten Blättern erschienenen „Trachten der Schweden an den Küsten Ehstlands und auf Runö" sind von dem akademischen Künstler, Herrn H. Schlichting mit der größten Sorgfalt und Genauigkeit nach der Natur entworfen und in der lithographischen Anstalt der Herrn Winckelmann & Söhne in Berlin im Farbendruck ausgeführt.

Möge vorliegendes Werk, dem ich freundliche Aufnahme und billige Beurtheilung wünsche, seinen Lesern so viel Vergnügen machen, als mir die Sammlung und Ausarbeitung wenigstens des größten Theils desselben gewährt hat, und ihnen einiges Interesse für das Völkchen einflößen, über welches es jetzt noch vergönnt war, einige Kunde zu gewinnen, die von Jahr zu Jahr mehr in das Dunkel der Vergessenheit zurückgetreten sein würde. Denn bald, vielleicht schon nach wenigen Generationen, wird bei dem allmählichen immer rascher werdenden Vordringen der Ehsten, die außer auf Runö, Rogö und Odinsholm schon überall Eingang gefunden haben, auch die letzte Spur dieser Colonisten dahingeschwunden sein. Wie der Fischer über Vinetas Trümmern dahingleitend in der Tiefe nur dunkel die alten Wohnungen und Gassen zu erkennen im Stande ist, die einst so reges Leben durchwogte, so wird nach 100 Jahren der Fuß des Wanderers über die Gräber der letzten Inselschweden dahinschreiten, und mit Wehmuth wird er sich des unter den Wellen der ehstnischen Nationalität verschwundenen Volksstammes aus den Zeiten Ruriks erinnern, dem kaum ein einzelner Ortsname einen Denkstein setzt, oder eine dunkle Sage ein Andenken zu sichern vermag.

Hapsal,
am Palmsonntage 1855.

C. Rußwurm.

Digitized by Google

Inhalt.

Erster Theil.

Topographie und Geschichte.

A.	Einleitung.	§ 1.
B.	Natürliche Verhältnisse.	§ 2 — 35.
C.	Historisches.	§ 36 — 50.
D.	Specielle Topographie und Geschichte.	
I.	Runö.	§ 51 — 66.
II.	Oesel, Schworbe.	§ 67 — 76.
III.	Livland und Kurland.	§ 77 — 78.
IV.	Süd-Wiek, Röthel, Hapsal.	§ 79 — 91.
V.	Dagö, Kertell, Röicks.	§ 92 —116.
VI.	Worms, Magnushof, Söderby.	§ 117—133.
VII.	Nuckö, Egeland, Odinsholm.	§ 134—182.
VIII.	Harrien, Rogö, Wichterpal, Nargö, Reval.	§ 183—196.
IX.	Jerwen.	§ 197.
X.	Wierland.	§ 198.
XI.	Ingermannland, Narwa, St. Petersburg.	§ 199.
XII.	Altschwedendorf bei Beriſlaw.	§ 200.
	Hakenzahl der schwedischen Dörfer und Güter.	S. 171.
	Geologische Verhältnisse zu § 23 — 28.	Tab. 19.
	Hofszerechtigkeit der schwedischen Bauern.	Tab. 20.

Urkunden.

A.	Allgemeinen Inhalts.	S. 187.
B.	Runö, Rogö, Wichterpal und Laydes.	„ 189.
C.	Worms, Nuckö und Egeland.	„ 208.
D.	Dagö.	„ 231.

Digitized by Google

Zweiter Theil.

Ethnographische Verhältnisse.

I.	Körperliche Beschaffenheit.	§ 201—203.
II.	Wohnungen, Dörfer, Namen.	§ 204—219.
III.	Beschäftigung, Ackerbau, Viehzucht, Jagd, Fischfang.	§ 220—254.
IV.	Nahrung.	§ 255—257.
V.	Kleidung.	§ 258—270.
VI.	Festgebräuche.	
	A. Taufe.	§ 271.
	B. Hochzeit.	§ 272—291.
	C. Beerdigung.	§ 292—295.
	D. Zeitgebräuche, Weihnachten, Julgalt, Neujahr.	§ 296—300.
VII.	Belustigungen, Spiele, Volkslieder, Sprichwörter.	§ 301—316.
VIII.	Charakter.	§ 317—333.
IX.	Geistige Bildung.	§ 334—337.
X.	Zeitrechnung, Runenkalender.	§ 338—350.
XI.	Aberglaube, Sagen, Märchen.	
1.	Einleitung.	§ 351.
2.	Erinnerung aus dem Heidenthume.	§ 352f.
3.	Katholicismus, Legenden.	§ 354.
4.	Baumdienst, heilige Quellen.	§ 355.
5.	Thiere, Schlangen, Wölfe.	§ 356—360.
6.	Zauberei, Hexen, Viehzauber.	§ 361—366.
7.	Weissagung.	§ 367—370.
8.	Schätze.	§ 371.
9.	Geister, Skrat, Bise, Neck, Alp, Unterirdische, Wiedergänger, Teufel, Wind, Riesen, Mönche.	§ 372—393.
10.	Pestsagen.	§ 394—396.
11.	Localsagen, Kirchen, Rechte.	§ 397—399.
12.	Märchen.	§ 400.
XII.	Sprache, Glossar, Sprachproben.	§ 401—412.
XIII.	Kirchliche Verhältnisse, Kapellen, Prediger.	§ 413—424.
XIV.	Rechtliche Verhältnisse.	§ 425—432.
	Nachträge.	
	Register.	

Digitized by Google

Lithographirte Beilagen.

1. Ethnographiſche Karte von Weſt-Ehſtland.
2. Ruckö und Worms.
3. Rogö und Wichterpal.
4. Dagö, Runö, Nargö, Leuchtthürme.
5. Grabkreuze und Hauszeichen.
6. 7. Geſangweiſen.
8. 9. Pläne von Bauerhöfen oder Geſindern.
10. 11. Landwirthſchaftliche Geräthſchaften.
12. Holzkalender von Stor-Harja und Birkas.
13—15. Heiligentage der Holzkalender.
16. Dagöſcher Runenkalender.
17. Sonntagsbuchſtaben, Holzkalender auf Rogö.
18a. Oſtertermin, Runen, Stein auf Odinsholm.
18b. Oſtertabelle von 1140.
Tab. 19. 20, ſo wie die Tabelle über die Hakenzahl ſ. nach § 200.

Digitized by Google

Digitized by Google

Abkürzungen und citirte Schriftsteller.

Adam Brem. — *Adami (Bremensis) gesta Hammaburgensis ecclesiae pontificum. Hannov.* 1846.

Afzel. I-V. — Swenska Folkets Sago-Häfder af A. A. Afzelius. Stockh. 1839 ff.

agſ. — angelſächſiſch.

ahd. — althochdeutſch.

Antiq russes — *Antiquités russes d'après les monuments historiques des Islandais et des anciens Scandinaves, ed. par la soc. roy. des antiquaires du Nord* I. *Copenh.* 1850.

A. Arch. — Archiv.

Arndt — E. M. Arndt Reiſe durch Schweden. 4 Bd. Berlin 1806.

Arndt Chr. — Liefländiſche Chronik v. Joh. Gottfr. Arndt. Halle 1747. 53.

Arwids. — Svenska fornsånger, utg. af A. J. Arwidsson I. II. III. Stockh. 1834. 37. 42.

Asbjörns. — Asbjörnsen Norske Huldreeventyr og Folkesagn I. II. Christiania 1845. 48.

aſw. — altſchwediſch.

Bäckstr. — Bäckström svenska folkböcker. Stockh. 1848.

B. G. — Bauergeſinde.

Ber. — in Altſchwedendorf bei Beriſlaw gebräuchlich.

Boecler — der Ehſten abergl. Gebräuche — von J. W. Boecler, beleuchtet von *Dr.* Fr. R. Kreutzwald. St. Petersburg 1854.

Budd. — Aurelio Buddeus Halbruſſiſches. Leipzig 1847.

Bunge Arch. — *Dr.* F. G. v. Bunge Archiv für die Geſchichte Liv-, Ehſt-, und Kurlands. Dorpat.

Bunge Rechtsg. — *Dr.* F. G. von Bunge Einleitung in die liv-, ehſt- und kurländiſche Rechtsgeſchichte. Reval 1849.

Bunge Urk. — Liv-, Ehſt- und Curländiſches Urkundenbuch nebſt Regeſten. Herausg. v. *Dr.* F. G. v. Bunge. Reval 1852 ff.

c. — Capitel. *c.* — *circa.*

Cavall. folksag. — Svenska folksagor och äfventyr utg. af G. O. Hyltén - Cavallius och G. Stephens. Stockh. 1844. 48.

Conſ. Arch. — Conſiſtorial - Archiv in Reval.

Cronh. — Cronholm fornnordiska Minnen. Lund 1837.

Dag. — Dagö, auf Dagö gebräuchlich.

Dal. — in Dalekarlien gebräuchlich.

Dalin — Olof Dalin Geſchichte des Reiches Schweden überſetzt. Greifsw. 1756. 2 Bd.

Deduct. — Deductionen von 1720. Urkunden über den Beſitz der Landgüter Ehſtlands. O. L. G. Archiv Band 409.

Descr. Suec. — *Regnorum Sueciae, Gothiae, Magnique Ducatus Finlandiae etc. descriptio nova. Amstel.* 1656.

Digitized by Google

D. — Deutsch.
D. M. — Deutsche mythologie von Jacob Grimm. Gött. 1835. 2. Ausg. 1844.
D. S. — Deutsche Sagen, herausgegeben von den Brüdern Grimm. 2 Bd. Berl. 1816. 18.
Eckerm. — K. Eckermann Lehrbuch der Religionsgeschichte und Mythologie der vorzüglichsten Völker des Alterthums. Halle 1848. 49.
Edda Saem. — Edda Saemundar hinns fróda. — *Ex rec. E. C. Rask cur. A. A. Afzelius. Holm.* 1818.
Eg. — Egeland im Kirchspiel Ruckö.
Eichw. fil. Schicht. — *Dr.* E. Eichwald Über das silurische Schichtensystem in Ehstland. St. Petersburg 1840.
Ekm. — Beskrifning om Runö i Liffland, utg. af Fr. J. Ekman. Tavastehus 1847.
Elmgr. — S. Elmgren Beskrifning öfwer Pargas socken. — Suomi VII, 131—211.
Estn. Ges. — Verhandlungen der gelehrten estnischen Gesellschaft zu Dorpat. Dorpat 1840 ff.
Fischer — J. B. Fischer Naturgeschichte von Livland. Königsberg 1791.
fz. — französisch.
Fryx. — A. Fryxell Berättelser ur swenska Historien. Stockh. 1835 ff.
g' — weiches g.
Gadeb. — Fr. Conr. Gadebusch Livländische Jahrbücher. Riga 1780 ff.
Geogr. Ges. — Denkschriften der russisch-geograph. Gesellschaft zu St. Petersb. Weimar 1849. Darin Nr. 16: Sjögren Reise zu den Liwen.
Germ. — C. Corn. Taciti de situ, moribus et populis Germaniae libellus.
Ges. — Gesinde.
Gladov — Gladov Einleitung in die neuste Geographie 1716.
Gotl. — auf Gotland gebräuchlich.
Grimm Gesch. — Geschichte der deutschen Sprache von J. Grimm. 2 Bd. Leipzig 1848.
Guta Lagh — Ed. Carl Schildener Guta Lagh oder Gothlands Rechtsbuch. Greifswald 1818.
Gutsl. — Eberhard Gutsleff Kurzgefaßte Anweisung zur Ehstnischen Sprache. Halle 1732.
Hak. God. — Hakon den Godes Saga. Heimskr. I, 135 ff.
Harald Hårdr. — Harald Hårdrådes Saga. Heimskr. III, 52 ff.
Har. Hårfager — Harald Hårfagers Saga in Heimskr. I, 81 ff.
Harb. — Harbarthslioth in Edd. Säm. 75.
Hartm. — Engel Hartmann Wackenbuch über Ehstland 1694. Mscr. gehör. dem H. Schuldirector Baron v. Rossillon in Reval.
Heimskr. — Snorro Sturleson Konunga-Sagor (Heimskringla). Stockh. 1816. 17. 29.
Hels. — Helsingland.
Henr. Lett. — *Henricus Lettus*, s. *Orig. Livon.*
Hjärn — Th. Hjärn Ehst-, Liv- und Lettländische Geschichte *ed. Dr.* C. E. Napiersky. Riga, Dorpat und Leipzig 1835. *Mon. Liv.* I.
Hipp. — Andr. Joh. Hipping om svenska språkdialecten i Nyland. *Act. soc. scientiar. Fenn.* II, 4. Helsingfors 1847 *p.* 1077 *sqq.*
Hueck — (A. Hueck) Darstellung der landwirthschaftlichen Verhältnisse in Ehst-, Liv- und Kurland. Leipzig 1845.

Digitized by Google

Hupel — A. W. Hupel Topographische Nachrichten von Liv- und Ehstland. Riga 1774 f. 77. 82.

Hup. Erg. — Die gegenwärtige Verfassung der rigaschen und revalschen Statthalterschaft zur Ergänzung der top. Nachr. Riga 1789.

Hup. N. N. Misc. — Neue Nordische Miscellaneen. Riga 1792 ff.

Hvidf. — Danmarkis Riges Krönike ved Arild Hvidfeld. Kjöbnh. 1650. 52.

Inland — Das Inland, Wochenschrift für Ehst-, Liv- und Kurlands Geschichte u. s. w. Dorpat 1836 ff.

Jord. H. — Jordabock uthi Hopsall lähn upå de Hackar, som derunder aff Alder Legat och Lydt Haffwer. Ahr 1625. Mscr. im Magistr. Archiv zu Hapsal.

Juusten — M. Pauli Juusten, ep. qu. Aboensis, Chronicon episcoporum Finlandensium, ed. H. G. Porthan. Aboae 1799.

K. M. — Kinder- und Hausmärchen. Gesammelt durch die Gebrüder Grimm. 5. Aufl. Göttingen 1843.

K. Arch. — Kirchen-Archiv.

Kb. — Kirchenbuch.

Kohl — J. G. Kohl Die deutsch-russischen Ostseeprovinzen, oder Natur- und Völkerleben in Kur-, Liv- und Ehstland. Dresden u. Leipz. 1841.

Kreutzw. Boecler — s. Boecler.

Kreutzw. Myth. Lied. — Fr. Kreutzwald und H. Neus Mythische und magische Lieder der Ehsten. St. Petersb. 1854.

Kruse Urg. — *Dr.* Friedr. Kruse Urgeschichte des Ehstnischen Volksstammes in den Kais. Russ. Ostseeprovinzen. Moskau 1846.

Kuhn u. Schw. — A. Kuhn und W. Schwartz Norddeutsche Sagen, Märchen und Gebräuche. Leipz. 1848.

Kun. — Ernst Kunik die Berufung der schwedischen Rödsen durch die Finnen nnd Slaven. I. II. Petersb. 1844. 45. *NB.* Vom ersten Theile ist nächstens eine neue Bearbeitung zu erwarten. S. § 44.

Kun. Rozol. — Pseudorussische Rozolanen und ihre angebl. Herrschaft in Gardarik im *Bulletin de la Classe des Sciences hist.* VII *Nr.* 19—22; abgedr. in den *Melanges russes. St. Petersb. u. Leipz.* 1849. I, 373 ff.

Kym. — Kirchspiel Kymito in Südfinnland.

Lang. — Jac. Langebekii Script. rer. Danic. medii aevi part. hactenus inediti, part. emendat. editi. Havn. 1772—92.

Lib. c. Dan. — Liber census Daniae oder Kon. Waldemars Jordebok bei *Lang.* VII, 507—625; wieder herausgegeben und erläutert von *Dr.* C. J. A. Paucker (Reval 1853) und abgedruckt in Bunge Urk. I, Beilage. Vgl. Regesten 535.

l. — lies. l' breites l, s. § 403.

Lode — von Lode Livländische Chronik. Mscr. 1698.

L. G. — Lostreibergesinde.

Luce — *Dr.* J. Luce Wahrheit u. Muthmaßung. Beitrag zur älteren Geschichte der Insel Ösel. Pernau 1827.

Malmgr. — Runö nach Aufzeichnungen des Pastors Malmgren. Mscr. im Ritterschafts-Archiv zu Arensburg.

Mekl. — Jahrbücher des Vereins für meklenburg. Geschichte und Alterthumskunde. Schwerin 1836 ff.

Digitized by Google

Mitth. — Mittheilungen aus dem Gebiete der Geschichte Liv-, Ehst- und Kurlands, herausg. von der Gesellschaft für Geschichte u. Alterthumskunde der russ. Ostseeprovinzen. Riga 1837 ff.

Mone — *Dr.* F. J. Mone Geschichte des Heidenthums im nördl. Europa. Darmstadt und Leipzig 1822. 23.

Mon. Liv. — *Monumenta Livoniae antiquae.* Samml. von Chroniken, Berichten, Urkunden über L. E. und Kurland. I—V. Riga u. Leipzig 1835 ff.

Müllenh. — Sagen, Märchen und Lieder der Herz. Schleswig, Holstein und Lauenburg, herausgeg. v. Karl Müllenhoff. Kiel 1845.

Müller — W. Müller geschichte und system der altdeutschen religion. Göttingen 1844.

Müll. I. II. III. — P. E. Müller Sagaenbibliothek. Kjöbnh. 1817—20.

Munch — Det norske Folks Historie fremstillet af P. A. Munch I, 1. Christiania 1852.

Munst. — Cosmographey, das ist Beschreibung Aller Länder u. s. w. durch H. Seb. Munster 1550 mit großer Arbeit in 6 Bücher verfasset. Basel 1598.

Nap. Ind. — (*C. E. Napiersky*) *Index corporis historico-diplomatici Livoniae, Esthoniae, Curoniae;* 2 Thle. Riga und Dorpat 1833. 1835.

Narg. — Nargö bei Reval.

Neus Volksl. — Ehstnische Volkslieder, Urschrift und Übersetzung v. H. Neus I. II. III. Reval 1849—52.

nhd. — neuhochdeutsch.

nl. — niederländisch.

Norrl. — Norrlands Dialect.

Nu. oder *N.* — Nuckö, Egeland miteinbegriffen.

Nya handl. — Nya handlingar rörande Skandinaviens historia XXII. Stockh. 1851.

Nyenst. — Franz Nyenstädt Livl. Chronik. s. *Mon. Liv.* II.

Nyl. — Nyland, die südlichen Küsten Finnlands.

O. L. G. — Oberlandgericht zu Reval.

Od. — Odinsholm. S. § 181.

Ol. Hel. — Olaf den Heliges Saga. Heimskr. II.

Ol. Tr— Olaf Tryggwesons Saga. Heimskr. I, 203 ff.

Oldn. Sag. — Oldnordiske Sagaer overs. af C. Chr. Rafn. Kjöbnh. 1826 ff.

Or. Liv. — *Origines Livoniae sacrae et civilis, ed. Gruber* 1740. s. *Henr. L.*

Og. — Dialect von Ostgotland.

Parg. — Pargas in Finnland s. Elmgr.

pd. — plattdeutsch, niedersächsisch.

Porthan — Handschriftliche Erklärung einiger Ortsnamen in Nuckö im Besitz des Bar. Ungern-Sternberg auf Birkas.

Poss. — *Dr.* P. A. F. K. Possart Statistik und Geographie des Gouv. Ehstland. Stuttg. 1846.

Pröhle Harzs. — Harzsagen. Gesammelt von H. Pröhle. Leipzig 1854.

r' — weiches r. S. § 403.

Rask — Anvisning till Islandskan eller Nordiska Fornspråket af Er. Chr. Rask. Stockh. 1818.

Rathlef — Skizze der orographischen und hydrographischen Verhältnisse von Liv-, Ehst- und Kurland v. *Dr.* K. Rathlef. Reval 1852.

Reg. Arch. — Archiv der ehstländischen Gouvernements-Regierung.

Digitized by Google

Rog. — Groß- oder Klein-Rogö bei Baltiſchport.

Rosl. — im Dialect von Roslagen bei Stockholm gebräuchlich.

Runa, svenska fornsamlingar, utgifna af R. Dybeck. Stockholm 1847. 48.

Runl. — J. G. Liljegren Runlära. Stockh. 1832.

Run. Urk. — J. G. Liljegren Run-Urkunder. Stockh. 1833.

Ru. oder *R.* — Runö.

Rußw. N. S. oder N. S. — Nordiſche Sagen, der deutſchen Jugend erzählt von C. Rußwurm. Leipzig 1842.

Saxo — Saxonis Grammatici hist. Danicae L. XVI. *e. rec. Stephanii ed. E. A. Klotzius. Lips.* 1771.

S. — Seite. S. ſ. — Siehe.

Schw. ſw. — ſchwediſch.

Scr. Liv. — *Scriptores rerum Livonicarum.* Sammlung der wichtigſten Chroniken und Geſchichts-Denkmale von Liv-, Ehſt- und Kurland. Riga und Leipzig 1848.

Sjögr. — Sjögren Reiſe zu den Liwen. S. Geogr. Geſ.

s', sh, sh' — ſ. § 403.

Sk. — im Dialect von Schonen gebräuchlich.

Strinnh. — A. M. Strinnholm Wikingszüge, Staatsverfaſſung u. Sitten der alten Scandinavier, aus dem Schwed. v. *Dr.* E. F. Friſch. Hamb. 1839. 41.

Suomi — Suomi. Tidskrift i fosterländske ämnen I—VII, utg. af finske Liter. Sällskap. Helsingf. 1841—48.

Trachten — Trachten der Schweden an den Küſten Ehſtlands und auf Runö, gez. von H. Schlichting. Leipz. 1854. S. § 270.

üb. — überall, d. i. in allen 5 Kirchſpielen gebräuchlich.

Uhland Thôr — L. Uhland der Mythus von Thôr. Augsburg und Stuttgart 1836.

Urk. — Urkunden.

Eichw. Urw. — *Dr.* Eichwald Die Urwelt Rußlands II. St. Petersburg 1842.

w' — weiches w. S. § 403.

Wexion. — Wexionius (Gyldenstolpe) Epitome descriptionis Sueciae. Aboae 1650.

Warel. — Andr. Warelius Beitrag zur Kenntniß Finnlands in ethnogr. Bez. in Baer und Helmerſens Beitr. XIII. St. Petersb. 1849.

Wg. — im Dialect von Weſtgotland gebräuchlich.

Wi. — Wichterpal, Rogö mit einbegriffen.

Witt. — Hanß Wittenburghs Gründlicher und Ausführlicher bericht Aller und jeder rechten Courſen. Wißmar 1669.

Wolf — J. W. Wolf Zeitſchrift für deutſche Mythologie und Sittenkunde I. Göttingen 1853.

Wo. — Worms.

Wrang. — Landrath Wrangell's Chronik von Ehſtland, herausgeg. v. *Dr.* C. J. A. Paucker. Dorp. 1845.

Yngl. — Ynglinga Saga. Heimskr. I.

Zeuß — Die Deutſchen und die Nachbarſtämme von Kaspar Zeuß. München 1837.

Einige andere Abkürzungen laſſen ſich leicht aus dem Zuſammenhange oder anderen Citaten verſtehen.

Digitized by Google

Digitized by Google

Erster Theil.

Topographie und Geschichte.

A. Einleitung.

§ 1. Auf den Inseln und an den nordwestlichen Küsten des buchtenreichen Ehstlands und zum Theil Livlands lebt seit unvordenklicher Zeit eine von Jahr zu Jahr mehr zusammenschmelzende Colonie von Schweden, die, wenig bekannt und beachtet, dennoch durch vieles Eigenthümliche in Lebensweise, Sitte und Sprache sich nicht wenig von den umwohnenden Ehsten und auch von ihren Stammgenossen in Schweden und Finnland unterscheidet. — Zwar stürmt die Macht der fremden Nationalität, mit der jene im engsten Verkehr zusammenlebt, unablässig auf sie ein und zerstört oder verwischt nach und nach eine alte Gewohnheit, eine Tradition nach der andern, drängt sich in die Sprache ein und sucht durch Wechselheirathen sich mit ihr zu amalgamiren; doch hält noch immer der Schwede an den meisten Orten mit der ihm eigenen Zähigkeit an den Sitten seiner Vorväter fest und bewahrt namentlich seine Sprache als ein theures aus der Urzeit ererbtes Kleinod vor dem Eindringen der ihm stammfremden Nachbarn.

Ueber die Geschichte, die Lebensweise, die kirchlichen und rechtlichen Verhältnisse dieser Schweden soll in Folgendem, was mir zu erforschen vergönnt war, zusammengestellt werden. — Die Orte, an denen diese Schweden leben, oder früher lebten, sind folgende: Runö, Oesel, Livland, Süd-Wiek, Dagö, Worms, Ruckö, Harrien, Jerwen, Wierland, außerdem noch Ingermannland und Berislaw.

B. Natürliche Verhältnisse im Allgemeinen.

§ 2. Ein jedes Volk, zumal ein einfach lebendes, noch mit allen Fäden des Daseins an das Naturleben gekettetes, hat der Gestaltung des

Digitized by Google

§ 2.

Bodens, auf dem es sich schaffend und erwerbend bewegt, und den natürlichen Verhältnissen, die es umgeben und die ausgebreitetern Verkehr gestatten oder verbieten, viel von seinem Charakter, von seiner Lebensweise, seinen Anschauungen und Eigenthümlichkeiten zu verdanken; und wenn auch die hiesigen Schweden keine Autochthonen sind, so mußte doch in einem längeren Zeitraum der Aufenthalt an den Ufern der Ostsee, welche man wohl das mittelländische Meer des Nordens genannt hat, und in einem so eigengestalteten Lande einen bedeutenden Einfluß auf die Entwickelung der geistigen und leiblichen Kräfte einer solchen Colonie äußern.

Die deutschen Ostseeprovinzen Rußlands, welche durch ihre natürliche Lage und ihre geschichtliche Entwicklung berufen sind, ein vermittelndes Glied zwischen dem Osten und Westen Europas zu bilden, sind gegenwärtig in 3 Gouvernements gesondert, die auch historisch meistens als 3 Provinzen neben einander gestanden haben, ungeachtet sie durch Bodenformation, Klima, Verfassung, Schicksale und Bildung viel Gemeinsames haben.

Dieser ganze Ländercomplex, dessen Flächeninhalt man auf 1724 □ Meilen anschlägt, von welchen auf Ehstland 376, auf Livland 853 und auf Kurland 475 kommen, wird hauptsächlich von Ehsten und Letten bewohnt.

Die gesammte Bevölkerung der Ostseeprovinzen, nach den Nationen gesondert, ist ungefähr folgende:

	Ehstland.	Livland.	Kurland.	Zusammen.
1) Deutsche. . . .	c. 15,400	c. 62,000	40,109	117,509
2) Schweden . . .	5,129	383	7	5,519
3) Russen	c. 10,000	c. 19,800	8,480	38,280
4) Polen 5) Litthauer	15	c. 3,620	3,500	7,135
6) Letten.	—	c. 360,000	464,000	824,000
7) Ehsten.	c. 264,000	c. 400,000	—	664,000
8) Liwen.	—	c. 16	2,324	2,340
9) Finnen	c. 90	—	—	90
10) Juden.	—	559	20,962	21,521
11) Tataren	17	—	—	17
12) Zigeuner . . .	—	6	810	816
	294,651	846,384	540,192	1,681,227
Davon Steuerfreie. .	8,625	23,047	c. 20,000	51,672
Steuerpflichtige. . . .	286,026	823,337	c. 520,192	1,629,555

Digitized by Google

§ 2.

Die Inselschweden nun, von den wenigen Strandschweden Eibofolke, Inselwohnwolk, von den Ehsten Rootsi-rahwas genannt, wohnen vorzugsweise in der Nordwestecke Ehstlands und auf den nahe liegenden Inseln. S. Tab. 1.

Nur an den Küsten und auf den Inseln haben sich Schweden in dieser Gegend niedergelassen, da Neigung und Gewohnheit sie vorzugsweise auf das Meer als ihr Ackerfeld hinwies; denn noch bis auf unsere Zeit ist ihr Hauptgeschäft Fischerei, Seehundsfang, Seefahrt und, wie man sagt, Schmuggelei gewesen, während der Ackerbau bei ihnen stets auf derselben Stufe der Entwicklung stehen geblieben ist, wie sie ihn von ihren Vorältern überkommen haben. Vgl. § 219 ff. — Da das Meer also eine so große Bedeutung für unsere Schweden hat, so schenken wir ihm zuerst einige Aufmerksamkeit.

1. Meerestiefe, Fahrwasser.

§ 3. Die vielen Buchten und die zahlreichen Inseln an der Küste Ehstlands geben derselben eine ungemein große Ausdehnung (§ 92. 117), und scheinen sie daher vorzugsweise für den Seehandel befähigt zu haben; indessen ist theils die geringe Tiefe am Ufer nebst den vielen Sandbänken und Klippen, theils der Mangel an guten Häfen dem Gedeihen der Schifffahrt hinderlich; und so sehr die Gefahr zwischen den Klippen die Gewandtheit und Aufmerksamkeit der Fischer und Schiffer steigert und die Ostsee daher mit Recht eine Schule für den Seemann genannt wird, so giebt es doch wohl kaum eine Gegend, wo im Verhältniß so viel Schiffe stranden, als an diesen Küsten.

Die Tiefe des Meeres ist zwar im finnischen Meerbusen nicht unbedeutend, und schon 2 Werst nördlich von Odinsholm erreicht man erst auf 43, etwas nördlicher erst auf 60 Faden den Grund. Sogar zwischen Odinsholm und dem festen Lande ist das Meer 37 Faden tief.

Dagegen ist auf der Westküste und auch im Norden zwischen den Inseln die Wassertiefe gering. S. Tab. 2. 3.

Die Silmen oder schmalen, flachen Meerengen zwischen der Nuck und dem festen Lande liegen während des größten Theils des Jahres trocken, und nur aus alter Zeit klingt noch die Sage von einem schwedischen Könige nach, der sie mit einer Flotte glücklich passirt haben soll. Vgl. § 13. 14.

§ 4. Worms liegt 3 Werst von Nuckö entfernt, aber das 2 Faden tiefe Fahrwasser, wird durch Steine und Untiefen gefährlich gemacht. Auf der Westseite von Worms findet man bei Harris (Gräsö) eine

Digitized by Google

§ 4.

schmale Durchfahrt von 3—6 Faden Tiefe; westlich von Harris ist das Meer zwar 10 Werst breit, aber nur 5—6 Fuß tief.

Dagö hat ringsum viele kleine Inseln, Sandbänke und Felstrümmer, auf der westlichen Seite aber findet man bald eine bedeutende Tiefe. Doch ist der Meerbusen Hundswiek (Seehundsbucht) flach und, wie alle Küsten Dagös, der Schifffahrt gefährlich. Oesel ist von Dagö durch eine 4 Werst breite Meerenge, den Söälasund (Seehundsstraße, von söal', womit die hiesigen Schweden den Seehund bezeichnen) getrennt.

§ 5. Der kleine Sund zwischen Moon und Oesel von 3 Werst Breite hat zuweilen nur 3 Fuß Tiefe. Mitunter, wie im Frühjahr 1849, ist der Wasserstand so niedrig, daß selbst die flachen Prahme (Fähren) nicht übersetzen können und wochenlang die Ueberfahrt gehemmt ist. — In solchen Zeiten sollen auch die Bauern zu Fuß hindurch gehen, ein Umstand, der es noch leichter erklärlich macht, wie man Mone sonst ganz zu Oesel gerechnet hat und wie die Burg Mone als eine Festung der Oeseler betrachtet werden konnte, ohne daß man nöthig hätte, deshalb zu der Hypothese von einem spätern Durchbruch seine Zuflucht zu nehmen. Der große Sund zwischen Moon und Werder ist 10 Werst breit und mehrere Faden tief, so daß namentlich in der Nähe von Moon größere Schiffe passiren können. In der Nähe von Runö verliert sich der Meeresgrund bald in die Tiefe von 8—22 Faden und auch auf den beiden Sandbänken im Norden und Süden hat man noch immer 18—24 Fuß Tiefe.

2. Häfen.

§ 6. Gute Häfen finden sich an dieser Küstenstrecke wenig, nur der von Reval ist durch die Inseln Nargö und Wulf — außer gegen Nordstürme — geschützt und bietet selbst der russischen Kriegsflotte eine sichere Winterstation; auch die Rhede hat guten Ankergrund. — Der trefflichste Hafen der ganzen Ostsee wäre, wenn die Pläne Peters des Großen und die Anlagen Catharinas II hätten zur Vollendung gedeihen können, der baltische Port (Rogerwik) geworden, da er bei einer Länge von 5, einer Breite von 3 Werst und einer Tiefe von 14—17 Faden der größten Kriegsflotte hinlänglichen Raum dargeboten hätte. Um die Gewalt der durch die heftigen Nord-West-Stürme aufgeregten Wellen zu brechen, begann man einen Damm (Molo) vom festen Lande nach Klein-Rogö zu errichten, aber leider mußte dieses großartige Unternehmen, an dem 2800 Menschen von 1762—1769 arbeiteten, und dessen Kosten man auf 6 Millionen Rubel Silber schätzte, aufgegeben werden, weil in dem weichen Lehmgrunde die unermeßlichen Steinlasten versanken; — und man sieht jetzt außer der in den Felsen gehauenen Schanze nur noch geringe Ueberreste des colossalen Dammes, wie auch der von den Schweden angelegte

Digitized by Google

§ 6.

Damm an der nördlichsten Spitze von Packerort (Hupel I, S. 341) fast spurlos verschwunden ist. S. § 187. — Jetzt kann Baltischport nur als Rhede benutzt werden, doch liegen hier im Frühjahr und Spätherbst, wenn die Eisdecke die Einfahrt nach Reval und Petersburg nicht erlaubt, oft wochenlang mehrere hundert Schiffe, denen die rogöschen Bauern als Lootsen dienen.

§ 7. Außer den unbedeutenden Rhedeplätzen von Spitham und Dirham und der Landungsstelle bei Ramsholm unter Paschlep ist an der Westküste nur bei Hapsal ein für kleine Schiffe tauglicher Hafen. Der neu eingerichtete Hafen bei Werder bietet eine etwas größere Tiefe und durch ein Felsenriff ziemliche Sicherheit dar, doch ist die Einfahrt sehr beschwerlich. — Dagö hat einen Hafen von 2 Faden Tiefe mit einer sehr engen Einfahrt, Tiefenhafen (Djuphamn), und Rheden bei Kertell und Hohenholm. Auf Oesel ist bei Arensburg ein guter, aber neuerdings seicht gewordener Hafen, desgleichen bei Zerel (s. Hupel III, S. 372), bei Rootsiküll und Piddul. S. Mitth. V, S. 447. Rathlef, S. 25.

3. Untiefen.

§ 8. Die bedeutendsten Untiefen, Sandbänke, Riffe oder Klippen, die größtentheils mit schwedischen Namen bezeichnet werden, sind folgende:

1) Koggskär, Schiffsschäre, Bootsfelsen, ein Inselchen mit einem Leuchtthurm bei Wrangö. S. § 146.
2) Devels-Eyr, Teufelsspitze, ehstn. Juda munna, Judasei.
3) Revelstein nördlich von Reval, ein Riff, schwed. refwel, (Apost. 27, 41), 4 Fuß tief.
4) Nygrund, 20 Fuß, Ragnilsgrund, 18 Fuß und einige andere in der Nähe von Nargö.
5) Gräsgrund bei Nargö, 5 Fuß tief.
6) Nygrund, 6 Fuß, bei Odinsholm.
7) Sundsten, eine nur 2 Fuß unter dem Wasserspiegel verborgene Klippe bei Odinsholm, von deren Gefährlichkeit schon Hupel (I, 395) zu reden weiß, ist nach den Untersuchungen der Flotteningenieure im Winter von 1848—49 weggeführt, so daß jetzt erst auf eine Tiefe von 12 Fuß Grund zu finden ist. Schon 1825 wurde dieser Stein, unmittelbar neben welchem 4 Faden Wasser ist, umgestürzt; denn früher ragte er einige Zoll aus dem Wasser hervor. S. Eichwald, silur. Schicht. S. 37.
8) Im Norden von Worms erstreckt sich eine große Untiefe fast 10 Werst weit ins Meer hinaus, deren äußerste Spitze Stapelbotten genannt wird und nur 4 Fuß über der Oberfläche des Wassers liegt.
9) Besgrund, Bocksgrund, bei Stapelbotten, 5 Fuß.

Digitized by Google

§ 8.

10) Reckmannsgrund, eine 12 Fuß tief liegende Kalksteinbank, 20 Werst im West-Nordwesten von Hohenholm, ein höchst gefährlicher Punkt, auf dem fast jährlich Schiffe scheitern.

11) Swarfergrund, die Untiefen an der Südwest-Spitze von Schwordbe bei Zerel, die sich, kaum vom Wasser bedeckt, fast 17 Werst weit ins Meer hineinziehen. S. § 74.

12) Steingrund, nördlich von Runö, 18 Fuß, und Graitagrund, Margarethengrund, südwestlich von Runö, 18—24 Fuß. S. § 51.

4. Leuchtthürme.

§ 9. Um vor diesen Untiefen zu sichern, werden nicht nur jährlich im Frühjahr einige Schiffe der Admiralität ausgesandt, um die Zeichen wieder herzustellen, sondern es ist auch vor einigen Jahren begonnen worden, sämmtliche Küsten zu vermessen, die Tiefe der See genau zu erforschen und von 10 zu 10 Faden zu verzeichnen, welche Arbeit jetzt der Hauptsache nach vollendet ist.

Außerdem dienen die Leuchtthürme, die in einer fast vollständigen Linie alle russischen Küsten der Ostsee erleuchten, sehr zur Erleichterung der Schifffahrt.

Diese Leuchtthürme, von denen mehrere auf von Schweden bewohnten Inseln sich finden, sind folgende: Domesnäs, Runö (78′ über dem Meere) Zerel oder Swarfwerort auf Schwordbe (111′), Filsand bei Oesel, Dagerort oder Köppo (324′), Odinsholm (107′), Packerort bei Baltischport, Surrup, Nargö (91′ hoch, Blinkfeuer), Reval, Koggskär, Hochland u. s. w. S. Tab. 4.

5. Meeresstand.

§ 10. Das Meer steht, obgleich von Ebbe und Fluth hier keine Rede ist, bald niedriger, bald höher, je nachdem Ostwinde das Wasser entfernen, oder Westwinde, besonders Süd-Westwinde dasselbe an den Ufern anschwellen lassen; — auch mag man wohl der Schwere der Luft einen Einfluß darauf beimessen, wenn man bedenkt, daß das Steigen des Barometers um 1 Zoll (und der Unterschied beträgt zuweilen gegen 2 Zoll) durch eine Erhöhung der Luftschwere bedingt ist, die auf die Quadratmeile einen Druck von fast 450 Millionen Centnern ausübt; — woraus auch erklärlich ist, daß zuweilen bei Windstille, sobald das Barometer fällt, das Meer anfängt zu steigen, so daß man diese Erscheinung als einen Vorboten schlechten Wetters anzusehen pflegt. — Vgl. E. Eichwald, dritter Nachtrag zur Infus. Rußl., Moskau 1852, S. 14 ff., in welche Schrift Manches aus dem Manuscript vorliegenden Werkes wörtlich aufgenommen ist.

Digitized by Google

§ 11.

§ 11. Der Unterschied zwischen dem niedrigsten und höchsten Wasserstande beträgt in gewöhnlichen Jahren 3—4 Fuß, doch haben auch zu Zeiten ungewöhnliche Witterungsverhältnisse auffallendere Differenzen herbeigeführt. So fiel z. B. am 10 April 1848 das Wasser zwischen Hapsal und Nuckö so bedeutend, daß über eine □ Meile vom Meeresboden, der sonst 2—5 Fuß hoch vom Wasser bedeckt zu sein pflegt, trocken gelegt wurde. Vgl. § 5. — Dagegen stieg das Wasser Ende Juli 1827 in einem sonst trockenen Sommer so, daß die Silmen bei Nuckö 3 Tage lang nicht zu passiren waren; — am 9. November 1848 und 14. October 1854 wurde durch den starken Süd-Westwind das Meer fast 6 Fuß über den gewöhnlichen Wasserstand gehoben, so daß ein großer Theil des Holms, einer Vorstadt von Hapsal, überschwemmt wurde. Doch stand das Meer damals noch um 2 Fuß niedriger, als es bei der großen Ueberschwemmung, die auch in Petersburg so großen Schaden anrichtete, (am 7. Nov. 1824, Vormittags 10 Uhr), gestanden haben soll. Das Wasser, durch den 6 Wochen anhaltenden Süd-Westwind emporgetrieben, füllte damals nicht allein die Silmen so an, daß sie für kleinere Schiffe fahrbar gewesen sein würden, sondern verwandelte auch die Halbinsel Nuckö, so wie die Insel Worms in eine Menge kleiner Inseln, indem alle niedrig gelegenen Stellen zu Meerbusen oder Meerengen wurden. Der zugleich herrschende Sturm, der Bäume entwurzelte und Häuser zerstörte, ließ die Wuth des entfesselten Elements noch grausenhafter erscheinen, und in einem Kruge an der See war die Familie des Wirths, die sich auf den Ofen gerettet hatte, stundenlang in Lebensgefahr. Zum Glück dauerte dieser Zustand nur einige Stunden, das Meer kehrte schon am Abend wieder in seine alten Gränzen zurück und es legten sich seine stolzen Wellen. Man berechnet, daß an diesem Tage das Wasser um etwa 12 Fuß höher gestanden haben müsse, als z. B. am 10. April 1848. —

§ 12. Daß in früheren Zeiten das Meer an vielen Orten die Ufer weiter überfluthet habe als jetzt, wird außer der Tradition durch die klarsten Beweise bekräftigt. Lassen wir die vorhistorische Periode, in welcher der Niederschlag unserer Kalkschichten vor sich ging, organische Gebilde in Petrefacten sich verwandelten und die Hügel mit erratischen Blöcken bedeckt wurden (s. § 28), unberücksichtigt, so geht doch auch jetzt noch nach einstimmiger Behauptung der Naturforscher eine allmähliche Verringerung des Gebietes des Meeres, namentlich der Ostsee, vor sich, so, daß Celsius das Sinken desselben am bottnischen Meerbusen während eines Jahrhunderts auf 45 Zoll, und Lessing am Nordcap auf 4—5 Fuß berechnete, während man dagegen im Süden von Schonen und an den meklenburgischen Küsten, so wie an der Küste von Schleswig und Nord-Frankreich ein nicht unbedeutendes Steigen des Meeres beobachtet hat. Vgl. Rathlef, S. 40 ff. Mekl. Jahrb. 15, S. 174. Ueber alte in Land verwandelte Meerbusen in Schweden s. Runa, 1848, S. 13 f. 17.

Die in unseren Gegenden neuerdings mit Sorgfalt angestellten

Digitized by Google

§ 12.

Messungen sind theils noch zu neu, theils sind die Markzeichen an den flachen Ufern, namentlich durch die Gewalt des Eises, gar zu leicht Verrückungen ausgesetzt. Bei Hangöudd war der mittlere Wasserstand 1841 um 9 Zoll niedriger, als er nach einem in den Felsen gehauenen Maßstabe 1754 gewesen. Doch ist schon in 40 Jahren (von 1801—41) bei Sweaborg eine Erniedrigung um 8,4 Zoll beobachtet. S. Rathlef, S. 44. f. Auch die in der Nähe von Hapsal, 30 Fuß über dem Meeresspiegel im Sande gefundenen, nicht petrificirten, sondern wohlerhaltenen, zum Theil noch mit der ursprünglichen Farbe versehenen Schalen verschiedener noch jetzt im Meere lebender Arten von Mollusken, namentlich Cardium, Tellina, Neritina, Paludina und Limnaea, legen Zeugniß von der Hebung des Bodens ab, und bieten insofern ein Zeitmaß dar, als die Fundorte mit den Grundmauern des hapsalschen Schlosses etwa in gleichem Niveau liegen, daher also wenigstens um das Jahr 1240 schon ziemlich hoch über dem Meere gelegen haben müssen. — Die Behauptung Hjärns (S. 95), von glaubhaften Leuten gehört zu haben, daß bei ihrer Aeltern Andenken die beiden Holmen, die Carlen genannt, nicht so hoch gewesen, daß man sie übers Wassers hätte sehen können, mag sich wohl nur auf Klein-Karls beziehen, welches auch jetzt noch zuweilen fast ganz überschwemmt wird; denn die Insel Carel wird schon 1270 erwähnt. S. § 194.

Da ein Abfließen der Gewässer in die Nordsee, wie es Celsius annahm, den allgemeinen Gesetzen des Gleichgewichts und den Erfahrungen über die Strömungen im Sunde widerspricht, so bleibt uns nur übrig, diese Veränderung einer allmählichen Hebung des Bodens, wie sie neuerdings von fast allen Geologen angenommen wird, zuzuschreiben, die aber, den oben angeführten Gründen zufolge, in unseren Gegenden sehr langsam und unmerklich vor sich gegangen sein muß.

§ 13. Auffallender zeigt sich die Zunahme des festen Landes, wo ein zweites höchst wichtiges Moment, nämlich die Anschwemmung, mitwirkt, indem durch die Vereinigung dieser beiden Kräfte vorzüglich an den südlichen Küsten der ehstländischen Inseln in kurzer Zeit überraschende Resultate herbeigeführt sind. Auf diese Weise sind alte Meerengen und Meerbusen in festes Land verwandelt, Inseln mit einander verbunden, die Ufervertheuschläge und mit ihnen die Heuerndten vergrößert, dagegen aber auch frühere Häfen unzugänglich gemacht. Von der Tradition freilich, die auf dem 200 Fuß hoch geschätzten Andreasberg auf Dagö Reste eines Schiffes will gesehen haben, und nach welcher die Höhe, auf der das Dorf Paskley liegt, so wie der Hügel von Hullo auf Worms ein den Schiffen gefährliches Riff gewesen sein soll, müssen wir wohl absehen; doch bietet schon die allerneuste Zeit hinlängliche Beweise für die Bedeutung dieser stetigen Zunahme des festen Landes dar.

Digitized by Google

§ 13.

Ruck war sonst durch Silmen in mehrere einzelne Inseln getheilt; z. B. ging aus der Prästwik durch Hosby ein Meeresarm nach Paschlep zu, ferner waren von Stör-Harja 2 Theile, Kirkebacken und Längholm, abgetrennt.

Worms soll, wie ein neunundsiebenzigjähriger Bauer 1749 von seinen Voraltern gehört zu haben vor Gericht aussagte, aus 3 getrennten Inseln bestanden haben, so daß man aus der Prästwik, die sonst reichlichen Fischfang darbot, jetzt aber größtentheils aus Heuschlag besteht, nach Kerslätt und von Söderby nach Diby fahren konnte (Manngerichts-Archiv in Reval). Vgl. § 307.

§ 14. Auf der Ruck unter Birkas sind die beiden Inseln Stör- und Lith-Klippa, auf denen man 1816 kaum 16 Saden oder Schober Heu mähte, jetzt mit dem festen Lande verwachsene Strandheuschläge, die 1848 an vortrefflichem mit Juncus Gerardi gemischtem Grase gegen 235 Saden eintrugen. — Die kleine Insel Nodda hatte ums Jahr 1800 nur eine Sade Heu; jetzt aber außer 1800 Bund Rohr etwa 60 Saden. Vergl. Eichw. Urw. II, 14. Im Jahre 1820 wurden überhaupt auf Birkas 500 Saden Heu gemäht, 1848 aber 1350, und 1849 über 1800, zum Theil von Stellen, die früher vom Meer überfluthet wurden. Rohr konnte damals fast gar nicht geschnitten werden, 1839 aber ergaben sich 3000, 1842 schon 6000 und 1849 über 10,000 Bund. Der Raum zwischen einem 1844 etwa 50 Faden vom Ufer gezogenen niedrigen Damme und dem Heuschlage war 1849 ganz grün von Rohr- und Graskeimen. — Auf Worms sind die Inseln Borbyholm, Gölpa und Busbyholm Theile des größeren Eilands geworden, wie auch auf Runö der sonst durch eine Meerenge getrennte Holm jetzt ein Vorgebirge bildet und eine Menge anderer Inseln zu einem Heuschlage geworden sind. Desgleichen ist nach einer allgemeinen Sage Schworbe zur Zeit der ersten Deutschen eine Insel gewesen, und die Meerenge, welche im Westen eine sichere Rhede darbot, wurde von Kauffahrern fleißig besucht. Von diesem Hafen im Osten ist nur der kleine salmsche Strom übrig geblieben, dessen Ausfluß gänzlich verschlämmt und unbrauchbar ist, und die ehemalige westliche Rhede hat sich in Wiesen und Sumpf verwandelt; doch kann man deutlich den Anwachs des Landes sehen, und bei hohem Wasserstande wird die Halbinsel noch jetzt durch den kleinen Meerbusen Salme (d. i. Silme) fast ganz von der übrigen Insel abgesondert. Wahrscheinlich war der neue Hafen, in welchen 1215 die Bischöfe Philipp und Dietrich wegen eines heftigen Sturmes mit ihren Pilgern flüchteten (Orig. Liv. 103), und aus welchem sie den Feinden nach der Ostsee hinaus entgingen, indem sie ihre Schiffe (coggones) durch die seichte Meerenge zogen, dieser salmsche Hafen. — Arndt I, 115. Luce, S. 18 f. Dagegen vgl. Inland 1854, Nr. 23. 34. — Bei Birkas sieht man eine Vertiefung, die 1820 am Ufer zur Aufnahme eines Boots gegraben wurde, jetzt 50 Schritte vom Rande des Meeres entfernt. — So wird, was vielleicht an den nördlichen Seiten von Odinsholm und Rogö

Digitized by Google

§ 14.

durch Wegwaschung des weichen Grünsandes einstürzt und abgespült wird, an den südlichen flachen Küsten reichlich wieder ersetzt.

§ 15. Ein Zeugniß aus noch früherer Zeit legen die noch zu Menschengedenken, zum Theil noch jetzt, vorhandenen alten Schiffskiele ab, die eher Normannenschiffe, als Fischerkähne gewesen zu sein scheinen.

Einen derselben haben noch vor 20 Jahren Leute, unter Andern der verstorbene Baron Carl v. Ungern-Sternberg, in der birkaschen Weide Betmussa, die über eine Werst vom Ufer und wenigstens 20 Fuß über dem Meeresspiegel liegt, gesehen und Stücke davon abgehauen. Er schien sehr lang zu sein, war mit Rippen versehen und bestand aus Eichenholz, das durch's Wasser glänzend schwarz und sehr hart geworden war. — Ein zweites, wahrscheinlich dreimastiges Schiff mit 1¼ Fuß dicken eichenen Rippen soll noch jetzt in einem kleinen Sumpf bei dem höchsten Berge auf Runö (Haubiärre) liegen und wird für das Schiff ausgegeben, auf welchem die ersten Ansiedler nach diesem Eilande gelangt seien, während andere es auf die Zeit Noahs zurückführen. S. § 57.

Auch auf Worms sind vor 25 Jahren mehrere Werst vom Ufer im Heuschlage des Küsters Rippen eines Schiffs gefunden, die 12 Fuß lang und 8 Zoll breit, ganz schwarz, schwer und sehr hart waren und jedenfalls einem größeren Schiffe von 50—60 Last angehört haben müssen; auch in der Nähe des Dorfs Söderby und unter Rumpo neben dem Hügel Lilhkullbacken fand man Reste eines ähnlichen Schiffes; desgleichen sollen im Heuschlage bei Walgewälli im Röthelschen und auf der kleinen Insel Roog-rahho vor Hapsal noch jetzt Ueberreste eines ziemlich großen Schiffes liegen. — Vgl. Verh. der Ehstn. Ges. II. 3. 64. An den Ruinen des Schlosses Soneborg auf Oesel sind noch mehrere Ringe zur Befestigung von Seeschiffen, und doch liegt jetzt zwischen dem Schlosse und dem Meere ein großer Acker. Diese so auffallenden Erscheinungen können, da sie nicht gleicherweise auch an den nördlichen Küsten dieser Inseln beobachtet werden, nicht der Hebung des Landes allein zugeschrieben werden, sondern müssen vorzugsweise durch die Alluvion und Ausbreitung des Pflanzengeflechts herbeigeführt worden sein.

6. Meeresgehalt.

§ 16. Was die chemischen Bestandtheile des Meerwassers betrifft, so ist aus den Erfolgen des Bades in Hapsal, Baltischport, Reval, Arensburg und Rootsikülll auf Oesel bekannt genug, welche heilsamen Eigenschaften ihm innewohnen, wobei aber auch der, bei Hapsal und Rootsikülll vorzugsweise reichlich vorhandene Schlamm (sjöewja), aus verwesten Wasserpflanzen, Weichthieren und Infusorien entstanden, seine Wirkung äußert.

Die Bestandtheile des Meerwassers bei Hapsal sind nach Göbels

Digitized by Google

§ 16.

Unterfuchungen in 1 Pfd. Apothekergewicht von 7680 Gran folgende: 1) Chlornatrium: 39,9733 Gran; 2) Schwefelfaurer Kalk: 4,7707 Gr., 3) Chlormagnefium: 2,6468 Gr.; 4) Schwefelfaure Talkerde: 0,9405 Gr.; 5) Chlorkalium: 0,4642 Gr. Ferner Spuren von Brom-Magnefium, Jodnatrium, kohlenfaurem Kalk, organifchen Ueberreften, Kohlenfäure und atmofphärifcher Luft. Alle fremdartigen Stoffe zufammengenommen belaufen fich bei Hapfal auf 48,79 Gran, während fie bei Reval 48,01, bei Pernau 47,52, dagegen bei Dobberan 129,6 bei Kiel 132,4 Gran betragen. — Norderney hat 246, Gibraltar 336, das fchwarze Meer 132,2, das kaspifche Meer 45,62 der Eltonfee 1950,9, der rothe See in der Krimm 2849,2 Gr. Salzgehalt. S. Goebel, das Seebad bei Pernau an der Oftfee, Dorp. u. Lpz. 845., S. 11. 52. 56. — Vgl. Dr. C. Hunnius, die Seebäder Hapfals, Reval 1853, S. 65 ff. — Bei einer 1852 angeftellten chemifchen Unterfuchung des bei Hapfal gefchöpften Meerwaffers fand der Hofrath Trapp in Petersburg in 400 Theilen deffelben 7,3 Theile trocknen Rückftandes, alfo in einem Pfd., in welchem Göbel nur 48,79 Gran auffand, über 140 Gran.

Die Beftandtheile des Rückftands find nach Trapp: 1) Schwefelfaures Kali 0,5; 2) Schwefelfaures Natron 1,3; 3) Schwefelfaurer Kalk 2,2; 4) Schwefelfaure Magnefia 2,1; 5) Schwefelfaure Thonerde 0,05; 6) Schwefelfaures Eifenoxydul 0,1; 7) Chlornatrium 90,2; 8) Chlormagnefium 1,4; 9) Chlorcalcium 1,3; 10) Kieferde 0,5; zufammen 99,65. Verluft 0,35 Theile. — Jod und Brom war in fehr geringen Spuren vorhanden. S. E. Eichwald, drit. Nachtrag zur Infuforienkunde Rußl., Moskau 52. S. 35 f.

§ 17. Der fo geringe Salzgehalt des Waffers an den Ufern macht es möglich, im Nothfall daffelbe zum Trinken und zum Kochen zu benutzen, wobei den an Salzfpeifen gewöhnten Bauern der pikant-falzige Gefchmack nur als eine Würze erfcheint. — Doch ift fchon auf der Nord- und Weftküfte von Worms und Dagö das Waffer falziger, was die Bauern den häufigen Strandungen von Salzfchiffen zufchreiben (!). Dies war die Veranlaffung zu drei verfchiedenen Verfuchen, das Meerwaffer zur Salzfabrication zu verwenden, die freilich alle wieder aufgegeben wurden; auch haben die Küftenbewohner von jeher Meerwaffer am Feuer verdunften laffen, um es zu ihren Speifen zu benutzen. Zur Zeit der Continentalfperre, 1808—1812, holten fogar die hapfalfchen und nuckö'fchen Schweden Waffer von der Weftfeite Dagös zu diefem Zwecke, und gewiß würde bei den noch immer hohen Salzpreifen (7—15 Rbl. Silb. die Tonne) dies Verfahren noch jetzt geübt werden, wenn nicht der Schleichhandel eine bequemere und leichtere Art, zu Salz zu gelangen, darböte.

Jene drei Unternehmungen find:

1) Die Saline des Grafen Jacob de la Gardie auf Sal-

Digitized by Google

§ 17.

linöm, einer Insel bei Großenhof auf Dagö, welche dieser Anlage den Namen (sallin-nöm, Salinen-Hügelrücken) verdanken soll. Schon 1586 wird ein Salzsieder Freyer zu Pohilep erwähnt, 1604 war „der saltseder Wulf gelber" Kirchenvormund, und 1633 hatte „Wulf, der saltseder" Land auf Salmenholm, d. i. Sallinöm. Auch wurde 1633 in der Wirthschaft am Hofe Pohilep dagdisches oder schwarzes Salz, doch wie es scheint nur für das Vieh und in geringem Maße, zu 2 Tonnen jährlich, verbraucht.

2) Um 1740 versuchte ein Dr. Romann bei Kerslätt auf Worms Salz zu sieden, und von ihm heißt auch ein kleiner Meerbusen Doctors-Winkel (Dofterskrubba). Sonst weiß man von ihm nichts; nur berichtet die Tradition, daß er etwas röthliches Salz erhalten, jedoch bald die Versuche als unergiebig aufgegeben habe. S. § 127. 132.

3) Die bedeutendste Unternehmung der Art war die des Grafen Pontus Stenbock bei Emmaft auf Dagö, die von 1808—1812 bestand. Da er bemerkt hatte, daß in einigen Gruben in der Nähe des Meeres der Salzgehalt größer sei als in der See — aus welcher Beobachtung Bienenstamm (S. 22) die beiden Salzquellen bei Emmaft und Köppo gemacht zu haben scheint —, so begann er diese durch Verdunstung reichhaltiger gewordene Soole auszukochen und da die Gruben bald erschöpft waren, legte er ein großes Gradirwerk am Ufer an und gewann so innerhalb dreier Jahre etwa 70 Last Salz, deren jede mit etwa 1000 Rbl. Bco. (die Tonne zu 12—14 Rbl. Slb.) bezahlt wurde, außerdem daß er eine große Menge von Salzwasser (das Stoof zu ½ Cop. Slb.) verkaufen ließ. Das Salz war genießbar und gut, nur etwas grau, und die damit eingesalzenen Fische überzogen sich leicht mit einem grauen, lehmartigen Schleim, indessen raffinirte man es zu trefflichem Tischsalz. Der ungeheure Holzverbrauch und die Ermäßigung der Salzpreise beim Ausbruch des französischen Krieges ließ die Saline bald ein Ende finden.

7. Flüsse.

§ 18. Von Flüssen kann in dieser Küstenstrecke nicht die Rede sein, und selbst die Bäche, wenn sie auch im Frühjahr drohend genug einherbrausen und große Ueberschwemmungen verursachen, erscheinen doch im Sommer meistens sehr unbedeutend und fast wasserleer. Die größten dieser Bäche sind: der padissche, der wichterpalsche und der newesche Bach, welche nach Norden, der Sallajöggi, der pönalsche Bach (Gr. Silm) und der Kassarien, die nach Westen sich ergießen. Auf Dagö findet man den hohenholmschen und den großenhofschen Bach, die beide eine Zeitlang unter der Erde verschwinden, und die kertelschen Bäche. Von diesen fließt der eine über Fliesen und hat kalkhaltiges Wasser, der andere über Sandfluren. Vgl. über die Flüsse Rathlef, S. 166. ff. 207.

Digitized by Google

§ 18.

Merkwürdig sind die Höllenschlünde (kurrisu-aukud, Löcher des bösen Mundes). — Bei Sallajöggi (d. i. verborgener Bach) nämlich fließt ein Bach gleiches Namens vorbei, der plötzlich vor einem 3 Faden hohen Grandberge in der Erde verschwindet und eine Werst weiter unten wieder herauskommt. Da wo er in die Tiefe sich verliert, sieht man eine große trichterförmige Oeffnung, in welche das Wasser, das im Frühjahr aus der ganzen Gegend sich hier sammelt und die umliegenden Heuschläge auf 3 Faden Höhe überschwemmt, mit starkem Brausen wirbelnd hineinstürzt.

Ferner ist in der Nähe von Röicks in einem romantischen Felsenthale, zwischen steilen Kalksteinwänden und unter uralten Tannen, ein Wasserfall, an welchem früher eine Mühle gestanden haben soll. Das Wasser stürzt im Frühjahr und Herbst in großer Masse von einiger Höhe herab in eine tiefe Oeffnung (kurrisu), in welche es sich laut rauschend verliert. Ueber eine Werst davon dringt es durch die Kalksteinplatten zwischen Hohenholm und Röicks wieder hervor und bildet daselbst einen kleinen Bach, in dem sonst im Frühjahr unzählige Fische gefangen wurden. Im Sommer trocknet der Bach fast ganz aus, und überhaupt scheint er nach und nach an Wasser verloren zu haben. Aehnliche Wasserschlünde sind, und zwar noch großartiger, unter den Gütern Kostifer in Harrien, so wie bei Erras in Wierland. S. Rathlef, S. 63 f. Anm. 92. Kleinere sind sehr häufig.

Quellen finden sich sehr selten; die Bäche entspringen in Moräſten, und nur an wenigen Stellen fließt aus Kalkfelsen ein kleiner Born hervor; doch findet man, wenn man gräbt, fast überall Wasser. — Bei Kellskog in Egeland (s. § 161) sind Quellen; namentlich auf einem Moraſt, Höshmussa, d. i. Heumoraſt, finden sich einige tiefe Löcher mit Wasser, deren Grund man mit einem 9 Faden langen Senkblei nicht soll erreichen können. Bei Hapsal in der See sprudelt eine Quelle auf, die jetzt eingefaßt ist, und auf Klein-Rogö zeigen die Bauern eine Quelle, die im Sommer kaltes und im Winter warmes Wasser liefere, so daß sie selbst hineingeworfene Eisstücke auflöse, was sehr natürlich zugeht, da die Temperatur wahrscheinlich eine das ganze Jahr hindurch gleichmäßige von etwa + 5—7° R. ist, wie in der Quelle bei Hapsal. Vgl. § 355.

8. Seen.

§ 19. An Seen ist Nord-West-Ehstland reich, doch sind die meisten klein und von moraſtigen Ufern umgeben, so daß von ihnen eine Verschönerung der Landschaft nicht zu erwarten steht und man außer den

Digitized by Google

§ 19.

Namen kaum etwas von ihnen sagen kann. Fast alle sind flach, haben aber morastigen Grund und nicht viele Fische. Von den 13 Seen unter Rewe sind der Tanna, der Hindast- und der Tamre-See die größten; ein anderer kleiner See ist durch einen Kanal ausgetrocknet und dient jetzt zu Ackerland; auch unter Wichterpal sind außer dem Englasee mehrere kleine Moraste, und ebenso unter Rickholz. Nuckö, Worms, Runö haben keine Landseen. Unter den Seen auf Oesel sind außer dem sogenannten Krater von Sall (s. Rathlef, S. 117 f.) zu nennen die bei Koik, Järwekülk, Järwemets und Lümmada (Suur-järw). Die Seen Dagö's sind meistens flach und von nicht großer Bedeutung.

Ganz eigenthümlich aber ist die Erscheinung der zugewachsenen Seen, die in dem großen Moraste (Suur-soo) zwischen Rewe und Wichterpal unter einer schwankenden Rasendecke zuweilen 2—3 Faden tief klares Wasser enthalten. Nur durch die langen, fest verzweigten und oft armdicken Wurzeln des Bitterklees (Menyanthes trifoliata) sind diese Gegenden zugänglich und das Gras derselben zu mähen, das mitunter hoch und kräftig emporschießt. — Auch auf Dagö giebt es ähnliche Stellen, wie Papopehks, ein Heuschlag des Pastorats von Röicks, unter dem 10 Fuß tiefes klares Wasser auf reinem Meersande sich befindet.

9. Moräste.

§. 20. Ehstland ist von jeher wegen seiner vielen Moräste unzugänglich gewesen, indessen sind manche dieser Sümpfe erst in historischer Zeit durch Verschlämmung der Ausflüsse der Bäche, oder durch Anlage von Mühlen, die jetzt zum Theil wieder eingegangen sind, entstanden, und erst in diesem Jahrzehent fängt man auf Dagö, bei Rewe, Padis und Nyby an, durch Kanäle die Entwässerung derselben zu versuchen und sich die bedeutenden damit verbundenen Vortheile zu sichern.

Man unterscheidet eigentliche Torfmoore und Moosmoräste. Letztere sind versumpfte Heuschläge, und enthalten mit versäuertem eisenhaltigem Wasser durchdrungenen Humus, mit einer Decke von Moos und andern Gewächsen überzogen, der bei der Austrocknung gutes Ackerland darbietet. — Das Torfmoor, Hochmoor, hat gewöhnlich 4—6 Fuß Moosdecke nebst Wurzeln verschiedener Kräuter, dann folgt lockerer Torf (Darg) aus Moos, Schilf und Schachtelhalm, dann 4—10 Fuß fester Torf, aus Graswurzeln und Calmus entstanden. Hierunter hat man 1—2 Fuß mächtigen Humus gefunden, in welchem Baumstämme und Wurzeln von Birken und Ellern den Beweis vom Einsinken eines ältern Waldes liefern. An manchen Orten liegt darunter 2—4 Fuß tief aufgelockertes Erdreich, und 15—20 Fuß tiefer wieder ein fester Untergrund mit abge-

Digitized by Google

§ 20.

hauenen Baumstämmen. Hueck, S. 43. Aehnlicher Weise soll man bei Sasthama unter den Heuschlägen etwa in der Tiefe eines Fadens alte Baumstubben, ja unter diesen, 3 Faden tiefer, eine zweite Reihe alter Baumwurzeln gefunden haben.

Im Verhältniß zum cultivirten Lande hat Ehstland $^{2}/_{14}$ Aecker, $^{3}/_{14}$ Heuschläge, $^{4}/_{14}$ Wald, $^{2}/_{14}$ Weide und $^{3}/_{14}$ (näml. 3900 □ Werst) Moraſt, Waſſer, und Wüsteneien, während man in Preußen $^{5}/_{14}$ Acker, $^{2}/_{14}$ Wiesen, $^{3}/_{14}$ Wald, $^{2}/_{14}$ Weide und $^{1}/_{14}$ an Gewäſſern, Moräſten und wüſtem Lande rechnet. Poſſart. S. 47. Hueck (S. 44 f.) giebt 12—1500 □ Werst Moraſt an, was jedenfalls zu wenig iſt, wenn gleich die Gränzen zwiſchen den einzelnen Arten nicht immer zu beſtimmen ſind.

Der große Moraſt, der ſich mit wenig Unterbrechungen von Newe und Wichterpal bis Fickel an die livländiſche Gränze erſtreckt, iſt bis jetzt noch wenig culturfähig geworden, ſondern wird nur in ſeinem ſüdlichen Theile zur Gewinnung einer bedeutenden Menge guten Torfs benutzt. Bei Newe und Nyby iſt indeſſen ſchon ein Theil zu Ackerland gemacht und hat über zehnfältige Frucht getragen. An etwas höher gelegenen Stellen trägt er, wie auch der dagöſche Moraſt, Zwergbirken, Birken und Ellern. Manche Orte können nur im Winter beſucht werden, zu welcher Zeit eine oft 2 Fuß dicke Eisdecke ſich darüber legt und ſchöne Winterſtraßen darbietet. In kühlen Sommern ſoll das Eis gar nicht aufthauen, man findet wenigſtens nicht ſelten noch um Johanni in einer Tiefe von circa 1 Fuß eine 4—5 Zoll dicke Eisſchicht in demſelben, die natürlich die Vegetation ſehr hemmt. Vgl. Wiedemann und Weber, Beſchreibung der phanerogamiſchen Gewächſe Ehſt-, Liv- und Kurlands Reval, 1852, S. XXXI. f. Die kleineren Inſeln nebſt Nuckö haben wohl niedrige Heuſchläge (sjonkmark), doch wenig eigentlichen Moraſt (mira, mussa).

10. Wüsten.

§ 21. Außer den Moräſten widerſtreben noch wüſte Plätze der Cultur, z. B. große Sandſtrecken, wie auf Runö, Schwarbe, auf Dagö und in Egeland, doch tragen ſie zum Theil gute Tannenwälder. — Ganz unfruchtbar aber ſind die ſteinigen Gegenden, ſowohl die, wo der Flies nackt zu Tage ſteht (§ 25), als auch die Hügel von Steingerölle, die kaum in ihren Vertiefungen einem einzelnen Grashalme Nahrung zu bieten vermögen. —

Dieſe Grandhügel, die faſt nur aus Kalkſteintrümmern beſtehen, finden ſich auf den Nord- und Weſtſeiten von Odinsholm und den beiden Rogös, in einer Ausdehnung von faſt der Hälfte dieſer kleinen Inſeln, und bilden wellenförmige Erhöhungen und Thäler, die in einer Entfernung von etwa 8—10 Faden 1—1½ Werſt lang parallel neben einander hinlaufen. Auch der Acker dieſer Inſeln hat ähnlichen Untergrund, nur mit 6—8 Zoll Humus bedeckt. Ueber die Wälder ſ. § 34.

Digitized by Google

§ 22.

11. Berge.

§ 22. Ehstland ist durchaus ein sich nach S.-O. etwas erhebendes — der höchste Punct ist der Emmomäggi bei Sall, 516 Fuß hoch — Flachland, nur wird die nördliche Küste durch den Glint, einen aus Kalkfliesen der untern silurischen Schicht bestehenden Höhenzug von 70—200 Fuß Höhe begränzt, der gegen Norden bei Kunda und Reval, bei Baltischport und auf Rogö steil abfällt und herrliche Uferpartieen darbietet. — Die oberen silurischen Schichten und die tertiären Gebilde haben geringere Erhebung, doch liegen auf Dagö, nicht weit vom Vorgebirge Dagerort, der Thurm-Berg und der St. Andreas-Berg, von etwa 200 Fuß Höhe. S. § 105. — Auch auf der nördlichen Seite von Dagö bei Pallokülll nicht weit von Kertell erhebt sich das Land zu einem etwa 70 Fuß hohen aus Fliesen bestehenden Landrücken, und an der Nord-West-Küste von Oesel sieht man an dem Felsufer von Pank steile Kalkfelsen von 102 Fuß. S. Luce, S. 14. — Ebenso zieht sich durch die Halbinsel Schworbe auf Oesel, deren Ufer an der Westseite einen Kalkfelsabhang von 5—30 Fuß zeigt, eine Sandhöhe, aus welcher ungefähr in der Mitte einige kegelförmige mit Fichten bewachsene Hügel sich bis über 100 Fuß erheben. S. § 74.

Auf Runö ist ein Berg von 70—80 Fuß, der Hochberg (Haubiärre) genannt, der zwar mit Nadelholz bewachsen ist, aber ganz aus lockerem Sand besteht. s. § 65.

12. Geologische Verhältnisse.

§ 23. Wie ganz Ehstland und Ingermannland, desgleichen im W. das südliche Schweden, so gehören auch die von Schweden bewohnten Küsten und Inseln dem silurischen System an, und zwar haben die nördlichen Gegenden, Nargö, Rogö, Odinsholm die älteren, Nuckö, Worms, Dagö und Oesel dagegen die jüngeren Schichten als Untergrund. Vgl. A. G. Schrenk, Uebersicht des oberen silurischen Schichtensystems in Liv- und Ehstland, Dorpat 1852. S. Inland 1853, Nr. 43. Rathlef, S. 31 ff. — Eichwald, Urwelt Rußl. II, 13.

Die Reihenfolge der Schichten s. auf Tab. 19.

§ 24. Die ganze Höhe des unmittelbar von der See begränzten Abhangs beträgt bei Packerort 10, auf Klein-Rogö und Odinsholm 5—6 Faden. Ueberall ist der Abhang beinahe senkrecht, zuweilen überhängend, weil die Grünerde unten weggespült ist, wodurch die oberen

Digitized by Google

§ 25.

Schichten häufig umgestürzt sind und sich die Trümmer derselben massenweise am Ufer finden.

Bei Baltischport und Rogö ist der Abhang auf eine seltsam regelmäßige Weise zerklüftet, indem die Felsenschichten unter bestimmten Winkeln, etwa denen der Kalkspathkrystalle, spitze, frei überhängende Vorgebirge bilden, die in die Vertiefungen am gegenüberliegenden Ufer zu passen scheinen, was die Strandbewohner auf einen ursprünglichen, durch eine unterirdische Macht unterbrochenen Zusammenhang hat schließen lassen. Die Ansicht dieser Abhänge von der See aus ist wegen der verschieden gefärbten Streifen des Kalksteins, des zwischen den Schichten hervorquellenden Grases und der frischen Gebüsche eine sehr reizende. Sie wird aber eine höchst romantische bei tosender Brandung, die, besonders im Spätherbst durch die heftigen Nordweststürme aufgeregt, nicht selten über das steile Ufer bei Packerort hinüberschlägt, den noch 10—15 Faden vom Rande entfernten 11 Faden hohen Leuchtthurm bis oben hin mit Eis überzieht, ja sogar einmal Steine gegen das Wohnhaus geschleudert hat, welche mehrere Fensterscheiben zerschlugen. Aehnliche Wuth offenbaren die Wellen am Ufer von Odinsholm, wo der Glint so unterhöhlt ist, daß der Leuchtthurm wegen der Gefahr des Einstürzens hat abgebrochen werden müssen und vorläufig eine hölzerne Bake aufgerichtet worden ist. Auch auf Packerort soll sonst das steile Ufer von dem Leuchtthurm noch um 10—15 Faden entfernter gewesen sein als jetzt.

§ 25. Die oberen Schichten des Fliesenkalksteins bilden das Liegende auf den übrigen Inseln und an der Küste bei Hapsal, und die muthmaßlich unter ihnen lagernden unteren Schichten treten in diesen Gegenden nie zu Tage. Den Uebergang scheint der Pentameren-Kalkstein zu bilden, der sich mehr landeinwärts findet. — Der obere Kalkstein besteht an manchen Orten fast ganz aus Versteinerungen und führt besonders Korallen, oft von auffallender Größe, hat aber in seinen unteren Lagen auch Trilobiten und Orthoceratiten. — Besonders deutlich tritt auf Oesel der Unterschied zwischen den verschiedenen Lagen theils in der Fügung, die unten krystallinisch, oben derb und sehr hart ist, theils in den Petrefacten hervor. S. Rathlef S. 33 f. Anm. 64. Ueber ihnen liegt nur eine dünne Erd- oder Geröllschicht, ja in Dagö sieht man lange, durch erratische Blöcke streifig geschliffene Flächen von festem Kalkgestein. Eichwald Urwelt Rußl. II, 27. — Auffallend ist in der Nähe von Pallokülll auf Dagö die geneigte Lage der Kalksteinschichten in einer Ausdehnung von mehr als einer Werst, welche auf Einsinken derselben deutet. — In der Ruck und an den Südrändern der Inseln liegt das Gestein tiefer, und es findet sich guter Ackerboden, so wie auch Lehm und Mergel.

Digitized by Google

§ 26.

§ 26. Fast überall gräbt man Fliesen zu Bauten und zum Kalkbrennen, so in Ruckö bei Lyckholm und Paschlep, auf Worms bei Magnushof, Fällarna, Borby und Kerslätt, auf dem festen Lande bei Suttlep, Wenden, Weißenfeldt, Linden, früher auch bei Hapsal; Dagö hat an seiner nördlichen Küste 2 große Steinbrüche bei Pallokülll und Hohenholm. — Oesel hat viele und schöne Steinbrüche, welche namentlich größere Platten zu Grabsteinen, Kreuzen und Steinmetzarbeiten liefern. Ueber den Kalkstein bei Kirna, der marmorähnliche Politur annimmt und auch als lithographischer Stein soll benutzt werden können, s. Inland 1853. Nr. 11. Runö hat an einer Seite in der Höhe von 8' über dem Meere etwas anstehenden Sandstein, der aber zu weich ist, um zu Bauten verwendet zu werden. — Der berühmteste Steinbruch ist der lindensche (s. § 33), dessen Gestein man gewöhnlich für Sandstein hält, obgleich nach genaueren chemischen Untersuchungen des Akademikers Generals Gr. von Helmersen nur Dolomitkrystalle ihm das sandige Aussehen geben. — Ueberall zeigt sich derselbe Kalkstein in denselben Schichten und mit ähnlichen Versteinerungen. Merkwürdig ist darunter bei Pallokülll und im lindenschen Stein die einige Linien dicke Schicht Asphalt. Eichw. Urwelt. II, 17. Vgl. Hupel Erg. 690. In den obern Lagen ist oft Schwefelkies eingesprengt und bildet hübsche Krystalle. Auf Dagö z. B. findet man so glänzende Flitterchen, daß der Graf Stenbock, in der Meinung, es seien goldene, sie auszuscheiden versucht haben soll, weshalb ein bei Großenhof befindlicher in den Fels gehauener Schacht — wahrscheinlich ein alter Brunnen — bei den Bauern noch Goldgrube (kulla-auk) heißt. Von dem devonischen System zeigt sich mit Ausnahme von Runö in dieser Gegend keine Spur.

§ 27. Außer wenigen Stellen auf Dagö und bei Hark, wo die Kalkfliesen offen zu Tage liegen (s. § 25), ist das Gestein immer mit Gebilden des Diluviums oder Alluviums, bald mit lockerem Sand, Grand und Gerölle, bald mit dünnen Rasen bedeckt. Gewöhnlich trifft man in der Tiefe von 1—3 Fuß den festen Kalkfels oder conglomerirten Grand, nur an wenigen Orten ist bis zu einer größern Tiefe der Grund weich, und Runö zeigt mehrere Faden tief nur Sand.

In den Niederungen liegt angeschwemmter blauer, und an etwas höhern Orten gelber, mit Sand gemischter Lehm (s. § 33), und in einzelnen Nestern von 10—15 Faden Länge ein sehr fruchtbarer Mergel. — Die niedrigen Viehweiden bestehen oft ganz aus sogenannten Hümpeln (tüa, sw. tufwa) von 1—1½ Fuß Höhe, großen Maulwurfshügeln vergleichbar. Manche ebene Flächen, z. B. bei Röicks und auf Rogö, sind ganz mit abgerundeten Granitblöcken von ziemlich gleichmäßiger Größe, d. h. von 1—1½ Fuß im Durchmesser, die über halb in die Erde eingesunken sind, bedeckt, so daß an keine Cultur solcher Landstrecken zu denken ist, und selbst das Vieh nur spärliche Nahrung daselbst findet; — auf kleinen Hügeln und an Abhängen liegen zuweilen ganze Felsgebirge. S. § 28. — Mehrere Gutsbesitzer haben diese Steine mit unsäglicher

Digitized by Google

§ 28.

Mühe ausbrechen lassen und sind durch guten Ackergrund dafür belohnt worden. Der Bauer ist selten so industriös, hat auch gewöhnlich nicht die Zeit und Kraft zur Wegschaffung dieser Steinlasten, sondern läßt das Land wüst liegen oder pflügt mit seinem kleinen Hakenpflug zwischen den Steinen, und die gegliederte Egge springt gelenkig über größere und kleinere Steine hinweg. — Oft nämlich sind 16 Mann mit 3 Faden langen Hebebäumen kaum im Stande, diese Massen von der Stelle zu bewegen, sondern sie müssen erst gesprengt werden. Um das Pulver zu sparen, läßt man an einem trocknen Herbsttage einen Haufen Reisig neben oder auf denselben verbrennen und gießt dann Wasser darauf, worauf sie in mehrere Theile sich zerklüften. Aus solchen Steinen bestehen oft werstlange Steinzäune von 1 Faden in der Breite und 4—5 Fuß Höhe, ja auf Rogö, wo doch zu dem Molo (s. § 6. 187) unzählige Lasten verbraucht wurden, hat man eine Menge Steinzäune aus ihnen errichtet, und doch sind noch ganze Strecken mit Steinen übersäet.

§ 28. Daß diese Steine nicht hier ihre Heimath haben, ist schon aus der Beschaffenheit des ganzen Untergrundes von Ehstland augenscheinlich, und für ihren fremdartigen Ursprung liegen die klarsten Beweise vor. Erstlich findet man an der Küste Finnlands, z. B. bei Borgä, Helsingfors und Abo ganz die nämlichen Felsarten als anstehendes Gebirge wieder, welche als erratische Blöcke hier auf den Feldern liegen; zweitens aber sind auch zuweilen Leute in neueren Zeiten Augenzeugen einer solchen Versetzung gewesen, die das Eis noch fast in jedem Frühjahr zu Stande bringt. — Wenn nämlich das Eis an der Küste von Finnland erweicht und von Stürmen zerbrochen ist, so wird es, sobald das Meer steigt, nebst allen darin festgefrorenen Steinen in die Höhe gehoben und dann durch nördliche Winde ins hohe Meer und endlich an die ehstländische Küste getrieben. Der hohe Wasserstand bei stürmischem Wetter und die Gewalt des Eises schiebt auch diese Granitblöcke oft fadenweit aufs Ufer hinauf und setzt sie zuweilen mit solcher Gewalt nieder, daß sie in Stücke zerbersten. Von kleineren Steinen kann man das fast alle Jahr beobachten, aber auch ein großer Stein fand sich plötzlich vor einigen Jahren nach einer stürmischen Märznacht auf dem Holm bei Hapsal vor, und auf Odinsholm wurde ein ungeheurer Fels, der jetzt in zwei große fast 16 Fuß lange, 10 Fuß breite und dicke und viele kleine Stücke zerbrochen ist, vor etwa 90 Jahren in einer großen Eisscholle vom Westwinde an das Ufer getrieben, was ein alter Mann in seiner Jugend selbst mit angesehen zu haben, vor etwa 20 Jahren dem Prediger zu Nuckö versichert hat. — Auch in der Einwiek bei Leal haben Hirten ein ähnliches Ereigniß beobachtet. — Eben so deutliche Beweise liefert das Verschwinden und der Ortswechsel der Steine. Auf dem Stapelbotten bei Worms (s. § 8) verändert sich häufig der Grund, und die Tiefe wechselt zwischen 12 und 4 Fuß, weil das Meer fast jährlich Steine herbeiflößt, andere aber wieder wegnimmt; ein Stein aus dem Fahrwasser zwischen Worms und Nuckö, der Sundstein (Synnstain) bei der Insel Mäölen, wurde 1845, ein anderer gleiches Namens nicht weit von Odinsholm 1849

Digitized by Google

§ 28.

von seiner Stelle versetzt, was offenbar nur durch die Kraft des Eises geschehen sein kann. In einer Silme bei Nuckö konnte man deutlich fast eine Werst weit die Spur verfolgen, die ein großer, in einer Eisscholle festgefrorner Stein in dem weichen Grunde hervorgebracht hatte.

Die Dimension und die Menge dieser Blöcke gränzt ans Unglaubliche. In der Nähe der Kirche St. Matthias liegt auf einem niedrigen Sandhügel eine Anzahl von wenigstens 50 ungeheuren Felsblöcken, von denen die größten über 2½ Faden lang sind und ein Gewicht von 8000 Centnern haben mögen. — Ein ähnliches Felsengebirge liegt bei der Kirche zu Röthel, ein anderes auf Worms nicht weit von Swiby, ein noch bedeutenderes auf dem Höllenberge (Pörgo-mäggi) bei Sasthama (s. § 81), und unzählige Riffe in der See bei Nargö, Rickholz, Paschlep, Worms u. s. w. Unter anderen Felscolossen liegt in der See zwischen Dagö und Hapsal ein ungeheurer rother Granitblock, der rothe Erik, der 2 Faden hoch über das Wasser hervorragt und noch 5 Faden (nach Anderen nur 5 Fuß) unter dasselbe hinabgehen soll. Eichw. Urw. II, 60. Hupel III, 574. Ferner die Schmiede (Smäen) bei Borby, der Wikstain bei Lyckholm, der Dirstain bei Saunia, der Stenomstain (Stein der Steine) bei Paschlep, der Suurkiwwi (große Stein) auf Wönnosaar bei Hapsal, der Teufelsstein bei Röthel (s. § 390) und unzählige andere. — Bei Leez liegt ein zerspaltener Granitblock, der fast 30,000 Cubikfuß enthalten und über 5 Mill. Pfund wiegen muß.

13. Klima.

§ 29. Das Klima ist freilich dem im übrigen Ehstland ähnlich, nämlich mehr trübe als klar, leicht veränderlich, im Sommer oft drückend heiß und im Winter kalt, indessen mildert die See diese schroffen Uebergänge und Extreme bedeutend. — Selten fällt das Barometer in Hapsal unter 27″, 5‴ und steigt nicht leicht über 28″, 10‴ par. Zoll. — Die Kälte sinkt fast nie, und dann nur auf kurze Zeit, unter — 20° R. (seit 30 Jahren nur einmal im December 1819 auf — 27°, und zwar nur auf wenige Stunden), und die Hitze stieg nur in den heißen Sommern von 1834 und 1846 einmal auf 27° R. Die mittlere Temperatur des Jahres 1846 war + 4,8°, in den folgenden *cca* + 4°, 1850 nur 3,97°.

Da den größten Theil des Jahres Westwinde herrschen, nämlich mit den Südwinden 1846 an 212 Tagen, 1850 an 217 Tagen, gegen etwa 150 (1850: 148) Tage mit Ost- und Nordwinden, die vorzüglich das Frühjahr kalt machen, so ist die Witterung milde und zugleich trübe (in dem genannten Jahre waren 167 Tage trübe, regnig oder neblig, 134 wolkig und nur 64 klar, 1850: 206 trübe und 75 klar). — Die West-

Digitized by Google

winde sind oft von großer Intensität und richten zuweilen Verwüstungen an, besonders wenn sie mit Wasserhosen verbunden sind; auch leidet bei solchen Winden jährlich eine bedeutende Menge von Fahrzeugen an den Küsten von Oesel und Dagö Schiffbruch. — Die Regenniederschläge sind hier in der Regel geringer als bei Reval, und oft klagt man im Sommer über Dürre; desgleichen fällt hier weniger Schnee.

Von anderen Naturerscheinungen ist besonders merkwürdig die Luftspiegelung (*Fata Morgana*), die besonders im Frühjahr bei stillem Wetter an den Küsten von Nuckö, Worms und Rogö auf dem spiegelglatten Meere dem Beschauer entfernte Schiffe, Eisberge und Ufer erscheinen läßt und auf Runö selbst die 6 Meilen entfernten Baken von Domesnäs nebst der Umgebung, freilich in phantastisch verzerrten Stellungen sichtbar macht. Ekman, S. 15. — Gewitter sind selten und meistens nicht heftig, — Hagelschauer ebenso, doch fiel im Sommer 1845 in Hapsal so viel Hagel, daß man hätte auf Schlitten fahren können. Mehr Verwüstungen richtete der Hagel 1854 an. Außer den Wasserhosen haben auch Windhosen oder starke Wirbelwinde zuweilen große Verwüstungen angerichtet, Dächer abgedeckt, große Haufen von Heu emporgewirbelt, und dasselbe in Entfernungen von mehreren Werften auf den Bäumen des Waldes wieder ausgestreut, ja sogar Bäume ausgerissen, aufs Feld gesetzt, andere in der Höhe von 2 Faden zerknickt u. s. w. Vgl. § 392.

Das Nordlicht ist an klaren Winterabenden zuweilen, doch im Ganzen selten, von überraschender Schönheit. — Der schwedische Bauer hat kein Hauptwort dafür, sondern sagt unpersönlich: hä aimar, es nordlichtet, es dunstet; oder nach dem Ehstnischen: himul'n kächtas, der Himmel sicht mit sich. — Feuerkugeln wurden im Herbst 1848 und früher beobachtet, auch hörte man das Fallen von Steinen darnach. 1753 den 17. December z. B. erschien über Runö eine Feuerkugel (lufteld), so groß wie der Mond, die Funken sprühte, schnell von Nord-Ost nach Süd-West fuhr und sich hinter einer Wolke verlor. Ekm. 297. — Selbst Erderschütterungen hat man hier z. B. am 16. Sept. 1827 in der Nuck verspürt. S. Esthona Nr. 16. — Ueber frühere Erdbeben in Kurland und Livland 1616, 1778, 1794 s. Mitth. II, 35. — Die westliche Abweichung der Magnetnadel beträgt bei Petersburg 5°, bei Reval 8,5°, bei Spitham 10,36°, bei Hapsal 10,75° (nach einer anderen Beobachtung 11,05°) im NW. von Worms 8,5°, bei Rumpo 5,69° (!), bei Tiefenhafen auf Dagö 9,5°, ja sie wird auf dem Meere zwischen

Digitized by Google

§ 29.

Worms und Dagö noch geringer. S. Eichwald, dritter Nachtrag zur Infusorienkunde Rußlands. Moskau 1852. S. 26.

14. Eis.

§ 30. Die Trennung der Inseln vom festen Lande wird fast in jedem Jahre durch das Zufrieren der Meerengen aufgehoben, und selbst die größeren Räume zwischen Hapsal und Dagö, so wie zwischen Werder und Moon, auch zwischen Runö, Oesel und Kurland (S. Ekm. S. 20) werden bei einer mehrere Tage anhaltenden Kälte von 10 Grad, gewöhnlich aber erst im December oder Januar, mit einer festen Eisdecke belegt.

Da diese Verbindung oft monatelang sich erhält, so läßt es sich erklären, wie nahe gelegene Inseln als zu einander gehörig betrachtet werden konnten, z. B. Oesel und Moon, die gerade im Winter (Februar 1227) angegriffen wurden, und wie auch die Inseln Rogge in der *Descr. Sueciae* als Landspitzen *(apices aut anguli litoris Livonici)* erscheinen mochten. Durch die treffliche so entstandene Bahn auf den Winterwegen, die zuweilen die Entfernungen zwischen zwei Orten auf ¼ reduciren, wird die Communication sowohl über die See als auch die Moräste sehr erleichtert, und auf Hunderten von Schlitten sieht man zuweilen Holz, Tuch, Wolle, Korn, Steine über die glatte Fläche dahinziehen, und für freundschaftliche oder geschäftliche Besuche ist die beste Gelegenheit eröffnet; selbst von Runö aus wurde im Jahre 1840 in einem Tage eine Fahrt nach Domesnäs und zurück glücklich ausgeführt. Ekm. S. 21.

Das Meer bei Odinsholm, welches von stärkern Stürmen bewegt wird, legt sich zuweilen auf kurze Zeit durch Treibeis zu. Ganz zugefroren war es außer in den kalten Wintern, in welchen auch von Reval nach Helsingfors und über den bottnischen Meerbusen die Passage ermöglicht war, nämlich 1809, 1828 und 1838, auch noch 1816, 1819, 1845 und 1850.

Nach der Beobachtung von Fischern bildet sich das Eis besonders an Stellen, wo es nicht tief ist, am Grunde des Meeres, wohin das kältere Wasser sich gesenkt hat, in kleinen Eisnadeln, die sich an Steinen, Pflanzen, auch Netzen und Stangen ansetzen, und sobald sie einen größeren Umfang erreicht haben, durch ihre specifische Leichtigkeit gehoben, abbrechen und an die Oberfläche kommen, wo sie kleine Eisteller bilden, die für neue Eisnadeln festen Anhaltspunkt gewähren und sich bald mit einander vereinigen. Häufig friert die See aus einzelnen Schollen Treibeis zusammen, wo denn auf dem Eise eine Menge aufrecht stehender Eisstücke von 3—5 Fuß Höhe die Ueberfahrt hindern. Werden vom Sturm die Eisschollen zusammengetrieben, so bilden sie compacte Massen von Eis, die 10—12 Fuß dick sind, wie 1849 vor Reval und Baltischport. Ja bei Odinsholm sieht man öfters Eisberge, die 10 Faden unter die Oberfläche des Wassers hinabragen und sich 3—4 Faden über das Wasser

Digitized by Google

erheben sollen. Aehnlich bei Runö, wo diese Berge (kallabärr, kallar, kalte Berge) von den verschiedensten Farben, vom hellsten Lichtblau und Weiß bis zum dunkeln Grau und Grün dem Auge in ihrer wunderlichen Gestaltung die Bilder von Inseln mit Wäldern, Bergen und Häusern vorzaubern. S. Ekman. S. 21.

§ 31. Die Fahrt über diese Eisfläche ist nicht immer ohne Gefahr zu machen. Im Herbst friert die See ungleich zu, an Stromstellen später, und daselbst bleibt das Eis immer dünner, so daß es zuweilen unter den Schlitten sich biegt, doch besonders im Herbst wegen seiner Zähigkeit nicht immer gleich bricht. — Am hinderlichsten aber sind die Spalten, die, zuweilen ½—1 Fuß breit, durch die Zusammenziehung des Eises bei Frostwetter entstehen, sich aber nicht selten auf eine Breite von 5—9 und mehr Fuß erweitern. — Schmale Spalten, die sich oft 20 Werst weit hinziehen, überspringt das dagösche Pferd mit Leichtigkeit, sonst muß man Bretter und Balken oder auch ein Boot mitnehmen, oder die Pferde ausspannen, hinüberspringen oder durchschwimmen lassen und dann die Schlitten nachziehen. Auch haut man wohl eine nicht zu kleine Eisscholle los und flößt auf derselben Pferde und Schlitten hinüber.

Tritt starker Südweststurm ein, bei welchem das Barometer fällt und die See steigt, so hebt sich das mittlere Eis, und das am Ufer festgefrorne Grundeis wird zuweilen 3—5 Fuß hoch mit Wasser bedeckt, was für die Passage nicht geringe Schwierigkeit verursacht, besonders wenn ein nachher eintretender schwacher Frost das Wasser mit einer dünnen Eisdecke überzieht. Bei der unbesonnenen Verwegenheit, mit welcher sich die Insulaner in die Gefahr wagen, ist es zu verwundern, daß nicht öfter Unglücksfälle vorkommen. Indessen geht selten ein Winter dahin, in welchem das Eis nicht einige Opfer gefordert hätte. Am Schlimmsten ist es aber im Frühjahr, wo theils das Eis sehr mürbe ist, theils große Schollen sich unversehens vom Ufer ablösen und mit den darauf befindlichen Fischern und Seehundsjägern in die See getrieben werden. Hierdurch sind manche Unglückfälle herbeigeführt worden.

§ 32. Die alten Kirchenbücher theilen einige Beispiele mit, welche die Gefahren des Eises und die oft wunderbaren Rettungen näher beleuchten. So wurden z. B. am 13. März 1796 8 Männer von Ruckö und Worms auf einer Eisscholle ins hohe Meer getrieben, kamen aber am 15. bei Ekenäs in Finnland an und retteten sich glücklich. S. den Revalschen Almanach für 1855. S. 27 ff.

Ein ähnliches Beispiel vom Jahre 1735 s. Inland 1836, Nr. 20.

Den 23. Februar 1847 gingen 4 Männer mit 2 Hunden auf den Seehundsfang auf's Eis bei Kertell. Der Wind trieb die Eisschollen weg, und bei einer Kälte von 15° trieben sie so weit vom Lande, daß der Wald ihnen nur wie ein dunkler Streif erschien. Zugleich zerbrach das Eis und zuletzt standen sie nur auf einer Scholle von einigen Quadratfaden, so daß sie ihr Ende vor Augen sahen und mit einem brünstigen Vaterunser sich zum Tode bereiteten. Am andern Morgen wandte sich der Wind und trieb sie wieder näher dem Lande zu. Die Hunde sprangen

Digitized by Google

§ 32.

von Scholle zu Scholle, und sie folgten ihnen, indem sie auf ihren drei Bootshaken auf dem Bauche hinrutschten. So erreichten sie eine größere Scholle, wurden aber wieder vom Lande abgetrieben, und zu ihrer Todesangst gesellte sich der Hunger. Jeder von ihnen hatte etwa ein Pfund Brod mit, welches sie am zweiten Tage verzehrten. Nachher kauten sie etwas Taback und tranken Meerwasser. Die Hunde schlachteten sie nicht, theils aus Mitleid, theils weil sie doch kein Salz hatten, sie zu essen. — Endlich am siebenten Tage kam ihr zerbrechliches Fahrzeug den übrigen Eisschollen wieder näher; sie kamen von den Hunden geleitet ans Land, wo sie von einem köpposchen Bauern auf das Barmherzigste aufgenommen und erquickt wurden. S. Kirchenb. zu Pühhalep.

15. Produkte.

§ 33. Die Produkte des Steinreichs sind in dieser Gegend nicht sehr mannigfaltig. Fliesen sind überall reichlich, besonders der lindensche Stein (s. § 26) ist zum Bauen sehr tauglich, da er, obgleich in der Grube weich, doch allmählich erhärtet. Aus ihm ist vorzugsweise das hapsalsche Schloß gebaut, und noch später standen seine Fliesen im Werthe, wie z. B. 1632 Jacob de la Gardie, der doch sehr viele Güter mit Kalksteinbrüchen besaß, aus Linden Steine nach Dagö holen ließ; desgleichen sind zum Bau des leuchtenbergischen Palastes viele Schiffsladungen nach Petersburg geführt. — Auf Worms, Dagö und Egeland brennt man Kalk (s. § 251), auch findet man Lehm, der bei Rickholz und auf Dagö zum Ziegelbrennen dient. Der Lehm ist theils weich, schlammartig und bläulich und findet sich besonders in den Buchten des Meeres, wo sich auf ihm bald Gras und Rohr erzeugt, — theils gelb und mit Sand gemischt. Der bei Großenhof auf Dagö gefundene feine Thon ist sogar zu Stuckatur- und feinen Töpferarbeiten brauchbar, so daß man ihn selbst nach Petersburg ausgeführt hat. — Von dem Asphalt (§ 26) und dem Brandschiefer auf Kl. Rogö wird kein technischer Gebrauch gemacht.

An Metallen findet sich außer einigen eingesprengten Bleiglanzstückchen im Kalkstein (s. Inland 1849 Nr. 7) nur Eisen, und zwar als Raseneisen, Thoneisenstein und Schwefelkies (s. §. 26), doch wird keins dieser Erze zur Gewinnung von Eisen benutzt, wie es auf Oesel früher der Fall war, wo bei Wechma aus den erratischen Blöcken, die Braunsteineisenerz und Schwefelkies enthielten, schwedische Bergleute Eisen ausschmolzen. S. Rig. Zeitung 1849 Nr. 46. — Steinsalz, Gyps, Bernstein und Steinkohlen sucht man hier vergebens; nur Torf findet sich reichlich. S. § 20.

Digitized by Google

§ 34.

§ 34. Von den Produkten des Pflanzenreichs sind die Waldbäume um so wichtiger, als ihr Dasein von Jahr zu Jahr mehr beschränkt wird. Die Wälder unter Sasthama und Karusen, auf Dagö und Nuckö (s. § 136), in denen früher Bären und Auerhähne sich aufhielten, sind sehr gelichtet, doch findet sich auf Dagö noch immer Holz in ziemlicher Menge, und auf Runö und Worms scheint sich durch Schonung und Strenge gegen die Waldfrevler der Bestand der Wälder sogar verbessert zu haben. Die eigentlichen Waldbäume sind: die Tanne (*Abies excelsa*, gewöhnlich Gräne genannt), die Föhre (*Pinus silvestris*, hier Tanne genannt), die Birke, die weiße und die schwarze Eller, und die Eiche (*Quercus pedunculata*). Die Espe, die Esche, die Ulme, die Weide, der Faulbaum (*Prunus Padus*), der Ahorn, der Vogelbeerbaum, der Kreuzdorn und Wegdorn (*Rhamnus cathartica* und *frangula*), die Linde und der Schneeball kommen zerstreut vor, bilden aber nicht eigentliche Wälder. Die Buche, sonst in den Ostseeprovinzen nicht zu finden (auch Peters I Versuche a. 1717, sie in Petersburg anzupflanzen, — s. Bergmann IV, 152 — waren erfolglos), wächst in einzelnen, aus deutscher Saat gezogenen Exemplaren im Garten von Birkas auf Nuckö. Die Pappel, der Roßkastanienbaum, der Lärchenbaum und andere kommen angepflanzt in Gärten fort. Sehr häufig ist auch die Berberitze und der Wachholder, seltener der Kellerhals und der Taxusbaum. Ueber diese und manche andere seltene Pflanzen unserer Gegend s. Inland 1852 Nr. 45. Wiedemann und Weber Beschreibung der phan. Gewächse Ehst-, Liv- und Kurlands. Reval 1852. S. LXV ff. Hueck landwirthsch. Verh. S. 29 ff.

Von Fruchtbäumen kommen hier außer Aepfeln, Kirschen, Pflaumen auch Birnen vor, die in Reval nicht gut mehr gedeihen, und zwar vorzüglich schön bei Hapsal und auf der südlichen Seite von Dagö; doch gehen die Obstbäume, wenn sie groß werden, häufig aus, sobald die Wurzeln an den aus sehr festem Grand bestehenden Untergrund stoßen. Ferner die Beerengewächse: Stachelbeeren, Johannisbeeren, Himbeeren, und wild die Ackerbeere (*Rubus fruticosus*), Steinbeere, Schellbeere und die vier Arten von Heidelbeeren. — S. Wiedemann und Weber S. 266 ff. 205 f. — An Korn die bekannten Arten: Roggen, Weizen, Gerste, Hafer, nebst Buchweizen, welcher sonst unter dem Namen Gricken (griechisches Korn, ehstnisch tatra) auf Dagö gebaut wurde; früher 1633 Dinkel (*Triticum Spelta*), Drisp (Trespe, *Bromus*, wahrscheinlich für das Vieh) und auf Runö Hirsekorn. Andre Gewächse, als Flachs,

Digitized by Google

§ 34.

Hanf, Taback, Erbſen, Bohnen, Linſen u. ſ. w. werden zu eigenem Gebrauche zuweilen auch von den Bauern gebaut. Der Kartoffelbau (tifflo, tuflar) wird ſeit einigen Jahren in ausgebreiteterem Maaße betrieben, doch durch die Kartoffelkrankheit iſt das Gedeihen dieſer Frucht und die Neigung, ſie ferner anzubauen, bedeutend beſchränkt. Futterkräuter werden ſelten und nur auf den Höfen gebaut; die Bauern füttern mit Heu oder Stroh, zu welchem Zweck ſie in lang andauernden Wintern ſogar die Dächer abzudecken pflegen.

§ 35. Die Produkte des Thierreichs ſind hier wohl eben ſo mannigfaltig wie in andern Theilen Ehſtlands, und wir verweiſen daher auf Asmus Verzeichniß der Fauna unſerer Provinzen in Hueck landw. Verh. S. 45 ff. — Daß die ſonſt auf Runö häufigen Blutegel jetzt ausgeſtorben ſeien, ſo daß die Runöer ſie zum Gebrauch und Verkauf aus Kurland holen müſſen, was ihnen aber auch neuerdings verboten iſt, erwähnt Ekman S. 24. — Als ſchädliches Inſect iſt zu nennen der Kornwurm (*Agrotis segetum, Hüb.*), der Jahre lang die Hoffnungen des Landmanns auf Rogö, Worms, Ruckö u. ſ. w. (ſ. § 220) zerſtört hat, und der den Wäldern nachtheilige Borkenkäfer (*Bostrichus Typographus*).

In Bezug auf die Fiſche ließe ſich wohl eine bedeutend größere Anzahl von Arten zuſammenſtellen, wenn überhaupt die Naturgeſchichte derſelben mehr erforſcht wäre. — Ebenſo finden ſich hier viele Waſſervögel, die zum Theil in der Naturbeſchreibung entweder gänzlich fehlen, oder ungenau beſtimmt ſind — was aber einer künftigen Naturgeſchichte für dieſe Gegend aufgeſpart werden muß. Die Kupferſchlange oder die ſchwarze Otter iſt als giftige, die Ringelnatter und Blindſchleiche als ungiftige Schlange bekannt. S. § 228.

Unter den Säugethieren ſind vorzüglich die Seehunde wichtig, deren 2 Arten (*Phoca vitulina* und *annellata*) von den Küſtenbewohnern ämſig verfolgt werden; die große graue Robbe, *Halichoerus Grypus*, kommt nur ſelten im finniſchen Meerbuſen vor. — Delphine fängt man mitunter, und einen Wallfiſch ſah man 1847 bei Helſingfors, vielleicht denſelben, welcher am 9. April 1851 bei der Inſel Rammoſaar getödtet und nach Reval gebracht wurde (ſ. C. W. Th. Hübner, Populär-Naturhiſtoriſches über das — Wallthier, *Balaena longimana mas.* Reval, 1852); 1578 ſtrandete einer von 7 Faden Länge in Kurland. S. Rüſſow, 114 b; — desgl. 1403. S. Brand, Reiſe-Beſchreib. Utrecht 1703. S. 78. — Haſen finden ſich von 2 Arten, graue und ſolche, die im

§ 35.

Winter weiß werden (Nu: hyk und hash, *Lepus timidus* und *borealis*. Eine Abart des Letzteren ist der blaue Hase, der im Sommer grau, im Winter blaugrau wird und von *L. timidus* sich schon durch seine geringere Größe unterscheidet. — Rehe sind selten, doch sah man 1848 bei Padis ein ganzes Rudel von 8 Rehen, von welchen eine Mutter geschossen und ein Junges lebendig eingefangen wurde, welches längere Zeit auf dem Hofe Padis gehalten und gezähmt wurde. Hirsche, die nach Gladov (s. Hupel I, 14) nebst Renthieren (?) in den ehstländischen Wäldern umherlaufen, hat hier wohl noch Niemand gesehen. Zwar haben einmal zwei Gutsbesitzer bei Walk in Livland Renthiere aus Lappland holen lassen und sie eine Zeitlang im Walde erhalten, wo sie sich sogar fortpflanzten (Fischer Naturg. S. 125), indeß ist diese Colonie schon längst wieder aus den Wäldern und der Erinnerung geschwunden. Auch Elennthiere kommen jetzt nicht mehr vor. Auf ihr früheres Vorhandensein auf Dagö weisen die Gesindenamen unter Keinis, Pöddrapaddo und Pöddralaid hin und 1849 wurde bei Pühhalep unter der Erde ein großes Elennshorn gefunden, dessen halbverwitterter Zustand sein Alter bekundete. — Früher mögen auch wohl Biber hier ihre Häuser gebaut haben, da 1688 ein Gesinde in Kertell Biur (der Biber) hieß, und sie an der Aa, Ewst und Salis, so wie in Finnland nicht selten vorkommen; vgl. Suomi VIII, 196. 249. Drümpelmann Thierreich I. Tuneld Geogr. (1793) I, 291, 202, 334, 331. — Von schädlichen Thieren ist zu bemerken, daß auf Worms und Odinsholm keine Ratzen existiren, von Füchsen, die aber nicht häufig sind, die Bauern zwei Arten, den rothen Tannenfuchs und den gelben Birkenfuchs, unterscheiden zu müssen glauben, daß Bären und Dachse fast nie, Lüchse auf Dagö und Worms zuweilen vorkommen, und die Wölfe, die auf Runö, Rogö und Odinsholm sich nicht halten können und auf Worms jährlich getödtet werden, daher sie fast ausgerottet zu sein schienen, 1849 sich wieder zu vermehren angefangen und selbst ganz nahe bei Hapsal Vieh getödtet haben. Das Nähere über die Jagd dieser Thiere s. § 227 ff. 359 f. — Die Hausthiere, sowohl vierfüßige als gefiederte, sind: Pferde, Rinder, Schafe, zuweilen Ziegen, Schweine, Gänse und Hühner, selten Enten; einige Bemerkungen darüber werden unten (§ 225) folgen.

Digitized by Google

C. Historisches.

1. Frühere Züge der Scandinavier nach Ehstland.

§ 36. Nicht allein die westlichen und südlichen Küsten Europas hatten vom 8. Jahrhundert an von den kühnen Raubzügen, den verheerenden Ueberfällen der tapferen Normannen zu leiden, sondern die Thatkraft und der Abenteuer suchende Muth der Bewohner Scandinaviens wandte sich eben sowohl, und vielleicht schon in früherer Zeit, nach den Ostländern, die ihnen durch Reichthum an Korn, Vieh und besonders Pelzwerk Beute versprachen, aber auch auf der fast natürlichen Wasserverbindung durch Rußland nach dem Süden ans schwarze und kaspische Meer, so wie nach Miklagard oder Constantinopel. Zeugniß davon legen die Runsteine ab, die von Reisen nach Kriklа, Serklant, Jorsalir und noch häufiger nach Austriki, Hulmkarthir, ferner nach Finlant, Virlant, Liflant, Astlant, Simkalir reden, s. Runlära 104 ff., vergl. § 37, — so wie die abassidischen und kufischen Münzen, die man an den verschiedensten Orten Schwedens, Ehstlands und Livlands aufgefunden hat und die meistens dem 9. und 10. Jahrhundert angehören. S. die Schriften von Frähn und die davon abhängige Schrift von P. Saweljew über die muhamedanische Münzkunde in Beziehung auf die russische Geschichte. St. Petersb. 1846.

Die ältesten isländischen Sagen sprechen ebenfalls von Zügen nach Osten, Austrvegr, Biarmaland, nach Holmgard und Gardariki, aber auch unsere Provinzen werden nicht selten erwähnt, theils als Ziel feindlicher Unternehmungen von Fürsten, Königen oder einzelnen Abenteurern, theils als Heimath der gefürchteten Seeräuber, der Ehsten, namentlich der Oeseler. Nach Ynql. 36 wurde Kön. Yngwar beim Stein (at Steini) von den Ehsten erschlagen. Vgl. Ynql. 37 u. 15. Bunge Archiv, N. S. 146 ff.

§ 37. Erik Wederhatt († 860) eroberte, wie Thorgny der Alte auf dem Upsalating erzählt, Kyrialant, Finlant, Ehstlant, Kurlant und andere Länder im Osten, und man konnte noch 170 Jahre später die Erdwälle und andere große Werke sehen, die er dort errichtet hatte. Ol. Hel. 81. Fryxell I, 143.

Die Runsteine, die meistens im 10. und 11. Jahrhundert gesetzt zu sein scheinen, gedenken mehrerer Züge nach Ehstland; daselbst wurde erschlagen Olaf von Asarp, und Sibbe von Steninge steuerte das Schiff nach Astalant, auf der Fahrt mit Inkwar. Runl. S. 105. Run-Urk. Nr. 551. 1405. Desgleichen fiel Halfdan Hwite, Sohn Ha-

Digitized by Google

§ 39.

rald Hárfagris, um 900 auf einem Kriegszuge in Ehstland. Har. Hárf. 33. — Oerwar-Odds Saga (39) handelt von Zügen nach Eſtlant, Liflant, Virlant, und nach der Rialaſaga, die etwa 1150 geſchrieben iſt, (c. 30) zogen Gunnar von Hlidarende und Kolfkegg um das Jahr 1000 (978) nach Refaland oder Rafala gegen die Refaler und nach Eyſyſſel; in Adalſyſſel aber heerte Thorkell Hakr. Nial. 120. S. Cronholm II, 443.

Als ferner um das Jahr 1000 Erik Jarl Aldeigia (Ladoga) zerſtört hatte und von Gardarike wegzog, fuhr er feindlich über alle sc. Diſtricte, nämlich Adalſyſſel und Eyſyſſel, (herjaði hann alla Aðalsyslu ok Eysyslu, d. i. den ganzen Strand- und Inſeldiſtrict Ehſtlands; ſ. *Antig. russ.* I, 287. II, 95.) und nahm 4 däniſche Kriegsſchiffe. — Olaf der Heilige plünderte ebenfalls in Eyſyſſel und ſchlug die Einwohner um 1008. S. Olaf Hel. 7. Bunge Archiv IV, 2, 152. Inland 1849 Nr. 35.

§ 38. Etwa zu derſelben Zeit (980) fuhr (Ol. Tr. 5. ff.) Olaf Tryggwaſon mit ſeiner Mutter Aſtrid nach Gardarike, da begegneten ihnen Wikinger, welche Ehſtländer waren, und nahmen ihnen Leute und Gut. Ein ehſtniſcher Mann, Klerkon, nahm Olaf und ſeinen Begleiter Thorgils mit ſich, aber Olafs Pflegevater Thorolf Luſeſkägg (Lauſebart) ſchlug er todt, da er zu alt ſei zur Arbeit. Später verkaufte er die Knaben an einen andern Ehſten, Klerker, für einen guten Bock; von ihm kaufte ihn für einen ſchönen Rock, nest oder slogning genannt, ein dritter Ehſte, Reas, deſſen Frau Rekon und deſſen Sohn Rekoni hieß. In der Bearbeitung von Odd heißen die drei Perſonen Eres, Recon, Reas. — Reas, Rõas heißt ein Geſinde unter Loal in Harrien, Reko, Rääku, Rääagu das Gut Hohenheim in der Wiek, und eben ſo ein anderes Gütchen bei Pernau. — Olaf blieb da 6 Jahre, bis ſein Oheim Sigurd Erikſon, der für König Waldemar von Holmgard (980—1014) die Abgaben erhob, ihn freikaufte.

§ 39. Um die Mitte des 12. Jahrhunderts (1157) ſoll Erik der Heilige aus Helſingland und Geſtrikland eine Menge Anſiedler nach Finnland geführt haben (ſ. § 42). Daß er aber an der Küſte von Ehſtland ein Bisthum und auf dem Hügel Rendameki (finn. Räntämäki, d. i. Schneehügel) eine Kirche gegründet, wie in Hupels N. N. Miscellaneen I, 87 behauptet wird, iſt eine Verwechſelung mit dem Hügel Räntämäki, ein Paar Werſt oberhalb Abo, wo die älteſte Kirche Finnlands geſtanden haben ſoll, die im Jahre 1300 nach Abo verlegt wurde. S. P. *Juusten Chron. ep. Finl. p.* 14, 104, 184, 206.

Um 1185 ſegelte Prinz Erik, Swerres Bruder, mit 5 Schiffen nach Oſten, und plünderte in Ehſtland an einer Stelle, welche heißt Vike, nach anderen Handſchriften i Vikum, d. h. in der Wiek. Da gewannen ſie viel Beute und wandten ſich zurück nach Gotland. S. Swerres Saga 113 in den Oldnord. Sag. VIII, 189. — Dafür rächten ſich die finniſchen Völkerſchaften 1187 durch einen großen Raubzug gegen Sig-

Digitized by Google

§ 39.

tuna, (*Langeb.* I, 253) an dem übrigens die Theilnahme der Ehsten unerwiesen ist, da die alten Urkunden *paganos*,, die große und kleine Reimchronik die Karelier und Russen — s. Afzel. III, 76 f. — erwähnen, und nur Joh. Magnus, wenn gleich nicht ohne Wahrscheinlichkeit, die Ehsten eingeschwärzt hat. Cronh. II, 409. 440.

Spätere Züge, namentlich die unglückliche Expedition des Königs Johann I. gegen Leal, die Rüssow (S. 4 b.) auf 1208, Gruber (*Or. Liv.* 146. vgl. Afzel. IV, 14) richtiger auf 1220 verlegt, und bei welcher Herzog Carl und der Bischof Carl von Linköping umkamen, hatten meistens den doppelten Zweck, die Seeräuber, welche z. B. 1202 mit 16 Schiffen einen Theil Dänemarks verwüstet hatten (*Or. Liv.* 23. sq.), zu schrecken, und das Christenthum zu verbreiten, weshalb auch ausdrücklich angeführt wird, daß die Schweden Bischöfe und Priester bei sich gehabt, getauft und Kirchen gebaut hätten. S. § 79. Die Schweden gingen bei dieser Gelegenheit auch nach Reval (Rewelim) und besprachen sich mit den Dänen.

Die von den Oeselern gefangenen Schweden beiderlei Geschlechts wurden 1227 nach der Eroberung Oesels wieder frei gelassen. S. *Orig. Liv.* 182. *Script. r. Liv.* I. S. 308.

§ 40. Die Züge der Dänen gegen diese Gegenden sind in der früheren Zeit nicht weniger in den Schleier der Sage gehüllt, als die schwedischen. Am Meisten gilt dies von den Unterwerfungen Frothos und anderer uralter Könige, von denen Saxo weitläuftige Beschreibungen liefert. Er erzählt z. B. (II, 27), daß Frotho I.—15 Menschenalter vor Christi Geburt — die Stadt Rotala erobert habe. Auch Frotho III um Christi Geburt eroberte nach Saxo viele Königreiche, und seine Herrschaft erstreckte sich von Rußland bis an den Rhein. Das eroberte Hestia gab er dem Dag; später aber erhielt Estia nächst Schweden, Lappland und Finnland Ericus, welcher der erste schwedische König dieses Namens gewesen sein soll. *Saxo*, V, p. 134. 135.

Aus Ehstland war auch gebürtig Starkather, Storwerks Sohn; *erat ex Suecia orientali, quam nunc Estonum aliarumque gentium numerosa barbaries latis sedibus tenet. Saxo* VI, 154. Vgl. hiemit den Ausdruck *i austanvendri Svipiod*. Yngl. 36.

Auch die übrigen Erzählungen Saxos von Kriegszügen gegen die Ostländer (*Orientales*), Hellespontier, Kuren (*Curetes*), Liwen und Ehsten sind durchaus mit Sagen und Mythen gemischt und können keine uralte Verbindung zwischen Dänemark und unseren Gegenden darthun.

Die erste historisch nachweisbare Expedition der Dänen war um 850 gegen die Kuren (*Chori*) gerichtet, welche vor Alters (*olim*) den Schweden unterworfen gewesen waren, mißlang aber, wogegen bald darauf der König Oleph von Schweden sein Ansehen in diesen Gegenden wieder befestigte. *Rimberti vita Anscharii* b. *Lang.* I, 478. Vgl. *Melanges russes.* Lpz. 849. I. p. 359.

Die späteren Berichte der dänischen Geschichtsschreiber von Unterwer-

Digitized by Google

§ 41.

fungen der Ehsten, die unter anderen auf die Jahre 1028, 1040, 1080, 1186, 1194, 1196 und 1205 verlegt werden, sind meistens nur kurze Notizen, die nichts Besonderes darbieten. S. *Langeb.* I, 117, 118, 120, 121, 164, 180, 342. III, 261. *Pontanus* V, 196. Nur erwähnt Hwidfeld I, 162, daß Canut VI 1196 an der wiekschen Seite (under Vijgs Side aff Estland), also wohl bei Rohhokülll gelandet sei.

Alle diese Unterjochungen waren bis auf Waldemars II. Züge nach Reval und Oesel um 1219 und 1222 nur Raubzüge. Vgl. *Juusten p.* 92.

2. Zeit der Ansiedlung.

§ 41. Da in den Chronisten des Mittelalters nie einer Auswanderung in diese Gegend erwähnt wird, so entsteht die Frage, ob überhaupt von einer Ansiedlung die Rede sein könne. Schon Lode hat (p. 37) die Hypothese aufgestellt, es seien diese Schweden Ueberreste der alten germanischen Aestyer; auch Hupel (N. N. Misc. I, 91) behauptet nach dem Vorgange des Wexionius, alle Inseln, Eysisla, Dagede und andere seien ursprünglich von Gothen besetzt gewesen, aber allmählich haben die Ehsten sie auf die kleineren Inseln beschränkt; und Aur. Buddeus legt es den Runöern in den Mund, daß sie sich für Autochthonen halten, während Ekman (S. 127) vermuthet, daß sie bei Odins Wanderung hier sitzen geblieben seien.

Neuerdings ist die Ansicht von einer früheren, durch Völker finnischen Stammes verdrängten germanischen Bevölkerung dieser Gegenden mit vielem Scharfsinn und mit historischen Gründen wieder verfochten worden von Hipping (S. 1147 ff.) in Beziehung auf Finnland (vgl. § 42), von Grimm (Gesch. S. 728), von den Herausgebern der *Antiquités russes* (Kunik, Rozol. S. 426) und namentlich von Munch (bes. S. 10; 39 ff. u. 103). Dieser nimmt an, daß alle germanischen Nationen auf dem Zuge aus ihren Urſitzen in Asien in den mittleren Gegenden Rußlands längere Zeit verweilt haben, dann von da über Scandinavien nach Deutschland gezogen seien, und nach Vertreibung der Kelten in Norddeutschland und den umliegenden Ländern ihre Wohnsitze gefunden haben. Die Zeit dieser Völkerwanderung setzt er etwa 5 bis 3 Jahrhunderte vor Christo, etwas später als die zweite keltische oder die kymrische Einwanderung in Deutschland Statt gefunden haben müsse. — Auf demselben Wege wie die Südgermanen (Gothen und Deutsche) die Ostsee überschreitend, besetzten später die Nordgermanen oder Scandinavier Schweden, Dänemark und Norwegen. Aber ein Theil des Volkes, folgert er weiter, blieb unter dem Namen der Russen (Rhos, Roðs, Rootsid,

Digitized by Google

§ 41.

der ursprünglich alle Germanen bezeichnete, s. § 44) im mittleren Rußland sitzen und wurde durch dazwischen eindringende finnische (tschudische) und slavische Stämme von seinen Stammverwandten und von der Ostsee abgeschnitten, während die an den Küstenländern Angesessenen über das Meer flüchten mußten und nur in unseren Inselschweden geringe Spuren ihres Daseins hinterließen. — An die germanischen Bewohner des mittleren Rußlands aber wandte sich später Rurik und mit ihrer Hülfe war schon nach wenigen Jahren der junge Staat so mächtig, daß er mit großer Heeresmacht Constantinopel bedrohen konnte.

Für diese geistreich durchgeführte Vermuthung sprechen namentlich die übereinstimmenden Traditionen germanischer Nationen, die sich größtentheils aus dem Norden herleiten (Munch S. 34 ff.) und die weitverbreitete Herrschaft der scandinavischen oder russischen Sprache in Rußland im 9. und 10. Jahrhundert. S. besonders Kunik, Rödsen II, 107—194 und 427—437. Vgl. Krugs Forschungen (Petersb. u. Leipz. 1848) S. 240—284 u. CCXLV. Aus unseren Gegenden könnten dafür angeführt werden die Namensformen Worms, Wodesholm, Wosö, Wattel (s. § 70), wenn man annehmen dürfte, daß sie die ursprünglichen und in einer Zeit entstanden seien, in welcher auch im Nordgermanischen der W-Laut noch nicht weggefallen war, was etwa im 6—8 Jahrhundert der Fall sein mochte. — Vgl. § 70. 84. Auch manche Wörter der Inselschweden bieten Formen dar, die älter zu sein scheinen, als die ältesten isländischen Sprachdenkmäler. S. § 408. — Zwar läßt sich auch, namentlich aus der Geschichte der slavischen Völker unter den ersten Nachfolgern Ruriks, mancher Grund dagegen aufstellen (vgl. § 44), indessen kann es hier nicht unsere Aufgabe sein, eine Entscheidung in dieser wichtigen Streitfrage, die erst jetzt in eine neue Phase eingetreten zu sein und noch vielen Kampf hervorrufen zu wollen scheint, zu geben. Die Identificirung aber der scandinavischen Russen (§ 44) mit den Rotolanen der Alten und des Jornandes ist jedenfalls sehr gewagt, da Rootslane und Ruotsalainen finnische Formen sind (s. Castrén über *lainen* und *ladsch* in *Melanges russes* I, 423) und die mittelalterlichen Schriftsteller, namentlich der *Anonymus Ravennas*, rein mythische Namen mit althistorischen stets verwechselt.

Bleiben wir nun vorläufig bei der althergebrachten Vorstellung von einer Einwanderung aus Schweden stehen und fragen nach dem Zeitpunkte, in welchem dieselbe vor sich gegangen sein könnte, so sehen wir uns auch hier vom Lichte beglaubigter Geschichte verlassen. Die frühere Vermuthung Kuniks (Rödsen I, 154), daß in die Zeit Ruriks auch diese Ansiedelung verlegt werden könne, hat für sich, daß zur Zeit einer solchen Völkerbewegung leicht andere Auswanderungen sich denken lassen, und daß der Dialect unserer Gegend manche Aehnlichkeit mit dem Altscandinavischen bewahrt hat, die der schwedischen Sprache schon zur Zeit

Digitized by Google

§ 41.

der Abfassung der ältesten Gesetzbücher, also im 11. und 12. Jahrhundert verloren gegangen waren. S. § 408. Gegen diese Annahme aber müssen wir, von dem auf eine bloße Möglichkeit basirten Grunde absehend, geltend machen, daß die Beibehaltung der alten Laute auch in mehreren Dialecten Schwedens nicht ohne Beispiel ist, und also unsre Inselschweden auch bei später erfolgter Auswanderung dergleichen in ihrer Heimath erhaltene Sprachformen von da mitbringen konnten. — Eben so wenig können wir auf eine alte Sage der Gotländer (Anhang zum Guta Lagh S. 106; s. Urk. D. 1) großes Gewicht legen. Es heißt hier, ein Theil der Gotländer sei wegen einer Hungersnoth nach Dagaithi, Aistland gegenüber, wo eine noch vorhandene Burg von ihrem Aufenthalt zeuge, ausgewandert und habe sich dann die Dyna hinauf nach Griechenland gewendet. Da nun nach Wilda (Strafrecht der Germanen S. 51) die Abfassung des Guta Lagh etwa in das Jahr 1100 fällt, so könnte sich die Tradition wohl auf die Zeit Ruriks beziehen. — Aber theils wissen wir nicht, in welche Zeit der Anhang zu setzen ist, theils scheint die ganze Erzählung wegen ihrer Aehnlichkeit mit der gothischen Sage bei Jornandes (*c.* 3; vgl. *Paul. Diac.* I, 2, 3) auf diese im Mittelalter weitverbreitete Quelle zurückgeführt werden zu müssen und kann uns wenigstens nicht als Stützpunct einer Zeitbestimmung dienen.

So bleiben wir denn auf spätere historische Nachrichten beschränkt und wenden uns zunächst, da die bremischen Chroniken keine Spur darbieten, an die älteren russischen Chronisten, die von unseren Gegenden und den Begebenheiten in den Nachbarländern handeln. Aber umsonst! Weder die Chroniken von Nowgorod und Pleskow erwähnen bei den Streifzügen gegen die Ostseeprovinzen der Inselschweden, noch auch finden wir bei Nestor, der freilich Vieles aus älteren Aufzeichnungen geschöpft haben mag, eine Andeutung ihres Vorhandenseins.

Herr Akad. Kunik hat in Berücksichtigung verschiedener Umstände die oben erwähnte Vermuthung über die Zeit der Gründung dieser Colonien gegenwärtig dahin modificirt, daß er eine Ansiedelung in der Zeit nach Rurik, vielleicht erst im 12. Jahrhundert für wahrscheinlicher hält, wenn gleich einzelne warägische Krieger und Kaufleute sich hier wie an den Flüssen im Innern Rußlands niedergelassen haben mögen, was selbst schon vor Rurik geschehen sein konnte. — Im Interesse historischer Wahrheit hat er die Güte gehabt, mich besonders auf 2 Stellen Nestors aufmerksam zu machen und dieselben mit seinen Bemerkungen zu begleiten.

„Die im ersten Theil der Rödsen", schreibt er, „der in einer neuen Bearbeitung nächstens erscheinen und auch über das Verhältniß Nestors zu seinen russischen Vorgängern, so wie zu seinen bolgarisch-byzantinischen

Digitized by Google

§ 41.

Vorbildern Genaueres bringen wird, geäußerten Vermuthungen über die Ansiedelungen der Schweden an den Küsten Ehstlands scheinen mir vornämlich durch das Schweigen Nestors und durch eine andere Nachricht desselben hinlänglich widerlegt zu sein, und ich glaube annehmen zu können, daß diese Schweden erst nach Rurik ihre gegenwärtigen Sitze eingenommen haben.. Nestor gedenkt nämlich in der an die Spitze seines Werks gestellten Völkertafel, welche größtentheils der bolgarischen Uebersetzung des byzantinischen Chronisten Georgius Hamartolus entlehnt ist, und zu welcher er nur nach den Aussagen normannischer Seefahrer die Wohnsitze der Völker des Nordens, Westens und Südens von Europa hinzugefügt hat, der Warangen an der Ostküste von Schweden, der Norweger, der Göten, der Normannen in der Normandie und England. Von Normannen an den russischen Küsten des baltischen Meeres hatte man ihm, der seine Chronik gegen Ende des 11. Jahrhunderts schrieb, Nichts mitgetheilt. Da er unbedeutender Stämme, wie der Liwen und Narwaer erwähnt, sollten seine Berichterstatter die Strand- und Inselschweden mit Stillschweigen übergangen haben, wenn sie bereits im 11. Jahrhundert an den ehstländischen und finnländischen Küsten ansässig gewesen wären?" — Zwar ist ein solches *argumentum a silentio* nicht entscheidend, wie ja auch die russischen Chroniken bei den Unternehmungen gegen Finnland, Livland und Ehstland in den Jahren 1186, 1217 und 1223 weder der Schweden, noch auch der Deutschen und Dänen gedenken (s. Lehrberg Untersuchungen S. 133), indessen muß es jedenfalls beachtet werden, und legt zugleich ein indirectes Zeugniß gegen die oben auseinandergesetzten Annahmen Munchs ab. „Eine zweite Stelle Nestors scheint mir nicht weniger beachtenswerth. Er sagt: Sie (die verbündeten Tschuden und Slaven) jagten die Waräger (Waringer) über das Meer und zahlten ihnen keinen Schoß (mehr) und fingen an, sich selbst zu regieren. — Da man nun unter den Tschuden gewiß auch die finnischen Stämme der heutigen Gouvernements St. Petersburg und Ehstland mit verstehen muß, so folgt daraus, daß dieselben im Bündnisse mit den Slaven unter sämmtlichen Waringen auch die etwa an den Küstenstrichen wohnenden verjagt haben. Also werden die Vorfahren der jetzigen Inselschweden wohl erst nach Rurik und wahrscheinlich erst nach der Mitte des elften Jahrhunderts sich hier niedergelassen haben."

Für diese Vermuthung sprechen auch noch andere *argumenta a silentio*, die wir hier zusammenstellen, ohne grade auf die einzelnen großes Gewicht zu legen. — Yngwar wurde in Adalsyssel von Ehsten erschlagen, also waren in der Zeit Thiodolfs, der diese Begebenheit besingt, im 9. Jahrhundert, und wahrscheinlich auch den Gewährsmännern Snorros hier keine Schweden, sondern Ehsten bekannt. Auch in der Erzählung von Olaf Tryggwasons Gefangennehmung und den übrigen Stellen, die von unseren Gegenden handeln, ist nie von scandinavischen Bewohnern die Rede. S. § 36—38.

Aelfred († 901) in seiner Uebersetzung des Orosius kennt im Osten des vbltischen Meeres nur die Osti (*Aestyi* des Tacitus), die

§ 41.

Sarmaten, d. i. Slaven, die Bewohner Maegdalands, Evenalands oder Quänlands (d. i. Finnlands, von Kainulaiset, Niederländer am bottnischen Meerbusen, von *Adam. Brem.* IV, 17. 19 *terra feminarum* oder *Amazonum* genannt; vgl. *Marcianus* I, *p.* 215 u. Lehrberg Untersuch. S. 149 ff.) und die Skridfinnen, welche er von Schweden nördlich und nordwestlich, statt nordöstlich und nördlich setzt.

Die Bemerkung Einhards (*vita Caroli M.* 12. bei *Pertz* II, 449), daß die Sueonen alle Inseln in der Ostsee inne haben, wird man schwerlich als einen Beweis dafür anführen können, daß auf Oesel und Dagö oder gar in Ehstland und Kurland Schweden gewohnt hätten, da er sich nur ganz allgemein ausdrückt und die Gestaltung der östlichen Ufer der Ostsee gewiß nur sehr unvollkommen kannte. Wahrscheinlich meint er mit den Inseln nur die dänischen Inseln und Scandinavien (§ 69), vielleicht auch Gotland, und in unseren Gegenden waren wohl nach seiner Vorstellung die neben den Sclaven (Slaven, Wenden, Anxone des Nestor) und Aisten (Preußen, Litauer und Letten, Пруси des Nestor) am südlichen Gestade der Ostsee erwähnten *aliae diversae nationes*, also die Liwen, Ehsten und Finnen angesessen.

Adam von Bremen setzt gradezu nach Ehstland nur wilde und seeräuberische Heiden, ohne Zweifel Ehsten. — Die Stellen (IV, 17. 19 bei *Pertz* II, 374 f.) lauten: „— — *Est in eo ponto grandis insula Aestland.* — — (*Incolae*) *Deum Christianorum prorsus ignorant, dracones adorant cum volucribus* (*cf. Or. Liv. p.* 149), *quibus etiam litant vivos homines, quos a mercatoribus emunt.* — — *Sunt et aliae in hoc ponto insulae plures, ferocibus barbaris omnes plenae, ideoque fugiuntur a navigantibus.*

Unter diesen Inseln sind wohl schwerlich Gotland und Oeland mit zu verstehen, sondern vorzugsweise Oesel und Dagö, vielleicht auch die Alandsinseln, und andere kleinere Inseln. Vgl. auch *Adam. Br.* IV, 10: *Sinus Balticus* — — *vocatur mare Barbarum seu pelagus Scithicum a gentibus, quas alluit, barbaris.*

Zur Zeit der Eroberung Livlands durch den Schwertorden hätte Heinrich der Lette wohl Gelegenheit gehabt, der Strandschweden zu erwähnen, er erzählt aber nur (*Orig. Liv. p.* 176. *Script. rer. Livon.* I, 299), daß der Bischof von Mutina, als er sich in das Schloß der Dänen zu Revelim begeben (1226, Jan.) von Dänen, Schweden und allen Einwohnern mit großer Freude aufgenommen sei. — Vielleicht aber waren diese Schweden nach der verunglückten Expedition gegen Leal (§ 39) in Reval zurückgeblieben, während andere Schweden, beiderlei Geschlechts, von den Oeselern in Gefangenschaft gehalten und später ausgeliefert wurden. *Orig. Liv. p.* 182.

Ein anderer nicht unwichtiger Grund gegen die frühe Einwanderung liegt in dem gänzlichen Fehlen der Grabhöhen und Runsteine, deren

Digitized by Google

§ 41.

doch auch wohl unsre Bauern werth gehalten wären, wenn sie nicht erst in einer Zeit sich übergesiedelt hätten, in welcher diese Sitten schon im Erlöschen waren.

Das älteste historische Merkmal von Vorhandensein der Schweden in unserer Gegend findet sich in dem alten hapsalschen Stadtrechte von 1294, in welchem den Schweden im Stifte Oesel das Recht zugestanden wird, von Bürgern der Stadt zu erben, was den Ehsten nicht frei stand. S. Urk. A. 1.

Der Zeit nach am nächsten steht die Urkunde über die Freiheit und die Abgaben der schwedischen Leute, die „das beflossene Eiland Runen" bewohnen, vom Jahre 1341; dieser schließen sich an die Documente über den Verkauf der Insel Raghoe an Petrus Röver und seine Begleiter, so wie über den Verkauf von Laydes (*curia to der Layden*) an Rotcher, Laurentius und Syghibör, beide von 1345, und dann die Privilegien der Schweden in Dagö von 1470, worauf denn schon die späteren Freiheitsbriefe von 1584, 1600 und 1650 folgen. S. Urk. B. 1. 2. 3. D. 2. 5. C. 2. 5. Daß also im 13. Jahrhundert hier Schweden angesiedelt waren und in förmlichen Rechtsverhältnissen standen, scheint ausgemacht, doch bleiben wir über die Ausdehnung ihres Gebiets in Ungewißheit.

§ 42. Nicht ohne Einfluß auf unsere Gegend konnte die vielleicht schon früher begonnene Auswanderung aus Schweden nach Finnland (Kunik I, S. 154) unter Erik dem Heiligen 1157 bleiben. Dieser König sammelte nämlich gegen die seeräuberischen Finnen ein großes Heer, besonders aus Gestrikland und Helsingeland unter Anführung Fale Bure des Ältern und schlug sie bei Abo in die Flucht, worauf er Finnland und Nyland sich unterwarf und zum Theil colonisirte, die Einwohner taufen und Kirchen bauen ließ, auch Priester anstellte, das Bekehrungswerk fortzuführen. Nicht unwahrscheinlich ist es, daß zugleich oder bald nachher die Colonisationsversuche der Schweden sich auch auf Ehstland ausdehnten. Der größte Theil der Helsinger blieb an den Küsten Nylands zurück, und die Namen Helsingfors, Helsingemalm, Helsingeå, Helsingby und Helsing erhalten noch das Andenken ihrer Abstammung. Fryx. II, 26 f. Afz. III, 49.

Nach Hipping (S. 1147 ff.) ist die Kunde von einer Auswanderung aus Helsingland nicht hinreichend beglaubigt, indem der Dialect Nylands vielmehr auf den westgötischen hinweise und wahrscheinlich einer früheren durch die Finnen an die Küsten gedrängten scandinavischen Bevölkerung götischen Stammes angehöre. Vgl. § 41.

Digitized by Google

§ 42.

Beachten wir das ziemlich übereinstimmende Zeugniß der Tradition, welches von einer Ansiedlung zum Schutz der schwedischen Schifffahrt spricht, so wie den Umstand, daß schon 1294 das Dasein der Schweden in diesen Gegenden vorausgesetzt wird, so ist es nicht unwahrscheinlich, daß bald nach jenem großartigen Ueberfall der alten Königsstadt Sigtuna schwedische Unterthanen als Militärcolonie, vielleicht zur Verstärkung früher hier angesiedelter Schweden (§ 43), hierher geführt und eben deshalb mit besonderen Freiheiten sowohl unter dänischer und deutscher als später unter schwedischer Regierung begnadigt worden seien. S. § 94. Vgl. Urk. C. 10a.

3. Heimath.

§ 43. Das Heimathland unserer Inselschweden zu bestimmen, giebt es nur zwei Wege, nämlich 1) die Vergleichung der Sitten, der Kleidertracht und namentlich der Sprachformen mit den in den einzelnen Provinzen Schwedens herrschenden, und 2) die Tradition. Die erste dieser Quellen ist dadurch getrübt, daß die Sitten und die Dialecte in den verschiedenen Gegenden Schwedens so manche Verwandtschaft zeigen, und so vielfachen Verwandlungen unterworfen waren, daß man schwerlich wird sagen können, wie sie vor 600 Jahren in diesem oder jenem Landstriche beschaffen gewesen seien, da sie sich ja auch an den verschiedenen Orten ganz eigenthümlich entwickeln konnten, was namentlich von der Kleidung sich nachweisen läßt. S. § 258.

Die auffallende Aehnlichkeit des hier herrschenden Idioms mit dem gotländischen (vgl. den Aufsatz über Runö in der Zeitschrift Bore, Stockh. 1852 Nr. 62 f.) könnte wohl eine Beziehung dieser Insel auf unsere Schweden wahrscheinlich machen; noch größer aber ist die Aehnlichkeit besonders des wormsschen Dialects mit dem an der Südküste Finnlands in dem sogenannten Nyland herrschenden Dialecte, der mit dem gotländischen und götischen in nächster Verwandtschaft steht (§ 42), so daß man wohl nicht umhin kann, den beiden Volksstämmen ein gemeinschaftliches Mutterland zu vindiciren.

Die Tradition ist häufig entstellt, und mit unbegründeten Vermuthungen aus einzelnen Aehnlichkeiten gemischt, doch hat sich zuweilen in ihr bei der zähen Anhänglichkeit der Schweden an alte Erinnerungen ein Körnchen Wahrheit erhalten.

Ganz ohne bestimmte Erinnerung an ihr Heimathland sind die Runöer (doch s. § 15, 57). Die Bauern auf Ruckö berufen sich für die Abstammung aus Dalekarlien auf ihr langes Haar und die weiße

Digitized by Google

§ 43.

wollene Jacke, die hier vor 40 Jahren die Weiber trugen, die röcksſchen Bauern auf ihre weißen Mützen (hattar), während Andere ihre Stammväter in Finnland ſuchen. S. § 110.

Daß die Bewohner von Worms Dänen ſeien, wie Hupel und der erſte Viſitator Dubberch 1596, der die Gründung der Kirche zu Worms nach einer Sage Waldemar dem II. zuſchreibt (§ 118) und noch jetzt die nucköſchen Bauern behaupten, widerlegt ſchon Hupel (Ergänz. 671), und die wormsſchen Bauern leiten ſich übereinſtimmend aus Finnland her, wo das Kirchſpiel Kyrkſlätt, geſprochen Kyrſlätt oder Kerslätt und die Stadt Borgå Veranlaſſung zur Benennung der Dörfer Kerslätt (ſonſt Kyrckeſlätt) und Borby (früher Borgeby) auf Worms gegeben haben ſollen, und von wo aus ſie durch eine große Hungersnoth zur Auswanderung gezwungen ſeien. Zur Beſtätigung der Richtigkeit dieſer Tradition dient der Umſtand, daß in der Nähe von Borgå auch ein Saxby ſich findet (S. § 129), und die Sage, daß die Weſt-Wacke von Worms (ſ. § 122) zuerſt angebaut ſei, weshalb namentlich Borby, Kerslätt und Saxby für die älteſten Dörfer gelten, worauf die Bewohner derſelben nicht wenig ſtolz ſind.

§ 44. Dagegen iſt die übereinſtimmende Angabe der kertellſchen und rogöſchen Schweden, daß ſie von den Rootspîkana, Ruodspiggana, Rôsbiggarna herſtammen, deren Wohnort ſie nicht zu beſtimmen vermögen.

Die Rogöer fügen noch hinzu, auch die Runöer haben dieſelbe Heimath; ſie ſeien nämlich früher auf Rogö angeſiedelt geweſen, aber wegen ihrer beſtändigen Seeräubereien nach Runö verbannt, wobei ihnen auferlegt worden, hinfort die weiße Verbrechertracht zu tragen. Der Name Rootspîkana iſt offenbar kein anderer, als der der Bewohner der ſtockholmſchen Schären, die als kühne Fiſcher und Lootſen bekannt, in der ſchwediſchen Reimchronik Rooskarla (d. h. Bewohner von Roslag, Ruderkerle) und jetzt noch mit einer Art von Spitznamen (Kunik I, S. 166) Rospiggar heißen, während man den Diſtrict, den ſie bewohnen, und deſſen König Birger Männſon 1296 in ſeiner Beſtätigung des Uplandgeſetzes zuerſt als norra roþin erwähnt (ſ. *D. C. J. Schlyter, Cod. jur. Uplandici, p.* 5. *cf. p.* 274), Roslagen, Rodslagen, Roþin, Rodhſin nennt. Vgl. Tuneld Geographie (1793) I, 50.

Die letzten Sylben des Namens Rospiggar leitet man von einem Orte (by, Dorf, ſ. § 406) oder von dem provinciellen feggar, Männer, oder von ihren ſpitzen Böten pigg, die Spitze) ab. Roslagen wird

§ 44.

von vielen Forschern mit dem ehstnischen Namen Schwedens (rootsima, finn. ruotzimaa) und mit dem Namen der Russen, οἱ Ῥῶς, zusammen gestellt. Sowohl den Ehsten und Finnen, als auch den Griechen sei zuerst der Stamm der Schweden, der aus Roslagen entsprossen sich Roos-karla nannte, näher bekannt geworden, und deshalb hätten die Finnen alle Schweden mit Ruotzalaiset bezeichnet, wie Photius (866) alle Normannen Rhos, Ῥως, nennt, mit einem Namen, der, wenn wir von den von Gesenius wohl t Unrecht hieher bezogenen Rosch (Ezech. 38, 2. 39, 1) absehen, zuerst 839 in Ingelheim, dann 844 in Sevilla (الروس) und 866 vor Constantinopel vorkommt. S. Strinnholm I, 283. Cronholm II, 40, u. bes. Kunik II, S. 202 f. 373, 422, 440. —

Gegen jeden Zusammenhang des Namens Rus (Русь) mit dem Namen Roslagen hat sich unlängst Munch (Annaler for Nord. Oldkynd. 1848 S. 261) ausgesprochen. Er nimmt vielmehr an, daß die gesammte germanische Nation vor und gleich nach ihrer Uebersiedelung aus Rußland nach Scandinavien den Namen Rotsi (vom goth. rodjan, altnord. ræða, reden, also die Sprechenden im Gegensatz der Stummen, нѣмцы, womit die meisten slavischen Völker die Ausländer bezeichnen) geführt haben, welcher nachher von den Zurückgebliebenen allein beibehalten sei. Nach Grimm (Gesch. S. 748) ist die gewöhnliche Herleitung von Ruotsalainen aus Roslagen falsch, und wohl umgekehrt Roslagen aus Ruotsalainen (?) gebildet. Auch Herr Akademiker Kunik, (nach gütiger brieflicher Mittheilung) nimmt zwischen Roslagen und der slavischen Form Rus keinen genetischen Zusammenhang an und verwahrt sich gegen die Annahme, daß Rußland von jeher die Heimath normannischer Urrödsen gewesen sei.

§ 45. Ein anderes Zeugniß für die Abstammung aus dieser Gegend legt eine Tradition der Ödinsholmer ab. Wie bekannt, rekrutiren sich Colonien am Liebsten und Leichtesten aus denselben Gegenden ihres Mutterlandes, aus welchen sie zuerst ausgegangen. Nun wissen die Bauern von Odinsholm zu erzählen, und mit den speciellsten Details zu erhärten, daß der Urgroßvater von mehreren noch daselbst befindlichen Familien, der alte Erik, über welchen hinaus ihre Erinnerung nicht geht, aus Sandhamn, welches grade in den Schärengegenden von Roslagen liegt, nach Odinsholm versetzt sei, damit an diesen Küsten die schwedische Sprache bekannt und den Schiffen Hülfe geleistet werde, da die Insel vorher von Ehsten bewohnt gewesen sei, oder wüste gelegen habe (daher Ödes-holm). Das Letztere ist unrichtig, da schon 1600 hier schwedische Fischer wohnten (s. § 181), aber wahrscheinlich wurde (grade wie in Kurland bei den Kreewingen, s. *Scr. Liv.* II, 578. Sjögr. Reise S. 507—510) die alte ausgestorbene Ansiedlung durch neue Aussendlinge aus derselben Gegend wieder ersetzt. S. auch § 76. Daß die Runöer

Digitized by Google

§ 45.

sich von den Alandsinseln, die von Roslagen nicht sehr entfernt liegen, ableiten, kann ebenfalls zur Bestätigung dieser Ueberlieferung dienen.

Die Bauern von Wichterpal behaupten aus der Gegend von Upsala zu sein und leiten die Rogöer von Oerebro ab. — Eine andere ehstnische Tradition (Ph. d. Estn. G. Bd. II, Heft 3, S. 68) berichtet, die unter dem Kloster Padis wohnenden Ehsten hielten sich noch immer etwas fremd gegen die am Meere wohnenden Stammverwandten, von denen sie behaupteten, diese wären nach der ersten großen Pest (?) aus Finnland eingewandert, also Finnländer (Some-ma-rahwas), und hätten sich damals der Wohnstellen bemächtigt, welche durch jene Pest ihrer Eigenthümer beraubt gewesen wären. — Höchst wahrscheinlich versteht der Erzähler unter den Strandehsten die mit Ehsten gemischten wichterpalschen Schweden, und so könnte, da die Sprache dieser Annahme das Wort redet, in ihr eine Spur der Wahrheit verborgen liegen.

Fassen wir diese zerstreuten Notizen zusammen, so ergiebt sich aus den fragmentarischen Traditionen als das Wahrscheinlichste etwa Folgendes:

1. Die Rogöer, Runöer, Odinsholmer und die Kertellschen sind aus den schwedischen Schären bei Stockholm, oder aus Roslagen, doch mit den finnländischen Schweden nahe verwandt.

2. Worms ist zunächst von Finnland aus bevölkert.

3. Wichterpal soll von Upsala, Ruckö von Dalarne aus besetzt sein. Der Sprachdialect ist für die Verwandtschaft der Wichterpalschen mit den Bewohnern Südfinnlands, wofür die Tradition der Ehsten aus Padis spricht.

4. Die Röicksschen mögen wohl schwerlich aus Dalarne sein, sondern aus Finnland, wo z. B. die Familie Törn sich herleitet. Doch vgl. § 41 u. § 402.

4. Entwickelung.

§ 46. Da die Geschichte der einzelnen Gemeinden und Dörfer speciell behandelt werden wird, so genügt es hier in allgemeinen Umrissen die Entwickelung und die Hauptschicksale dieser Gemeinden anzudeuten. — Nachdem Ehstland aus der Hand der Dänen unter die Herrschaft des Ordensstaates gekommen war (a. 1346), lebten unsere Colonisten, denen zum Theil schon früher Privilegien ertheilt waren, unter dem Schutz des Ordens, der Bischöfe von Kurland und Oesel und des Abts von Padis ruhig und friedlich, von keinem Gutsherrn bedrängt, als Ackerbauer und Fischer, wie es scheint, unter glücklichen Verhältnissen, und erwarben sich von den Herrmeistern Bestätigung ihrer alten mitgebrachten Freiheiten.

Digitized by Google

§ 46.

Auch in schwedischer Zeit (1561) wurden ihnen dieselben, jedoch mit einigen Einschränkungen zugestanden. Da aber Gustav Adolph die Kronsländereien an seine Officiere auszutheilen anfing, so kamen auch die meisten dieser schwedischen Gemeinden in die Gewalt einzelner Gutsbesitzer, die sich zuerst nur Abgaben (Gerechtigkeit) zahlen ließen, aber nach und nach selbst die Bewirthschaftung ihrer Güter übernahmen und nun häufig mit ihren privilegirten Bauern in Streit geriethen. Dieser fiel gewöhnlich, wenn gleich die Könige Schwedens sich bisweilen ihrer Unterthanen annahmen, zum Nachtheil der Bauern aus, besonders seitdem Carl XI der Herrschaft die sechsmonatliche Kündigung freigestellt hatte. S. Urk. C. 10 a,b. — Die Kriegsjahre beim Uebergange unter russische Botmäßigkeit, wie die Pestzeit, die furchtbar in allen diesen Bezirken wüthete (§ 394), minderte ihre Zahl und ihr Selbstbewußtsein, besonders da in Folge dieses Unglücks vielfach fremde Elemente durch Heirathen aus den Ehsten und Letten sich einmengten; und so änderte sich ihr Verhältniß zu den zum Theil neuen und einer anderen Nation angehörigen Herrschaften. Ihre Rechte wurden ihnen streitig gemacht, größere Leistungen ihnen auferlegt, die ursprünglich freiwillig geleistete Hülfsarbeit bei der Heu- und Kornerndte in eine gezwungene, bedeutend erhöhte Frohnarbeit verwandelt, und das allgemein gewordene Hörigkeitsverhältniß auch auf sie auszudehnen versucht, was auf Oesel, zum Theil auch auf Dagö und bei den Bauern von Wichterpal gelang, die wegen Mangels an Beweisen ganz wie ehstnische Bauern betrachtet wurden, während die anderen zwar dem Namen nach frei blieben, doch vielfach gedrückt und mit Auflagen beschwert wurden, worüber die Acten fast aller Behörden im vorigen und in diesem Jahrhundert die zahlreichsten und bittersten Klagen aufzuweisen haben. Das Kaiserliche Justiz-Collegium nahm sich wohl der Unterdrückten an, doch besserte dies ihre Lage wenig, ja die Collisionen mit ihren Herrschaften führten mehrmals zur Aufkündigung und Entlassung ganzer Gemeinden, und allmählich schmolzen auch die bestehenden immer mehr zusammen.

Die Einführung der Bauerverfassung (1804 und 1815), die dem Ehsten Freiheit brachte, hatte natürlich für den Schweden keine Bedeutung, ja an manchen Orten steht er in ungünstigeren Verhältnissen, als der Ehste. Doch haben die Bewohner von Runö, Rogö und Nargö ihre alte Freiheit, einigen Wohlstand, und zugleich Gastfreiheit nebst anderen scandinavischen Tugenden sich erhalten, wenn gleich eine gewisse Rohheit und ein übermüthiger Trotz sich zuweilen bei ihnen geltend macht.

Digitized by Google

§ 47.

5. Zahl der Schweden.

§ 47 Die Anzahl der schwedischen Bewohner unserer Küsten, so wie die Größe des von ihnen besetzten Landes, läßt sich weder für unsere, noch für die vergangene Zeit genau bestimmen, weil nicht allein in manchen Dörfern Schweden und Ehsten gemischt durch einander leben, sondern auch viele Familien und ganze Dörfer durch Heirathen und längeren Umgang schon so ehstnisirt sind, daß sich kaum ihre Abstammung angeben läßt, während hinwiederum einzelne Ehsten, die unter eine überwiegende Zahl von Schweden versetzt wurden, der schwedischen Sprache und Sitte sich gänzlich anbequemt haben. Vgl. § 188. Aus früheren Zeiten kommt noch der Uebelstand hinzu, daß die überhaupt seltenen Volkszählungen nicht die Nationen unterscheiden, und die meisten Angaben nur die Leistungen an die Krone, so wie die Größe der in einem Dorfe oder unter einem Gute vorhandenen Arbeitskraft betreffen. Nicht selten sind auch einzelne Bauerstellen unbesetzt gewesen, ohne daß dies in Anschlag gebracht worden ist, so daß man sich auch nicht einmal zu einer ohngefähren Schätzung berechtigt sieht.

Wenn wir die Angaben im dänischen Landbuche (*liber census Daniae*), das die Wiek nicht umfaßt, ausnehmen, so sind die ersten Revisionslisten über Dörfer und Güter erst aus der Zeit der schwedischen Herrschaft, und zwar in Harrien von 1564 und in der Wiek von 1585. Nach C. Hartmanns Wackenbuch waren 1585 in Worms 80, in Ruck und Egeland 123, auf Dagö und an den übrigen Orten noch etwa 100 Haken, im Ganzen also etwa 300 Haken von Schweden besetzt. — Im Jahre 1620 waren auf Worms, Ruck und Egeland verlehnt 52, verpfändet 66 und unter dem Schloß Hapsal behalten 102 H., zusammen 220, von denen 117 wüste lagen. In Dagö lebten Schweden auf 25, in Wichterpal und Rogö auf 40 und an den anderen Orten auf 40—50 Haken, so daß man im Ganzen die Hakenzahl auf 325—335 (etwa $\frac{1}{16}$ von Ehstland, das damals 5266 Haken zählte) anschlagen kann, von welchen aber nur etwa 160 Haken nebst 40 Lostreiberstellen besetzt waren. — Waren die Verhältnisse damals so wie jetzt, nämlich daß in der Regel drei Bauern einen Haken besaßen, so könnte man die Zahl der Familien nebst den 10 nargöschen auf 536 und die Zahl der Bewohner auf etwa 3200 anschlagen, wenn man mit Dahlmann 6 Personen auf die Familie rechnet, wozu denn noch an Städtern und Gutsbesitzern abgesehen von dem Militair gegen 600 (?) Personen kommen mochten, und mit den *c.* 200 Bauern auf Runö, (deren Zahl 1709 auf 293 sich belief) werden ungefähr 4000 Personen männlichen und weiblichen Geschlechts in Ehstland und auf Runö von schwedischer Abkunft gewesen sein, eine Annahme, die gewiß nicht zu hoch ist, da man später auf jeden Haken 21 arbeitsame (arbeitsfähige) Menschen rechnete, und in Reval die Zahl der Schweden wahrscheinlich bedeutender gewesen sein wird.

Die angegebene Hakenzahl blieb, so viel wir darüber urtheilen können, das 17. Jahrhundert hindurch im Ganzen unverändert, nur war

Digitized by Google

§ 48.

manches Land zu Hofsland gemacht worden und namentlich fast alles wüste Land besetzt. Im Kirchspiel Ruckö waren aus den 1627 vorhandenen 188 Gesindern 1642 schon 202 und 1693 sogar 406 geworden, und selbst 1701 waren daselbst, obgleich 1697 in einer großen Hungersnoth über 500 Menschen gestorben waren, von 94 Haken nur 6½ wüste (1620 waren von 135 Haken 73 wüste). Da sich in den anderen Bezirken nach den längeren Friedensjahren ein ähnliches Verhältniß erwarten läßt, so möchten wohl mit Reval und Narwa, wo die Gemeinden zus. an 5000 Personen gezählt zu haben scheinen, gegen das Ende des siebzehnten Jahrhunderts im Ganzen über 12,000 Schweden in Ehstland *incl.* Ruiö sich aufgehalten haben.

Die Kriegszeit und namentlich die Pest 1720 (s. § 394) verminderte die Einwohnerzahl bedeutend, und noch 1727 waren in Ruckö nur 252 Gesinder, von denen manche nur schwach besetzt gewesen sein mögen. Auch 1790 war die Zahl der Gesinder in dem genannten Kirchspiel noch nicht wieder auf die 1693 stattfindende Höhe gestiegen, sondern belief sich nur auf 341 Gesinder, unter denen 87 Lostreiberhäuser waren, auf 75⅝ besetzten Haken in 38 Dörfern. In die von Schweden verlassenen Wohnstätten, besonders in Newe, Nyby, Sallajöggi, Linden, Sasthama, Piwarotz drangen Ehsten ein und verwischten an manchen Orten alle Spuren des Schwedischen. — In den neueren Zählungen ist die Nationalität nur bei den mit Privilegien versehenen freien Schweden unterschieden.

§ 48. In Ruckö lebten 1841: 1550 männl. 1727 weibl. zus. 3277 Personen. 1847 waren es 1532 männl. 1644 weibl. zusamm. 3176 Seelen. 1850: 1556 männl. 1627 weibl. zusamm. 3183, worunter etwa 2400 Schweden. Doch nimmt die Zahl der Ehsten rasch zu, und 1850 war schon die Zahl der schwedischen und ehstnischen Confirmanden einander gleich, und die Revisionslisten von 1850 geben in Ruckö nur 1169 männliche Schweden an. Vgl. die Tab. § 200. — Im Durchschnitt wurden von 1840 bis 1850 jährlich 104 eheliche, 2 uneheliche und 4 todte Kinder geboren, zusammen 110, doch 1845: 204 und 1847 nur 83. Unter den 1848 geborenen Kindern waren 78 schwedische, 29 ehstnische und 3 deutsche. Die Gesammtzahl der unehelichen Kinder war 25, worunter 17 ehstnische und 8 schwedische. S. § 330. — Zwillingspaare kamen höchstens 6 in einem Jahre vor, und dreimal wurden während dieser Periode Drillinge geboren. Die Tochter des früheren Küsters, die in Gudanäs verheirathet war, hatte in einem Jahr 5 Kinder, nämlich erst Drillinge, die alle starben, und dann Zwillinge, von denen einer leben blieb. — Confirmirt wurden durchschnittlich 66 Kinder, getraut 29 Paar. — Gestorben sind 102 Pers., 49 männl. 53 weibl., doch wechselt die Sterblichkeit sehr, da 1843 nur 65, 1831 aber 238 Personen starben, was wohl, obgleich damals die Cholera diese

Digitized by Google

§ 48.

Gegend verschonte, der ungesunden Beschaffenheit der Atmosphäre zuzuschreiben ist; auch 1845 starben in Folge des durch Mißwachs und Nässe des vorhergehenden Jahres verursachten Mangels mehr als gewöhnlich, und in den ersten Monaten des Jahres 1848 rafften Masern und Scharlach eine Menge Kinder weg.

In Worms sind von 1834 bis 1850 im Durchschnitt 33 männl. 31 weibl. zusammen 64 Kinder geboren. Im Ganzen waren unter ihnen 13 uneheliche (9 schwedische, 3 ehstnische und 1 deutsches), 33 todtgeborne, eine Drillingsgeburt und 1 bis 3 Zwillingspaare im Jahre. — Confirmirt wurden im Durchschnitt 28 Kinder, getraut 20 Paare, communicirt hatten 1435. — Gestorben sind 31 männl. 28 weibl. zusammen 59 Personen, doch 1850 nur 38, 1842 aber 100, von denen 29 durch Scharlach, 25 durch Keuchhusten hingerafft wurden; 1848 starben 25 Kinder an den Folgen der Masern, was bei dem sonst leichten Verlauf dieser Krankheit allein der Sorglosigkeit der Eltern zuzuschreiben ist.

In Runö sind von 1801—35 (in 34 Jahren, da die Angaben von 1818 fehlen), 298 Kinder geboren, unter ihnen 2 uneheliche, 5 todtgeborene, 7 Zwillingspaare, 83 Paar getraut und 175 Personen verstorben, unter ihnen 5 Mann ertrunken. Ueber die schwedische Gemeinde in Reval s. § 196.

Im Allgemeinen ist das Verhältniß der Geborenen zur Gesammtbevölkerung dem im übrigen Ehstlande ziemlich gleich. Wenn man nämlich hier dasselbe wie 1 : 29 rechnet, so beträgt es in der Ruck im Durchschnitt eben so viel, in Worms 1 : 28, dagegen ist es in Runö, wo über die Heirathen bestimmte Gesetze herrschen, wie 1 : 38. — Von Mißgeburten ist mir nur ein Beispiel (in Gudanäs) bekannt, indem ein Knabe mit ungewöhnlich dickem Kopfe, langen und dünnen Gliedmaaßen und ohne Fähigkeit zu gehen und zu sprechen etwa 50 Jahre zur Last seiner Familie vegetirte. S. § 386. Sehr auffallend sind die Unterschiede in der Zahl der Trauungen in den einzelnen Jahren, da z. B. in Ruckö 1830: 53, 1850: 51 und 1845 nur 10 Paar, in Worms 1836: 22, 1837 nur 9, auf Runö 1711: 17, 1838: 8 und sonst häufig gar keine Paare getraut wurden. Wenn nicht besondere Umstände hierbei mitwirken, wie in Runö (s. § 202. 394) so ist es meistens ein Zeichen von geringerem oder größerem Wohlstande, der in dem Ertrag der Aecker oder des Fischfangs desselben oder des vorhergehenden Jahrs seinen Grund hat.

Die Sterblichkeit ist größer als anderswo, nur Runö macht auch hier eine Ausnahme. In Ruckö starben 1831: 238 (1 : 13), 1843 aber nur 65 (1 : 49), in Worms 1842 : 100 (1 : 17), 1844 nur 27 (1 : 65), in Runö 1710 : 213 (3 : 4), 1791 keiner, 1796 : 1 und 1828 : 2 (1 : 180). — In 15 Jahren (1834—48) starben im Durchschnitt in Worms 61 von 1750 (1 : 30), in der Ruck in 9 Jahren im Durchschnitt 105 von 3200 (1 : 30½), in Runö aber in

§ 49.

34 Jahren im Durchschnitt nur 5 von 328 (1 : 65), während in Ehstland etwa 1 von 40, in Schweden 1 von 44 stirbt.

§ 49. Freie Schweden waren nach der siebenten, achten und neunten Revision mit den Ergänzungen bis zum 1. Januar 1852 in Ehstland:

	1816.			1834.			1852.		
	männl.	weibl.	zus.	männl.	weibl.	zus.	männl.	weibl.	zus.
In Harrien	230	249	479	215	257	472	181	242	423
Auf Nargöe	25	27	52	32	37	69	36	44	80
In Jerwen	10	18	28	15	24	39	10	13	23
In der Wiek	1777	1791	3568	2039	2193	4232	1950	2164	4114
In Wierland							1	2	3
Summa .	2042	2085	4127	2301	2511	4812	2178	2465	4643

wozu aber noch aus Runö, Südrußland, Wichterpal, Röicks, Taibel und Hapsal 1274 Personen kommen.

Für die gegenwärtige Zeit kann man an den einzelnen Orten etwa folgende Bevölkerungszahl annehmen:

Runö	200	183	383	nach Sjögren (1852).
Hapsal ..... c.	35	40	75	ungefähre Zählung.
Kertell	74	95	169	Revision von 1850.
Röicks	58	60	118	
Worms	729	839	1568	
Ruckö	1169	1253	2422	
Gr. Rogö ..	106	135	241	
Kl. Rogö ...	74	107	181	
Wichterpal... c.	170	180	350	Angabe des Gutsherrn.
Nargö , ... c.	36	44	80	Vom schwed. Pred. in Reval.
Jerwen u. Wierl.	9	17	26	Revision von 1850.
Berislaw	155	149	304	Revision von 1850. S. § 200.
Summa .	2815 m.	3102 w.	5917	Personen.

Zu bemerken ist, daß unter den in Kertell, Wichterpal und Hapsal als Schweden aufgeführten Personen viele ganz ehstnisirt sind. Auch die 3 in Wierland lebenden Personen schwedischer Abkunft sind ehstnisch geworden.

Köppen kommt, indem er zu der zu niedrig angenommenen Zahl von 1834 (4714) noch 13 pCt. addirt und die Schweden von Runö, Berislaw, Jerwen, Hapsal, Röicks und Wichterpal nicht rechnet, auf ein etwas höheres Resultat, nämlich 5327 Personen, welche mit den ausgelassenen 1189 zusammen 6616 Personen ausmachen, während in Wirklichkeit die Zahl der Schweden sich vermindert hat.

Nehmen wir dazu die in Reval lebenden Schweden c. 800 und die

Digitized by Google

§ 49.

in St. Petersburg 6160, so werden im Ganzen vielleicht 13,600 Schweden noch jetzt im russischen Reiche außer Finnland leben.

6. Spuren von Schweden an anderen Orten.

§ 50. Außer den angeführten Gemeinden findet man noch an manchen Orten der Küste, die jetzt von Ehsten besetzt sind, Spuren von Schweden. Einzelne Schweden werden unter Nurmhausen in Kurland (1697), bei Alatzkiwwi in Livland, und in Ingermannland erwähnt, sonst beschränken sich die früheren Sitze der Schweden auf Ehstland und Oesel. Auf dieser Insel hatten die Schweden die Halbinsel Schworbe, das Dorf Rotzikülll, die drei Dörfer Rotzi unter Pyha, die Landspitze Rootsininna unter Holmhof, so wie auf Moon das Dorf Rootsiwerre, desgleichen die Insel Kynö, auf welcher ein Dorf Rootsikülll heißt, inne.

Auf Dagö war bis 1781 die Hälfte des Kirchspiels Röicks und bis 1810 das große Dorf Kertell schwedisch, auch an andern Orten dieser Insel fanden sich Schweden zerstreut.

Im südlichen Theil der Wiek deutet auf sie das Dorf Rootsikülll unter Kirrefer, der Name Piwa-Rootsimois (Piwarotz) unter Karusen, auch Sasthama und Linden werden in älteren Nachrichten schwedische Güter genannt. Wilkilby bei Röthel scheint wenigstens zum Theil schwedisch gewesen zu sein.

Worms, Nuckö und Egeland war früher ganz von Schweden besetzt, jetzt leben sie gemischt mit Ehsten in Suttlep, Dirslätt, Römkülll, Birkas, Schodanäs und Lyckholm, während unter Ryby nur einzelne, in Sallajöggi, Saunia und Bisholm gar keine Schweden gefunden werden. Selbst in das Gebiet von Rickholz, Paschlep und Worms sind in neuerer Zeit Ehsten aufgenommen, und nur Runö, Rogö und Odinsholm erhalten sich unvermischt. Für die schwedische Bevölkerung von Rootsisosal unter Wiesenau ist kein anderer Beweis als der Name.

Nach den älteren Kirchenbüchern war Newe zur Hälfte von Schweden bewohnt, und unter Wichterpal gehörten ihnen die meisten Dörfer an, nämlich außer den jetzt schwedischen oder gemischten noch Engis, Walkma, Päz und einige jetzt eingegangene, ferner in derselben Gegend Laysby unter Merremois, Kirsal und Rootsi unter Kegel, vielleicht auch Pynes unter Habbinem und Brask unter Hark, so wie Rotsi-Kallawer unter Ilgas (Jegelecht).

Digitized by Google

§ 51.

Die Inseln an der Nordküste, Wulf, Wrangö und Ramö scheinen dieser Nation ebenfalls zu vindiciren zu sein. Noch findet sich in den Revisionslisten eine kleine Colonie Schweden bei Weißenstein (s. § 197), so wie einzelne Spuren in Wierland und Ingermannland und unter Jewe werden — wahrscheinlich irrthümlich — auch Schweden genannt. Von den schwedischen Stadtgemeinden zu St. Petersburg, Reval, Riga und Narwa sind die beiden letzteren gänzlich eingegangen, indem die wenigen Mitglieder derselben sich zur deutschen Kirche halten, und auch die Stelle des schwedischen Gefängnißpredigers zu Dünaburg soll seit 1845 nicht wieder besetzt worden sein.

D. Specielle Topographie und Geschichte.

I. Runö.

1. Meer.

§ 51. Die Insel Runö, welche entfernt von anderen Inseln und vom festen Lande — 5 deutsche Meilen von Domesnäs, 4 von Oesel und 15 von Riga — einsam in der Mitte des rigaischen Meerbusens (40° 55′ O. L. und 57° 50′ N. B.) liegt, ist wegen des ungünstigen Fahrwassers, der Untiefen und der unsicheren Rhede selten von Reisenden besucht, aber auch vor feindlichen Ueberfällen meistens gesichert gewesen, was nicht wenig dazu beigetragen hat, diesem kleinen Eilande seine Eigenthümlichkeit in Sprache und Sitte ungetrübt zu bewahren.

Nur an der östlichen Seite nämlich ist ein Ankerplatz von 5—6 Faden Tiefe, der aber doch bei starken Ostwinden nicht hinreichenden Schutz gewährt. Auf der Südseite 3½ Meilen von der Insel ist eine Untiefe, Graitagrund, im Norden liegt der Staingrund und im Osten der Suändgrund. Für ihre Kähne und kleinen Jachten, die im Winter aufs Land gezogen werden, finden die Runöer an der westlichen Seite im Melkashamn und bei Norrsuänd eine hinlängliche Bergung.

Die Insel ist 6 Werst lang und etwas über 4 Werst breit. Der Umfang möchte, ohne die kleinen Inseln am Weststrande, die bei niedrigem Wasserstande sich mit der Hauptinsel vereinigen, etwa 30 Werst, und der Flächeninhalt 9 □ Werst betragen. Die erwähnten kleinen Holme im Westen sind theils mit Gras bewachsen, theils sind es niedrige öfter vom Wasser überspülte Sanddünen, von erratischen Blöcken bedeckt. Alle sind unbewohnt.

Digitized by Google

§ 51.

Gegen Norden läuft Runö in die Spitze Kyuns-udd — früher Kungsudd, Königsspitze (?) — aus und endet gegen Süden in das Vorgebirge Ringsudd vielleicht abgekürzt aus Häringsudd, Häringsspitze, da der Weg dahin Häringswäjen heißt.

Außerdem sind theils Landspitzen, theils kleine Inselchen, oder Schären in der Nähe der Westküste: Gjûs-aurn, Möwenstrand, Aöl'aurn oder Ära-aurn, Djûp-aurn, Knoß-aurn, Rein-aurn, Lilh-aurn, Dyur-aurn, Skjûl'-aurn, Röjo-aurn, Henriks-aurn, das ist: Bier-, Tief-, Nicolaus- (?), Rohr- (?), Klein-, Groß-, Hinterhalts-, Rauch- Heinrichs-Strand. Ferner Mesta-aurn, Kjölkul'-aurn, Wäg-aurn, Humminis-aurn u. a.

§ 52. Die Ufer sind besonders im Norden steil und bestehen, wie fast die ganze Insel, aus Sand; im N. O. bei Trapptaia (s. § 66) treten Sandfliesen (s. § 26) zu Tage.

Auf der östlichen Seite ziehen sich mehrere parallele Sandrücken von N. nach S., von denen der höchste in dem alten Kirchenbuche Wallen (der Wall) und zum Theil auch jetzt noch Morstwald oder Loangäsen (Langrücken) genannt wird. Die höchste Erhebung desselben heißt Hochberg (Haubiärre; s. § 22. 65), eine andere Sweabiärre, oder Weabiärre (Brennberg oder Holzberg). Ein Theil dieses Walles ist, durch die Gewalt der Wellen unterwühlt, eingestürzt, und bildet jetzt zwischen dem Walde und dem Ufer ein Sandfeld, welches bei Südoststürmen den übrigen Theil der Insel mit der Gefahr bedroht, vom Flugsande bedeckt zu werden. Zum Glück steht noch ein Theil des Waldes schützend davor, aus welchem Bäume zu hauen bei 50 Rbl. Silb. Strafe verboten ist. Zwei andere Sandhügel heißen Norremalm und Austermalm, nördlicher und östlicher Abhang.

2. Wald.

§ 53. Mit Unrecht behaupten Kohl (I, 216) und nach ihm Buddeus (I, 265), daß auf Runö Mangel an Holz sei, und deshalb die Häuser daselbst, wie auch auf Oesel und Dagö, nur von angeschwemmten Granitsteinen gebaut würden. So erzählt Buddeus: „An die Dünenhügel schließt sich mannshohes Ellerngebüsch, selten eine hochstämmige Tanne und Kiefer, nur einige Hundert mit Birken untermischt. Nach einer Sage war die Insel sonst dicht bewaldet, aber zu Böten, Feuerung und Dächern wurden unzählige Bäume verbraucht u. s. w." S. § 205. Nicht allein findet sich auf Runö eben so wenig wie auf Oesel und Dagö ein einziges steinernes Bauernhaus, sondern ist auch fast die Hälfte der Insel (über 4 □ Werst) mit hohen und starken Tannen und Föhren bewachsen, deren Holz von ausgezeichneter Härte und Festigkeit sein soll. An manchen Orten freilich ist der Wald verschwunden, z. B. auf der jetzt baumlosen Landspitze Dyurskoi, d. i. großer Wald.

Der Theil des Waldes, den die hohe Krone sich vorbehalten hat, ist beinahe undurchdringlich, aber auch der übrige ist sehr geschont, und

Digitized by Google

§ 54.

enthält herrliche Bäume zu Häusern und zu Schiffsmasten. Zum Brennen, zu Schiffen und zum Häuserbau wird den Bauern wohl auf ihr Begehren aus ihrem Antheil des Waldes Holz umsonst überlassen, doch müssen sie dazu vom Bezirksforstmeister in Arensburg ein Holzbillet sich erbitten, das ihnen auf ein Zeugniß des Predigers nicht verweigert wird. Derjenige aber, der unerlaubter Weise Bauholz gehauen hat, worüber ein von den Bauern auf 3 Jahre erwählter Buschwächter die Aufsicht führt, wird vom Gemeindegericht mit einer Buße, die von ½ Rbl. bis auf 20 Rbl. Slb. für jeden einzelnen Stamm steigt, zum Besten der Gebietslade unnachsichtlich belegt. S. Ekman c. 10. Schon 1703 wird im Kirchenbuche einer solchen Strafe erwähnt, die der Kirchenkasse zufloß, und 1698 und 1751 ist von Waldwächtern die Rede.

In den Niederungen wachsen auch Ellern von seltener Größe und Birken, so wie in der Nähe des Dorfes Vogelbeeren, Ahorn, Eschen, Espen und Weiden, und in den Gärten Obstbäume von verschiedener Art.

3. Größe, Klima.

§ 54. Nach einer Messung von 1820 nahmen die Gartenplätze und Gehöfte etwa 12¼ Dessätinen ein; die Aecker 109½, die Heuschläge 233, die Weiden 109¼, der Wald 410, und das unbrauchbare Land, die steilen Ufer, Sanddünen u. s. w. 62 Dessätinen, zusammen 936 Dessätinen oder 9 □ Werst.

Die Aecker und Wiesen liegen, bis auf einige Streustücke, durch einen Steinzaun von dem Walde und der Weide geschieden, auf der westlichen Seite der Insel. S. Tab. 4. Auch hier ist der Untergrund feiner Sand, nur in einzelnen Vertiefungen findet man schwarze Erde, doch ist das Ackerland deswegen nicht unfruchtbar, sondern man kann in der Regel das 7te, oft das 10te Korn als Ertrag rechnen. S. § 220.

Das Klima Runös ist, obgleich die scharfen Seewinde oft wüthend darüber hinbrausen, doch im Ganzen milde. Der herrliche Mondschein, der in Italien nicht schöner sein soll, die interessante Erscheinung der Fata Morgana (§ 29), die wunderbare Frische aller Gewächse, besonders des Morgens in der von Meeresdünsten feucht erhaltenen Luft, verbunden mit den lieblichen Abwechselungen des Waldes und der Heuschläge machen den Aufenthalt, wenn der Gesang der Lerchen und Nachtigallen die Luft erfüllt, zu einem sehr freundlichen.

„Nie bin ich," äußert ein Prediger auf Runö, „von der Schönheit der Natur so lebhaft entzückt worden, als hier, wo die anmuthigsten Gegenden mit einander abwechseln, wo die Hügel und Thäler unter riesigen Baumstämmen und auf frischen, blumendurchwirkten Matten die angenehmsten Spaziergänge darbieten, und wo die Aussicht bald auf kleine, waldumkränzte Teiche, bald auf das unermeßliche Meer in jedem Augenblicke auf die Herrlichkeit des Schöpfers hinweist und das Gemüth des Menschen mit Lob und Dank erfüllt." Ebenso ist auch der Bauer von der Schönheit seiner Insel so eingenommen, daß er fast mit Begeisterung von den

Digitized by Google

§ 54.

hohen Bergen, den kräftigen Waldbäumen und den lieblichen Wiesen Runös erzählt, welches er mit stolzem Selbstgefühl nur „unser Land (wuär loand)" nennt, während er für ein anderes Stammland kein Heimweh und keinen Patriotismus mehr hat.

Die übrigen natürlichen Verhältnisse dieses Ländchens schildert Ekman S. 1—15.

4. Producte.

§ 55. Die Producte des Ländchens sind natürlich wenig mannigfaltig; das Steinreich bietet nicht einmal Lehm dar, so daß man Ziegelsteine aus anderen Ländern zu holen genöthigt ist, wie auch Mauersand; die Sandfliesen sind unbrauchbar, und angeschwemmte Steine hat man schon meistens zu Steinzäunen und Fundamenten der Häuser weggesammelt; von Metallen ist, so viel bekannt, keine Spur angetroffen. Das Pflanzenreich bietet wenig Eigenthümliches, auffallend ist nur, daß in früheren Zeiten das Einkommen des Küsters nach Hirsekorn bestimmt war. Ekman S. 241. Vgl. § 34. 418.

Außer den Hausthieren giebt es kaum eine einzige Art von Säugethieren auf der Insel, auch Ziegen werden nicht gehalten, da der Runöer niemals ihr Fleisch ißt. Der Seehund ist ihr einziges Wild, selbst Hasen und Eichhörner sieht man nie, aber auch Raubthiere hat man nicht zu fürchten. Wölfe sind wohl zuweilen, z. B. 1729 und einzelne in neuerer Zeit übers Eis aus Kurland gekommen, aber sie mußten schnell den sicheren Kugeln der gewandten Seehundsschützen erliegen; Füchse und Lüchse, oder gar Bären kennt der Runöer nur aus Erzählungen oder aus fremden Ländern. Selten auch, und dann nie ungestraft, wagt sich ein Raubvogel über das Meer hieher, und ungefährdet wandern die Gänse- und Entenschaaren an das Ufer des Meeres und zurück. Vor Schlangen ist man ebenfalls sicher, aber eine lästige Plage ist die unzählbare Menge von Fröschen, die in die Häuser kriechen, und in den Wandlöchern selbst des Pastorats ihr Gequak Tag und Nacht erschallen lassen. Eine noch unangenehmere Qual bereiten die Flöhe, die nirgends so zahllos und von solcher Größe gefunden werden sollen, als auf Runö, und deren Vertilgung aus den hölzernen, mit Moos ausgestopften Häusern unmöglich ist, daher ein früherer Prediger, nachdem er dem Consistorio seine Noth auseinandergesetzt, darum bat, daß ihm ein neues Haus gebaut werden möge.

5. Name.

§ 56. Der Name dieser Insel wird auf verschiedene Weise geschrieben: Runö, Ruunö, Ruhnö, Ruun, Rühnen, Ruynen, Rauma, ehstnisch Ruhn, gesprochen Ruchn. Die Runöer selbst sprechen den Namen Ruynei aus. Die Bedeutung und der Ursprung dieser Benennung ist dunkel, doch könnte man, wie auch Spruner annimmt, eine ältere Spur dieses Namens finden in der Insel Raunonia, die nach

Digitized by Google

§ 57.

Timaeus (260 vor Chr.) eine Tagereise von Scythia liegt, und auf welcher im Frühlinge Elektron ausgeworfen wird. *Plin.* IV, 27. Die Unsicherheit der Lesart, indem nach Zeuß (S. 269) sowohl in Manuscripten als in älteren Ausgaben Baunomanna, Bantomannia, Bannomanna sich findet (s. § 69), macht diese Hypothese verdächtig, wenn wir auch auf den Umstand, daß jetzt kein Bernstein auf Runö gefunden wird, kein Gewicht legen wollen. — Daß ferner die Hronen, die in Scôpes vid-sidh V. 63 zwischen Sëaxum und Teánum genannt werden, auf Runö gelebt oder ihr den Namen beigelegt haben, läßt sich eben so wenig darthun; vielleicht meint der Sänger Bewohner Norwegens, wofür Hrones-näs (*Beowulf* 5606) und die *Arochiranni* oder die *Grannii* (*Jornand.* 3) sprechen könnten (s. L. Ettmüller *Scôpes vidsidh* S. 21 f.), oder die slavischen Rugier, die auch (z. B. *Helmold* I, 36, *Adam. Br.* II, 19. IV, 18) *Rani*, *Rhuni*, *Runi* genannt werden und als gefürchtete Seeräuber die Küsten Deutschlands und Dänemarks heimsuchten. S. Rühs, Geschichte des Mittelalters (1816) S. 790.

Eher wäre an rund, gesprochen runn, rund oder an die Runen zu denken, welche ja nicht allein die Buchstaben, sondern auch die Weisheit, die Wissenschaft, die Zauberspruche der alten Scandinavier bedeuteten. „Kann nicht," fragt Ekman (S. 39), „mancher Zweikampf (holmgång) auf Runö ausgefochten sein? Kann nicht mancher tapfere Wiking daselbst dem Odin, dessen Verehrung ja auch Odinsholm (§ 181) den Namen gab, Runen geritzt haben?"

Noch passender könnte man auf das dialectische runa, Eber (s. § 410), hinweisen, oder auf das lettische rohni, Seehund, von rohns, dick, wie vielleicht auch Tauks (§ 236. 241) dem lettischen tauksi, Seehundsthran, von tauks, fett, den Namen verdankt.

6. Besetzung.

§ 57. Die Besetzung der Insel mit schwedischen Colonisten muß vor 1341 (§ 58) geschehen sein, wie lange aber vorher, läßt sich nicht bestimmen, eben so wenig, ob damals, wie eine Sage geht (s. Ekman S. 127), die Insel wüste gelegen habe, oder Ehsten Bewohner derselben gewesen seien. Die Erinnerung an das Stammland ist geschwunden, obgleich sie nicht, wie A. Buddeus behauptet, als Mannen von Runö sich Ureinwohner nennen, und die mit ihnen verwandten Völkerstämme für Söhne von solchen Leuten ausgeben, die sie von Runö weggejagt. Sie führen nämlich selbst als Erinnerung an die Einwanderung das Wrack eines Schiffes an, auf welchem vor 800 Jahren die ersten Ansiedler angekommen seien. S. § 15. Auch haben sie die Sage, daß vor vielen hundert Jahren Seehundsjäger von den Alands-Inseln in einem Boot hier gelandet seien und die damals unbewohnte Insel in Besitz genommen hätten, wobei sie sich auf die ihnen mit den Ländern gemeinsame Bezeichnung des klei-

Digitized by Google

§ 57.

neren Seehunds durch den im übrigen Schweden ungewöhnlichen Namen wik berufen — Ekm. 38. — welcher übrigens an allen Küsten des finnischen Meerbusens den Schweden geläufig ist. — Nicht ganz unwahrscheinlich führen Andere ihren Ursprung auf Rogö und somit auf Roslagen zurück (s. Ekm. 39 und § 44).

Die Vermuthung Ekmans (S. 127), daß Odin auf seiner — höchst problematischen — Wanderung die Bewohner dieser Insel zurückgelassen habe, lassen wir auf sich beruhen (doch vgl. § 41), auch legen wir kein Gewicht darauf, daß in einem auf die Vorzeit sich beziehenden Volksliede Runö als befreundeter Ort unter lauter ehstnischen Districten zur Hülfe gegen die Sachsen aufgeboten wird, da hier wohl mehr die Alliteration als die Beziehung auf die Nationalität die Wahl des Namens bedingte. Die Stelle lautet bei Neus Ehstn. Volksl. S. 131: „Ruttake Runale ruttusta! d.i. Rennt zu dem Runöer rüstiglich!" —

7. Geschichtliches

§. 58. In Beziehung auf die älteste Geschichte der Insel sind wir auf ein einziges aber werthvolles Document beschränkt, nämlich das Privilegium des Bischofs Johannes von Kurland, *d. d.* Pylthen den 28. Juni 1341, welches zeigt, daß die Insel damals zum Bisthume Kurland gehörte, und die Bewohner derselben theils von Ackerbau theils von der Seehundsjagd sich ernährten, da sie von dem Gewinne aus diesen Erwerbszweigen den Zehnten und außerdem von ihrem Viehe einige Abgaben zu zahlen verpflichtet waren. S. Urk. B. 1.

Die weiteren Schicksale der Insel bedeckt Finsterniß, da Manches, was schriftlich aufgezeichnet war und vielleicht Aufklärung gegeben hätte, verloren gegangen ist, und zwar trägt daran, wie an dem Verlust der hapsalschen und nucköschen Kirchen-Archive der (Canonicus) Teuffel, so hier, wie erzählt wird, der Ehe teufel die Schuld. Die Sage meldet nämlich, daß die Frau eines als Beamter der Insel (Åppersmann) fungirenden Bauern, Namens Thomas Mägs, eine ihm anvertraute Kiste mit alten Papieren der Gemeinde, blos um ihn zu ärgern, in die Flammen des Ofens geworfen habe. Ekm. S. 123 f.

Nach Anderen war es ein Ellerbusk, der die Papiere in Händen hatte, aber da er die Abgaben zweimal einforderte und die Krone betrog, mußte er nach Kurland flüchten (rymma butt): die Frau behielt die Papiere, und da sie erfuhr, daß er in Kurland gestorben sei, warf sie dieselben ins Feuer. Dies soll vor vier Generationen geschehen sein. Nach dem Kirchenbuche wurde 1722 Anders Ellerbusk wegen Betrugs gefangen nach Riga geführt (Ekman S. 261) und starb daselbst im Gefängniß. Alle Quitungen und Rechnungen schien er mit sich genommen zu haben, da sie sich in Runö nicht fanden. Der Widerspruch in den

Digitized by Google

§ 59.

Namen hebt sich vielleicht dadurch, daß Mägs und Ellerbusk Branchen derselben Familie waren. S. § 60.

§ 59. Was weiterhin über die Zustände der Insel bekannt ist, beruht größtentheis nur auf Traditionen und Combinationen.

Die Sage berichtet nämlich, daß ein Herzog Wilhelm von Kurland als Flüchtling auf dieser Insel, die ihm gehört habe, mehrere Jahre im Verborgenen gewesen sei. Als Beweis dafür wird nicht ohne Grund angeführt das gut gemalte, aber schlecht erhaltene lebensgroße Bild des Herzogs, welches nebst seinem und seiner Gemahlin Wappen in der Kirche aufbewahrt wird. Das Bild stellt den Herzog in seiner fürstlichen Tracht vor, den Purpurmantel mit von Gold strotzenden Quasten um die Schultern, ferner mit gesticktem einfachem Ringkragen und der Kette des Seraphinenordens um den Hals, in grauseidener, enganschließender Jacke und sehr weiten, unten wie es scheint, offenen, feingesäumten kurzen Hosen von derselben Farbe, mit weißen Strümpfen und schwarzen Schuhen, welche Demantspangen zieren, — eine Tracht, welche die Runöer bis auf die Schuhschnallen noch jetzt aufs Sorgfältigste nachzuahmen sich bestreben.

Die neben dem Altare in der Kirche aufgehängten sorgfältig gemalten Wappen des Herzogs und seiner Gemahlin — das herzoglich kettlersche und das brandenburgische — tragen folgende Unterschriften in großen lateinischen Buchstaben: a. Von Gottes Gnaden Wilhelm in Liefland zu Churland und Semgallen Herzog 1615. — b. Von Gottes Gnaden Sophia Geborn Marggrävin zu Brandenburg in Preussen auch in Liefland zu Churland und Semgallen Herzogin.

Dieser Herzog Wilhelm von Kurland und Semgallen, der zweite Sohn des ersten Herzogs von Kurland, Gotthard Kettler, war zu Mitau am 20. Juli 1574 geboren, regierte nach seines Vaters Tode 1587 mit seinem Bruder Friedrich zusammen unter polnischer Oberhoheit, wurde aber wegen des am 10. August 1615 von seinen Dienern zu Mitau an Magnus und Gotthard von Rolde verübten Mordes von König Sigismund III. am 4. Mai 1616 seines Standes und Landes entsetzt und in die Acht erklärt. Mehrere Jahre irrte er nun heimathlos umher, fand später zu Camin in Pommern eine Anstellung als Probst, aber obgleich er 1633 in seine herzogliche Würde restituirt und sein Sohn Jacob mit Kurland belehnt wurde, kehrte er doch nicht wieder in sein Vaterland zurück, sondern starb am 17. April N. St. 1640 in seiner neuen Heimath. — Während seiner Irrfahrten mag er sich in Runö aufgehalten haben, doch ist die Zeit nicht genau zu ermitteln. Daß die Jahreszahl 1615 nur die Zeit der Anfertigung des Gemäldes angeben soll, ist klar, auch war um diese Zeit Herzog Wilhelm noch in Kurland,

Digitized by Google

§ 59.

und schiffte sich erst am 20. April 1617 in Windau ein, wie Cruse (I, 106, s. Mitth. IV, 187) behauptet, nach Runö, wahrscheinlich aber nach Stockholm, wo er wenigstens am 28. Juni sich befand. Später zog er sich vielleicht in dieses verborgene Asyl zurück, aus welchem er den einer Ortsangabe ermangelnden Brief an den polnischen Kanzler Leo Sapieha vom 28. Sept. 1620 geschrieben haben mag. Wie lange er hier verweilt habe, ist ebenfalls ungewiß, vielleicht bis 1629, denn am 29. Juni 1632, da er sich zu Stettin befand, klagte er, daß er schon 3 Jahre in der Verbannung habe leben müssen. S. Mitth. IV, 189 ff. *Mon. Livon. II. Noldiana* XXVIII. Inland 1852 Nr. 47. Erst 1660 wurde im Frieden zu Oliva bestimmt, daß die in der See gelegene Insel Rühnen, die Schweden während des Waffenstillstandes besessen, auch bei Schweden bleiben solle. S. Kelch Liefl. Hist. S. 598. Pufendorf Gesch. Carl X. S. 67. Gadebusch III, 1, 608.

Carl XII. fuhr 1700, als er von Domesnäs nach Pernau sich übersetzen ließ, an Runö vorbei, wo damals, wenigstens seit 1689 ein Commandeur nebst einem Lieutenant, Namens Andreas Lindeberg und einem Commando Soldaten stand, das aber 1708 von den Russen, die mit einer Gefleschen Schuyte landeten, überfallen und größtentheils niedergemacht wurde; 1713 leisteten die Runöer den Huldigungseid, und seitdem war Runö in politischer und kirchlicher Hinsicht immer von Oesel abhängig, früher vielleicht von Pernau, da 1710 von da der Visitator Bischof Gabriel Skragge sich nach Runö begab. Ekm. 202.

§ 60. Nach der Tradition hat die Insel auch einem Herrn von Stackelberg gehört, der seinen Hof und sein Gut in der Nähe des Pastorats, wo noch einige Trümmer eines alten Fundaments sichtbar sind, gehabt und das westliche Ackerfeld der Insel besessen haben soll, während die Felder der 40 Bauern im Norden bei dem Leuchtthurme, wo jetzt Kartoffelländereien unter dem Namen Gál'gjádo (Altfelder) sich befinden, gelegen hätten. Eine Feuersbrunst habe sein Gut und das ganze Dorf verzehrt und ihn dann veranlaßt, die Insel zu verlassen. Ekm. 124.

In früheren Zeiten, erzählen die Runöer, war Runö unter einem Herrn von Stackelbergh, der sehr tyrannisch mit seinen Bauern verfuhr. Sein Stubenjunge, Elderbusk, mußte unter dem Tisch sitzen, essen und bellen. Nachher ließ er ihn in die Schule gehen, so daß er lesen und schreiben lernte. Da Stackelbergh in seiner Tyrannei immer fortfuhr, schrieb Elderbusk eine Bittschrift gegen ihn nach Stockholm, und da kam vom König der Befehl, daß er fortgehen und die Bauern frei sein sollten. Elderbusk bekam das Gut, welches nach seinem Tode in drei Bauerhöfe getheilt wurde, von denen jeder seiner Söhne einen empfing. Einer von denselben heißt noch Elderbusk, der andere Mäks oder Mägs.

§ 61. Ferner könnte man vermuthen, daß der Freiherr, Reichsrath und Admiral Carl Carlsson Gyllenhielm, natürlicher Sohn Carl IX. (starb den 17. März 1650), der 1621 mit der schwedischen Flotte unter Runö vor Anker lag (s. Fryxell VI, 66), eine Zeit lang

Digitized by Google

§ 62.

Besitzer der Insel gewesen sei, da er der Kirche 1645 eine große Bibel, gedruckt zu Stockholm 1618, *fol.* zum Geschenk machte. Ekm. 125. 149 ff.

Noch folgert Ekman (S. 125) aus der dem Anders Anderson, Landvogt (Landtbo-Fougdte) des Grafen Ake Sparre († 1653) von dem Diaconus A. B. Yngerus gewidmeten Neujahrsgratulation (Nyährsskrift), die bei der Kirche aufbewahrt wird, daß auch Ake Sparre Herr der Insel gewesen und daselbst einen Landvogt oder Verwalter eingesetzt habe, was man annehmen könnte, wenn es nur überhaupt bewiesen wäre, daß Yngerus, der sich *Kiulaeus* nennt (von Kjulo in Finnland), Prediger in Runö gewesen sei, was sich nur darauf stützt, daß seine Gratulationsschrift dem Kirchenarchive einverleibt ist.

8. Bewohnerzahl.

§ 62. Über die Größe des bearbeiteten Landes und die Bewohnerzahl in älterer Zeit liegen wenig Nachrichten vor. Die älteste Notiz, die mir zu Gebote stand, ist die auf der Karte des Revisors Peter Beckmann von 1688. Nach dieser hatte Runö damals 42 Familien auf 22 Haken, von denen einen der Pastor benutzte. Nur 4 von diesen Haken waren ganz im Besitze einzelner Familien, die meisten waren an zwei, einer sogar an sechs Familien vertheilt. Für die Benutzung des Landes zahlte jeder Haken 12 rd., zusammen also, da der Pastoratshaken frei war, 252 rd., von denen der Kubjas für die Mühe des Einsammelns zwei erhielt. So stimmt die Angabe des Landraths von Gyldenstubbe vom 11. Sept. 1750 (Ekm. S. 126), bis zu welcher Zeit Runö von Seiten der russischen Regierung ganz unbesteuert geblieben zu sein scheint, daß die Insel in schwedischer Zeit 250 rd. Cour. jährlich habe zu zahlen gehabt, mit der Wahrheit überein. — Ein Edelmann war 1688 nicht auf der Insel besitzlich, da die Karte seine Ländereien hätte unterscheiden müssen.

Die Zahl der Bewohner wird zu der Zeit nicht angegeben, 1710 aber belief sie sich am 1. Sept. auf 293, am 1. Dec. aber nur auf 80, da in der Pest 213 gestorben waren. Vor der Pest waren 36 Gesinder besetzt und eins stand wüste, so daß im Durchschnitte in jedem 8 Personen lebten, doch befanden sich in einem 14, in einem andern nur 3 Personen. In der Krankheit starben noch 6 Gesinder ganz aus und in 7 anderen blieb nur je ein Mensch am Leben, also im Durchschnitt in den 30 Gesindern kaum je 3 Personen; auch scheinen seitdem einige Häuser eingegangen zu sein. Über die Pest s. § 202. 394. — Im Jahre 1782 berechnete man das bebaute Land auf $8\frac{13}{16}$ Haken, welche unter 23 besetzte Gesinder vertheilt waren. Hupel III, S. 407. Vgl. § 54.

1842 lebten hier in 20 ganzen und 7 halben Gesindern (hemman) nebst einem Lostreiber 40 Familien mit 208 männl. und 182 weibl. Seelen, während 1818 nur 168 männl. Seelen gezählt wurden. 1849 betrug die Bevölkerung 39 Familien mit 193 m. und 184 weibl., 1852:

Digitized by Google

§ 62.

200 m. 183 weibl. Seelen, die in 27 Gesindern leben, indem das Lostreibergesinde eingegangen war, und die Kinder in andere Familien sich vertheilt hatten.

9. Dorf, Kapellen.

§ 63. In dem Dorfe, dessen Häuser von herrlichen alten Bäumen beschattet werden, wohnen alle Bauern vereinigt, und außerdem findet man auf Runö noch an den Vorgebirgen, besonders der nördlichen und südlichen Spitze, eine Menge von Netzhütten aufgebaut, neben welchen in langen Reihen Pfähle zum Trocknen der Netze eingeschlagen sind. — Andere kleinere Hütten, den Hundehäusern ähnlich, dienen auf dem Holm und der Knunsspitze den Gänsen und Enten zum Nachtquartier. — Netzhütten sind auch an der Ostseite an der Einbucht erbaut, die von ferne das Ansehen eines Bauerdorfs (**bondeby**) haben und daher von Mänßon als solches aufgeführt werden, während die ***Descr. Suec.*** richtiger Fischerhütten (***casulae piscatoriae***) nennt, wie solche auch auf der Karte von 1688 gezeichnet sind. Damit fällt Ekmans Hypothese, daß das Kirchdorf früher an der Küste gelegen habe, zumal überhaupt nur von einer Kapelle (***sacellum***, et Capell) die Rede ist, die nach der Weise der frommen Vorzeit für die Bequemlichkeit der am Ufer fischenden Bauern errichtet sein mochte. Diese Kapelle wird in der Tradition Öwerkirka, Oberkirche, und der Weg dahin auf der Karte von 1688 Ueber-kyrswäg genannt. Jetzt heißt der ganze Strand zwischen Aufterkäld und Norrkäld Öwerkirka. Außer ihr erwähnt die Tradition noch der Utkirka (außerhalb des Dorfes liegende Kirche) in der Nähe des Gränzhauses, wo man jetzt noch beim Pflügen Eisenwerk findet. Vielleicht lagen früher einzelne Wohnungen der Bauern in der Nähe. Ferner ist noch auf der erwähnten Karte, ja selbst noch auf Mellins Karte im Südosten der Insel, nicht weit von der Ringsspitze eine alte Kapelle, die Kreuzkirche (Kuärskirka) gezeichnet, wo noch jetzt Menschengebeine aufgegraben werden sollen. — Diese drei Kapellen, meint Ekman (129 ff.), waren nach einander die Hauptkirchen, und zu verschiedenen Zeiten lag das Dorf in der Nähe einer jeden. Da die gegenwärtige Kirche 1644 gebaut also 200 Jahre alt ist, so könne man jeder der drei andern ungefähr dasselbe Alter geben, wodurch die Ansiedelung der Insel auf das 12te oder 11te Jahrhundert zurückgeführt würde, also etwa auf Erich des Heiligen Zeit. Wie willkürlich diese Annahme, springt leicht in die Augen; vielmehr ist es wohl höchst wahrscheinlich, daß die Hauptkirche auch vor 1644 immer an der nämlichen Stelle gestanden habe, wo sie jetzt steht, und die Kapellen wirklich nichts anderes waren, als was ihr Name besagt. S. § 413.

10. Kirche.

§ 64. In der Mitte des Dorfes erhebt sich die hölzerne Kirche, die schon sehr baufällig zu werden anfängt, weshalb ein Neubau vorge-

Digitized by Google

§ 65.

schlagen, aber wegen der zu hohen Kosten (6600 Rbl. S.), zu welchen die Gemeinde baares Geld beizusteuern sich für unvermögend erklärte, verworfen wurde. Indessen sind doch 1850 zur Reparatur der Kirche aus dem der Krone gehörigen Walde auf Runö Balken bewilligt worden. Nicht weit von der Kirche liegt das Pastorat, geräumig und gut eingerichtet, auch mit den nothwendigen Nebengebäuden reichlich versehen, doch alt, da ein Theil desselben schon 1749, der übrige 1778 nach vielen Streitigkeiten mit den Bauern aufgeführt wurde. Die sehr genaue Beschreibung s. bei Ekman S. 105—115. — Die gegenwärtige Kirche liegt auf einem geräumigen Gottesacker (c. 10,000 □ Ellen groß) unter dem Schatten hoher Tannen und einer mächtigen Eiche und ist inwendig 16 Ellen lang, 13 Ellen breit und 6½ E. hoch. Die Höhe des Thurmes, der 1803 vollendet wurde, beträgt kaum 50 Fuß. — Daß schon in katholischen Zeiten hier eine Kirche gewesen, beweisen drei alte Heiligenbilder von Holz, ein Papst und zwei Marienbilder, die der Pastor Lindemann 1774 vom Altar wegnehmen und über der Kirchenthür in einer Nische aufstellen ließ, wo man sie noch jetzt sieht. Nach desselben Pastors Angabe ist die Kirche 1644 gebaut. Doch findet sich auf einem Glasfenster die Jahreszahl 1621, so daß schon daraus die Vermuthung sich begründet, jener Neubau sei nur ein Umbau gewesen. Der Name der Kirche ist Magdalenen-Kirche, und zwar, wie die Runöer behaupten, deshalb, weil das erste darin getaufte Kind den Namen Magdalena erhalten habe (?). Das Nähere bei Ekman S. 127—143. — Von den Kirchenzierrathen ist außer einigen Resten von gestrandeten Schiffen zu erwähnen ein Crucifix, das auf dem Altar neben zwei zinnernen und zwei plattirten Leuchtern steht, drei Kronleuchter, einer von Glas, einer von Messing und einer von Eisen; ferner das Bild Herzogs Wilhelms nebst den Wappen (s. § 59); eine runde Glasscheibe mit einem Crucifix und der Unterschrift: Hans Homodt 1621; eine ähnliche mit Noahs Arche, in welche die verschiedenartigsten Thiere hineinspazieren, und der Unterschrift: *Ambernus Mauraeus. Pastor. Ave. Ruhnensis* 1650. In anderen Scheiben finden sich unter verschiedenen Sinnbildern, Schiffen, Engeln und Wappen die Namen der Bauern Caspar Behrens, Henrich Elderbusch, Matthias Bulder 1650 und Jürgen Bulder 1650, und des Edelmanns Herman Arendes 1665, den Ekman für den Gründer des Schlosses von Arensburg hält (!). Die Glocken sollen ein Geschenk des Herzogs Wilhelm sein. S. Inland 1849 Nr. 38. Die der Kirche gehörigen Bücher und Inventarienstücke beschreibt Ekman (S. 143—171) auf das Genaueste.

11. Leuchtthurm.

§ 65. Auf der Halbinsel Pärs liegt in der Nähe des grandigen und steilen Ufers der Leuchtthurm. S. Tab. 4. Schon in älteren Zeiten hatte Runö einen Leuchtthurm (bäk), der zwischen 1644 und 1684, wahrscheinlich um 1650 (s. § 106) auf Haubiärre erbaut sein muß, 1688 aber wegen des zu lockeren Sandgrundes wieder verfallen war.

Digitized by Google

§ 65.

Das Andenken an den Thurm auf Haubiärrn erhält noch eine ungeheure Tanne, Tôrtallen genannt, welcher Name wohl eher von tôr, wie die Runöer das schwedische torn, Thurm, aussprechen, als vom Gott Thôr (§ 352) abzuleiten ist, obgleich der Ort für die heidnische Götterverehrung ein sehr passender war. — Auf der Bake zündete man oben auf einer großen viereckigen Eisenplatte, die von einem eisernen Geländer umschlossen war, ein Feuer von Holz oder Steinkohlen an, deren 1758 eine Schiffsladung auf Rechnung der Bake nach Runö gebracht wurde. Früher wurde das Holz wohl aus dem Walde auf Runö genommen, später aber 1782 holten es die Runöer von Salis am livländischen Strande und bekamen eine Vergütung von 40 Albertsthalern dafür. S. Hupel III, 407. Erg. 568. — Die Besorgung hatte ein sogenannter Bakschreiber, der 1752 dem Pastor jährlich 1 Rd. wegen seiner Fürbitte um glückliche Feuerung zu zahlen hatte, oder auch die Bauern selbst. „Am 13. Aug. 1761," heißt es im Kirchenbuche, „fand der Pastor Reuter Nachmittags um 1 Uhr auf der Feuerbake den Herd voll Steinkohlen im vollen Brande und keine Seele gegenwärtig. — Es ergab sich, daß die Bauern Pärs und Bennas, die in der Nacht vorher gefeuert, das Feuer nicht ausgelöscht hatten." Einige Jahre früher hatte ein anderer Bauer, Nochis Peter, Feuer von der Bake niederfallen lassen, wodurch ein Haufen Holz in Asche gelegt wurde. Die Steinkohlen scheinen nur benutzt zu sein, wenn das Holz nicht hinreichte, und Reuter tadelt die Runöer sehr wegen der Nachlässigkeit, mit welcher sie große Haufen Steinkohlen am Strande hatten liegen lassen, die später vom Flugsand ganz überdeckt wurden. — Das Unvollkommene dieser Erleuchtung, da bei starkem Winde und nachlässiger Aufsicht nicht allein Gefahren für die Umgegend entstanden, sondern auch das Feuer gerade in den gefährlichsten Zeitpunkten wenig sichtbar war, bewog die hohe Krone, eine gänzliche Umänderung dieser Einrichtung vornehmen zu lassen, und so wurde denn 1810 der gegenwärtige Leuchtthurm neu eingerichtet. Er ist 79 Fuß hoch, besteht aus starken Balken und ist mit einer nach oben zu enger werdenden Bretterverkleidung umgeben. In der zehnseitigen, auf sieben Seiten aus Glasfenstern bestehenden, mit einer Gallerie versehenen sogenannten Laterne hängen die dreizehn hellbrennenden Lampen, deren Licht durch paraboliſche versilberte und glattpolirte Spiegel aus Kupfer auf vier Meilen in die See geworfen wird. Leider kann die Ostseite nicht erleuchtet werden, da der dazwischen liegende Wald zu hoch ist, und die Bake leuchtet nur von SSO. durch Süden und Westen bis Nordost. — Die Besorgung der Erleuchtung ist einem Unterofficier und drei Matrosen anvertraut, die größtentheils mit Familie in einem hübschen Häuschen neben der Bake wohnen. Näheres bei Ekman S. 116—121.

12. Strandwache.

§ 66. Nicht weit vom Ufer liegt das 1839 neu erbaute Strandhaus, in welchem ein Soldat der Strandwache wohnt, den man Gränzreiter (gränsridare) nennt, obgleich er niemals reitet, sondern nur mit

Digitized by Google

§ 67.

einem Bootshaken oder seiner Flinte bewaffnet die Insel umwandert, um die Einfuhr unerlaubter Waaren zu hindern. Im Herbst und Frühling wird ihm ein Adjunct zugeordnet; denn im Fall einer Strandung hat er nicht allein das Schiff zu bewachen, sondern auch auf das geborgene Gut, bis es unter Verschluß gebracht werden kann, Acht zu haben; auch ist an den dunkeln regnichten Herbstabenden, zu welcher Zeit gerade die runöschen Böte anzukommen pflegen, ein Einzelner nicht im Stande, die Aufsicht in gehöriger Weise zu führen.

Andere Localitäten auf Runö sind des Namens wegen zu bemerken, z. B. Wiggabiärre, Donnerkeilberg; Kirkomusa, Kirchenmoraſt; Öſtermalmmöſen, Oſtabhangsmeor; Dyurkiärre, großer Sumpf; Haubergskiärre oder Haubiärresjarw, Hochbergs-ſumpf oder -ſee; Djükkjärre, Baſchkiärre, Dyurſkoi, großer Wald (§ 51); Lilhſkoi, kleiner Wald; Tallſko, Tannenwald; Hal'ſko, Hach'ſko, Haſelwald (?); Krökoweinſkoi, Krummwegswald; Morſtwald, Huſhkowäg, Pferdewaldweg (?), Laxfuhrowäg, Lachsfuhrenweg; Talleföts'wäg, Fußſteig durch Tannen; Krökowäg, Krummweg; Norrkildswäg, Nordcapsweg; Ywerkirkawäg, Weg zur Oberkirche (§ 63); Limowäg, kleiner Haideweg (?); Dyuringswäg, Lilhringswäg, großer und kleiner Weg zur Ringsſpitze; Häringswäg, Weg eben dahin (ſ. § 51). Die Felder Kyunsgjäda, Oosgjäda, Bräiſhgjäda, Mäagjäda oder Mygagjäda, d. i. Kyns-, Hügelrücken- Breit- und Mittelfeld, ferner Gål'gjädo (§ 60); die Acker- oder Wieſenſtücke, (teio, ſw. tegar): Aſhketeia, Breitteia, Brogatoteia, Gränteia, Kirketeia, Lönewikateia, Leiateia, Loangteia, Mioteia, Pioteia, Päräswänteia, Rummelteia, Saltamteia, Trappteia, d. i. Eſchen-, Breit-, Bunt-, Gränen-, Kirchen-, Ahornbucht-, Lehm-, Lang-, Schmal-, Weiden-, Päärsweg-, Bocks-, Salzhafen-, Treppenwieſenſtück; Auſtereng, Oſtwieſe; Heiloſkojneng, Lerchenwaldwieſe; Sjüſtakaeng, Siebenpfahlwieſe; Skalloeng, Skallos oder Skallehufwuds Wieſe; Wattorösoeng, Waſſerrohrwieſe (?); Trislänga, Femslänga, Länge, d. i. langes Ackerſtück, von 3—5 Faden Breite.

II. Ösel.

1. Name.

§ 67. Da Ösel jetzt ganz von Ehſten bewohnt iſt, ſo möge über die natürlichen Verhältniſſe dieſer Inſel das genügen, was in der Einleitung darüber mitgetheilt iſt; vgl. auch Inland 1853 Nr. 16 ff. Der Name der Inſel findet ſich auf verſchiedene Weiſe geſchrieben: Eyſyſſel, Oſilia, Ozilia, Ozill, Ozelle, Oſil, Öſel. — Laſſen wir die

Digitized by Google

§ 67.

Erklärungen aus dem Ehstnischen, z. B. Nachtquartier (Mitth. III, 134 ff.), Nachtinsel (Suomi 1848. S. 200) und Inselsieb (Luce S. 9 ff., vgl. Mitth. III, 135), als flüchtige Phantasiespiele ehstenfreundlicher Etymologen bei Seite liegen, und wenden uns zu der allein in der Geschichte begründeten Ableitung aus dem isländischen ey, Insel, und sysla, Geschäft, Amt, Amtsbezirk, Bezirk, District, so daß Eysysla den Inselbezirk bedeutet, so finden wir dafür mancherlei historische und sprachliche Belege. Zuerst nämlich kommt in mehreren isländ. Sagen (z. B. Niala c. 30, Olaf Tryggw. c. 97, Olaf Hel. c. 7, s. Oldnord. Sag. IV S. 40 f. X S. 343 und § 37) der Name Eysyssel in Verbindung mit Refal, Holmgard und Aldeigiaborg vor, wo dem Zusammenhange nach kaum eine andere Insel gemeint sein kann, als Ösel. Zweitens stimmt der neuere Name aufs Genaueste mit der alten Benennung überein. In den vorliegenden Formen entspricht das latinisirende *o* dem scandinavischen ö, wie in *Olandia* — Öland, *Skioldus* — Skjöldr, *Rotala* — Röthel, worin jedenfalls das ö das Ursprünglichere ist. — Ösel aber ist auf ganz regelmäßige Weise aus Eysyssel entstanden, da das isl. ey fast immer im Schwedischen in ö übergegangen ist (s. § 408 u. Rask S. 51), und die erste Sylbe in syssel sich wegen der beiden Zischlaute im Sprechen leicht abschliff. Noch ähnlicher lautet der Name im Munde der Schweden auf Runö und Dagö, nämlich Eysl (eish'l'), während die Deutschen ihn gewöhnlich wie Eesel aussprechen. Vgl. über diese Ableitung Sjögren Ueber die finn. Bevölk. des St. Pet. Gouv. u. s. w. (1833) S. 39 Anm. 73. Der ehstnische Name ist Saarema, nach Einigen Eschenland, besser wohl Inselland, eine wörtliche Übersetzung von Eysyssel, oder auch Kurresaar, welcher Kranichsinsel, nach anderen Kureninsel bedeutet und eigentlich die Gegend von Arensburg bezeichnen soll. S. Bunge Rechts-Geschichte S. 34. 61 f. Arndt II, 325 f. Porthan leitet die Benennung von kurri, böse, oder kurra, link, her, vgl. *Juusten p.* 142.

§ 68. Hier wie bei Runö tritt uns eine Namensähnlichkeit aus dem classischen Alterthum entgegen, die der Vermuthung Kruses (Urgesch. S. 318), daß auf Ösel schon von den Phöniciern eine Station für die in Preußen erworbenen Bernsteinschätze angelegt sei, Bestätigung zu geben scheinen könnte, wenn nicht diese Handelsreisen überhaupt allzu hypothetisch wären. Nach Plinius (37, 2) nämlich nennt Timaeus die Insel, die Pytheas unter dem Namen Abalus kennt, und die eine Tagereise vom Meerbusen Mentonomon, (vielleicht dem frischen Haff) entfernt liege, Basilea, *Βασίλεια*, was man auf Ösel bezogen hat. S. Zeuß S. 270; Munch S. 13 Anm. Indessen muß, da Ösel eine andere beglaubigte

Digitized by Google

§ 69.

Ableitung hat, das ältere Basilea aber nicht aus Eysyssel entstanden sein kann, die etwaige Ähnlichkeit der Namen Ösel und Basilea wohl nur dem Zufall zugeschrieben werden. Da ferner 1) eine Tagereise eine zu kurze Entfernung für eine Fahrt vom frischen Haff nach Ösel ist, 2) bei Xenophon von Lampsacus die Insel Baltia *insula immensae magnitudinis* heißt und nach ihm 3 Tagereisen von dem scythischen Küstenlande (Kurland oder Livland) liegt, was wieder zu viel ist, und eher unter Baltia, welches an die Belte erinnert (s. Munch S. 23. Anm.). einen Theil Schwedens verstehen lassen würde, und da 3) auf Abalus oder Basilea viel Bernstein gefunden wird (*Plin.* 37, 11 § 1 nach *Metrodorus Scepsius*), was bekanntlich auf Ösel nicht der Fall ist, — so möchte es doch gerathener sein, diese Benennung auf einen anderen Ort, etwa die kurische Nehrung mit ihrer Umgebung zu beziehen. Die *Scandinavia insula* des Solinus aber, die *insula Osericta in Germaniae litoribus* (wahrscheinlich Verwechselung mit Austr-riki, Ostrogard) des Mithridates (*Plin. l. c.*) und die *Olandia* des Saxo mit Kruse für Ösel zu halten, oder gar die Osier und Osyler des Ptolemäus, sowie die *Osi* des Tacitus (*Germ.* 43) hierher zu beziehen, möchte doch zu gewagt sein. Vgl. Zeuß S. 272. Mitth. V, S. 407 ff. — Doch kann nicht geleugnet werden, daß die falsche Vorstellung von der Gestalt des östlichen Europas viele Verwirrungen erzeugen und namentlich die Anwohner des schwarzen Meeres in die nächste Nachbarschaft mit den Ostseegegenden bringen mußte. S. Munch S. 24 und 13 Anm.

§ 69. „Alle die classischen Angaben", bemerkt mir Herr Oberlehrer Pabst in einem Briefe, „besonders auch der Insel- und Küstennamen der Ostsee, sind wohl wenig zuverlässig, corrumpirt und mißverstanden, bald so, bald anders. Plinius (IV, 27. 30.) verlegt sogar die Bernsteininseln (*Glessariae*, so genannt vom altgermanischen Worte glês, *glessus*, agf. glæs, Glas, gläre, Bernstein, *quas electridas Graeci recentiores appellavere*, *quod ibi electrum nasceretur*), welche die Barbaren *Austravia* (welches wie *Osericta* aus *Austr-vegr* oder Austrey, ahd. Ostarouwa, corrumpirt scheint) nennten, in die Nordsee östlich von Britannien, wo auf den friesischen Inseln noch jetzt etwas Bernstein gefunden wird. Vgl. Grimm Gesch. d. d. Spr. S. 718. — „Die Sache mag sich etwa so verhalten haben: Man hatte von einer Küste des nordöstlichen Germaniens und einer derselben gegenüberliegenden Insel als der Heimath des Bernsteins gehört, von einer baltischen Insel, und nannte sie bald *Baltia*, was auch Scandinavien bedeuten konnte, bald gräcisirend *Basileia*, bald *Abalus*, dann immer mehr confundirend auch *Osericta*, *Austravia* und *Glessariae*. Die Küste, die bald zu Germanien, bald zu Scythien, bald zu dem Lande der Aestyer gerechnet wurde, heißt *Bannoma*, woraus man *Mentonomon*, *Raunonia*, *Bannomanna*, *Baunomana* machte, und welches Schaffarik (deutsche Ausg. der slavischen Alterthümer I S. 109 ff.) aus dem ehstnischen wannoma, wenne-ma, Wendenland, Rußland, erklärt." Vgl. Kruse Urg. S. 312. „Wahrscheinlich wurde von jeher nur auf der samländischen Küste Bernstein so reichlich gefunden, daß er seine große

Digitized by Google

§ 69.

Berühmtheit bei Griechen und Römern erlangen konnte; auch sagt Tacitus (*Germ.* 45) nur: *Aestyi glessum inter vada atque in ipso litore legunt*, und seine oceanischen Inseln, wo der Bernstein vielleicht entstand, sind ganz hypothetisch. Daß man aber von Inseln fabelte, läßt sich aus der vagen Nachricht von großen Inseln im nördlichen Ocean erklären, da man ja noch in christlicher Zeit (s. Prosper von Aquitan. zum J. 379 bei Grimm Gesch. S. 684; *Rimberti vita Ansch.* bei *Lang.* I, 472; *Adam. Brem.* IV, 16 *sq.*) Schweden, Ehstland und Kurland (*Aestland et Churland*) für große Inseln hielt. Auch Einhard (*vita Caroli M.* 12 bei *Pertz* II, 449) scheint Schweden für eine Insel zu halten, indem er sagt: *Dani ac Sueones, quos Nortmannos vocamus, septentrionale litus* (Jütland?) *et omnes in eo* (*sc. sinu maris*, der Ostsee, Ostarsalt) *insulas tenent.* Vgl. Kunik in den *Mélanges russes* I, 444. — Ueber den Bernstein und den ältesten Bernsteinhandel vgl. Ukert über das Elektrum in der Zeitschr. für Alterthumswiss. 1838 Nr. 52. W. Wackernagel in Haupts Zeitschr. IX, 565 ff.

2. Geschichtliches.

§ 70. Aus der ältesten Geschichte von Ösel erinnern wir nur daran, daß Eysysſel nebst Adalsysſel von Erik Jarl und bald nachher von Olaf dem Heiligen um das J. 1000 verwüstet wurde (s. § 37), und daß um 1060 nach einer pleskauischen Chronik die Sosoler, worunter man die raubgewohnten Öseler verstanden hat, Jurjew oder Dorpat verbrannten und Pskow angriffen, aber von den Pleskauern und Nowgorodern geschlagen wurden. Suomi 1848 S. 20. Das bei Snorro (Olaf Tryggw. c. 79) dem Eysysſel entgegengesetzte Adalsysſel (Aðalsysl, Yngl. c. 36) mit Kruse *Necrolivonica* Beil. *B.* S. 15) aus dem Gutsnamen Addila (in Harrien, nicht bei Hapsal) zu erklären, ist wohl zu gewagt. Eher könnte man das Gut Wattel bei Karusen in Betracht ziehen, welches grade in der bezeichneten Gegend liegt, und dessen *W* sich leicht aus der Neigung der Deutschen, den scandinavischen Wörtern diesen ursprünglichen, später weggefallenen Laut (s. Grimm Gesch. S. 295 und Munch S. 277 Anm. 1) wieder vorzusetzen, erklärt. Vgl. Ormsö — Worms, Odensholm — Wodesholm, Osö — Wosö, önska — wünschen u. A. S. Inland 1849 Nr. 35. Ob das zweifelhafte Athual oder Athaul, welches nach Jornandes c. 23 Spruner auf seiner Karte in Kurland verzeichnet, hierher gehöre, wird sich schwerlich entscheiden lassen. — Zur Erklärung des Namens kann man die *Ethelrugi* des Jornandes (c. 3.) vergleichen, welchen ebenfalls die *Ulmerugi (Holmrigi)*, Inselrügier ähnlich gegenübergestellt werden, wie Eygotaland, Inselgotland, d. i. die gotischen Inseln, insbesondere Gotland (s. Munch S. 50. 267 und Grimm Gesch. S. 740) dem Reithgotland (Reiðgotalant vom isl. reiða, reiten, bereiten, reið, das Reiten, der Wagen, gall. *rheda;* reiðgoti, Reitpferd; nach Munch S. 52. 60 von der agf. Benennung eines der edelsten Stämme der

§ 71.

Goten, Hräder oder Hredgoter) während Grimm (Gesch. S. 841), die *Reudigni* des Tacitus vergleicht. Reithgotland bezeichnet gewöhnlich Jütland und die norddeutschen Küsten, wird aber auch (z. B. Oldnord. Sag. XI S. 470) an die Ostseite von Polen verlegt, wo es Ostpreußen, vielleicht aber auch unsere Gegenden zu bezeichnen scheint. S. § 93. — War nun also Eysyssel das Inselland, daher es wahrscheinlich auch Dagö und die übrigen Inseln umfaßte (s. § 71), so können wir unter Adalsyssel nichts Anderes verstehen, als das ursprüngliche, das Stammland (v. ödal, othal, Erbgut, Vaterland?), und dies war wohl ohne Zweifel die gegenüberliegende Küste Ehstlands (s. Munch S. 13 Anm. u. S. 287 Anm.), die Heinrich der Lette (*Orig. Liv.* 76. 98.) *Rotalia*, und das dänische Censusbuch *Rotalewich*, die rötelsche Wiek nennt, woraus Saxo die Festung *Rotala* gebildet zu haben scheint. S. § 84. Vgl. Sjögren Ueber die finn. Bevölk. des St. Petersb. Gouv. S. 39 Anm. 73.

§ 71. Von den ferneren Schicksalen der Insel, an denen die damals etwa auf derselben befindlichen Schweden ebenfalls Theil genommen haben müssen, wird ein kurzer Abriß genügen. — Die vielfachen Belästigungen durch die Seeräubereien der Öseler, die oft mit ganzen Flotten gegen die Feinde ausrückten, ihre tapfere Vertheidigung beim Zusammentreffen mit den Deutschen, die Gefahr, in welche so oft die Schiffe mit Kriegern und Pilgrimmen durch sie gebracht wurden (s. *Or. Liv.* 102 und § 14), bewog endlich die Ritter, nachdem schon 1222 Waldemar II. vorübergehend sie gedemüthigt und ein steinernes Schloß angelegt hatte (*ib.* 152), mit angemessener Macht einen Hauptschlag gegen sie zu unternehmen. Deshalb zogen sie am 20. Jan. 1227 übers Eis gegen die Burg Mone, eroberten sie am 3. Febr. und hatten somit die Hauptfestung gebrochen, worauf die Burg Wolde und der übrige Theil von Ösel sich ergab. S. *Or. Liv.* 179 *sqq.*

Bald nachher (20. Dec. 1234) wurde Ösel von den Eroberern durchs Loos also getheilt, daß der Erzbischof von Riga Waldele nebst 200 Haken von Kiligunde, die Schwertritter Horele, Mone und 300 Haken von Kiligunde, und die Bürger von Riga Carmele, Svorve mit 100 Haken von Kiligunde erhalten sollten.

Ösel hatte also damals 6 Theile, Schworbe, Carmel, Kielkond, Wolde, Horele (im O., wo vielleicht die Station Orrisaar diesen Namen erhalten hat) und Moon. Von diesen Bezirken hatte Kiligunde ungefähr 600 Haken, und wenn wir annehmen, daß Waldele eben so groß und die 3 Theile einander gleich gewesen seien, so kommen auf Ösel und Moon 2400 Haken, was mit der Angabe des *Liber census Daniae*, der die Anzahl der Haken Ösels auf 3000 berechnet, ziemlich übereinstimmt, wenn man, wie Friebe auf seiner Karte thut, nach der

Digitized by Google

§ 71.

Bedeutung des Namens Eysyssel Dagö, Worms und Ruckö, die 1620 zusammen über 400 Haken groß waren, hinzurechnet. Vgl. § 106.

Im folgenden Jahre (7. Apr. 1235) verzichteten die Bürger Rigas freiwillig auf die Hälfte des ihnen zugefallenen Drittheils zum Besten des neu errichteten Bisthums Ösel (*Nap. Index Nr.* 50). Demselben räumte auch 1251 der dänische König Abel, der von Waldemars Zeiten her noch Ansprüche auf Ösel zu haben glaubte, die Gerichtsbarkeit über die ganze Insel ein, und nur Schworbe blieb bis 1480 (*Nap. Index Nr.* 2131) der Stadt Riga unterworfen, um welche Zeit auch dieser Theil von dem Bischofe eingenommen wurde. — Der letzte Bischof von Ösel, Johan von Monneckhusen, trat sein Bisthum am 26. Sept. 1559 dem Herzog Magnus von Holstein ab, und so verblieb die Insel unter dänischer Botmäßigkeit, bis den Tractaten des Friedens zu Brömsebro gemäß am 31. Oct. 1645 der erste schwedische Gouverneur Andreas Erikson Häftehufwud die Insel im Namen der Königin Christina in Besitz nahm. Im Jahre 1710 endlich übergab der Commandant von Arensburg, nachdem der General Bauer die Stadt hatte abbrennen lassen (Wrangel S. 79), die Festung dem russischen Oberstwachtmeister Oernhjelm (s. Gadebusch III, 518), seit welcher Zeit Ösel unter den Flügeln des russischen Adlers ruhige und glückliche Tage verlebt hat.

3. Schweden.

§ 72. Während der russischen Regierung hat sich auf Ösel die schwedische Ansiedelung und die schwedische Sprache fast bis auf die Erinnerung verloren; schon 1782 verstand nach Hupel (III, 364) von den Öselanern selten Einer die schwedische Sprache, weshalb sie mit den dagöschen Schweden ehstnisch sich unterhielten. Nur geringe Spuren zeugen von ihrem ehemaligen Dasein, nämlich: 1) Das Stadtrecht von Hapsal von 1294 (Urk. A. 1.) redet von Schweden im Stifte Ösel, ohne doch ihre Wohnorte im Einzelnen zu bestimmen. — 2) In einer Resolution der Königin Christina vom 17. Jan. 1651 (im Kirchen-Archiv zu Ruckö) wird bestimmt, daß die (schwedischen) Bauern auf Ösel nach des Landes Gewohnheit zu der Zeit, da Ösel und Ehstland unter einer Herrschaft waren, behandelt werden sollten. — 3) In einem *Pro memoria* der Gutsverwaltung von Worms etwa aus den Jahren 1750—55 wird gebeten, die Bauern, wenn sie weggehen wollten, nach Ösel auf Kronsgüter, wo sich schwedische Prediger fänden, zu versetzen. Ruckö,

Digitized by Google

§ 74.

Kirchen-Archiv. Urk. C. 20. — 4) Die Runenkalender (s. § 340) waren im vorigen Jahrhundert in Ösel noch mehrfach im Gebrauch. S. Hupel III, 366.

§ 73. Genaueres berichtet Hiärn (S. 4) über Schworbe: „Auf Ösel wohnen mehrentheils Ehstnische Bauern, ohne wenige im Schworwerschen, so Schwedisch reden; die übrigen (d. i. offenbar: die übrigen Bewohner von Schworbe, nicht von ganz Ösel) reden unteutsch, wissen aber zu sagen, daß ihre Eltern und Voreltern Schwedisch geredet. Sie gehen fast Schwedisch gekleidet, sind auch viel getreuer, als die Sühneburgische (d. i. ehstnische Bauern aus der Gegend von Soneborg oder Sühneburg auf Ösel), daher die auf der Insel wohnende Teutschen solche lieber in ihren Diensten haben und begehren." — Noch jetzt ist auf Schworbe bei vielen Einwohnern die germanische Physiognomie nicht zu verkennen, auch nennt man im Kirchspiel Jamma (früher Gemma) im Dorfe Torge noch jetzt drei Gesinde Rootsima (Schwedenland) und ein anderes kleines Dorf Rootsiwerre; doch wissen die Einwohner nichts mehr von schwedischen Vorfahren. — Die Männer tragen graue Röcke, während die übrigen Öselaner die braune ehstnische Kleidung haben, und die Sommertracht der Mädchen auf Schworbe, die um 1780 ihre Haare um den Kopf flochten (Hupel III, 401), vielleicht in der Art, wie jetzt noch die Mädchen auf Rogö sie tragen, hat mit der Kleidung der Bauermädchen bei Falun Ähnlichkeit. Die rothen Mützen mit schwarzem Fellrande, früher allgemeine schwedische Tracht, die zum Theil auf Worms, Dagö und im Lindenschen sich noch ähnlich erhalten hat (§ 262), findet man auch auf Ösel, in Wolde und Mustel.

§ 74. Schworbe, dessen Namen man von sorwe-ma, Zipfelland, oder von sörro-ma, Rödungsland, ableitet, erstreckt sich 30 W. lang und nur 3—8 W. breit ins Meer hinein. Vgl. § 14. — An der Westküste dieser Halbinsel fängt das Ufer allmählich an sich zu erheben, so daß die Höhe des steilen Uferabhanges bis gegen 30 Fuß beträgt, während die Ostküste flacher und mit Gerölle bedeckt ist. Durch die Halbinsel zieht sich eine 8 Werst westlich von Arensburg anfangende Sandhöhe. S. § 22. Gegen die Spitze verflacht sich die Halbinsel wieder ganz und geht als Riff noch 17 Werst weit in die See hinein. S. § 8. — Die äußerste Spitze der Erdzunge, die Swarfwerort oder Zerel heißt, hat die Krone Schweden durch Tausch an sich gebracht und eine Bake darauf errichten lassen. Hupel III, 372. Diese Bake, neben welcher auch eine alte, jetzt verfallene Kapelle als Seezeichen stand, wurde wahrscheinlich um 1650 errichtet (vgl. § 106) und 1770 umgebaut.

Digitized by Google

§ 75.

§ 75. An mehreren andern Orten von Ösel haben noch Schweden gewohnt, doch läßt sich außer den Ortsnamen wenig zum Beweise anführen. Rootsikülll, Rotzikülll, Schwedendorf, im Kirchspiel Kielkond wird 1645 den 9. Dec. unter den Privatgütern Ösels aufgeführt, betrug mit Piddal zusammen 22 Haken, und gehörte dem Landrath Matthias Stackelberg. 1818 hatte es 69 m. und 82 w. Seelen ehstn. Nationalität. Die Einwohner erzählen, vor Zeiten hätten hier freie Schweden gewohnt, da aber einem adlichen Gutsherrn das Land gegeben worden, seien sie nach Dagö gezogen. — Seit 1825 ist hier ein See- und Schlammbad eingerichtet. — Auf der zum Kirchspiel Pyha gehörigen nach S. sich erstreckenden Halbinsel Vettel, ehstn. Wötta, Wöttaninna oder Rootsininna genannt, liegen nicht weit von Töllist und Tölls Grab die Dörfer Groß- und Klein-Rotzi, die zu dem Kronsgute Tahhul gehören, und gegenwärtig nur ehstnische Bewohner haben. — 1805 waren es 294, 1849 etwa 310 Personen, die sich ihrer schwedischen Abkunft nicht mehr erinnern. 1644 aber heißt es in einem alten Wackenbuche: „Im Amt Großenhoff auf Ösel in der Wacke Pya Vettel wohnen Schweden auf Vettel." — An der Spitze einer Halbinsel, auf welcher das Gut Holmhoff liegt, und die früher eine Insel gewesen zu sein scheint, liegt die kleine Insel Rootsi-kerre, d. i. Rootsi-skär, Schwedenschäre. — Unter Peude im Dorf Murraja, welches zu Neuenhoff gehört, wohnen zwei Familien Ülgeküttid, Seehundsschützen, welche von Runöern, nach Einigen von einem Verbannten, Namens Bullers Jurna, abstammen sollen, und von denen der eine Wirth ein sehr geschickter Schlosser ist. Jetzt sind sie ehstnisirt.

Außerdem weisen einige Namen auf schwedischen Ursprung hin, z. B. Lemmalsnese unter Ansekülll, Holmhoff unter Peude und Werholm im Woldeschen, welches vielleicht das alte Wyk ist.

4. Moon.

§ 76. Auch auf Moon (viell. von mään, Dachfirst, s. § 143; ehstnisch Muhho), dem alten Mone (s. § 71), finden sich Spuren von Schweden. Unter den Kronsgütern im Amte Moon war 1645 die Wacke Rozeuer, in welcher das Dorf Rozeuer mit 8½ Haken lag, jetzt Rootsiwerre (25 Gesind.) unter Großenhoff. Noch ist die Tradition nicht ganz vergessen, daß nach der Pest, da viele Gesinder ausgestorben gewesen, sich Schweden aus Dagö hier niedergelassen hätten. Dagegen, daß diese die ersten schwedischen Ansiedler gewesen sein sollten, spricht der ältere Name, doch kann die Thatsache wahr sein. Vgl. § 45.

Digitized by Google

§ 77.

Ganz in der Nähe ist das Dorf Koggowa, dessen Bewohner bis auf eine unbedeutende Kronsabgabe und die Verpflichtung, die Post nach Ösel hinüber zu bringen, gänzlich frei sind. Über ihre Vorrechte bewahren sie den Freibrief W. von Plettenberg's, der auf Pergament geschrieben und mit einem großen Siegel, die Flucht Christi vorstellend, versehen ist, sorgfältig auf. S. Mitth. III, 114 ff. — Sollten diese Leute vielleicht, wie Einige behaupten, Schweden gewesen sein? Der Name Koggowa (von kogg, Schiff, Boot, s. § 146) und das nahe Rootsiwerre sind dafür.

III. Livland nebst Kurland.

§ 77. Obgleich die Untersuchung über die in Livland und Kurland etwa vorhandenen Schweden eigentlich nicht in den Plan dieses Werkes gehört, so mögen denn doch der Vollständigkeit wegen die wenigen fragmentarischen Nachrichten über dieselben hier immer Platz finden.

Kynö, Kyen, Kiena, Kühn, ist eine niedrige ziemlich bewaldete Insel, zwei Meilen vom festen Lande vor dem pernauschen Meerbusen, 7 Werst lang, 4 Werst breit, und von vielen Riffen und Sandbänken umgeben. Auf derselben wohnten 1784: 42 Bauern, 1818: 241 m. 288 w. Seelen, die nur wenig Land haben. Die Viehweide ist nicht reichlich, aber desto nahrhafter. — Die Insel gehört der hohen Krone, und wird gewöhnlich auf 12 Jahre zur Arrende verliehen. Hupel I, 295. III, 347. In der kleinen hölzernen Kapelle hielt sonst der Pastor von Testama alle vier Wochen ehstnischen Gottesdienst; gegenwärtig hat dies aufgehört, da alle Bewohner der Insel bis auf 13 oder 14 zur orthodox-griechischen Confession übergegangen sind, weshalb auch die Kapelle dem griechischen Gottesdienst eingeräumt worden ist. — Nach Hjärn (S. 4) waren Kyn und Mannö zu seiner Zeit (1699) von Ehsten bewohnt. „Weil aber," fügt er hinzu, „der Name der letztgedachten Insul Mannö schwedisch ist, muthmaßet man, daß Schweden vor Alters daselbst gewohnt." — Bestätigt wird diese Vermuthung durch den Namen des Dorfes Rootsiküll, Schwedendorf, auf Kynö, so wie durch Eigenthümlichkeiten der Physiognomie und der Sitten der Bewohner. „Noch jetzt nämlich", erwähnt Kunik (I, 155), „theilen sich die Einwohner in zwei sehr verschiedene Classen, obgleich sie beide ehstnisch sprechen. Die der Fischer an der Küste ist ein großer, schöner, kräftiger, kühner Stamm, der sich besonders mit Erlegung der Seehunde beschäftigt. Den zweiten Stamm bilden die Ackerbauer im Innern, die klein, schwächlich, unschön, ganz wie die Ehsten des festen Landes sind." Die Ersteren kleiden sich wie die Kuröer weiß und sind reinlicher als die Ehsten. S. Sjögren 466 u. § 352.

Digitized by Google

§ 77.

Der Name, der keine Ableitung aus dem Ehstnischen darbietet, könnte aus der bei den Schweden unserer Gegend gewöhnlichen Benennung einer Mühle kuin, koin, schw. qwarn, entstanden sein. So passend der Name Mühleninsel sein mag, da eine Windmühle auf einer einsamen, niedrigen Insel damals ein sehr bequemes Signal für die Seefahrer darbot, so möchte doch wohl der Name älter sein, als die Einführung der Windmühlen in unserer Gegend. Wenigstens waren 1642 im Kirchspiel Ruckö nur zwei Windmühlen (§ 209), wenn sie auch in Frankreich schon 1105 und in Deutschland um 1393 vorkommen.

Des Holms Kyen gedenkt zuerst Rüssow (S. 91 a). „Nach der Eroberung Pernows durch die Muskowiter 1575," erzählt er, „flüchteten mehrere der Vornehmsten mit ihren handlichsten Gütern auf den Holm Kyen, aber Herzog Magnus von Sachsen ließ sie daselbst bestreifen, erlangte ein groß Gut an Geld und Silbergeschmeide bei ihnen, und führte sie gefänglich nach Schweden, wo er sie übel tractirt, weil sie solchen Vorrath gehabt und ihre Stadt mit Kriegsleuten nicht besser versorgt hatten."

Mannö, Manja, Mannaja, Mannusholm ist eine kleine längliche, aber schmale Insel, die etwas mehr Erhebung zeigt als Kynö und jetzt von einem ehstnischen Bauern bewohnt wird. Sie wird zuerst erwähnt in der *Descr. Suec.* 1656, wo sie Manno heißt. Der Name mag wohl von Magnus, Mâns, Mans (vielleicht einem der ersten Ansiedler) herrühren. Daneben liegt die kleine abgerundete Insel Sorkholm, die in der *Descr. Suec.* Sorgholm (Trauerholm?) heißt nnd nur als Heuschlag benutzt wird.

§ 78. Bei Alaßkiwwi unter Koddafer am Peipussee ist ein See, welches der Königsee (Kunninga-järw) heißt, ferner der Rozifluß und das Dorf Rootsikülla. Auch sind daselbst Grabhöhen mit scandinavisch-germanischen Ringen gefunden worden. *Kruse Nekroliv.* Beil. *B.* S. 8 Anm. 7. — In der Gegend von Fellin giebt es mehrere Gesinder mit dem Namen Rootsi. Auch in Dorpat war eine schwedische Gemeinde und Kirche, welche bei der Eroberung der Stadt 1704 zerstört wurde. Vgl. § 199.

In Riga hatte die schwedische Gemeinde früher einen eigenen Pastor, jetzt aber hat sie ganz aufgehört, und der Pastor hat nur die Seelsorge bei den Ehsten, während er früher zwei Gemeinden versorgte. Die wenigen Schweden in Riga halten sich zur deutschen Gemeinde. — In der Festung Dünaburg wird zum Besten der schwedischen und finnischen Arrestanten ein schwedischer Prediger unterhalten, der jedesmal von dem Domcapitel des Erzstifts Abo dahin gesendet wird. Dieser Gefängnißprediger erhält jährl. 1200 Rbl. B. aus den Summen des finnlän-

Digitized by Google

§ 79.

dischen Erzbisthums und zur Hin- und Rückreise jedesmal 400 Rbl. B., wenn er wenigstens drei Jahre gedient hat. Außerdem werden ihm seine Dienstjahre doppelt angerechnet. S. Consist. Archiv zu Arensburg. — Gegenwärtig aber soll schon seit mehreren Jahren diese Stelle vacant sein.

In dem Hexenproceß gegen den Bauern Simon unter Nurmhausen in Kurland trat auch ein schwedischer Bauer Kiewisch Rein auf. S. § 364. —

In verschiedenen anderen Gegenden Kurlands, namentlich am Strande sollen sich noch Gesinder mit dem Namen Rootsi befinden. In den Revisionslisten von 1834 werden in Kurland 6 m. und 1 weibl. S. Schweden angegeben, wahrscheinlich in den Handelsstädten wohnende Eingewanderte. — Auch der Name der Landspitze Domesnäs, auf Runsteinen in einer Inschrift, die aus dem 9. Jahrhundert zu sein scheint, Tumisnis, (Runlära S. 405; Munch S. 287), später 1552, wo daselbst eine Kennynge oder Feuerbake errichtet werden sollte (*Nap. Index*, 3500) Dobesnesth genannt, ist sicher schwedisch oder dänisch und viell. auf das isl. tumba. thumba, Nebel, Dunkelheit, wovon das nördliche Eismeer Dumbshaf, *mare caligans*, bei arabischen Geographen das Tumbi-Meer genannt wurde, zurückzuführen, und also durch Nebelvorgebirge zu erklären. Vgl. *Adam. Brem.* IV, 10 und Lappenbergs Anm. dazu. Kruse (Urgesch. S. 507) leitet den Namen, mit Beziehung auf *Adam. Brem.* IV, 16, von *domus*, Gadebusch (I, 67) von St. Thomas ab.

IV. Süd-Wiek.

§ 79. Unter Wiek wird der ganze westliche Strand von Ehstland nebst allen nördlich von Ösel und Moon liegenden Inseln verstanden, wir begreifen aber hier unter dem Namen Südwiek nur die jetzt von Ehsten, früher auch hie und da von Schweden besetzten Gegenden des wiekschen Strandes, die zu den Kirchspielen Karusen, Kirrefer, Röthel und Hapsal gehören, da die übrigen unter ihren besonderen Kirchspielen vorkommen. Es ist dies dieselbe Gegend, die im dreizehnten Jahrhundert bei Heinrich d. L. *Rotalia* oder *Rotalewia (Rotalewic?)* und im *Lib.cens. Dan.* Rotalewich heißt. S. § 85.

Wyk, Wieck, Wiek, Vik heißt nichts anders als eine Bucht, woher jetzt noch die Meerbusen Einwiek bei Matzal, die große und kleine Wiek bei Hapsal u. and. ihren Namen haben. Vom Wasser wurde, wie bei der norwegischen Provinz Vik, dem Stranddorf Wiek auf Rügen, im Alterthum dem Königreich Pontus, der Name auf den Strand übertragen und bezeichnete den Strand- oder Meerbusendistrict, der nach dem *Lib. cens. D.* 7 Kilegunden oder Districte und 1900 Haken enthielt.

Digitized by Google

§ 79.

Die Wiek scheint schon in den ältesten Zeiten Ziel der Plünderungszüge der Scandinavier gewesen zu sein. Hier plünderte Frotho I. (§ 40) und Yngwar (§ 36), und bei Erik's Raubzuge 1185 (§ 39) wird auch der Name Vikum genannt, der in Rotalewich als bekannt vorausgesetzt, bei Heinrich d. L. aber (*Or. Liv.* 164, vgl. Bunge Urk. CLVI) durch *Maritima* übersetzt wird. In historischer Zeit 1220 landete bei Rokel (Rokol, Rockell, d. i. Rohhokülll unter Linden) Johann I. und eroberte Leal oder Steynberch, verlor es aber bald wieder. S. *Or. Liv.* 145. Vgl. Bunge Archiv IV, S. 157.

1. Karusen.

§ 80. Karusen ist ein zwischen Leal und Hannehl gelegenes Kirchspiel, das jetzt nur von Ehsten bewohnt wird, doch haben nach der Aussage des alten Probstes Middendorff († 1829) bis zur Pest Schweden daselbst gewohnt. Den Namen leitet man her von der ehstnischen Bezeichnung des Tages der hl. Margarethe, welcher die Kirche geweiht ist, karruse-pääw, da ihn die Ehsten heilig hielten, damit ihnen der Bär (karro) keinen Schaden thue. S. Gutsleff S. 502. Doch möchte auch das in der Theilungsurkunde von 1224 (s. Bunge Urkund. LXIII, vgl. *Orig. Liv.* 120) neben Sontackele, Leale, Hanhele und Rotelewic genannte Corze oder Cotze in Betracht zu ziehen sein. Daß in dieser jetzt ziemlich waldlosen Gegend in früheren Zeiten Wald gewesen, in dem außer Auerhähnen auch Bären gehaust, wird durch Aussagen alter Leute und die Nachricht des Kirchenbuchs, daß am Ende des siebzehnten Jahrhunderts ein Besitzer von Tuttomäggi in dieser Gegend von Bären zerrissen sei, bekräftigt; ja sogar von einem uralten überwachsenen Walde findet man Spuren. Vgl. § 20.

a. Piwarotz.

Das Gut Piwarotz heißt ehstnisch Rootsimois (Schwedengut) oder nach dem daneben liegenden Dorfe Piwa, in welchem noch 3—4 alte durch Größe und Schönheit ausgezeichnete aber ehstnisch redende Familien leben, Piwa-Rootsimois. Nach E. Hartmann soll es 1565 Randaby (Stranddorf) geheißen haben, doch kommt 1591 Randweby neben Piwarotz vor. Bis auf die erwähnte Physiognomie und einige Abweichungen in der Kleidung ist jetzt jegliche Spur vom Schwedischen hier verschwunden, auch die Tradition der Bauern weiß nichts von früheren stammverschiedenen Bewohnern, daher Einige die Ableitung von Piwa rahho ots, Ende des Riffs von Piwa, vorziehen.

Digitized by Google

b. Saſtama.

§ 81. Saſtama, Saſten, Saſthna-öö, Saſtnamah, Saeſen hat vielleicht von saastane-ma, unreines Land, ſeinen Namen, von dem ſchlammigen, oft überſchwemmten Boden der Inſel; — Saſten war 1589 eine Inſull mit 5 Haken, worauf ſchwediſche Bauern, und gehörte zu Matzall. Auch jetzt noch wird Saſtama bei hohem Waſſerſtande zur Inſel.

Nicht weit von Saſtama liegt ein von niedrigen zuweilen überſchwemmten Heuſchlägen umgebener Hügel, der etwa 20 Fuß über den Waſſerſpiegel des Meeres ſich erhebt, und auf dem eine Menge faſt regelmäßig geſchichteter ungeheurer Steine bis zu einer Höhe von 12—15 Fuß aufgethürmt iſt. Unten iſt dieſer Steinhaufe über 50 Fuß lang, 30 Fuß breit, und läuft gegen Oſten ſpitz zu. Die Steine haben ſich durch die Länge der Zeit mit Moos überzogen, und zwiſchen ihnen wachſen hundertjährige Eichen, während die Umgegend baumlos iſt. Die ehſtniſchen Bauern, welche alle erſt nach der Peſt, in welcher die ſchwediſche Bevölkerung ausgeſtorben ſein mag, eingewandert ſind, nennen den Berg Porrimäggi, Dreckberg, vielleicht weil ſie es für ein heidniſches Heiligthum hielten, oder von pörgo und mäggi, Höllenberg. Man hat dieſen Hügel für das Denkmal gehalten, das für den König Yngwar in Adalſyſſel bei Stein (Kiwidepä, Steinkopf) errichtet ſein ſoll. Vgl. § 36.

c. Ullaſt.

§ 82. Unter Saſtama liegt jetzt das Dorf Ullaſt, welches von 4—5 mit einander verwandten Bauernfamilien bewohnt wird, die von einem ſchwediſchen oder deutſchen Adlichen Claus Homburg abzuſtammen behaupten, ſich auch noch jetzt durch körperliche Bildung auszeichnen und ſich die Familiennamen Kla-us und Homburg beigelegt haben. Nach der Sage waren in der Peſtzeit alle Glieder dieſer Familie, welcher Saſtama gehörte, geſtorben, nur ein kleiner Knabe blieb am Leben, den ſeine Amme mit ſich ins Dorf Ullaſt nahm und dort erzog. Da hier auch faſt alle Menſchen hinweggerafft waren, ſo nahm er nachher ein leer ſtehendes Geſinde in Beſitz, verheirathete ſich, und ſeine Kinder beſetzten ſpäter das ganze Dorf. Sie behaupten, die Stelle ihres ſeitdem abgebrannten Wohnhauſes nahe bei dem jetzigen Gutsgebäude an den ſtehn gebliebenen Schornſteinen nachweiſen zu können, haben auch im Anfang dieſes Jahrhunderts verſucht, ihren Adel wieder geltend zu machen, aber wegen Mangels an Urkunden ohne Erfolg. — Die Sache iſt nicht unglaublich, da eine Familie Hamborg, woraus leicht Homburg werden konnte, in der Gegend Beſitzungen hatte, und ſich vier Generationen von ihnen vorfinden, nämlich: Wolmar Hamborg vor 1559, Tönnis 1572, Claus 1606 und Heinrich Hamborg 1620. Vgl. § 89.

Digitized by Google

2. Kirrefer.

§ 83. Im Kirchspiel Kirrefer, welches jetzt ein Annex von Leal bildet und ganz von Ehsten bewohnt ist, liegt Rootsikülll, das schwedische Dorf, jetzt von Ehsten bewohnt, die keine Erinnerung an schwedische Bewohner haben.

3. Röthel.

§ 84. Rotala, Rotalia, Rottala, Rotell, Rötel, Röthel, ein Kirchspiel unweit Hapsal.

Der Name, der ehstnisch Riddala heißt, scheint keine Ableitung aus dem Ehstnischen zu bieten; vielleicht liegt ihm das isl. rót, Wurzel, und rydia, ausroden, oder der Namen der Schweden, Rödʒs, zum Grunde. Für die Ableitung von den Rotsen — in derem lappischem Namen Ruotti so wie in Rodʒin ja auch der Slaut fehlt — könnten manche Localitäten im Kirchspiel Martens aus dem 16. Jahrh. sprechen, wie die Roddelmühle oder Rodelgwarn, das Feld Rodia oder Rodiall, der Rodiahaken, der Heuschlag Rodenka (s. Mitth. IV, 337 u. das Kirchenb. zu St. Martens), vielleicht auch Rodenpois in Livland. Jedenfalls unterstützen sie die Vermuthung, daß das o in Rotala das ursprünglichere sei, da dieses wie ö leichter in i übergehen konnte als umgekehrt. — Wäre auch viell. an Saxos *Rutheni* und an den *Rötho, piratam Ruthenorum* bei *Lang.* I, 98 zu denken?

§ 85. Rotala wird zuerst als Stadt bei Saxo (II, 27) erwähnt. S. § 40. Gewiß hat die von Heinrich dem Letten oft (*Or. Liv.* 76. 96 u. a.) erwähnte *provincia Rotalia* (*Rotelewic*, Bunge Urk. LXIII) mit den kriegerischen *Rotalienses* dem Saxo Anlaß zu seiner Erzählung gegeben, indessen muß er sich ihre Lage anders, in der Nähe größerer Flüsse, vorgestellt haben, während sie doch offenbar in der hiesigen Gegend gesucht werden muß, wohin die häufige Verbindung mit den Bewohnern der Strandwiek (*provincia maritima, Or. Liv.* 74) weist, und wo in den oben angeführten Localitäten sich noch Spuren dieses Namens erhalten haben.

In Bezug auf das alte Schloß oder die Bauerburg Rotala erzählen alte Leute, daß auf einem Berge bei Röthel, wo jetzt 2 Windmühlen stehen, noch vor 70 Jahren Fundamente und Stufen gesehen worden seien, deren Steine später zum Bau des Wohnhauses in Pargel verwendet worden. Vielleicht stammt daher die nicht genug beglaubigte Nachricht, daß in den Bauerburgen Rotula (so schreibt auch Kruse *Necrol.* Beil. *B.* S. 8 — weshalb?) und Soontagana Mauerwerk gefunden sei. Mitth. II, 369. Ein anderer Berg, der ebenfalls als die alte Stätte des Schlosses angegeben wird, enthält nur ungeheure Granitblöcke, die gewiß nie von eines Menschen Hand bewegt worden sind. Vgl. Inland 1849 Nr. 35.

Digitized by Google

§ 87.

Ueber die Schweden in diesem Kirchspiel wird in dem Kirchenbuche von 1593 ausdrücklich erwähnt, die Schwedischen Bawren hätten von jeder Kuh ein Pfund Butter und von jedem Gesinde einen Käse dem Pastor zu zahlen.

a. Linden.

§ 86. Das Gut Linden, Lindenhoff, heißt auch das Schwedische Gut, früher Dorp thor Lynde. Bei dieser Benennung mögen die Deutschen wohl an Lindenbäume gedacht haben, doch ist der Name wohl eher wegen des steilen Kalkfelsens bei Pullapä auf das ehstn. linna, sonst linda, Bauerburg, viell. ursprünglich Berg (vgl. Glint, sw. klint, lett. klints, steiler Abhang, Klippe) oder die ehstn. Felsengöttin Linda (s. Kreuzwald und Neus, Mythische und mag. Lieder der Ehsten S. 59) zurückzuführen. — Im Jahre 1522 besaß Jurgen Herkull das schwedische Gut Herckelshof nebst dem Pferdeholm. — Im J. 1523 hatte es Jurgen Herkel an Jurgen von Ungern zu Porkull mit Ausnahme des Schwedischen Guts, das an Gorris Herkell gefallen, verkauft, aber mußte es 1526 wieder zurücknehmen, indem Ungern ihm den Hoff to Wittenfelde mit den Ehstnischen und Swedeßchen gutern, unter denen dat Dorp thor Lynde, für 16000 Mark nebst 5150 Mark Schuld wieder verpfändete und noch die Bedingung hinzufügte, daß „dy buren van Wittenfelde, ßo wol dy Esthen, als dy Sweden ßolen syn veh (Vieh) nha Porkul furen." Doch wurde der Kauf zum zweiten Mal geschlossen, und 1530 des dinxdages nah unser lewen vrouwenn dage (29. März) erwarb Jurgen von Ungern dat swedesssche gudt (d. i. Linden allein ohne Weißenfeldt) nebst dem perdeholm erblich für 5000 Mark. S Bunge Briefade Nr. 907. 918.

§ 87. Das Gut Linden, welches im Jahr 1620 der einzige Hof (Schloß, gård) im hapsalschen Gebiete (i Håpsal-lähn) war, gehörte seit dem 12. Juli 1623 Otto von Ungern, geb. 1570 † 1646, zweitem Gemahl der Anna Herckel, Tochter Reinholdt Herckels, und wurde als erbliches Gut anerkannt am 8. Mai 1629, indem Gustav Adolph ihm das Schwedische Guth oder Lindenhoff (det Holf Schwedische Guth, som elliest kallas Lindenhoff) auf harrisch und wierisch Recht, d. h. bis ins fünfte Glied der weiblichen Linie erblich, bestätigte. —

1715 besaß es Reinholt Ungerns Wittwe Augusta, geb. Baronin Pahlen aus dem Hause Pa'ms, wieder verheirathet mit Hans von Rosen, der aus der russischen Gefangenschaft zurückgekommen war. Über den Besuch, den Peter der Große im Juli 1715 (nicht im Herbst 1713, vgl. Wrangel 108) dieser Dame in Linden abstattete, s. Inland 1836 Nr. 35. Possart S. 303 f.

Digitized by Google

§ 87.

Das Gut blieb bis 1810 im Besitz der Familie Ungern-Sternberg, daher es auch ehstn. Ungro-mois heißt, und gehört gegenwärtig (1855) dem Grafen Magnus de la Gardie.

Zu Linden gehörte 1586 der Heuschlag Eist-Eng oder Hesting (viell. häst-äng, Pferdewiese) jetzt ein Gesinde im Dorfe Pusko. 1625 kommen vor die Dörfer Busby (Buschdorf?), jetzt Pusko, Rusby, Auby (Bachdorf) nebst dem Gesinde Töraka, welche etwas schwedischen Klang haben. Die Insel Hestholm, Pferdeholm, von 70 Fudern Heu, ist vor Alters zum Pathenpfenning vom Schlosse Hapsal nach Lindenhoff gegeben, 1591 aber wieder zum Schlosse verlegt. Jetzt wohnt darauf als Fischer und Krüger ein ehstnischer Bauer von Linden. — Wahrscheinlich also hatte bis zur Pestzeit Linden schwedische Bauern, und noch jetzt haben sich bei den lindenschen Bauern einige sonst unter den Ehsten seltnere schwedische Vornamen erhalten, z. B. Wolber, Kirsti, Andrus, Hindrik; auch trugen hier Männer und Weiber früher eine der auf Worms gebräuchlichen rothen Mütze mit Fellrand (rê-lûa) ähnliche Kopfbedeckung. S. Trachtenbilder IV Fig. 1.

b. Wilkilby.

§ 88. Wilkilby, Wilkel, ehstn. Welkla-külla, hat seinen Namen entweder von dem Besitzer M. Willems (1612), oder vom ehstn. wilja, Korn, und külla, Dorf, wozu nachher das schwedische by und aus diesem das ehstnische külla noch überflüssiger Weise hinzugefügt wurde. also eigentlich Korndorfdorf. Der schwedische Name ist beibehalten, weil längere Zeit Schweden darin gewohnt zu haben scheinen; wenigstens ist der Name des Bauern, den der Statthalter G. Dönhoff der Kirche zur Arbeit überwies, aber nach David Dubberchs Tode 1594 wieder wegnahm, Peter Upson, ein durchaus schwedischer. Auch heißt noch jetzt ein Gesinde auf dem nahe gelegenen Hiemäggi (Hainberg oder Riesenberg), auf welchem bisher einige zum Pastorate gehörige Lostreiber wohnten, Rootsimäggi, Schwedenberg. Wahrscheinlich wurde das Dorf nach der Pest ganz ehstnisirt. — Gegenwärtig (1855) gehört es zu Neuenhof.

c. Danzig.

Nur der Name des Dorfes Danzig möchte auf einen scandinavischen Ursprung dieses zum Pastorat Hapsal gehörigen, aber in das Kirchspiel Röthel eingepfarrten Dorfes (weshalb der Pastor in Hapsal im röthelschen Kirchenconvent Sitz und Stimme hat) hindeuten, wenn man sich für berechtigt halten dürfte, ihn von den Dänen abzuleiten, wie man das preußische Danzig von Danswig, Dänenbusen, herleitet. S. *Pontoppid. Gesta Dan.* III, 389. — Nach einer Sage hingegen hat die

Digitized by Google

§ 90.

Stadt Danzig ihren Namen von „tanzen", und ähnlicher Weise wird auch der ehstnische Name unseres Dorfes Dantsi-külla, Tantsikülla auf tantsima bezogen, was dem Verstande des Bauern jedenfalls näher liegt, als die gelehrte Beziehung auf die Dänen. — 1694 waren in Dantzigby 5 Bauern, Laur, Bertel, Martin, Hanß, Klein-Jaco; gegenwärtig besteht es aus 7 Gesindern, von deren Namen nur Erik scandinavisch klingt. Das Maß der Arbeit dieses Dorfes ist nach dem schwedischen Gehorch berechnet.

Unter Assokülll leben noch zwei Familien, die jetzt freilich ganz ehstnisch geworden sind, aber ursprünglich schwedisch waren. Der bisherige Besitzer von Assokülll kaufte sie nämlich, ohne von ihrer Nationalität etwas zu wissen, da sie kaum noch die schwedische Sprache verstanden, für 400 Rbl. B. vom Pastor Freund in Martens, wohin sie ursprünglich als Domestiken gekommen sein mochten. Bei einer Aufforderung an die freien Schweden, sich zu melden, kam ihre Abkunft an den Tag, sie blieben aber aus freier Wahl in ihren bisherigen Verhältnissen. Zwei andere Schweden lebten auf Kellemet unter Sinnalep, gingen aber, wie der Gutsherr erzählt, 1781 mit den dagöschen Schweden nach Rußland. Eine Familie Heinzen, die sich von einem schwedischen Officier herleitet und auch ihre Abstammung bewiesen haben soll, lebt unter Assokülll auf Warne. Da sie schon in den Bauernstand übergetreten war ist ihr vom Oberlandgericht die Anerkennung ihres Adels versagt.

4. Hapsal.

§ 90. Hapsal, Habsal, Habsel, Hapecellae, Opesel, von haab, Espe, und salk, salg, sallo, heiliger Hain oder Gehege, also heiliger Espenhain, hat erst seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts einige Schweden als Einwohner erhalten, wenn gleich früher schon einige Namen der Bürger, wie Olof der Schmied u. A. schwedisch klingen.

Über Hapsals Schicksale nur Einiges: 1228 soll Volquin, Meister des Schwertordens, das Schloß angelegt haben; wahrscheinlicher ließ es der Bischof der Wiek um 1240 erbauen und machte es nach der Aufhebung des Bisthums Leal zur Residenz. Unter dem Schutze des Schlosses wurde 1279 das Städtchen Hapsal gegründet. Am 7. August 1563 wurde das Schloß von dem schwedischen Kriegsobersten Ake Bengtson dem letzten Bischof, Herzog Magnus, abgenommen, doch 1575 übergaben es die livländischen Hofleute, denen es verpfändet war, dem Statthalter von Ösel, Claus von Ungern, für Herzog Magnus, dem es 1576 am 12. Februar die Russen wieder abgewannen. Endlich eroberten es die Schweden aufs Neue unter Karl Heinrichson Horn am 9. August 1581, und 1628 verkaufte Gustav Adolph das Schloß und die Stadt Hapsal nebst allen Gütern des erstern, die sich auf 266 besetzte und 109⅞ unbesetzte Haken beliefen, für 66,850 Rthlr. an den Feldmarschall Jacob de la Gardie, dessen Familie es besaß, bis 1691 die Reduc

Digitized by Google

§ 90.

tions-Commission es wieder der Krone zusprach. Im Juli 1710 nahm der russische General Bauer Stadt und Schloß in Besitz, und jetzt ist Hapsal Kreisstadt des wiekschen Kreises.

§ 91. Als nach mehrfachen Streitigkeiten mit der Bauerschaft der Herr Rittmeister von Knorring auf Udenküll den Bauern von Bysholm und Klein-Harja aufkündigte, um das Gut Bysholm einzurichten (1773—75), und bald nachher 1782 auch in Kullenäs eine Hoflage angelegt wurde (§ 142. 145), siedelten 4—5 Bauern, die ihre Stellen hatten verlassen müssen, sich auf dem sonst durch zwei bis drei Meerengen von Hapsal getrennten Holm in der Nähe des jetzigen Hafens an, und später gesellte sich ihnen eine schwedische Familie zu, die 1810 aus Kertell ausgewandert war. Sie machten das wüste und auch jetzt trotz fleißiger Cultur wenig ergiebige Land urbar und ernähren sich redlich, aber kümmerlich, durch Fischerei und Tagelöhnerarbeit. Einige erhielten auch kleine Anstellungen, wurden germanisirt und gelangten zu Wohlstand und größerer Bildung. Vgl. § 337. Auch in den andern Vorstädten, Kastininna, d. i. Thauspitze, sw. Kuinudd, Mühlenspitze, vornehmer Kaisersort genannt, und Loemäggi, d. i. Loesberg von Hans von Lohe, der 1586 die Gelegenheit Noriena, Nerjena oder Loenholm im hapsalschen Kirchspiel besaß (s. Hupel III, 557), so wie auf dem Koppel und beim Kirchhofe wohnen einzelne Schweden, die jetzt meistens ehstnisch oder deutsch geworden sind. Der Probst Carlblom richtete um ihretwillen, da er 1785 22 Communicanten zählte, alle vier Wochen einen schwedischen Gottesdienst ein, der aber jetzt aufgehört hat, weshalb sie sich, da sie alle ehstnisch verstehen, zur ehstnischen Kirche halten, obgleich die Alten gern den Gottesdienst in Nuckö oder Worms besuchen. Gegenwärtig sind es noch fünf Familien, in denen schwedisch gesprochen wird, doch verstehen die Kinder fast Aller besser ehstnisch als schwedisch und werden wohl bald ihre Nationalität vergessen haben. Im Ganzen könnte man wohl noch gegen 80 Personen aus 14—15 Familien zusammenrechnen, deren Eltern Schweden waren. — Die um Hapsal liegenden Klippen und Inseln führen zum Theil schwedische Namen, z. B. der Holm; Stúraholmen oder Bürgermeistersholm, durch einen Damm mit dem Holm verbunden, bewohnt von einem Schweden; Längskässen oder Längskärre, d. i. die lange Schäre; Häralde und Häraldsgrunn oder Bjüngrunn, Bärengrund, wo einst ein Bär erschossen sein soll; Prinzasgrunn, meistens von Wasser bedeckt; Ga-rè-fluto, der alte rothe Stein. S. § 410.

Digitized by Google

V. Dagö.

1. Natur.

§ 92. Dagö ist nach Ösel die größte Insel der russischen Ostseeprovinzen, indem es einen Flächeninhalt von 898 □ Werst, d. i. über 18 □ Meilen, und an 325 Werst Küstenumfang hat. Die Länge der Insel beträgt etwa 60 Werst, die Breite 43 Werst. Die Insel ist meist niedrig, nur die östliche Seite wird durch einige bewaldete Erhebungen von 70—80′ mit steilen Abhängen verschönert, in der Mitte dehnen sich große Moräste und Sandflächen aus, der Süden dagegen ist fruchtbar und sehr bevölkert. Der westliche Theil, besonders die Halbinsel Köppo, ist stark bewaldet und erhebt sich auf etwa 200′. S. auch § 4. 7 f. 18. — Die kleinen Inseln, die besonders im Osten das Ufer Dagös umkränzen, werden meistens nur als Heuschläge benutzt oder von einzelnen Ehsten bewohnt.

Die größere Insel Kassar (Birkeninsel, kassisaar), die zwei Güter und eine Kapelle hat, ist durch einen Damm mit Dagö verbunden; außer ihr sind bewohnte Inseln: Sallinöm d. i. Salinenhügel oder Hainhügel (s. § 17. 90); Sarnack, 1740 Saarnaauk; Hannikats; Kaiwats; Wohhe oder Wohhelaid; Harris, Harrilaid; Gräsö, Grasinsel, oder Kal'wskär, Kälberschäre. — Von den unbewohnten heißen die bedeutenderen: Paopelaid, Inselchen des Dorfes Paope, bei Hohenholm; Hiesaar, Haininsel, von hio, heiliger Hain (Hjärn 31), dem alten Gute Hienhoff, später Gentzschienshof, gegenüber; Kakra, Kakralaid, Taucherinsel, von kakker, *Colymbus arcticus L.* Fischer S. 190; Kaddakalaid, Wachholderinsel, sw. Urholm, Ochs-holm; Herralaid, Herrninsel; Warreks, Kräheninsel; Korglaid, hohe Insel oder Binseninsel; Annerahho, Gänseriff (?); Ahhe, viell. neuer Wald vom finn. aho; Langekarre, vielleicht aus dem schwedischen läng und skär, lange Schäre. — Nach allen vier Weltgegenden streckt die buchtenreiche Insel große Halbinseln in die See, nämlich nach W. Dagerort, ehstn. Kallaninna, Fischcap, nach N. Simpernäs, Sempernäs *(Sybrichnes in insula Dagheroort, Descr. Suec. p. 324)* ehstn. Tahkonaninna vom Dorfe Tahkona, neben welchem Leimudd, Lewtled-udd und Jenskesudd im Osten so wie Siggaled im Westen als Vorgebirge genannt werden. Nach OSO. die Halbinsel Sarwe, von sarw, das Horn, und gegen S. Serro, von säärd, Vorgebirge. Auf Dagö, welches 3 Kirchspiele und 14 Güter (jetzt unter 6 Herren) enthält, leben unter den *c.* 14,000 Bewohnern etwa 290 Personen schwedischer Abkunft an zwei Orten, nämlich unter Röicks und Kertell.

Digitized by Google

§ 93.

2. Name.

§ 93. Der Name der Inſel hat zwei Hauptformen: 1) Dagö, Daghö, Daghöe, d. i. Tagesinſel oder Dags Inſel (?). Oder ſollte hierin der Name der Dänen ſtecken, die nach Grimm Geſch. S. 730 ff. mit dem Daken identiſch ſind, weshalb ſie im Mittelalter *Daci*, bei den Lappen Dazh, ruſſ. датчане heißen, und deren mythiſche Stammväter Danr und Dampr mit Dagr, Dellings Sohn, zuſammenfallen könnten? 2) Dagaithi, Dagedö, Dagedon, Dagdön, Dagden, Dachden, Dâden. Die Stammſylbe iſt dieſelbe; der Schluß der Form Dagaithi iſt entweder vom isl. eyði, die Einöde, eyða, veröden, oder von heiði, die Haide, bewachſene Ebene, wie Finhaith (Runl. S. 99. 104) abzuleiten, alſo Tageshaide, Dags Haide oder Dänenhaide.

Eine dritte Benennung iſt von dem für die Schiffer wichtigſten Theile der Inſel, dem Vorgebirge Dagerort mit ſeinem Leuchtthurme (ſ. § 105) hergenommen. Bei Olearius (1635) und in der *Descr. Suec.* (1656) heißt, wie noch jetzt bei Schiffern und Lootſen, die Inſel Dagerort, Dagheroort, Tagerordt, Tackerorth, d. h. Dagös Ecke, Spitze, was Einige vom ehſtn. tagga, hinten, ableiten.

Der ehſtniſche Name iſt Hioma (auf Dagö hioma, auf dem feſten Lande ioma), welches gewöhnlich durch Rieſenland erklärt wird. S. Eſtn. Geſ. II, 3, 61. Nach Hjärn (S. 31) aber nannten die Ehſten ihre heiligen Haine hio, und daher, ſagt er, „hat auch die Inſel Dagdön noch dieſen Namen auf Ehſtniſch Hiomah von einem ſolchen geweihten Walde nahe bei dem Hoffe Hiohoff (Hienhof)." So plauſibel dieſe Erklärung klingt, hängt doch gewiß auch das Wort Hio zuſammen mit den finniſchen Hiije, Hiide, Halbgeiſtern, Rieſen, ſchw. Jätten (ſ. Warelius S. 83), und ſo wäre denn auch die gewöhnliche Deutung nicht unbegründet.

3. Anſiedelung.

§ 94. Die frühere Geſchichte Dagös iſt vom Tageslichte nicht beſchienen, indeß iſt nicht unwahrſcheinlich, daß Saxo (V, 134) den von Frotho III. um die Zeit Chriſti über Heſtia eingeſetzten Statthalter Dag, den er *rex Ruthenorum* nennt, ſich in irgend einer Beziehung auf dieſe Inſel denkt. Da ſich aber Saxos Zeitrechnung in der größten Verwirrung befindet, und in ſeine ganze Darſtellung mythologiſche Vorſtellungen von dem aus dem Oriente — wie ihm auch die Ehſten *Orientales* heißen —

Digitized by Google

§ 94.

herstammenden Tage sich eingemengt haben mögen, läßt sich wohl kaum diesem Könige ein geschichtliches Dasein vindiciren. Eben so mythisch ist der schwedische König Dagr (Ygl. 21), der achte nach Odin, der nach Reithgotaland zog, um einen ihm sehr lieben weissagenden Sperling zu rächen, aber von einem Sclaven mit der Heugabel getödtet wurde. Daß der in der Brawalla-Schlacht vorkommende Dagr Liſski nicht auf Livland zu beziehen sei, zeigt Munch S. 271, Anm. 5.

Deutlichere Spuren giebt uns das älteste Rechtsbuch Gotlands, Guta Lagh, dessen Grundzüge älter sind, als Saxo. Hier heißt es im Anhange S. 107 also: „Thielvars (Thiâlfis, s. Uhland Thôr S. 54) Nachkommen theilten sich, da das Land sie nicht ernähren konnte, nach dem Loose in 3 Haufen, von denen der eine auswandern mußte (vgl. *Paul. Diac.* I, 2) und von Gotland zu einer Insel, Ehstland gegenüber, gelangte, welche Dagaiþi hieß, (foru i aina oy wiþr Aistland, sum hetir Dagaiþi). Hier bauten sie eine Burg, welche noch sichtbar ist. Da sie aber auch hier sich nicht halten konnten, gingen sie die Düna (Dijna) hinauf durch Rußland nach Griechenland. S. Urk. D. 1. — Daß hier Dagö gemeint sei, kann keinem Zweifel unterliegen, was aber die historische Bedeutung der Sage betrifft, so ist die Sache an sich nicht unglaublich, wenn sich auch die Überreste der wohl nur der Sage angehörigen Burg nicht mehr nachweisen lassen. Merkwürdiger Weise spricht auch die in Dagö unter Schweden und Ehsten noch lebende Sage von 3 Brüdern oder Rittern, die aus Schweden oder Finnland bei Siggala an die Nordküste von Dagö gekommen seien, und deren jeder eine Kirche angelegt habe, da wo ein mitgebrachter Ochse ermattet niedergesunken sei. S. § 110. Der eine dieser Brüder, fügt man hinzu, hieß Laurentius, und nach ihm wurde die pühhalepsche Kirche die St. Lorenzkirche genannt.

Die Ansiedelung der Schweden hieselbst wird zwar durch kein weiteres historisches Datum belegt, indessen dient zur Unterstützung der Vermuthung, daß dieselben als eine Art Militärcolonie hierher versetzt seien (s. § 42), eine Sage, die noch bei den kettelschen Schweden sich erhalten hat. „Zu der Zeit", sagen sie, „da der lutherische Glaube aufkam, waren die Dagioten noch Heiden. Der König von Schweden setzte daher seine Unterthanen hierher, um die Schifffahrt vor den seeräuberischen Ehsten zu schützen und den schiffbrüchigen schwedischen Seeleuten, welche sonst in Sclaverei gebracht worden wären, zu helfen. Daher wohnten früher an der ganzen Küste von Hohenholm bis Reval Schweden." — Ähnliches erzählt man sich auf Nuckö und fügt noch hinzu, daß die Ehsten in Spitham eine Niederlage gehabt und große Keller gegraben hätten, um die geraubten Güter zu verwahren.

Digitized by Google

§ 95.

4. Geschichte.

§ 95. Daß nach Eroberung des Landes durch die Christen, von der nichts weiter bekannt ist, Dagö die Schicksale der Wiek und Ösels getheilt haben werde, ist wahrscheinlich. So wurde denn diese Insel halb dem Orden und halb dem Bischofe zu Ösel unterworfen, bis im Jahre 1436 dem zu Laukoe (Laugo) abgeschlossenen Vertrage gemäß der Bischof Johann I. von Ösel dem Orden unter dem Herrmeister Heinrich von Buckenvorde, genannt Schungel, die Hälfte Dagös gegen die früheren Ordens-Besitzungen im Kirchspiel Kielkond auf Ösel abtrat. S. Inland 1849 Nr. 46. Seitdem also gehörte ganz Dagö dem Orden, wenigstens muß nach dem Privilegio der kettellschen Schweden von 1470 (Urk. D. 2.) der nördliche Theil unter dem Orden gestanden haben, da der Herrmeister ihnen die Privilegien verleiht und die Abgaben von ihnen einnimmt. Die ältere Äußerung im hapsalschen Stadtrechte von 1294 ist zu unbestimmt, und die Urkunde, nach welcher, wie Arndt (II, 98) behauptet, der Abt Nicolaus von Padis 1345 Daghoe verkauft haben soll, bezieht sich auf Rogö. S. Urk. B. 2 a.

Da die schwedischen Wackenbücher über Dagö 1564 beginnen, auch 1577 und 83 wieder Revisionen angestellt worden sind, so geht daraus hervor, daß wahrscheinlich zugleich mit dem Falle von Hapsal 1563 auch diese Insel von den Schweden besetzt worden und in ihrem ungestörten Besitze geblieben sei, bis sie 1710 dem russischen Reiche einverleibt wurde. Doch hielten die Dänen noch längere Zeit vielleicht bis 1645 von Ösel aus einige Punkte an der Südküste, namentlich Kassar und Orjack, besetzt, von wo sie um 1603 Raubzüge in das übrige Land machten, und auf diese Zeit mag sich die Tradition der Bauern von einem im Keinisschen liegenden Gränzsteine zwischen dänischem, schwedischem und russischem (?) Gebiete herschreiben. Die kettellschen Schweden erzählen, daß Dagö zwischen Dänen und Schweden getheilt gewesen sei, und fügen noch folgenden Bericht hinzu: Als die Schweden den größten Theil von Dagö, die Dänen aber Ösel besetzt hielten, hatten die Letzteren einmal in einer Neujahrsnacht einen großen Streifzug über das Eis nach Dagö beschlossen. Die kleine Schaar von Schweden, welche das südliche Ufer bewachen sollte, hatte davon gehört und schwebte in großer Angst, denn Hülfe war nicht so schnell zu erwarten. Ein alter Kerl aber, der ein Kluger (ên klôkan, ehstn. tark, Kluger, auch Zauberer) gewesen sein soll, tröstete sie und sagte: „Seid unbesorgt! Morgen werdet ihr Pferde und Männer sehen (War int räd! Morron ska ni si hest å kär! hest å kär!)!“ In der Nacht erhob sich ein fürchterlicher Sturm, das Eis barst, und am Morgen war das ganze Ufer mit todten Menschen und Pferden bedeckt. Von den Dänen kam nicht ein einziger mit dem Leben davon.

Digitized by Google

§ 96.

1564 theilte man Dagö in 2 Höfe, Pohilepp mit 9 Wacken oder Bezirken, von denen zwei, Kertell und Röicks, schwedisch waren, und Alixer (später Alafsarf, jetzt wahrscheinlich das Dorf Hallika unter Waimel) mit 6 Wacken. Ferner lagen auf Dagö die Güter Wallipe, Tittfershoff (Putkas) und Farbechshoff oder Loukahoff (Lauck). 1586 war auf Dagö ein königlicher Hauptmann (Verwalter), Peter von Hasen von Udenküll, wahrscheinlich in Keinis, wo 1577 schon ein Hofeshoff oder Saulep vorkommt, und wo 1596 ein Peter von Haesen sich das Patronatsrecht anmaßen wollte. Nach dem Wackenbuche von 1620 hatte Dagö außer Putkas, dem wüsten Alafsarf und dem Steinhause Wallipä einen Hof Pohilep, 254 Haken, 99 Einfüßlingsstellen (à = ¼ Haken) und 65 Lostreiberstellen, (à = ⅛ Haken), einen Krug, 15 Fischerländereien und 7 kleine Inseln. Von diesen Ländereien waren meistens an Officiere Gustav Adolphs verlehnt 162⅞ Haken, 37 Einfüßlingsstellen, 4 Lostreiberst., ein Krug, 2 Fischerl. und 3 Holme, von denen aber 86⅞ H., 15⅛ Einfüßl. und eine Lostreiberstelle wüste lagen. Im Kronsbesitz waren verblieben: 1 Hof, 26½ besetzte und 64⅝ unbesetzte Haken, 14⅞ bes. und 47⅛ unbes. Einfüßl., 24 bes. Lostr., 13 bes. Fischerländereien und 4 Holme, so daß im Ganzen über 150 Haken und 62 Einfüßlingsstellen wüste lagen.

§ 96. Bei der Besitznahme Dagös war die ganze Insel Eigenthum der Krone geworden; nur die beiden Pastorate, so wie einige kleine Gütchen machten eine Ausnahme, ein Beweis mehr, daß sie auch früher unmittelbar unter dem Orden gestanden und nicht in den Händen des Bischofs sich befunden habe, der seinen Antheil sonst mit an Herzog Magnus überlassen haben würde. — Gustav Adolph überließ seinem tapfern Feldherrn Jacob de la Gardie am 31. August 1620 ganz Dagö auf 3 Jahre zur Arrende. Damals befanden sich darauf vier Güter, Pohilep, Hienhof, Höfenshof, d. i. Saulep unter Keinis, und Putlem, welches man später für Hohenholm hielt (?). S. Senatsukas vom 16. Jan. 1766. Da aber Jacob de la Gardie dem Könige während der langen Kriegsjahre eine bedeutende Summe Geldes vorgestreckt hatte, so verkaufte dieser am 14. März 1624 ihm, seiner Frau und seinen Nachkommen beiderlei Geschlechts auf ewige Zeiten Dagden mit Allem, was dazu gehört, zu ewigem unbestreitbarem Besitz für 30,000 vorgestreckte rd. und confirmirte es am 26. Juni auf harrisches und wierisches Recht. — Da damals über 150 Haken unbesetzt lagen, waren die Güter, wie Axel Julius de la Gardie später bewies, nach der Kronstaxe, nach welcher man 300 rd. für den besetzten Haken rechnete, nur 27,103 rd. 4 Ferd. werth. — Er erlangte auch wirklich am 21. April 1684 von der Reductions-Commission die Erklärung, daß die Güter Pöhalep und Hienhof nicht reducirt werden würden, doch stehe der Krone der Rückkauf frei, weil sie früher Kronseigenthum gewesen seien, und Carl XI. selbst bestätigte am 1. Juni 1688 diese Resolution. Dessenungeachtet wurden nicht allein diese Güter nebst Hohenholm, sondern auch Putkas, das alte Tittfershoff, welches nach Allodialrecht um 1620 von Claus Titfer gekauft war, am 21. April

Digitized by Google

§ 96.

1691 wegen der Ansprüche der Krone an Suisley und Tarwast und besonders weil durch seine Vormundschaft für Carl XI der schwedischen Krone ein Deficit von 370,000 rd. S. M. entstanden sei, der Reduction unterworfen und zum Besten der Krone eingezogen. Zwar behielt er sie noch als perpetuelle Arrende mit Erlassung eines Drittels der Pachtsumme, aber als Kronsgüter gingen sie auch in den Besitz der russischen Krone über und wurden von der Admiralität (Urk. D. 27) durch besondere Disponenten verwaltet. Magnus Julius de la Gardie hielt durch den Capitän Ekesparre bei der Restitutionscommission um Wiedereinsetzung in die dagdenschen Güter an, wurde aber wegen mangelnder Beweise von ihr den 20. August 1724 an den dirigirenden Senat verwiesen, was er zu benutzen versäumte. Endlich von 1744 an bewarb sich die Gräfin Ebba Margaretha Stenbock, geb. de la Gardie, um die Wiedereinsetzung in diese Güter nebst der Erhaltung des Leuchtthurms für sich und ihre Nachkommen auf harrisch und wierisch Recht. 1745 den 14. Mai verwies der Senat diese Bittschrift an das Justiz-Collegium der liv- und ehstländischen Angelegenheiten zur Begutachtung; und den 27. Mai bat der schwedische Gesandte Graf Bark auf Befehl seines Königs um Entscheidung dieser Sache. Den 12. Juli 1748 gab das Justiz-Collegium folgende Erklärung: „Die Gräfin Stenbock hat auf Pühhalep und Hienhof hinreichendes Recht, weil sie ihrem Großvater Axel Julius ungerechter Weise genommen worden, und da sie mit baarem Gelde gekauft waren, müssen sie zurückgegeben werden, wenn die Familie nicht anderweitig entschädigt ist. Doch wegen versäumten Termins hat sie ihr Recht verloren, auch nicht bewiesen, daß unter Gesengut (d. i. Hösens Gut) Putkas, unter Putlem Hohenholm zu verstehen sei. Die Unterhaltung des dagdenschen Leuchtthurmes ist nicht dem Axel Julius für ewig oder auch nur auf bestimmte Jahre übergeben, auch möchte es nicht räthlich sein, solche Einrichtung Privatpersonen anzuvertrauen, weshalb sie mit dieser Forderung ganz abzuweisen ist." 1755 den 20. Februar erneuerte E. M. Stenbock ihre Bitte mit Originalien und Beglaubigungen vom schwedischen Hofgerichte und erlangte zuerst durch die Gunst der Kaiserin Elisabeth am 19. April 1755 einen Senatsukas, der ihr die Güter zum ewigen und unwiderruflichen Eigenthum restituirte, doch mit Reservirung der Rechte der Krone. Erst am 16. Januar 1768 wurde ihr durch einen neuen Senatsukas Pohilep, Hienhof, Hohenholm und Putkas vollständig eingeräumt, doch Pardas noch bis 1799 reservirt. — Später ging der größte Theil der Insel durch Kauf und Tausch an die Familie Ungern-Sternberg über, in deren Händen sich noch jetzt fast ausschließlich die Kirchspiele Pühhalep und Röicks befinden. S. § 97. 104.

5. Pohilep.

§ 97. Die dagöschen Schweden wohnten früher in zwei besonderen Wacken, nämlich Kärtillwacke und Roykellwacke im Gebiete des Kronsgutes Pohilep und hatten 1633 etwa den fünften Theil des

Digitized by Google

§ 98.

bebauten Landes der Insel inne (29⅝ Haken von 116⅝). Die Kärtillwacke bestand außer dem Dorfe Kärtill aus mehreren kleinen Dörfern, die jetzt alle zu Hohenholm gehören. Nur Tarreste ist vor etwa 15 Jahren wieder von Großenhof angekauft, doch halten sich die Bewohner alle zur röickschen Kirche. Zu dem Kirchspiel Pühhalep (vgl. § 390) gehörten außer Kassar die beiden Güter Pohilep und Hienhof, das Gütchen Pardas und das schwedische Dorf Kertell. Pohilep wurde, als das Hauptgut der ganzen Insel, der große Hof oder Großenhof (zuerst 1633) genannt; aus Hienhof entstanden später die Güter, jetzt Hoflagen Williwalla und Loja, so wie aus einem Theil von Großenhof die Hoflage Soonlep gebildet wurde. Alle diese gehören jetzt zu Großenhof. Das Dorf Kertell ist seit 1810 ein Gut, aber wie Pardas mit Großenhof einherrig. — Wie alle Güter, so hat sich auch Pohilep aus einem Dorfe gebildet, das nach der Behauptung der Bauern früher Suur-hallika-külla, großes Quelldorf (von den vielen Quellen der Gegend, wornach man auch das Gut zuerst Hallika-mois genannt haben soll), später aber ebenfalls Pohilep hieß und 1586 Hans Wartmann und dem Salzsieder Freyer gehörte. Jetzt gehört es dem Baron Ew. Ungern-Sternberg.

Großenhof mit Soonlep, Randfer, Williwalla und Loja zusammen hatten 1834 auf 366 □ Werst 57½ Haken, 1525 männl., 1706 weibl., zusammen 3231 ehstn. Seelen; 1850: 70⅛ Haken, 183 Wirthe, 262 Lostreiber, 6 Krüge, 3 Hofs- und 49 Bauerwindmühlen, 1250 m., 1414 w., zusammen 2664 ehstn. Seelen. Die Hofsaussaat betrug 1633 an Roggen 56 Tonnen, an Gerste 59 und an Hafer 24 T.. 1850 wurden 620 T. Wintersaat ausgesäet.

6. Hienhof.

§ 98. Hienhof hat seinen Namen von dem heiligen Haine (hio, s. § 93) bei dem Gesinde Hio in der Pallowacke, welches 1620 Trutz Johnßon zur Arrende hatte, lag nicht weit von Tiefenhafen am Strande, der Insel Hiesaar gegenüber, und gehörte wahrscheinlich seit Jacob de la Gardies Zeit immer mit Großenhof zusammen.

Ungefähr zwei Werst südlich von Großenhof, ½ Werst vom Strande des Meeres, aber früher unmittelbar von demselben bespült, liegen die geringen Überreste eines alten Schlosses Wallipä, an welche sich manche Sagen knüpfen. Wallipä mag früher von Schweden bewohnt gewesen sein, wenigstens klingen die Namen der Anno 1633 unter Walipeh wohnenden Bauern Andrus, Larß, Matz, Jenix (Jens), Thomas, Knuter schwedisch. Es findet sich darüber nur die Notiz, daß Ewert Delwicks Wittwe, die über 10 Haken auf Dagö hatte, 1620 das Steinhaus zu Wallipä als Gutswohnung (sätegård) nebst zwei Haken und zwei wüsten Einfüßlings-

Digitized by Google

§ 98.

stellen besessen habe. Bald nachher scheint das Haus zerstört worden zu sein; denn 1633 war Walipeh nur ein Dorf, doch kann man aus den Trümmern noch einigermaßen auf die ursprüngliche Gestalt schließen. Daß eine alte Bauerburg hier gestanden habe, wie vielfach vermuthet ist, wird durch Nichts bestätigt, da die Wälle niedrig und unbedeutend sind. Hupel (I, 394) vermuthet, daß hier die im 16. Jahrh. von den Schweden angelegte Schanze Gürgensburg gestanden habe. — In den Kellern von Wallipä soll ein Bauer ein Faß Bier, und ein Knabe einen silbernen Teller gefunden haben. Vgl. § 371.

7. Pardas.

§ 99. Pardas, ehstn. Partsi, kommt zuerst 1591 vor, wo es zu 3½ Haken angegeben wird. Das Gut, welches eine Zeitlang (um 1640—1670) dem Pastor zu Keinis, Joh. Taustius, und seinen Erben gehörte, wurde 1688 reducirt und blieb auch in russischer Zeit Kronsgut, bis es 1799 der stenbockschen Familie als Erbgut Jac. de la Gardies restituirt, aber gleich nachher an Baron O. R. L. Ungern-Sternberg verkauft wurde. Gegenwärtig ist es mit Großenhof verbunden.

8. Kertell.

§ 100. Kertill, Kertell, Kertala, Kiertel, Kierter, Kerdell hat seinen Namen Kerdall nach der Auslegung der schwedischen Einwohner von Kärr, Wasserloch, Sumpf, und dal, Thal, also Sumpfthal, von den beiden Bächen, die das Dorf von beiden Seiten einschlossen und es zuweilen überschwemmen machten. Die Kertillwacke, zu welcher 1633 noch Kauste, Melis oder Mehlsde, Tarrist und Kotzta gehörten, während die übrigen kleinen Dörfer zuweilen hieher, zuweilen zu Röicks gerechnet wurden, hatte 1564: 10⅝ Haken, 26 Einfüßlingsstellen und 12 Freibauern.

Im Jahre 1688 ist über die Größe dieser Dörfer, ihre Einwohnerzahl, ihren Besitz und ihre Leistungen ein genaues Verzeichniß abgefaßt, in welchem die zur Kertellwacke gehörigen Dörfer Takanaby, Melste, Kauste, Kosteby, Torräst nebst den sonst zu Röicks gerechneten Mudas, Malmas und Kidas und einigen Streugesindern auf 16⅝ besetzte Haken, 90 Wirthe, 83 Brüder, 115 Söhne und 6 Inwohner, zusammen 294 m. Seelen angegeben werden. Ihr Viehstand belief sich auf 108 Pferde, 16 Fohlen, 284 Ochsen, 81 Bullen, 285 Kühe, 71 Starken, 62 Kälber, 677 Schafe, 6 Böcke, 50 Ziegen, 141 Schweine; fast in jedem Gesinde fanden sich 1—2, auch 3 Pferde, 4 Ochsen, 4—6 Kühe oder Starken, 10, zuweilen auch 20—30 Schafe u. s. w. — Das Dorf Kertell, welches 1564 auf 6 Haken nebst 14 Einfüßlingsstellen und 8

Digitized by Google

§ 102.

Freikerlen taxirt wurde, zählte 1688 in 43 Gef. 8¼ Haken. — In russischer Zeit wird es gewöhnlich mit Pardas, wohin die Bauern ihre Arbeit leisteten, zusammen auf 10⅞ Haken gerechnet.

§ 101. Die Schweden zu Kertell (s. § 45) mußten nach dem Privilegio des Meisters Joh. von Wolthusen von 1470 jährlich 20 alte rigische Mark nach Soneborg bezahlen (s. Urk. D. 2. 5), und seit 1584 brachten sie dieselben, aber immer als Kronsbauern, nach Pohilep oder Großenhof. Zu de la Gardies Zeit 1624—91 zahlten sie statt der 20 Mark eine Abgabe (Gerechtigkeit), und zwar 1633 vom Haken 2 Tonnen Roggen, 2 T. Gerste, 2 Schafe, 2 Gänse, 4 Hühner, 10 Eier, 5 Pf. Butter, 3 Lpf. Salzfisch, 3 Lpf. trockne Fische, 1 Lpf. Seehlspeck (Seehundsspeck), 1 Fuder Heu und 3 Käse, außerdem jedes Gesinde 4 Mark oder 8 öre (= ¼ rd.), und dann noch sogenanntes Freigeld, wahrscheinlich für die Freiheit von Frohnarbeiten, welches sich auf c. 25 rd. für den Haken belief. Arbeitstage kamen allmählich in Gebrauch, und 1661 stellten sie, wie die Ehsten, 2 Paar Ochsen täglich vom Haken und im Sommer Hülfstage, wogegen die Freigelder weggefallen zu sein scheinen. S. § 111. 435. Nach der Pestzeit waren die Leistungen noch gesteigert (s. Urk. D. 13 ff.), weshalb die Bauern 1726 um Ermäßigung baten, aber keine Antwort erhalten zu haben scheinen. Als Pardas 1799 den Erben des Grafen de la Gardie restituirt wurde, kamen auch sie unter das Gut Großenhof an die Familie Stenbock und dann an Baron Ungern-Sternberg, bis 1810 Kertel selbst in ein Gut verwandelt und 1830 eine Tuchfabrik daselbst eingerichtet wurde, zu der die dann noch übrigen Schweden sich als Arbeiter hielten.

Bis 1810 waren im Dorfe Kertell 32 Wirthe, die für ihre 8 Haken die Leistungen unter dem Gute Pardas brachten, bis bei Einrichtung des Gutes Kertell allen Bauern bis auf 5, die neue Contracte auf 20 Jahre geschlossen (s. Urk. D. 35), gekündigt und sie entlassen wurden, worauf sich dieselben nach Worms, Nuckö und Hapsal zerstreuten oder auch als Knechte am Hofe blieben. Nachdem die Pachtzeit abgelaufen (1830), verloren auch die letzten fünf ihren Acker, doch wurde ihnen ein Stück Kartoffelland für geringe Abgabe wieder gegeben. Gegenwärtig leben unter Kertell noch 74 m. und 95 w. Personen schwed. Abkunft, die fast alle bei der Tuchfabrik als Arbeiter angestellt sind und so ihr ziemlich gutes Auskommen haben. Sie werden in öffentlichen Papieren noch immer als freie Schweden bezeichnet, müssen daher zu Taufscheinen und dergleichen Stempelbogen haben. Da sie alle ehstnisch verstehen, auch zum Theil mit Ehsten verheirathet sind, so ist von den alten schwedischen Sitten und Gewohnheiten bei ihnen nicht viel mehr übrig geblieben, und auch dies Wenige verliert sich nach und nach. — Nur in 5—6 Familien wird noch schwedisch gesprochen; diese sind von dem Lernen des ehstnischen Katechismus frei und bewahren die Documente der Privilegien ihrer Vorfahren, so wenig diese ihnen noch nützen können, mit der größten Sorgfalt auf.

§ 102. Auf dem Gute Kertell ist seit 1830 eine Tuchfabrik eingerichtet, die gegenwärtig eine bedeutende Ausdehnung erlangt hat und

Digitized by Google

§ 102.

für die hier lebenden Schweden von nicht geringer Wichtigkeit ist. Sie wurde am 1. Mai 1829 von den Baronen Constantin und Eduard Ungern-Sternberg mit einem Capital von 180,000 Rbl. B., das später auf 1,400,000 Rbl. B. erhöht werden mußte, gegründet und 1830 nach Kertell verlegt, steht seit 1835 unter der Leitung des Barons Robert Ungern-Sternberg, der namentlich seit 1850 mit Unterstützung des Directors Wilms die Anstalt zu der Blüthe gebracht hat, in der sie jetzt sich befindet. Gegenwärtig besitzt nämlich die Fabrik außer dem großen dreistöckigen Fabrikgebäude etwa 18 Häuser für die Färberei, Schmiede, als Magazine, Hospital, Wohnungen für die Beamten und einen Theil der Arbeiter, von denen die meisten in etwa 40 kleinen, auch größtentheils von der Fabrik gebauten Häusern auf den ihnen verliehenen Kartoffelländereien wohnen, für die jeder Hauswirth jährlich 25 Kop. S. Pacht zahlt.

Bei der Fabrik sind angestellt außer dem Director 3 Buchhalter, 6 ausländische und 2 ehstnische Meister und etwa 320 Arbeiter, 220 Männer und 100 Weiber, — zu deren Familien noch wenigstens 360 andere Personen gehören. Außerdem leben als Tagelöhner, Handwerker und als Feldarbeiter noch über 540 Personen in der Nähe der Fabrik, so daß die Einwohnerzahl von Kertell 1222 Personen (480 m., 573 w. Ehsten, 169 Schweden) beträgt, die größtentheils aus dem übrigen Theile der volkreichen Insel hieher gezogen sind.

§ 103. Die Production der Fabrik belief sich 1847 auf c. 40,000 Arschin Tuch im Gesammtwerth von 121,000 Rbl. S.; 1853 wurden 1700 Stück oder gegen 70,000 Arschin gefertigt, obgleich man nur 13 Stunden täglich arbeitete, während sonst die ununterbrochene Arbeit nur 1200 Stück vollendete. — Die Fabrik hat eine englische Dampfmaschine von 25 Pferde Kraft und beschäftigt über 80 Webstühle nebst einer Menge verschiedener Maschinen. An Material verbraucht die Anstalt im Durchschnitt 5000 Pud inländischer — zum Theil südrussischer, von den Mennoniten angekaufter — Wolle von 10 verschiedenen Nummern, 42 Pud Indigo, über 1300 Pud andere Färbestoffe und gegen 3000 Faden Brennholz.

9. Hohenholm.

§ 104. Die Schweden in Roykel wurden 1564 als besonderes Gebiet betrachtet; 1622 rechnete man sie mit der Kertillwacke zusammen unter Pohilep, doch schon 1688 waren Rööcks, Backby und Buskby ausgeschlossen, und um 1710 wurden auch die übrigen Dörfer dieses Gebiets, nämlich Muddas, Kyddas und Malmas, nebst Taknemb, Kausste, Kotsta und Melis von der Kertilwacke getrennt und dem Gute Hohenholm einverleibt.

Das jetzige Gebiet von Hohenholm begreift in sich außer der Röikelwacke (Röicks) noch die Wacken Körckesar (körge-saar, hohe Insel) und Köppo; wozu gegenwärtig das besondere Gut Lauck kommt.

Digitized by Google

§ 105.

1633 hatte Hohenholm 57½ Tonnen Roggen, 4½ T. Weizen. 40 T. Gerſte, 2 Loof Erbſen, 22½ T. Hafer, 1 Loof Griecken (Greeken, d. i. Buchweizen, ſ. § 34) Ausſaat. Die Bauern zahlten ihre Gerechtigkeit — denn von Arbeitstagen iſt noch nicht die Rede — nach Großenhof, nur lag unter Hohenholm eine Waſſermühle, Wannaqwarn, die 6 Tonnen Swinkorn an Abgabe bezahlte, 1635 aber nicht erwähnt wird. Indeſſen hat noch bis vor etwa 50 Jahren bei Kurrisu eine Mühle (ſ. § 18. 209) exiſtirt. Die Hakenzahl wurde immer auf 44 angegeben, und die Seelenzahl beträgt nach der Reviſion von 1850 im Ganzen 826 m., 986 w., zuſammen 1812 Perſonen ehſtn. Nationalität.

Während der Herrſchaft des M. G. de la Gardie verwalteten das Gut die Hauptleute Johan Mäckß, Joh. Knorring, Ledebuhr, Chriſtian Bierbauch und Berch. 1691 wurde Hohenholm reducirt, und auch in ruſſiſcher Zeit blieb es Kronsgut. 1766 wurde es der Gräfin E. M. Stenbock eingeräumt (ſ. § 96) und gehörte 1780 dem Landrath Grafen Magnus Stenbock, der es 1781 den 27. Febr. für 55,000 Rbl. S. an den Königlich polniſchen Kammerherrn O. R. L. Ungern-Sternberg verkaufte (ſ. Urk. D. 35), deſſen Sohn Eduard es noch jetzt beſitzt.

10. Dagerort.

§ 105. Die weſtliche Halbinſel Dagös machte ſonſt die Köppowacke aus und hält ſich noch jetzt zu der Kapelle auf Köppo, wird aber nicht, wie Hupel (I, 392) behauptet, von 16 Haken Schweden, ſondern von Ehſten bewohnt, deren man 1848 nur 22 Geſinder rechnete. Die äußerſte Spitze der Halbinſel heißt Dagerort, d. i. Ecke, Spitze von Dagö, ehſtniſch Kalla-ninna, Fiſchcap; indeſſen wird nicht ſelten mit dieſem Namen auch die ganze Inſel bezeichnet (ſ. § 93); Gladov (1716) macht aus Dagerort eine Stadt. S. Hupel I, S. 13. Solche Wichtigkeit erlangte dieſes Vorgebirge durch den Leuchtthurm, der 119 Fuß hoch auf einem etwa 200 Fuß hohen Sandberg (Torni-mäggi) liegt, ja nach der däniſchen Seekarte 524 (ſoll wohl heißen 324) Fuß hoch iſt, und ſchon 1604 daſelbſt den Schiffern ihren Weg zeichnete.

Der alte Thurm war viereckig, unten 4 Faden breit und dick und bis zu einer Höhe von etwa 80 Fuß ganz maſſiv aus rohen Granitblöcken aufgeführt, die durch einen ſo feſten Mörtel zuſammengehalten wurden, daß man ſpäter bei einer Reparatur nur mit der größten Mühe die Maſſen von einander zu trennen im Stande war. In einer ziemlichen Höhe war ein Loch, durch welches man auf einer Leiter, ſpäter auf einer ſteinernen Treppe hinein kletterte und mittels einer darüber angebrachten Winde das Holz hinaufbrachte. Oben wurde dann ein Feuer von etwa ¼ Faden Holz zur Zeit unterhalten, welches aber oft vom Winde ſo verweht wurde, daß man wenig davon ſah; daher die Klage der Schiffer, daß das Feuer,

Digitized by Google

§ 105.

besonders bei Stürmen, gar nicht gebrannt habe. — Vielleicht ist auf diesen alten Thurm der Abschied eines Hansetages vom Jahre 1499 zu Lübeck zu beziehen, in welchem es heißt: Anno 1499 is eindrechliken entslaten, up Osele (welches auch Dagö mit enthalten haben mag, s. § 71) einen pilre (Pfeiler) edder bake tho settende, de wile datt dor szo vele schepe bliuen. De uncostinge schall tho Reuell ingenamen werden und szolange, beth de wedder innekamen, aldor tol (Zoll) gegeuen werden. (Handschriftliche Notiz aus dem Stadtarchiv zu Lübeck durch W. Arndt). Indessen hat jedenfalls der Rath der Stadt Reval ihn erbauen lassen. S. *Descr. Sueciae p.* 324: *„In apice Dägheroort turris est admodum alta, et ibi posita jussu amplissimi Senatus Revaliensis, ut nautis in mari signo esse queat.“* — Damit stimmt überein Wittenburgk S. 37 (v. J. 1669, zuerst schwedisch 1644): „Dagerorth ist eine grosse öö, — darauf stehet ein Thurm, welchen die Revalschen darauff haben setzen lassen.“ — Zuerst wird er genannt von Dilich (1604), und 1635 sah ihn noch Olearius; später scheint er eine Zeitlang unbenutzt gewesen zu sein; denn 1649 den 17. Mai wurde vom Gouverneur Erich Oxenstiern ein Herr Eberhard Dellinghausen nach Dagö und Ösel geschickt, daß er da, wo vor Alters eine Feuerbake gestanden, sich umsehe und erkundige, wo am Bequemsten ein Leuchtthurm zu errichten sei, auch wegen des Holzes Contracte treffe. — Vor 1660 hatte die Bake von der Krone wahrscheinlich zur Arrende Timen Cornelis, der das Holz von den Bauern kaufte. Im Jahre 1660 handelte Graf A. J. de la Gardie die Bake an sich und ließ von den undeutschen Bauern den Bedarf an Holz, 700—800 Faden, anführen, wofür er von der Krone 800 rd. erhielt. — Im Jahre 1752 wurde die Feuer-Bake zu Köppo von Hohenholm unterhalten, indem den Bakmeistern (Bakenaufsehern), von denen nach einander Selle, Harbo und Baumgarten genannt werden, außer ¾ Haken Land nebst 2 Bauern und 6 Tonnen Aussaat in jedem Felde noch 20 rd. oder 16 Tonnen Roggen und 16 T. Korn (d. i. Gerste) gegeben wurden. — Der Thurm war damals in schlechtem Zustande und sollte beworfen werden, damit das Gewölbe und die Treppe nicht leide. Die Kammern waren schlecht und ohne Fenster. Die Geräthschaften bestanden in einer Winde mit zwei Eisen und drei Bolten (Bolzen), auch einem neuen Winde-Tau und in einem eisernen Roste, 3½ Quartier (Viertelelle) hoch und 6½ Quartier lang. Die Feuerung geschah von *medio* März bis *ultimo* April, dann von *medio* August bis *ultimo* December, 6 Monate, und erforderte etwa 1000 Faden Holz, besonders wenn stürmisches Wetter eintrat. Dafür erhielt der Arrendator 666⅔ Dahler S.-M. oder 266⅔ Rubel in der Arrende valediret (gutgerechnet). Mit Hohenholm wurde 1766 auch die Bake der Gräfin Stenbock restituirt, S. § 102. 1792 verlangte Baron Ungern-Sternberg 5000 Rbl. S. Vergütung für die Bake, da jährlich mehr als 2000 Faden Holz verbraucht würden und in der Nähe kein Wald mehr sei. Der Cameralhof entschied, daß 3000 Rbl. wohl hinreichten, und der Senat billigte die Ermäßigung; aber 1796 hatte Ungern

Digitized by Google

auch nicht einmal diese erhalten. Doch besorgte er die Erleuchtung, indem 8 in der Nähe wohnende Bauern den Holzbedarf herbeibringen mußten.

Im Jahre 1810 übernahm die hohe Krone die Besorgung selbst und ließ deshalb den Thurm zu diesem Zwecke neu einrichten. Unten wurde ein Loch eingehauen, ein Zimmer eingerichtet und eine Treppe innerhalb des Thurms zu Stande gebracht. Oben entstanden 2 Zimmer, über einander und darüber das Lampenzimmer, in welchem 25 Lampen vor hellgeschliffenen Messingspiegeln angebracht wurden, die noch jetzt nach drei Seiten hinaus ihren Schein werfen und die See auf einen Radius von 55 Werst erhellen, aber oft in Nebel gehüllt erscheinen, da der Thurm zu hoch liegt. Im Sommer werden die Lampen gedreht, damit sie von der Sonnenhitze nicht leiden; der jährliche Verbrauch an Öl beläuft sich auf etwa 200 Pud; die Aufsicht führt ein Unteroffizier mit 6 Mann, die unten im Thurme wohnen. — Wegen eines Risses im oberen Theile, der übrigens wenig gefährlich gewesen sein soll, wurde 1845 der Thurm 14 Arschinen weit weggerissen und von dem Baron Theodor Ungern-Sternberg wieder mit größter Sorgfalt neu aufgebaut, wofür ihm 14,000 R. S. vergütet wurden.

11. Glashütte.

§ 107. Der umsichtige und mit klarem Blicke jeden Vortheil gleich wahrnehmende Graf Jacob de la Gardie, der aus Deutschland Pferde und Kühe kommen ließ und durch fünf selbstgebaute Schiffe zwischen Dagö und Stockholm beständige Communication erhielt u. s. w., suchte auch den ungeheuren Waldreichthum Dagös zu nutzen und ließ außer der Saline (§ 17) auch eine Glashütte nicht weit von Hohenholm einrichten, welcher 1628 Jost Wenzel, und 1634 der Glaß-Brenner Pawel Gawlkünkel oder Pauell Gawkunk vorstand. Zum Herbeibringen des Holzbedarfs wurden 12 Bauern dessignirt, auch mußte jeder Haken in Röicks 3, in Kertell 2 Tonnen Asche liefern. S. Urk. D. 13. Von dem gefertigten Glase wurde z. B. eine Kiste für die Nikolaikirche nach Reval geschickt.

Gawkunk, ein roher Mensch, wurde von dem Bischof Ihering durch den Verwalter Christian Bierbauch auf Pudkaß 1641 vors Consistorium citirt, nahm aber die Citation nicht entgegen, sondern drohte, indem er fünf geladene Flinten vor sich legte, Jedem der es wage, sich seiner Hütte zu nahen, mit dem Tode. Auch eine zweite Citation mit einem Verhaftsbefehl des Gouverneurs Gustav Oxenstiern blieb ohne Wirkung, und erst auf die dritte scheint er sich eingestellt zu haben. — Im Jahr 1664 hörte der ganze Betrieb auf, doch lebte noch 1665 im Röicksschen der Glasbrenner Jürgen Wentzel aus Hessen, 50 Jahre alt. — Der Ort, 2 Gef., 20 Werst von Röicks auf dem Wege nach Keinis, heißt noch jetzt Hütti, und man findet in der Nähe eine Menge von Schlacken und Glasscherben.

Digitized by Google

§ 108.

12. Röicks.

§ 108. Roykell, Röcke, Rokie. Rockeby, Reckz, Raika, Röckis, Röicks, Reucke, Raucke, Reucks, Reck hat offenbar seinen Namen von dem isl. reykr, agf. rêc, schw. rök, Rauch, welches in Dagö, Runö, Rogö und Ruckö übereinstimmend raik, raiken und nur auf Worms rêk ausgesprochen wird und welches besonders in Island so vielen Orten den Namen gegeben hat, z. B. Reyke, Reykjar, Reykjavik, Reykjanes, Reikefiord, Reykholar, Reykeholt, Reykedal, Reykjastrand. Der zuerst an einer Stelle aufsteigende, oder vom Meere aus erblickte Rauch, die erste Herdstelle in einer neubesetzten Gegend waren gewiß ein passender Anlaß, einem Wohnorte einen Namen zu geben, wie man auch jetzt noch zuweilen Rauch für Feuerstätte, Wohnhaus gebrauchen hört und die Redensart, von jedem Rauch eine Abgabe bezahlen, so wie das Rauchhuhn (rökhön, *pullus de areis*) im Meklenburgischen noch vor Kurzem etwas ganz Gewöhnliches war. Früher war rök in Schweden eine Bauerstelle von einem gewissen Umfange, indem sie nach einer Urkunde von 1414 die Abgabe einer halben Bole (Haken, s. § 217) zu tragen hatte. S. *Juusten p.* 495 f. Der Name Reika, den eine Familie in Kertell führt, ist wohl erst aus dem Namen Röicks, welches auch von den Schweden Raike ausgesprochen wird, entstanden, da sie von daher gekommen sein mag. Der ehstnische Name ist Pihla, Pielbeerbaum, d. i. Vogelbeerbaum, *Sorbus Aucuparia.* Vgl. § 355.

Das Kirchspiel Röicks ist mehr als 200 □Werst groß, und die entlegensten Gegenden sind von der Mutterkirche über 30 Werst entfernt. Außer der 1802 von dem Baron Ungern-Sternberg errichteten Kirche giebt es im Kirchspiel noch die 20 Werst entfernte Kapelle auf Köppo, die nach 1641 gebaut ist, und in welcher nach jedem vierten Sonntage ehstnisch gepredigt wird. Nicht weit davon stand, wie die Bauern erzählen, eine alte hölzerne Kapelle. Der Diaconus Kempe — hingerichtet 1649 — war damit unzufrieden, daß er so hoch auf den Santalusberg steigen sollte, blieb eines Sonntags nach der Predigt noch etwas in der Kapelle, und eine halbe Stunde nachher ging sie in Feuer auf, so daß daselbst eine lange Zeit unter einer großen Eller gepredigt werden mußte. — Außerdem war früher eine schwedische Kapelle auf Kabulbacke (ehstn. Kabbulninna, Kabbelaht), 2—3 Werst von der Kirche, wo jetzt noch, wie der Küster erzählt, „Todtenknöcher liegen, wo die Menschens begraft sind." In der Nähe des Vorgebirges Tackana oder Simpernäs liegt auf einem Berge von Gebüsch versteckt eine alte Kapelle (et sjömanskapell), in der die Bewohner der Umgegend am dritten Feiertage oder an Apostteltagen sich versammelten, um eine Predigt zu lesen. Jetzt ist sie fast ganz verfallen. S. § 413.

Digitized by Google

§ 109.

An der äußersten Spitze von Köppo bei Kallana oder Kallaninna hat ein Seefahrer eine kleine hölzerne Kapelle erbaut, die noch jetzt zu gottesdienstlichen Versammlungen benutzt wird. 1709 klagt der Prediger über Opfer und Verrichtungen auf dem St. Hannose Meggi indem die Ehsten glaubten, so lange eine Kapelle, so vor alter Zeit von Seeleuten daselbst erbaut worden, unterhalten würde, hätten sie von Wölfen keinen Schaden und könnten sich eines guten Strömlingsfangs versichert halten, obgleich es verboten sei, diese alte verfallene Kapelle noch ferner zu gebrauchen, und die Herrschaft gebeten werden müsse, sie niederzureißen.

§ 109. Zur Roykellwacke gehörten 1564 Röckeby nebst Backby und Buskby, welche ganz nahe bei einander lagen und ihre Äcker alle in Röock hatten, ferner Kyddas oder Kitas (Koddaste) und Moddas oder Muta (jetzt Muddast), wahrscheinlich auch Malmas, welches 1622 und 1677 gar nicht, 1688 ohne Angabe der Hakenzahl und der Bewohner genannt wird. Zusammen wurden diese Dörfer 1564 berechnet zu 16 Haken, 13 Einfüßlingen und 11 Fischerländereien, 1622 aber zu 14¾ Haken, 3 Einfüßlingen und 6 Fischerländereien. Später rechnete man alle kleineren Dörfer zu Röicks, da sie unter Hohenholm ihre Dienste thaten und bis auf Tarreste noch zu diesem Gute gehören. Es waren im Ganzen folgende: 1. Röicks, jetzt mit 9 schwedischen Gesindern; 2. Backby; 3. Buskby; 4. Koddaste, jetzt 8 Gesinder; 5. Muddast, 6 Ges.; 6. Kauste, 3; 7. Koddeste, 5; 8. Siggala 3; 9. Pihla, 3; 10. Koidma, 2; 11. Mehlede, 2; 12. Malmast, 2; 13. Tahkona, 2; 14. Tarreste, 2; 14. Kannapex, 1; 16. Oggandi, 1; 17. Ullast, 1; 18. Westrus, früher ein Gesinde. Über die Zahl der Bewohner dieser Dörfer sind die Angaben nicht so speciell, und das Verhältniß der Anzahl der Schweden zu den Ehsten nur ungefähr zu berechnen. Im Jahre 1641 äußerte der Visitator Bischof Ihering, daß die Hälfte der Gemeinde schwedisch sei und bestimmte, daß die Schweden, die das Ehstnische alle verständen, da sie bei der Kirche wohnten, gehalten sein sollten, auch die ehstnische Predigt zu besuchen. S. § 415. Unter 1547 Communicanten waren 1740 — 515 Schweden, 1741 unter 1567 — 636, 1742 unter 1525 — 605, 1763 unter 1314 schon 735 Schweden, was auf eine Zunahme der schwedischen Bevölkerung schließen läßt, da man eine größere Religiösität doch kaum voraussetzen darf.

1752 zählte man im Gebiete von Röicks auf 18¾ Haken in 106 Ges. 359 m., 374 w. Pers., zus. 733, wahrsch. lauter Schweden, nämlich 87 Wirthe, 108 Söhne oder Knechte, 85 Wirthinnen, 104 Töchter oder Mägde, 41 m. und 37 w. Alte, 123 Knaben und 148 Mädchen. Ihr Viehstand betrug damals 135 Pferde, 13 Füllen und an Rindvieh, welches im Dorfe Röicks wie am Hofe fast gänzlich von der Seuche dahingerafft war, 127 Ochsen, 105 Kühe und 36 St. Jungvieh. 1780 giebt Hupel (III, 579) über 20 Haken mit 112 Ges. und c. 1000 Seelen Schweden an, womit das Wackenbuch von 1780, welches 1036 Schweden

Digitized by Google

§ 109.

und 1132 Ehsten zählt, so wie der Ukas von 1781 (Urk. D. 31) übereinstimmt. Nach anderen Nachrichten belief sich die Anzahl der Schweden um diese Zeit etwa auf 1200. S. § 113.

§ 110. 1) Röicks. Da mit dem Dorfe Röicks zuweilen die kleinen Dörfer Backby und Buskby verbunden waren, so sind die Nachrichten über die Größe des Dorfes nicht übereinstimmend. S. § 114 und die Tab. nach § 200. 1591 rechnete man 11 Haken, 1635 10 und 1752 wieder 11 mit 52 Gesindern und 372 Pers.

2) 3) Backby, Buskby. Backby, Bakeby, Hügeldorf oder Hinterdorf, und Buskby, Buschdorf, bildeten mit Röicks ein Dorf. Jetzt sind diese Namen verschwunden, doch erinnern sich noch alte Leute, daß vor Wegführung der Schweden in Backby auf der südöstlichen Seite von Röicksby 10 und in Buskby nach Osten hin 5 Ges. gestanden haben.

4) Kyddas, Kiddas, Kidas, Kitas, jetzt Kiddaste, viell. von kyda, kuda, Kuh, oder vom ehstn. küttissema, gebranntes Land, wird gegenwärtig, wie alle folgenden Dörfer von Ehsten bewohnt.

5) Muddas, Moddas, Mudaß, Mutas, vll. von modd, modder, mudder, Schlamm aus einem Teiche, ehstn. mudda, von der sumpfigen Beschaffenheit der Gegend.

6) Kauste, Korsta, Kausta, vll. von kogg, Kahn, Schiff (s. § 146), gehört seit 1628 zur Kirche von Röicks.

7) Kotsta, Kotzta, Kosteby hieß auch Pickos Einfüßlingsland, oder Pickper, von ehstn. pik, lang, und pehks, verwachsener See. S. § 19.

8) Siggala, Siggalaid, Schweinsinselchen, vom ehstn. sigga und laid, jetzt ganz ehstnisch, war 1728 von Schweden bewohnt. Den Namen leitet die Tradition von einer Schäre in Finnland, Siggalaid oder Sitkasaar ab und berichtet, daß drei Brüder Türn (Thurm, Dorn) aus Finnland oder Schweden auf Dagö gelandet seien, von denen der eine in Siggala, der andere in Tackana und der dritte in Röicks sich niedergelassen habe. Sollte diese Sage vielleicht in der Wirklichkeit begründet, und aus ihr die von den drei Rittern (§ 94) entstanden sein? Wenigstens leitet noch jetzt die Familie Thoren in Röicks sich von diesen Gebrüdern Türn ab. Es wäre sogar möglich, daß der eine derselben den Namen Sigge, Siggo geführt und ihn seiner Wohnstätte beigelegt hätte.

9) Pihla. Früher gehörten auch aus Pihla 3 Ges. zum Pastorat, aber davon sind 2 eingezogen und das dritte nach Hawa versetzt. Die Bewohner dieses Dörfchens, welches der Kirche den ehstn. Namen gegeben (§ 108), scheinen von jeher Ehsten gewesen zu sein, obgleich sie ganz nahe bei Röicks lebten, denn Pihla wird immer unter der Körkesarwacke aufgeführt.

10) Koidma, Koima, Köma. Könnte man koit, Morgenröthe, und den Namen des Gutes Habbinem, Ammarikkomois, d. i. Morgendämmerungsgut, vergleichen?

Digitized by Google

§ 111.

11) Melis, Mehls, Melste, Meels, Mellis, v. mellan, emellan, zwischen, d. h. zwischen Tackana und Kauste.

12) Malmas, Malm, von malm, einem steilen Abhang. Vgl. § 66 und die Namen der Vorstädte von Stockholm; auch ist das Wort noch jetzt im Gebrauch und wird durch das ehstn. nõm, Haide, erklärt.

13) Tackana, Tackama, Tackanaby, Tacknem, Tackne, Tackens, Tacknemby (von tagganinna, hintere Spitze?) liegt fast an der nördlichsten sich weit ins Meer erstreckenden Spitze Tahkana oder Simpernäs. In der Nähe ist die Lähtmaspitze, sw. Leim-udd. Jacob de la Gardie verlegte dies Dorf nebst Kauste 1628 vom Kirchsp. Pühhalep zu Röicks. — In der Nähe ist ein Cordonhaus für die Strandwache, auch sind noch die Ueberreste einer alten Kapelle sichtbar. S. § 108. 413.

14) Tarreste, Tarrist, Torräst, Tarris hat 2 ehstn. Ges., die etwa seit 1830 zu Kertell gehören, aber sich zur Kirche in Röicks halten.

15) Kannapeks, Kannapse, Hühnermoor, Wildhühnersee, ein früher schwed. Streuges., ist jetzt ehstnisch und wird gewöhnlich zu Tackana gerechnet,

16) Oggandi, ein früher schwedisches, jetzt ehstnisches Streugesinde. Die beiden Streugesinde:

17) Ullast und 18) Westrus, Westhaus, sollen ebenfalls von Schweden bewohnt gewesen sein; letzteres ist jetzt verschwunden.

§ 111. Wie die Schweden zu Kertell, hatten auch die auf Röicks 1470 nur 20 alte rig. Mark an den Vogt des Ordens zu bezahlen und waren dafür von allen Leistungen frei; auch in schwedischer Zeit 1584, 1589, 1601, und 1614 wurde ihnen dieses Privilegium bestätigt und sie angewiesen, die Abgabe nach Pohilep zu bringen. Von Arbeitstagen ist noch nicht die Rede, nur wird in dem Privilegio von 1601 ihr freiwilliges Anerbieten, in der Erndtezeit beim Einbringen des Korns behülflich zu sein, angenommen, nach und nach aber als Recht angesehen. Man verlangte daher auch von den Schweden täglich 2 Paar Ochsen vom Haken, nebst 2 täglichen Hülfstagen zu Fuß auf 8 Wochen im Sommer. Die Bauern beschwerten sich darüber beim Grafen A. J. de la Gardie und wollten selbst zum Könige gehen; da sie sich aber manche Eigenmächtigkeit erlaubt hatten und der Aufwiegelung beschuldigt wurden, mußten die Kläger einer 6wöchentlichen Festungsarbeit auf dem Schlosse zu Reval sich unterziehen. Indessen erlangten sie 1668 eine zwar günstige, doch zu allgemein gehaltene Königl. Resolution, in welcher ihnen dieselben Rechte zugesichert wurden, in denen sie früher zur Krone gestanden, bevor die Insel verkauft sei; da aber die Abgaben nicht specificirt werden, scheint man nicht viel Rücksicht darauf genommen zu haben, und

Digitized by Google

§ 111.

die kleinen Dörfer, die keine Beweise ihrer Ansprüche an ähnliche Freiheit beibringen konnten, wurden durch ein Königl. Schreiben 1685 den Ehsten gleichgestellt. S. Urk. D. 13—19. Auch durch die Reduction, wodurch sie Kronsbauern wurden, verbesserten sich ihre Umstände nicht, und sie klagten 1702 über die Bedrückungen des Verwalters. S. Urk. D. 24.

In russischer Zeit legten die Arrendatoren ihnen dieselben Leistungen auf, worüber sie sich 1726 ohne Erfolg beschwerten (s. Urk. D. 27), und Graf Stenbock steigerte dieselben noch, fing auch an, einzelne Bauern zu verkaufen. Darüber entstanden 1779 Klagen beim Justizcollegium, die endlich zu einem Transact am 27. Febr. 1780 (s. Urk. D. 29) führten, in welchem der Graf ihnen die Freiheit zugestand, wenn sie ihre Klage zurücknähmen, aber ihnen auf den März 1781 sämmtliche Stellen aufkündigte. Am 27. Febr. 1781 verkaufte er das Gut, doch wurde die Aufkündigung nicht zurückgenommen.

§ 112. Im Februar 1781 baten die schwedischen Bauern von Röicks (1159 Seelen stark) ein Kaiserliches Justizcollegium, da sie nicht erwartet hätten, daß Graf Stenbock den 5. und 6. Artikel des Transacts so strenge in Ausführung bringen würde, da sie doch bisher alles Geforderte geleistet, um Vermittelung eines Aufschubs von 6 Monaten, damit sie ein Asyl sich ersehen könnten, denn sonst müßten sie in dieser Jahreszeit mit ihren Säuglingen umkommen. Das Justizcollegium bestimmte am 23. Februar, daß man diese Leute nicht in Noth und Elend kommen lassen solle, und daß auch das Publicum durch sie nicht belästigt werden möge. Der Vicegouverneur in Reval erwiderte darauf Anfang März 1781, daß die Bauern sich widerspenstig gezeigt und keine Anstalten zur Abreise gemacht hätten, weshalb dem Hakenrichter aufgetragen worden, sie gerichtlich zu exmittiren, wozu ihm ein Regiment kasanscher Küraſſiere zur Verfügung gestellt worden (s. Urk. D. 30). Indeß sei dem Hakenrichter die Vorschrift ertheilt, auch wenn die Bauerschaft es aufs *extremum* ankommen lassen wolle und mit dem nunmehrigen Eigenthümer, dem polnischen Herrn Kammerherrn Baron von Ungern-Sternberg, wegen der Ländereien keine Vereinbarung treffen könne, mit aller Strenge nicht zu verfahren, sondern erst zu berichten. Nach seinem Berichte vom 11. März hätten die Meisten sich gefügt, und die *praestanda* zu leisten versprochen, über welche sie mit Graf Stenbock am 27. Febr. 1780 übereingekommen, womit auch Ungern zufrieden gewesen, nur sollten die Wirthe, die am Hartnäckigsten und Widerspenstigsten sich gezeigt, ihre Wohnstellen räumen, da denn nur wenige Gesinder exmittirt würden. — Unterdeß war

Digitized by Google

§ 113.

aber die Kaiserliche Verordnung (Urk. D. 31) erlassen, sie nach Süd-Rußland zu transportiren, und sobald diese den Bauern mitgetheilt war, wollten oder konnten sie sich dieser angebotenen Gnade nicht entziehen, sondern machten sich zur Abreise fertig. Zwar machte Ungern im Juli dagegen geltend, daß er mit den Bauern eine Verlängerung der Contracte auf Grund der Forderungen des Grafen Stenbock vom 27. Febr. 1780 getroffen und verabredet habe. Da nun durch ihre Abreise vor dem sechsmonatlichen Termine seine ganzen ökonomischen Einrichtungen derangirt würden, so verlange er: 1) Die rückständige Gerechtigkeit solle aus dem Vermögen der Bauern eingezogen werden; 2) die Brachfelder dem Contracte gemäß besäet zurückbleiben; 3) ihre Häuser in gutem Stande abgeliefert und 4) für ihre Arbeitstage vom 17. Juli 1781 bis zum 17. März 1782 aus dem Vermögen der Bauern oder aus dem Krons-Schatze, da die Krone doch von nun an von ihnen den Nutzen ziehen werde, Ersatz geleistet werden, der auf den Haken 114 Rbl. 60 Kop. betrage. Ob sein Gesuch Erfolg gehabt, ist nicht bekannt, auch nicht wahrscheinlich, doch wurde ihm durch das treffliche Land von Röicks, das jetzt die Gutsfelder bildet, der Schade reichlich vergütet, auch aus dem Vermögen der Abziehenden mancherlei ersetzt; Vieles mußten sie zu geringem Preise verkaufen, z. B. 12 Ochsen, 82 Kühe, 54 Bollen, 49 Stärken, also fast 200 Stück Vieh für 213 Rbl. 60 K.; 9 Windmühlen für 58 R. 10 K. S. (eine zu 3 Rbl.); 1 Lpfd. Seehundsspeck 50 Kop.; 12 Bocksfelle 250 Kop.; 2 Hämmer, eine Zange, einen Ambos und einen Blasbalg 250 Kop.; eine Mühle zu Tarris 3 Rbl.; 2 Kalköfen zu Muddas 4 Rbl., 12 Ziegen 240 Kop.; 2 Tonnen Strömlinge 10 Rbl.; 4 Stück Seehundsfelle 40 Kop.; ein Pferd 5 Rbl.; 77 Ellen Watmal 878 Kop. u. s. w.

§ 113. Die Ausführung des Befehls der Kaiserin Catharina II. vom 8. März 1781, nach welchem die Bauern von Röicks in die neurussischen Gouvernements verpflanzt und unter die Zahl der Kronscolonisten aufgenommen werden sollten, wurde dem Fürsten Potemkin übertragen, und dieser traf auch alsbald Anstalten zur Übersiedelung, indem er am 4. Juli den Obersten Sinelnikow zu diesem Zwecke absandte, und die Gouvernementsregierung zu Reval um alle mögliche Assistence ersuchte. Urk. D. 31. 32. So brach denn im August 1781 unter vielem Jammern und Wehklagen die ganze Gemeinde auf, selbst Säuglinge und Greise, von denen manche in vaterländischer Erde begraben zu sein wünschten, mußten die Heimath verlassen. Die Anzahl der Auswanderer wird nicht übereinstimmend angegeben, denn während der Ukas der Kaiserin von 1000 Personen spricht, und das Wackenbuch von 1780 nur 1036 zählt, giebt der

Digitized by Google

§ 113.

damalige Pastor von Worms sie auf 1200 an, und die Bewohner von Röicks behaupten, daß 1207 Personen fortgegangen seien. Da die Bauern selbst im Februar 1781 ihre Zahl auf 1159 angeben, so ist diese auch wohl die richtigere; doch ist es möglich, daß noch anderweitig sich Bauern ihnen angeschlossen haben. S. § 89.

Von Dagö wurden sie zu Schiffe nach Reval gebracht und traten von da durch das ihnen fremde Land ihre weitere Wanderung an, auf welcher sie viel Noth und Mangel erduldet haben sollen, so daß viele der Schwächeren unter ihnen schon unterwegs den Beschwerden erlegen sein mögen, was aus der jetzt so geringen Zahl der Überlebenden zu schließen ist. Genaueres wissen auch diese nicht zu berichten. — Zur Erleichterung der Reise und zum Transport ihrer Habseligkeiten erhielten sie eine offene Ordre vom 4. August 1781, die sie, wenn sie Gränzen eines Gutes beträten, dem Grundherren vorzeigen, und in Folge dessen um Beförderung ansuchen sollten, worauf sie sich aller Willfährigkeit zu versprechen haben würden, wogegen sie sich bescheiden, ruhig und ordentlich zu betragen und zu keinen Beschwerden Anlaß zu geben hätten, weil widrigenfalls der Schuldige auf das Nachdrücklichste bestraft werden würde. — Im Mai 1782 soll der Zug am Dnjepr angelangt sein, wo die Nachkommen der Auswanderer noch jetzt das Dorf Gälfwenskby bewohnen. S. § 200.

§ 114. Nur die Pastoratsbauern im Dorfe Röicks blieben zurück, da sie unter günstigeren Verhältnissen lebten, es ihnen auch nicht erlaubt wurde, sich dem Zuge anzuschließen. Gegenwärtig leben im Dorfe Röicks auf etwa 1½ Haken 8 schwedische Bauern und ein Lostreiber. Fast alle diese Bauern sind, bei der kleinen Aussaat, die ihnen vergönnt ist (kaum 3 Tonnen in jedem der 3 Felder), und den dürftigen Heuschlägen, wozu noch die Trägheit und Trinklust kommen mag, bis auf einen sehr rüstigen und fleißigen Wirth in dürftigen Umständen, ungeachtet der gegenwärtige Prediger Vieles gethan hat, ihr leibliches und geistiges Wohl zu fördern (s. § 335); zu welchem Zwecke er ihnen von den 4 wöchentlichen Arbeitstagen einen schenkte, was für ihn einen Verlust von 520 Arbeitstagen jährlich ausmachte.

§ 115. Obgleich dieser Überrest von Schweden noch unter sich die schwedische Sprache erhalten hat, so verstehen doch alle die ehstnische Sprache. Schon vor 200 Jahren (1641) hatten sich die Schweden mit der ihnen eigenen Sprachgewandtheit dieses Idioms mächtig gemacht (s. § 109). Da sowohl auf dem Hofe als auch in der Kirche nur das Ehstnische von ihnen gehört wird, und auch seit 1830 die besonderen schwedischen Predigten, die zuerst der Ortsprediger, dann die Prediger von

Digitized by Google

§ 116.

Pühhalep und Worms hielten, gänzlich aufgehört haben, weil sie als unnöthig angesehen wurden, so erhielt sich die Sprache, welche die Schweden selbst nicht achten, nur wie eine einzelne Oase in der Wüste, die über kurz oder lang von den Sandwogen der ehstnischen Mundart in Vergessenheit begraben zu werden bestimmt ist. Übrigens ist es ihnen bis jetzt noch gestattet, den Katechismus schwedisch zu lernen, und bei ihrer Confirmation und Communion wird der sie betreffende Theil des Gottesdienstes schwedisch gefeiert. Ihre Sitten unterscheiden sich jetzt wenig mehr von denen der umwohnenden Ehsten, nur tragen sie noch Passeln, während die Ehsten auf Dagö in Stiefeln gehen. Über ihre Kleidung und manche aus uralter Zeit ererbte Gebräuche s. § 261 f. 290.

13. Schweden an anderen Orten auf Dagö.

§ 116. Daß auch an anderen Orten auf Dagö Schweden gewohnt haben mögen, ist nicht unwahrscheinlich, doch sind selten die Namen so deutlich scandinavisch, daß man sich berechtigt fühlen sollte, daraus schon auf schwedische Einwohner zu schließen. Die Endung auf by und holm allein wenigstens beweist Nichts, da diese in schwedischen Wackenbüchern und zwar ziemlich willkürlich jedem Dorf angehängt wird, z. B. Surperreby, Kurriby, Pappoby, Salnimholm, welches offenbar ehstnische Namen sind. Auch Kitaspä, Kidduspäe unter Köppo, Mehlse bei Putkas und Harriaby in der Kuckwacka können nur wegen ihrer Ähnlichkeit mit den schwedischen Dörfern Kitas und Mehlsde bei Röicks und mit Harja auf der Ruck verglichen werden, doch ist die Ableitung dieser Namen selbst unsicher. Deutlicher weisen Buskis oder Busch, Buschdorf, jetzt Puskis, Rotzby, schwedisches Dorf, und Lilbi, kleines Dorf, unter Hohenholm, Arnästorp, Gesinde (Kathe) des Herdvorgebirges (?), ehstn. Mustmäggi, und Paladetorp, d. i. pålad torp, auf Pfählen erbautes oder umpfähltes Streugesinde, jetzt Palade in der Kuckwacke, desgleichen Hösbi (Hoespe), Heudorf, bei Pühhalep auf schwedischen Ursprung hin; doch sind dies nur Spuren, die man aus Mangel an anderweitigen Nachrichten nicht weiter zu verfolgen im Stande ist.

Oft zogen auch wohl schwedische Bauern auf andere unbesetzte Stellen, so z. B. 1633 unter Keinis zwei Gesinder Meliße Jürgen und Meliße Tönniß, wahrscheinlich vom Dorfe Melis; desgleichen Rootsi Peet in Essokülle oder Esko, und Rootsi Matz in Kurru, welche Gesinder jetzt von Ehsten bewohnt werden, obgleich das erstere noch jetzt Rootsiperre genannt wird. Auch die schwedisch klingenden Gesindenamen unter Pühhalep, wie Kreisi von Greis (Gregor), Kersna von Kersti, Christina, Ole von Olof, Lemedi von Clemens, Rudi von Knut, Tehwa von Stephan, Aksli von Axel (vielleicht Axel J. de la Gardie,)

Digitized by Google

§ 116.

Esko von Eskil, haben wohl nur der Berührung mit Schweden, Gevatterschaften und Heirathen ihren Ursprung zu verdanken; jetzt wenigstens hausen an allen diesen Orten nur Ehsten. Ebenso wenig beweisen schwedisch klingende Vornamen z. B. in der Kuckuwacke 1643: Knuter, Greiß, Bertel, Witas (Vitus), Nils, Klement, Mick, Matz, Birita, Elß, Madlen, Kiersti, desgleichen unter Wallipä: Andruß, Larß, Matz, Jenix (Jens), Thomas, Knuter (s. §. 98), und selbst im Keinisschen: Widas, Nunt, Clement, Walber, die aber zum Theil von Ehsten auch an anderen Orten gebraucht werden. — Daß aber, wie Einige behaupten (s. § 41), ganz Dagö von Schweden bewohnt gewesen sei, folgt weder hieraus, noch daraus, daß die Dagioten noch jetzt halbe Scandinaven sein sollen; denn die Charakterähnlichkeit derselben mit den Schweden: starrer, fester Sinn, kühne Lust an Gefahren des Meeres, Seehundsfang und Schmuggelei ist nichts anderes, als was sich in so abgeschiedener Lage an der See und bei der Neigung der alten Ehsten zu Seeraub und Kampf leicht von selbst entwickeln konnte, wenn gleich die Strandehsten durch blondes Haar und blaue Augen von manchen Ehsten im Innern des Landes sich unterscheiden.

VI. Worms.

1. Natürliche Beschaffenheit.

§ 117. Die Insel Worms liegt zwischen Dagö und Nuckö, 10 Werst von Hapsal entfernt, hat einen Umfang von 48 Werst und einen Flächeninhalt von 79½ □ Werst. Die größte Länge der Insel beträgt 15, die Breite 8 Werst. Das Meer hat in der Nähe viele Sandbänke und Riffe und nur auf der Westseite einige Tiefe (§ 7. 8), so daß bei Förby größere Schiffe vorbei fahren und bei Kersiätt kleinere in einem schwer zugänglichen Hafen sicher ankern können. Einige kleine Inseln liegen rings umher, namentlich Harris (s. § 92), Groß- und Klein-Djüka (§ 132), Mäöl'n und Pasja, ferner einzelne, die jetzt mit Worms zusammenhängen, wie Borbyholm, Gölpa, Busbyholm u. a. — Einige Vorgebirge erstrecken sich weit in die See, wie Rumpospits, Borbyaurn, Süderspits, Norrbyspits, Djüpaurn u. s. w.

Flüsse giebt es auf Worms nicht, auch keine Landseen, doch nehmen die tief ins Land eindringenden Buchten (vgl. § 14) oft die Gestalt von Seen an, während sie zuweilen ganz trocken liegen. Auch eigentliche Moräste sind nicht vorhanden, doch manche andere unfruchtbare und wüste Stellen, da die flache Insel einen trockenen wenig ergiebigen Grundboden hat, in der Mitte aber auch große Sandstrecken sich finden, die allmählich sich zu bewalden fortfahren. An zwei Stellen erhebt sich

Digitized by Google

§ 118.

das Erdreich zu drei Faden hohen Grandhügeln. — Der Grund ist Kalkstein von der jüngeren silurischen Formation, mit wenig fruchtbarer Erde bedeckt, und aus vier Kalkbrüchen bei Magnushof, Fällarna, Borby und Kerstätt werden Fliesen zum Bau und zum Kalkbrand gebrochen. — An erratischen, zuweilen ungeheuren Blöcken, die auch besondere Namen führen, wie Kirkestein und Smäen, ist die Insel auf den Anhöhen und besonders an den Ufern reich.

Fast die Hälfte des Areals der Insel ist mit Wald, besonders schönem Tannenwald bewachsen, der zum Theil der Kirche, zum Theil dem Herrn oder auch den Bauern gehört, die seit 1766 nichts von demselben verkaufen dürfen. Dadurch nimmt der Wald jährlich an Werth zu, während früher die Insel Mangel an Bauholz hatte, und 1621 und 1699 von Dagö ihren Bedarf holen mußte. Der Gutsherr wollte 1766 auch den Pastoratsbauern wegen Holzmangels den Kalkbrand verwehren. S. Urk. C. 13. 22 f. Aus dem Kirchenwalde werden den Bauern nach der Bestimmung der Kirchenvormünder und des Pastors Stämme zu Böten und Masten überlassen und zwar zu 25 Kop. B. oder auch 3 Kop. S. für den Faden, welches Geld der Kirchenkasse zu Gute kommt. Vgl. Hupel III, 571. — Von jagbaren und eßbaren Thieren findet sich hier nur der Hase, zuweilen einmal ein Reh und viele Wasser- und Sumpfvögel, an den Ufern viele Fische, aber keine Krebse; von schädlichen Thieren im Winter der Wolf, Luchs und Fuchs, die aber im Frühjahr durch allgemeine Jagden ausgerottet werden. Ratzen giebt es nicht. — Vgl. § 35. 227 ff.

Als Beispiel, wie man neuerdings Geographie zu schreiben verstehe, folge hier eine Beschreibung von Worms in der Realencyclopädie von Brockhaus, 1847: Worms ist flach, baumlos (?), mit steilen (?) Ufervorsprüngen, um welche heftige Meeresströmungen branden (?), oft ganz isolirt von Dagö, Ösel (?), Runö (?) und dem festen Lande, so daß sich der Volksstamm vor aller Vermischung mit fremden Elementen hat bewahren können. Der Reisende wird hier als seltsame Erscheinung angestaunt (?), und durch den eigenthümlich schwedischen Dialect, den Baustyl (?), die Sitte dieses kleinen dürftigen, aber in seinen Entbehrungen glücklichen (?) Inselvölkchens überrascht. Der berühmte Reisende Kohl hielt sich eine Zeitlang auf Worms auf (??) und beschreibt die Insel in seinen deutsch-russischen Ostseeprovinzen (?).

2. Name.

§ 118. Der Name der Insel lautet im Deutschen Worms, Wormsö, Wormbs, Wormbsiö, im Schwedischen Orms, Ormsö,

Digitized by Google

§ 118.

Ormßöö, Ormbß, Ormſen, Oreſö (vielleicht verſchrieben). Das W. iſt, wie bei manchen Namen, im Schwediſchen weggelaſſen oder im Deutſchen vorgeſetzt. S. § 70. Zu dem Namen mag wohl der Überfluß an Schlangen (orm) Anlaß gegeben haben, denn früher waren auf Worms ſehr viele Schlangen; beſonders die Ringelnatter, aber auch die gefährliche Kupferſchlange. Jetzt hat ſich, ſeitdem der Igel ſich mehr ausgebreitet, vor dem giftfeſten Schlangentödter das ſchädliche Reptil mehr und mehr verloren. S. § 228. Hupel (Erg. 708) theilt als eine Bauernſage noch mit, daß auf Worms früher ein großer Seeräuber Orm gelebt und der Inſel ſeinen Namen hinterlaſſen habe.

Die Heimath dieſer Inſulaner iſt höchſt wahrſcheinlich Finnland. S. § 43. 45. Hupel (III, 569), der ſich auf eine jetzt verſchollene Bauernſage gründen mag, nennt die Bewohner von Worms eigentlich eine däniſche Colonie, was auch Dubberch (1596) vermuthete, und jetzt noch die Bauern auf Nuckö behaupten, und erzählt weiter: „Die Coloniſten theilten ſich in das Land, erwählten einen unter ſich zum Vorgeſetzten, aber da ſie ihn erſchlagen hatten, baten ſie um einen andern, dem ſie ein Stück Land anwieſen. Da ſie auch mit dieſem unzufrieden geworden waren, forderten ſie einen neuen, aber man zwang ſie, ihn zu behalten".

3. Geſchichte.

§ 119. Ob die Inſel ſeit uralten Zeiten von Schweden bewohnt war, wie der Name Worms ſtatt Orms ſchließen laſſen könnte (§ 41), oder ſpäter von Finnland aus beſetzt iſt, iſt wie geſagt, nicht zu entſcheiden, doch das letztere der Tradition gemäß das Wahrſcheinlichere. Das Privilegium des Biſchofs Jacobus von 1294 (Urk. A. 1) bezieht ſich wohl vorzugsweiſe auf dieſe und die nucköſchen Schweden. Der Name kommt zuerſt vor in dem Privilegio des Biſchofs Weinrich von 1391 (Urk. C. 1), doch iſt in demſelben nichts über die Nationalität der Bewohner bemerkt. Später erwähnen ihrer Rüſſow und Hjärn, und am 2. September 1600 erhielten ſie ein Privilegium von Carl IX. S. Urk. C. 2. — Bis auf die ſchwediſche Zeit war Worms im Beſitz der Biſchöfe von Öſel, und ſoll, wie die Bauern erzählen, ſeine geringen Dienſte (zwei Mädchen zur Gartenarbeit den Sommer hindurch) nach Hapſal geſtellt haben.

Aus den Hakenberechnungen, die über Worms und Nuckö zuerſt 1585 im Allgemeinen und 1588 im Einzelnen angeſtellt wurden, während ſich über das feſte Land und über Dagö ſchon von 1564 ſpecielle Notizen

Digitized by Google

§ 120.

finden, scheint hervorzugehen, daß jene beiden Kirchspiele erst mit der zweiten Eroberung von Hapsal (9. Aug. 1581) in die Hände der Schweden gefallen seien. Wahrscheinlich im Jahre 1575 wurde Worms (wie auch Ruckö) von Tataren verwüstet, die den Pastor in seiner Badstube zu Tode schmäuchten, die Kirchenpapiere zerstörten, Documente und Altargeräthe nach Ösel führten. Kirchenarch. zu Worm. Vgl. § 398. Die Insel wurde zuerst für die Krone in Besitz genommen, aber im Anfange des 17. Jahrhunderts an einzelne Officiere vertheilt, bis 1620 Graf de la Gardie die meisten Dörfer kaufte und die verlehnten nach und nach einlöste. Nur Söderby blieb noch über ein Jahrhundert ein besonderes Gut. Schon 1627 gehörten alle Dörfer von Worms außer Söderby, Norby und Borby dem Grafen Jacob de la Gardie, und auch das letztere scheint er um 1640 erworben zu haben. 1675 kaufte Graf O. W. v. Königsmark († 1688 vor Negroponte) das Allodialgut Wormhsjö für 30,000 rd. Vgl. Urk. C. 7.

§ 120. In der Reductionszeit wurde zwar Worms nicht eingezogen, aber doch wegen darauf lastender Schulden unter Königl. Aufsicht gestellt. 1711 suchte die bekannte Gräfin Maria Aurora Königsmarck wieder in den Besitz dieser Insel wie der Insel Moon gesetzt zu werden, und endlich nach manchen schriftlichen Bemühungen und nach einer Audienz bei Peter dem Großen, bei seiner Durchreise durch Hamburg 1713, gab ein Ukas vom 20. Dec. 1726 ihr und ihrer Schwester A. W. Löwenhaupt Worms zurück. Um 1730 hatte sie Worms für 700 rh. verpachtet; 1739 verwaltete es der Cap. Al. v. Brincken. Von den letzten Erben, dem Sohne der M. Aurora, dem Conte de Saxe (geb. 1696, † 1750 den 30. Nov.) kaufte Carl Wilhelm Baron Stackelberg die Insel Worms den 13. Dec. 1748 für 6000 rh. — Auch Söderby scheint seine Wittwe um 1753 eingelöst zu haben. Seit 1808 besaß die beiden Güter Magnushof und Söderby der Ritterschaftssecretär Baron Friedrich Arend von Stackelberg, der im Januar 1846 starb.

Schon im vorigen Jahrhundert waren namentlich um 1750, 1766 und 1791 weitläuftige Processe zwischen der Gutsherrschaft und den Bauern geführt, meistens hervorgerufen durch den Widerspruch zwischen dem Privilegio der Königin Christina von 1650 und der Resolution Carl XI. von 1685. S. Urk. C. 5 a. 10 a Anm. 22 f. 33. In neuerer Zeit wiederholten sich die Streitigkeiten, und haben sich auf beklagenswerthe Weise in langwieriger Fortdauer hingezogen.

Digitized by Google

toby und Bushby eingezogen sind, wogegen ein anderes kleines Dorf Fällarna wieder eingerichtet ist. Ein anderes Dörfchen Bennis scheint nur von 1690—1721 bestanden zu haben. Die Wacken-Eintheilung ist noch keineswegs vergessen (s. § 43), und die Bewohner der Westerwacke halten sich als älteste Ansiedler noch für vorzüglicher als die übrigen, daher sie nicht leicht in die Austur-wacke heirathen oder sich von da Weiber nehmen. Auch unterscheiden sie sich durch eigenthümliche Aussprache einzelner Laute. S. § 405. Der Kirchhof ist ebenfalls unter beide Wacken gleichmäßig vertheilt und die Scheidung wird streng aufrecht erhalten. Gegenwärtig befinden sich auf Worms 2 Güter, die aber seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts einherrig sind, Söderby mit 6 und Magnushof mit 54¾ Haken, und 12 Dörfer, von denen Norby und Söderby zu der Hoflage Söderby, die übrigen 10 mit Ausnahme des Pastoratsantheils von Kerslätt zu Magnushof gehören.

Die Namen der Dörfer sind: A. Unter Magnushof: 1. Busby und 2. Bennis sind eingegangen. 3. Borby hat 34 Ges.; 4. Diby 11; 5. Fällarna 5; 6. Förby 15; 7. Hullo 13; 8. Kerslätt a. Hofsantheil 22; b. Pastoratsantheil 18; 9. Nälby 14; 10. Rumpo 11; 11. Saxby 15; 12. Sniby 34; 13. Tompo ist etwa 1770 eingezogen. — B. Unter Söderby: 14. Söderby 14; 15. Norby 9 Gesinder. In Allem 217 Gesinder. Vgl. § 121.

A. Magnushof.

§ 123. Das Gut Magnushof, sw. Stör-hôwe, großer Hof, zu dessen Ländereien die Felder des Dorfes Busby eingezogen wurden, führt schon 1625 und 1645 diesen Namen, wird aber auch noch 1646 als Hof Busby erwähnt. 1604 hatte Magnus Brümmer in Bushby eine Hoflage von 2 Haken eingerichtet, aus welcher Magnushof entstanden ist, das also wohl ihm seinen Namen verdankt. Die Geschichte des Gutes, welches gewöhnlich Wormsö genannt wird, fällt mit der der ganzen Insel zusammen.

1) Busby, Bußby, Bushby, Buschby, Buschdorf, hatte von 1588—1625 15 Haken und gehörte 1604 M. Brümmer, 1620 Jonas Ruth, 1625 dem Schlosse Hapsal und 1627 Jac. de la Gardie. Der Sage gemäß wurden nach einer großen Überschwemmung (s. § 381) die Ländereien eingezogen. In der Nähe des Dorfes soll auf einem Hügel beim Gute, der noch jetzt Kabul'backa heißt, und auf dem man vor etwa 20 J. bei Erbauung der Hofswindmühle Todtengebeine gefunden hat, eine Kapelle gestanden haben. — Der Name hat sich noch erhalten in der Halbinsel Busbyholm, jetzt Höwsholm, auf welcher ein — früher heiliger? s. § 355 — Espenhain (Asplûnd oder Busbylûnd) sich befindet, so wie in Busby-haiwallen, d. i. Busby-Henschlag.

2. Bennis, Bunis, Binneße, Binnyß von by und näs, Dorfvorgebirge, scheint zwischen Magnushof und Förby gelegen zu haben und im Anfange des vorigen Jahrh. nach etwa 30jährigem Bestehen einge-

Digitized by Google

§ 123.

zogen zu sein. Noch jetzt heißt ein Theil des Hofsfeldes Binnisgâda, Bennisfeld.

§ 124. 3. Borby, Borgeby, Bärby (8 Hak. 31 B. 3 L. Ges.) soll von Ansiedlern aus Borgâ in Finnland gegründet sein. S. § 43. Von Borby gehörten 1611 und 1620 dem Kronssteuermann Thomas Greisson 10 Ellen oder $^5/_{12}$ Haken und $^1/_8$ Haken Hans Kugel, das übrige Claus Kurßel, dessen Wittwe das Dorf noch 1640 besaß. Bald darauf fiel es an J. de la Gardie. — Bei Borby hat früher ebenfalls eine Kapelle gestanden, von der noch auf dem Kabulbacken Reste des Fundaments bemerklich sind nebst 3—4 großen Steinen, die man Kabulstainar nennt. — Neben dem Dumbacka befindet sich ein bedeutender Steinbruch, dessen Steine zu Kalk gebrannt werden. S. § 251. Über Borbyholm s. § 14. — Nicht weit vom Ufer bei Borby sieht man mehrere runde Kreise, Vertiefungen mit kleinen Wällen, auf welchen früher finnländische Fischer ihre Zelte gehabt haben. — Über den großen Stein Smäen und and. Sagen s. § 398.

§ 125. 4. Diby, Dübyby, Dyby, früher Duderby, Dudderby, Döderby, auch Düsterby (von dyster, dunkel?), liegt am Meerb. Dibyträsk und hat immer 3 Haken gehabt. — An der Nordostseite von Worms, der Spitze Djûpaurn, Tiefstrand, gegenüber liegen jenseits der Meerengen Djûk-göle und Näsgöle, Captiefe, zwei kleine Inseln, Stör- und Lilh-Djûkan oder Tjûkan, die als Heuschläge benutzt werden. Auf Stör-Djûka soll vor alten Zeiten, als Diby noch unbewohnt war, ein Gotländer mit seiner Tochter gewohnt haben. Sie gruben einen Brunnen, indem sie ein Faß in den Erdboden einsenkten, von dem die Spuren noch jetzt zu sehen sind.

5. Fällarna, Fellana, Föllana im Walde nicht weit vom Hofe, hat seinen Namen von källa, Fällstelle, Ort wo man Brennholz zu hauen pflegt, und ist ein Dörfchen von $1^1/_2$ Haken, welches zuerst 1700 erwähnt wird. Daneben ist ein kleiner Steinbruch.

§ 126. 6. Förby, Föörby, Förrby, Ferby (Vorderdorf?) hatte von 1588—1850 4 Haken und war 1616 an Wilhelm Sissing verpfändet. 1627 gehörte es De la Gardie.

7. Hullo, Hulby, Hullaby, Hullu, Hulluh, Hollu, Ullo liegt auf der Karte von Schmid v. 1770 unter dem Namen Gullo neben Rickholz wie auch Nelbi und Rumpo. Es hatte immer 3 Haken, gehörte 1606 und 1627 Jöran Stackelberg, 1623 Herm. Nyroth, 1627 Jac. de la Gardie und wird nur von Schweden bewohnt, die für die wohlhabendsten der Insel gelten.

§ 127. 8. Kerslätt, Kirkieslättby, Kyrkeslätt, Kyrkioslätt, Kyrkslätt, Kyrkslett, Kärchslett, Kirchslett, Kirßleth, Killeth, Kellet (Kirchenfläche, von kyrka und slätt) soll von Finnland aus gegründet sein, wo das Kirchspiel Kyrkslält, Kyrslätt oder Kärslätt auch wie dieses Kellet genannt werden soll. Vgl. Dillet, § 167 und § 43. — Schon 1596 hatte der Prediger 2 Haken Landes mit 4 Bauern inne und 2 andre wüste Haken waren ebenfalls von der Kirche bean-

Digitized by Google

sprucht, von denen aber der eine abhanden gekommen war und der andere auch später von dem Verwalter J. Kehmann streitig gemacht wurde. Endlich wurde dem Pastor J. Mystadius 1646 und 1652 von De la Gardie dieser dritte Haken zugesprochen und nach mehrfachen Streitigkeiten 1699 vom Gen.-Gouv. A. J. de la Gardie dem Prediger bestätigt, seit welcher Zeit diese 3 Haken in Kerslätt beständig im unbestrittenen Besitze des jedesmaligen Predigers gewesen sind, während die übrigen 5 dem Hofe gehören. — An einem Meerbusen zwischen Kerslätt und Borby, der noch jetzt Dofterskrubba (Doctors Winkel) heißt, sieht man Überreste eines Hauses und ein 20 Faden breites, 40 Fad. langes Bassin, von einem 6 Fuß hohen Wall umschlossen und durch einen Graben mit der See verbunden, Saltdika, Salzgräben, genannt. Hier soll unter der Regierung der Kaiserin Anna ein *Dr.* Romann Salz zu sieden versucht haben, die aber nur wenig Erfolg gehabt zu haben scheinen. Die Gesindenamen Salt-Simas und Salt-Pärs erhalten noch das Andenken an diese Speculation. S. § 17. 132.

Als der Feind (1575?) Die Insel überzog, gruben die Bauern von Kerslätt im Walde tiefe Löcher, in welchen sie sich verbargen, obgleich die Feinde, die Stimme von Schweden nachahmend, ihnen zuriefen: „Kerste! Kuste! kum fram! fianden ä borte, fån e wöld! Christian! Gustav! komm hervor! der Feind ist fort, zum Teufel!"

§ 128. 9. Rälby, Raualby, Revaldorff, Revalby, Räfwelby, Reveby, Röhlby, Rählby, gespr. Rä-ul'by, hat seinen Namen wohl von den Riffen und mit erratischen Blöcken bedeckten Sandbänken an der Nordküste von Worms und er ist jedenfalls von gleicher Abstammung wie der Name Revals, der auf Worms Räuol, Räwal' ausgesprochen wird. Die Benennung ist abzuleiten von sw. refwel, refle, ref, dän. revle, reev, pd. rev, *Nu.* rêwana, Klippen, Riffe, also Riffdorf. S. Reus Namen, Revals S. 12. — Rälby gehörte 1610 Engelbrecht Mäch oder Meck, von dem es Jac. de la Gardie um 1625 einlöste, und hat von 1591—1850 fast immer 5 Haken gehabt.

10. Rumpo, Rumpeby, Rompo, vll. Hinterdorf, Schwanzdorf, weil es auf einer Halbinsel hinter Hullo liegt, hat 1588—1850 3 Haken gehabt und theilte stets die Schicksale von Hullo. — Nicht weit von Rumpo liegen die zwei kleinen Inseln Pasja, Pascha, Passian, Passierna, vom ehstn. pask, Schlamm, Dreck, weil sie am Ufer sehr morastig sind, oder vom sw. pass, auflauern, weil man hier oft Seehunde in Netzen zu fangen sucht, mit trefflichen Heuschlägen und einigen Heuscheunen, die den Bauern von Rumpo gehören. Dabei Passiegrunn und Rêwana, zwei Untiefen, nebst der kl. Insel Tjöl'men. — Der Strand der Halbinsel heißt, weil die Bauern von Borby dort oft fischen, Borby-aurn, ein Theil davon Snäk-aurn, entw. von snäcka, Schnecke, wegen der krummen Gestalt, oder von snäcka, isl. snákr, Schiff, und die Spitze Rumponäje, von wo aus eine Sandbank 4 Fuß unter dem Wasser, Baine genannt, 2 Meilen weit fortläuft, die sich bis zum Sjömälbacken, 3 Werst von Taukholm bei Rûskrô (Rohho-

Digitized by Google

§ 128.

küll) erstreckt und von Hestholm durch eine Meerenge Torgrunnssilma getrennt ist. In der Nähe liegen die Sandbänke Torgrunn und Törsgrunn. S. § 352.

§ 129. 11. Saxby, Sachzby, Sachsendorf, soll von einem Sachsen (Deutschen, ehstn. saksa) angelegt sein, doch findet sich dieser Name auch bei einem Dorfe unweit Borgå. S. § 43. Das Dorf hatte von 1588—1850 4 Haken und nur schwedische Bewohner, gehörte 1620 M. Brümmer und später De la Gardie.

12. Suiby, Schwyby, Syby, Suyby, Sweby, Swiby, von swia, sw. sweda, swedja, isl. svida, brennen, durch Feuer urbar machen, wovon eine nahe gelegene Wiese Swiêng, Brennwiese, wahrscheinlich auch Swealand (Svithiod) und das Dorf Swia im Bezirk von Wallentuna den Namen haben, daher Branndorf, Rödungsdorf, enthielt 1588—1850 12 Haken und jetzt 24 schw. und 10 ehstn. B. G. Um 1825 brannte das Dorf fast gänzlich ab. Auch hier soll früher eine Kapelle gestanden haben (?). Nördlich vom Dorfe liegt im Walde ein großer Hügel mit ungeheuren Granitblöcken bedeckt, der Stainåshbacka, Steinrückenhügel, heißt; am Strande ist der kleine Hain Lünda, früher eine Insel, Hurtbol'm, Jagdhundsholm, von hurt (s. § 410), jetzt ebenfalls zur Halbinsel geworden, und das Vorgebirge Huitnäsa, Weißcap.

§ 130. 13. Tompo, Tomptaby, Tomptby, von tomt, Hausstelle, also Hausdorf, hatte 1591: 4 Haken und 1625: 7 Gef. Um 1770 wurde es mit 4 H. und 14 Gef. an den Hof gezogen. Ein Bauer wurde nach Fällarne versetzt, die übrigen blieben als Knechte am Hofe oder vertheilten sich in die übrigen Dörfer und nach Nuckö. — Ein Hofsfeld heißt noch Tompowallsgåda, so wie die daran stoßende Weide Tompowallen.

B. Söderby, Gut.

§ 131. Nach Angabe älterer Bauern baten im Anfange der schwedischen Herrschaft die Bauern von Worms, die ihre Abgaben nach Stockholm oder nach Anderen nach Hangöndd führen mußten, wegen Beschwerlichkeit dieser Reise um die Vergünstigung, ihre Steuern einem auf Worms selbst sich aufhaltenden Einwohner abliefern zu dürfen. In Folge dieser Bitte soll ein königlicher Hauptmann auf Söderby eingesetzt worden sein (vgl. § 87), welches daher noch bis in die neuste Zeit Höpmannshöw genannt wurde. Da über den Namen dieses Hauptmanns Dunkel schwebt, so geht die erste Nachricht über Söderby nur auf 1604 zurück, in welchem Jahre der Oberste Andres Linnarson dieses Dorf nebst Norby und Borby dem Reuter Claus Kurtzel als Pfand für 887 rd. einräumte. Dieser errichtete aus 2 Haken eine Hoflage, weshalb später nur 6 Haken auf Söderby gerechnet werden. Nach Kurtzel besaß die Familie Biström und 1730—50. der Hauptmann Wetterstrand dies Gütchen, von dessen Wittwe es um 1753 Eva v. Stackelberg eingelöst zu haben scheint, seit welcher Zeit es mit Magnushof verbunden gewesen ist.

Digitized by Google

§ 132. 14. Söderby, Sörby, Sudderdorf, Sèderby, Süddorf. Von Söderby aus erstreckt sich eine lange Landspitze mit vielen Steinen am Strande ins Meer hinein, Sèderspits oder Uphol'm genannt. Es hat viele Heuschläge, unter denen der Hofsheuschlag Karrewall, d. i. Weide, Viehweide, ferner Frâkl'ippa, Millakl'ippa und Bâk-Kl'ippa, vordere, mittlere und hintere Abtheilung, so wie Nè-èng, worauf die Heuscheune Nè-èngsköläo, Niederwiesenwaldscheune, genannt werden. Ein Theil der flachen Weide, an derem Rande Häakrubb, Gehägesecke, und Slättagge, Flächenrand, liegen, heißt Saltbrunnsfläte, weil man hier wie auch bei Kerslätt um 1810 aus einigen Löchern das durch Verdunstung stärker gewordene Salzwasser sammelte und aussott. — An einer tiefen Stelle der Heuschläge nach Diby hin, die noch Dammen, der Teich, heißt, und die selbst im Sommer sehr feucht ist, liegt der § 15 erwähnte Schiffskiel. Nach Osten erstreckt sich ins Meer neben der Vertiefung Tristaingöl'e, Lehmpfütze, Abgrund der 3 Steine, die kleine Halbinsel Göl'pa, die aus angeschwemmtem Lande besteht. Zwischen Worms und Ruckö liegen 1. die Insel Mäöl'en, Mäl'ö, eine Werft von Ufer, so genannt wohl von mäöl'nar, Wassermüller, weil sich das Wasser da bricht und wirbelt; 2. das Riff Râksuckin, Ziegenhaarsstrumpf; 3. Swartan, ein großer schwarzer Stein; 4. die nördlichen Steine, Norrstainar; 5. auf der Untiefe Gettrugrunn ein großer platter, 6—8 □ Faden (?) haltender Stein, Gilt-Getturstajn, auf welchem ein Mädchen aus Worms, Gilt-Gettur, Schweine-Gertrud, einst ausgesetzt gewesen sein und einen Tag zugebracht haben soll. Andere nennen dies Riff Gäddegrunn, Hechtgrund.

15. Norby, Norrby, Nörby, Närby, Norddorf, hatte 1588—1850 4 Haken und wird noch jetzt zu der Hoflage Söderby gerechnet, mit welcher es in alten Zeiten verbunden war. — Vor vielen Jahren, erzählt man, hielt ein dänischer König sein Nachtlager in Norby. Ehe er sich schlafen legte, sagte er: „Wenn ich diese Nacht ruhig schlafen kann, will ich dies Dorf schonen, sonst wird es morgen abgebrannt.“ Alles war sogleich still, das Vieh wurde entfernt, die Hähne in den Wald gebracht, und glücklicher Weise lag beim Aufgange der Sonne der König noch in süßem Schlummer, weshalb er das Dorf verschonte. — Wegen Mißhelligkeiten mit dem Gutsherrn entflohen 1831 aus diesem Dorfe gegen 40 Personen nach Schweden, so daß 9 Gesinder gänzlich leer standen, die zum Theil mit Ehsten wieder besetzt wurden, während von anderen die Felder noch jetzt wüste liegen. S. § 298.

Nicht weit von Norby steht ein verfallenes Strandwächterhaus, und im Dorfe wohnt ein Strandwachenofficier. — Am Vorgebirge Norbyspits, welches als Gemeinweide für Diby und Norby dient, liegt eine früher vom Meere umflossene Halbinsel Norbyskäre, deren Spitze Skäreskädan heißt; in der Nähe ist neben dem Barschstrande, Abaraum, ein Riff, Abargrunn, und zwei tiefere Stellen im Meere, Störkûöl' und Näskûöl', große Tiefe und Captiefe. — Bei Djûka liegt ein ungeheurer, senkrecht aufsteigender, doch oben spitzer, einer Kirche ähnlicher Stein,

Digitized by Google

§ 132.

Kirkeſtain, der über 1 Faden aus dem Waſſer ragt und von einem Adler als ſicherer Bauplatz für ſein Neſt benutzt wird. Unter ihm iſt eine Höhle, in welche man mit einem Boote fahren kann.

6. Andere Localitäten.

§ 133. Die Namen der Dörfer und Geſinder (§ 212) ſind ſchwediſch, doch dialectiſch gefärbt. Außer dem bisher erwähnten heben wir der Namen wegen noch folgende Localitäten heraus.

A. Al'betgrunn, Arbetgrunn, Meerälſtergrund; Gjûsgrunn, Möwengrund; Rabba, Rabbar, 2—3 kleine runde Heuſchläge in Dibytråske, von nabb, nabbstuck, Rabe; Niwandesgrunn, vielleicht Nibôndesgrunn. Neubauergrund; Skoiksgrunn (?). — B. Aikenäſe, Pferdecap, auf Busbyholm; Balaurn, viell. Böl'aurn, Hakenſtrand; Bâſſâlſkâdan, Bootsellerſpitze; Kl'ubbeſkâdan, Krubboſkâdan, Winkelſpitze; Rigge-aurn, Rückenſtrand, ein Landrücken am Ufer, meiſtens unter Waſſer; Stôrnäteſkâdan, große Netzſpitze. — C. Auſterwik, Oſtbucht; Borwik, Borbys Bucht; Gâl'ham, Hamm, Althafen bei Räl'by; Jhlj-wik, Lilhwik, kleine Bucht; Kerkſynn, Kirchſund; Nätewik, Netzbucht; Präſtwik, Paſtors Bucht; Sinwik, Erſcheinungsbucht (?). — D. Auſterängsbäckin, Oſtwieſenbach; Baitsbäckin, Lockſpeiſenbach, bei Borby, wo man durch Fleiſchſtücke Wölfe zu locken ſucht; Berkkärre, Birkenmoor; Borbyränna, Waſſerrinne zwiſchen Borby und Räl'by; Hampſönkja, Hanfſenkung; Heſtêngsbäckin, Pferdewieſenbach; Mira, Moraſt; Mirſticken-ôaênda, Moorſtücks oberes Ende; Sjonkmark, niedriger Anger; Stubb-ênge, Baumſtumpfwieſe; Swatkärre, Schwarzmoor; Träſke, Weiher, Moraſt; Wargbäckin, Wolfsbach. — E. Gränbacka, Tannenhügel; Haubacka, Hochhügel; Uxbacka, Ochſenhügel. — F. Böl'ſkô, Börſkô, Hakenwald; Hôwsnäsſkô, Hofscapwald; Labbin, Waldfleckchen, von labb, Lappen, ſ. § 325; Môin, Hôwsmôin, Haide. — G. Ankettarbraſke, Spreuhürdenwaldſtück bei Borby, ſo dicht verwachſen, wie Hürdenzäune, ſo daß kaum ein Wolf durchbrechen kann; Baſtaſkiwte, Badſtubenwieſenſtück; Braitaija, Breitwieſenſtück. *NB.* Skiwte iſt ein ziemlich viereckiges, taija ein langes Wieſenſchnurſtück. — Brôhâa, Landſtraßengehäge; Brôtaijabraſke; Heſtêng; Jhl-êng, Lilhêng; Dirêng, Dêrêng, große Wieſe; Gaitskrubba, Ziegenwinkel; Kurkêngswall (?); Muſſahaiwall, Moraſtheuſchlag; Niböl'êng, Neuhakenwieſe; Pärsêng, Päarsêng, Peterswieſe; Swiêng, Brennwieſe; Weſtertaija, Weſtſchnurſtück; Wiſpêldbraske, Weitplatzwaldſtück. — H. Âwurſtgâda, oberſtes Feld; Bâkweſtergâda, hinteres Weſtfeld; Bi-gâda, Dorfsfeld; Giwoſt-g. (?); Hamp-g. Hanffeld; Koin-g. Mühlenfeld; Löeback, Lojmark, Löjka, Niederung; Öl'mshâge, Öl'mshâg-g. von öl'mta, Schwanengehäge; Rû-g. vielleicht von rôa, Rübenfeld; Sâſhläte (?); Swat-g. Schwarzfeld; Tir-g. (?); Tôêng-ſtick, Hümpelwieſenſtück.

Digitized by Google

VII. Nuckö.

A. Name.

§ 134. Das Kirchspiel Nuckö besteht aus 3 Theilen, der Halbinsel Nuckö, der Küstenstrecke zwischen Suttlep und Spilham, Egeland, und der Insel Odinsholm.

Die Ableitung des Namens Nuckö ist zweifelhaft. Die Ehsten nennen diese Gegend Noarootsima, Messerschwedenland, die Bewohner Noarootsid von nugga, *Gen.* noa, und es ist allerdings wahrscheinlich, daß die Schweden auch hier die jetzt in Dagö bei Schweden und Ehsten gewöhnlichen Gürtel mit dem daran hangenden Messer getragen haben, wonach sie den ehstnischen Namen erhalten haben könnten, wie man Sachsen von sahs, Messer (isl. sax, Messer, schwed. sax Scheere, doch vgl. Grimm Gesch. S. 611 ff.) ableitet, so daß aus dem ehstnischen nugga und dem schwedischen ö Nuckö, Messerinsel geworden wäre. Aber sollten die Schweden erst aus dem ehstnischen Namen die so abweichende Nominativform herausgenommen und darnach ihrem Wohnort einen aus zwei verschiedenen Sprachen zusammengesetzten Namen beigelegt haben? Eher konnten die Ehsten ein mißverstandenes schwedisches Wort nach ihrer Sprache deuten und flectiren, wie sie z. B. seatinna, Blei, wörtl. Schweinezinn, vom lettischen swins, russ. свинецъ, Blei, gebildet haben. — Es bietet sich nämlich aus dem Schwedischen eine andere auch von Porthan in einem Briefe an den Probst G. Carlblom vorgeschlagene Ableitung dar, nämlich die von nock, nuck, Spitze, namentlich der Raa oder Segelstange, ehstn. nuk, Knopf, finn. nokka, noukka, Schnabel, Spitze, welches Wort auch bei unseren Schweden im Gebrauch ist in härdnucka, der Schulterknochen, die Schulterspitze, härnucka, Haarzopf, viell. auch nucka, stoßen. Weil nämlich Nuckö eine ins Meer vorragende Halbinsel bildet, oder auch weil es auch mehrere Spitzen zeigt, so ist die Bezeichnung als eine Spitzen- oder Vorgebirgsinsel eine sehr passende.

B. Geschichte.

§ 135. Daß im Jahre 1391 und 1450, in welcher Nucke zuerst erwähnt wird, diese Halbinsel von Schweden bewohnt gewesen sei, wird wahrscheinlich durch die den Schweden im Jahre 1294 in der Stadt Hapsal eingeräumten Vorrechte. S. Urk. A. 1. C. 1. § 41. 146. — Hjärn (S. 4) und die Urkunde von 1600 (Urk. C. 2) setzen die schwedische Nationalität der Bewohner außer Zweifel. — Die Bauern in

Digitized by Google

§ 135.

Nuckö und Egeland werden, wie die auf Worms, früher freie bischöfliche, wahrscheinlich mit einer bestimmten Abgabe belastete Bauern gewesen sein; nach der schwedischen Eroberung um 1581 wurden sie der schwedischen Krone unterthan, später aber einzelnen Officieren oder Reutern zugetheilt, und so bildeten sich hier allmählich Güter.

1585 zählte man im Kirchspiel 123 Haken, nämlich in Egeland 72½ und im eigentlichen Nuckö 50½. — Im Jahre 1596 war im Kirchspiel Nuckö noch kein Edelmann angesessen. — 1627 zählte man 24 Dörfer, 1 Hof (Kullanäs), 182 Mantal oder Gesinder und 6 Fischer. — 1642: 90 Bauerhaken, 7⅛ Hofshaken, 27 Dörfer, 202 Ges., 4 Wasser- und 2 Windmühlen. — 1693: 6 Höfe, 91¾ Bauerhaken, 20½ Hofshaken, 406 Gesinder. — 1697 tödtete die Hungersnoth über 500 Menschen. 1704 betrug die Anzahl der Mannschaft des Kirchspiels zwischen 25 und 60 Jahren 490, wonach die ganze Bevölkerung kaum auf mehr als 1600—1700 Pers. sich belaufen haben mag. — 1710 starben an der Pest 1500 und mehr Menschen. — 1727 waren im Ganzen 252 Familien, da über ⅔ der Gemeinde verstorben. — 1790 zählte man im Kirchspiel 9 Höfe (Paskiepy, Byrkis, Skotenäs, Lykholm, Bysholm, Rickholz, Suttlep, Dirslet, Nömküll), 38 Dörfer, 75⅝ besetzte Bauerhaken, 254 Bauer- und 89 Lostreiber-Gesinder, zusammen 343 Gesinder, worunter 16 Krüge, ferner 5 Wassermühlen und 5 Kronsstrandhäuser.

Im Kirchspiel lebten 1834 1472 männl. 1381 weibl. Seelen, zusammen 2853, darunter 1253 m. 1177 w. Schweden, zusammen 2430 nämlich in Egeland 830 m. 741 w. Seelen, darunter 705 m. und 656 w. Schweden; in Nuckö 614 m. 604 w. S. darunter 520 m. 485 w. Schweden; in Odinsholm 28 m. 36 w. Schweden. — 1840: 1174 m. 1293 w. zus. 2467 Schweden, 370 m. 410 w. zus. 780 Ehsten; Summa 3247 Seelen. — 1850 rechnete man im ganzen Kirchspiel außer der Mutterkirche 3 Kapellen, 9 Güter und Theile von 4 andern, etwa 85 Haken, 183 schwedische 43 ehstnische Bauergesinder, 54 schwedische 20 ehstnische Lostreiber, zusammen 300 Gesinder, 1 Wasser-, 92 Windmühlen, 15 Krüge, 3 Strandhäuser und 2 andere Stationen für die Strandwache. Die Zahl der Bewohner belief sich auf 1169 m. 1253 w. zus. 2422 Schweden und 415 m. 471 w. zus. 886 Ehsten, im Ganzen 3308 Personen.

C. Die Halbinsel Nuckö.

§ 136. Nuckö ist eine durch die Silmen von Egeland getrennte Halbinsel, die aber bei hohem Wasserstande in 4 größere und eine Menge kleinerer Inseln zerfällt. Sie ist bis auf eine geringe Erhebung bei Kullenäs und Paskiepby flach, im Norden grandig und dürr, im Südosten lehmig und größtentheils nicht fruchtbar. — Der Kalkstein liegt zum Theil sehr tief, nur bei Lyckholm und Paschlep können Fliesen ge-

Digitized by Google

§ 137.

brochen werden. S. § 25 f. — Der Sage nach war ganz Ruckö sonst mit Wald bewachsen, namentlich soll unter Birkas vor 70 Jahren ein Wald von hochstämmigen Tannen gewesen sein. Jetzt können nur noch in dem paschlepschen Walde sich Wölfe aufhalten, die 1849 die Gegend sehr unsicher machten; sonst findet man nur kleine Gehölze und Gebüsche, und in Lyckholm klagte man schon 1706, daß sich nicht so viel Holz vorfinde, um ein Paar Spitzruthen zu schneiden. — Das Klima ist mild, daher manche Pflanzen hier fortkommen, die sonst in unseren Breiten ausgehen, z. B. die Buche, die italiänische Pappel u. A. S. § 34.

Gegenwärtig sind auf Ruckö 5 Güter und 10 Dörfer, nämlich außer dem Pastoratsdorfe Gudanäs der Hof Paschlep mit den Dörfern Paskley, Hosby, Enby, Störharja und dem Kruge Osö, der Hof Birkas mit dem Dorfe Birksby oder Berkjas, der Hof Schodanäs mit dem Dorfe Skodanäs, der Hof Lyckholm mit Kullenäs und Österby, wozu auch Röstad auf Egeland gehört, und der Hof Bisholm mit Lillharja. Noch liegt hier eine zu Udenkülll gehörende Insel.

1. Pastorat.

§ 137. Als Gutsbesitzer hat der jedesmalige Prediger von Ruckö Felder, Heuschläge, Wald, Weiden und ein Dorf, Gudanäs, welches ihm die Arbeit und Gerechtigkeit prästirt. Von dem Prästhaka oder Hakatomt (Hakenstelle), der vor Alters der Kirche von Ruckö vom Schlosse Hapsal gegeben war, indem man den darauf wohnenden Bauer nach Birkas versetzte, riß 1606 das Dorf Hosby 4 Tonnen Landes an sich, und ungeachtet dagegen von Seiten der Prediger 1667, 1698 und 1709 bei den Visitationen, 1684 beim Manngerichte und 1707 beim Burggerichte zu Hapsal protestirt wurde, behielt doch Hosby das Land und wurde deshalb seitdem statt zu 1½ zu 2 Haken gerechnet. — Früher gehörte der Kirche noch ¼ Haken bei der roslepschen Kapelle, zwischen Bergsby und Ölbeck, welcher aber schon 1656 von den bergsbyschen Bauern als Buschland benutzt war und vergeblich 1691 und 1698 zur Erbauung einer Schule reclamirt wurde. Jetzt gehört dieses Landstück zu dem Kapellkruge bei Roslep. — Ferner hatte die Kirche um 1596 einen Haken unter Degerslätt oder Dirslätt, der später der Frau Patelsk (Wittwe Tiufwel von Pattkull) verlehnt wurde. S. § 168. — Auch hat die Kirche das *jus pascendi* im ehemaligen bischöflichen Thiergarten, Djürgärd, jetzt gespr. Djüskort, wo nach der Tradition in einem von Planken eingeschlossenen Raume vom Bischofe oder einem alten Pastor, wahrscheinlich aber vom Grafen de la Gardie allerlei Wild, viell. Rehe und Elennthiere, gehegt wurde. — Diese Gemeinweide, deren schon 1656

Digitized by Google

§ 137.

erwähnt wird, wurde dem Pastorat 1693 von der Regierung confirmirt, doch mußte noch 1785 und später über Eingriffe der Nachbarn geklagt werden.

§ 138. Gudanäs. Das Pastoratsdorf Gudanäs, Gottnes, Gottnäsby, Guttanäs, Gutternäs, vll. von Gutar, Gotländer, und näs, Vorgebirge, hat wahrscheinlich immer zur Kirche gehört. 1575 wurde das Kirchendorf Gudanäs von Russen und Tataren verwüstet und erst 1589 wieder besetzt. — 1625 hatte Jac. de la Gardie dem Prieſter die Arbeit von 2 Haken überlassen, das Übrige gehörte W. v. Tyſenhusen auf Byrkas. 1642 war das ganze Dorf mit 4 Haken dem Prediger zur Arbeit verlehnt, und 1648 wurde ihm Gerechtigkeit und Arbeit auf ewige Zeiten überlassen. Seitdem hat es mit allen Leiſtungen immer der Kirche gehört. Früher soll auch Gudanäs eine besondere Insel gewesen sein, indem östlich die jetzt meistens trockene Silme nach Harja zu, die man Krökſeſjö, d. i. Krökſäreſjö, Angelschärensee, von dem Fischerhafen Krökſkäre, nennt, und auf der westlichen Seite nach Paschlep zu eine häufig überschwemmte Wiese die Gränzen bildeten. Auch der kleine See Ruddan war früher weit tiefer, und der Weg zur Kirche stand nicht selten unter Waſſer. An diesem Wege, welchen jetzt wieder ein 1848 angelegter Canal durchschneidet, der das Waſſer aus den Pastoratsheuschlägen und von der birkaſchen Weide Betmussa zu entfernen bestimmt iſt, hat früher eine Waſſermühle gestanden, daher die etwas erhabene Stelle, bis zu welcher 1824 das Waſſer stieg, noch jetzt Mölbacka genannt wird. S. § 209. — Außer Kröſkeſjö hatte Gudanäs noch einen anderen Fischerhafen bei Lyckholm, nämlich bei Räteklippa, Netzinselchen.

2. Birkas.

§ 139. Börckzby, Birckzby, Börkby, Börkis, Börks, Birkas, gespr. Berkjas, ehstn. Pirksi-mois, Birkendorf von berkja, sw. björk. Wenn die Endung as eine Bedeutung gehabt haben sollte, so wäre sie wohl von äs, Hügelrücken, abzuleiten. — Birkas hatte von 1588 an 5 Haken, seit 1693 aber nur 3 und gegenwärtig eigentlich nur 2½, näml. 7 B. Ges. à ½ Haken, 5 Lostr. und 2 Windmühlen. Von den B. Ges. sind 2 rein schwedisch, 2 gemischt und 3 nebst allen Lostr. ehstnisch. Die Bevölkerung bestand 1853 aus 18 m. 21 w. Schweden, 32 m. 41 w. Ehsten, zus. 50 m. 62 w. Seelen. 1834 zählte man noch 30 m. 21 w. Schweden, gegen 22 m. 29 w. Ehsten, also die Hälfte, gegenwärtig nur ⅓ der Gesammtzahl.

Das Dorf Börkzby hatte 1606 Christian Ahlefeldt und später Willem Tyſenhuſen zu Lehen, der es, obgleich Jacob de la Gardie es eingelöst hatte, auf Lebenszeit besaß und 1620 einen Haken selbst bearbeitete, während 2 Haken wüste lagen. Für die 2 besetzten Haken wurden ihm von seiner Forderung jährlich 60 rd. abgerechnet. 1663 verpfändete M. Gabriel de la Gardie das Gut für 5983, rd. S. M. 17 Oern an Heinrich Herzog und verkaufte es ihm 1683 nachdem es von Carl XI.

Digitized by Google

§ 141.

für ein Allodium erklärt war. Herzogs Familie besaß es bis um 1742, 1750 wurde es öffentlich verkauft an den Landrath Ulrich Johann von Brümmer für 2250 R. S., der es gleich darauf der Capitainin Wrangell, geb. Baronin Dougal, überließ, die seiner Familie für ihr Näherrecht später 400 R. S. bezahlte. — 1765 kaufte es B. J. Toll für 4000 R. S. und 1771 Baron Friedr. Adolf v. Rosen für 6200 R. S. und 100 R. S. für den Erbnamen. — 1798 übernahm es Baron Carl J. J. Ungern-Sternberg für 22,000 R. B. später in Silber umgeschrieben, 1839 sein Sohn Rudolph Baron U. Sternberg für 11,845 R. 71¾ Kop. S.

§ 140. Von den unter Birkas liegenden Localitäten heben wir der oft alterthümlichen Namen wegen einige heraus: Stör- und Lil'h-Klippa von klippa, abschneiden, Inselchen, oder abgetheilte Heuschläge; Nodda, s. § 14; Howanäs, Hofscap; Stubbudden, Baumstumpfcap; Haubacka, Hochhügel; Gal'elûn, der unheimliche, tolle Hain, ehstn. Karrolûn, vom ehstn. karro, Bärenhain; Hurreshäne, Ringelzaunecke, von hurwa und hän, d. i. horn; Tjûwägs, Diebsweg, ein Wald und zugleich ein Buschwächterwohnung; Greish-nish'l'a, Häga-nish'l'a, Gregors neuer Heuschlag oder Waldschlag, Hakenheuschlag; Iskjas-rydja, Hiskias Rödung; Baitan, Weide; Betmusa, Weidemoor. S. § 15. Ferner Osgjärda, Hügelrückenfeld, Swedgjärda, Brennfeld u. s. w. Auch auf Egeland hatte Birkas Heuschläge bei Kellskoe ehstn. Piomets oder Hiomets, von denen der eine, der dem Hofe gehörte, 1823 für 500 Rbl. B., der Bauerheuschlag aber 1843 für 1500 Rbl. B. an Rickholz verkauft wurde. Vgl. § 161.

3. Bisholm.

§. 141. Busholm, Byßholm, Bißholm, Bisholm, Bysholm, wird gewöhnlich von by abgeleitet, also Dorfsinsel. Doch kommt die Form bis, bissa, bisa noch in manchen Ortsnamen vor, und ist wohl am Besten auf den Hausgeist oder Blitz, bisa, zu beziehen. Vgl. § 186. 379. — Der Sage nach wohnte auf Bisholm zuerst ein Büchsenschütze, bissskitt, was wenigstens beweist, daß den Bauern die Ableitung von by nicht genügt. — Der ehstn. Name ist Wöle, Wöla oder Wola, von wolas, *Gen.* wola, die Wasserströmung. — Bisholm liegt auf einer Insel und ist von Paschlep, Gudanäs und Harja durch Silmen getrennt. — Merkwürdiger Weise wird es, wie Harja, in den alten Wackenbüchern von 1588—1625 zu Eylandt oder Fasta-landet gerechnet, was sich vielleicht aus einer näheren Verwandtschaft der Bewohner herschreiben mag, denn noch jetzt sind den Bewohnern von Harja manche Ausdrücke mit den Rickholzschen gemein, die von der Redeweise in Rukö abweichen. Bisholm hatte von 1591 an 2 Haken, aber um 1775 wurden die 4 Bauern gesprengt und ihr Land zu Hofsland gemacht, welches sofort von den 5 ehstnischen Bauern in Lilleharrienby bearbeitet wurde, so daß Bisholm seitdem mit Klein-Harja zusammen zu 4 Haken gerechnet wird.

Digitized by Google

§ 142.

§ 142. Peter von Höfeten auf Pallifer vertauschte 1522 2 Holme nebst einem kleinen Holm zu Nuckö (E. Hartmann corrigirt: nebst allen darum liegenden kleinen Holmen) in der offenen See gelegen an Johann Fahrensbach von Udenküll gegen Heuschläge. — Diese Inseln waren wohl Bisholm, Harja und Udenküllholm, die auch später zu Udenküll gehörten — Harja wenigstens zur Hälfte — oder sollte Odinsholm gemeint sein? 1591 wurde Bisholm, welches vor Alters von Hapsal nach Udenküll gegeben worden, unter das Schloß (Hapsal) gezogen, doch bald wieder restituirt, denn schon 1595 hatte es Arfwe Erikson unter Udenküll. 1600 gehörte es Peter von Höfetens Wittwe Magdalena Farensbach unter Udenküll und blieb in dieser Familie bis in die Mitte des 17. Jahrh. — 1688 gehörte es Gustav Baner von Udenküll und blieb ein Theil dieses Gutes bis 1775. Nach manchen Streitigkeiten zwischen Herrschaft und Bauerschaft nämlich (s. Urk. C. 28) wurde 1773 den Bauern von Bisholm aufgekündigt und 1775 ein besonderer Hof hier angelegt, worauf die Bauern sich zerstreuten. S. § 91. Zugleich wurde auch den schwedischen Bauern von Lill-Harja aufgesagt, und an ihre Stelle kamen Ehsten von Udenküll. Seitdem war Bisholm ein besonderes Gut von 5 □ Werst, zu welchem die Bauern in Lill-Harja Arbeit leisten, und welches 1783 Herrn von Riegel, 1789 G. Pfützner, im Anfang dieses Jahrh. der Familie Riesenkampff und 1844 dem Grafen M. de la Gardie gehörte, gegenwärtig aber an Herrn N. v. Baranoff verkauft ist.

§ 143. Lillharja, Lilleharrienby, Kleinharien, Haraküllholma bezeichnet nicht allein das Dorf, sondern auch den westlichen Theil der Insel, auf welcher es mit Stör-Harja liegt. — Die wahrscheinlichste Ableitung, wenn man nicht das alte hâr, hoch, oder das asw. har, Ruder, Ruder- oder Seedienstdistrict vergleichen zu dürfen meint, ist die vom finn. harju, wuorenharja, Abhang, Hügelrücken, wofür auch das ehstn. Küll, Dorf, so wie das ehstn. Dorf Haria oder Hariaby, später Hoflage Hario auf Dagö, die Insel Harris bei Worms, die Insel Hara bei Reval und der Name des Kreises Harrien spricht, der in seinem Glint einen sehr in die Augen fallenden Abhang darbietet.

Die Schicksale dieses Dorfs, das jetzt 5 ehstn. Bauer Gef. hat, waren stets mit denen Bisholms eng verbunden. Eine Halbinsel von Bisholm heißt Ikholm, von ig, ij, der Sei, *Cyprinus Idus L.* — Südwestl. von Lillharja liegt der Kirchhügel, Kirkebacka (s. § 397) der bei hohem Wasserstande, wie auch der Längholm, zur Insel wird. — Der südöstl. Theil der ganzen Insel heißt Mânsland, mit dem Hügel Mânsbacka, und der Spitze Mânsort, von der Mânssjö im Osten begränzt, und soll früher dem Schlosse Hapsal als Pferdekoppel gedient haben, ist aber jetzt Gemeinweide. Den Namen leitet man von Magnus de la Gardie her, besser von mân, Dachfirst, da der Mânsbacka einem Dache nicht unähnlich sieht. Vgl. § 76.

Digitized by Google

§ 145.

4. Lyckholm.

§ 144. Lyckholm, Lükholm, Lyckesholm, Lickholm, ehstn. Saremois, wahrscheinlich von lycka, kleines abgetrenntes Feld, hatte 1627 3 Gesinder und ist seit 1662 Hof. Doch blieb noch ein Dorf, welches 1642 Lyckholmsgärden, 1693 Lyckholmby heißt, und aus dem ein Bauer nach Udenküll und 2 Gesinder nach Paschlep gehörten. Vgl. § 147. — Die Größe des Gutes belief sich 1850 auf 10⅛ Haken und 23 Gesinder, worunter 5 ehstn. 1834 lebten hier 137 m. 137 w. Schweden und keine Ehsten, 1850 aber nur 82 m. 116 w. Schweden und 23 m. 32 w. Ehsten. — Lyckholm war meistens mit Paschlep verlunden und gehörte im 17. Jahrhundert M. G. de la Gardie, der es 1681 an den Grafen Königsmark verkaufte. 1690 wurde es zum Theil reducirt und 1699—1706 an Reinh. Baron Ungern-Sternberg verarrendirt. 1710—1728 war es als Admiralitätsgut dem Großadmiral Apraxin übergeben. 1728 erlangten Chr. Richters Erben wegen Forderungen an M. G. de la Gardie einen Senatsukas, in Folge dessen ihnen das Gut zu ewigem Besitz zuerkannt und eingeräumt wurde, so daß sie es noch in demselben Jahre an Baron Fabian Meyendorff für 185 rd. à 80 Kop. S. und die öffentlichen Abgaben verpachten konnten. 1781 hatte es zur Arrende Christ. Renatus v. Ungern-Sternberg, der eine Pflegtochter der Frau von Richter geheirathet hatte, die Tochter eines Drummond, der als Anhänger der Stuarts 1745 aus der Grafschaft Perth vertrieben war und in großer Armuth auf Lyckholm starb. 1773 war Friedr. Adolf Baron v. Rosen Erbherr zu Birkas und Lyckholm, welches letztere jetzt seinem Enkel, Major F. v. Rosen gehört. — Zu Lyckholm gehört Kullenäs, welches freilich 1773—89 zu Birkas gerechnet wurde, Österby und Rösta in Egeland.

§ 145. a. Kullenäs, Kullenäsby, Kullanäs, Kollanäs, von kulle, Bergspitze, also Bergvorgebirge, welches auf eine Zeit deutet, in welcher der untere Heuschlag, der über 1 Werst breit ist, noch von Wasser bedeckt war, oder Ruckhoff, weil es lange Zeit der einzige Hof auf Ruckö war, hatte 1588—1625 4½ Haken, war 1625—79 Hof, 1693—1782 Dorf von 3 Haken, 1782—98 eine Hoflage von 1⅝ H. und jetzt wieder ein Dorf von 1⅛ Haken und 3 Gesindern, zugleich aber eine Hoflage, auf der 50 Stück Rindvieh gehalten werden.

Kullenäsby gehörte 1614 dem Rittmeister Jörgen Adricas unter frälse und frälsemannatjenst (adl. Freiheit und adlichem Dienst- oder Kriegsdienstpflichtigkeit), der 1625 hier eine Hoflage einrichtete. Nach dem Tode seiner Wittwe fiel Lyckholm an M. G. de la Gardie, der 1665 Worms und Ruckö für 60,000 rd. an O. W. von Königsmarck verpfändete, und 1681 verkaufte. — 1679 wurde der Hof nach Paschlep verlegt. 1690 wurden diese Güter unter Sequester gelegt, und 1693 der Gräfin Lejonhufwud oder Lewenhaupt pfandweise überlassen, 1728 aber mit Lyckholm der Familie Richter zuerkannt. — 1765 klagten die Bauern über ungerechte Behandlung, und es wurde ihnen vom Kaiserl.

Digitized by Google

§ 145.

Justizcollegio 1773 eine Entscheidung zu Theil, die sie bei ihrer alten Freiheit schützen sollte, aber die Folge hatte, daß sämmtliche Bauern ihre Stellen verließen, weshalb 1782 hier eine Hoflage angelegt und zu Birkas gezogen wurde, was 1798 ein Ende nahm.

146. b. Oesterby, Österbu, Eusterby, gespr. Aisterbî, Ostdorf, weil man die südliche Hälfte von Nuckö als Oesterwacke bezeichnete, hat 8 Haken, 17 Bauer-Gesinder unter denen 5 ehstn., 7 Windmühlen und einen Krug. 1450 wird die Richtung der hapsalschen Gränze bestimmt: van dem cruswege vp Österbu vp dort nucke hoybers ouer de engelepye, d. i. von dem Kreuzwege auf Österby auf der Nucke, gegenüber Engeleby. S. § 154. — 1620 gehörte es zum Schlosse Hapsal, 1627 W. von Tysenhusen auf Lebenszeit, auszulösen von Jacob de la Gardie. Später war es immer mit Lyckholm verbunden, obgleich es davon durch das birkassche und schodanässche Gebiet getrennt ist. — In der Nähe des Kruges lag sonst ein hölzernes Strandwächterhaus, da es aber 1825 verfiel, wurden die Strandreiter, ein Unterofficier mit 3 Mann (zu Fuß) im Dorfe Oesterby einquartirt.

Der österbysche Krug heißt bei den Bauern Koggkrö, wie auch der in der Nähe liegende große Stein Koggstain, die Landspitze Koggnäs und die Landungsstelle Koggham genannt wird. — Kogg ist asw. und as. ein Kahn, Schiff, mlat. *coggo*, holl. koggre, isl. kuggr, kelt. cwch, engl. cock, cockboat, frz. *coche*, lett. Kuggis, wovon Kockscher, Koggskär, im revalschen Busen, das Gesinde Koggen auf Nuckö, viell. auch Koxsta (§ 110), Kokenhusen und die Kuckuwacke auf Dagö ihre Nahmen haben.

§ 147. c. Lyckholmby hatte 1693 3 Gesinder, deren 2 zu Paschlep, welches damals wie Lyckholm noch im Besitz der Familie Königsmarck war, und 1 zu Udenküll gehörte. Es ist wahrscheinlich gleichbedeutend mit Lyckholmsgärden, und ein Gesinde wird auf dem Udenküllholm gelegen haben. S. § 144. 148. Von den beiden lyckholmschen Ges. haben die Inseln Matsas-saar und Jürri-saar, so wie das Hofsfeld Matsasgjärda den Namen.

d. Rösta, Rosendall, Rosdahl, Rosenthal oder Rosens Thal vielleicht von einem früheren Besitzer Rosen, wie Rosenhof von Carsten von Rosen benannt ist, gehörte 1620 dem Schlosse zu Hapsal, kam aber 1637 an Rickholz und vor 1790 an Lyckholm. Jetzt hat es 3 Bauer-Gesinder.

5. Udenküllholm.

§ 148. Der kleine Holm, den P. v. Höseten 1522 an Udenküll vertauschte (§ 142), scheint den udenküllschen Holm zu bezeichnen, der von jeher zu Udenküll gehört hat und bei hohem Wasserstande eine Insel bildet. — 1591 wurde Udenküllholm, der 100 Fuder Heu

Digitized by Google

§ 150.

einzutragen pflegte, und der vor Alters von einem Bischofe von Hapsal nach Udenkül gegeben war, wieder unter das Schloß gelegt. Doch muß er später restituirt sein. 1627—93 bildete er einen Theil von Lyckholmby. S. §. 147.

Die Insel besteht aus einem über 1 Werst langen, ½ Werst breiten, zum Theil bebauten Landrücken, nebst daran sich schließenden trefflichen Heuschlägen zu 700 Saden Heu, und Niederungen, in denen Rohr (räwash) in ansehnlicher Menge (1848 über 25,000 Bund) geschnitten wird. Seit 1844 sind die Heuschläge und Rohrschnitte zwischen Udenkül und Wiesenau in der Weise getheilt, daß dem ersteren nebst dem Bauer-Ges. ⅔ derselben überlassen wurden. — In der Nähe liegen einige kleine Inselchen, die sich allmählich vergrößern oder mit einander zusammenwachsen, wie Kuddogrunn, Kuhgrund, und von denen die nach Westen liegenden Uakülla'rîm heißen, im Gegensatz der am Strande des festen Landes liegenden, die man Sauniarîm nennt. Daneben liegen die Insel Matsusaar und Wönnosaar, auf welcher ein ungeheurer Felsblock, Suur-Kiwwi.

6. Paschlep.

§. 149. Paschelapiby, Päskelepby, Paskley, Paschlep, gespr. Päshkl'up, ehstn. Pasleppi-mois, vom ehstn. pask, Sumpf, Koth, vgl. Pasja (§ 128), und lep, Eller, oder finn. läpi, Loch. Viell. aber kann man die so häufige Endung lep eher von löpma, aufhören, finn. loppua, sich endigen, ableiten, so daß es Ende des Sumpfes bedeute, wofür Heinrich d. Letten Loppegunde, Endbezirk, der Name der Lappen (s. Lehrberg Untersuch. S. 221 f.) und die Ortsnamen Otsamois, Wiimsemois, Endgut, sprechen. — Der ganz ehstn. Name deutet auf frühere Besetzung durch Ehsten und stammt aus einer Zeit, in welcher das Meer noch weiter das Land überfluthete, und noch mehr Moraſt an den Ufern und Buchten vorhanden war; doch werden noch jetzt manche Heuschläge von Paschlep jährlich überschwemmt. — Durch die Form Päskley suchten sich die Schweden dieses fremde Wort mundrecht zu machen, indem sie es an päske, Ostern, anlehnten.

§ 150. Im Dorf Paskley, das früher zum Hofe Kullenäs gehörte, wurde 1679 durch M. G. de la Gardie der Hof Paschlep eingerichtet, indem von den 13 Haken des Dorfes 5 als Hofshaken abgenommen wurden. — Seit der Zeit wurde es nebst den Dörfern Paskley. Hösby, Störharja und Enby immer zu 20 Haken gerechnet. 1818 hatte es 221, 1834: 250 m. S. 1850 in 45 B. Ges. 242 m. 251 w. S. zusammen 493 Personen, worunter 218 m. und 236 weibl. Schweden. — Paschlep wurde 1690 größtentheils reducirt, und wegen einer Schuldforderung an die Familie de la Gardie und Königsmarck 1728, nach 70 jähr. Proceß der Familie Richter überlassen. Gegenwärtig gehört es dem wirkl. Staatsrath J. von Knorring.

Digitized by Google

§ 151.

§ 151. a. Paſkley, Dorf, hatte 1588 — 1627: 15 Haken, 1850: 6⅜, und gehörte 1620—42 J. Adricas und ſeiner Frau, ſpäter J. de la Gardie. 1679 wurde ein Theil des Dorfs nach Högäſen verſetzt, und an der Stelle des alten Dorfs blieben nur einige Geſ., näml. Gamlasgårdar und Dälback, Dälback oder Dödback, die ſpäter auch eingingen. Jetzt liegen die 20 Geſ., worunter 3 ehſtn., in der Nähe von Högäſen.

§ 152. b. Hosby, Höſby, Hoſeby, Husby, Hüesby könnte von hus, Haus oder höw, Hof, Gut abgeleitet werden. Wenn erſteres auf das Schloß Hapſal bezogen würde, ſo könnte der in der Nähe gelegene Thiergarten dafür ſprechen, doch iſt eine beſondere Beziehung auf Hapſal nicht nachzuweiſen. Auch die Ableitung von höw hat gegen ſich, daß der nahe Hof Kullenäs, auf den dieſe Benennung doch allein bezogen werden könnte, erſt 1625 angelegt iſt. während Hosby ſchon 1588 erwähnt wird.. — Die älteſte Form Höſby weiſt auf hö, Heu hin, was nicht unpaſſend iſt, da zu dieſem Dorfe gute Heuſchläge gehören. Vgl. Hoespe und Höshmuſſa § 116 und 161. — „Wenn aber Anlaß wäre", bemerkt Herr Akademiker Sjögren, „Hosby für eine ſehr alte Anſiedelung zu halten [1620 wird es Höſby geſchrieben; es iſt für 1588 die Hakenzahl von Hoſby angegeben, aber in einer ſpäteren Aufzeichnung], ſo könnte man den Namen von hög, *tumulus*, ableiten, welches Wort die alte heidniſche Zeit bezeichnete, in welcher es Sitte war, die Todten nicht mehr zu verbrennen (brunaold), ſondern unter Hügeln zu beſtatten (haugaold). Daher in den altſchw. Provincialgeſetzen der Ausdruck höga byr, von einem uralten Dorfe, und die noch jetzt nicht erloſchene Redensart: af hedenhös, d. i. af hedenhögs tid, ſeit der Zeit der Heidenhügel." Zwar wird dieſe Ableitung weder durch einen *tumulus*, noch durch eine Sage unterſtützt, doch, iſt ſie wohl der von hö, hof und hus vorzuziehen. Hosby wurde 1614 Jürgen Aderkaß zu Lehn gegeben, um 1650 gehörte es De la Gardie, ſpäter der Gräfin Löwenhaupt und wurde 1734 der Familie Richter eingeräumt, die es von Kullenäs zu Paſchley zog.

§ 153. c. Stôrharja, Storeharien, Groß-Harien (gr. Bergrücken, ſ. § 143) war nach der Sage urſprünglich nur von einem Schneider bewohnt, der ſich hier eine kleine Badſtube erbaut hatte. — Von Hartmann wird es zur Öſterwacke von Eylandt gerechnet, obwohl es weder im Oſten noch auf Egeland liegt, und hatte 1588—1642 6, ſeitdem 4 Haken. Stôrharja theilte die Schickſale Hosbys und gehörte bis 1693 zu Kullenäs, ſeitdem zu Paſchley. Es liegt auf derſelben Inſel mit Lill-Harja, und iſt durch die Fülwik (Vogelbuſen, von fûl für fogel, wegen der reichen Seevögeljagd) von Egeland getrennt. Der ſüdliche Theil der Inſel heißt Mänsland und Mänsort, ſ. § 143. Die nördliche Spitze wird Harbonäs, d. i. Vorgebirge der Bewohner von Harja genannt.

§ 154. d. Enby, Ennby, Eneby, Einby geſpr. Ẽmby, Aimby oder Ainby von en, enebusk, Nu. ain, ein, Wachholder, hatte 1588—1625 11 Haken, und 1693 25 B.-Geſ.; gegenw. nur 11 Geſ.

Digitized by Google

§ 155.

auf 3 Haken. Unter dem 1450 erwähnten engelepye bei Österbu (§ 146) ist wahrsch. Enby zu verstehen. Ist diese Form die ursprüngliche, so wäre der Name eher von äng, isl. engi, Wiese, von dem ehstn. lep, Ende (s. § 149; doch vgl. das isl. leppr, Lappe, Locke) und von by, abzuleiten, also als Wiesen-enddorf zu deuten. — 1604 wurden 2 Haken von Enby dem Fähndrich M. Brömmer als Lehn gegeben und 1613 confirmirt. 1620 hatte er dieselben als Unterpfand für 3359 rd. 1625 erwarb das Dorf Jac. d. l. Gardie; 1693 war es zum Theil reducirt, und seit 1734 gehört es zu Paschlep. — Zu Enby rechnet man den Krug Öfö (Hügelrücken-Insel von ås und ö), der auf einer Anhöhe liegt, von niedrigen Heuschlägen umgeben, die sonst gewiß vom Meere überspült wurden. Die Deutschen und Ehsten nennen diesen Krug, von wo aus gewöhnlich die Überfahrt nach dem nur 3 Werst entfernten Worms Statt findet, Wosö, Wöse. Vgl. § 70.

Außerdem sind unter Paschlep zu erwähnen: 1. Djürgär. Vgl. § 137. 2. Ramsholm, Ramsen, d. i. Ramsöen, Bocksinsel(?). Vgl. Ramsholm im Ksp. Pargas in Finnland, Ramö oder Rammosaar bei Reval und Ramsö bei Trondhjem. Die Insel wird als Heuschlag benutzt, und einen Theil davon haben die enbyschen Bauern vom Pastorat gemiethet. — 3. Tälnäs, von täln, töl'n, Netzstrick, weil hier viel gefischt wird und fast beständig Netze hängen, die Nordwestspitze der Ruck. Hier steht ein Strandwächterhaus und ein Häuschen, welches jährlich im Sommer und Herbst von runöschen Seehundsschützen bewohnt wird, die für ihren Fang den Zehnten bezahlen. — 4. Döback und 5. Gamlasgärdarna, s. § 151. — 6. Umpa, eine kleine Insel neben Ramsholm, unbewohnt. — 7. Der südliche Strand heißt Aimby-aurn; die kleinen Inseln Bunnathol'm und Rögrunn, welche durch die tiefere Stelle Ainby-göl'e vom Ufer getrennt sind und sich an die mehrere Werst lange enbysche Sandbank anschließen, rechnet man mit zum Strande (aurn), da sie nur Grand enthalten und gewöhnlich kaum aus dem Wasser hervorragen.

7. Schodanäs.

§ 155. Skotnäsby, Skottenäs, Skotanäs, Skodanäs, Schottanäs, Schäddanäs, Schodanäs hat wohl seinen Namen von dem auf Worms, Ruck und Rogö sehr gebräuchlichen skoda, skäda, niedrige Landspitze, isl. und altsw. skot, Ecke, Winkel, also Landzungenvorgebirge, was die Lage des Guts ziemlich gut bezeichnet. — Doch könnte man vergleichen skoddene, skoter, was noch in Wichterpal für Porst, wilden Rosmarin, *Ledum palustre*, sw. sqwattra im Gebrauch ist, also Porstcap, da dieses Gewächs sich in der That hier häufig findet. — Der Name Tahhokülla, welchen die Ehsten diesem Dorfe beilegen, bedeutet Schleifsteindorf, von tahk, *Gen.* tahho, da sich am Strande zuweilen Schieferstückchen finden.

Digitized by Google

§ 156.

1588—1627 hatte Schodanäs 5 Haken, 1850 nur 2, nebst 6 B. und 7 L.-Gef., unter welchem 5 ehstn., und 4 Windmühlen im Dorfe Skodanäs. Unter den 122 Bewohnern sind 35 m. 35 w. zus. 70 Schweden.

Der skotnische Strand lag schon 1591 unter dem Schlosse Hapsal und so auch 1620 das Dorf Skotnäsby, welches 1627 von Jacob de la Gardie an W. v. Tysenhusen und 1658 von M. G. de la Gardie an die Wittwe M. Brümmers, Agneta Schirstedh für 900 rd. überlassen wurde, deren Schwiegersohn Mirow daselbst 1663 den Hof Schodanäs anlegte, 1683 wurde es für ein Allodium erklärt und von der Reduction eximirt. — 1704 kaufte ein Aeltermann Jürgen Spiel die 6 Bauern des Dorfes mit allem ihrem Vieh für 470 rd. Spec. und 1709 auch die Hoflage für 200 rd. zu 64 Weißen und 100 rd. Banco Species zu 70 Weißen gerechnet. 1726 erwarb es die Familie von Gersdorf, die es 1775 auf 99 Jahr pfandweise für 6500 Rubel verkaufte. Nachdem das Gut durch verschiedene Hände gegangen war — nach einander besaßen es C. J. von Hellwig, Fräul. Meyendorff, J. G. von Vogdt, D. R. Römlingen, M. W. Rose und J. Baltrusch — kaufte es 1841 der spätere Staatsrath *Dr.* C. A. Hunnius († 1851 den 28. Apr.) pfandweise auf 33 Jahre für 40,000 R. B. d. i. 11,428 Rbl. 57 Kop. S.

D. Egeland.

1. Name.

§ 156. In den Privilegien der Schweden von 1600—1689 wird die von Schweden bewohnte Küstenstrecke zwischen Hapsal und Spitham der Halbinsel Ruckö gegenüber durchgängig Eyland genannt; in dem Privilegio Hapsals von Bischof Weinrich *de anno* 1391 (s. Urk. C. 1), so wie in E. Hartmanns Wackenbuch heißt sie dagegen Eyland, Inselland, woraus vielleicht Egeland corrumpirt ist. Jetzt ist der Name überall vergessen, da diese Gegend allgemein durch Riggulwelde, Gebiet von Rickholz, oder die Namen der übrigen Güter bezeichnet wird. — Da jedoch die Benennung Egeland lange Zeit hindurch in fast ausschließlichem Gebrauch gewesen ist, so wollen wir ihr das verjährte Recht nicht schmälern.

In seinen natürlichen Verhältnissen ist der südliche Theil von Egeland der Halbinsel Ruckö ähnlich, nur fruchtbarer, da einige Bäche, wie der Sallajöggi, ihn bewässern. Der nördliche Theil ist theils sandig, aber mit Wald bewachsen, theils morastig, und enthält eine Menge kleiner Seen, wie Gamlaträsk, Söderträsk und Allikajärw. Die kleinen Bäche trocknen im Sommer fast ganz aus.

Digitized by Google

§ 157.

Auf Egeland, welches von den Kirchspielen Pönal und Kreuz begränzt wird, während die Fülwik, die 3. Silme und die suttlepsche See es von Nuckö trennt, liegen jetzt 4 Güter, nebst einigen Dörfern, die zu zwei pönalschen Gütern gehören. Früher aber rechnete man noch einige Dörfer von Pönal hieher, da sie auch von Schweden besetzt gewesen zu sein scheinen, nämlich Nyby, Ingeby, Sallajöggi und Saunia, in denen jetzt nur Ehsten wohnen. Ferner hielten sich auch einige Dörfer von Newe zur nucköschen Kirche.

2. Dörfer.

§ 157. Die schwedischen Dörfer, die jetzt etwa in den Gränzen des alten Egeland liegen, halten sich zu den beiden nucköschen Kapellen, die zwischen 1596 und 1627 angelegt sind, nämlich alle rickholzschen Dörfer zu der roslepschen, die übrigen zu der suttlepschen. Einige der früher schwedischen Dörfer sind in Pönal, andere in Kreuz eingepfarrt.

Zur roslepschen Kapelle gehören: 1) Rickholz mit den 13 Dörfern: a. Bergsby; b. Gamby; c. Gräswed; d. Häwerswed; e. Haubrink; f. Kellskog; g. Luxgärdarna; h. Ölbäck; i. Poy; k. Prösta nebst dem zu Lyckholm gehörigen Rösta; l. Rosley; m. Rickull; n. Spitham.

Zur suttlepschen Kapelle: 2) Suttley mit Suttley und Fülwik; 3) Dirslätt mit Dirslätt, von dem ein Theil zu Taibel gehört. 4) Römkülll mit Kluttapp, Farkulla und Mustjö. 5) Zu Nyby gehört Pärsäker oder Lilh-Römkülll, Stördigerskog, früher Jemmark genannt, jetzt Metsküll, und Lilldigerskog oder Klanema.

Zu Pönal: 7) Der Hof Nyby mit Imby. 8) Sallajöggi. 9) Saunia, 10) Udenkülll, wozu sonst Bisholm, jetzt nur Udenkülll-holm gehört. 11) Wiesenau, wozu Rootsisosal.

Zu Kreuz: 12) Newe, unter welchem Gute einige Dörfer früher schwedisch waren.

Schon 1588 sind die Namen dieser Dörfer ähnlich aufgezeichnet, nur sind Storharja, Lillharja mit Bisholm hinzugerechnet, so wie die Dörfer Nyby, Ingeby und Sallgellby; dagegen werden nicht erwähnt: Gamby, Gräswed, Häwerswed, Kellskog, Luxgärdarna, Prösta, Fülwik, Farkulla und Mustjö, wie auch Saunia, welches mit zu Suttley gehört zu haben scheint. — Die Hakenzahl von Egeland betrug 1585: 72½, 1588 ohne die beiden Harjas und die pönalschen Güter 55, mit den letzteren 77 Haken. 1620: 85¼ Haken, von denen die Besitzer 12 selbst bearbeiteten, während c. 37 wüste lagen. 1627: 39½, indem nur die besetzten gezählt sein mögen; 1693: 44½ Haken. 1790 zählte man in dem zu Nuckö gehörigen Theile 23 Dörfer, 37½ Haken, 132 Bauer- und 66 Lostreiber-Gesinder, zusammen 198 Ges., unter welchen 10 Krüge, 5 Mühlen und 2 Strandhäuser. — 1850:

Digitized by Google

§ 158.

22 Dörfer, 128 B. Gef., wovon 102 ſchwediſche und 26 ehſtniſche; 52 Lostreiber, wovon 35 Schweden und 17 Ehſten, alſo zuſammen 163 Geſinder, 52 Windmühlen, 1 Waſſermühle, 10 Krüge und 2 Strandhäuſer, nebſt einer Strandwachenſtation.

3. Rickholz.

§ 158. Rickul, Reicholdz, Ryckholt, Rickholt, Rickhold, Richolt, Rickholz, ehſtn. Rikkolti mois, ſchw. Riggul, Riggulwälde (Gebiet), kann ſeinen Namen wohl von nichts Anderem haben als von ria, ria, die Rie, Korndarrſcheune, und kulle, Berggipfel, wenn es nicht vom ehſtniſchen külla, Dorf herſtammt. Aus Rikulle, Rienhügel, — vgl. das häufige Riback, Ribaka — konnte leicht durch Germaniſirung Richholz werden, was man auf deutſche Stämme rik, reich, holt, Holz zurückführen zu können meinte.

Obgleich dieſes Gut aus einer Menge einzelner Beſitzungen zuſammengeſchmolzen iſt, ſcheint doch ſchon frühe Rickull als das Hauptgut betrachtet zu ſein, und die 4 Haken Landes, die R. Woldäck 1620 in Rickholt, Ölle-Bäck, Hohrinckby und Pöha ſelbſt bearbeitete, lagen alle wohl unter Rickholt, bildeten alſo den Anfang des Gutes Richholz, welches 1834: 17¾ Haken, 433 männl. 437 weibl. zuſammen 870 Seelen zählte, wovon 414 m. 402 w. zuſammen 816 Schweden. Die Angaben der Landrolle weichen von den Reviſionsliſten etwas ab. — 1853: 424 m. und 452 w. Schweden, 9 m. 7 w. Ehſten, in 65 B. 20 L. Gef. und 6 Krügen. — Das Gut iſt ungemeſſen, enthält aber mit Suttlep und Römküll zuſammen faſt 100 □ Werſt. Vgl. § 163.

§ 159. 1604 den 12. October erhielt Robert Woldäck, Leutnant unter Engelbrecht von Tißenhußens Phana, als Pfand für 3919 Daler Reſt die Dörfer Rickul mit 6 Haken, Hobrinckby 2½ Haken, Öllebäck ½ Haken, Pöha 1 Haken nebſt 2 Mühlen und 4 Lostreiberſtellen, welches ihm 1614 den 15. April von Guſtav Adolph confirmirt wurde. Später gehörte das Gut de la Gardie, Roſenbach, Metstaken und ſeit 1704 Baron Taube, deſſen Nachkommen es noch beſitzen.

§ 160. a. Bergsby, Bärgsby, Berſeby, Bärſchby, Bärgby, Bergdorf, hatte 1588—1850: 3 Haken. 1610 den 12. Auguſt wurde es dem Hauptmann auf Padis: Gert Euten oder Giärt von Cüchten als Lehn gegeben, und gehörte von 1627 an de la Gardie, der es E. v. Tyſenhuſen verpfändete. Seit 1653 bildete es einen Theil von Rickholz.

b. Gamby, wahrſcheinlich von gammal und by, Altdorf, ehſtn. Wannakülll, gehört ſeit 1642 zu Rickholz.

c. Gräswed von gräs und swed, Rodeſtelle, oder wed, Holz, Wald, wo Gras wächſt, war 1790 ein Lostreibergeſinde gegenwärtig eine Hoflage (hös-kria-går) bei Kellſtog.

d. Hâwerſwêd von hafre und swed, Rodeſtelle, mit Hafer beſät.

Digitized by Google

§ 163.

§ 161. e. Haubringk, Höjbringk, Hofbrink, Hobrinckby, Hochbrinck, Häffbrink, von hau, sw. hög, hoch, und brink, Hügel, da es ziemlich hoch auf einem Sandhügel liegt. — 1606 zählte man 4, 1627 und 42: 5, 1693: 10, 1790: 5 Gef. nebst 6 Lostr. Auch wird 1625 einer Mühle erwähnt, der sich ältere Leute noch erinnern, da sie erst um 1800 eingegangen sein soll. 1604 wurde dies Dorf an Robert Woldech verlehnt, und ihm den 15. April 1614 bestätigt. Vgl. § 159. 1620 hatte er es pfandweise, und es hat seit der Zeit alle Schicksale mit Rickholz getheilt.

f. Kellskog, Kelleskog, von källa, Quelle, isl. kelda, Morast, und skog, Wald, Quellwald, wegen der kleinen Quelle, die in der Nähe fließt, oder der Löcher auf dem Heuschlage. S. § 18. Der ehstn. Name ist Piomets. 1693 lagen hier 2 richholzsche Gef., 1790 ein Lostreiber; jetzt ein von einem Krüger bewohntes Gesinde. In der Nähe sind viele Heuschläge, die unter die ruckschen Bauern vertheilt sind. Nach der Sage hat einmal ein großer Waldbrand die ganze Gegend mit Verderben bedroht, indeß gelang es den herbeieilenden Bauern, durch Fällen von Bäumen der weiteren Verbreitung desselben ein Ziel zu setzen. Dafür sollen die Helfer hier Heuschläge erhalten haben. Diese Heuschläge, Höshmussa genannt, sind häufig überschwemmt, werden nur alle zwei Jahr gemäht und können nie befahren werden, weshalb das Heu auf den Armen heruntergetragen werden muß, wobei man nicht selten bis an den halben Leib einsinkt. S. § 18. . . Während der Kriegszeit sollen sich die Einwohner hier geborgen haben, da die Feinde ihnen nicht zu folgen wagten. Das Wasser in den Quellen oder Löchern ist so kalt, daß man um Johanni nicht ohne Passeln da gehen kann, und enthält Ocker, wodurch die Füße angefressen werden. Unter dem Ocker ist klares, schönes Wasser. Auf Mellins Karte ist an dieser Stelle ein See gezeichnet.

g. Luz, Luzgärdana, Gesinder des Lucas, kommt erst 1790 vor. Früher lag hier ein Strandhaus.

§ 162. h. Oelbäck, Oelbeck, Olbeck, Öllebeck, Öllebäck, jetzt Elbispärja oder Elbige, Bierbach (?), oder wenn Olbäck die genuine Form ist, Aalbach oder Oles (Olofs) Bach, war 1604 an Rob. v. Woldeck verlehnt und theilte seitdem die Schicksale des Hauptgutes.

i. Poy, Pöha, Pöhä, Pöe, Poyby, Poyheby, Poys, jetzt Pai, auf welchem 1614 Poy Thomas wohnte, ist seit 1604 mit Rickholz verbunden.

k. Prösta, Prostad ist ein Theil des Dorfs Rösta (§ 147) und hatte 1686 ein Gesinde, in welchem ein alter Kohlenbrenner Lucas Simenson wohnte, der Fisch- und Butter-Tonnen machte. 1701 gehörte es zu Rickholz, aber 1790 zu Suttlep und blieb bei Neuenhof, bis es 1826 Baron Taube kaufte.

§ 163. l. Rosley, Rotslepdorff, Rodslep, Rotsläpby, Rutzelepby, gespr. Roshlup, Rushlup, hat seinen offenbar ehstn. Namen wohl von rootsi und lep, schwedische Eller, oder schwedisches Ende. Vgl. § 149. — 1605 den 18. Dec. wurde Rotzlepdorff aufm Eylandt

§. 164.

4½ Haken nebst allen den wüsten Landen, so dazu gelegen, dem Rittm. Engelbrecht von Tiesenhausen für 386 rd. verpfändet. Seit 1683 zu Rickholz. — Seit 1627 bestand hier die Kapelle, zu welcher die rickholzschen Dörfer sich halten, die aber vor etwa 20 Jahren vornämlich durch die Bemühungen und auf Kosten des Herrn Amtmanns Rösler auf Rickholz neu von Stein aufgebaut ist. — Unter Roslep ist noch jetzt ein unbedeutender Hafen, der aber früher bis dicht ans Dorf gegangen sein soll, weshalb der dazwischen liegende, ⅓ Werst lange Heuschlag Roslephamnen heißt.

m. Rickul, Rickull, Richolt, rickholzsches Dorf, gespr. Riggul, hatte von 1588—1625 6 Haken; 1620 waren wohl 4 Haken von demselben zur Hoflage eingerichtet. S. § 158. — Die noch jetzt vorhandene Wassermühle, die aber nur im Frühling und Herbst genug Wasser hat, welches aus einer Niederung, Träck genannt, ihr zufließt, bestand schon 1591.

§ 164. n. Spitham, Spythammar, Spythambre, Spuithampn, Spithamber, Spithammar, Spitshammar, Spitzhammar, Speitag, Speitham, jetzt gewöhnlich Ham oder Spit-ham genannt, leitet Porthan ab von spiut, Spieß, und hammar, steiniger Waldhügel. Besser paßt auf dieses an der nördlichen Spitze von Egeland gelegene und mit den beiden kleinen Häfen Spit-ham und Dit-ham (Digr-hamn, großer Hafen) versehene Dorf die Ableitung von spets, spitz, die Spitze, und hamn, altschw. hampn, Hafen. Spitham gehörte 1591 dem Schlosse Hapsal und war 1620 an Fromhold von Tisenhusen verlehnt. 1627 wird es in dem Visitationsprotocoll von Ruckö nicht erwähnt, da es wahrscheinlich mit der Kapelle zu Newe zum pönalschen Kirchspiel gehörte, denn 1637 ist eine Frau von Tiesenhausen von Spithamber bei der Kirche zu Pönal beerdigt. Jacob de la Gardie, dem es in demselben Jahr zufiel, verpfändete es an A. v. Burghausen und 1642 an Rosenbach. Seit der Zeit war es mit Rickholz verbunden. 1790 bestand hier schon das Strandhaus, in welchem jetzt ein Capitain und 8 Strandreiter wohnen.

Andere Localitäten unter den rickholzschen Dörfern: Aspe-lün, Espenhain; Borgrunn, 2 Faden tief, vielleicht Abor-grunn, Barschgrund; Djûpar-mussa; Etsus-skö; Hâmargrunn, eine Elle unter dem Wasser; Hôwsgrunn oder Riggulgrünn, eine Insel, die 60—70 Saden Heu trägt; Hysbackstain, Haushügelstein; Hysbackgrunn, gewöhnlich eine Halbinsel; Lair-grunn, Lehmgrund; Lilhgrunn, kleiner Grund; Pai-grunn, Grund unter Poy; Pâsmâgrunn, Pâsmâ-flûto, Pâsmâ-stain, von einem Hofsfelde, Pâsmâ; Shâöl'-grunn, Seehundsgrund, 5 Werst vom Lande, 2 Faden tief, 4 Werst lang; Smi-hurwa, Ringelzaun, früher mit einer Schmiede; Strân-mussa, Strandmoor; Stack-grunn; Sumpas-grunn, sumpfiger Grund; Trapp-hurwa, Treppenringelzaun; Wik-flûto, Seehunds- oder Buchtstein.

Digitized by Google

4. Suttlep.

§ 165. Sutlep, Suttlepby, Suttlep, ehstnisch Sutleppi mois, ist seit etwa 1730 ein Gut und Dorf; das Dorf wurde von 1588—1850 zu 12 Haken berechnet. — V.-Ges. waren 1627: 20, 1693: 42, 1850: 15 schwedische, 4 ehstnische, 8 schwed. und 3 ehstn. L.-Ges., zusammen 30 Ges., 6 Windmühlen, 1 Krug, 121 m. 112 w. Schweden, 25 m. 33 w. Ehsten, zus. 191 Pers. — Die Mühle, die 1606, 1625 und 1790 erwähnt wird, ist jetzt eingegangen.

§ 166. 1620 war Sutläpby unter dem Schloß Hapsal behalten, doch war es Hans Färßen für 1000 D., die er dargeliehen, auf seine und seiner Frau Lebenszeit eingeräumt, gehörte 1625 Jacob de la Gardie, wurde nach 1693 reducirt, und 1728 der Familie Richter restituirt. Seitdem war es ein Nebengut von Neuenhof und wurde 1830 an Rickholz verkauft. Die Bewohner des Dorfes mögen ursprünglich, aus dem ehstn. Namen zu schließen, Ehsten gewesen sein, dann aber waren sie Schweden, unter welche sich nach der Pestzeit allmählig Ehsten einmengten, so daß die Bevölkerung gegenwärtig eine sehr gemischte ist. — Fülwik, ein Krug nebst 3 L.-Ges. an der Fülwik (s. § 153), wird erst 1790 erwähnt. — Über Pröста s. § 162.

5. Dirslätt.

§ 167. Degerslätt, Digerslätt, Diersletby. Dirslätby, gespr. Dillet, von diger, isl. digr, dick, groß und slätt, Ebene, heißt ehstn. Aukep, Lochende, oder Haudleppi, Grubenende. 1588—1625 hatte Dirslätt 6 Haken, von denen 4, später 5 nach Taibel gehörten. 1850 gehörte zum Gute 1 Haken mit 9 L.-Ges. 8 m. 7 w. Schweden und 15 m. 18 w. Ehsten; doch der größte Theil des Dorfes, nämlich 7 Bauer- und 4 Lostreiber-Gesinder mit 44 männl. 48 weibl. Schweden nach Taibel, obgleich sie sich zu der Kirche in Nuckö halten. Der Hof Dirslätt wird von einigen Lostreibern bearbeitet; die Felder sind klein und schlecht, und liegen mit den Feldern der zu Taibel gehörigen Bauern in Schnurstücken, so daß selbst ein Theil der Hofsrie auf fremdem Gebiete stehen soll. Die Gutsherrschaft hält sich selten dort auf, und wegen der Entfernung von der Hauptkirche wissen die meisten ehstnischen Bauern nicht, wohin sie sich halten sollen, so daß die Aeußerung eines derselben nicht ohne Grund war: „Wir haben keinen Bauern, keine Felder, keinen Herrn und keine Kirche!“

§ 168. Ein Haken von Degerslätt gehörte 1596 dem Pastorat Nuckö, und wurde später der Frau Patelsk verlehnt. Nämlich 1606 räumte Graf J. Fr. von Mansfeldt der Wittwe des Jöran Pattkull, Gerdrut von Zweiffeln (Tiufwel), Armuth halber Dirslett auffm Eyland ein. 1627 fiel das Gut an de la Gardie, wurde mit Taibel zusammen um 1693 Kronsbesitz, bis auf den Hof, der um 1718 dem Pastor Hasselblatt, später zu Rickholz gehörte. Um 1825 wurde derselbe an Chr. H. Thede verkauft. Nicht weit vom Hofe steht eine früher sehr schöne

Digitized by Google

§ 169.

und große Linde, mit niedrigem, 4 Fuß dickem Stamme und ausgebreiteten Aſten, die früher den durch die 3te Silme fahrenden Schiffern zum Wahrzeichen gedient haben ſoll. Sie gilt für ſo heilig, daß in der ſehr holzarmen Gegend Niemand es wagt, ein Stück von den herabgefallenen Zweigen wegzunehmen. Vgl. 355.

6. Römküll.

§ 169. Römküll, Romküll, Rumkyll, Hügelrückendorf, iſt der ehſtn., zuerſt 1688 vorkommende Name für das ſchwed. Dorf, Kluttorp, Klottorp, Klotorpby, Klättorp (von Klot, Kloß, Erdkloß und torp, Kathen, Geſinde, oder vom isl. klutr, goth. klauts, Loos, isl. kluti, Theil, wovon ſw. lot, Lotte, Ackertheil), alſo Kloß- oder Theil-Geſinde. Der Hof beſteht ſeit 1642 und hatte bis 1693: 3, 1850: 7½ Haken, mit 136 m. 155 w. Seelen, worunter 85 m. 102 w. Schweden, in 10 ſchw. 7 ehſtn. W. und 5 ſchw. 2 ehſtn. Lostreiber-Geſ. und zwei Krügen. S. auch § 170. — 1642 gehörte Kluttorp erblich dem Statthalter von Hapſal, Hans von Ferſen, in deſſen Familie es bis 1853 verblieb, und iſt jetzt an H. von Taube auf Rickholz vererbt. Zu Römküll gehörte früher das Gütchen oder die Gelegenheit (Landhaus) Ferſenshof bei Hapſal, ½ Haken groß, jetzt an Weißenfeldt abgetreten; wahrſcheinlich daſſelbe, welches auch Norjena neben Loenholm oder Loemäggi heißt. Vgl. § 91.

§ 170. a. Kluttorp oder Stör-Römküll, hatte 1588—1625 5 Haken, von denen 2 im Jahre 1620 eine Hoflage bildeten. 1613 wurde Klotorpby dem Reiter J. Brink für 618 rd. verpfändet. Da er 2 Haken ſelbſt bearbeitete, wurden ihm nur für die beſetzten 2 Haken 11 Ellen, und die Lostreiber (1 Haken = 30 rd. 1 Elle = 1¼ rd. 1 Lostr. = 3¾ rd.) jährlich 85 rd. abgerechnet. — 1625 löſte es der Statthalter von Hapſal, Hans v. Ferſen ein mit eigenem Gelde, und behielt es unter der Bedingung, daß es nach ſeinem Tode an die Krone fallen ſolle. 1627 aber verlieh es ihm Jac. de la Gardie erblich für 3000 rd. ſchwed. So iſt es denn bisher in der Familie Ferſen geblieben.

§ 171. b. Dansäker hat wohl ſchwerlich ſeinen Namen von den Dänen, da es erſt 1790 vorkommt, ſondern von Daniel. Es iſt jetzt ein Theil des Dorfes Kluttorp.

c. Färkulla, Farküll, ehſtn. Warküll od. Warklakörts von fär, fäl', ſw. fager, ſchön, alſo ſchöner Hügel, ein Krug in der Nähe von Römküll.

d. Muſtjö, von must und jöggi, Schwarzbach, geſpr. Muſtja, heißt ſchw. Mälarn, Mäölnarn, d. i. mölnare, von der erſt 1838 niedergeriſſenen Waſſermühle. — Die Bewohner ſprechen ſchwed. und ehſtn., ſind daher wahrſcheinlich früher Schweden geweſen; jetzt aber halten ſie ſich zu den Ehſten.

Digitized by Google

7. Nyby.

§ 172. Nyby, seit 1642 Hof, gehört mit dem Dorfe Imby nach Pönal (s. § 176 ff), während die Dörfer Stör- und Lill-Digerskog nebst Pärsäker sich nach Ruckö zur Kirche halten.

a. Jemmark, Stördigerskog, Metsküll. — Jemmark, Jämmerckby, Jenmark, von jämn, jämt, eben, gleich, und mark, Gefilde, ist dasselbe Dorf wie Stördigerskog, Stordyrskog, Groß-Dirskog, gespr. Stör-Dershko, großer Dichtwald, und wird jetzt gewöhnlich ehstn. Metsküll, Walddorf genannt. Seit 1614 ist es mit Nyby verbunden. — Gegenwärtig ist es nur von Ehsten bewohnt, doch waren 1850 noch 6 m. und 6 w. S. schwed. Nationalität hier angeschrieben, die sich meistens in Reval aufhielten. — Bei Metsküll sieht man Wälle, nach der Sage Reste der Bauerburg Muslinn, Schwarzburg, in der schwarze Menschen wohnten, welche Sage wohl aus dem Namen entstanden ist. — In der Nähe ist der Wald Dirmets, Großwald. Auch zeigt man die Fundamente einer Kapelle, von der ein Gesinde in Klanema, Kabbelamäggi, den Namen hat.

§ 173. b. Pärsäker, Persäker, Perßäker, gespr. Pessiküll, Passiküll, Petersacker, oder Lihnömküll, kleines Hügelrückendorf, liegt ganz nahe bei Nömküll, gehört aber seit 1624 zu Nyby. 1701 waren die Bauern davon gelaufen, so daß man nicht wissen konnte, ob sie Schweden oder Ehsten seien, daher wohl seit der Zeit von Ehsten besetzt.

§ 174. c. Klanema. Lilldigerskog, Lilldyrskog, Lille der Skogh, Lille Diershow, Klein Diurske, Klein Dirskog, Klein-Metsküll, kleiner Dichtwald, ehstn. Klanema, Klamaseküll, ist seit 1624 mit Nyby verbunden. — Zu Klanema gehörte 1693 Gamblegårdsby, Althofsdorf, entweder ein Theil des Dorfes, oder ein nahe gelegenes Dörfchen, vll. auf der ältesten Stelle der Ansiedelung. Der Name des Dorfs ist contrahirt aus kiwwi und lane-ma, Stein-Niederung, wie ein Heuschlag noch jetzt von einem großen Steine Suure-klane-heinama heißt.

§ 175. Zur Kirche von Pönal gehören Nyby nebst Imby, Sallajöggi, Saunia und Rootsisosal, die jetzt freilich alle von Ehsten bewohnt werden, früher aber meistens schwedisch waren, wie aus Hartmanns Wackenbuche und aus dem pönalschen Kirchenbuche hervorgeht, in welchem z. B. 1639 der Pastor Runge klagt, daß ihm die schwedischen Bauern, die von jeder Kuh ein Pfund Butter zu entrichten verpflichtet seien (s. § 224), wie es auch in Worms, Ruckö und unter Padis-Kloster gehalten werde, diese Abgabe entzogen hätten. — Sonst kommen noch einzelne Schweden vor, z. B. 1586 Aro Rotzi unter Wenden, in neuerer Zeit Rootsi Samuel und Wanna Rootsi-rütell, der alte schwedische Reiter, die aber als freie Schweden sich in die Städte begaben und wahrscheinlich deutsch geworden sind. Auch jetzt noch leben unter Wenden und Rosenhoff einzelne freie Schweden.

Digitized by Google

§ 175.

Pönal oder Pönell war dem h. Nicolaus, dem Patron der Seefahrer, denen noch jetzt der Thurm als Wahrzeichen dient, gewidmet und heißt ehstn. Niggola kirrik. Die Kirche war schon vor 1414 gegründet, in welchem Jahre Henneke Witterock (auf Widdruck?) als kathol. Prediger genannt wird, und 1518 bestellte der Bischof von Ösel einen Vicar für diese Kirche. S. Paucker Ehstlands Geistlichkeit (1849) S. 306 ff. Außer den beiden ehstn. Kapellen Kirrimäggi und Sellenküll waren früher noch 2 schwed. dieser Kirche untergeordnet, nämlich eine zu Sallajöggi und eine zu Newe, die 1653 nach Kreuz verlegt wurde. Die 3 pönalschen sind, wie es scheint, schon im Anfange des 17. Jahrh. zerstört gewesen.

§ 176. Nyby, Niby, Nybi, Nibi, Neudorf, ist seit 1642 ein Gut und umfaßt seitdem die Dörfer Pärsäker, Stör- und Lill-Digerskog (§ 172—174) und Imby, welches zu Pönal gehört. Zusammen hatten diese Dörfer 1588—1625: 20; 1850: 11⅛ Haken. Vom Dorfe Nyby blieben 1642 einige (schwed.?) Bauern übrig, die noch 1822 in Rootsiküll wohnten, welches damals zur Hoflage gemacht wurde, worauf sich die Bauern zerstreuten. Nach der Aussaat dieser Hoflage zu berechnen, waren es 2 Bauerhaken, die dort eingingen; 1685 hielt Notzeküla nur ¾ H. Jetzt sind keine Schweden mehr angesiedelt, doch stammen manche der Bewohner von Schweden her, und verstehen auch etwas schwedisch. Auch haben sich manche schwedische Namen in Localitäten erhalten, z. B. Westerback, Westhügel, und die Ges. Kärra und Lülle, von kärr, Wasserloch, und lill, klein.

Andere aus dem Schwedischen hervorgegangene Namen scheinen zu sein: Tappa, von dabb, Pfütze; Wikkerre, Baimoor, niedriges Buschland in der Nähe eines Morastes, der im Frühjahr überschwemmt wird; Auskert-heinama, von au, sw. å und kärr, Bachmoorwiese; Ogernasoo, von åker, Ackermorast; Pirgipack, von berk, sw. björk und backe, Birkenhügel; Opacko-mäggi, von å und backe, Bachhügelberg; Metspackopöld, Waldhügelfeld; Koksinge, von kok und äng, Kochs- oder Schiffswiese; Prumma-heinama, Brümmers Heuschlag; Kutspok von skjutbacke, Schieß- oder Jagdhügel; Nigarte-umbaed, von ny und gjåda, gjårda, sw. gärde, Neufeldsringelzaun, u. and. — Manche sind wohl undeutlicher, doch auch aus dem Ehstnischen kaum oder nur zum Theil abzuleiten, z. B. Kraeglo-küün, Kraeks-Jaan (von kräka, Krähe?), Puddare-umbaed, Laingi-nöm, Ingre-umbaed, Lêdisoo und Lêdi-mets, viell. von släte, sw. slätt, Ebene, Klanema, s. § 174, Klaode-peal-heinama, Angaste-mäggi von anka, Ente (?) u. a.

§ 177. Aus Nyby hatte 1611 Jacob Tölners Wittwe 1 Hak., der ihr vom Grafen Mannsfeldt verliehen war. 1614 wurden 3 Haken von Nyby nebst 1½ aus Jenmark zu den schon früher verliehenen 2 aus Enby und 1 aus Saxby dem Fähnrich unter Engilbrecht

Digitized by Google

§ 179.

von Tißenhußens Phana Magnus Brümmer pfandweise für 3919 rd. Rest (seines Soldes) überlassen, wozu 1624 Pehreküker und Lilldigerskog kamen. Vgl. § 154. Das Gut wurde 1688 reducirt und blieb Kronsgut bis um 1800, doch hatte es eine Zeitlang die Familie Brümmer in Arrende. Im Anfang dieses Jahrhunderts war es einer Frau von Danckelmann geschenkt, welcher aber die Verwaltung des Gutes genommen wurde. Später besaß es P. von Mohrenschildt und 1849 kaufte es Baron R. Ungern-Sternberg von Birkas für c. 33,000 R. S.

Gegenwärtig (1853) hat Nyby 32 □Werst Areal, und es gehören dazu in den 4 Dörfern 33 B.-Ges. à 3 Tonnen Aussaat, wofür 3 Anspanns- und 3 Fußtage wöchentlich zu leisten sind, 27 Eintagsbauern à 1 Tonnstelle zu 1 Anspanns- und 1 Fußtag. Die Bevölkerung beträgt 241 m. und 251 w. Seelen, von denen 6 m. und 6 w. Schweden. S. § 172.

§ 178. Imby, Ingeby, Ingeldorff, Inkülla, inklasches Dorf, viell. von äng, Wiesendorf. — Ingeldorff wurde 1602 von dem Gouverneur Herz. Adolf Johann von Holstein an Conrad von Rosens Wittwe auf behagliche Zeit verlehnt. 1611 erhielt es R. Böningh und wahrscheinlich um 1627 wurde es mit Nyby verbunden. Die Bewohner sind jetzt alle Ehsten, Hartmann aber rechnet es mit zu den schwedischen Dörfern.

8. Sallajöggi.

§. 179. Sallajöggi, Salgeldorff, Saligäckby, Salläggl, Saljegh, Sallajegg von sallaja, heimlich, und jöggi, Bach, verborgener Bach, von dem vorbeifließenden Bache, der in der Nähe des Dorfes verschwindet und erst nach 3 Werften nicht weit vom Meere wieder zum Vorschein kommt. — Die Bewohner sind jetzt alle Ehsten, doch noch 1774 hieß ein Bauer Plesi Mango, von Blas Magnus, also wahrscheinlich ein Schwede.

Sallajöggi hatte 1602: 10 Haken; 1726: 2½ Hak.; 1733: 6⅔ H.; 1850: 5 H. 7 □Werst und 12 Dessät.; 18 B.- und 12 L.-Ges. 1 Krug; 100 m. 110 w. zus. 210 Ehsten. — Aus selbigem Dorf hat des sel. Joh. Tiesenhausens Wittibe 1602 von Herz. Adolf von Holstein bis auf K. Maj. behagliche Zeit einbekommen 3 Haken. 1604 bestätigte Andres Linnarson diesen Besitz derselben (Anna Krummen), weil ihr Mann vom Feinde erschlagen worden. Seit 1625 gehörte es der Familie Aderkas, die es nach der Reduction 1686 als Arrende behielt, und dafür jedesmal zu Michaelis 40 rd. Species und zu Weihnachten 40 T. Korn, halb Roggen, halb Gerste zu zahlen hatte. 1753 kaufte A. W. v. Taube das Gut für 4400 Rub., da aber der Mannrichter G. G. v. Aderkas sein Näherrecht geltend machte, so trat er es ihm für denselben Preis wieder ab. Die Familie Aderkas besaß es bis 1816, und verkaufte es pfandweise an den Rathsherrn Nörike. 1828 kaufte es J. von Gernet auf Neuenhof für 50,000 R. B.-Ass., welche damals etwa 13,000 R. S. gleich waren.

Digitized by Google

9. Saunia.

§ 180. Sauna, Sauna-Koppel, Sagnima holma, Sönnokop, wahrscheinlich von sann, Badstube, oder von saun-nöm, Badstubenhügel, und holma, Insel, weil es am Ufer zuweilen vom Wasser umspült werden mochte. Wegen der Verbindung mit Suttlep und später mit Sallajöggi, so wie auch deshalb, weil es stadga oder eine bestimmte Abgabe zahlendes Land (skatteland) war, was bei den Ehsten nicht leicht vorkömmt, ist es wahrscheinlich, dassen es von Schweden bewohnt war, während jetzt nur Ehsten daselbst leben. Es hat 1 Haken und 43 männl. S. — Sauna war 1591 eine Gesindestelle von ¾ Haken in den Schloß-Wiesen und Koppel gelegen, dessen Einwohner vor Alters des Capitels Koppel und Heuschläge gehütet haben. 1625 erhielt es F. Adrikas, dem es de la Gardie 1653 nahm, wodurch es mit Neuenhof unter die Reduction fiel und erst 1766 der Familie Aderkas restituirt wurde. Gegenwärtig gehört es Herrn von Gernet auf Neuenhof. — Unter Saunia liegt ein großer Stein, Diraſtain oder Diranötſtain genannt, weil einſt ein Mann von einem Wolfe verfolgt auf ihm eine Weihnachtsnacht (dira nöt, theure, heilige Nacht) zugebracht haben ſoll.

10. Rootſiſoſal.

Rootſiſoſal, ſchwediſcher Moraſthain, im Gegenſatz gegen Maſoſal, Landmoraſthain oder ehſtniſcher M., hat jetzt keine Schweden und heißt vielleicht nur deshalb ſo, weil es mehr nach der Gegend von Rickholz zu liegt. Rotzika-ſoſal war vor Alters eine Kinder-Präbende, welche Gerdt Alefeldt gehabt. 1564 gehörte es Baſtian Landtknecht. 1586 erhielt ein Krons-Schiffscapitain, Hans Wemberg, darin 2 Haken. Er war 1592 blind und behauptete, das Dorf erblich erhalten zu haben, die Papiere aber ſeien ihm in der Peſtzeit (?) in Reval entkommen. Nach ſeinem Tode fiel es an das Schloß Hapſal. Später war es immer ein Dorf unter Udenfüll und gehört jetzt zu Wieſenau.

E. Odinsholm.

§ 181. 1. Odinsholm (Poſſart u. A.); 2. Odensholm (Hupel, Wittenburgh, Hjärn, Hartmann); 3. Odenholm (Kohl); 4. Oddensholm (Hupel); 5. Odesholm (Stieler); 6. Odisholm u. 7. Otisholm (Poſſart); 8. Wodesholm (Rüſſow, Fabricius, Kelch); 9. Odsholm, Odzholm (Kruſe); 10. Dotsholm (jetzige Benennung); 11. Otgesholm (Olearius); 12. Oetgensholm (*Descr. Suec.*, Hübner); 13. Ödesholm (Privileg. von 1600); 14. Wetzholm (Hartmann 1591); ehſtn. Osmusſaar, Otzmaſaar.

Für die vielen verſchiedenen Namen bieten ſich auch verſchiedene Ableitungen dar. Die gewöhnlichſte iſt die von Odin, für welche die Beziehung ſo vieler ſcandinaviſcher Namen auf dieſen Gott und die Sage angeführt wird, welche nach einem Bericht in der Ehſtona (1829 S.

Digitized by Google

196; vgl. Sjögren S. 454 und Kruse Urgesch. S. 116 u. 426) bei den Odinsholmern noch leben soll, daß Odin, ein großer nordischer Recke und Seeheld, daselbst unter einer Vertiefung, in welcher man eine goldene Kette gefunden habe, neben einem ungeheuren Felsblock mit allen seinen Schätzen begraben liege. Vgl. § 353 u. Tab. 18 a. Wenn nicht die ganze Sage erst durch gelehrte Forscher dahin getragen ist, so wären die Formen 1. 2. 8 dafür, aber auch 5. 6. 7. 9. 10. 11 sind nicht dagegen, da die Bauern auch den von Odin abgeleiteten onsdag (Mittwoch) auf Ruckö ötsdag nennen, und die Form 8 die Beziehung auf den Gott, der auch im Scandinavischen wohl ursprünglich Wodin geheißen haben wird, nur erleichtert. Die Bauern selbst leiten den Namen von öde, wüst, ab (s. 13. 12. 14), und die Form Wetzholm läßt sich nicht leicht anders als von öde mit vorgesetztem w ableiten. Dagegen könnten die Formen 4 und 3 auf das Wort odd, udd, Spitze, an der Spitze von Ehstland liegende Insel hinweisen, wenn sie mehr beglaubigt wären. —

Die Ableitung von dem ehstnischen und finnischen ohto, Bär, wovon Odenpä, Bärenkopf, Odenkat, Odenkotz, Othenpä in Wierland (*L. eens. D.*), könnte wegen des immer vorkommenden s nur bei der nicht sehr beglaubigten Form Odenholm in Betracht kommen, auch wäre, wenn die Insel schon einen ehstnischen Namen gehabt hätte, schwerlich noch ein anderer, nämlich Osmussaar, Vielfraßinsel (vgl. Osmesarie bei Riga, Mitth. III, 478), in Gebrauch gekommen. Vgl. Sjögren 454 f. — Vielleicht ist aber auch die Form Otzmasaar (Endlandsinsel, vgl. Oddensholm), die in einem alten Wackenbuche von Newe aus dem Anfange des vorigen Jahrhunderts vorkommt, die ursprüngliche.

Die Insel besteht im Norden aus Kalkfelsen der unteren silurischen Schicht (s. § 28 u. Tab. 19), die sich gegen 5 Faden erheben und gewöhnlich überhängen, da das untere Gestein weggewaschen wird. Im Westen enthält sie viele Grandhügel, und an der südlichen Küste schwemmt jährlich das Meer Sand und Gerölle heran, so daß seit 130 Jahren die Insel eine Werst länger geworden sein soll. S. § 15. Eichw. sil. Schicht. S. 38. Nur in der Mitte neben dem Dorfe ist etwas fruchtbares Land, das aber nur Gerste und Hafer trägt. In früheren Zeiten war die Insel der Sage nach bewaldet, wurde aber von Polen, Dänen und Schweden abgebrannt und verwüstet, und im 17. Jahrhundert fand sich außer einigen großen Bäumen weder Bau- noch Brennholz daselbst, weshalb Jacob und Magnus Gabr. de la Gardie den Bewohnern gestatteten, im spyhammerschen Walde nach ihrem Bedürfniß Holz zu hauen. S. Urk. C. 5b. Im Jahre 1747 suchte der Landrath Richter von Neuenhof wieder für Odinsholm um die Erlaubniß nach, in Spitham Holz zu hauen, wurde aber abgewiesen und dem Besitzer von Rickholz nur vom Gouverneur zur Pflicht gemacht, den Odinsholmern Holz zu verkaufen. Auch gegenwärtig kaufen sie ihr Holz von den Bauern zu Spitham und zahlen

Digitized by Google

§ 181.

dem Besitzer von Rickholz für diese Vergünstigung jährlich 2 Tonnen Strömlinge. Flüsse und Moräste giebt es nicht, doch einen See mit süßem Wasser, der bei hoher Fluth mit dem Meere in Verbindung steht, und gutes Trinkwasser in Brunnen von 2 Faden Tiefe.

§ 182. Die Behauptung der Bauern, daß ihre Vorfahren kurz vor der Pest aus Schweden auf die damals wüste Insel versetzt worden seien (§ 45), wird durch die bis 1588 zurückgehenden Wackenbücher und das Privilegium König Carls vom 2. Sept. 1600 widerlegt, in welchem schwedische Fischer auf Odinsholm ausdrücklich erwähnt werden, so daß jene Ansiedler nur die erste Besitznahme der Insel erneuert haben mögen. — Der alte Erik von Sandhamn, der vom König hieher geschickt sein soll, starb nach der Aussage seiner Nachkommen vor der Pest, und die meisten Glieder seiner Familie während der Pest. S. § 394. An ihre Stelle kamen 3 Schweden aus Bergsby, Gudanäs und Worms, und ein Ehste von Dagö, doch blieben 3 Gesinder, deren Stellen man noch jetzt unterscheidet, seitdem unbesetzt.

Odinsholm theilte die Schicksale des Gebietes von Hapsal, doch wissen wir vor der schwedischen Zeit nichts darüber. — Wahrscheinlich wurde es um 1564 mit Dagö von den Schweden in Besitz genommen, und blieb Kronseigenthum bis zum Verkauf von Hapsal (1628), mit dessen Reduction es wieder an die Krone fiel. 1667 zahlten die 8 Bauern oder Fischer ihre Abgaben nach Neuenhof, dem Wirthschaftshofe des Schlosses Hapsal. Seit 1729, in welchem Jahre Neuenhof der Familie Richter zugesprochen wurde, hat die Insel immer zu diesem Gute gehört, und ein projectirter Verkauf an Wenden kam nicht zu Stande. Unrichtiger Weise rechnet Volkmann in seinem geograph. Handlex. 1778 Odinsholm noch zu Schweden.

Die Rechte, welche den Fischern auf Odinsholm am 2. September 1600 (s. Urk. C. 2) gegeben waren, daß sie nämlich jährlich 4 Tonnen gesalzener und 4 Nohs oder 800 Stück getrockn. Fische bezahlen, aber außerdem mit keinerlei weiteren Auflagen beschweret werden sollten, erlitten im Lauf der Zeit einige Modificationen, doch ist ihre Stellung, besonders wegen der Freiheit von Frohndiensten, bedeutend unabhängiger und günstiger, als die der übrigen Schweden von Worms und Ruckö. 1667 zahlten sie 8 Tonnen Salzfisch, 4 Nohs Butten und 25 rd. (? viell. 25 Dal. Kupfer = 4⅛ rd.), 1687 1 Tonne ges. Dorsch, 1 T. ges. Strömlinge, 800 treuge Butten und 25 Dal. Kupfer, 1849: 10⅛ T. ges. Strömlinge, 1¾ T. ges. Dorsch und 700 getr. Butten. Sie spinnen zusammen 1 Liespfund feinen Flachs. — Um das Jahr 1810 entstand ein

Digitized by Google

§ 182.

Streit, in welchem das wiekſche Manngericht entſchied, daß die Bauern, wenn ſie mit den Abgaben unzufrieden ſeien, davon ziehen könnten, welches Urtheil vom OL. Gericht beſtätigt wurde. S. Urk. C. 36 ff.

Über die frühere Beſchaffenheit von Odinsholm giebt Wittenburgh S. 33 an: „Odensholm iſt ein niedriges Land mit etzlichen großen Bäumen drauff (vgl. § 355); es wohnen daſelbſt auch etzliche Bauern; als man aus dem Weſten kompt, ſo thut ſichs herfür als 3 Siegel (Segel — wohl durch die Bäume), da unter kann man ſetzen für einen nördl. oder nordweſtl. Wind auf 6 oder 7 Faden. Eine kleine Meil im NO. iſt ein Grund von 8 Fuß Waſſer von kleinen Siegelſteinen (?- etwa Steine, über welche man wegſegeln kann?)." Es iſt damit der Oſtnygrund gemeint, der jetzt 1 Faden Waſſer hat.

Auf der Inſel liegt eine kleine ſteinerne Kapelle, die ſtatt der in der Mitte des 17. Jahrhunderts für deutſche Schiffer errichteten hölzernen, durch die Frau Landräthin von Richter 1766 erbaut iſt. — Ferner ſteht an der Nordküſte der große runde 1765 angelegte Leuchtthurm, deſſen Horizont 28—29 Werſt im Radius betrug, von dem aber jetzt der obere Theil abgetragen iſt, weil das Meer den Kalkfels unter ihm ſchon zum Theil weggeſpült hat. Sonſt konnte man um den Leuchtthurm herumfahren, aber 1824, in welchem Jahre, wie man erzählt (Eichw. ſil. Sch. S. 39), das Waſſer, wenn es noch um einen Fuß geſtiegen wäre, die ganze Inſel bedeckt hätte (?), ſtürzte der Fels, unter welchem der Grünſand weggeſchwemmt war, 5 Faden weit ein. Die Ruine, die 50 Fuß Höhe mißt, ſteht jetzt ungenutzt am Felſenrande da, und die Lampen mußten auf ein hölzernes Gerüſt von 70 Fuß Höhe gebracht werden, welches ſchon ſeit etwa 20 Jahren die Stelle des Leuchtthurmes vertritt.

Auf Odinsholm ſind 7 Bauergeſinder, in denen aber zum Theil, da ſie untheilbare Majorate ſind, mehrere Familien wohnen, indem der jüngere Bruder als Knecht im Hauſe bleibt, oder ſie das Hausweſen gemeinſchaftlich verwalten. — Die Zahl der Bewohner beträgt 63 Perſonen (34 männl. 29 weibl.), lauter Schweden, die durch Ackerbau, Fiſchfang oder als Lootſen nach Hapſal, Reval oder Riga ſich ernähren. Den Kronsſchiffen müſſen ſie gegen Vergütung Hülfe und Beiſtand leiſten, wofür ſie den Titel Kronslootſen führen und in ihren Privilegien geſchützt werden.

Die vielen Unfälle an den hieſigen Küſten, unter denen auch zwei Schiffbrüche (Strandungen) unter Odinsholm um 1833, deren jeder dem Herrn derſelben einen Gewinn von c. 20,000 R. S. gebracht haben ſoll, geben den Bewohnern der Inſel ebenfalls viel Beſchäftigung. Vgl. § 247.

Digitized by Google

VIII. Harrien.

§ 183. In Harrien wohnen Schweden auf Groß- und Klein-Rogö, beide zu Padiskloster gehörig, ferner unter Wichterpal, früher unter Newe, Leetz und einigen andern Orten. Alle diese Orte gehören zum kreuzschen Kirchspiel, nur Klein-Rogö wurde früher nach Matthiä gerechnet. Außerdem auf Nargö unter Reval und vielleicht früher auf Wrangelsholm und Rammosaar. Die in der Stadt Reval lebenden Schweden, die schon zum größten Theil germanisirt sind, kommen hier wenig in Betracht.

Die natürlichen Verhältnisse dieser Gegend unterscheiden sich bedeutend von den bisher betrachteten. Die Nordküste Ehstlands gehört nämlich nebst Odinsholm der älteren silurischen Formation an (§ 23) und bildet einen gegen die See steilen Abhang, der oft in grotesken Formen gegen 100 Fuß sich erhebt. Bei Newe und Wichterpal sind die Ufer zuerst flach und mit unzähligen Granitblöcken bedeckt, nachher fällt der Meeresgrund zu einer bedeutenden Tiefe ab. S. § 3. — Der Boden, wo er nicht aus Fliesen besteht, enthält viel Grand, auch auf den Feldern, die daher dürr und wenig ergiebig sind, und Grandhügel, bei Newe Sand, der aber mit Tannen bewachsen ist, und große Moräste. S. § 20. 21. Seen finden sich in bedeutender Anzahl, unter Newe 13, von welchen 9, nämlich Allikojärw, Tanna, Tamre, Wannick, Muik, Pölliste, Hindaste, Must und Kurks fischbar sind, einer aber abgelassen ist. S. § 19. Unter Wichterpal ist der Englasee und auch auf Klein-Rogö sind 2 kleine Seen. Unter den fließenden Gewässern sind zu merken der padische Bach, der nicht weit von der Kirche St. Matthias mündet, und der wichterpalsche Bach, der aus dem Engla-See kommt und bei Wichterpal sich ins Meer ergießt. Mit ihm identisch ist wahrscheinlich der Inka oder sellenküllsche Bach, der bei der neweschen Hoflage Söalep vorbeifließt und sich dann in den großen Morast verliert, aus welchem der wichterpalsche Bach wieder hervorkommt. Das Bette dieses Flusses ist bei Wichterpal 50—60 Schritt breit und gegen 20 Fuß tief, die Ufer steil und zerrissen. Bei hohem Wasserstand und Eisgang ist das Bett fast ganz von dem reißenden Strome gefüllt, während es im Sommer beinahe trocken liegt. Ferner Lilh-auen bei Apl'uk (§ 209) und Körbe-auen bei Keibo. — Im Neweschen ist der Piriskojöggi, der Rannajöggi, der neweschе Bach und der Leppijöggi, schwedisch Jösmaauen, von dem Gesinde Jösma, also Bachlandsbach. Er fließt bei Tölfilla (Tölls Brücke) vorbei, und dann durch einen kleinen See; daß er die Gränze zwischen Harrien und Wiek gebildet habe (Bienenstamm S. 14), ist ungegründet.

Digitized by Google

1. Padis.

§ 184. Das Cistercienserkloster Padis hatte früher sehr ausgedehnte Besitzungen. Aus dem 1231 von den Mönchen von Dünamünde erworbenen Dorfe Pathes (14 Hak.) erwachsen dehnte sich das Gebiet desselben bald auf den jetzigen Umfang des Gutes Padis nebst Wichterpal und Wassalem aus, gewann aber auch noch einzelne Landstücke in Ehstland, wie Newe, Borchholm und Wiems, ferner Güter in Finnland in den Kirchspielen Ingâ und Kyrkslätt, den Lachsfang im Helsingefluß und das Patronat über die Kirchen zu Borgâ, Perno und Sibbo, die ihm König Magnus 1351 verliehen. S. Hipping S. 1167. *Juusten p.* 306 *sq.* Dalin II, S. 390 ff.

Die Geschichte des Klosters Padis gehört nicht ausführlich hierher, auch findet man sie bei Arndt II, 79 und von Brotze nach einer alten anonymen Handschrift erzählt in J. C. Kaffka's Nord. Archiv 1808. Juni. S. 228—234. Vgl. auch Inland 1840 Nr. 21. Nach Arndt wurde in Padis 1254 eine Kapelle von den Mönchen zu Dünamünde angelegt, die 1281 der Pfarrkirche zu Hertela (?) beigegeben wurde (*Nap. Index Nr.* 3317), und 1317 erlaubte der dänische König Erich dem Abt und Convent zu Stolpe, das Cistercienserkloster Padis in Ehstland von Stein aufzuführen. Die Geschichte von der Gründung durch Erik Plogpenning 1249 (*Lang.* I, 124), die durch die Erscheinung des heiligen Wenceslaus schon etwas verdächtig wird, bezieht sich wohl auf das Michaeliskloster zu Reval. S. Bunge Archiv II, 82 ff. — Dazu ist noch zu bemerken: Schon 1231 hatten die *Monachi de dynaemynnae* in Ehstland die Güter Maegaer 4 Haken (Merakül), Pathes 14 (Padis), Callumanae 5 Haken, Melenculae 4, Hyrenkulae 2 Haken (Hüer). *L. c. Dan.* Ferner wahrscheinlich 17 Haken von Saunoy (vielleicht dem Dorfe Saunja unter dem Gute Rum), dann noch Pugiotae (Dorf und Krug Puixto unter Arrokülll), Kangelae (Dorf Kangla, ebendaselbst), Jarvius 10 Haken (wahrsch. Dorf Jersi ebendas., oder Jerffaefell in Jerwen oder Järsell), Ullölemp 5 Haken „*proprios*“ (Dorf Ullelep in der Jägel- oder Jöggis-Wacke), Uuaskael 21 Haken (Dorf Waskjal unter Johannishof) und „*in Curia Domini Regis*“ 6 Haken (?). Vgl. Paucker Der Güterbesitz in Ehstland zur Zeit der Dänen-Herrschaft. Reval 1853. S. 57. 58. 69. 72. 73.

Über die Geschichte, die Besitzungen und Erwerbungen des Klosters s. *Index* 3316, 3327, 3336, 3337, 3350, 3413, 3575, 3585.

Digitized by Google

§ 184.

Nachdem das Kloster 1559 dem Ordensmeister, 1560 dem Herzog Magnus abgetreten, 1561 von den Schweden, 1576 von den Russen und 1580 wieder von den Schweden erobert worden war, blieb es Kronsbesitz und wurde von Hauptleuten oder Vögten verwaltet.

1622 den 22. August erhielt der edle und hochweise Bürgermeister und Burggraf von Riga, Thomas Edler von Ramm, für seine in Polen verlorenen Güter das Gut Padis mit allem Zubehör (85 Haken) erblich mit dem Rechte, das davon Verpfändete auszulösen. Seine Nachkommen besitzen das Gut noch jetzt.

Das Gut (ehstn. Klostri-mois) hat mit Wassalem 177 □ Werst 88 Dess. Flächeninhalt, und ohne Wassalem 50⅝ Haken, die aber, weil die Bauern geringe Arbeit leisten, von der Creditcasse nur auf 37¼ angeschlagen werden. Die Bevölkerung betrug 1850: 988 m., 1289 w. Seelen, worunter 180 m., 242 w. Schweden.

a. Groß-Rogö.

§ 185. Raghoe, Wester-Roggö, Stor-Roggö, das große Rogge, grote Rogge, ausgespr. Rogö und Rögö, ehstn. Pakkrisaar, ist 5 Werst lang, 2⅛ Werst breit und hat 20 Werst im Umfang. Die Nordseite ist durch Fliesen und Grand unfruchtbar (§ 21), auf der südlichen Hälfte findet sich Wald und ziemlich fruchtbares, doch dürres Acker- und Wiesenland. Die beiden Rogö waren sonst ganz mit Tannenwald (?) bewachsen, aber die Polen brannten sie ab (§ 186), und seitdem findet man nur Birken, Ellern und Linden. Indessen wuchs nach und nach der Wald wieder an und war im vorigen Jahrhundert schon wieder ganz stattlich, aber als die russischen Gefangenen (700 an der Zahl) hier den Molo bauten, hieben sie alles Holz nieder, so daß man kaum ein armdickes Bäumchen fand. Jetzt ist ein ganz hübscher Wald durch Schonung wieder entstanden. Der älteste Baum ist eine große Ulme (s. § 355). Große Bäume aber kommen hier überhaupt nicht gut fort, auch Obstbäume gehen aus, sobald sie größer werden, daher das Brennholz vom festen Lande gekauft werden muß. Hupel III, 454. Auch hat jeder Bauer die Erlaubniß, im wichterpalschen Walde ein Fuder Holz frei hauen zu dürfen; desgleichen sind ihnen unter Hattokülll Heuschläge angewiesen. Beide Inseln gehören zum Kloster Padis und dem kreuzschen Kirchspiel und werden ganz von Schweden bewohnt, die die schwedische Schriftsprache rein sprechen können, aber unter sich eines Dialects sich bedienen, der besonders mit dem in Dagö viele Ähnlichkeit hat. Wahrscheinlich stammen sie aus Roslagen bei Stockholm oder aus Finnland.

Digitized by Google

§ 186.

S. § 44. 45. — Der Name wird von den Bewohnern von räg (Roggen) abgeleitet. S. § 186. Auffallend ist die Benennung Roderwik, die sich auf einer Karte von 1698 und auch jetzt noch zuweilen im Munde der Schweden auf Dagö findet. Sollte sie nicht an Rodin erinnern? — Vielleicht könnte auch das ehstnische roog, Schilf, in Betracht kommen, dagegen sind die ähnlich klingenden Namen der Inseln Wangeroog, Norderoog und Süderoog in der Nordsee von oog, d. i. ey, Insel abzuleiten. Die Insel Rägö, auf welcher der heil. Botwid ermordet wurde (Afzel. III, 154), lag wohl in der Nähe Gotlands.

§ 186. Da es zweifelhaft ist, ob das im *Liber cens. Dan.* erwähnte Rughael mit 15 Haken, das in der Nähe von Pathes und Keikael (Kegel) gelegen zu haben scheint, unsere Inseln bezeichnen solle, so ist die älteste Nachricht über diese Insel die Urkunde vom 28. April 1345 (Urk. B. 1) über den Verkauf der Insel von Seiten des Abtes Nicolaus (Ryzebiter?) von Padis an Peter Röver, Harald Rödiger, Hinrick Bodolph, Haken Christians, Simon Clements für 34 Mark Silber. — Aus dieser Urkunde geht zwar nicht hervor, ob die genannten Käufer erst damals aus Schweden gekommen seien, oder schon eine Zeitlang unter andern Verhältnissen hier oder anderswo gelebt haben, ja sie werden nicht einmal Schweden genannt, aber sie beweist, daß sie freie Besitzer des gekauften Landes wurden, indem nur in Bezug auf Fischerei, Bandholz und Viehweide dem Kloster und den denselben untergebenen Ehsten noch ein althergebrachtes Recht vorbehalten wird. — Die Namen der Käufer hatten sich 1568 und 1602 zum Theil noch erhalten, z. B. Rebb, Rebbe (Röver), Rot-har, Rodehüer (Rödiger), Bolt, Bolß (Bodolph), Harack (Harald), als Vornamen Clement und Hindrick. Andere alterthümliche Namen waren Strunck, Schutt oder Skyt, Sachtebier oder Schechteber (Sighibör, § 193), Dius, Urras, Klinckars (von Clement?), Elpis, Owst oder Aust.

Die Tradition spricht noch von einem anderen Kaufe der Insel. „Zuerst" erzählt man, „kamen schwedische Colonisten in dänischer Zeit dahin und kauften für 18 Mark Silber die Insel, wurden aber wegen ihrer Seeräuberei nach Runö verbannt (s. § 44). An ihre Stelle kamen andere, die wieder für die Insel Geld bezahlten, (vielleicht 34 Mark S. 1345), bis endlich die schwedische Krone zum dritten Mal die Insel für 3 Mark Gold den Vorfahren der jetzigen Besitzer verkaufte."

Zur Zeit der Kriege zwischen Schweden, Rußland, Herzog Magnus und Polen, die fast ein Menschenalter hindurch (1558—1585) Ehstland

Digitized by Google

verwüsteten, wurde Rogö gänzlich verheert, worüber die Tradition folgendes mittheilt: „Die Inseln Rogö waren früher mit Wald bewachsen, und zwei Häuser auf Klein-Rogö sind noch jetzt von fast 2 Fuß dicken Balken aus dem Walde der Inseln gebaut. Als aber die Polen die Inseln eroberten, zündeten sie den Wald an, der 3 (nach Anderen 7) Jahre, Sommer und Winter brannte, und seitdem sind die Inseln fast baumlos. — Durch den Brand wurde das obere, wahrscheinlich aus Moos und Torf bestehende Erdreich so weit verzehrt, daß ein Stein auf der Südspitze von Klein-Rogö, auf den man sich sonst setzen konnte, jetzt über 2 Faden hoch aus der Erde hervorragt. *Kl. Rog.* Um doch Nutzen aus der Asche zu ziehen, ließ die Regierung daselbst Roggen säen, wovon die Inseln den Namen Rägö, Rogö erhalten haben."

Der polnische Streifzug mag etwa in das Jahr 1563 fallen (Rüssow S. 55b), ist aber wahrscheinlicher mit der russischen Expedition vom Januar 1575, bei welcher Rüssow (S. 89a) ausdrücklich den padisschen Strand nennt und angiebt, daß alle Gewässer gefroren gewesen, verwechselt worden. Die Verwüstungen werden meistentheils den Polen zugeschrieben. S. Verh. der Ehstn. Ges. II, 3, 70. Indessen sieht eine andere Tradition auf Groß-Rogö ganz von den Polen ab und erzählt, daß ein schwedischer König, um die Unchristen, welche die Seefahrt beraubten (sum röwa sjöfärten) zu vertreiben, den Wald habe anzünden und nachher Roggen säen lassen. Von den Polen soll auch die Kreuzkirche zerstört und ihrer Glocken beraubt sein; sie stand, sagt man, so lange wüste, daß Vogelbeerbäume von 5 Fuß Höhe auf den Mauern wuchsen.

Carl IX. bestätigte den Bauern auf Groß-Rogö 1600 ihre Rechte und setzte eine bestimmte Zahlung fest statt der unbestimmten Abgabe von 1345 vom Fischfange und der Viehzucht, aber sein Sohn Gustav Adolph überließ die Insel 1622 mit dem ganzen Lehn Padis an Th. v. Ramm. S. § 184. Später entstanden Streitigkeiten zwischen dem Gutsherrn und den Bauern, die durch einen günstigen Schutzbrief der Königin Christina zwar entschieden, aber nicht gehoben wurden. Wegen verschiedener im vorigen Jahrh. erhobener Klagen der Bauern gab ihnen das Kaiserl. Justiz-Collegium 1770 die Zusicherung, daß ihre Privilegia aufrecht erhalten werden sollten, und seitdem scheint auch ein freundlicheres Verhältniß geherrscht zu haben. S. Urk. B. 4b. 18. 21. 23.

Groß-Rogö ist seit 1565 immer auf 12 Haken taxirt, doch bemerkte schon 1764 die Gouv. Regierung, daß diese Annahme zu hoch sei, und vermuthete, daß unter diesen Haken Strandhaken verstanden werden müßten, die auf die Hälfte der Landhaken berechnet wurden. Das urbare Land mag etwa 6 Haken entsprechen, doch ist diese Schätzung im Vergleich mit Klein-Rogö noch immer ziemlich bedeutend.

Digitized by Google

§ 187.

Die Bauern auf Groß-Rögö wohnen in 3 Dörfern: 1) Störaby, Stör-by, Großdorf mit 25 Gesindern. 2) Bissagidby, Bissaby, Al'skoe, Ellernwald, ehstn. Leppikülla, Ellerndorf, 7 Ges. Der erste Name kommt wohl von dem Namen des Hausgeistes und Blitzes, bisa. S. § 379. 141. — 3) Strandby, ehstn. Rannaküla, (Strandorf) oder Asby, Hügelrückendorf, hat 10 Ges. — 1789 lebten auf Groß-Rogö 40 Bauern. Jetzt wohnen sie in 42 Ges. und zählten 1850: 106 m. und 135 weibl. Seelen. Einzelne Localitäten bei- und auf Groß-Rogö haben folgende Namen: Stör-skarewen und Skodagidflyto, 2 große Steine; Bodden und Grunnina(2 Inselchen. Ferner einige Vorgebirge und Meerbusen: Byskskodan, Föt-skodan, Lageniſt-skodan, Räwakyll-skodan, Gl'åskodan (Sumpfspitze), Skodagid-odden, Sånd-odden oder -ydden, Aalkallo-krokin; Al'bes-aurn, Pärsaurn, Bal'gen, Håkin (ein Gehege zu Netzstangen) Sickeswik, Lilhwik, Störwik, Wadskiwo, Persminne u. a. Aecker: Muåkid-åker oder Måkid-åker, Acker der Mönche, muåkar, måkar, von denen auch der Windmühlenhügel Muåk-kylla heißt; Såndgid-åker oder Sångidåker, Aisgid (Aiskid)-åker, Räwakyll-åker und Gl'-gid-åker, Mackuſwèdina, (Schlangenäcker) sind kleine Feldstückchen im Walde. Ferner Wälder und andere Plätze: Håkaland oder Hägaland, Röland, Norr-mussas-skög, Gillesgård-skög, Gl'ägid-skög; Håshl'ätan, Kärrena, Langkärren, Sickell (die Grandhügel im N.), Kyrruback, Lybbisback und Böſh'-missena.

b. Klein-Rogö.

§ 187. Klein-Rogö, Lilla-Rogö, Öster-Roggö, Österö lag 1561 in der Laiden och Östra Roggö-wacka im Kägelgärdz-lähn und hatte 1½ Haken nebst 6 Fischern. — Obgleich in den ältesten Privilegien nur die Insel Raghoe, Roggö genannt wird, so kann doch kein Zweifel sein, daß, wie es 1638 ausdrücklich genannt wird, Groß-Rogö gemeint sei und Klein-Rogö nicht auf dieselben Rechte Anspruch machen könne. Das Vorgeben der Bauern von Klein-Rogö, daß ihre Insel eigentlich die privilegirte sei und nach alten Seekarten früher Groß-Rogö oder Packerorts-Rogö, die andere aber die hintere Insel (ösen bakom) geheißen habe, entbehrt alles Grundes, wenn gleich der Unterschied an Größe nicht so sehr bedeutend sein mag. Klein-Rogö ist nämlich 4—5 Werst lang, 1 Werst breit und hat 13 Werst im Umfang, liegt 3 Werst von Baltischport und 2 Werst von Groß-Rogö. Ihre natürliche Beschaffenheit ist der von Groß-Rogö ähnlich, nur ist der nordöstliche Felsabhang höher und steiler. Vgl. § 24. — Klein-Rogö wurde den 19. Apr. 1628 (oder 29) von der schwedischen Krone von dem Gute Kegel abgetrennt

Digitized by Google

§ 187.

und erb- und eigenthümlich an den Besitzer von Padis Thomas von Ramm für 400 rd. verkauft. Hupel III S. 455. Inland 1837 Nr. 21.

Auf Klein-Rogö liegen 2 Dörfer: Störaby und Lillaby oder Lilly in denen 1789: 26 Bauern wohnten. Jetzt sind in dem erstern 18, im zweiten 14 Gesinder, unter welchen aber 3 Lostreiber (torpare) sich befinden, die außer Kopfsteuer keine Abgaben zahlen. — Nach den Revisionslisten zählte 1834 Klein-Rogö 96 m. S.; 1850: 74 m. und 107 weibl. Seelen. Das Land ist nicht sehr ergiebig, doch haben die Bewohner bei Weitem mehr Land aufgenommen, als 1½ Haken entsprechen, daher auch Hupel 1774 5 Haken rechnet.

Auf Klein-Rogö zeigte man noch 1774 ein kleines Haus, darin sich der Kaiser Peter I. aufgehalten. Von dem großen Molo (Mula, Mulia, Stainbriggen), der den baltischen Port einschließen sollte, und der auf der Seite von Rogö 300, auf der Seite des festen Landes schon 800 Schritte lang, im Grunde 60—80, oben 10 Faden breit war und 3 Faden über die Oberfläche der See hervorragte, sieht man jetzt nur geringe Überreste, die von den Wellen überspült werden. Auch auf Klein-Rogö war zu der Zeit ein Wohnhaus (Palais) für die Officiere, eine hölzerne Kaserne mit 32 Zimmern für die Soldaten, ein Zuchthaus (остроrъ) für die 700 Gefangenen und eine Windmühle erbaut, welche Gebäude nachher, wie die bei Baltischport, von denen man noch die Ruinen sieht, nach und nach verfielen. S. § 6 und Urk. B. 19. 20.

Zwischen Groß- und Klein-Rogö liegen noch 3 kleine Inseln, die als Heuschläge benutzt werden. Eine von ihnen, Tärna oder Kappa — nach Hupel (III, 456) Präſtkoppa — wird jedes Jahr von denjenigen 3 Bauern auf Klein-Rogö gemäht, bei welchen der Pastor bei seinen 3 Besuchen in demselben Jahre einkehrt. In Groß-Rogö ist eine Wiese zu diesem Zwecke bestimmt. —Neben Kl.-Rogö liegt ein ungeheurer Stein in der See, Hal'n oder Hal'-hans genannt (s. § 393), und eine Sandbank Sjöäl'a-grunn, Seehundsgrund; die Vorgebirge heißen: Westernäſe, Westcap; Bjär-odden, Bergspitze; Äusternäſe, Ostcap; Bl'öu-ſkodan, Weichlandzunge; Wars-äurn-ſkodan, Wolfstrandslandzunge; Nèholmsſkodan, Rothholmslandzunge; Gänäs-ſkodan, Gesindecapslandzunge.

Groß-Rogö gehört zum kreuzschen, Klein-Rogö zum matthiasschen Kirchspiel; jetzt rechnet man aber, weil unter Matthias weiter keine Schweden wohnen, beide zu ersterem, und der Pastor predigt in der Kreuzkirche an den hohen Festen und wenn die Bewohner der Inseln (Eibofol'ke) herüberkommen, schwedisch. Auf der Südseite jeder der beiden Inseln steht eine kleine hölzerne Kapelle, in welcher der Pastor von Kreuz und Matthias, der außerdem noch Baltischport und Newe zu versehen hat, jährlich 3mal zu predigen gehalten ist. S. § 415. Beide Kapellen sind dem heiligen Olaus geweiht.

Digitized by Google

2. Wichterpal.

188. Wichterpall, Wichterpal, Wichterpahl, ehstn. Wihterpallo, sw. Wipall hat seinen ehstn. Namen wohl von wihhor, Hagedorn, *Rhamnus catharticus* (nicht von wiht, Badequaste) und von pallo, die Haide, also Hagedornhaide. Sollte man für die schwedische Bezeichnung das besonders auf Worms gebräuchliche huipall, huiball, asw. hiupon-boll, Rosenstrauch, *Rosa canina*, dann überhaupt Dornstrauch, vergleichen dürfen? Vgl. Runa 1847 S. 19. — In der Gränzscheidung zwischen Harrien und der Wiek, welche der Bischof von Ösel Herrmann von Buxhöwden (nach Wilh. Arndts Untersuchen von 1262 bis 1285) mit dem Vogt Ruste von Leal und dem dänischen Hauptmann Lettgast zu Reval vornahm, kommt ein Busch Ueytte peh und ein Brunnen Kapen kayo vor, worin die Namen Wichterpal und Keibo (vgl. ehstn. kaew, finn. kaiwo, Brunnen) enthalten sein könnten. Der Schluß dieser Urkunde, die Arndt (Chron. II, 50; vgl. Inland 1841 Nr. 3) citirt, und von welcher H. Neus eine Abschrift aufgefunden hat, lautet: van dar to deme Busche Ueytte peh dat is ein nes [Cap, dän. næs] van dar to dem sode Kapen Kayo unde de stede de helt ene este der [des] stichtes bur geheten Mandes tho Komeky Vormiddelst deme Richte des beennen den Isers [bernenden Iserns] van dar bet int mehre.

Wichterpal, welches auf einen Flächeninhalt von 110 □Werst und auf 24¾ Haken berechnet wird, enthält jetzt etwa das, was sonst in 4 Wacken vertheilt war, nämlich 1. Wichterpall; 2. Kurckus, welche beiden noch jetzt größtentheils von Schweden bewohnt sind; 3. Engedom, Engeum, Engesby, Engis, jetzt Engkülll, Wiesendorf, früher schwedisch, und 4. Willowal, schattiges Gebiet oder Getraidegebiet, von Ehsten bewohnt. — Zur Wichterpal-Wacke, welche im Padiskloster-Lähn lag, gehörten 1565—1620: a. Wichterpalby 4/Haken; b. Wannicke 1; c. Tammest 1; d. Boleſt, Böleby 2; e. Finßnäs 2; f. Klein-Kibbro 1 und Groß-Kibbro 1; g. Alklep, Alleläp 2; h. Westerhoffesdorff, Westeräker 1; i. Kerpe, Kepeby 1; k. Braschby; l. Muse und m. Uglas. — Zur Kurckuswacke gehörten n. Groß-Kurkus 6 H.; o. Klein-Kurkus 2; p. Walkmulla ½ und q. Petz, Pädasby 2 H. Jetzt ist Boleſt und Westeräker verschwunden, auch Tammest und Klein-Kibbro eingezogen, Wichterpal in das Gut übergegangen und Walkmulla, Walkma an Creuzhof abgetreten. — Diese beiden Gebiete, die den nördlichen Theil des Gutes ausmachen, sind von Schweden bewohnt, die zwar ganz unter denselben Ver-

Digitized by Google

§ 188.

hältniſſen wie die Ehſten leben, da ihre Privilegia nicht anerkannt wurden (ſ. Urk. B. 4a. 22. 25.), und in Kirche und Confirmationsunterricht meiſtens an die ehſtniſche Sprache gewieſen ſind, doch unter ſich ihre Sprache und Sitte bewahrt haben. Durch Heirathen und Verſetzungen ſind viele Ehſten unter ſie gemengt, und wir können unter den Bauern des Guts, deren Zahl ſich 1850 auf 1205 (570 m. 635 w.) Perſonen belief, nur etwa 350 Schweden (170 männl. 180 weibl.) annehmen, unter denen die Jüngeren meiſtens ſchon lieber ehſtniſch als ſchwediſch ſprechen. Nur in etwa 20 Familien werden auch die Kinder noch nach ſchwediſchen Leſebüchern und Katechismen unterrichtet, die übrigen gebrauchen faſt nur ehſtniſche Bücher, und ſo ſcheint hier wohl das ſchwediſche Element in nicht ferner Zeit von dem ehſtniſchen überwältigt zu werden.

1588 erhielt Berendt Gröningh die Dörfer Wichterpal, Engedom und Willowal, zuſ. 24½ H., doch blieb die Fiſcherei dem Hauſe (Padis) vorbehalten. — 1620 gehörte Wichterpall dem Gubernator Gabr. Oxenſtierna, und zu der Zeit wurden ſchon 2 Haken als Hoflage benutzt, ſo daß es als ein Gut betrachtet werden konnte, welches den 4. Sept. 1624 ebenfalls dem Burggrafen Thomas v. Ramm verliehen wurde. Das Dorf ging ſpäter ganz ein. 1694 wurde das Gut reducirt und von der Krone verpachtet, doch 1704 der Familie Ramm reſtituirt. Gegenwärtig (1855) gehört es dem Herrn Obriſten Julius von Ramm. Zu bemerken iſt unter Wichterpal die von dem Herrn Obriſtl. v. Knorring gegründete, auf ein Capital von 20,000 R. S. und die Gerechtigkeit von Willowal fundirte Anſtalt für 12 arme Mädchen bürgerlichen Standes.

§ 189. a. Wichterpal war 1565 ein Dorf von 4 Haken, von denen aber ſchon 1620 die Hälfte zur Hoflage gemacht war und der übrige Theil wurde auch wohl bald nachher eingezogen.

b. Wannicka, Wannickeby, Wanneke, Altdorf, hat jetzt nur Ehſten in 6 B.-Geſ.

c. Tammeſt, Tammis, Tammesby, vom ehſtn. tam, Eiche, Eichendorf, ein großes ſchwediſches Dorf wurde um 1810 geſprengt, und die Bauern zerſtreut. Einer lebt in Kattbeck, Katzbach, bei Willowal.

d. Boleſt, Böleby, von böl', Haken, iſt jetzt verſchwunden.

e. Finsnäs, Finneſtenäs, Finsnäsby, Findsnäs, Dorf, Vorgebirge der Finnen, Finnenneſt, vll. Schlupfwinkel finniſcher Seeräuber, jetzt Näſe, Neſſeby, ehſtn. Winſekülla mit 8 B.-Geſ. und 2 Loſtr., die meiſtens ſchwediſch ſind.

f. Klein-Kibbro, Lillkibbro, Kobro, iſt eingezogen; kibre mäed ſind neben einander liegende Hügel. Groß-Kibbro, Störkobber, jetzt Kibbro, 5 B.- und 3 L.-Geſ. von gemiſchter Nationalität.

Digitized by Google

g. Alklep, Ackelep, Auckläpp, Alleläp, Halliklep, Quellenende, sw. Apl'ukbì, Aprikby, 6 B.- u. 3 L.-Ges., von denen etwa die Hälfte schwedisch ist.

h. Westerhofsdorf, Westeråker hat sich viell. in die beiden Dörfchen Muse und Ugl'as verwandelt.

i. Keibo, Kerpe, Kepeby, Kebo, Käipby vom ehstn. körb, Wüste, da der nahe durch unfruchtbare Sandfluren fließende Bach, der sich bei dem Vorgeb. Ristininna, sw. Korsnäs, Kreuzcap, ins Meer ergießt, noch jetzt Körb-auen, ehstn. Körbe-jöggi heißt. Doch vgl. § 188. Es hat 3 B.- und 8 L.-Ges., von denen jetzt nur 1 Ges. ganz schwedisch ist.

k. Bråsk, Braschby, Braske, ehstn. Praski wird erst 1588 erwähnt und hat jetzt 3 schwed. B.- und 2 L.-Ges.; brask bedeutet ein dichtes Waldstück im Heuschlage.

l. Muse, Mose, ehstn. Moseküll, von sw. músa, mussa, Morast, gränzt an den großen Morast und hat 4 B.- 3 L.-Ges. von welchen 2 B.-Ges. schwedisch sind.

m. Ugl'as, Ugla, Uggla, 1568 Ouckulla, vom ehstn. uekülla, Neudorf, wie Udenküll, ehstn. Uglamois, vielleicht im Gegensatz gegen Wannicka oder Wannaküll so genannt, hat 2 schwed. B.- und 1 L.-Ges. — In der Nähe liegen einige Streugesinde: Bjûnswê, Bärenacker; Heswìk, ehstn. Eswigo, Heu- oder Pferdebusen; Kôlwìk, Kohlenbusen; Kattbeck, Katzbach, oder vom ehstn. katk, Pfütze; Tatterback, Buchweizenhügel, u. a. — Andre Localitäten in dieser Gegend sind: Bastakärre, Badstubenniederung; Berkskôäng, Bränn-åkern; Brännmussa; Brô-åkern; Dang-swêmussaslagge (?); Grässwê, Höuskô, Hochwald; Kirkswêbacka; Hólandswêbacka, Hohllandsackerhügel; Korsmussa; Kûnswê, Gerstenfeld; Kwênskô, Mühlenwald; Lêoäng, Heuscheunenwiese; Lìnrêtmussa, Flachsröstemorast; Ridjaäng, Rodewiese; Rìeswê, Rienfeld; Rotwalla, Mäuseweide (?); Shjöäl'mark, Seehundsflur, auf der einst — 3 Werst vom Ufer — ein Seehund gefangen sein soll (?); Såderåkern, Südacker, denn sonst sagte man: i såder, d. i. südlich; Stackwìk, Sadenbusen; Westerskoda-rîse, Westspitzebusch; Skopitåkern, Wolfsacker, von skôbìtare, Waldbeißer, Wolf.

§ 190. n. o. Stòrkurkus, Groß-Kurs Gr. Kurks bildete mit Klein-Kurkus oder Lill-Kurkus und Pätz nebst Walkmulla die Kurckuswacke. Der Name wird jetzt Kårkas, Kårkis ausgesprochen, aber was bedeutet er? Unter Newe liegen am Kurksjärw 3 Ges. Kurks, in Worms findet sich eine Kurkêng (§ 133) und in Pargas heißt ein Ges. Kurckas, viell. von der Familie Kurk. S. Suomi VII, S. 154. § 353. — Die Trennung zwischen Groß- und Klein-Kurkus hat jetzt aufgehört; jetzt enthält es 15 B.-Ges. und 12 Lostr.. alle von schwed. Stamme, doch jetzt ehstnisirt. Alle sprechen unter sich ein Schwedisch, welches nicht viel schlechter ist, als der Dialect der übrigen Schweden, doch in Einzelnheiten abweicht, auch viel Ehstnisches aufgenommen hat.

Digitized by Google

§ 190.

p. Walkmulla, jetzt Walkma, ein Dörfchen und Holländerei unter Creuzhof (Korshûs od. Höwelshûs von der Familie Höweln). Der Mühlbach, in welchem einige Quellen, liegt im Sommer fast trocken und hat nur im Frühling und Herbst Wasser. Ob hier eine Walkmühle gewesen, darüber fehlen die Nachrichten, desgl. ob hier die 1364 dem Abte von Padis überlassene Walzenmühle (Index 3350) gelegen habe. Die Kornmühle ist am Ende des vorigen Jahrh. eingegangen.

q. Pätz, Päts, Petz, Pädasby, Petersdorf (?), hatte sonst 2 Haken, 4 Ges., wurde von den Polen oder Russen 1575 zerstört (s. § 186) und ist jetzt ein einzelnes von einem Ehsten bewohntes Gesinde am Strande, welches durch Schmuggeln und Trunk von seinem früher bedeutenden Wohlstande ganz heruntergekommen ist, wie überhaupt die ganze Gegend durch die Leichtigkeit, mit welcher der drückende Salzzoll umgangen wird, moralisch und materiell verdorben wird.

Als die Feinde, erzählt man, gegen diese Gegend vorrückten, wohnten 2 Brüder, der eine reich, der andere arm, im Walde an einer Stelle, welche jetzt Gâlheim heißt. Der Reiche stieg auf einen hohen Tannenbaum und sah, daß die Polen schon bei Pädas angekommen seien, daher führte er seine Sachen in den Wald; der andere aber gab sich nicht die Mühe, sondern setzte nur seinen Hahn unter ein Külmit, damit man ihn nicht hören solle, und lief weg. Die Feinde, die den Hahn doch krähen hörten, fanden und plünderten die Häuser, verbrannten sie und führten das Geraubte weg. Der Reiche flüchtete auf die Spitze Kölwik bei Kibbro, fand hier eine alte weiße Stute der Reiter und ließ sich an demselben Orte nieder.

r. Engis, ein jetzt ganz ehstnisches Dorf, Engkülla, von äng, Wiese, benannt, hatte 1684 schwedische Einwohner und zählte 35 dienstfähige junge Männer.

s. Tommerma wird 1684 erwähnt, jetzt ein Ges. bei Wichterpal.

3. Newe.

§ 191. Newe, Neue, Neüe, Nefe, das newe Gut, der newische Wald, Newwald ist ein am Strand gelegenes Waldgut mit Morast (s. § 20), dessen Areal 137 □ Werst 78 Dess. beträgt, das aber nur auf 8½ Haken berechnet wird. Der Name kann deutsch sein und von neu herkommen, doch ist auch das finn. newo, Morast, welches der Newa den Namen gab, zu vergleichen. S. § 199. — 1591 hatte die newiske Wacke, nämlich Newe-Hoff mit 20 Dörfern und einer Mühle 21, 1615: 19½ Haken. Die Dörfer haben alle ehstnische Namen, nur von Tursofer oder Tursawerri könnte der erste Theil auf die nordischen Thursen, Riesen bezogen werden. S. § 352. Doch hieß das Dorf nach einer älteren Angabe Turgefer. Die Bewohner waren früher zum Theil

Digitized by Google

schwedisch. S. § 192. — Besonders reich ist Newe an Wald, der über ¼ des Gebiets bedeckt, doch durch die eigenthümlichen Rechtsverhältnisse sehr gelichtet ist.

Schon 1402 am St. Laurentius-Tage nämlich bestätigte der Bischof von Ösel und der Wiek Winrich von Kniprode den Vergleich des Abtes zu Padis und der Abtissin zu Leal, welche dem Abte und seinen Klosterbrüdern das im Stifte Wiek im pönalschen Kirchspiel gelegene newe Gut abgetreten und überlassen hatte, nur daß der Bischof sich und seinem Domcapitel in Hapsal und dem ganzen Kirchspiel Pönal das Hölzungsrecht im neweschen Walde vorbehielt und bestimmte, daß die Gränze zwischen Harrien und Wieck dadurch nicht verändert werden sollte. S. Inland 1841 Nr. 3. — Durch Resolutionen vom 8. Februar 1689 und 25. Januar 1698 bestätigte der General-Gouverneur dem Kirchspiel Pönal das Hölzungsrecht im neweschen Walde, und der Senat entschied später, daß dem pönalschen Kirchspiel das Hölzungsrecht gestattet sein solle im wiekschen Antheil von Newe. Aber die Gränze konnte Niemand nachweisen, da man von Newes Seite aus behauptete, es sei nie eine da gewesen, sondern das Gut habe immer ganz zu Harrien gehört, auch nach einer mehr als 100jährigen Karte von Newe. — Wahrscheinlich gehörte es früher ganz zur Wiek, wurde aber nach 1653 (s. § 192) zu Kreuz und somit zu Harrien gerechnet. Nach längeren Untersuchungen durch das Manngericht, entschied im Jahre 1851 der hohe Senat, daß das Hölzungsrecht auf 40 □Werst dem pönalschen Kirchspiel zugestanden werden, der übrige Wald aber unangetastet bleiben solle. Durch Privatverträge und gänzliche Abtretung eines Theils dieses Gebiets hofft der Besitzer von Newe diesem lästigen Servitute gänzlich ein Ende machen zu können.

Die Geschichte Newes bietet namentlich für die rechtlichen Verhältnisse der Güter manche Belehrung. Der Hof Newe wurde den 15. Nov. 1575 Hans von Spengel verliehen, der 1580 im Padisschen starb. 1609 erhielt Newe Otto von Buddenbrock *ob bene merita* für sich und seine Brusterben männl. und weibl. Geschlechts zu immerwährendem Eigenthum mit der Freiheit, es ungehindert verkaufen und verpfänden zu können. 1620 gehörte es ihm erblich und 1639 den 23. Febr. verkaufte er es an Fromhold Leps für 4600 rd. Species Banko nebst einer Kanne von 64 Loth Silber und einem wohl mundirten Pferde.

Wegen der von der Familie Leps contrahirten Schulden trug am 21. December 1683 der Gouverneur Scheding dem Schloßvogt Schultz auf, gleich nach den Feiertagen den Lieutenant Fromh. Leps zu depossediren, da er ungeachtet aller Dilationen noch seine Schuld nicht bezahlt. 1684 im April kam der Schloßvogt Schultz nebst einem Unterofficier und einigen Soldaten nach Newe, um die militärische Immission vorzunehmen, da Leps zwei vorhergegangene gerichtliche Immissionen nicht respectirt hatte. Leps widersetzte sich sehr, wurde aber zuletzt gezwungen, sich nach der Mühle zu flüchten, worauf das Gut den Erben des Hauptgläubigers Hettling eingewiesen, und ein Verwalter, nämlich Hettlings Schwager Otto

Digitized by Google

§ 191.

Krüger eingesetzt wurde, dem 1684—87 das Gut auf die halben Revenüen bis zur Abwohnung der auf 2000 rd. festgesetzten Schuld überlassen und 1689 den 17. Mai durch Heinrich Zurmühlen 456 rd. abgezahlt wurden. 1686 wurde Newe reducirt, Leps bekam es 1687 zur perpetuellen Arrende nebst Wallipä und blieb von 1686—98 der Krone schuldig, welche Schulden der Bürgermeister Joh. Christoffer Droummer bezahlte und dann 1699 Newe zur perpetuellen Arrende bekam, so daß die Hettlingschen Erben es 34 Jahre entbehrt haben. Da unterdeß Fromh. Leps gestorben, sein Sohn ins Ausland gegangen war, schenkte der Bürgermeister Droummer 1720 seine Prätensien auf Newe von 2000 rd. nebst einigem Vieh der Frau des Dompred. Er. Pegau († 1723) Margaretha Elisabeth geb. Krüger, und ihrer Schwester Anna Helena Krüger, worauf diese das Gut wieder antraten und wegen der Theurung den Bauern 86 Tonnen Roggen, 50 Tonnen Gerste und 15 Tonn. Hafer kaufen und überlassen mußten. — Den 20. August 1723 trug der Rathsverw. Krechter bei der Restitutionscommission auf Bestätigung seiner Ansprüche an, und es wurde ihm Newe zugesprochen, da die letzte Erbin Sophia Helena von Silberarm durch den Brand von Hattokül 1709 ihre Papiere verloren hatte und ihr Recht wegen Unmündigkeit und Armuth nicht geltend machen konnte, doch wurde das Gut damals als Lehngut anerkannt. Im Jahre 1738 verkaufte Chr. Krechter, obgleich er doch höchstens ohne die Zinsen 1544 rd. zu fordern hatte, das Gut für 4400 rd. der Frau Cap. Hedwig Catharine von Mohrenschildt, geb. Ulrich, auf Creuzhof, die sich am 10. Febr. 1744 von einem Leutnant Gustav Johann Leps, der aber kein Recht auf Newe haben konnte, für 600 rd. à 80 Kop. sein Erbrecht auf dieses Gut cediren und eine Bescheinigung darüber ausstellen ließ.

Doch blieb Newe unangefochten im Besitz der Familie Mohrenschildt, bis ums Jahr 1770 der Leutnant E. G. Franza nach Rickholtz kam, und da er von den Bauern hörte, daß die eigentliche Herrschaft, zwei Fräulein, verloren gegangen, und die gegenwärtige eine unrechtmäßige sei, so forschte er weiter nach, fand im Niederlandgerichtsarchive in Baltischport Papiere, die ihm sein Recht auf Newe zu beweisen schienen, und machte nun den Mohrenschildts Vergleichsvorschläge. Diese aber wiesen ihn höhnisch ab, weshalb er sein Gut in Livland verkaufte, nach Petersburg zog und von 1773 bis 85 den Proceß gegen Mohrenschildts führte. Er wies nach, daß seine Frau Christiana Charlotta und ihre Schwester Sophia Helena von Ruden, verh. Wolffeldt, Töchter des Leutnants M. G. von Ruden, und der Sophie Helena geb. von Silberarm von Hattokül, die einzigen noch lebenden Nachkommen der Familie Leps seien, welche, da 1) Peter I am 1. März 1712 der ehstl. Ritterschaft das harrische und wierische Recht zugestanden, da 2) nach dem Ritter- und Landrechte (IV. 9) die Auslösung der wegen Schulden verpfändeten Güter in Rücksicht der Erben nicht verjähren könne, und da 3) M. G. von Ruden am 31. März 1739 das Näherrecht auf Newe verlangt habe, aber wegen eines Formfehlers nicht berücksichtigt worden sei, mit Recht erbfähig seien und

Digitized by Google

§ 192.

das Gut auslösen dürften. — Nach langem Proceß wurde auch wirklich der Christiana Charlotte von Franza, geb. von Ruden das Gut Newe vom Reichsjustiz-Collegium den 22. November 1778 bestätigt, durch einen Senatsukas vom 14. Juli 1783 zugesprochen und bestimmt, daß das Gut Newe mit allen seit 1723 genossenen Revenüen gegen die Pfandsumme zurück und ihr abgegeben werden solle. Franza berechnete die Einkünfte seit 1723 nebst seinen Unkosten während des Processes (10,320 R.) auf 279,308 Rbl. 20 Kop. S., wovon ihm aber durch das Urtheil des baltischportschen Kreisgerichts den 6. August 1785 nur als Ersatz der Revenüen von 1773—84 und für seine Unkosten 11,548 Rbl. 20 Kop. nebst einigen Summen für verkaufte Inventarienstücke und den Revenüen von 1785 *in natura* zugestanden wurden. — Dagegen sollten Mohrenschildts als Ersatz des Pfandschillings und für Verbesserung des Guts noch 5547 Rbl. 66 Kop. erhalten, so daß Franza nur 8260 Rbl. 54 Kop. zukamen. Zwar machte H. von Rosenbach eine Gegenrechnung von 8611 Rbl. 20 Kop., doch wurde ihm diese Summe endlich nebst dem Gute Newe am Ende des Jahres 1785 eingehändigt. —

Auch auf das von der Krone verliehene Gut Oberpahlen mit 118⅛ Haken machte Franza Anspruch nebst dem Arrendegelde und dessen Zinsen, die er auf 1,003,000 Rbl. S. anschlug; doch hatte seine Klage keinen Erfolg.

1838 kaufte das Gut für 120,000 Rbl. B. Eduard Baron Ungern-Sternberg von Hohenholm, dessen Sohn Eduard es in Besitz nahm. Dieser starb den 6. Juni 1842, und seitdem verwaltet es die Wittwe, geb. Helffreich, im Namen der beiden Töchter.

§ 192. Von den Bewohnern Newes, die jetzt alle Ehsten sind, war vor Zeiten ein großer Theil schwedisch. Bei der Visitation vom 19. August 1694 wird ausdrücklich erwähnt, daß in der Kapelle bei Nese schwedisch und ehstnisch gepredigt werde, weil die am Strande Wohnenden schweden seien. Damals verlangten die von Wallipä nnd Kirrimit, welche mehr nach Süden wohnen, nach Ruckö verlegt zu werden, scheinen daher auch Schweden gewesen zu sein, denn in der Ruckö wurde bis auf 1775 gar nicht ehstnisch gepredigt, der Pastor von Kreuz aber machte dagegen geltend, sie seien dann von der Kirche durch 3 Silmen getrennt und hätten einen weiteren Kirchweg, als zur Kapelle, überhaupt stellten sie diese Forderung nur, um den Katechismus nicht zu lernen. Die Kavelle heißt St. Olai; in ihr predigt der Pastor von Matthias und Kreuz jährlich sonst 4mal, jetzt 3mal, nämlich am 6 Januar, zu Himmelfahrt und zu Michaelis. Früher gehörte sie zu Pönal, aber 1643 berichtete Isaak Mariästadius Hasselbladt, Probst in Ruckö, dem Consistorio zu Reval, daß die newwaldschen oder lepsschen Bauern wegen der weiten Entfernung wenig Gottesdienst pflegen könnten und zu Kreuz gehören wollten, wes-

Digitized by Google

§ 192.

halb dieſelben auch auf Antrag des Conſiſtorii durch eine Beſtimmung des Oberlandgerichts vom 7. Sept. 1653 dahin verlegt worden. S. Inland 1841 Nr. 3. Vgl. auch § 164. In der Peſtzeit ſtarben faſt alle Bauern von Newe aus, und es wurden aus Dagö, Kreuz, auch aus Odinsholm (Otzmaſaar) neue Bewohner hierher verſetzt, und manche wiſſen noch jetzt die Orte anzugeben, aus denen ihre Vorväter gekommen. Doch richteten ſie ſich in der Tracht nach ihren Nachbaren am Strande, und behielten die ſchwediſche Kleidung bei bis um 1815. S. § 370.

Noch vor 40 Jahren verſtanden die an der wichterpalſchen Gränze wohnenden ſonſt ehſtniſch redenden Bauern alle ſchwediſch, was bei der Schwierigkeit, die den Ehſten das Erlernen eines fremden Idioms verurſacht, auf ſchwediſche Abſtammung deutet; ja damals lebte noch in Kiriſe eine alte Schwedin, deren Vorfahren beſtändig da gewohnt hatten. Die Bauart der Häuſer iſt in einigen Dörfern, beſonders in Tuſſare oder Turſaweri noch ganz ſchwediſch, ebenſo in Muſſa (Moraſt) oder Moiſe, Tölſilla und Tamra. In Muſſa wohnte 1703 ein Rotze Mats, und das Dorf ſoll vor der Peſt ganz von Schweden bewohnt geweſen ſein und deshalb bei den Ehſten den Namen Rootſikülll geführt haben.

Auf frühere ſchwediſche Bewohner an andern Orten Harriens deuten manche Ortsnamen, wie das Dorf Pynes (von by und näs, Dorfſpitze) unter Habbinem, welches 1623 dem Apotheker Joh. Burchart gehörte und wo um 1700 ein Rotz Jako lebte, ferner das Geſinde Braſk (1561) in Harckalähn und das Geſinde Rootſi unter Kegel 1694, viell. Rootzi unter Pöwel. Sicher nachzuweiſen ſind Schweden in Kirſal unter Kegel, wo 1684: 6 dienſtfähige Schweden lebten, und die Bewohner von Kirſal ſollen ſich noch jetzt durch ihre Phyſiognomie von den Umwohnern unterſcheiden, ſo wie auch noch jetzt in der Nähe unter Pallas ein Geſinde Rootſi ſich findet.

4. Laydes.

§ 193. An der Meeresküſte nicht weit von Baltiſchport liegt das Gut Leetz von 4 Haken (7 □Werſt 77 Deſſ. groß mit 79 m. und 90 weibl. Ehſten), welches früher to der Layden, Laydes, Laidesby, Laysby — wie es noch jetzt bei den Schweden auf Rogö heißt — genannt wurde. Der Name Laydes (vom ehſtn. laid, Sandbank, Riff?) iſt vielleicht mit Ladyſſe (*Or. Liv.* 127) und mit Laydus (*Lib. cens. Dan.* 44b) identiſch und kommt in dem Namen eines Ritters in Wierland, Berthold von Laydes, 1325 vor. S. Hjärn S. 150. — Laydesby,

Digitized by Google

§ 193.

von dem früher die ganze Gegend die Laydeswacke hieß, ist jetzt ganz ehstnisch, war aber wahrscheinlich bis zur Zeit der Pest von Schweden bewohnt, die das Gut und Land käuflich an sich gebracht hatten. Am 2. April 1345 nämlich, bezeugte Heyno Wredenbecke und sein Sohn Hinko, daß er dem Rotcher, Laurentius und Syghibör seinen Hof (*curia*) to der Layden mit allem Zubehör für 30 Mark Silber verkauft habe, wogegen sie ihm das *jus Svecicum* leisteten. S. Urk. B. 3 a. — Im Jahre 1373 stellte Henneka Höwepä eine andere Urkunde aus, worin er erklärt, daß er den *discretis viris* Holmenstein, Julben Gollenssön, Assmut und Holueder die Hofstelle im Dorf Laydes wo früher Segebold Wredenbäcke gesessen, verkauft habe. S. Urk. B. 3 b. Da keine Summe angegeben wird, so scheint dies nur eine Bestätigung des früheren Verkaufs zu sein.

Daß diese Leute Schweden waren, läßt sich theils aus der Clausel über das schwedische Recht, verglichen mit der Urkunde über Runö (Urk. B. 1), theils aus der 1627 von Schweden, die sich auf jene Urkunden beriefen und sich als Nachkommen der Käufer von Laydes geltend machten, unterschriebenen Supplik zur Evidenz bringen, aber ob sie erst damals ins Land kamen (mit den Rogöern?), oder schon früher besitzlich waren und nur ihre Güter bei der bevorstehenden Regierungsveränderung sicher zu stellen suchten, geht aus der Urkunde nicht hervor. Es wäre auch möglich, daß sie schon das Dorf Laydes inne gehabt hätten, da nur von der *curia* und dem *locus curiae in villa Laydes* die Rede ist. Die Form *facientes jus Svecicum* und überhaupt die Erwähnung des schwedischen Rechts ohne Erklärung, indem es als bekannt vorausgesetzt wird, könnte dafür sprechen, daß sie schon damals eine Verpflichtung zu Leistungen eingegangen waren. — Das *jus Svecicum* scheint die Überschrift in der Abschrift B (Urk. B. 3 a) durch skatt och tyende giffft, Schoß und Zehnten, erklären zu wollen, und 1627 geben die Bauern ihre Abgabe auf 12 T. Getraide und 6 Arbeitstage jährlich an, erklären aber in dem Memorial, daß sie bereit seien, auch Zehnten zu entrichten, was also wohl eine alte Gewohnheit sein mußte. Doch beklagen sie sich sehr über Beeinträchtigung und bitten um Erhaltung ihrer Rechte. S. Urk. B. 5. Die Antwort der K. Revisions-Commission, an welche die Supplik gerichtet war, ist uns nicht erhalten, und am Ende des Jahrhunderts (1661 und 1687, s. Urk. B. 7. 11) wurde die Klage, namentlich über die Härte der Königl. Arrendatoren erneuert, welche strenge Leibesstrafen verhängten und doppelte Leistungen und Abgaben verlangten. Die Entscheidung der Gouvern.-Regierung fiel ungünstig aus, da ihnen durch ein K. Rescript von 1667 ihre Rechte genommen seien. Ihr Land wurde statt der früheren 3 auf 6 Haken taxirt, die Arbeits- und Hülfstage festgesetzt und ihnen freigestellt, wenn sie meinten, daß ihnen Unrecht geschehe, ihre Bauerhöfe aufzusagen. S. Urk. B. 12.

Digitized by Google

§ 193.

Da man nach dieser Zeit nichts mehr von Schweden in dieser Gegend hört, so haben sie entweder diesen Rath befolgt, oder sind, vielleicht durch die Pest an Zahl verringert, so ganz ehstnisch geworden, daß sie auch keine Erinnerung ihrer Herkunft behalten haben. Über die Gesch. von Layden s. Paucker, die Landgüter Ehstlands I. Reval 1847 S. 41 f.

5. Nargö.

§ 194. Nargö, Nargen, Nargheten, Nargeden, Narjöö, ehstnisch Naissaar, ist größtentheils mit schönem Tannenwalde bewachsen, der Krone gehörig, die aus demselben Bauholz für die Kronsgebäude in Reval fällen läßt, während die Bauern nur die Erlaubniß haben, die dürren Äste und Lagerholz für sich zu benutzen. Doch bekommt die Bauerschaft jährlich zu ihrem Gebrauch unentgeltlich 150—200 Balken und 50 Kubikfaden Brennholz. Im Walde ist noch jetzt der Rest eines Walles zu sehen, in dessen Mitte ein Teich liegt. Nach der Tradition hat dieser Platz, den man Küngsgård nennt, den schwedischen Königen als Thiergarten gedient. S. Neus Die Namen Revals S. 25. Daneben ist ein kleiner Morast, und an der südlichen Seite der Überrest einer Schanze, die den Hafen zu vertheidigen bestimmt war und an der Nordspitze eine Feuerbake. S. Tab. 4. — Die Größe der Insel, die fast 9 Werst lang und etwa 3 Werst breit ist, beträgt im Flächenraum 17 □ Werst (1738 Dessätinen); davon nimmt der Wald fast $^{9}/_{7}$ (1486, 74 Dess.) ein, die Gebäude, Wege und Gärten c. 4, die Heuschläge 98,78, die Weiden c. 5 und das unbrauchbare aus Sand und Grandhügeln bestehende Land 143,73 Dess. 1689 hatten die Bauern zusammen 12⅝ Tonnen Ackerlands urbar gemacht, die Heuschläge hatten einen Ertrag von 131 Fud. Heu. Die älteste Nachricht über Nargö findet sich in dem Verbot König Erichs v. 17. Juni 1297 (Bunge Urk. DLXVI), auf Nargheten, Bulveskö, Blocekarl und Rughenkarl Holz zu hauen oder Kohlen zu brennen, außer zum Bedarf des Schlosses und der Stadt. Über die Endsylbe vgl. § 93. Wahrscheinlich schon damals, gewiß aber im 14. Jahrh. war Nargö Eigenthum der Stadt Reval, wie aus der handschriftlich im revalschen Stadtarchiv vorhandenen „Bekandnüs des Jungfrauenklosters Zu Reval, das Sie an der Stadt Insulen, Nargeden, Wolffssund und Karl keine Gerechtigkeit haben, a. 1368", hervorgeht. Schon 1348 hatte die Äbtissin Margaretha dasselbe bezeugt. S. Arndts Chronik II, 77. Durch die schwedische Eroberung scheint sie in den Besitz der Krone übergegangen zu sein und gehört noch jetzt der Krone. Die Zahl der Bewohner betrug 1816: 97, 1844: 139 Personen, doch war von diesen etwa die Hälfte

Digitized by Google

§ 194.

ehstnisch. — Gegenwärtig leben auf Nargö 10 schwedische und eben so viel ehstnische Familien, die ersten zählen 80 die letzteren 65 Personen. Die Schweden sprechen die Schriftsprache, doch verwechseln sie zuweilen d und t und haben manche abweichende Ausdrücke. Wann die Schweden hieher gekommen, ist ungewiß. Lode (1698) zählt Nargö zu den von Ehsten bewohnten Inseln, auch klingen ihre Namen 1689 außer Isak Estil, Klas Hilpe und Hans Ewert ehstnisch. Sie leben, obgleich sie wenig Ackerbau treiben (1689 hatten sie zus. 12½ Tonnen Aussaat und 131 Fuder Heu), in ziemlichem Wohlstande, da sie durch Fischfang und als Lootsen manche Gelegenheit zum Erwerb haben; besonders zeichnen sie sich durch Reinlichkeit aus. — Die Tracht der Männer ist die schwedische Schiffertracht, die der Weiber der deutschen ähnlich. Sie führen jetzt nicht mehr die Gesinde-, sondern die Familiennamen: Luther (3 Familien). Jacobsohn, Kehn, Scholmann, Holm, Berg, Jöransen, Arendson. Jährlich kommt einmal der schwedische und einmal der ehstnische Prediger und hält in dem Hause eines Bauern eine Predigt und Localvisitation. 1853 ist ein besonderes Bethaus für den Gottesdienst gebaut. Die Bewohner stehen in dem Verhältniß von Kronsbauern, leisten keine Arbeit, sondern zahlen nur außer der Kopfsteuer eine geringe Abgabe für jedes Gesinde.

1720 landete auf Nargö eine englische und eine schwedische Flotte und verbrannte daselbst ein Bauerhaus. 1854 war bei Nargö der Ankerplatz und die Station für die englische Flotte unter Napier. Die Feinde landeten auf der Insel, begruben daselbst ihre Todten, verkehrten mit den Einwohnern freundlich, bezahlten ihre Produkte reichlich und fällten oder verbrannten in dem Kronswalde über 12000 Faden Bauholz.

Merkwürdiger Weise heißt eine kleine Insel im kaspischen Meere nicht weit von Baku Nargen. Indessen wollen wir darauf keineswegs die Hypothese gründen, daß die hiesigen Schweden oder auch Ehsten von kaspischen Kauk-Asen oder gar Feueranbetern ihren Ursprung herleiten müßten, sondern vielmehr annehmen, daß entweder Peter der Große, der sich viel mit der Hebung des Handels auf dem kaspischen Meere beschäftigte (Bergm. VI, 136), oder ein russischer vielleicht aus Reval gebürtiger Commandant von Baku aus heimathlichen Reminiscenzen diese, wie auch eine andere nahe gelegene Insel, die auf Stielers Karte Bula, auf anderen Wulf heißt, so getauft habe. Nach Baer heißt erstere übrigens Nagren. Pet. Ztg. 1854 Nr. 233. Beil.

Digitized by Google

6. Wrangö.

§ 195. Wrangö, Wrangelsö, Wrangelsholm, Wrängö, Wranjö, Wranger, Groß-Wrangelsholm, eine 4 Werst lange schmale Insel mit etwas Wald und an der Südwestseite mit zahlreichen Granitblöcken übersäet, liegt nordöstlich von Reval, 20 Werst von Jegelecht und scheint nach der ehstn. Benennung Prangliſaar, Rangeluſe-Saar von einem Wrangell den Namen zu haben, doch läßt sich ein solcher Besitzer nicht nachweisen.

Der Familienname Wrangell kann nicht von Warang, Waräger, herkommen, da bekanntlich diese Familie aus Westphalen durch Dänemark nach Ehstland und von hier aus nach Schweden kam (der Feldmarschall K. G. v. Wrangell ist auf Hüer bei Kegel geboren) und selbst ihren Namen von der Mauerzinne in ihrem Wappen (wer-angel) ableitet. Für die Ableitung des Namens Wrangö von Warang, Waräger, *Βάραγγοι*, könnte das Dorf Warangu in Finnmarken, das Gut Warang, Warrang, in Jerwen und der ehstnische Name Warrango für Wrangelshoff in Wierland (im *Lib. c. Dan.* 50a Warangalae) so wie der Ort Wäring in Westergöthland (Afz. II, 4) und die Waräger-Inſel (Варяжскій островъ) im 13. Jahrh. (Kunik I, S. 157) sprechen, doch vergleicht man wohl besser das veraltete warang oder warrik, warik, dichte Waldung. S. Inland 1847 Nr. 46.

Daß Wrangö von Schweden bewohnt gewesen sei, gründet sich nur auf Schiffer- und Bauersagen, die durch den häufigen Verkehr der Bewohner mit Finnland, und ihre dadurch erlangte Fertigkeit in der schwedischen Sprache beständig lebend erhalten wurden; indessen versichert Wexionius 1650, daß die Insel von schwedischen Colonisten mit schwedischer Sprache bewohnt werde, während Hiärn schon Ehsten darauf kennt. — Die jetzigen Bewohner sind, nach der Versicherung des Herrn Probstes Schüdlöffel zu Jegelecht, reine Ehsten, ihre Namen und die der Gesinder sind durchaus ehstnisch. Zwar ist ihre Aussprache zum Theil weich und der finnischen ähnlich, aber vom Schwedischen findet sich keine Spur.

Im Jahr 1586 besaß Hans Tuwe das Gut Hallinap, benebenst einem Holm Wrangö. Paucker I, 56. 1694 hatte es Wolter von Stackelberg. Seitdem gehörte es zu Hallinap, ist aber 1847 an den Kaufmann Girard in Reval verkauft worden. Der Pastor Heinrich Christoph Wrede zu St. Johannis (Saiuntacken) und Jegelecht bemerkt im Kirchenbuche zum Jahre 1714 über Wrangö Folgendes, was er aus Erzählungen der Bauern entnommen zu haben scheint. „Wrangelsholm oder nach dem Schwedischen Wrangöe heißet im ehstnischen Prangli-Saar, weil sie eher in uralten Zeiten einem Wrangel gehört hat (?). Diese Insel hat vorhin nach Maart gehört, denen Herren von Tauben, welche selbige nach Hallinap an den Herrn Majoren und Landrath Wolter Sta-

Digitized by Google

kelberg für und um 1000 rthlr. verkauffet haben. Ehe diese Insul an Maart gekommen, soll sie einem mit Namen Jürgen Dreyer auf Hallinap ingleichen auch einmal einem Kaufmann in Reval gehöret haben. Vor solcher Zeit aber sollen die Wrangelsholmschen freye Leute gewesen seyn. [Vielleicht waren dies die von der Sage bezeichneten Schweden, welche, da die Insel unter die Botmäßigkeit eines Herrn gerieth, sich entfernen mochten.] Vor etwa 200 Jahren sollen 2 Finnen aufs Eyß gegangen sein umb Söel-Hunde zu fangen, welche durch einen plötzlich entstandenen Sturm hin und her in der See so lange herumgetrieben worden, biß sie unter Wrangelsholm an der Ostseite angelanget; weil sie nun ein Gelübde gethan gehabt, eine Kapelle Gott zu Ehren zu bauen, so haben sie beschlossen, auf diesem Holm selbige zu bauen, weil sie hier angeländet und haben selbige die Laurentii-Kapelle genannt, weilen die obgedachten 2 Finnen eben am Laurentiitage aus ihrer Gefahr hier angeländet sind. [Der Winter muß sehr hart gewesen sein, wenn am 10. Aug. noch Eis auf der See war!] Zur Zeit der Fundirung dieser Kapelle haben hier 3 [vielleicht freie, schwedische] Bauren gewohnet, welche einige Teichen am See-Ufer gegraben und vermittelst eines kleinen Kanals Wasser aus der See und zugleich auch Fische in dieselbe hineingeleitet." Auf Wrangö ist eine Kapelle, in welcher der Pastor von Jegelecht jährlich einigemal ehstnisch predigt. — Unter dem oben erwähnten Gute Mart fand sich 1692 ein Dorf Rotzi-Kallafer.

Neben Wrangö liegt Klein-Wrangelsholm, ehstn. Aakse Saar, welche unbewohnt und fast ganz mit Steinblöcken bedeckt ist, daher nur einzelne Stellen derselben als Heuschlag und Weide von Groß-Wrangelsholm benutzt werden. Ferner Ekholm (Mohnisaar) mit einer hölzernen Feuerbake (?) und die Klippe Teufelsei. S. § 8.

An der Küste von Harrien sind einige Inseln, die ebenfalls schwedische Namen führen, obgleich sie theils von Ehsten besetzt, theils ganz unbewohnt sind.

1) Groß- und Klein-Karl oder Karls, sonst Blocekarl und Rughenkarl, ehstn. Paljas-saar, d. i. kahle Inseln, die letztere mit einem alten Wartthurm und einer Batterie, waren früher bewaldet. S. § 194. Beide sind unbewohnt und nur durch eine seichte Meerenge von dem Vorgebirge Ziegelskoppel getrennt. Der Name, der zuerst in einer Reisebeschreibung von 1270 vorkommt, ist vielleicht auf den Wassergeist Strömkarl zurückzuführen. S. Inland 1852 Nr. 8, 1851 Nr. 31.

2) Wulf, Ulfsö, Ulföö, de Wolff, Wolfsinsel, Wolffssund, Vulvesöö, ehstn. Aegnasaar, gehörig zu Wiems, ist von 3 Ehsten bewohnt, doch wohnten nach Wexionius 1650 auf Ulfö schwedische Colonisten, 1690 war unter den 10 Bauern ein Rotze Thom. Hjärn kennt 1699 nur Ehsten daselbst. Vgl. § 194. Daneben Grasholm, unbewohnt.

Digitized by Google

§ 195.

3) Ramö, ehstn. Rammosaar, Schafsbockinsel, auf welcher vier schwedische Familien, die aber jetzt ehstnisch sprechen, sich angesiedelt haben. Außer ihnen sind noch 10 ehstn. Familien auf der Insel, und die Gesammtzahl der Bewohner beläuft sich etwa auf 60 Personen.

4) Malö, ehstn. Malos, Allot, Kumpla u. a. sind unbewohnt, Kockscher, Koggskär, Bootsinselchen, hat eine Feuerbake.

7. Reval.

§ 196. Reval hatte in schwedischer Zeit zwei schwedische Gemeinden, eine auf dem Dom, bei welcher von 1623—1712: 11 Prediger angestellt waren, und die andere in der Stadt, welche in der Mitte des 16. Jahrhunderts oder erst nach der schwedischen Eroberung sich gebildet zu haben scheint. Letzterer wurde die St. Michaeliskirche neben dem Cistercienserkloster, die frühere Klosterkirche, eingeräumt. Die ersten Prediger, Krüger 1548 und Grönau 1559 waren wohl Deutsche; der erste schwedische Prediger soll Olaus Svecus 1557 gewesen sein. Dem Oberpastor war bis 1813 ein Diaconus zugeordnet, seit welcher Zeit dieses Amt eingegangen ist. Da aber nach der russischen Besitznahme der griechischen Geistlichkeit die Michaeliskirche übergeben wurde, so überließ man 1733 der schwedischen und finnischen Gemeinde das gegenwärtige Kirchengebäude, welches zugleich dem daran gebauten Siechenhause zur Feier des Gottesdienstes dient, und welches ursprünglich der Stadt Marstall, später ein Krons-Kornmagazin gewesen ist. Die Gemeinde besteht aus fast 700 Personen, von denen aber nur der geringste Theil eigentlich schwedisch ist. Über 100 Personen verstehen nur deutsch und unter den angesessenen Familien, die meistens dem Kaufmannsstande angehören, ist kaum eine, in welcher die Kinder nicht deutsch sprächen und deutsche Schulen besuchten. Andere, namentlich Schiffer, lassen ihre Kinder ehstnisch lernen, daher auch die Confirmation deutsch und ehstnisch geschehen muß. — Außerdem halten sich zu dieser Gemeinde die vielen Dienstboten aus Finnland, von Odinsholm, Nuckö u. s. w., so wie Soldaten aus Finnland, deren man gewöhnlich 100 und mehr zählt. — Da die Meisten von diesen Letztern aber, so wie manche Dienstboten aus Finnland nur finnisch sprechen, so muß auch der Prediger in Predigt und Seelsorge dieser Sprache sich bedienen. — In Tracht und Lebensweise haben sich die höheren Stände den deutschen, die niederen den ehstnischen Gewohnheiten anbequemt.

Über die Anzahl der Gebornen, Gestorbenen und Getrauten verdanke ich der Güte des sel. Herrn Pastors Aejmelaeus einige Auszüge aus den

Digitized by Google

§ 198.

Kirchenbüchern von 1697—1850, die zu sehr auffallenden Schlüssen berechtigen. Nach denselben hat die St. Michaelis-Gemeinde ihre höchste Blüthe in den Jahren von 1720—40 gehabt, in denen durchschnittlich 116 (1730 sogar 145) Kinder geboren und 41 (1722: 64 und 1711 nach der Pest 87) Paar getraut wurden, was die Zahl der Glieder dieser einen Gemeinde auf c. 4000 annehmen läßt. Die Zahl der Gestorbenen ist erst von 1730 an aufgezeichnet, und übersteigt fast immer die der Geborenen. 1740 z. B. starben 154 gegen 78 Geburten. Die Gemeinde aber nahm zusehends ab; — 1800 wurden 52 geb., 64 beerdigt und 16 Paar getraut, 1830 nur 13 geb., 21 beerd. und 9 Paar getraut. Seit 1810 war die höchste Zahl der Gebornen 31, die niedrigste 8, der Gestorbenen 56 und 15. Getraut wurden einmal 20 und einmal nur 3 Paar; 1825—29 sind gar keine Getraute verzeichnet. Im Durchschnitt sind jährlich von 1800—1850 geb. 24, gestorben 38 und getraut 10 Paar, von 1697—1850 geb. 55, getraut 23 Paar und gestorben von 1730—1850: 56. — Über den Namen Revals s. § 128 und Reus Die sämmtlichen Namen Revals.

IX. Jerwen.

§ 197. Unter dem Pastorat Weißenstein haben nach der Tradition vor 150 Jahren etwa 10 schwedische Familien gelebt, die aber zur Pestzeit größtentheils ausgestorben sein mögen. Doch haben sich die Nachkommen des schwedischen Reiters Martin Stark, die aber sonst in die Verhältnisse der Ehsten eingetreten sind und die ehstnische Sprache angenommen haben, unter dem Pastorat erhalten, und ihre Freiheit ist im Febr. 1812 förmlich anerkannt worden. Ihrer waren 1816: 10 männl. und 18 weibl., 1834: 13 männl. und 26 weibl., 1850: 9 männl. 17 w. Schweden.

Außerdem aber befanden sich 1834 unter dem Gute Resna in Jerwen 3 Schweden und 2 Schwedinnen, die 1849 nach dem Gute Undel in Wierland abgeschrieben sind. 1834 also war die Zahl der Schweden in Jerwen 16 männl. und 28 weiblichen Geschlechts, 1850 nur 26 Personen.

X. Wierland.

§ 198. Wierland, Vironia, Wironia (*Or. Liv.* 9), ehstn. Wirroma, ist ein alter Name, wie schon daraus hervorgeht, daß noch bis auf den heutigen Tag die Bauern in Wierland sich wirro-mehhed, und ihre Sprache wirro-keel, nennen, so wie auch die Finnen ganz Ehstland mit dem Namen Wirron-maa bezeichnen. Schon bei Plinius

Digitized by Google

§ 198.

(IV, 13) hat man in den *Hirri* Bewohner Harriens und in der unsichern Lesart *Wirri* Wierländer finden wollen, doch scheinen beide Namen nur Corruption aus *Seiri* zu sein. Aber in den mythischen Sagen der Edda wird des östlich gelegenen Verlant jenseits des Steines erwähnt. Im Harbarthsliede Bs. 54 sagt nämlich Harbarth (Odin) zu Thor, indem er sich weigert, ihn über's Wasser zu fahren: „Weit hast du nicht zu fahren, eine Stund ist zum Stocke, (til stocksins), eine Stunde zum Steine (til steinsins); halte dich dann zur linken Hand, bis du kommst nach Verlant". Ob der Stein den Ort at Steini (§ 36), und Verlant Wierland bezeichne, wie die Herausgeber der Edda vermuthen, indem sie anmerken: „Verland er hérad i Austurvegi", oder ob man darunter das zum Anbau günstige Land, so wie unter Stock und Stein die zu Eis erstarrte Erde verstehen müsse, wie Uhland (Thôr S. 90) dafürhält, bleibe dahin gestellt, doch mag auch bei einer mythischen Bedeutung, wie in Volksliedern häufig, auf eine bekannte, durch ihre Entfernung räthselhafte Localität Rücksicht genommen sein.

„In der Gegend des Peipussees", sagt Petri (Ersch und Gruber Encyclop. u. d. W. Estland), „zu der Isaaks-Kapelle unter Jewe eingepfarrt, leben in einigen Dörfern schwedische Bauern, deren Hausprache die russische ist. Sie sprechen auch ehstnisch, lernen diese Sprache lesen und halten sich als Lutheraner zu der ehstnischen Gemeinde. Sie kleiden sich wie Russen, und tragen auch Kreuze auf der Brust, wie diese. Vielleicht sind sie als Kriegsgefangene im 17. Jahrhundert dahin gekommen". Kunik I S. 158.

Worauf sich die Behauptung gründe, daß dieses schwedische Bauern seien, ist mir unbekannt; schon aus obiger Darstellung ist es wahrscheinlich, daß es Russen seien, und das bestätigt sich durch folgende Notiz aus einem im Conf. Arch. aufbewahrten Visitationsprotokoll von 1698: „Bei der Isakschen Kapelle sind einige Bauern, die fast stets russisch reden, sich in ihrem Christenthum nicht gern wollen unterrichten lassen, daher auch uncopulirt zusammengelossen. Da nun diese große Ärgerniß geben, nicht viel darnach fragen, ob sie gleich ein par Rthr. Straf geben, wenn sie nur des Betens mochten verschonet werden, so stehe in Sorgen, daß viele andre nachfolgen möchten". — Der Prediger fügt noch hinzu: „1) An der reußischen Gränze sind einige Dörfer, die zu keiner Kirche gehören und sich unterstanden, eine russische Kapelle aufzurichten, der ein über der Gränze wohnender russischer Priester vorsteht. — 2) Es sind ein paar Gesinder Rüskolsky (vielleicht Raskolniki) unter Sompä im karrulschen Dorfe (an der Narowa), welche gebohren Reußen sein und sonderbahren Glauben haben, welche aus Reußland vertrieben sein, auch viel andre Bauern verführen. Sie sollen nicht zur Kirche kommen, auch ihre Kinder nicht taufen lassen. Da diese nicht in Rußland geduldet, sondern alle verbrand werden, als ersuche gehorsamst, Mittel an die Hand zu geben, wie solche ausgerottet werden können (!)".

Die Bewohner des Dorfes Karrol, wie die des Ufers der Narowa in Jama und Sereniz halten sich zur griechischen Religion und zur Kapelle

Digitized by Google

§ 199.

in Serenitz, sprechen nur russisch und zeigen sich in Gewerbfleiß, Handel, Lebensweise und Kleidung ganz wie Russen, indem sie den Verkehr zwischen den Ufern des Peipus und Narwa vermitteln. Außerdem wohnen an den Ufern des Peipussees unter den Gütern Ahakfer, Illuk, Paggar, Jöentak, Terrefer, Uhe, Isaak, Pungern und Kauks noch jetzt Russen, die zur lutherischen Confession sich bekennen, aber von den Nachbaren Polowerniki, Halbgläubige, genannt werden. Ihre Lebensart, Kleidung und Sprache ist russisch, und oft lernen sie erst ehstnisch, wenn sie zum Confirmationsunterricht gehen; doch halten sie sehr treu an ihrem Glauben. Die Tradition und einige Notizen im Kirchenbuche machen es wahrscheinlich, daß diese Leute nach den Verheerungen Ehstlands durch die Kriege zwischen Rußland, Polen und Schweden aus den russischen Provinzen als Leibeigene angekauft, hieher versetzt und allmählich zu dem damals allein herrschenden lutherischen Glauben übergeführt seien. Manche mögen auch als Kriegsgefangene hier angesiedelt, andere ihres Glaubens wegen, da unter Iwan Wassiljewitsch die Altgläubigen hart verfolgt sein sollen, hieher geflüchtet sein.

Von Schweden ist hier keine Spur, nur die Namen einiger Orte lassen auf schwedische Bewohner schließen, aber Nyslott, ehstn. Wastalinn, Gegenstadt, dessen Ruinen bei dem Kronsdorfe Serenitz an der Narowa liegen, hat keinen schwedischen, sondern einen plattdeutschen Namen und wurde nach Nyenstädt von W. v. Plettenberg im Jahre 1500 angelegt. S. *Mon. Liv.* II, S. 6. Doch findet sich schon 1473 ein Vogt auf dem Neuenschlosse. S. Mitth. VI, 440. Zerstört wurde es wohl bei der Eroberung durch Pontus de la Gardie 1581, doch scheint es wieder erbaut zu sein, da es in Geographien des vorigen Jahrh. noch als ein Städtchen mit lebhaftem Handel angeführt wird. — Über die Entstehung des Namens des jetzt unter russische Kronsbauern vertheilten Gutes Wichtisby (1⅞ Haken 39 □Werst), der sich nur in einem so benannten Heuschlage beim Dorfe Jam erhalten hat, ist mir nichts Näheres bekannt.

XI. Ingermannland.

§ 199. Auch in Narwa war früher eine schwedische Gemeinde, und noch in diesem Jahrhundert ist dort in der Michaeliskirche schwedisch gepredigt worden. Unter den 1708 aus Narwa und aus Dorpat nach Wologda und Kasan versetzten Familien waren den Namen Ahlquist, Bagge, Bure, Danielson, Eskilson, Govinius, Kallander, Knutson, Lind, Matson, Melartopäus, Nielsson, Norberg, Storfoot, Walberg, Wallenberg, Wrong und den Vornamen Erik, Lars, Måns, Oloff, Ebba, Ingebor, Walborg nach zu urtheilen, eine nicht geringe Zahl von Schweden. S. Bunge Archiv VII, 229 ff. Jetzt hat diese Gemeinde ganz aufgehört, und der letzte Schwede wurde 1837 beerdigt. Die Nachkommen derselben sind theils

Digitized by Google

§ 199.

deutsch, theils russisch geworden. Die schwedisch-finnische Gemeinde besteht also nur aus Finnen, welche, von Peter dem Großen mit Freiheit von Rekrutenstellung und von Rekrutensteuer privilegirt, die Alt-Einwohner genannt werden, und zählt mit den eingewanderten Ehsten an 500 männl. Seelen. Eine Filialgemeinde von reinen Finnen besteht zu Kosemkina im jamburgschen Kreise und zählt 854 männl. leibeigene Bauern. Der schwedisch-finnische Pastor von Narwa hat an jedem dritten Sonntage in dieser Filialkirche zu predigen. (Mitth. des Herrn Pastors Hunnius in Narwa).

Die freilich durch die ganze Stadt zerstreute schwedische Gemeinde zu St. Petersburg belief sich 1851 auf 6160 Seelen, die meistens dem Bürger-, Kaufmanns- und Beamtenstande angehören.

Da der Zustand der Newagegenden unter schwedischer Herrschaft bis jetzt wenig bekannt ist, so hat Herr Akadem. E. Kunik die Güte gehabt, mir aus einer von ihm zum Druck vorbereiteten Abhandlung über Landskrona und Nyenskans einige sehr interessante Mittheilungen zu machen. „Das Verdienst", schreibt er „auf die in Vergessenheit gerathne Geschichte von Nyen aufmerksam gemacht zu haben, gebührt zunächst dem Probste Hipping in Nykyrka bei Wiborg, von dem nächstens eine ausführliche Geschichte von Nyen und Nyenskans erscheinen soll. Auch mehrere in Petersburg und Stockholm aufbewahrte alte Pläne jener Gegenden sollen zugleich mit jenen zwei Arbeiten veröffentlicht werden.

Die östlichen Ufer des finnischen Meerbusens sollen nach Saxo und dem Sögubrot schon in uralter Zeit von scandinavischen Königen erobert und von einer normannischen Dynastie, aus welcher uns Radbard, Randwer, Rögnwald und Sigurd Ring (um 730) genannt werden, beherrscht worden sein, und in späterer Zeit haben die Schweden sich öfter bemüht, sich dieser wichtigen Position, die den Zugang zu den Schätzen des Orients eröffnete, zu bemächtigen. Namentlich, nachdem sie Finnland erobert, bekehrt und zum Theil colonisirt hatten, mußte es ihnen darum zu thun sein, durch Besetzung der Newamündung den Nowgorodern den Weg nach Finnland, dessen Bewohner den Russen im 11. bis 13. Jahrhundert zinspflichtig waren, zu versperren. Mancher Versuch der Art wurde gemacht, jedoch ohne dauernden Erfolg, obgleich das ferne Rom seinen geistlichen Beistand wiederholt in Aussicht stellte und auch wirklich (1237) einen — durch Alexander Newsky's Sieg (1241) vereitelten — Kreuzzug zu Stande brachte. —

Unter jenen Versuchen ist besonders der vom Jahr 1300 zu nennen, wo die Schweden in die Newa einliefen, um eine Meile von der Mündung derselben und zwar unter der Leitung eines vom Pabste gesandten Architecten eine starke Feste zu bauen, der sie den bedeutungsvollen Namen „Landskrona" gaben. Dieselbe kam indessen bereits im Jahre 1301 in die Hände der Russen, und vergebens schloß 1447 Christopher, Herr des vereinigten Scandinaviens, mit dem livländischen Herrmeister ein

Digitized by Google

§ 199.

Bündniß, um Landskrona wieder den Nowgorodern zu entreißen und mit Schweden zu vereinigen. Landskrona, das am rechten Ufer der Newa und zwar an der Mündung der Ochta in dieselbe lag, verschwindet seitdem, wenigstens dem Namen nach, aus der Geschichte. — Im 16. Jahrh. war der Grund und Boden, auf dem die jetzigen Stadttheile von St. Petersburg, wozu auch Ochta gehört, stehen, von Finnen und Russen bewohnt, bis Ereignisse eintraten, welche Ingermannland und das Newagebiet auf längere Zeit unter schwedische Botmäßigkeit brachten.

Es ist bekannt, daß an dem Auftreten der beiden falschen Demetrier die Jesuiten nicht unschuldig waren und daß Sigismund III. von Polen die Letzteren in ihrer Hoffnung, einst die sämmtlichen Ostseeländer bekehrt zu sehen, bestärkte. Karl IX. bot daher als eifriger Protestant und als Feind seines Neffen Sigismund dem Zaren Schuiski in seiner Bedrängniß Hülfe und Beistand an. Nicht lange nachher sah sich aber der schwedische Feldherr Jacob de la Gardie, der, während er sich bemühte, erst dem Kronprinzen Gustav Adolph und dann dessen Bruder Karl Philipp die Krone Rußlands zu verschaffen, Nöteborg (das von den Nowgorodern 1323 auf der Nußinsel, finn. Pekinsaari, erbaute Орѣховo oder Орѣшекъ, d. i. Nüßchen) und andre Festungen eingenommen hatte, zum Kriege gegen Rußland genöthigt, welches 1617 zu Stolbowa den Frieden um den Preis von Ingermannland erkaufen mußte. Schon während des Krieges hatten die Schweden an der Newa Befestigungen angelegt, und auf den von Jacob d. l. G. bereits 1611 gemachten Vorschlag erbauten sie an der Mündung der Ochta die Festung Nyenskans, d. i. Schanze an der Newa (vom finn. newo, Sumpf, Morast), die schwedisch und plattd. Ny (in einer plattd. Urkunde von 1269 dhe Nu) heißt. Gustav Adolph richtete auch gleich nach dem Frieden zu Stolbowa sein Augenmerk auf die Colonisirung des Newagebiets, und noch kurz vor seinem Tode verlieh er der Stadt, welche er längst an der Newa auf dem Boden des jetzigen St. Petersburg zu gründen beabsichtigt hatte, bedeutende Privilegien. Bald erhob sich neben der am linken Ufer der Ochta liegenden Festung Nyenskans eine Handelsstadt, Namens Nyen, welche durch die Ochta von der Festung getrennt war und vorzugsweise von schwedischen und deutschen Kaufleuten und Bürgern bewohnt wurde. — Olearius, welcher 1634 nach Nöteborg reiste, übernachtete in Nyenskans, nennt es aber nach falscher Übersetzung Neuschantz oder Nie, unter welchem letzteren Namen er wohl das Städtchen Nyen, das er mit der Festung zusammenfaßt, verstanden haben mag.

Rußland hatte jedoch seinem alten Rechte auf Ingermannland nur in Folge einer temporären Erschöpfung entsagt, und Alexei Michailowitsch gewann es wieder 1655, wobei Nyen in Flammen aufging. Nachdem die Schweden 1661 im Frieden zu Cardis wieder in den Besitz des Newagebiets gelangt waren, begann eine neue und glückliche Epoche für Nyen, wo es wenigstens 2 Kirchen — eine schwedische und eine deutsche — nebst den dazu gehörigen Schulen gab. Einer der schwedischen Prediger war Hjärn, Vater des Urban und Thomas Hjärn.

Digitized by Google

§ 199.

Der blühenden Handelsstadt Nyen, die besonders in Verkehr mit Lübeck und Amsterdam stand und jährlich gegen 50 Kauffahrteischiffe ankommen sah, war es indessen nur beschieden, eine kurze Zeit die Rolle einer Vorläuferin des neuen Amsterdam zu spielen, welches der große Reformator Rußlands auf der Eleninsel (finn. Hiwisaari, jetzt Wasili-Ostrow) ins Leben rufen wollte. Gleich Iwan Wassiljewitsch, Boris Godunow und Alexei Michailowitsch, die sich ihrer bedrängten Glaubensgenossen finnischen Stammes an der Newa angenommen hatten, erinnerte sich auch Peter seines alten angestammten Rechts auf die baltischen Küstenländer. Es scheint, daß er sich schon einige Zeit vor dem Ausbruch des nordischen Krieges namentlich den Zustand von Nyenskans und Nyen zu erkunden bemüht habe. Wie Rurik einst vom Ladogasee aus Ingermannland und Karelien beherrschte, so wollte Peter von da aus dieselben dem Reiche wiedergewinnen. Nach der Eroberung von Nöteborg, dem Peter den symbolischen Namen Sleutelburg (holl. für Schlüsselburg) gab, zündete am 21. Octob. 1702 die schwed. Besatzung von Nyenskans aus strategischen Rücksichten die Stadt Nyen an, welche länger als 48 Stunden gebrannt haben soll. Nyenskans selbst aber mußte sich am 1. Mai 1703 nach einer kurzen Belagerung Peter dem Gr. ergeben, der über die Eroberung dieses Schlußpunkts hoch erfreut war und anfangs, wie es scheint, an derselben Stelle eine neue Stadt und Festung aufbauen wollte. Am 2. Mai nannte er Nyenskans in Slotburg (holl. für Schloßburg) um, das mit Recht seine erste Residenz auf dem Grunde von St. Petersburg genannt werden kann. Indessen bald darauf änderte er seinen Entschluß und legte den Grundstein zur neuen Festung Peterburg (Петербургъ) auf der Hasenin sel, finn. Jänissaari, auch Lusteiland genannt, einer der Mündung der Newa näher gelegenen Insel. Aus Mangel an Material zum Festungsbau sollen darauf die Ruinen von Nyen und Nyenskans vollends abgetragen worden sein. Zwar haftete der Name Kanzy noch längere Zeit auf der Stelle der alten Festung, doch kam er später ganz in Vergessenheit. Heut zu Tage steht an der Stelle von Nyenskans das unter Katharina II. gegründete Schiffswerft von Ochta, und ein Theil des Bodens, auf dem Nyen stand, ist jetzt eine Wiese."

„Daß auch auf dem Lande in Ingermannland sich viele Schweden, vielleicht schon in alten Zeiten, angesiedelt haben, scheint ganz natürlich und wird bezeugt durch die Familiennamen Ruotsi in 7 Kirchspielen, besonders in Skworitz, desgl. Ruotsalain in 4 Kirchspielen, besonders zu Kattila, und Swenske, nunmehr finnisirt Wänskä, in ein Paar Gemeinden. Im Duderhoffschen wird das Dorf Hirwosi auch Ruotsi genannt." S. Sjögren über die finnische Bevölkerung Ingermannlands. *Memoires de l'Academie des Sciences de St. Petersb. VI, Série: Sciences polit. etc. II*, 145.

Die besonders im jamburgischen Kreise in Ingermannland aufgefundenen, von Iwan Puschkarew in seiner kurzen historisch-statistischen Beschrei-

Digitized by Google

bung des St. Petersb. Gouvernements genauer nachgewiesenen uralten Gräber, in welchen man Gebeine mit Rüstungen findet, und die der Landmann schwedische Gräber nennt, sind nach der Vermuthung des Berichterstatters die Gräber alter livländischer Krieger, die in den Kriegen mit den Nowgorodern umgekommen waren. S. Inland 1850 Nr. 32.

XII. Berislaw.

§ 200. Peter der Große siedelte nach der Eroberung Narwas und Dorpats 1708 (§ 199) über 6000 dortige Einwohner in Rußland an, von denen im Gouvernem. Jaroslaw noch Reste mit deutschen Namen aber von russ. Sprache und Religion leben sollen, und nach der Schlacht von Poltawa 1709 ließ er 9000 Schweden nach Sibirien führen, welche dort Colonien anlegten und auch nach dem Frieden zum Theil blieben. S. Haxthausen Studien II, 234, 277. Rudelbach, christl. Biographie (Lpz. 1850) I, S. 362. Nach den Untersuchungen von B. A. Ennes (Biogr. Minnen af K. Carl XII. Stockh. 1818 f.) und J. Grot (Journal des Minist. der Volks-Aufkl. 1853 Febr. S. 119 ff.) gingen von den nach russ. Berichten bei Poltawa gefangenen 20—25000 Schweden nach dem Frieden nur etwa 600 Officiere und Männer höheren Standes in ihr Vaterland zurück, die übrigen Officiere und wahrscheinlich fast sämmtliche gemeine Soldaten, von denen viele in russ. Dienste übergetreten sein mochten, blieben im Lande, wo sie sehr human behandelt wurden, und zwar in den verschiedenen Gouvernements, in welche sie vertheilt waren. Von ihnen rühren viell. die Ortsnamen Schwedskoje, Schwedskoja, Schwedinowki in der Nähe von Nowaja Praga in Süd-Rußland her. S. Sohlman Nord. Tidskr. Stockh. 1852 S. 154. In Tobolsk lebten 1711 außer anderen — viell. den oben erwähnten 9000 — Gefangenen, unter welchen auch livländische Bauern waren (s. Grot S. 123), etwa 8—900 Officiere.

Über die im chersonschen Kreise bei Berislaw im schwedischen Colonialbezirke (колонія старошведская oder Gâlfwenskby) angesiedelten Schweden stehen nur einzelne Mittheilungen zu Gebote, die uns einen Blick in das Leben dieser kleinen vom Mutterlande so weit verschlagenen Gemeinde werfen lassen. Es sind folgende: 1) Mittheilung des Herrn Bischofs, Vicepräsidenten des evang. luth. Generalconsistorii von Pauler. — 2) Mitth. des Herrn Barons A. Ungern-Sternberg. — 3) Brief des Pastors Steinmann in Josephsthal vom Jahre 1848. — 4) Brief des Schulmeisters in Altschwedendorf vom 14. Juni 1849, abgedruckt in Helsingfors Tidende 1850 Nr. 81. — 5) Brief des Herrn

Digitized by Google

§ 200.

Akademikers von Koeppen, vom 19. Mai 1853 aus Karabagh in Tauri-
ien, über seinen Besuch am 9. Juli 1852. 6) Die ausführliche Schil-
derung des Docenten W. Lagus von 1852, abgedruckt in A. Sohlmans
nordiske Tidskrift, Stockh. 1852. S. 153 ff.

Die Auswanderer (s. § 113) langten nach vielen Mühseligkeiten im Mai 1782 an ihrem Bestimmungsorte an, nachdem etwa 300 von ihnen den Beschwerden des über 2000 Werst betragenden Weges erlegen waren. Die Anzahl der Ansiedler muß also damals, wie russische Quellen angeben, etwa 900 betragen haben. Ihnen waren am rechten Ufer des Dnjepr, 3 Meilen unterhalb Beriflaw in einer hügeligen und anmuthigen Gegend 12000 Dessätinen angewiesen, aber in einer vollkommenen Einöde, die noch dazu durch die Raubzüge der krümschen Tataren unsicher gemacht wurde. Deshalb ließen sie sich zuerst in der neugegründeten Stadt Cherson und in deren Umgebung nieder. Doch schon in demselben Jahre wurde das Chanat der Krüm erobert, und sogleich begann die eigentliche Ansiedlung und die Errichtung der Gebäude, unter denen die jetzt sehr verfallene hölzerne Kirche eins der ersten gewesen zu sein scheint.

In Folge des ungewohnten Klimas und der Anstrengungen beim Bau entstanden Krankheiten, wozu noch 1784 die Pest sich gesellte. Zugleich sahen sich — wenn auch mit 10jähriger Abgabenfreiheit, vielleicht auch noch mit Geld und Bauholz unterstützt — bei dem Mangel an Vieh und Geräthschaften, womit jede neue Colonie zu kämpfen hat, Viele genöthigt, ihr Land wieder zu verlassen und sich in Cherson durch ihrer Hände Arbeit zu ernähren. Die Gemeinde zählte daher 1794 nur 227 Personen und im Anfang dieses Jahrhunderts 22 Familien, obgleich von den im schwedischen Kriege 1787—90 gefangenen und hieher transportirten Schweden 30 Mann die einsame Colonie in der Steppe der Heimath vorzogen.

Nachdem die 1784 hieher versetzten Auswanderer aus Minorca und Griechenland wieder entfernt waren, wurden 1804 und 5 in demselben Bezirk 3 deutsche Colonien angelegt, nämlich Klosterdorf (1834 mit 38 Familien, 117 männl. und 100 weibl. Bewohnern), Schlangendorf (30 Familien, 93 m. 73 w. Pers.) und Mühlhausen (21 Familien 67 m. und 59 w. Personen); doch behielten die gesammten 4 Colonien den Namen des schwedischen Colonialbezirks. Zwar ist dadurch das Gebiet der ersten Ansiedler beschränkt, indessen haben sie noch immer mehr Land, als sie gut zu cultiviren im Stande sind. Der ganze Bezirk hat für seinen Landbesitz (12000 Dess.) so wie für die ihm zugestandenen

Vorrechte, z. B. Freiheit von Rekrutirung und Einquartierung, eine gewisse jährliche Abgabe zu entrichten, die sich 1852 auf 680 Rbl. S. belief. Mit den übrigen Abgaben (etwa 57 R. S. für den Besuch des Pastors, 20 für den Schulmeister u. s. w.) kommt auf jeden Bauern eine Zahlung von 45 Rbl. S. jährlich.

Die Zahl der Bewohner betrug 1834: 122 männl., 117 weibl. Pers. in 40 Familien, 1848: 130 männl. 129 weibl.; 1849 in 52 Familien (39 Häusern) 280 Pers., nämlich 87 m. 84 w. 109 Kinder. 1852 bestand die Colonie aus 52 Familien, 50 schwed. und 2 russischen. Letztere (10 männl. und 4 w. Pers.) stammen von einem 1832 verstorbenen Schreiber der Colonie, Paul Krukowskoi, ab und werden als Colonisten mitgezählt, haben auch Theil an dem Landbesitze. Die Gesammtzahl aller Bewohner belief sich 1850 auf 318 Individuen, 304 Schweden und 14 Russen. Darunter sind Landbesitzer 257 (130 m. 127 w., unter welchen die Russen), landlose Colonisten 61 (35 m., 26 w.), also 155 m. 149 w. Schweden. — Der ganze Colonialbezirk zählte 1850: 1299 Einwohner beiderlei Geschlechts.

Die Hauptbeschäftigung ist der Ackerbau. Von den 3100 Dess., die jetzt noch zu Gälfwensky gehören, sind 2410 brauchbaren Landes, und jede der 39 landbesitzenden Familien hat etwa 60 Dess. Der Acker enthält nicht die so fruchtbare Schwarzerde, sondern ist lehmig und schwierig zu bearbeiten, da er bei anhaltender Dürre steinhart wird, und der Pflug zuweilen 3 Paar Ochsen erfordert; doch trägt er, obgleich nie gedüngt, wenn es von Anfang Mai an jede Woche wenigstens einmal regnet, reichliche Frucht. Mißwachs und Heuschreckenschwärme sind nichts Seltenes. Das beste Erdreich befindet sich an der Gränze des Gebiets gegen die Steppe hin, daher auch zur Zeit der Saat und Erndte die sämmtlichen Arbeiter dahinaus ziehen.

Die Produkte sind Weizen, Roggen, Gerste, Hirse und Mais; Erbsen, Bohnen und Kartoffeln gedeihen nicht gut, und für Gartengewächse ist kein Absatz. — An Vieh besaß die Colonie 1852: 380 Stück Rindvieh, darunter 12 Paar Arbeitsochsen, 130 Pferde und 1200 Schafe. Einzelne Wirthe können 14 Kühe halten. — Auf den Inseln des Dnjepr, besonders dem Storholm, der als Gemeinweide dient, wächst reichliches und gutes Gras, auch liefern sie Rohr und Buschwerk zur Feuerung, welches gemeinschaftlich gehauen und nachher getheilt wird. — Größere Bäume wachsen hier nicht, sondern das Bauholz muß auf dem 15 Werst entfernten Holzmarkte von Kakowsky gekauft werden. Wein- und Seidenbau ist versucht, aber wegen der Nachtfröste nicht gelun-

Digitized by Google

§ 200.

gen. Obstbäume waren 1853 etwa 9000, gesetzte Waldbäume 5200 und Maulbeerbäume 29,000. Der Ertrag für verkauftes frisches Obst betrug 1852 nur 31 Rbl.

Der Fischfang ist ergiebig, wird aber nur mit Netzen betrieben und nur kleinere Fische, als Hechte, Barsche, Brachsen und Bleier gefangen, keine Störe, denen die Russen so eifrig und glücklich nachstellen. Die Fischerei, die 1852 über 224 Rbl. eintrug, ist an einige der Bauern verpachtet gegen eine gewisse Abgabe, die am Schluß des Jahres nach der Menge der eingesalzenen und getrockneten Fische bestimmt wird. — Unter den jagbaren Vögeln werden Trappen, die sie wilde Kalkunen nennen, Rebhühner, Wachteln, Schnepfen und Enten genannt. — Wölfe, Bären und Schlangen sind selten.

Die Häuser stehen, wie in Ehstland, mit der Breitseite gegen den Hof, mit einem Giebel gegen die Straße. Die Mauern derselben sind von Kalkstein aufgeführt, den man in einem nahen Berge am Ufer des Flusses bricht, und aus welchem man auch Kalk brennt; die auffallend flachen Dächer sind von Stroh. — An das Wohnhaus schließt sich ein Gärtchen mit Aprikosen-, Kirsch- und Birnbäumen nebst Akazien *(Robinia pseudacacia)* bepflanzt, welche zwischen den weißen Kalkmauern freundlich hervorschimmern. — Im Innern der Häuser finden sich außer dem Wohnzimmer 2 bis 3 Kammern, die reinlich und ordentlich gehalten werden.

Die Bewohner erfreuen sich, seitdem sie sich an das Klima gewöhnt haben, eines guten Gesundheitszustandes und bedürfen selten eines Arztes, der auch in der ganzen Gegend nicht zu finden ist; die nächste Apotheke ist 80 Werst entfernt. — Ihre vorzüglichste Nahrung besteht aus Brot, Grütze, Milch, Rind- und Schaffleisch, Kartoffeln und etwas Obst.

Obgleich die Kleidung wie das Hausgeräth das Gepräge der Armuth trägt, so tritt doch überall der Sinn für Ordnung und Reinlichkeit hervor. Sie weben und färben das Zeug zu Kleidern und Tüchern selbst, doch haben sie Form und Schnitt von den deutschen Nachbarn angenommen; am Sonntag tragen die Weiber Zitzkleider, seidene Halstücher und Hauben nach deutscher Art und Handschuhe von blendendweißer Wolle, die sie selbst stricken. Selten sieht man ein Weib oder Mädchen über die Straße gehen ohne Strickstrumpf (§ 253), wie sie denn überhaupt durch Fleiß, stillen Sinn und Rechtschaffenheit sich auszeichnen. — Gegen einander sind sie verträglich, selbst in Reden freundlich und bescheiden, gegen Fremde gastfreundlich, und so lange die Colonie steht, ist noch kein bedeu-

Digitized by Google

tendes Verbrechen vorgekommen. Nur Trunkenheit veranlaßt einzelne Streitigkeiten, die aber alle vor dem Dorfrichter oder Schulzen der Colonie abgemacht werden, und die wohl unterbleiben würden, wenn dem jüdischen Krämer der Handel mit Branntwein gänzlich untersagt würde. — Das Verhältniß der einzelnen Bewohner ist ein vollkommen patriarchalisches; der Rath der Alten gilt als entscheidend, und die höchste Instanz in allen Fragen ist die alte Sitte. Vgl. § 319. Wer dagegen verstößt, hat das Vertrauen und die Achtung, der Übrigen verloren und dazu gehören auch diejenigen, welche ihr väterliches Dorf verlassen; selbst kürzere Entfernung, um Arbeit in der Stadt zu suchen, sieht man nicht gerne. Überhaupt geschieht es selten, und von den 5 Personen, die in neuerer Zeit sich dieser Verachtung ihrer Heimath schuldig gemacht, kehrten 4 innerhalb Jahresfrist zurück, um die 5te aber, als eine Abfällige, kümmerte man sich nicht mehr.

Über Sitten und Gebräuche sind die Nachrichten höchst dürftig; daß sie aber mit treuer Liebe an ihrer schwedischen Nationalität festhalten, trat am deutlichsten in der freudigen Überraschung hervor, die ihnen der unerwartete Besuch eines Landsmanns erregte. Auch werden ausdrücklich noch die in Dagö gebräuchlichen Weihnachtsspiele, der Gebrauch des Weihnachtskreuzes und des Julgalt (§ 296 f.) erwähnt. — Alte Sagen sind wohl, wie die Nachricht von ihrer Auswanderung, meist vergessen, und bei Hochzeiten, Kindtaufen und Beerdigungen haben sie vieles Deutsche aufgenommen.

Die schwedische Sprache, deren sich die Colonisten untereinander allein bedienen, obgleich die Erwachsenen fast alle deutsch und russisch verstehen, hat sich in einer auffallenden Reinheit erhalten und fast gar keine deutsche, sehr wenig russische Wörter aufgenommen. Zwar ist eine dialectische Färbung nicht zu verkennen, die nach den wenigen mir bekannt gewordenen Wörtern mit dem dagöschen Dialect vollkommen übereinstimmt und deren Formen sich auf die alte Bibelsprache zurückführen lassen. Den Weizen nennen sie kweit, Dagö: kuöit; heik, Pferd, heißt auf Dagö: aik, eik; reijer, Rohr, Dagö: rair; gryn, Mais (viell. Hirse), Dagö: grin, Grütze.

Für die geistliche Pflege ist noch viel zu thun. Nur in den ersten Monaten hat die Colonie einen eigenen Prediger gehabt, nämlich den Feldprediger bei der Division Sr. Durchlaucht des Fürsten Potemkin, J. A. Europaeus, gebürtig aus Parikala im Stift Wiborg, der auch das erste Kirchenbuch eingerichtet hat. Nach seinem Abgange haben die

Digitized by Google

§ 200.

Colonisten die Kirchenbücher — wenn auch mit manchen Unterbrechungen und Confusionen — weiter geführt. Jährlich 1 oder 2mal besucht die Colonie der Prediger aus Josephsthal in der Gegend von Jekaterinoslaw (250 Werst entfernt), traut die Verlobten und theilt das Abendmahl aus, kann ihnen aber nur deutsch predigen. — Sonntäglich hält der Schulmeister die gottesdienstliche Versammlung, liest aus einer schwedischen Postille vor und leitet den Gesang nach schwedischen Gesangbüchern; auch verrichtet er die Nothtaufe und beerdigt die Todten. — An ihrem evangelisch-lutherischen Glaubensbekenntnisse halten sie treu, und es ist kein Beispiel von einem Übertritt bekannt geworden.

Die Stelle des alten Schulmeisters, Rotas Matthas Magnus, des letzten der aus Dagö Ausgewanderten, der 1839 in einem Alter von 95 Jahren starb, verwaltet jetzt sein Sohn Kristian Matthison und hält in seinem Hause die Schule, an welcher alle Kinder von 10 — 16 Jahren theilnehmen müssen. Sie bringen es hier zu einer Geläufigkeit im Lesen und lernen den Katechismus; die Geheimnisse der Schreibekunst aber haben bisher nur 3 Personen sich zu eigen gemacht. Übrigens wird schon in der Erziehung der kleinen Kinder der Anfang mit dem Einprägen des Katechismus und verschiedener Gebete gemacht, und dieser mütterlichen Einwirkung verdanken sie vielleicht Vieles von der Anhänglichkeit an ihren Glauben, an gute Sitten und strenge Zucht. Da der Unterricht des Schulmeisters ungeachtet der langen Zeit des Schulbesuchs sehr ungenügende Früchte trägt, so sehnen sich die Colonisten sehr nach einer Verbesserung dieser Verhältnisse, sind auch bereit ein neues steinernes Schulhaus zu erbauen, ja sie wünschen einen eigenen Prediger zu unterhalten. Das evangelisch-lutherische Generalconsistorium in St. Petersburg soll in neuerer Zeit eine Aufforderung an die Candidaten Finnlands haben ergehen lassen, sich zu diesem Missionsdienste zu melden, der freilich wenig äußere Vortheile und viele Entbehrungen mit sich bringt, dagegen aber reichen inneren Segen und viele Frucht auf diesem nach dem Worte des Lebens lechzenden Lande in Aussicht stellt, und der Vorsteher des Rettungshauses in Röby, Fjellstedt, hat in dem Missionsblatte von Lund in ähnlicher Weise die Aufmerksamkeit der jungen Theologen Schwedens auf diese verlassene Colonie gerichtet. Möchte den armen Leuten ihr Wunsch erfüllt werden! Natürlich ist das Bedürfniß nach Unterweisung und geistlicher Pflege stärker und lebendiger in einer Gemeinde, deren Mitglieder durch ihre kleine Anzahl, durch ihre nahe Verwandtschaft mit einander, durch das Band des Glaubens, der Sprache und der gemeinsamen Erin-

Digitized by Google

§ 200.

nerungen als eine einzige Familie, ja in der fremden Umgebung als eine einzelne Person mit einer eigenen inneren Welt dasteht. Daher umfassen und benutzen sie die geringen Mittel der Erbauung und Bildung, die ihnen gegenwärtig zu Gebote stehen, mit einer seltenen Innigkeit und Liebe und zeigen mit herzlichem Dank die Bibeln, Gesangbücher und Katechismen, die unbekannte Wohlthäter aus Petersburg, Abo und Charkow ihnen geschickt haben, indem sie bedauern, daß ihre Katechismen und Lesebücher durch den Gebrauch in der Schule schon sehr reducirt seien. — Sollte Jemand noch an der schönen und fruchtbringenden Wirksamkeit der Bibelgesellschaften zweifeln, so suche er seine Brüder in den öden Steppen auf und lerne hier den Trost, die Erquickung und den Segen kennen, den diesen Verlassenen das göttliche Wort bringt.

Digitized by Google

Digitized by Google

Hakenzahl der schwedischen Dörfer und Güter.

I. Dörfer in schwedischer Zeit. E. Hartm. III.

A. Dagö.	1564			1583			1591			1622			1633			1688	
a) Kertillwacke:	H.	E.	F.	H.	E.	F.	H.	E.	F.	H.	E.	F.	H.	G.	L.	H.	G.
1. Kärtillby	6	14	8	7	5	5	6	10	2	6	13	4	9½	20	3	8½	43
2. Tackama	2	4		2			2	4		2	4		1	4		1	8
3. Korsta	2⅛	8	4	1	2	2	1	3	2	1		1	2	6		1¹³/₁₆	9
4. Melis	½			1	2	2	1			1	1		⅞	2		¹¹/₁₆	3
5. Tarrist																1¹³/₁₆	6
6. Kosta u. Pickyer								1				1	½	2		¹³/₁₆	3
b) Royckellwacke:	16	13	11	12	12	4											
1. Räckby							11	7½	11	12½		1	12¾	44		?	?
2. Kyddas							1			1			1	6		1¾	9
3. Moddas							½			1			1	3		1	7
4. Malm													⅝	2	1		
5. Koidma													¼	1		¼	2
Summa	26¾	39	23	23	21	13	22½	25½	15	24½	20	5	29½	90	4	—	—

B. Wormsö.	1585	88	1591		1606			1611-18			1625		
a) Österwacke:	H.	H.	H.	E.	H.	E.	L.	H.	E.	L.	H.	G.	L.
1. Räwelby		4¾	5	1	5	1		5	1		8	7	1
2. Dudderby		3	3		3			3			3	6	
3. Norby		4	4		4		1	4			4		
4. Söderby		8	8		3			8		1	5		
5. Schwyby		12	12½		12½		2	12½		2	12½	17	
6. Hulby		3	3		3			3			3	6	
7. Rumpoby		3	3		3			3			3	6	
8. Tomptoby			4	1	4	1		4	1		4½	7	1
b) Westerwacke:													
9. Buhby		15	15		15		1	15		2	15	21	
10. Föörby		4	4		4			4			4	3	
11. Sayby		4	4	1	4	1	3	4	1		4	8	1
12. Kirkieläby		8	8	1	8	1	1	8			8	15	1
13. Borby		8	8	2	8	2		8	2	1	8		
Summa	80	76¾	81½	6	81½	6	8	81½	5	6	82		4

C. Ruckö.	1585	88	91	1606		1611-18			1625		27	1642		1693	
a) Österwacke:	H.	H.	H.	H.	L.	H.		L.	H.	G.	L.	G.	H.	G.	H.	G.
1. Börckby		5	5	5	1	5	1	5	6	1	9	4½	9	3	14
2. Schettanäsby		5	5	5	2	5	1	5	6	1	8	3	8	2	11
3. Eneby		11	11	11		11		11			13	5	10	6	24
4. Österby		7	7	7	2	7	2	7		2	12	6	12	7	25
b) Westerwacke:															
5. Pastlepby		15	15	15	5	15	3	15	15	3	24	13	24	8	39
6. Hoßby		1½	1½	1½		1½		1½	4		5	1½	5	2	9
7. Kullenäs		4½	4½	4½		4½	1	4½		1	ö. o. f.			3	9
8. Guttenäs		4	4	4		4		4			5	3	6	4	14
Summa	50½	53	53	53	10	53	8	53		8	76	36	74	35	145

Zeichen: H. Haken. E. Einfüßlingsland. F. Freie Leute, Lostreiber oder Fischer. M. Mühlen. G. Gesinder, Bauergesinder. L. Lostreiber. m. S. männliche Seelen. w. S. weibliche Seelen.

Anmerk.: Die Gesinder 1625 sind nach dem hapsalschen Jordabok angegeben, die Angaben von 1627, 42 und 93 nach den Aufzeichnungen des Probstes G. Carlblom.

Digitized by Google

Zu § 200.

D. Eylandt.	88	1591			1600			1611 u. 1625					27	1642		1693	
a) Westerwacke:	H.	H.	E.	M	H.	E.	M	H.	G.	E.	L.	M.	G.	H.	G.	H.	G.
1. Sutley	12	12	1		12	1	1	12	21	1	2	1	20	11	24	12	42
2. Rotzleppe	8	7			8			8	15		5		12	6½	10	7	24
3. Spithammer	3	3			3			3	7				?	3	9	3½	19
4. Bärgzby	3	3	1	1	3	1	1	3	3	1	1	1	5	3½	7	3	14
5. Hobringk	2	2½	1		2½	1		2½	4	1		1	5	1½	5	1½	10
6. Ellebeck		½			½			½					2	½	2	½	5
7. Boyheby	1	1			1			1					2	½	3	1	7
8. Jenmarck	3	3			3			3	3		2		3	1	2	2	6
9. Rosendall	1	1	1		1	1		1		1				½	2	1	4
10. Odensholm	1	1			1			1	5				6	1	6	1	8
b) Österwacke:																	
11. Dirsletby	6	6			6			6	4		2		5	4	9	4	19
12. Perß cker	4	4			4			4	6				6	1½	3	3	15
13. Store Harien	6	6			6			6	7		2		10	6	10	4	16
14. L. Harien		4			4			4	4				8	2	6	2	13
15. Bißholm		2			2			2	2				3	2	4	2	9
16. Richelt	6	6	1	1	6	1	1	6				1	10	2	5	1½	6
17. Kluttorp	5	5			5			5			1		11	3	10	3	18
18. Lille Dirschow	1	1			1			1	2				2	1	2	1	4
19. Nyby	6	6	3	1	6	3	1	6	6		3	1					
20. Ingeby	6	6	3	1	6	3		6	6	3		1					
21. Sallgellby	10	10			10			10									
Summa	84	90	11	4	91	11	4	91	?	7	18	6					
Kirchspiel Ruckö	115	121	5	2	122	5	3	122	?	4	23	4	186	86	193	88	384
Worms und Ruckö	192	202	11	2	203	11	3	203	300	9	29	4					
Überhaupt	303	315	46	6	315		6	315	460			9	505		520	275	1043 ?

E. Harrien.	1565				1591				1599				1615			1620		
a) Wichterpallwacke	H.	E.	F.	M.	H.	E.	F.	M.	H.	E.	F.	M.	H.	E.	F.	H.	E.	F.
mit 9 Dörfern:	16	4	13	1	16	4	9	1	16	4	9	1	15	4	12	24	5	15
b) Kurckuswacke:																		
1. Gr. Kurckus	6		3		6		4		6				6		2	6		4
2. Kl. Kurckus	2				2				2				2			2		
3. Peß	2								2				2			2		
4. Walkmulla				1				1	½			1						
c) Newewacke mit 20 Dörfern:					21				21	2	17		19½		6			
d) Wester-Roggö:	12		3		12		3		12		3		12			12		
Summa	38	4	19	2	57	4	16	2	59½	6	29	2	56½	4	20	46	5	19

	1561	72	1595		1611		1620	1625	1834.			1850.		
e) Östra-Roggö:	H.	E. F.	H.	F.	H.	F.	H.	H.	m. S.	H.	G.	m. S.	w. S.	
	1½	—| 6	½	6	1½	6	1½	1½	96	1½	30	74	107	

Anmerk.: Im J. 1688 wurden unter Wichterpal 117 dienstfähige schwedische Männer gezählt, nämlich in Kurkus 32, in Engis 35, in Tammesby 6, in Brast 4, in Finsnäs 7, in Stor-Kibro 7, in Lill-Kibro 2, in Aplikby 8, in Keibo 3, in Muse 3, in Uglas 5, in Päß 3 und in Tommerma 2; außerdem in Kirsal unter Kegel 6.

Gegenwärtig sind die Schweden so mit Ehsten gemischt, daß man nur im Allgemeinen die Zahl der zum Theil schon sehr ehstnisirten Schweden auf 170 m. 180 w. anschlagen kann.

Digitized by Google

II. Hakenberechnung von 1620. E. Hartm. VI.

A. Dagö:	Haken. S.	selbst bearb	Besetzt.	Wüst	Einf. B.	Wüst	L. B.	Besitztitel.	Namen der Besitzer.
1. Kertalby . .			½	3⅜	⅜	12⅜	2	frei.	Der Cubbies.
Kärtalby . .			2⅛	⅛					Schloß Hapsal.
2. Kaustaby . .	1		½		½	½			
3. Melis . . .	1			1	⅛	⅞			
4. Kotzta . .					⅛	⅞			
5. Tacknemby .	2		⅜	1⅝	⅛	3⅞			
6. Rökeby									
Backby .	14¼		5½	8¾					
Buskby							4	Lehn auf Lebenszeit.	Jörgen Wulfzdorp.
? Räckoby .	2		1⅛	⅞					
Summa .	26¼		10⅛	16⅛	1⅛	17⅞	6		

B. Worms	Haken. S.	s.b.	B.	W.	E. w.	L. B.	Besitztitel.	Arrende	Datum	Namen der Besitzer.
1. Borby			0,3				frei (stadga)			Hans Kügel.
oder Borgeby	8⅛		0,10				frei			Tomas grelßon Styrman.
			2,2	5,12			verpfändet für	Dal. 220	20 Juli 1619	Clauß Kursell, Nyttare under Engilbr. Tißenbußen Pbana, auf seine u. s. Frau Lebenszeit.
2. Söderby	8	2	1	5	2	2	887 D.			
3. Nörby	4		4				unter Hapsal.			Jonas Ruth — viell. Verwalter.
4. Busby	17⅜		6	11,9		3				
5. Räswelby	5	1	3,1	3,23	1		Lehn	91¼	1613	Engelbrecht Meck auf behagl. Zeit.
6. Döderby	3									
7. Tompta od. Tomptby	4		0,12				frei			Torsten Larson Styreman.
			1,7	2,5	1		unter Hapsal			Hans Färson till Slauhz.
8. Swiby	11½		3,6	8,6		4				
9. Förby	4	1	0,6	2,18		1.	Lehn	11¼		Willam Sesingh.
10. Hulloby	3	1	2,11	2,13			Lehn	73¾	23 Juli 1619	Jöran Stackelbergh.
11. Rumpeby	3									
12. Kyrckeslätt	8		1,13	6,11	1	3	unter Hapsal			
13. Saxby	4		1,23	2,1			verpfändet	58¾		Magn. Brümmer, s. Nyby.
Summa	83	5	27,22	50,2	5	13		455		

NB. **Die in Decimalstellen geschriebenen Zahlen unter den Haken bedeuten die Ellen, deren 24 auf einen Haken gehen. E. Einfüßlinge. L. Lostreiber. s. b. Vom Besitzer selbst bearbeitet — als Hofslage. B. Besetzt. W. Wüst. Dat. Datum der Verleihungsurkunde. S. Summa.**

Digitized by Google

Zu § 200.

C. Ruckö.	Haken. S.	s.b	B.	W.	L. B.	Besitztitel.	Arrende	Datum	Namen der Besitzer.
1. Birckzby	5	1	2	2		Lehn	60 D	19 Oct. 1614	Willam Tiesenhußen.
2. Storeharian	6		6			Lehn		20 Juli 1619	Jörgen Aderkaß.
3. Hößby	1½		1½						
4. Kullenasby	4½		4½						
5. Lillebarrienby	4		3	3		Lehn			Magdalena Farenß-Bäck.
6. Bisholm	2								
7. Enby	3	2	1			Pfand unter Hapsal.	30 D		M. Brümmer, ſ. Nyby
	8			8					
8. Skeknäsby	5		1,12	3,12		id.			
9. Österby	7		4	3	2	id.			
10. Paschelapiby	14		2,16	11,8		id.			Johan Adricas.
11. Gottnäsby	4		1	3		id.			
Summa .	64	3	27,4	33,20	2		90		

D.	Haken. S.	s.b	B.	W.	E. w	L. B.	M. B	M. W	Besitztitel.	Arrende. Dal.	Datum	Namen der Besitzer.
1	6	2	1,21	2,3					Lehn.	56¼	22 Apr. 1613	Jöran Patkul.
2	10	2	1	2			1		Lehn unter Hapsal.			Joh. Tißenhußens Wwe.
3	3		2	5 1	1			1	Lehn unter Hapsal.	60		Giärt von Lüchten.
4	7½		1,12	4,12 1,12	3			1	Pfand für 3359 Dal.	45	20 Spt. 1613	Magn. Brömmer, Fendrich unter Eng. v. Tißenh. Phana, ſ. Enby
5	1½		1,12		1					45		
6	5	2	2,11	0,13		3			Pfand für 619 D. Reſt	85		Johann Brinck, Rytter unter E. Tißenh. Phana
7	2½											
8	½	4	3,22	2,2		4	2		Pfand für 3919 D.	147½	15 Apr. 1614	Robert Woldäck.
9	6											
10	1											
11	6	2	1,9	2,15	3				Pfand für 1760 D.	41¼	20/9 1613	Reinholt Böningh unt. E. v. Tißenhuß. Phana.
12	8		4	4		5			Pfand für 386 D. unt. Hapſal		20/9 1613	Rittmeiſter Engelbrecht von Tißenhußen.
13	11		3,8	7,16	1	2		1	aber verpf. ſ. 1000 D.		18/10 1614	Lanſäte hâpman Hans Färßon auf ſeine u. ſ. Frau Lebenszeit.
14	3		2	1					unt. Hapſal			Fromholt Tißenhußen auf Lebenszeit.
15	4		2	2		1			id.			
16	1		0,12	0,12					id.			
17	1			1	1				id.			
18	1		1						stadga oder frei.			
19	¾		0,18						stadga.			
Smm.	78¾	12	29,5	37,13	10	15	3	3		480		

Die Dörfernamen ſind unten verzeichnet.

D. Eylandt: 1. Dirſlätby. 2. Saljgäckby. 3. Bärchby. 4. Nyby. 5. Jämmerckby. 6. Klotorpby. 7. Hobrinckby. 8. Olle Bäck. 9. Rickholt. 10. Pöhä. 11. Ingby. 12. Rotſlapby. 13. Sutlâpby. 14. Spuithampn. 15. Pärſäterby. 16. Lille der Stogh. 17. Roſendall. 18. Odesholm. 19. Sagnimcholma.

Digitized by Google

E. Harrien. a) zu Padis:	Haken. Su.	S. b.	B.	W.	E. B.	E. w.	L. B.	L. w.	M. B.	M. w.	Besitztitel.	Namen der Besitzer.
1. Wichterpalby												
2. Wanickby												
3. Tammesby												
4. Braschby	20	2	7¼	10¾	1	4	3	12				
5. Böleby												
6. Finsnäsby											Lehn auf	Gubernator
7. Stor-Kiber											Lebens-	edle welborne
8. L. Kiber											zeit.	Gabriel Oxenstierna.
9. Alleläp	2		½	1½								
10. Westerkäker	1		¼	¾								
11. Kepeby	1		¼	¾								
12. Kurkusby	8		2½	5½				4			desgl.	derselbe.
13. Padasby	2		¼	1¾								
14. Wester-Rägö	12	¼	5½	6¼							frei.	Cubbiz, behalten unter der Crone.
15. Räfwe mit 20 Dörfern	19¼	2	17¼				6		1		erblich.	Otto Buddenbrock.
b) zu Kägel:												
16. Öster-Rägö	1½		1½									
Summa	66¾	4¼	35¼	27¼	1	4	9	16	1			
Schweden etwa	55	2¼	27	27,6	1	4	6	16				
Ruck u. Eylandt	142¾	15	56,9	71,9		10	18		3	3		
Laysby, Kirsal c.	10											
Worms u. Dagö	107¼	5	36,22	65,8	1	23	15					
Hauptsumme	315	22¼	120,7	164	2	37	39	16	3	3		

Harrien in neuerer Zeit.	1688 D. M.	1834 m.S.	1834 w.S.	1850 H.	1850 G.	1850 L.	1850 m.S.	1850 w.S.	1850 Summa.
a) zu Padis:									
1. Stor-Rogö		116		12	38		106	135	241
2. Lill-Rogö		96		1½	30		74	107	181
b) zu Wichterpal:							570	635	1205
3. Wannickby		25	25		6			82	94
4. Tammesby	6	23	27		ein ge		zo	gen	
5. Bräst	4	39	37		3	2	22	26	48
6. Finsnäs, Näse	7	32	36		8	2	34	37	71
7. Stör-Kibro	7	23	27		5	3	30	42	72
8. Lill-Kibro	2	ein	ge	zo	gen				
9. Apl'ikby	8	38	42		7	2	33	29	62
10. Keibo	3	35	42		3	8	49	48	97
11. Muse	3	22	22		4	3			
12. Ugl'as	5	20	29		4	1	13	13	26
13. Kurkus	32	107	102		15	12	90	100	190
14. Päg	3					1	4	4	8
15. Tommerma	2					2	7	7	14
16. Enges	35				18		92	98	190
c) zu Kegel:									
17. Kirsal	6	51	44				52	48	100
18. Nargö		62	77		20		68	77	145

Anm. Auf Rogö sind nur Schweden, in Engis und Kirsal nur Ehsten, in den übrigen Dörfern ist gemischte Nationalität. Auf Nargö 1834: 35 m. 35 w. und 1850: 36 m. 44 w. Schweden. D. M. Dienstfähige Männer. — Die Hauptsumme der Arrende betrug 1620: 1025 rd. — Die kleinen Ziffern bedeuten Ehsten.

Digitized by Google

III. Dörfer in neuerer Zeit.

A. Dagö.	1752						1834		1850				
	H.	G.	m. S.	w. S.	Pf.	R.	Seelen. m.	w.	Ehstn G.	L.	Seelen m.	w.	Summa.
a) Kertell:													
1. Kertell u.							64	68			74	95	169
2. Tarreste							138	153	37	11	280	373	1053
b) Röicks:							50	54			58	60	118
3. Röicks	11	52	188	184	76	18	24	18	1		11	8	19
4. Tahkona	15/16	7	27	24	12	53	15	23	2		10	17	27
5. Mehlsde	1 1/8	9	31	32	15	34	13	14	2		7	7	14
6. Kauste	1 9/16	7	27	30	8	45	13	20	3	1	15	19	34
7. Koddeste	1/2	4	14	19	5	25	14	18	2		14	18	32
8. Malmast	3/4	5	21	27	10	26	19	29	5	2	30	33	63
9. Muddast	1 1/8	7	18	26	9	35	24	31	6		38	40	78
10. Kiddaste	1 1/2	10	33	32	16	32	28	33	5		29	37	66
11. Koidma	1/4	2	zu	8.			19	20	4	1	22	27	49
12. Siggala	zu	5.					15	22	3		15	15	30
13. Kannapse, Oggandi, Ullast	zu	4.					21	32	5	2	23	34	57
c) Beriflaw:													
14. Gälswenskby . . .							122	117			155	149	304
Summa .	18 19/24	103	359	374	141	268	236 343	239 412	76	17	287 604	304 825	591 1429

Anm.: 1777 war die Zahl der Gesinder in den kleinen Dörfern 59 auf 7 1/24 Haken; das Dorf Röicks hatte 11 17/48 H. — 1834 waren in Röicks 9 schw. und 2 ehstn. B.-G., 1 schw. und 1 ehstn. Lostr. auf 1 5/8 H. in Kertell 5 schw. B.-G. und 12 schw. Lostr. 1850 waren in Kertell 4, in Röicks 8 und in Gälswenskby 40 schw. B.-G. und ein Lostr. in Röicks. — Die Gesammtzahl der Bewohner beträgt 2110. — Pf. Pferde. R. Rinder.

Anm. zu B. Worms. — W. Windmühlen. Die Hakenzahl ist 1850 wie 1834. 2 Ges. in Swiby, 1 in Rälby und 1 in Söderby mit gemischter Nationalität. 1834 waren 2 ehstn. Gesinder und 24 männl. Ehsten auf Worms. 1850 waren im Ganzen 204 Ehsten, 1855 etwa 220.

Anm. zu C und D. Die neben den Höfen bemerkten Zahlen bezeichnen die Hofsdomestiken. 1834 sind bei Rickholz 36 Mädchen darunter begriffen, die Ablaßzettel zum Dienen in Reval erhalten haben. Die größeren Zahlen bezeichnen Schweden, die kleineren Ehsten. — Die Bewohner von Prösta sind 1834 irrthümlich als Ehsten angegeben, was erst bei der Revision 1850 berichtigt wurde. Nybv, Imby, Sallajöggi und Saunia gehören zu Pönal.

Digitized by Google

B. Worms.	1834										1850							
	H.	G.	L.	m.	w.	S.	Schw. G.	Schw. L.	Ehst. G.	Ehst. L.	W	Schw. m.	Schw. w.	Ehst. m	Ehst. w	S.
a) Magnushof:																
1. Borby	8	32	4	117 1	148	265 1	31	3			12	118	161			279
2. Diby	3	10	2	40	53	93	10	1	1	1	6	49	45	12	11	117
3. Fällarna	1½	5		23	26	49	5				4	29	24			53
4. Förby	4	11	2	43 3	67	110 3	12	2	1		3	49	55	2	4	113
5. Hullo	3	11	4	51	70	121	11	2			6	46	65			111
6. Kerslätt																
a. Hof	5	18		66	63	129	16	2	2	2	15	55	63	16	12	146
b. Pastorat	3	12		56	88	144	12	6			6	66	81	1		148
7. Rälby	5	14		42	47	89	11		2		7	45	45	15	11	116
8. Rumpo	3	11		47	51	98	11				6	47	60			107
9. Sarby	4	15		60	71	131	15				4	60	61			121
10. Smiby	11	34 2	4	133 20	153 20	286 40	24		10		6	103	113	32	26	286
b) Söderby:																
11. Söderby	6	12	2	44	57	101	10	1	3		2	39	41	8	10	98
12. Norby	4	11	1	35	47	82	6		2	1	2	23	25	14	15	77
Schweden	60½	196	19	757	941	1698	174	17			79	729	839			1568
Ehsten		2		24	20	44			23	4				103	101	204

C. Ruckö.	1790			1834					1850							
	H.	G.	L.	G.	L.	m.	w.	S.	H.	W	G.	L.	m.	w.	S.
a) Pastorat:															
1. Gudanäs	4	12	1	11	4	69	80	149	4	7	12		71 2	70 1	141 3
b) Paschlep:						3	3	6					2	2	4
2. Paflep	7	22	2	27		122	97	219	6⅔	10	15 3		101 13	94 9	195 22
3. Hosby	2	6		6		52	67	119	2	3	6		33	39	72
4. Enby	5	14	3	13		41	29	70	3	3	11	1	50	59	109
5. Störbarja	3	9	1	9		39	34	73	4	2	7 1		32 11	42 6	74 17
6. Delback, Ofö	7	4	3	1		4	2	6	zu Enby.						
c) Birkas:						40	7	47							
7. Birksby	3	9	3	5 4	1 2	32 22	21 29	53 51	2⅓	2	3 4	5	19 32	21 42	40 73
d) Lyckholm:						5	7	12					5 4	7 6	12 10
8. Österby	7	20	2	19	4	99	96	195	8	7	12 5	3	64 19	95 26	159 45
9. Kullenäs	1⅚	5	1	4		19	18	37	1⅙	2	3	1	17	15	32
e) Schodanäs:															
10. Skodanäs	2	9	2	6	5	29 15	29 15	58 30	2	3	6	2 5	35 25	35 27	70 52
f) Bisholm:						5	3	8							
11. Lillharja	1¼	5	4	5	6	42	55	97	4	1	5	1	46	67	113
g) Udenkull:															
12. Holm			1	1		6	5	11	½		1		7	10	17
Schweden	35⅚	110	19	102	9	520	485	1005	33⅓	39	76	7	436	489	925
Ehsten	1¼	5	4	9	15	91	112	206	4	1	18	14	152	184	336

Digitized by Google

Zu § 200.

D. Egeland.	1790				1834					1850						
	H.	G.	L.	M.	G.	L.	m.	w.	S.	G.	L.	K.	W	m.	w.	S.
a) Rickholz:							7.	45	52					7	8	15
1. Bergsby	3	11	1		11	1	51	49	100	10	1		4	55	56	111
2. Gamby	2	8	4		8	5	48	52	100	8	2	1	3	52	55	107
3. Gråsvëd			1			2	5.	4	9	1	1			10	5	15
4. Häwerswëd	½	3	2		4	1	19	16	35	3	1		1	16	19	35
5. Haubrink	1¼	5	6	1	5	5	42	39	81	5	5		4	39	43	82
6. Kellskog			1			1	2	2	4							
						1	0	4	10			1	1	3	3	6
7. Lur	¼	1	2		1	3	18	16	34	2	1	2		23	19	42
8. Oelbäck		1	2		4	3	27	20	47	3	3		2	29	36	65
9. Poy	1	4	2		4		19	16	35	3		1	1	18	16	34
						1	5	5	10		1			4	5	9
10. Prösta	½	1	1		1	1	8	6	14	1	1		1	8	12	20
11. Rosley	5	18	1		18	2	98	64	162	16	2	1	9	85	89	174
12. Rickull	1⅝	4	1	1	4		24	20	44	3	1		2	23	34	57
13. Spitham	2¾	9	2		9	1	56	47	103	9	1		3	57	54	111
b) zu Lyckholm:																
14. Rösta	1	3			3		14	16	30	3			2	13	14	27
c) Suttlep:							5	5	10							
15. Suttlepby	6½	20	14	1	16	3	89	72	161	15	8	1	6	121	112	233
					3	2	21	37	68	4	3			25	38	38
16. Fülwik			4			4	12	10	22		1	1		6	5	11
d) Römküll:							7	6	13					7	13	20
17. Kluttorp	3⅛	15	8		9	8	68	64	132	10	5	1	6	78	89	167
18. Dansäker					6	3	44	39	80	5				25	22	47
19. Färkulla	⅛	1	1		1		6	4	10							
					1	1	4	5	9	1	2	1		19	23	42
20. Mustjö			1	1	1		7	3	10	1				7	8	15
e) Dirslätt:																
21. Dirslättby	2¼	9	4	1	8	5	51	58	109	7	5		2	52	55	107
					1	5	18.	17	35		7			15	18	33
f) Nyby:							4	3.	7							
22. Persäker	4½	10	4		11	6	63	63	126	13	14		2	104	113	217
23. Metsküll	1	4	3				12	12	24					6	6	12
					4	6	10	5	15	7	4		1	11	22	72
24. Klanema	½	2	1		2	2	12	9	21	2	2			17	26	43
25. Imby					9	28	134	125	283	11	6			83	73	156
g) Sallajöggi:					15	15	115	127	252	18	13	1	2	100	110	210
h) Saunia:					5	2	48	62	110	?				48	49	92
i) zu Neuenhof:																
26. Odinsholm	1	7			7		28	36	64	7			2	34	29	63
Schweden	38⅓	139	66	5	113	45	711	674	1385	106	37	7	48	733	764	1497
Ehsten					57	68	528	523	1046	63	53	5	?	459	513	1006

Digitized by Google

...er Zeit.

Na...	Tit.	1834 Schwed. m.	Schwed. w.	Seelen. m.	Seelen. w.	Sa.	1840 Areal	1850 Schwed m.	Schwed w.	Seelen. m.	Seelen. w.	Sa.
1. Hohall.				755	941	1696	227,52	—	—	826	986	1812
2. Paf		50	54	74	72	146	5,34	58	60	69	68	137
3. Grall.				1525	1706	3231		—	—	1250	1414	2664
4. Pahall.				61		?	366,11	—	—	179	191	370
5. Kerall.		64	68	202	221	423		74	95	554	668	1222
6. Pahall.		212	250	1099			177,88	180	242	988	1289	2277
7. Neupf.				426			137,78	—	—	469	504	973
8. Wiall.		200	200	600			110,71	170	180	570	635	1205
9. Ma...												
10. Sö...all.		698	853	723	853	1576	79,44	663	758	765	859	1624
11. Paf		56	88	56	88	144		66	81	67	81	148
12. Paf		69	80	70	80	150	5,78	71	70	73	71	144
13. Papf.		259	229	261	229	490		218	236	242	251	493
14. Lodpf.		137	137	137	137	274		99	131	122	163	285
15. Pitall.		32	21	64	57	121	c. 6,	19	21	55	63	118
16. Schpf.		29	29	44	44	88	5,68	35	35	60	62	122
17. Biepf.		—	—	42	55	97	c. 7½	—	—	46	67	113
18. Ridall.		414	402	433	437	870		422	446	429	454	883
19. Röall.		74	68	167	158	325	98,97	85	102	174	195	369
20. Suall.		103	84	139	126	265		121	112	152	150	302
21. Otiall.		13	17	31	34	65		8	7	23	25	48
22. Nykpf.		12	12	252	239	491	25,91	6	6	242	251	493
23. Saall.				115	137	252	7,12	—	—	100	110	210
24. Udall.		6	5	330	391	721	65,58	7	10	348	408	756
25. Nerpf.		28	36	345	357	702	24,103	34	29	362	401	763
26. Limall.				306	343	649	20,84	—	—	290	371	661
27. Saall.				406	428	834	42,52	—	—	411	461	872
28. Pin				93	114	207	9,66	—	—	92	93	185
29. Sa				48	62	110	c. 4,	—	—	43	49	92
30. Tal Kr.		38	41	457	494	951	38,5	44	48	490	551	1041

...l. mit Erlaſſung eines Drittels. t. Zeitpacht. 1 g. ...irt, von der Krone eingezogen. Kr. Kronsgut. m. ...n. Rb. Ch. Cr. In der Ritterſchaftskanzlei, beim ...ſſe angegebene Hakenzahl. Areal: □Werſt und Deſ... 59 w. zuſ. 5049 Schweden kommen noch von Hapſal ...n 26, von Runö 383 und aus Veriſlaw 304, alſo ...S. § 49.

Digitized by Google

1787. Hupel.	1816.	1840.	1850.
O. R. L. Bar. U. Sternberg.	Leutn. E. Baron U. Sternberg.	wie 1816.	wie 1816.
Brig. Pont. Graf Stenbock.	Flottl. C. Baron U. Sternberg.	Conſtantin Bar. Ungern-Sternbergs Erben.	Ewald Baron Ungern-Sternberg.
pub.	wie 2.		
	wie 2.		
wie 1765.	Hakenr. Claus v. Ramm.	Landr. Cl. von Ramms Erben.	wie 1840.
Leutn. E. G. v. Franza.	Carl von Franza.	Ed. Bar. Ungern-Sternberg.	wie 1840.
Maj. Guſtav v. Ramm. Kammerherr Bar.	Landr. v. Klugen, geb. v. Brewern.	Carl v. Ramms Erben.	G. v. Knorring. 1854 J. v. Ramm.
Otto v. Stackelberg.	Ritt. S. Fr. A. Baron Stackelberg.	wie 1816.	F. A. Bar. Stackelbergs Erben.
Maj. C. H. von Knorring.	Landr. von Knorring.	General J. v. Knorring.	wie 1840.
Obr. F. A. von Roſen.	Hakenr. Fr. Bar. Roſen.	wie 1816.	Maj. F. Baron Roſen.
wie 10.	C. Bar. Ungern Sternberg.	C. Bar. U. Sternbergs Erben.	Rud. Bar. Ungern-Sternberg.
C. J. v. Helwig.	Rath Baltruſch.	wie 1816.	Staatsr. Dr. Hunnius † 1851.
St. M. v. Riegel.	Fr. Secr. Rieſenkampff, g. v. Hüene	Rieſenkampffs Erben.	M. Graf de la Gardie. 1852: N. v. Baranoff.
Cap. Fr. J. Bar. von Taube.	Guſt. Bar. Taube.	wie 1816.	wie 1816. 1854: W. Baron Taube.
wie 1750. Fr. v. Rehbinder Arr. zu 21.	Fr. Th. Bar. Taube geb. v. Ferſen.	wie 1816.	wie 14.
?	wie 14.	wie 14.	wie 14.
publ. — B. Fr. v. Daevel Arr.	Stabsrittm. Rickmann.	Chr. H. Theede.	wie 1840.
Maj. R. W. v. Aderkas.	Rittm. v. Stackelberg.	Frau v. Mohrenſchildt.	Rud. Bar. Ungern-Sternberg.
Rittm. W. G. v. Knorring.	Rathsherr Nörike.	Frau v. Gernet, geb. v. Patkul.	wie 1840.
Aſſeſſ. v. Richter.	Landr. v. Knorring.	Mannr. D. v. Schulmann.	wie 1840.
Jac. J. v. Tieſenhauſen.	Obr. Graf Stenbock.	Mannr. v. Gernet.	wie 1840.
Chr. R. Baron U. Sternberg.	Frau v. Knorring.	wie 21.	wie 21.
v. Manderſtiern.	Landr. Graf Stenbock.	M. Graf de la Gardie.	wie 1840.
G. J. v. Wrangell.	v. Stackelbergs Erben.	Mannr. P. von Rennenkampff. Bar. Bielskys Erben.	Obr. G. v. Rennenkampff. P. v. Hüene.
	Maj. v. Helwig.		

A. *Untere silurische Schichten von Reval bis Odinsholm.*

Schichten.	Mächtigkeit.	Schichtung nach Osersky.	Versteinerungen.
Gerölle, Sand u. Rasen.			
7. Grauer Kalkstein. *Eichwald.*	Zusammen etwa 3 Faden.	Obere Schichten des Fliesenkalksteins.	Ohne Versteinerungen.
7. Wenig krystallisirter Kalkstein. *E.*			Asaphus exp. *Wahl.* Beller. consp. *E.* Calamop. fibr. *Gold.* Calymene Od. *E.* Orthocer. dupl. *W.* Orthis pron. *Buch.* Terebrat. verr. *E.* Turbo ant. *E.*
7. Kalkstein mit Thoneisenstein. *E.*			*Baltischp. Rogö.* Euomph. incr. Orthis dist. *E.* imbrex *Pand.* parva *P.* Orthocer. bac. *E.* reg. *Schlot.* vag. *Schl.* Sphaeron. aur. *W.* Terebr. asp. *Schl.* — *Odinsholm.* Bell. ang. *E.* consp. *E.* Calym. sel. *Dalm.* Clym. Od. *E.* Euomph. cat. *Sow.* Dion. *Br.* Heliocr. balt. *E.* Hemicosm. pyr. *Buch.* Illaenus crass. *D.* Myt. incr. Orth. rug., trig. Phas. pr. Spir. chama, ten. *E.* Terebr. def., par. Turbo sil.
6. Fliesenkalkstein.	8 — 10 Fuss.	Untere Schicht Fliesenk.	As. exp. Cal. Od. *E.* Cypric. sil. Orthocer. dupl. *W.* reg. *Schl.* bac. *E.* ann. *His.* Terebr. verr.
5. Feinkörniger Sandstein. *E.*	?	Oberer Sandstein.	
Grau-grüner Lehm. *E.*	1 Zoll.		
Kalkstein mit kleinen Kieselgeschieben. *E.*		Chlorithaltiger Kalkstein.	Asaphus devexus *E.* expansus *Wahl.* laciniatus *Dalm.* Calymene Odini *E.* Conularia quadrisulcata *Mill.* Obolus. Terebratula verrucosa *E.*
4. Kalkstein mit Chlorit. *E.*	3-5 Fuss.		
3. Grünerde.	5 — 6	Grüner Sandstein.	*Wasserspiegel bei Odinsholm.* Obolus. Terebratula verrucosa *E.*
Asphalt in Nestern.	1-2 Zoll.		
Grünerde.	Fuss.		
2. Thonschiefer.	4 Fuss.	Bitumin. Thonschief	Gorgonia flabelliformis *E.*
1. Sandstein.	3 Faden.	Unterer Sandstein.	Obolus. *Niedrigster Wasserspiegel bei Rogö und Baltischport.*
Blauer Thon.	Ueber 50 Faden.	Blauer Lehm.	

Russwurm, Eibofolke.

Digitized by Google

B. *Obere silurische Schichten bei Hapsal.*

Schichten.	Fundorte.	Mächtigkeit.	Osersky.	System	Versteinerungen.
Tertiäre Gebilde.					
Sandstein.	Pernau, Torgel, Dorpat.			Devonisch.	
14. Dichter Kalkstein.	Pühhalep, Suttlep. Kerwel.	1—1½ Faden.	Obere Schichten.	Ludlowsystem.	Bellerophon bil. Buccinum. Catenipora esch. Cyclocrin. Spaskii. Turbo cirr.
13. Grobkrystallin. Kalkstein. Mergelkalk mit Schwefelkies.	Dagö, Worms, Suttlep, Nyby, Weissenfeldt, Taibel, Kirrimeggi, Pühhalep.				Actinocr. cing. Aulopora. Calamop. fibr., gothl., petrop., polym., ram. Catenipora esch., labyr. Cyathophyllum flex., turb., verm. Gypid. bor. Heliopora int. Lithodendron cesp. Pentacr. pr. Retepora ten. Sarcinula org. Serpula. Stromat. conc., polym. Stylolithes (?) Terebrat. marg.
12. Kalkstein mit Dolomit u. Hornsteinknollen.	Linden.	3 Fad.			Calomopora fibrosa, gothlandica. Cyathophyllum vermiculare.
11. Grauer Kalkstein.	Worms, Linden. Palloküll.	10 Fuss.	Mittlere Gruppe Obere Schichten.	Whenlocksystem.	Asaph. lacin., tyranno affinis *E.* Bell. consp., megal. Calam. fibr., gothl., petr. Catenip. lab. Clymen. Od. Cyath. flex., turb. Cypricardia sil. Encriuit. Escharа scalp. *Lonsd.* Euomph. Dion., incr. Heliopora int. Illaenus crass. Leptaena depr. Lingula quadrata. Lituites convolv. Murchisonia exilis. Natica amp., pr. Orthis Asm., call., eugl., imbr., semicirc., transv., Vern. Orthocer. annul. dupl., ibex, reg. Phasian. gigas. Spirifer apert., Lynx. Terebr. insul., paramb. Turbo ant., silur.
10. Bituminöser Asphalt.	Linden, Palloküll.	1 Zoll.			
9. Gelber Kalkstein.	Palloküll, Hohenholm, Suttlep.	c. 2 Faden.			
8. Krystallin. Kalkstein.	Lyckholm, Nyby.				
7. Fliesen-Kalkstein.	Odinsholm, Baltischport, Reval.	3—5 Faden.	Untere Schichten		Asaphus, Calymene, Illaenus, Orthoceratites, Clymenia, Euomphalus, Orthis, etc.

Digitized by Google

C. *System. Anordnung der in W. Ekstland vorkomm. Petrefacten.*

I. Crustaceen.

1. Calymene Odini *Eichw.* kommt vor in den Schichten 4. 6. 7. sclerops *Dalm*, 7. — 2. Asaphus devexus *Eichw.* 4. expansus *Wahl.* 4. 6. 7. laciniatus *Dalm.* 4. 6. tyranno affinis *Eichw.* 8. — 3. Illaenus crassicauda *Dalm.* 8. 9.

II. Cephalopoden.

1. Orthoceratites annulatus *His.* 6. 7. 8. 9. bacillus *Eichw.* 6. 7. duplex *Wahl.* 6. 7. 8. regularis *Schlot.* 6. 7. 8. 9. ibex 6. 8. vaginatus *Schlot.*. 7. — 2. Lituites convolvans *Schlot.* 8. 9. — 3. Clymenia antiquissima *Eichw.* 7. Odini *Eichw.* 7. 8. — 4. Bellerophon angulatus *Eichw.* 7. bilobatus 14. conspicuus *E.* 7. 9. 11. megalastoma *Eichw.* 8. 9.

III. Pteropoden.

1. Hyolithes acutus *Eichw.* 13. — 2. Conularia quadrisulcata *Mill.* 4.

IV. Gasteropoden.

1. Euomphalus catillus *Sow.* 7. Dionysii *Goldf.* 7. 8. increscens 7. 8. — 2. Turbo antiquissimus *Eichw.* 7. 8. cirrosus 9. 13. siluricus *Eichw.* 7. 8. — 3. Phasianella gigas 7. 8. 9. prisca *Eichw.* 7. — 4. Natica ampullacea 6. 9. prisca *Eichw.* 8. — 5. Buccinum 13. — 6. Murchisonia exilis 9.

V. Acephalen.

1. Mytilus incrassatus *Eichw.* 7. planus (?) — 2. Cypricardia silurica 6.

VI. Brachiopoden.

1. Terebratula aspera *Schlot.* 7. deformata *Eichw.* 7. insularis *Eichw.* 8. marginalis 13. parambonites *Buch.* 7. 8. 9. verrucosa 4. 6. 7. — 2. Spirifer aperturatus *Schlot.* 8. 9. 11. chama *Eichw.* 7. Lynx *Eichw.* 8. 9. tenuicosta *E.* 7. — 3. Orthis Asmusii *Vern.* 8. callactis *Dalm.* 8. 9. distincta *Eichw.* 7. euglypha *Dalm.* 9. imbrex *Pand.* 7. 8. parva *Pand.* 7. pronites *Buch.* 7. rugosa *Dalm.* 7. 8. 9. semicircularis *Eichw.* 8. transversalis *Dalm.* 9. trigonula *Eichw.* 7. Verneuillii *E.* 8. — 4. Leptaena depressa 8. — 5. Gypidia borealis *Eichw.* 13. — 6. Lingula quadrata *Eichw.* 8. 11. — 7. Obolus antiquissimus 4. ingricus s. Apollinis *Eichw.* 1. siluricus 3.

VII. Crinoideen.

1. Actinocrinites cingulatus *Goldf.* 13. — 2. Pentacrinus priscus *Goldf.* 13. — 3. Hemicosmites pyriformis *Buch.* 7. — 4. Heliocrinites balticus *Eichw.* 7. — 5. Cyclocrinites Spaskii *Eichw.* 14. — 6. Sphaeronites aurantium *Wahl.* 7.

VIII. Anneliden.

1. Serpula 13.

IX. Polyparien.

1. Stromatopora concentrica 8. 13. polymorpha 13. — 2. Calamopora fibrosa *Goldf.* 11. 12. 13. gothlandica *Gold.* 11. 12. 13. petropolitana *Pand.* 11. 13. polymorpha 8. 11. 13. ramosa *Goldf.* 13. — 3. Heliopora interstincta *Wahl.* 11. 13. 14. — 4. Sarcinula organon *Lonsdon.* 13. — 5. Aulopora 13. — 6. Catenipora escharoides 13. 14. labyrinthica *Goldf.* 11. 13. 14. — 7. Cyathophyllum flexuosum 8. 9. 13. gothlandicum. 8. turbinatum *Goldf.* 11. 13. vermiculare 12. 13. — 8. Lithodendron caespitosum *Goldf.* 13. — 9. Eschara scalpellum *Lonsd.* 9. 11. — 10. Retepora tenella *Eichw.* 13. — 11. Gorgonia flabelliformis *Eichw.* 2. — 12. Stylolithes 13.

NB. *Die beigefügten Zahlen bezeichnen die Schichten in Tab.* A. *und* B.

Digitized by Google

Hofsgerechtigkeit der schwedischen Bauern.

Abgaben von 1 Haken.	1. Geld.	2. Roggen.	3. Gerste.	4. Hafer.	5. Hammel.	6. Schafe.	7. Lämmer.	8. Gänse.	9. Hühner.	10. Gesalz. Fische.	11. Getr. Fische.	12. Butter.	13. Eier.	14. Heu.	15. Stroh.	16. Holz.	17. Flachs zu spinnen.	18 Hede
		Tonnen.																
1. Röicks 1752.	2 Dal. Kupf c. 30 K. S.	4	4	1	2	—	—	2	4	1 Lpf.	½ Lpf.	10 Pf.	20	2 Fud.	8 Bund	4 Fad.	—	—
2. Röicks 1777.	—	4	4	—	—	—	—	6	4	—	35 K. S.	110 K.	20	100 Bd.	—	4 ,,	24 Pf.	—
3. Röicks 1849.	—	4	4	2⅓	—	2	—	—	4	—	—	8 Pf.	20	176 Lpf	—	—	—	—
4. Worms 1852.	8 Oer = 64 Kop. S.	4	2	½	—	1	—	—	2	—	10 Pf.	10	10	7½ ,,	4 ,,	1 ,,	8	—
5. Gudanäs 1852.	24⅞ K. S.	4	4	—	—	—	—	—	—	24 Pf. od. 12 ,,		24	45	1½ Fud	—	1 ,,	12	9 Pf. Wolle.
6. Birkas 1840.	37 K. S.	4	4	1⅓	—	1	1	2	2	—	12 ,,	12	30	60 Lpf.	18 Lpf.	3 Fud.	—	—
7. Lyckholm 1852.	—	4	4	1	1	—	1	2	3	—	—	12	30	—	—	—	12	24 Pf. Hede.
8. Oesterby 1728.	40 K. S.	3½	3½	1	3	3	—	2	2	—	12 ,,	12	12	3 Fud.	6 Bund	3 ,,	—	—
9. Paschlep 1728.	180 K. S.	3	3	½	—	1	1	2	2	—	10 ,,	10	12	—	4 ,,	1 Fad.	12	—
10. Paschlep 1852.	52 K. S.	4	4	1	1	—	1	1	2	—	18 K. S.	12	24	—	—	—	15	30
11. Schodanäs 1704.	6½ R. Dal.	4	4	1	—	2	—	—	6	—	12	12	30	60 Lpf.	15 ,,	1 ,,	10	20
12. Schodanäs 1775.	74 K. S.	4⅝	4⅝	—	—	2	—	—	4	—	12	12	32	60 ,,	—	6 Fud.	—	—
13. Schodanäs 1818.	—	3	2	—	—	—	—	—	3	—	—	9	24	36 ,,	—	—	—	—
14. Schodanäs 1852.	15 K. S.	3	3	—	—	1	1	—	3	9 ,,	—	9	24	—	—	—	15—18	24—30
15. Rickholz 1852.	—	2⅝	1⅛	—	⅛	—	—	—	—	—	—	12	24	—	—	—	12	24
16. Suttlep 1852.	—	—	—	2	—	1	—	—	4	—	—	8	20	—	—	—	6	10
17. Nömküll 1852.	—	—	2	3	—	—	—	8	8	—	—	—	40	—	—	—	20	—
18. Wichterpal 1770.	64 K. S.	5⅝	4⅝	4	—	2	—	—	4	c. ¾ T.	—	12	24	160 Bd.	60 ,,	2 Fad.	—	—
19. Wichterpal 1849.	24 K. S.	4	4	4	—	2	—	—	4	—	—	12	24	108 Lpf	60 ,,	4 ,,	12	oder 30
20. Gr. Rogö 1849.	—	2	2⅝₁₂	½	—	1	—	—	2	1⅝ T.	150 St.	—	24—30	—	—	1 ,,	6	—

Urkunden.

A. Allgemeinen Inhalts.

1) Rechte der Schweden in Hapsal. 1294.

Nach dem vom Bischof Jacobus von Ösel 1294 bestätigten hapsalschen Stadtrechte in Bunge Archiv III, 283.

§ 68. Item were Ienich Borger offt borgersche, de wanhafftig were bynnen Hapsel vnd ffrunt vnd mage hedde vp den Schweden, wor dat were in onsem stichte van Osel, storffe de Schwede offte schwedisch wyff, so mach de Borger offte Borgersche, de de negeste is, aruen an dat gudt, dat sy an lande, an quecke (Vieh), an farende haue, an gelde, an klederen edder wor it anne sy. Desgelyken mach ein Schwede wedder aruen an dat gudt, dar he in der Stadt de negste is. § 70 bestimmt, daß, was ein Ehste ohne Kinder hinterlasse, der Rath einziehn dürfe.

2) Aus *Loccenii synopsis Juris Suec.*

Nuckö Kirchen-Archiv.

Birger Jarl hat 1295 die Leibeigenschaft in ganz Schweden aus dem Grunde abgeschafft, weil, da unser Erlöser verkauft worden, alle Christen erlöst und frei geworden sind. — Vgl. Fryxell Berättelser II, 53.

3) Aus Wolter von Plettenbergs Brief v. 24. Juni 1509.

Ewers Des Hzgth. Esthen Ritter- und Land-Rechte S. 67. Vgl. Jnl. 1837 Nr. 20.

De Schweden bliewen by ehrem olden Recht; were jennig Schwede, de up einen Haken wolde theen, und den besitten, de sall in den Rechten besittende syn, gelick einem andern Hakenmann.

4) Erichs XIV. Erklärung über die Ruthenstrafe. 1562.

Nuckö Kirchen-Archiv. D.

Des Pauerquästens halber haben die Gesandten der Ritterschaft von Harrien, Wierland und Jerwen dieß eingebracht und berichtet, daß dasselbige *qvästen* sey durch sonderl. Rath ihrer vorigen Obrigkeit zur Straffe der Mißhandlung über die Pauren verordnet und *statuiret* worden, dieweil sie müsten Strafe haben, damit ihre Unart zu bezwingen und bändigen, so wäre es zu rühmen und nicht zu beklagen, viel weniger vor unchristlich

Digitized by Google

zu halten, weil dadurch den Mißhändlern das Leben erhalten und sie doch gleichwohl gezüchtiget würden; — jedoch was J. K. M. darin ändern würden, solches könnten sie wohl gedulden. Hierauf ist dieses J. K. M. Gemüth und Sagen, daß wohl Straffe sein müste, J. K. M. aber wissen sich ihres Kön. Amtes also zu erinnern, daß sie sollen Recht und Gericht, die da löblich und billig sind, erhalten, und da sie nicht seynd, dahin beschaffen. Dieweil aber diese Straffe insgemein bey den Christen nicht gebräuchlich, sondern bey den Unchristen gegen ihre Knechte und Leibeigenen im Schwange gewesen, J. K. M. aber ein christlicher König, derwegen auch solche unchristl. *poenam servilem* unter ihren Unterthanen nicht leiden können, dadurch der Allmächtige zu solchen Straffen über ganz Liefland, wie vor Angelt, zum Theil verursacht worden; — so wollen J. K. M., wenn sie recht Bescheid erlanget, ein löblich und billig Recht ordnen lassen.

Ericus.

Stockholm, den 8. Sept. 1562.

Ähnlicher Weise erklärte der König von Polen, Stephan Bathory, 1586: Da die Bauern in Livland von ihrer Herrschaft so jämmerlich unterdrückt und mit so grausamer Knechtschaft und Strafe belegt würden, daß dergleichen in der ganzen weiten Welt, auch bei Heiden und Barbaren, nie erhört gewesen, so erachte er sich zu der Forderung verpflichtet, daß die Ritterschaft die Bauern nicht mehr belaste, als die polnischen und litthauischen trügen. — Auch soll er verlangt haben, daß die Ruthenstrafe in eine Geldstrafe verwandelt werde, die Bauern aber hätten sich diesen Wandel verbeten, worauf der König geäußert: *Phryges nonnisi plagis emendantur.* — Im J. 1601 u. 1680 schlug die schwedische Regierung dem ehstl. u. livl. Adel vor, die Bauern frei und unterrichten zu lassen, doch Beides wurde von der Ritterschaft zurückgewiesen. S. Inland 1838 Anhang S. 21. 25.

5. Resolution Gustav Adolphs. 1629.

Original im revalschen Regierungs-Archiv. Worms. Kl. Rogö. D. — Auszug.

§ 6. J. K. M. verbieten dem Adel bei Verlust aller ihrer Privilegien, daß sich keiner unterstehe, einige schwedische oder finnische Bauern anders als für Lohn auf seine Güter zu setzen, noch weniger dieselben leibeigen zu machen; diejenigen auch, welche vor diesem sich auf ihre Güter gesetzt, nicht anders als nach schwedischer Manier, und wie es im Reiche gebräuchlich, zu halten und sie nicht im Geringsten leibeigen zu machen.

Gustavus Adolphus.

Stockholm, den 5. Mai 1629.

Ebenso erklärte die Kön. Christina in ihrer Resolution vom Jahr 1634 (Ritterschafts-Archiv zu Reval) § 27. Anlangend die finnischen Bauern, die nach Ehstland kommen, wollen J. K. M., daß die Ritterschaft keinen von denen annehme und von einer freien Nation nicht leibeigene Sclaven mache.

B.

Runö, Rogö, Wichterpal und Laydes.

1. Rechte und Abgaben der Schweden auf Runen. Brief des Bisch. Joh. von Kurland. Pylthen, den 28. Juni 1341.

Nach M. Aschanei Abschrift abgedruckt in Nya handling. p. 2 f. — Eine andere Abschrift (B) ist in der Kön. Bibliothek zu Stockholm. — Im Jahr 1627 machte der Bischof Joh. Rudbeck eine Visitationsreise durch Ehstland, Livland und Ingermannland, über welche sein Secretär M. Aschaneus ausführliche Protokolle aufnahm, die unter dem Titel: *Acta generalis visitationis Esthoniae, Livoniae et Ingriae* handschriftlich im K. Reichsarchiv zu Stockholm aufbewahrt werden. Dieses Manuscript enthält 6 Urkunden über die Schweden auf Runö, Rogö und in Laydes, welche in der oben citirten Sammlung S. 1—52 abgedruckt sind. — Zu vorliegender Urkunde hat die Abschrift B. die Überschrift: Om dän beflutten Ön, Rwnöö, i Östersiön, på Pernausche fharwatnet, i Lyffland Biskopens bref aff Churlandt, såsom föllier: — Die Abweichungen betreffen nur die Schreibweise.

Iohannes van Gades vnd dess Apostolischen Stuls gnaden Biscop tho Churlandt, allen welchen diesse jegenwerdige schrift vorkumpt, gnade vnd heill in Christo Iesu. Kundt sey Jedermennichlik, datt den Swedischen Luden, dede dath beflaten eilandh Runen bewanen, hebben wij gnediglich vorgunnett, datt ze scholen ere guder nah Swedischem rechte besitten; 1. van welken allen ze scholen schuldich sin den teinden der frucht tho gewen; 2. ze scholen och gewen den teinden van lammeren vnd zichelen; 3. auerst van einem iederen kalwe vnd einem idtliken valen, so de beth vp Pingsten leuendige blijwe, drey markpundt botter; 4. vndh auer dat van eine idtlike koe, dede melck ist, scholen se gewen drey markpundt botter, Item s. van einem idtliken ferken, dat leuendich gebaren wirth, einen Lubschen Pennik(c.3 Kop. S.). 6 Van den Meerefischen auer, de ze inthgemeine nömen (d. i. wie sie sie gewöhnlich nennen, nämt. den Seehunden, die sie Meerfische, sjöfisk oder fisk nennen, s. § 230, 3), vnd van allen andern fischen, de se fangen auer de nodtorft tho etende, scholen se den teinden gewen; 7. Et scholen och de vorbenomede Lude tue ore nah wacken edder Poggast recht (lett. pagasts, herrschaftliches Gebiet, auch Abgabe an die Herrschaft, altruss. погостъ, Gerichtsbezirk) van einen idtliken haken krume tho gewen schuldich sin. Gegewen in Pylthen im Iar des heren MCCCXLI. an dem auende der hilligen Petri et Pauli.

Digitized by Google

2a. Urkunde des Abtes Nicolaus (Ryzebiter) zu Padis vom 28. April 1345 über den Verkauf von Rogö, confirmirt vom Abte Michel, d. 5. April 1502.

(Aus Hjärns Collectaneen S. 167 mitgeth. von *Dr. C. E. v. Napiersky*. Die lateinische Urkunde bei Bunge Urk. II. Nr. 832 und Regeste 988).

Wy Broder Michael Abbas tho Padis bekennen undt doen openbar allen Christgelowigen gegenwerdigen und thokamenden, de dissen unsen Bref sehen oder horen lesen, datt Wy hebben gesehen iund gelesen einen openen Bref van vnsen sehligen Vorfahren Broder Nicolaus, Abbeth in Padiss vorsehgeltt, ludende von Worden tho Worden, so hier nahfolgett: *Universis Christi fidelibus praesentes literas inspecturis seu audituris frater Nicolaus, abbas in Padis salutem in Domino sempiternam. Tenore praesentium recognoscimus ac publice protestamur: Nos cum consensu conventus nostri latoribus praesentium, scilicet Petro Röver, Haraldo Rodeger, Hinko Bodolpho, Haquino Christiani, Simoni Clementis ac eorum veris haeredibus insulam nostram Raghoe iure Svevico pro triginta quatuor marcis argenti rite et rationabiliter vendidisse perpetuo possidendam, tali conditione, quod Nos ac nostri Estones libertatem, scilicet in piscatoriis, in pascendis gregibus, prout hactenus habuimus, amplius habeamus. Praedictus Peter ac sui sequaces per quatuor annos omni festo nativitatis Domini sex marcas argenti et in quinto anno eodem festo decem marcas nobis dabitur (lege: dabit). Insuper damus eis licentiam, ut pro utilitate ipsorum fruantur insula praedicta, veluti melius poterint, hoc solum excepto, quod ligna dicta Bantholt non secant, nec aliis permittant secare ad vendendum. In cuius rei testimonium sigillum nostrum praesentem (l: praesentibus) duximus apponendum. Datum Padis, Anno Domini millesimo trecentesimo quadragesimo quinto, feria quinta post Dominicam Cantate.* — Welcheren dissen Bref vorgeschrewen, na dem de etlicher mahte voroldert und vorworden ist, bekennen Wy den doch mit sampt unsem Convente in alle sinem Inholde, Puncten, Artikuln und Ingesegel vulmechtig und by werden tho sinde und thobliwende und bestedigen den mit sampt unsen Convente den luden nu uppe Raghoe wanende und allen eren Nakamelingen vor uns und unse Nakamelinge in Krafft disses Brefwes tho ewigen tydhen. — Des thor Tugenisse und mehrem Gelowenn hebben Wy Michael Abbat vorbenombt mit Vulborth unsers Conventes unse Ingesegele gehangen under dissen Breff, de gegewen iss tho Padis, des Dingstedages Quasimodogeniti (5. April) Anno voeffteinhundertt und twee.

Digitized by Google

2b. Dieſelbe Urkunde deutſch.

Groß-Rogö, desgl. Inland 1837 Nr. 20 aus Hjärns Collect. S. *Nap. Index* Nr. 3471. — Auch nach M. Aſchaneus in Nya handl. 4 f.

1. Allen Christgelöwigen, dee desen Breff sehen edder hören werden, Entbede wi Broder Nicolaus, Abbas tho Padis, ewigen Heil im Heren. Bekenne unde betüge mit dissen brewe offentlich, dath Wy mit Vullbort und Willen unsers Convents dissen gegenwertigen Togeren (Vorzeigern) dieses, nemlick Peter Pöner, Horolld Rödiger, Hinrick Berolpho, Hakuige Christern, Simon Clements und eren waren erwen, unsern Holm Roghön na Schwedischen Rechten vor ver und dertig Marck Sülwers recht und wetenlich vorkofft; ewigh by dissen Rechte den tho besitten, datt Wy und unsere Ehsten an der Vyscherie unde Vehedrifften beholden de Gerechtikeit, de Wy sonst lange daran gehatt, ock ferner beholden mögen; und sollen gemelter Peter vnd siine Nakomen ver Jar lanck na einander up alle Winnachten von dem Koopsummen VI marck Sülwerss betalen, und im vofften Jar up Winnachten sollen see uns gewen X Marck Sülwerss, darentbouen gewe wy enem den Willen und Friheit, dat se na eren Nütten den sülwigen Holm gebrucken mogen, so alse mogen (Aſchan: so alse se best können), allene uthgenahmen, datt se Bantholt (Inland u. Aſchan: Brandtholdt; vgl. § 251) nehn hawen solen, odder andern tho hawen vergunnen tho verkopen, (alse tho erer Nothdurft). Des tho Orkunde hebben Wy her an dissen Breff thom getuchnisse unser Sigill angehengt. Padis, Anno 1345. Vredages na Cantate (28. April).

2. Dessen Breff hefft Abbot Michael met Consent des Convents Ao. 1502 in allen sinen Puncten confirmiret und bestätiget, und den Latinschen Breef von Worden tho Worden in düsse Confirmation gesettet. —

3. Na deme dat nun düsse Lüde frey sein, de Vorweldinge ock nach Schwedischen Rechten ehnen gegönnt und versegelt ist, will mit guder Beschedenheit hierin gehandelt werden, datt bawen gebot de lude nicht beschweret, sondern dat se dat getüchnisse mogen an den Köninck (von Schweden) bringen, dat se mit dem Abbeth fründtlich vordragen sindt, [und ere Brewe wedder erlangen mögen: Scholde datt nicht geschehen und se weder beklagen die Sake nehmen würden, konde grote Wunderung daruth erfolgen], vnde weet ein erwerdiger her Comptur, die achtbaren Rede (Räthe des Ordensgerichtes) vnd jrer Erbarheit (der ehrbare Rath zu Reval?), datt enen, billig ock geraden ist, dat en ider siner Segel unde Breue genöthe.

4. Unde datt disse Copie der latinischen Copien gemete, bekenne ick Magister Just Clott mit desse miner Hant und Pitzer. — (L. S.)

In mehreren Copien folgen hier noch 2 Abſchnitte, nämlich: 5. Wy Broder Michgell etc. und 6. Welckere diesen Breef etc., gleichlautend mit dem Beginn und Schluß der Urkunde 2a, aus welcher der lateiniſche Text als unverſtändlich aus-

Digitized by Google

1345.

gelassen zu sein scheint. Vgl. Arndt II, 98. Gadebusch III, 455 u. über Jost Klodt Rüssow Bl. 44a und 51a, so wie *Nap. Index Nr* 3576. Der Kaufpreis von 34 rd. S. mochte einen Silberwerth von 70—75 Rbl. S. haben, Der Comthurei in Reval wird schon 1296 und noch 1543 gedacht. Vgl. *Script. rer. Livon.* I, 502. 782. 783. *Nap. Index* 3520. G. v. Brevern in Bunge's Archiv III, 323 ff. und Napiersky in den Mitth. VI, 441 ff.

3a. Verkauf des Gutes to der Layden am 2. April 1345.

Nach M. Aschaneus abgedr. in Nya handl. p. 7. Eine andere Abschrift (B) in der K. Bibliothek zu Stockholm. — Diese, welche sonst fast genau mit dem abgedruckten Texte übereinstimmt, hat folgende Überschrift: Breff, huru Swänska Bönder äro komne till Estland, och inköpt sin gods till Börd och skatt och tyende giff, effter Sweriges rätt och lagh. — Latinsche Jordebreff. Vgl. Nr. 5 Anm. — Die Confirmation des Bischofs Magnus soll nach der Behauptung der Bauern in Nr. 5 von 1364 sein, was ein Versehen oder Schreibfehler für 1564 sein muß.

Universis praesentes literas inspecturis S. Pateat evidentius per praesentes, quod nos Magnus Diuina Misericordia episcopus Arensburgensis literas infra scriptas, omnibus suspicionibus carentes, vidimus et de verbo ad verbum legimus sub sequenti hac forma, videlicet:

Omnibus praesens scriptum cernentibus Heijno Wredenbecke (B: *Heyno Wredenbeecke*) *et filius suus Hinko, in Domino salutem sempiternam. Recognoscimus per praesentes, publice protestantes, nos consensu omnium successorum nostrorum, rite ac legali justo vendicationis titulo vendimus* (l. *vendidisse*) *curiam nostram dictam to der Layden, cum tota terra curiae iam terrae* (? vielleicht *dictae*) *adjacente praesentium ostensoribus Rotchoro, Laurentio et Sijghibör* (B: *Rothchero, Laurentio et Syggibor*) *cum eorum veris haeredibus pro triginta marcis argenteis, de eisdem bonis ius Swecicum* (B: *Swecicum*) *nobis* (B: *nos*) *facientes* (l. *facientibus*), *cum pertinentijs suis quibuscunque, agris cultis et incultis, pratis, pascuis, sylvis, nemoribus, aquis et piscaturis, molendino et pomerio, duntaxat excepto, quos* (l. *quod*) *ad usus nostros nobis reservamus. De qua quidem pecunia tres marcas argenteas proximo festo pentecostes nobis exsolvere tenentur expedite et parate, prorsus proximo festo beati Michaelis tres marcas argenteas nobis solvere sunt astricti, et sic singulis annis semper in festo Michaelis sex marcas argenteas nobis solvere tenentur, donec memoratae* 30 *marcae integraliter fuerint exsolutae; ne igitur super hujusmodj vendicationis gratia praefatis hominibus a nobis et haeredibus nostris aliqua erroris materia possit aut debeat suborirj, praesens scriptum ipsis contulimus, in testimonium et cautelam sigillis nostris confirmare et sigillatum habere volumus. Datum anno Dominj* m. ccc. xl. *quinto, sabbato ante dominicam in albis, i. e. quasimodogeniti.*

Digitized by Google

3b. Verkauf der Hofstelle im Dorf Layden am 24. Juli 1373.

Nach M. Aschanei Abschrift in Nya handl. p. 8. — Abschrift (B) in der Königl. Bibl. zu Stockholm. — Vgl. Nr. 5. 7. 11. 12 und § 193.

Omnibus praesens scriptum cernentibus Henneka Höwepe (B: *Höwepä*) *salutem in Domino sempiternam. Tenore praesentium lucide recognosco, me vendidisse locum curiae in villa Laydes, vbj prius residebat Segeboldus Wredenbäcke, discretis viris Holmenstein et Julben gollensson, et Assmut et Holueder* (B: *Holweter*), *et eorum veris haeredibus, cum agris, sylvis, pratis, aquis, piscaturis, nemoribus, et cum omnibus utensilibus et pertinentijs, sicut idem Segeboldus prius possidebat, secundum modum et jus Sveciae, in perpetuum possidere; in cujus rej testimonium sigillum meum est appensum. Datum Anno Dominj* M. CCC. LXX. III. *in vigilia S. Jacobj Apostolj.*

4a. Schutzbrief König Carls IX. für die Bauern in Padis. 1600.

Wichterpal. D. Abschr. Vgl. C. 2.

Von Gottes Gnaden Wir Carl des Schwedischen Reichs regierender Erbfürst, Herzog zu Südermannland, Nericke und Wermeland, thun kund, daß, nachdem Wir der Wahrheit gemäß befunden haben, daß allhier im Lande zu gegenwärtiger Zeit fast ungerecht verfahren wird mit dem Zehnten, den die Bauern jährlich zu erlegen pflegen zu ihrem jährlichen Schoß, so daß es ungewisse Einkünfte sind, auch sonst die Vögte und andre von den Bauern für sothane Zehnten so viel als ihnen selbst gut dünkt, nehmen, wovon doch nachmahlen der wenigste Theil der Krone zum Besten kommt. — Damit nun solche Unordnung abgeschafft werde, und die Gemeine gewisse Verordnungen wissen möge, was sie jährlich von jedem Haken Landes abzutragen verpflichtet sei, derowegen haben Wir darüber eine solche Verordnung im Padisschen Lehngut machen lassen, nämlich, daß von jedem Haken Landes diese nachgeschriebenen Parcehlen hinführo jährlich abgetragen werden: als an Gelde 1 Daler, Roggen 2 Tonnen, Gerste 2 T., Hafer 1 T., 1 Schaf, 4 Hühner, 10 Eier, 1 Lpfd. Butter, 1 Fuder Heu, Holz 3 Faden und tägliche Tagewerke, und noch von jeden 6 Haken Landes 1 Ochse und 1 Schwein. — Nachdem aber sollen sie mit keinen anderweitigen Auflagen mehr beläßtiget noch beschweret werden; und damit vorbenannte Parcehlen jährlich und zu rechter Zeit entrichtet werden mögen, als welches um Bartholomäi-Zeit gegen den Herbst (24. Aug.) geschehen soll, so soll daselbst aus dem Lehne ein oder mehrere Cubiassen oder Landesmänner sein, die der Gemeinde den Schoß, welchen sie solchermaßen zu entrichten verpflichtet sind, abfordern, daß es damit rechtmäßig zugehe, und nach den Orten,

Digitized by Google

1600.

wohin wir oder diejenigen, die Bestellung dazu haben, nach Gelegenheit oder Nothdurft verordnen lassen werden, hinschicken; — und sollen diese Landesmänner für sothane ihre Bemühung und Fleiß für den Haken Land, den sie selbst gebrauchen und benutzen, die Freiheit genießen; — wird sich auch begeben, daß die Gemeinde einige Hülfe zur Unterhaltung des Kriegsvolks leistete, so soll dafür von denen Personen, die nun verordnet worden, so viel gekürzet und quittiret werden, als die jährliche Abgabe betragen könnte; und sonst für den Wacken-Ochsen und Schafe, die sie jährlich außerdem bezahlen, frei sein, — wonach die Befehlshaber, Cammeriere, Vögte und Andere, die Unsertwegen zu thun und zu lassen haben, wissen mögen sich zu richten, hierin keine Veränderung oder der Gemeinde hier entgegen Hinderung oder Eintrag in irgend einem Stück zu machen bei gebührlicher Strafe.

Reval, den 15. August 1600.

Carolus.

Nach Herrn von Ramms Behauptung 1779 (s. Nr. 25) haben die Wichterpalschen dieses Document nur von den Rogöschen abgeschrieben, und die Worte „im Padisschen Lehngut" für „Rogö" gesetzt. Indessen sind doch hier manche Verschiedenheiten vorhanden, namentlich sind die Rogöer von der täglichen Frohnarbeit frei, und das in den Händen der Bauern befindliche Exemplar ist auch von einem Regierungsbeamten Leutner vidimirt, obgleich nur von einer älteren Copie abgeschrieben. Da der Inhalt derselbe ist, so läßt es sich leicht denken, wie die Fassung beider Privilegien fast wörtlich übereinstimmen kann, ohne daß an eine Fälschung zu denken ist. Carl X. war zu der Zeit in Reval. S. Kelch S. 463 und Urk. C. 2.

4b. Schutzbrief Carl IX. für Rogö. 1601.

Inland 1837 Nr. 20. D. Gr. Rogö und aus der Reichs-Registratur (R.-Reg.) in Stockholm abgedruckt in Nya handl. p. 14 ff. Sw.

Von Gottes Gnaden Wir Carl u. s. w. (s. Nr. 4a) haben eine solche Verordnung ausfertigen lassen, nämlich daß von jedwedem Haken Landes von nun an allhier auf Roggön jährlich diese nachbenannte Personen entrichtet werden sollen: Geld Ein Daler, Roggen zwey Tonnen, Gersten zwey T., Weitzen Ein Küllmit, Haber zwey Loof, Hopfen Ein Pfund, Ein Schaaf oder Lamm (R.-Reg. Fåår ett, Lamb ett) Hühner zwey, Eier zehn, Butter 10 Pfund, getrocknete Fische 6 Pfund, getrocknete Strömlinge 700 (R.-Reg. Tuhundrede), gesalzene Fische Ein Liespfund, Heu Ein Fuder, Holtz Ein Fuder (R.-Reg. een Famp) und auch von 6 Haken Einen Ochsen und von 10 Haken ein gemäst. Schwein (R.-Reg. eett Swijn). Die Einfüßlinge und Lostreiber leisten nach ihrer alten Auflage (R.-Reg. pläghsedh) je nachdem sie an die (R.-Reg. emott, d. i. im Verhältniß zu den) Haakenbauern ein Genüge thun können. Ein jedweder Fischer, der daselbsten wohnhaft ist, soll für seine Gerechtigkeit abtragen: gesalzene Fische Eine halbe Tonne, trockene Fische Ein Liespfund. Nach dem u. s. w. Der Schluß wie in Nr. 4a).

Reval, den 9. Juni 1601.

Carolus.

Digitized by Google

4c. Schutzbrief Oxenstiernas für die Bauern in Wichterpal vom 1. Januar 1614.

Wichterpal. D. Abschr. aus dem Schwedischen übersetzt den 2. Dcbr. 1779. Ausz.

Gabriell Oxenstierna, Gubernator in Liefland, thut kund, daß er den Hoff Wichterpal nebst allen darunter gehörigen Bauern in seine Beschirmung und Schutz genommen habe, daß Niemand sich erdreusten solle, in irgend einem Stücke ihnen Unrecht oder Gewalt zuzufügen, er möge sein, von was für einem Stande oder Condition er wolle. Wer dawider handele und ihnen einiges Unrecht zufüge, werde als Übertreter der schwedischen Gesetze bestraft werden.

Padis, den 1. Januar 1614.

5. Bittschrift der Bauern in Laydes an die Kön. Revisions-Commission. 1627.

Nach M. Aschanens Abschrift abgedr. in Nya handl. p. 9 ff.

Edle wällborne Herrar, Rijcksrådh, Gubernator, och Comissarier, E. H-ter Gudz thens Alzmechtiges wällsignelsse, I Andeligh och Timeligh mått, Och lycksaligh framgång vthi wällbegynte H. K. M-tz inquisition och revision här i landet, Önskandes medh denne wår underdånigeste Ödmiuke Suplication nw och Alltijdh.

Edle wällborne Herrar, wij Fattige undersåter och skatskyllige uthi Laides i Kegels Lähne och S. Matth. Sochon giffwe E. H-ter Ödhmiukeligen tillkänna, att wåre Swenske, Salige i herranom förfäder, hafwe fordom köpt Laides till Ewärdelige Börd och egendom, medh alle tillhörlige legenheter der underlyde, Aff Heyno Wredenbäcke och hans Son Hincko, Åhr 1345. för 30. daler Sölffwer, som hans Latiniska huffwudhbreff förseglat förmår, Och Biskop Magni Confirmation 1364 (l. 1584) giffwidt på Roghön, förmäler. Item, Henneka Höwepäs, 1373. fastebreff till beslut derpå förmäler huilcken By medh all egendom dertill, Segeboldus Wredenbeck ägdt, haffwer, och nw alt härtill i wåre rätte börd och faste Possession Obeklandradt, och under Sweriges Lagz och rättighetz bekrefwande, ägdt, Brukadt, och besitit haffwe, Nembligen 6 T-or Rogh, och 6 T-r Korn, och 6. Dagzwerker Ahrligen till Konungen och Cronan, aff 3. hakar giffwidt och skattadt haffwe, Except någhon mögeligh tillhielpe Dagzwercker. Men nw en tijdh bordt, Synnerligen sedan wij äre Erick Wartmann förlänte, äre wij håldne till att skatta 16 T-r Rogh, 16 T-r Korn Ahrligen, föruthan de många Dagzwercker wij äre lijke medh de Estiske lijfängne Bönder undertwingade, Der om wij H. K. M t senast hans M-tet wär här i Räffle, underdånigeste Supplicerade, och fiå godh och Nådeligh Swar och breff till W-ne Herren Gubernatorng och deraff sedan inthet förnummidt någhon Lindring, huarföre wij, fattige undersåter, äre underdån-

Digitized by Google

1627.

ligen till E-rs H-ter bönfallandes, att E. H-ter wele på H. K. M. N-digeste behagh, och E. H-ters högha Commission, wåre Documenter see, Offwerwäga och Confirmera, låtandes Oss bliffwa widh wår wällfångne börd och wahnlige skatt, som Swenske Skattebönder, efter wår wällgiffne Breffs kraffft, Frelssandes Oss Fattige Swenske undersåter ifrå den Estiske Trälldom och Lijffegenskap, Derföre E.-H-ter Gudh Alzmechtigh mildeligen löne och wällsigne, Den wij Fattige undersåter till Ewigh wällfärd underdånligen befahle, och Oss Fattige Män under E. H-ters gunstige Audiens, gode Swar och högh hugswaleligh befordring alltijdh.

Eders Herligheters Underdånigeste Suplicanter

Osse Tönis och Mats Tijll i Laides.

Revaliae, 6. Augusti 1627.

Memoriall.

1. Att måtte bekomma Confirmation på sine wällfångne Iordebreff, på Laides, som de köpt haffwe för 30 Lödig marker Sijlffwer. 2. Ewärdelige och Erflige att bliffwa widh sin bebreffwade arffs, Bördz, och förnämbde Sweriges rätt och Lagh, som Swenske Börda Män. — 3. Blijffwa widh sin gambla skatt och utlagor, N. (i. e. nämligen) 12 T-r. och få göra Tijende, och icke 32 T-r öfwer. — 4. Bliffwa Frijade ifrån dett Esthiska Lijffegenskapedt, på deres wällfångne bördz wägnar. — 5. Att deras Förlähningz lunckare, måtte rätta sigh efter konungzlighe breff, och göra Ehtskilnadt emellan Erflige, Pandt och Förlähning.

Bönder I. Laides.

Dieser Urkunde fügt Aschaneus (in einer Handschrift der Kön. Bibl. zu Stockholm) hinzu: *„Haeredes in Laydes, ut in literis habentur: Linea descendens:* 1. Rothcher 1345. 2. Holmerstein 1373. 3. Ambrosius Tyl. 4. Hinrich Tyl. 5. Laurentz Tyl. 6. Andreas Tyl. 7. Matz, Hans, Petter Tyler. — J-E *signum eorum.* — *Laydes continet* 3 Hacka landh. — *Reliqui habitatores ibidem:* Osso Tönnis. — Erick Klockere. Jöran Matzson — *non haeres.* Bärckie Jöran, Henne Simon, Kärre Paul — *Non haeredes."*

6a. Schutzbrief der Königin Christina für Gr. Rogö 1638.

Inland 1837 Nr. 21. D. Gr. Rogö. Schw.

Wir Christina u. s. w. thun kund, daß wir haben erfahren, welchergestalt Claus Ramm, dessen Vater seeliger Thomas Ramm mit Padis-Kloster und den darunter liegenden Gütern, worunter auch Groß-Roggöön, ist beneficiret worden, ohne Respect für die Justice und das Recht, welches die Bauern daselbst von Alters her genossen haben, sich unterstehet, nicht nur ihnen mit größeren Steuerabgaben und Anlagen (vthlagor), als sie in vorigen Zeiten, da sie unter uns und der Krone hörten, abzutragen gewohnt waren, zu zwingen und zu plagen, sondern auch wenn er solche Anlagen nicht bekommt, durch seine ausgeschickten

Digitized by Google

Vögte und Einnehmer die Bauern verfolgen und auf ehstnische Weise mit Schläge und Streiche überfallen, wie es auch bei uns ist angegeben worden, daß einer von den Bauern sey von seinem Vogt todtgeschlagen worden, und er, Claus Ramm, sich dennoch unterstehet, ihnen von der Insul von ihrem Haus und Hoff zu vertreiben, weswegen sie sind sehr verursachet worden, sothanen großen Unfug und Unrecht klagbar anzubringen, mit unterthäniger Ansuchung, es mögen wir sie in unsern und der Krone Schutz aufnehmen und beschirmen und Kraft unseres offenen Briefes allergnädigst versichern wollen; so dieweil wir dergleichen unchristliche *Proceduren* finden, und sie auf keinerley Weise billigen können: als haben wir an unseren Gouverneuren in Refle und über Ehstland die *Ordres* gegeben, daß er nebst gewissen Commissarien die Beschwerden der erwähnten Bauern wider Claus Ramm annehmen und untersuchen, und ihnen zu dem, wozu sie berechtigt sein können, verhelfen soll: im übrigen aber haben wir ihnen diesen unsern offenen Schutzbrief mittheilen wollen, und auf- und annehmen obenerwähnte unsere Unterthanen, die sämmtlichen Bauern auf Groß-Roggöön nebst ihren Weibern, Kindern, Dienstbothen, Häusern und Höfen mit allem, was ihnen eigenthümlich ist, sowohl beweglich als unbeweglich in unseren Königlichen Schutz und Schirm wider alle Gewaltthätigkeit und Eintrag, die von diesem oder jenem ihnen zugefügt werden kann, so daß niemand, er sey wer er wolle, Macht haben soll, ihnen zu placiren, oder etwas Gewaltsamliches zuzufügen, entweder ihnen selbst oder ihrem Eigenthum, sondern sie sollen daselbst sicher und unturbiret nach den schwedischen Rechten wohnhaft verbleiben, gleich wie sie es von Alters her gehabt und genossen haben, wie auch sonsten mit etwanigen größeren oder schwereren Anlagen oder Frohndienst nicht beschweret werden sollen, als sie vor diesem sind gewohnt gewesen an Padis-Kloster zu leisten, zu der Zeit, da es unter der Krone hörete. Wir gebiethen deswegen unserm Gouverneur in Refvel und andern, denen es gebührt, daß sie mehrerwähnte und oben benannte Unterthanen wider Gewalt und Unrecht vertheidigen, ihren Schaden und Nachtheil abzuwehren helfen, und daß keiner sich unterstehe, bei unserer Königlichen Rache und Strafe wider diesen unsern Schutzbrief zu handeln; sondern wenn jemand etwas wider ihnen zu reden hat, der thue solches ordentlich vor Gericht und unpartheyischen Richtern und sonsten nicht. — Wonach ein jeder sich gebührend zu richten wissen muß. Urkundlich ist dieses mit unserm Siegel und unserer wie auch des Schweden-Reichs *respectiven* Vormünders und Regierungs Unterschrift bekräftigt.

Datum Stockholm, den 21. May, *Anno* 1638.

Gabriel Oxenstierna Gustassohn, S. R. Truchses.
Claus Flemming, anstatt des Admirals.
Jacobus de la Gardie, S. Reichs Marschall.
Gabriel Oxenstierna, Freyherr zu Morby und Lindholm, S. R. Schatzm.
Axel Oxenstierna, S. R. Canzler.

Digitized by Google

1641.

6b. Brief der Königin Christina an P. Scheiding über Rogö. 1641.

Inland 1837 Nr. 21. Gr. Rogö. D.

Christina u. s. w. — Unseren besondern Gruß und gnädige Gewogenheit mit Gott dem Allmächtigen zuvor.

Wir verhalten euch, Hr. Gouverneur Philipp Scheiding, gnädiglich nicht, daß die Bauern auf Roggöön abermahlen ihre Abgeschickten anhero zu Uns gesandt und sich beschweret haben über dem Unrecht, das Hans Ramm ihnen zugefüget, dadurch daß er einen Theil von Äckern von ihren Heymathen abgenommen, desgleichen auch die Wiesen und Waldungen, welche darunter von Alters gehöret und gelegen haben, auch sie mit Auflagen über die gewöhnlichen Abgaben beläſtige, gleich wie ihr aus der hiebeyfolgenden Copie ihrer Supplication mit mehrerem zu vernehmen habet. Wenn Wir nun vor diesem *Anno* 1638 d. 21. May bereits vermittelst Unseres Briefes bemeldete Bauern in Unsern Königl. Schutz und Beschirmung genommen haben vor allen Gewaltthätigkeiten und Nachtheilen, desgleichen auch am 18. December euch zugeschrieben und gnädigst aufgetragen, daß ihr die Hand darüber halten wollet, daß vorgedachter Hans Ramm dieselben mit keinen höheren Auflagen beschweren möge, als dieselben gewöhnlich zu entrichten pflegen, bis daß die General-Revision in daſiger Landes-Gegend sowohl, als anderer Orten angestellt werden könne; So kommt Uns seltsam vor, warum dieser Unser strenger Befehl nicht mehr von oftbemeldetem Hans Ramm attendiret und in Obacht genommen worden, sondern daß er sich unterstehet, in seinen unbilligen Proceduren gegen ihnen fortzufahren. Wir erachten derowegen für nothwendig zu seyn, derselben ihre Klagen zu Eurer Untersuchung gelangen zu lassen, mit dem gnädigen Befehl, daß Ihr die Bauern auf Roggöön bei Unserm zuvor ausgegangenen Brief handhabet, und den Hans Ramm ernstlich anhaltet, daß er mit solchen Unbilligkeiten gegen ihnen innehalte, so daß sie nicht etwa Ursache haben, sich übrr ihn zu beschweren. Gott besonders gnädiglich empfohlen.

Stockholm, den 24. May 1641.

Pehr Brahe, Graf zu Wiesenborg, S. R. Droſt.
Axel Oxenstierna, S. R. Canzler.
H. Wrangell, R. Marschalls Stelle.
Clas Flemming, R. Admirals Stelle.
Gabr. Oxenstierna, S. R. Schatzm.

7. Befehl der König. Hedwig Eleonore über Leidesby. 1661.

Hapsal Magiſtrats-Archiv. Schw. Original-Papier. Auszug.

Königin Hedwig Eleonore nebſt dem Reichsverweser befiehlt dem Statthalter in Reval in Bezug auf die Streitigkeiten zwischen Tönnis Johann Wartmann und seinen Bauern in Leidesby, die schwedischer

Abſtammung zu ſein behaupten und 3 alte Privilegia vorgewieſen haben, die Sache zu unterſuchen, die Ländereien der Bauern ausmeſſen zu laſſen, und darauf zu halten, daß keinem von beiden Theilen Nachtheil zugefügt werde.

Stockholm, den 26. Juni 1661. Hedwig Eleonora.

8. Brief des A. Torſtenſohn über die Bauern unter Padis. 1677.

Gr.-Rogö. D. Copie. — Auszug.

Der General-Gouverneur Andreas Torſtenſohn zeigt dem Mannrichter Ramm am 20. April 1677 an, daß er die Bauern nicht belaſten ſolle in dieſer ſchweren Zeit, damit er mit Klagen verſchont bleibe.

9. Schutzbrief Carls XI. für Laidsby (?) vom 18. Auguſt 1684.

Schw. Orig. auf Gr.-Rogö. D. Copie auf Kl.-Rogö. S. Inland 1837 Nr. 21. Auszug.

Etliche Bauern von Reſwel, Thomas Jakobſohn und Jörſe, haben ſchwerlich und ſchrecklich über Gewalt und Unrecht geklagt, welches ihnen von dem verſtorbenen Tönnis Wartmann und ſeinem Schwiegerſohn Lieutenant Brümmer zugefügt ſei, wogegen ſie in ihren Rechten geſchützt und erhalten werden ſollen. — „Da wir nun Alle, auch den niedrigſten, ſchützen ſollen, ſo haben wir eine Commiſſion ernannt, eine Inquiſition zu veranſtalten und die Bauern in königlichen Schutz, Frieden und Obhut zu nehmen. Wer ſich unterſteht, ſie auf irgend eine Weiſe mit Worten oder Thaten zu beleidigen und ihnen zu ſchaden, ſoll ohne Anſehen der Perſon als ein Verbotbrecher und Gewaltthätiger vermöge der Rechte abgeſtraft werden."

10. Schreiben Carls XI. über den Paſtor Gabriel N. 1684.

Gr.-Rogö. Sw. — Auszug.

Carl medh Gudhz Nådhe Sweriges, göthes och wendes Konung, Stoorfurste till Finnland, Hertigh uthi Skohne, Eestland, Lyfland, Carelen, Brehmen, Vehrden, Stettin, Pommern, Cassuben etc. Wi har med misshagh förnimmad, huru som några framledhne Claus Rammes bönder Klaga att deras kyrkio heerdhe Gabriel N. (Herlinus) hwilken uthi twenne kyrkios ällster Cappellen (?) har nu undher Cappellan och allenast predikar 3 gångor om åhret swenskå, ehuru wähl han är en swensk, född i Callmer, men eliest låther predika ondtyska, det desse böndher intet förste eller kunna wahra tillfredz medh, hwilket såsom den heldt orymlich och otillbörligh ting änteligen corrigeras och ändras måste.

Stockholm, d. 18. Augnst 1684. Carolus.

1684

Die oben mit einem Fragezeichen als unklar bemerkte Stelle ist etwa so herzustellen: hwilken uthi twenne kyrkior och tre kapeller har nu under-capellaner. Der Pastor Gabriel Gabrielis Herlin, ordinirt 1671 als Diakonus, wurde Pastor 1683 und zog 1688 nach St. Matthiä. 1684 versah er allein das Amt in den beiden Kirchspielen Matthiä und Kreuz, 1685 wurde ein Diakonus, Mag. G. J. Laurentii angestellt. S. Paucker Ehstlands Geistlichkeit (Reval 1849) S. 108.

11. Klage der Bauern von Laißby unter Merremois 1687.

Wichterpal. Sw.

Wällborene Kongl. Herr Ståtthållare och Präsident, Nådige Herre! Såsom wy fattige förtryckte Skattdragare åthskillige gånger hafwa effter bylagde Kongl. May-tt Aldranådigste oss förunte Skyddebreff här wid det höge Kongl. *Gouvernamentet* undersökt, att blifwa frykallade och hägnade ifrån (geſchirmt vor) dhet odrägeliga arbete, hugg och oförrätt, som H. *Arrendatoren* oss än alla tyder med belader, och uthmattar, så att wy ähn till *dato* icke det ringaste uthaf högst bem-te Kongl. breff till godo åthniutit, uthan dagh från dagh iu argare iu wärre med oss förhållit och handteras, som nu nyligen den 4. April, da han uthdrifwer arbetare till hofwet i ställe för dem, som hafwa warit här på wallarbetet, som ifrån Leissbyyn blefue med dubble Spöö stupade (mit doppelten Ruthen gestäupt) effter H. *Arrendatoris* beordran:

1. Tönno Matthis och 2. Hinnas Mich med 10 Paar spöö och 4 slag af paret (also 40 Doppelschläge); 3. Matthis Tyhl med 16 pahr; 4. Ennas Jack från Pälliphe-byyen med 10 par spöö pitskede; — detta alt (i: är) skedt för den orsaak skull, att han ändteligen will af oss arbetzfördubbling uthafwa, hwilket oss odrägeligt står att undergå, så frampt wy sielfwe, så wähl som oskiälige dragare (wie unvernünftige Zugthiere) nu skola med lifwet nu tillstundande wår arbete förrätta, och wårt dagel. brödh hafwa; — nu äre desse så h rdt och ymkelig straffade och hudflängde (geſchunden) att det står hos gud, om de komma sig widare före; till öfwerflöd har H. *Arrendatoren* med hugg och slag twinget j detta då påstående odrägelige pytskande een ung dräng wid nampn Jürgen, att hudstrykia sin egen Faderbroder, som före nembt är, Matthis Tyhl, och äre des uthom många af böndere ifrån husen till Skogz lupen, och sig uppehålla för fruchtan af förberörde Strafzundergående; — Ehuru wähl myckit mehr sig tildragit, som heelt oförswarligit är af förbemelte H. *Arrendator* med oss fattige Skattdragare, men för Korthetens skull här förbigås; För den skull böönfalle wy i ödmiukheet till Wälb. H. Ståtthållaren, att blifwa effter hogstbem-te Kongl. May-tt beskyddebreff fron desse odrägeligheeter befryade, so wyda det biuder och befaller, och wy med någon ord bewärdigadz, att han icke wydare so med oss utfahra må, wy afwachte i nåder en gunstig befordelig Resolution och förblifwa Wähl-

Digitized by Google

Boren Kongl. H. Ståtthållarens vnderdan och Tienst-hörsambste Tienare Jacob Bengtson på samptel. Leyssbyens bönders wägne i S. Matthiae Kirchspiel och Packerorth. Den 23. April 1687.

12. Resolution der Königl. Gouvernements-Regierung über Läisby. 1688.

Wichterpal. D. — Auszug.

Über die Klage der sämmtlichen schwedischen in Läisby oder Laukülll unter Merremois wohnenden Bauern ist nach Untersuchung ihrer Papiere und Berücksichtigung der nach dem königlichen Rescripte von 1684 gehaltenen Inquisition und der Wackenbücher Folgendes resolvirt:

1) Sie behaupten das Recht der Bewahrung bei ihrer Hakenzahl, Tagswerken und Leistungen, so wie des Rückkaufs (?) käuflich an sich gebracht zu haben, aber dies ist ihnen durch ein Königl. Rescript von 1667 genommen, weshalb sie sich nach den Vorschriften ihrer Herrschaft zu richten haben. Ihr Land ist 1668 den 20. März nach Vergleichung ihrer Leistungen mit denen der Nachbaren auf 6 Haken geschätzt worden, deren jeder 2 Tonnen Roggen, 2 T. Gerste, 1 T. Hafer, 1 Schaf, 2 Hühner, 10 Eier, ein bequemes Fuder Heu, 10 Bund Stroh, 1 Fuder Holz, 5 Pfd. Flachs- oder 10 Pfd. Hedegespinnst, 2½ rd. K. M. Wackengeld und auch 3 Tagewerke, im Sommer aber und zur Erndtezeit dem Gebrauch nach noch Hülfstage zu leisten hat. Da sie bisher 4 Hühner und 20 Eier bezahlt haben, müssen ihnen die Arrendatoren dieses (ein Huhn zu 6 öre, das Stieg Eier zu 8 öre) vergüten.

2) Was die Wallarbeit, das Schuttführen und den Roßdienst betrifft, so können sie sich nicht den allgemeinen Verpflichtungen entziehen, indessen darf ihnen nicht mehr, als auf 6 Haken Land kommt, nämlich ⅚ Roß zu erhalten, aufgelegt werden.

3) Die Klage des Bauern Bentson wegen einer ihm vor 40 Jahren vom Hofe genommenen Wiese, muß anstehen, bis der Erdboden baar (vom Schnee) wird, wo dann eine Commission die Sache untersuchen kann.

4) Die Klagen über die Härte des Erich Wilhelm Wartmann und des Lieutenants Hans Heinrich Brümmer (vgl. Nr. 9) sind schon entschieden (?), wollen sie die Sache fortsetzen, so wird der Königl. Fiscal sie durchführen. Sie werden aber gewarnt, sich nicht zu unterstehen, Sr. Majestät beschwerlich zu fallen. Wenn sie meinen, daß ihnen Unrecht geschehe, so mögen sie nach der vom Könige den schwedischen Bauern auf Dagdö gegebenen Resolution vom 7ten Oct. 1685 (S. D. 22c.) zu rechter Zeit und gesetzmäßig ihre Bauerhöfe auffagen.

Reval Schloß, den 3. März 1688.

E. Tungel.

Digitized by Google

1700.

13. Bitte der Bauern von Kl. Rogö um Erleichterung ihrer Abgaben. 1700.

Kl. Rogö. Sw. Auszug.

Die Bauern von Klein-Rogö bitten, weil sie 1697 ein schwedisches Schiff mit 200 Soldaten, und 1700 ein Schiff mit Getraide gerettet, daran sie 5 Wochen ohne Ersatz und ohne daß sie ihre eigenen Felder hätten bestellen können, gearbeitet, — daß man ihre Abgaben z. B. den Postdienst u. s. w. lindern möge und daß auch die Herrschaft ihnen nicht mehr auflegen könne.

In Folge dieser Bitte behaupten die Kl. Rogöer vom Postdienst gänzlich befreit worden zu sein. König Carl XII. antwortete auf diese Bitte aus Lais am 2. April 1701, den Bauern zu Kl. Roggö solle das Königl. Gouvernement zu Reval für ihre Arbeiten geben, was sie verdient haben.

14. Brief Carl XII. über die Schweden von Rogö. 1701.

Kl. Rogö. D. — Inland 1837 Nr. 21. D.

Dieweil die Bauern auf der Großen-Roggöön unterthänigst sich beschwert haben, daß man größere Auflagen, als ihnen zufolge der Königlichen und andern alten Briefe abzutragen obliegt, auflegen will: Als ist hiemit der gnädige Befehl Sr. Königl. Majest. an den Königlichen Rath und General-Gouverneuren, daß sie bey ihren erhaltenen Briefen mainteniret werden, und daß mit Ernst Hand darüber gehalten wird, daß sie dawider auf keinerlei Weise beschweret werden.

Datum im Hauptquartier Lais, den 3. April 1701.

Carolus.

15. Resolution des Gouvernements über die Leistungen der Bauern von Rogö, 15. Juli 1714.

Kl. Rogö. D. — Auszug.

Der Herr v. Ramm hat Bauern zur Wallarbeit nach Reval geschickt, aber da sie früher nicht zu solcher Arbeit verpflichtet gewesen sind, so werden sie zurück entlassen, und sollen nicht mit diesen neuen Arbeiten beschweret werden.

Reval Schloß, 15. Juli 1714.

G. Chr. von der pallen.

16. Bestimmung des Gouverneurs über Rogö. 1723.

Gr. Rogö. Sw. Auszug.

Die Bauern von Roggöö klagen, daß sie ihrem Herrn in 4 Jahren 40 rthl. und in 10 Jahrrn 173 Tonnen Korn an Mühlenzoll (qwarn-

Digitized by Google

tull) bezahlt haben, und das Gen. Gouvernement bestimmt, daß dieses nicht mehr geschehen und den Bauern das zuviel Gezahlte restituirt werden solle, damit sie nicht ruinirt und außer Stand gesetzt werden, ihre *onera publica* zu prästiren.

Reval, den 10. October 1723.

17. Resolution der Gouvern. Regierung über Postpferde. 1758.

Groß-Rogö. D. Orig.

Da die Bauern von Groß-Rogö um Befreiung von den landschießen, d. i. den zu stellenden Schieß- (skjuts) oder Postpferden, wegen der weiten Entfernung bitten, so soll der Mannrichter v. Ramm die Leute zur Ruhe bringen, oder was weiter dahin gehört, anzeigen.

Reval, den 27. October 1758.

Prinz von Holstein.

Jetzt zahlen die Bauern von Groß-Rogö jährlich 24 Rubel Silber zur Post.

18. Resolution des Gen. Gouverneurs über Rogö. 1761.

Kl. Rogö. D.

Da der Herr Mannrichter von Ramm zu erkennen gegeben, daß es ihm nicht möglich gewesen sei, in der ihm am 3. März bewilligten Frist die erforderlichen Nachrichten aus Schweden über sein Recht, den Bauern auf Rogö größere Abgaben aufzulegen, zu erhalten, und daher zur Herbeischaffung dieser Urkunden eine fernere *Dilation* sich ausgebeten, und zugleich offeriret und sich verbindlich gemacht, die Rogöschen Bauern bei ihren *privilegien* zu lassen und denen zuwider selbige auf keinerlei Weise zu *graviren*, so wird dieses Anerbiethen und *engagement* angenommen, die sämmtlichen Rogöschen Bauern bei ihren hieselbst eingelieferten Privilegien zu lassen, bis er andere Beweisthümer gefunden habe, sie auch mit keinerlei Auflagen zu belästigen, wogegen ihm freie Hand zur Herbeischaffung seiner Beweise gelassen wird.

Reval, den 10. Juli 1761. Prinz v. Holstein.

Im Jahre 1770 hatte er nach einer Bemerkung in dem Erkenntnisse des K. Justizcollegii (Nr. 23) noch nicht das Geringste zu seinem Vortheile beigebracht, daher die Resolution des Gen.-Gouv. die Kraft Rechtens beschritten.

19. Protokoll des Gen. Gouvern. über die Kronshäuser auf Kl. Rogö vom 31. März 1767.

Kl. Rogö. D. — Auszug.

Da sich ergeben hat, daß die auf Kl. Rogö erbauten Kronshäuser nur auf sandigem oder grandigem Grund und Boden errichtet worden seien,

Digitized by Google

1767.

so soll den Bauern für das Land Nichts vergütet werden. — Was ihre Freiheit betrifft, so geht aus den Anlagen hervor, daß die Groß-Rogöschen Bauern nach schwedischem Rechte und nach ihren Freiheiten sollen behandelt, auch mit andern Auflagen nicht beschweret werden.

20. Klage der Bauern von Rogö über die Matrosen. 1767.

Kl. Rogö. D. ohne Datum. — Auszug.

Die Bauern von Rogerwieck klagen (1767 oder 68), daß die Matrosen und Soldaten ihnen viel Gewalt und Eintrag thun, in ihre Häuser und Badstuben eindringen, ihre Fischerböte benutzen, auch mit dem Feuer so ruchlos umgehen, daß sie stets in Gefahr seien, Alles in Rauch aufgehen zu sehen, und bitten um Schutz dagegen.

Ob diese Klage berücksichtigt worden sei, darüber findet sich nichts vor, indessen lebt die Zuchtlosigkeit der Arbeiter, die meistentheils aus Verbrechern bestanden, noch in der Erinnerung der Rogöer fort.

21. Resolution der K. Gouv.-Regierung über Rogö. 1769.

Kl. Rogö. D. — Auszug.

Da die Bauern auf Groß- und Klein-Rogö klagen über neu aufgelegte Arbeiten, z. B. daß sie zum Schloßbau hätten 9 Mann auf 14 Tage unentgeltlich stellen müssen, — so wird dem Herrn von Ramm, der dazu befugt zu sein behauptet, aufgegeben, den Beweis zu führen; ehe er dies aber gethan, die Bauern unverkümmert bei ihren Rechten zu lassen.

Reval Schloß, den 13. Aug. 1769. Prinz von Holstein.

22. Resolution des Gen. Gouverneurs über Wichterpal. 1769.

Wichterpal. Copie. D. — Auszug.

Die Wichterpalschen Bauern wollen die Verordnung vom 5. Mai 1629, die den schwedischen Bauern gegeben ist (s. A. 5.) auf sich anwenden, und verlangen, daß ihnen die Auflagen des Herrn von Ramm abgenommen werden; — aber da ihre Behauptung unerwiesen ist, und die Herrschaft im langen Besitz ihrer Rechte sich befunden hat, und ihnen den ehstnischen Gehorch schon vor langer Zeit hat auflegen können, sie auch sich ihrer Freiheit wegen nicht gemeldet, sondern ihre Arbeiten nach dem Wackenbuche geleistet haben, — so wird Herr von Ramm bei seinem Besitz geschützt, den Bauern aber angedeutet, bei Strafe ihre Arbeit wie bisher zu erlegen, und wenn sie glauben, daß sie mit der Behauptung ihrer Freiheit durchdringen können, sich ans Manngericht zu wenden. — Damit sie sich nicht mit Unwissenheit entschuldigen können, soll ihnen diese Resolution durch ihren Prediger in schwedischer Sprache vorgelesen werden. Wenn aber Jemand sich widersetzt, ist der

Digitized by Google

Maunrichter von Ramm gehalten, ihn als einen Verbrecher gegen ein König [Kaiser]-liches General-Gouvernement anzuzeigen und bestrafen zu lassen.

Reval Schloß, d. 15. October 1769.

23. Erkenntniß des Kais. Justiz-Collegii über Groß-Rogö. 1770.

Ruckö. Gr. Rogö. Kl. Rogö. D. Inland 1837 Nr. 21. — Auszug.

Das Generalgouvernement Ehstlands hat am 19. März 1768 dem Bauern Matthias Michelsohn von Gr. Rogö gegen den Willen des Thomas von Ramm auf Padis einen Freiheitsbrief gegeben, worüber dieser sich beschwert hat. Ein Kais. Justiz-Collegium der Liefs-, Ehst- und Finnländischen Rechtssachen zu Petersburg bestätigt denselben unter dem 8. Juli 1770, indem es dem Thomas Ramm wegen seines *pruritus litigandi* nach Vorschrift der K. Schwed. Verordnung *de Ao.* 1688 in die Strafe des *temerarii* von 500 rd. S.-M. verurtheilt. — Thomas von Ramm hat zwar 1622 Padis auf Harrisch und Wierisch Recht erhalten; d. h. aber nur, daß es in weiblicher Linie erbe, nicht daß die Leute Erb- oder Leibeigen seien, noch weniger, daß freie Menschen leibeigen werden sollten, da Landesherren nichts anderes schenken können, als was sie selbst gehabt und besessen. Aus den beigebrachten Papieren aber ergiebt sich, daß die Einwohner von Groß-Rogö schwedischer Herkunft und allemal freie Leute gewesen sind, ja in alten Zeiten, nämlich im Anfange des 14. Jahrhunderts sogar Herren und Eigenthümer besagter Insul Groß-Rogö, welche sie von dem damaligen Abt des Klosters Padis käuflich an sich gebracht, woraus sich ergiebt, daß der König selbst besagte Einwohner von Rogön nicht zu leibeigenen Unterthanen gehabt, noch dieselben auf den Fuß der Leibeigenen tractiret, mithin auch weder die Meinung geheget, noch auch dieselbe hegen können, bei Schenkung des Gutes oder Klosters Padis und der dahin gehörigen *appertinentien* einen Theil darauf wohnender freier Leute der bisherigen Freiheit zu berauben, und zu Leibeigenen zu machen, wie solches die Schutzbriefe von 1638 und 1684 darthun, vermöge welcher dem damaligen Besitzer von Padis sein unrechtmäßiges Verfahren gegen die Groß-Rogöschen Bauern ausdrücklich verwiesen, und ihm sowohl als Jedermann anbefohlen wird, von diesen Bauern weder mehr Abgaben zu fordern, als sie ehedem an die Krone bezahlten, noch bei schwerer Strafe ihnen einige Gewalt zuzufügen, sondern was er gegen sie zu sagen habe, vor unpartheischen Richtern vorzubringen und sie bei ihren Rechten nach dem Schwedischen Rechte bei ihren Wohnstellen zu *conserviren*, woraus erhellt, daß Thomas von Ramm dieselben dem Königl. Briefe zuwider als seine Leibeigenen sich anzumaßen, und solche in der Maße zu tractiren, höchst strafbarer Weise sich unterfangen. Zwar hat er die Kön. Briefe für einseitig erschlichen erklärt, aber kann dies nicht einmal wahrscheinlich machen, und noch viel weniger rechtlich erweisen. Auch läßt sich auf keine Weise vermuthen, daß so einsichtsvolle Männer, wie die damaligen Reichsvormünder, sich solchergestalt hätten hintergehen lassen, absonderlich da schon Carl

Digitized by Google

1770.

XI. 50 Jahr nach der Besitznahme des Gutes durch Thomas von Ramm den damaligen Besitzer von Padis gleichmäßiger Unrechtfertigkeit beschuldigt, und das ehstländ. General-Gouvernement sich öfter der Bauern gegen Gewalt und Unrecht hat annehmen müssen. —

St. Petersburg, den 8. Juli 1770.

I. S. Dähn. F. v. Erdtmann.

24. Resolution des Gen. Gouverneurs über Th. von Ramm. Vom 18. Juni 1771.

Inland 1837 Nr. 21. — Auszug.

Thomas von Ramm wird gegen der Groß-Rogöschen Bauerschaft fußfälliges Flehen, die Regulirung Abgiften nach dem Hofe zu Padis betreffend, in seinem langjährigen Besitz der von der Bauerschaft aufgegebenen *Praestandorum* um so mehr geschützt, als eines Theils sothane Abgiften nicht einmal zureichten, die nach Proportion der Rogöschen Haken-Zahl von dem Gute Padis zu entrichtenden *onera* zu bestreiten, andern Theils aber die Groß-Rogösche Bauerschaft *tenore* des Kaiserlichen Harrischen Manngerichts-Protokolls *d. d.* 16. Juli 1725 sich freiwillig verbindlich gemacht und zwar ein Mehreres als selbige gegenwärtig prästiren, zu erlegen, daher ein Kaiserliches Harrisches Manngericht auch den sothaner *Praestandorum* wegen eingegangenen Vergleich dem Protokoll inseriret und in allen Punkten bestätiget.

25. Proceß der Bauern von Wichterpal gegen Herrn von Ramm. 1779.

Wichterpal. D. Copie. — Auszug.

Die Wichterpalschen Bauern hätten geklagt, daß sie nicht nach ihren Privilegien behandelt würden. — Darauf erwiderte H. von Ramm: „Die zu große Nachsicht, mit der ich gewohnt bin, mit den Bauern umzugehen, und die zu guten Tage, deren sie sich zu erfreuen haben, machen, daß dies ungezogene Volk nicht nur auf Abwege geräth, sondern stets kühner in seinen Unternehmungen wird. Wo ist es wohl erhört, daß ein ehstnischer Bauer Privilegia haben soll, und welch eine Frechheit von meinen Padisschen und Wichterpalschen Leuten, daß sie sich welche aufsuchen wollen? Müssiggang und Dummheit erzeugen dergleichen Phantasien, besonders wenn diese Nahrung erhält, wie hier, durch die Privilegia der Groß-Roggeschen Schweden, welche sie copirt und die Worte: „Roggeschen Schweden" ausgelassen, und dafür „die unter Padis-Lehn wohnenden Bauern" gesetzt haben. (S. Nr. 4a). Die Bauern wurden vor einigen Jahren abgewiesen, und ihnen ihre Strafe erlassen, und jetzt erdreisten sie sich wieder zu klagen, was eine um so strafbarere Empörung von diesem liederlichen Gesindel ist; so daß ich gegen jede Nachsicht protestire, da sich die Müssiggänger, unter dem Vorwande ihre Privilegia zu suchen, Jahre lang umhertreiben, und

Digitized by Google

von den Andern *Contributionen* erheben. — Daher bitte ich, daß sie zur Ruhe und zum Gehorsam ermahnt und belehret werden, daß ihnen alle *contributionen* zu ihrer *intention*, so wie das *vagabundiren* verboten werde, und 2) daß die Rädelsführer mit Ruthen gezüchtiget, und zum Ersatz meiner Unkosten von 25 R. S. angehalten werden."

Am 9. Dec. 1779 wurden die Bauern Uggla Hans, Tönniste Paewa, Hans von Finßnes, Pödde Hans von Engekülll und Toa Mats von Kurks vorgefordert, und ihnen der Beschluß der Regierung mitgetheilt. Ihr Privilegium wurde, da es nur von einer Copie copirt sei, und das Original sich nicht finde, als ungültig beseitigt. Ferner wurden sie daran erinnert, daß ihnen schon am 15. October 1769 dasselbe Gesuch abgeschlagen und sie an das Manngericht verwiesen wären, und da dieser Bescheid ihnen bekannt und in ihren Händen war, wurde ihnen mitgetheilt, daß sie strafbar seien und dergleichen nicht wieder wagen dürften. Doch wollte man es ihnen diesmal noch verzeihen und auch den Herrn von Ramm bitten, ihnen ihre Unbesonnenheit zu vergeben, was auch später (22. Dec. 1780) geschah, worauf die Bauern ruhig und mit Dank sich entfernten. Dieser Protokollauszug ist unterzeichnet von

G. Grotenhielm.

26. Klage über Rekrutenstellung um 1800.

Groß-Rogö. Sw. ohne Datum und Siegel. D. Auszug.

Der Kubjas Matz Tönnisson klagt, daß der Herr ohne Einwilligung der Gemeinde einen Bauern zum Rekruten bestimmt und bei Nacht in seiner Wohnung habe greifen lassen. —

Noch jetzt bestimmen die Bauern selbst den Rekruten und stellen ihn der Krone. Die Bestimmung geschieht durchs Loos, doch steht dem Getroffenen frei, sich einen Stellvertreter zu verschaffen.

27. Resolution der Gouvern. Regierung über die Hakenzahl von Groß-Rogö um 1834.

Reg. Archiv. D. Auszug.

Die Rogöschen Bauern baten 1825 um Bestätigung ihrer Freiheiten, und da sie 1833 ihre eingelieferten Privilegia ohne eine Bestimmung darüber zurückerhielten, erneuten sie ihre Bitte, indem sie zugleich darum anhielten, daß die Inseln zu 6, statt zu 13½ Haken berechnet würden.

Dagegen machte der Hof Padis geltend, daß Groß-Rogö schon 1565 in den Wackenbüchern zu 12 Haken angegeben sei, Kl. Rogö aber 1628 zu 1½ Haken; und daß die ganze Einnahme die Ausgaben nicht decke, welche der Hof jährlich für diese Inseln an öffentlichen im Lauf der Zeit gesteigerten Abgaben zu zahlen habe, daher die Herabsetzung unthunlich und unbillig sei, weshalb den Bauern ihre Bitte abgeschlagen wurde.

Digitized by Google

C.

Worms, Nuckö und Egeland.

1. Des Bischofs von Ösel, Winrich von Kniprode, Privilegium für die Stadt Hapsal vom 16. Juli 1391.

Alte Abschrift im Magistratsarchiv zu Hapsal. — Auszug.

§. 6. Vortmer geue wy denn borgerenn de fryeheit dat se nycht plychtich noch vorbunden synn ienich, arbeide tho donde van Bodes (Gebotes) wegenn edder myt dwange tho vnserem schlote tho Haepsel vt genomen dat de fyschere in der stadt vnse Baden (Boten) voreun (führen, überfahren) solen vnd setten se vp Nucke edder Wormse edder anders wor offte es noth were wenn se vnse landvagt edder vnse droste (Statthalter) dat beden (gebieten) edder van ehrer wegen, ockso mogenn hebben de vischers van Haepsel de Borger syn, fry tho fischende yn der sehe vnder Wormse und Nucke vnder dem Eylande vnd Ransel vnd vnder vnser stadt merkede (Gränze) tho Haepsel vornomet (vorbergenannt) edder Pullenpe, perdeholme (Hestholm) vnd wor se wyllen vnd mogen, wente dusse frye ist, also dat se nenen tegeden (l. teynden, Zehnten) solen geuen butenbeholden (außer) der toge (Züge, Fischzüge) de vnss sunderlich kan tho behören.

Der Probst Gustav Carlblom (s. Esthona 1828 Nr. 7 ff.) liest „nach einer alten Abschrift in Mönchsschrift" statt Eyland Megenlande, muß also eine andere Abschrift vor Augen gehabt haben. Doch ist die Form Eyland die beglaubigtere, weil der Secret. Rambach in seiner Übersetzung von 1737 sich eben derselben bedient, und weil E. Hartmann in seinem Wackenbuche für die Jahre 1585—1625 nur diese kennt. S. § 156, wo Zeile 3 für Eyland gelesen werden muß: Egeland. — Übrigens enthält Carlbloms Aufzeichnung noch andere — wie es scheint, aus falscher Lesung hervorgegangene — auffallende Formen, wie Wormeren, Ranzen. Das Original scheint leider verloren zu sein.

2. Schutzbrief Carls IX. vom 2. September 1600.

Oberlandg. Arch. Inland 1837 Nr. 22 D. Nuckö, Odinsh. Sw. Vgl. B. 4 a. b. Das schwedische Original im Reichs-Archiv zu Stockholm, abgedr. Nya handl. p. 12 ff.

Wir Carl von Gottes Gnaden, des Schweden-Reichs regierender Erbfürst, Herzog zu Südermannland, Nericke und Wärmeland, thun kund, daß, da Wir in Wahrheit befunden haben, daß hier im Lande bis zu dieser Zeit mit dem Zehnten, welchen die Bauern jährlich für ihre Jahres-Abgaben zu leisten pflegen, fast ungerechter Weise (d. Original hat: fast orätwissligen) gehandelt worden ist, welches sowohl eine ungewisse Ein-

Digitized by Google

nahme ist, als auch sonst von Vögten und anderen von den Bauern für besagten Zehnten so viel genommen worden ist, als ihnen selbst für gut geschienen, wovon aber nachher der geringste Theil der Krone zum Besten gekommen ist. Damit nun eine solche Unordnung abgeschafft werden möge, und der Bauerstand eine bestimmte Verordnung kenne, wie viel er für jedes Hakenland jährlich zu entrichten verpflichtet sei, haben wir deshalb eine solche Anordnung getroffen, daß in Ruckö, Wormsö und Egeland nämlich, von jedem Hakenland ferner jährlich entrichtet werden sollen nachstehende Perselen, als: an Geld acht Oehr, Roggen zwei Tonnen, Gerste eine Tonne, Hafer ein Spann, (Odinsholm: ⅛ Tunna Hawer) Schafe eines, Hühner zwey, Eyer zehn Stück, Butter 10 Pfd., Fische 10 Pfd. (Orig.: Torrfisk tijo marker), Heu ein Viertel Fuder, Stroh vier Garben, Holz ein Faden, Kohlen zwei Tonnen und von jedem Zehnhakenland einen Ochsen. Die Fischer, die auf der Insel Odensholm (ödesholm) wohnhaft sind, müssen jährlich vier Tonnen gesalzener Fische und vier Nooß (d. i. 800 Stück) getrocknete Fische liefern. Hiernach sollen sie mit keinen weitern Auflagen beschwert werden (*Nu*: ock sedan för alla andra utlagor ock beswärningar fri wara; Orig: Sedan skole the med inge yttermera pålagor betungade och beswärade bliffwa). Und auf daß vorbemeldete Perselen um so eher und zu rechter Zeit jährlich geliefert werden mögen, welche Zeit auf Bartholomäi im Herbst festgesetzt ist, so sollen daselbst im Lehn ein oder zween Cubiassen oder Landes-Männer (Orig: Ländzmän) sein, die von der Gemeine die Steuer, welche selbige vorgedachtermaaßen abzutragen schuldig, einfordern mögen, auf daß es damit rechtmäßiger Weise zugehe, und nach die Öhrter hingeliefert werde, die Wir oder welche Befehl daju haben, nach Gelegenheit und Nothdurft verordnen und bescheiden lassen, und sollen sothane Landsmänner für diese Mühe und Fleiß den Haken Landes, den sie selbst brauchen und besitzen, frei genießen. Begebe es sich, daß die Gemeine etwa eine Hülfe zur Unterhaltung des Kriegsvolks leisten würde, so soll von denen Perselen, die nun zur jährlichen Abgabe verordnet worden, so viel gekürzet und quittiret werden, als sichs betragen möchte. Alle Intendanten (Or: Befalningzmän), Kämmerer, Vögte und Andere, die unsertwegen thun und lassen müssen, sollen sich vollkommen hiernach zu richten wissen und keine Veränderung darin treffen, dem Bauerstande aber hierin irgend ein Hinderniß oder Nachtheil in keiner Hinsicht bey gebührender Strafe anthun.

Reval, den 2. September 1600.

Carolus.

3. Schutzbrief Gustav Adolphs. 1626.

Wiekfch. Mannger. Archiv. Inland 1837 Nr. 22. D. Odinsh. Sw. — Auszug.

Und alldieweil die Bauern sich beschweren, daß jährlich mehr und mehr ihre Leistungen vermehrt werden, so confirmiren wir hiermit Unsers seel. Herrn Vaters Brief und Vorschriften; verbieten deshalb Unserm

Digitized by Google

1626.

Gubernator, Statthalter, Amtmann und allen andern Steuereinnehmern, bemeldeten Unsern Unterthanen diesem zuwider keinen Schaden, Hinderniß, oder Nachtheil in irgend einer Hinsicht zuzufügen.

Reval, den 9. Febr. 1626. Gustavus Adolphus.

4. Brief Jac. de la Gardie. 1645.

Ruckö. D. — Auszug.

Die Bestimmungen sind dieselben, wie in dem Brief der Königin Christina von 1650 (Nr. 5). Der Graf Jacob de la Gardie hatte nämlich die Abgaben und Leistungen der Bauern erhöht, und auf ihre Beschwerde darüber erfolgte die Resolution von 1650, worin ihm seine Forderungen zugestanden werden, so daß seitdem die schwedischen Bauern vom Haken wöchentlich sechs Anspannstage leisten, von denen sie früher frei gewesen waren.

5a. Schutzbrief der Königin Christina vom 20. Nov. 1650.

Reg. Archiv. Jnl. 1837 Nr. 22. D. Ruckö, Gudanäs. Sw. — Auszug.

Christina u. s. w. wurde von den schwedischen Bauern auf Wormsö, Ruckö und Egeland, welche sich beklagten, daß sie durch die unendlichen Tagswerke ausgemergelt und verderbet würden (att de genom oändeliga dagswärken utplågade blifwa ock uti grund förderfwade), um einen Schutzbrief ersucht, und bestätigte die Privilegien von 1600 und 1626, worauf sie hinzufügt: Derowegen haben wir gnädiglich, dieweilen ihr demüthiges Ansinnen billig befunden, ihnen hierinnen willfahret, confirmiren und bestätigen also hiermit und in dieses Unsern offenen Briefes Kraft nicht nur obenbenannten Unsers hochgeehrten seel. Vaters glorwürdigsten Andenkens Brief, sondern auch, was die Tagewerke betrifft, wird derentwegen diese *moderation* und Verordnung gemacht: daß sie von jedem Haken nur allein ein Tageswerk mit ein Paar Ochsen täglich zu leisten verpflichtet seyn sollen, mit mehreren aber keineswegs wider ihren Willen zu beläftigen, jedoch also, daß ohnedem für den Bauerhoff, von jedem Haken Land entweder zehn Dahler Silbermünze oder drei Tonnen Korn bezahlet und erleget werden sollen, gleich als dieses von ihnen zuvor bewilliget worden ist (ock med flere ingalunda mot deras wilja betungas; doch så, att de för gården desförutan af hwarje Hacke Land enten Tyo rd. Srmt eller Tre Tunner Spannemål betala ock gifwa skola, som det tilförene af dem bewiljat är); ausbenommen und vorbehalten dessen, was an der Krone entweder nun besonders zu entrichten ist, oder aber nach diesem dazu gleich andern abzutragen, auferlegt werden könnte. Wir verbieten deswegen allen, die uns mit Gehorsam verbunden sind, auch Unsertwegen zu thun und zu lassen haben, daß sie hierentgegen denen auf Ruckö, Wormsö und Egeland Wohnenden kein Hinderniß, Schaden oder Eintrag in keinem Stücke zufügen. Gegeben auf unserm Schloß in Stockholm, den 20. November, *Anno* 1650.

Christina.

Digitized by Google

5b. M. G. de la Gardie's Bestätigung des Hölzungsrechtes der Bauern in Odinsholm im Walde von Rickholz. 1658.

Neuenhof. Schw. Copie.

Aldenstund såsom wåre Bönder upå Odesholmen hafwa sig nu hos oss Supplicando ödmiukeligen beswärat deröfwer, at dhe å samme Holme icke den ringaste brennowedh, mycket mindre annat träwärcke till sitt behoff hafwa Kunne, och Wår Höchtährade Sahl. K. Her fader i betrachtande aff alt dhetta så wäll som Wy sedermehra dem gunsteligen förundt och efterlätit, på Spyk-Hammer uthi Enemarck at Hugga så mycket wedh och annat träwärcke, som dhe nödtorffteligen behöffue, Huilcket dem nu aff Borgmestaren G. Rosenback skal bliffua förwägrat: Så aldenstund samme Odesholmische Bönder för dhetta uthi Wår Hochtährade Sahl. Kiär Herr Fadhers tydh så wäll som och sedermehra medan den Skogen *immediate* Här under Slottet legat Haffuer, altydh roligen och owägerligen Haffwa Hafft sin brennowedh och Byggningzwärcke ifrån Spykhammers Enemarck, och dem ingen förwägrat, Wy och samme ägor icke oss *abalienerat*, uthän allenast på en wiss tydh förpantadt haffua, Fördenskull icke Heller wåre Vndersåter som för detta uthi (*sc.* tiden) bem. wår Höchtährade Sahl. Kiäre Herr faders och sedermehra medhan samma Skog *immediate* Hafuer legat Här under Slottet, Kan förwägrat bliffua, dersammastädes till sin torfftighet, Brännowedh och nödigt Byggningz-Wärcke at fella. I fall någon dem häri Hinderlig wara will, och det förwägra, Skall Wår Städthållare, Slosshopman och alla andra wåre betiendte under Wårt Slott och Huuss Hapsall skyldige wara, först wederbörande tillbörligen ermahna, och der det ey hielpa will, saken Hos den Kongl. Gouverneuren uthi Reffle angiffua och utslaget dersammastädes affwänta. Här alla, som wederböra, Hafwe sig at efterrätta. Till ytermehra wisso Haffue Wy detta underskriffuit och wetterligen lätit tryckia wårt Secret härunder, som skedde uthi Hapsall, den 12. Juni, *Anno* 1658.

Magnus Gabriel De La Gardie.

6. Befehl des Gouv. Horn über Suttlep u. s. w. 1659.

Ruckö. D. — Auszug.

Die Suttlepschen und Ruckschen Bauern haben gegen den Hauptmann auf Hapsal Hinrich Kreyman geklagt. Der Gouv. Horn befiehlt dem Manngericht, die Sache zu untersuchen, und dieses läßt die Bauern auf 8 Tage auf Wasser und Brot in den Thurm setzen, weil die andern Bauern erklärten, sie hätten ihnen dies nicht committirt. — Auch die Rickholdschen Bauern klagten gegen die Bürgermeisterin Rosenbach wegen Erhöhung der Abgaben, vor 1670.

Digitized by Google

7. Verkauf von Wormbsiö. 1675.

O. L. G. Arch.

Der Graf Magnus Gabriel de la Gardie giebt dem Assessor Abraham Cronström für die von ihm empfangenen 30000 rd. als Unterpfand sein Allodialgut Wormbsiö, dessen Einkünfte als Interessen (zu 6 pCt.) gerechnet werden sollen, da sie diese Summe (1800 rd.) gewöhnlich übersteigen. Dabei steht ihm frei, die zwei Haken, die eine alte Wittfrau Weber darin hat, für 1500 rd. und einige Zinsen auszulösen, welche bei der späteren Auslösung von Worms ersetzt werden sollen. Verbesserungen werden nicht vergütet, doch erwartet man, daß er das Gut als ein guter Hauswirth aufs Beste in Ordnung halten werde. Die Conservation und Verbesserung der Unterthanen soll er sich angelegen sein lassen, ihnen über Gebühr nichts auflegen, noch zu einigen ungewöhnlichen Diensten und Beschwerden sie anstrengen, sondern vielmehr nach Gelegenheit der Zeit ihnen die benöthigte Hülfe leisten, doch so, daß dadurch die Schulden nicht gehäuft werden, und spätere Anforderungen an den Eigenthümer entstehen, daher er, was er an Saat und Brotkorn vorgeschossen, selbst wieder eintreiben muß. Dann aber auch soll er von dem, was sie nach des Landes Gelegenheit und den obrigkeitlichen Verordnungen schuldig sind, nichts nachlassen, damit nicht das Gut mehr gravirt und verringert werde. Er kann es auch Anderen zu denselben Bedingungen überlassen, und wenn gekündigt wird, so muß dies ein Jahr vorher geschehen.

Stockholm, 5. Aug. 1675.

M. Gabr. de la Gardie.

Cronström überließ unter denselben Bedingungen Worms dem Grafen O. W. v. Königsmarck am 23. Aug. 1675.

8. Resolution des Gen. Gouv. über Römküll. 1676.

Worms. D.

Auf etlicher Bauern aus Römküll Klage gegen ihren Herrn, den Obrist Hermann von Fersen resolvirt das General-Gouvernement: Da die schwedischen Bauern nicht vor Erb geschätzet, noch wider ihren Willen ohne rechte Kündigung gezwungen werden dürfen, hat der Beklagte sich entweder mit ihnen zu vergleichen, oder sie zu entlassen, der schwedischen Gewohnheit nach.

Reval, den 8. April 1676.

Axel Rose.

Digitized by Google

9. Klage des Verwalters P. Cafseburg über die Bauern auf Wormsö.

Ruckö. D.

Der Verwalter Paul Caſſeburg klagt im Namen der Grafen Königsmarck über die Bauern, daß ſie die von Chriſtina gegebenen Beſtimmungen nicht beachten, ungeachtet in dem Kaufbrief de la Gardies von 1628 gar keine Bedingungen vorgeſchrieben ſeien. Um 1682.

10a. Protokoll des Reichs-Raths über die Rechte der Bauern. 1685.

Reichs-Archiv zu Stockholm. — Ausführlich ſchwediſch abgedruckt in Nya handl. 33 ff.

Den 30. September 1685 war Sr. Kön. Maj. in ſeiner Rathskammer, *praesentibus* Graf Bengt Oxenſtierna, Gr. Joh. Stenbock, Gr. Guſt. Oxenſtierna, Gr. Andr. Torſtenſon und Herr Edw. Ehrenſtéen. —

Loviſin trug vor, einige Bauern aus dem hapſalſchen Gebiete von Ruckö, Wurmsö und Egeland hätten ſich beſchwert, daß ſie mit höheren Abgaben belegt würden als früher. Es ſei nun die Frage, ob der gegenwärtigen Herrſchaft freiſtehe, die Abgaben nach Gutbefinden zu erhöhen. — Es wurde Carl IX. Brief vom 2. Sept. 1600 verleſen. S. Nr. 2. — Graf Joh. Stenbock meinte, wenn ein Adlicher (Frälseman) von der Krone Kronsland kaufe, ſo würde daſſelbe dadurch adlicher Beſitz (frälse), und es ſtehe ihm dann frei, ſich daſſelbe zu Nutzen zu machen, ſo gut wie er könne. Wolle aber der Bauer die ihm auferlegten Abgaben nicht zahlen und alſo lieber ſeine Stelle aufgeben, ſo ſtehe es ihm frei, zu geſetzmäßiger Zeit zu kündigen und davon zu gehen. — Sr. Maj. gab ihm Beifall, da ja auch ein adliches Gebiet die Natur von Kronsland annehme, ſo bald es von einem Adlichen an die Krone komme. — Nachdem die Königl. Briefe vom 9. Febr. 1626, vom 1. Mai 1628 und vom 20. Nov. 1650 geleſen waren, trug Loviſin die Supplik der Bauern Matis Bläås, Simon Sigfredsſon und Matz Simonsſon vor ſo wie die Erklärung der Bevollmächtigten des Reichsdroſts und des Grafen Königsmarck, Namens Rosner und Rabel, gegen dieſelbe. Sr. Königl. Maj. ſagte, er könne in dieſem Briefe nichts Anderes finden, als daß ſie adliche Bauern ſeien. Als ſolche wollte ſie auch in ſeinem Schreiben der Hr. Reichsdroſt angeſehen haben, indem er ſich das Recht vorbehielt, ihnen aufzuerlegen, was er wolle, und wenn ſie dies nicht eingingen, ſo könnten ſie davongehn.

Da die Bevollmächtigten nebſt den Bauern vorgelaſſen wurden, fragte man die Letzteren, aus welchem Grunde ſie größere Freiheit als andere adliche Bauern verlangten. Als ſie ſich auf ihre Privilegia beriefen, fragte S. K. M., ob ſie Kronsbauern oder Zinsbauern (skattebönder,

Digitized by Google

1685.

d. i. freie Bauern, die eine gewisse Abgabe an die Krone bezahlen, dafür aber unumschränkte Disposition über ihr Land haben, während die Kronsbauern in Erbpachtverhältniß stehen) seien. Sie antworteten, sie seien früher Kronsbauern gewesen, jetzt aber Zinsbauern geworden. Da Lovisin dieses berichtigte, indem er bemerkte, daß sie sich nur insofern Zinsbauern nennen könnten, als ihnen eine gewisse Abgabe auferlegt sei, und der König nun seine Frage wiederholte, so sagten sie, früher seien sie Kronsbauern gewesen, aber jetzt an Edelleute verkauft. — — Von diesen genossen sie keiner Gerechtigkeit, denn wenn sie nicht mehr arbeiten könnten, würden sie von ihren Stellen verjagt; wollten sie aber selbst weggehen, so nehme man ihnen Alles, was sie besäßen, auch wenn sie alle Abgaben bezahlt hätten. — Dagegen hätten sie auch in theuren Jahren keine Nachsicht erfahren, wenigstens hätten sie im folgenden Jahre das etwa schuldig gebliebene nachzahlen müssen. — — Damit traten sie ab. — —

Der König sagte: „Nach den vorliegenden Briefen scheint es wohl, daß diese Leute Frälsebauern sind, aber man sieht, daß sie, obgleich Schweden, doch nicht anders behandelt werden, als andere Bauern da im Lande." Graf Joh. Stenbock entgegnete: „Diese Sache verdient reiflich überlegt zu werden, denn haben frühere Könige diesen Bauern Vorrechte vor Anderen dort im Lande gegeben, um schwedische Ansiedler dahin zu locken, so müssen sie derselben auch beständig genießen. Daher verstehe ich nicht, wie sie zuweilen für schwedische, zuweilen für livländische Bauern gehalten werden sollen." S. K. Maj. erinnerte sich, daß ein Theil der Ritterschaft darum angesucht habe, die Bauern unter Bootsmannsrecht (båhtzmanshollet) zu stellen [d. i. sie zur Stellung von Matrosen oder zur Küstenwacht zu verpflichten; s. Urk. D. 21a. b], aber die Bauern hätten lieber unter ehstnischem Recht stehen wollen. — Lovisin bemerkte, daß diese Bauern niemals Matrosen gestellt hätten, und Joh. Stenbock meinte, es sei auch zu hart, ihnen die Lasten der schwedischen und der ehstnischen Bauern aufzubürden. Graf Gust. Oxenstierna: „Man müßte eine bestimmte Pachtsumme (en wiss städie ränta) festsetzen." — Gr. Joh. Stenbock: „Es steht bei S. K. M. zu bestimmen, ob sie dem schwedischen oder dem ehstnischen Rechte unterworfen sein sollen." [*sc.* Aber immer muß man ihnen die zugesicherten Rechte erhalten, wie es überall geschieht]. „Als z. B. der sel. Herr Sewed Bååt einige Bauern in Wästland kaufte, und diese mit größeren Auflagen als früher belastet wurden, so beschwerten sie sich beim Königl. Kammer-Collegium und wurden von denselben befreit." — Lovisin: „Wenn ein Adlicher ein Kronsgut kauft, so kann er dasselbe mit so großen Abgaben belegen, als er für gut findet. Übrigens beträgt die Erhöhung der Abgaben dieser Bauern nur 3¼ rd." — S. K. Maj.: „Da sie Frälsebauern sind, so können sie auch aufkündigen, und davon ziehen." — Man antwortete, daß sie bisher diese Freiheit nicht gehabt hätten. — Graf Joh. Stenbock: „Es scheint mir eine Gewissensache, daß diese als schwedische Bauern verkauften Leute nicht als Sclaven und Vieh gehalten werden.„ — Graf Gust. Oxenstierna: „Es steht im Briefe, daß sie

Digitized by Google

nach harrischem und wierischem Rechte verkauft sind." [Dies bezieht sich nicht auf die Rechte der Bauern, sondern auf das Recht der Vererbung; s. § 96 Urk. Br 23]. — Wallenstedt: „Obgleich das Gut verkauft ist, so ist es eine *constitutio politica*, sie von der Sclaverei zu befreien." — — H. Ehrensteen bemerkte mit Bezug auf der Königin Christina Brief, daß die Leute Schweden und keine Sclaven seien, und daß im Kön. Briefe das Maß ihrer Arbeit bestimmt sei. Könne nun eine Herrschaft nicht um ein Mehreres mit den Bauern eins werden, so könne sie ihnen auf gesetzmäßige Weise ankündigen, daß sie die Stellen verlassen müßten. (?!) Gr. And. Torstenson ist derselben Meinung; jedenfalls dürften sie nicht für Zinsbauern (skattebönder) gehalten werden.

Graf Gust. Oxenstierna: „König Gustav Adolph hat diese Güter verkauft mit den Rechten, die ein Adlicher in seinem Frälsegut haben muß; nun bestimmt aber Königin Christina die Tagewerke, daher darf man nicht mehr von ihnen verlangen; sind aber die Bauern damit nicht zufrieden, so müssen sie ihre Stellen gesetzmäßig aufkündigen. Der H. Reichsdrost darf sie nicht als Sclaven behandeln, aber soviel ihnen aufzuerlegen, als der Kön. Brief bestimmt, kann man ihm nicht wehren. Wenn sie darüber nicht eins werden, so mögen sie sich trennen." Gr. Joh. Stenbock hat dieselbe (?) Ansicht, was den *usus fructus* betreffe, nämlich daß die Herrschaft das Recht habe, ihren Frälsebauern so viel Abgaben aufzulegen, als sie tragen können; aber nie habe er es erlebt, daß eine Obrigkeit zwischen Gutsherrn und Bauern eine Entscheidung getroffen habe, wie hier es K. Christina gethan, indem sie bestimme, daß der Herr nicht mehr nehmen dürfe, als 2 Anspannstage (öke-dagzwärken) von jedem Gesinde. Er glaube daher (han styrkes fördenskull mera härigenom), daß die Obrigkeit sie (*sc.* nur) für das habe erklären wollen, was sie früher gewesen seien, nämlich für schwedische Bauern (?), und daß sie in der Übung des Christenthums erhalten und nach der hier [in Schweden] üblichen Praxis behandelt werden sollen, d. h. wenn ein Bauer mit Mehrerem belastet werde, als er zu leisten vermöge, so habe er Recht und Gesetz für sich [zu klagen oder wegzuziehen]. Daher möge S. K. Maj. ihnen in Gnaden die Freiheit bewilligen, von ihrem Lande zu ziehen, wenn sie mit ihrer Herrschaft nicht übereinkommen; doch müsse Alles den gesetzlichen Gang gehen (?!) Graf Bengt Oxenstierna berief sich auf den Kaufbrief, in welchem dem seligen Feldherrn zugestanden sei, die Bauern zu behandeln, wie es dort im Lande üblich sei (?); doch da der Brief so laute in Folge adlicher Privilegia (?), so scheine es ihm, daß wenn die Bauern höher belastet würden, als sie tragen könnten, sie zu rechter Zeit ihre Stellen aufkündigen dürften.

Sr. K. Maj. glaubt nicht, daß diese Bauern von der Krone zu ewigen Sclaven verkauft seien. Daher halte er dafür, daß die Bauern nicht mit mehr Tagewerken graviret werden dürften, als der K. Christina Brief besage; was aber die Abgaben (ränta) betreffe, so könne der Herr sie erhöhen, und wenn sie darüber nicht einig

Digitized by Google

würden, so mögen die Bauern in gesetzlicher Frist aufkündigen und dann die Erlaubniß haben, sich von dem Lande [von ihrer Stelle] weg zu verfügen.

Die Resolution stimmt mit der in dem Königl. Schutzbriefe von demselben Dato (Nr. 10b.) fast wörtlich überein.

Die ganze Verhandlung, die hier nur abgekürzt und alles Unwesentlichen entkleidet mitgetheilt wird, läßt uns einen Blick in die Unsicherheit und Unklarheit thun, welche überhaupt in der Reductionszeit in Bezug auf die adlichen Güter und deren rechtliche Verhältnisse zur Krone und zu ihren Untergebenen herrschte. — Vgl. Fryxell XVII S. 302 ff. Einerseits wollte man die vornehmsten Männer des Adels, der schon so vielfach in seinem Besitz geschmälert war, nicht noch mehr reizen, andererseits aber auch den früheren Königl. Briefen nicht geradezu widersprechen, und da die Mitglieder des Reichsraths theils Adliche, theils dem Interesse des Adels ergeben waren, so schlug man einen Mittelweg ein, indem man den Bauern die persönliche Freiheit und Freizügigkeit, die ihnen entzogen war, zugestand, ihre Leistungen aber ungeachtet der deutlichen Bestimmungen der K. Christina wieder von der Willkür der Herren abhängig machte. So entstand denn selbst in der Resolution ein offenbarer Widerspruch, indem es zuerst heißt, daß die Leistungen (Tagewerke und Abgaben, während der König nur von der Abgabe spricht) durch freie Übereinkunft bestimmt werden sollten, dann aber doch die in dem Briefe der K. Christina namhaft gemachten Tagewerke als Norm angenommen werden, und zuletzt wieder der Herrschaft das Recht eingeräumt wird, so viel Leute auf den Bauerstellen zu lassen, als es ihr und dem *publico* (?) nützlich erschiene. Offenbar hatte Gustav Oxenstierna den richtigen Sinn des Briefes der Königin Christina getroffen, wenn er die von ihr vorgeschriebenen Leistungen als das *maximum* ansah, welches nicht überschritten werden dürfe, durch die Vorstellungen des Grafen Joh. Stenbock aber, der die Einschränkung der adlichen Rechte durch K. Christina gar nicht begreifen konnte, wie durch falsche Auslegung des harrischen und wierischen Rechtes wurde der König bewogen, die ehstl. Schweden für adliche Bauern (krälsebönder) zu halten und eine Resolution zu geben, die durch den in ihr enthaltenen Widerspruch die Quelle von mehr als hundertjährigen Processen und dadurch die Ursache des Ruins eines großen Theils der schwedischen Bauerschaft geworden ist.

10b. Schutzbrief Carl XI. vom 30. September 1685.

Reg. Archiv. — Inland 1837 Nr. 22. D. — Rucö, Worms. Reichs-Registr. zu Stockholm. Sw. S. Nya handl. p. 16 ff.

Sr. Königl. Maj. Resolution auf die von Ehstland eingekommene Untersuchung über die derer Rucköö-, Wormsöö- und Egelandschen Bauern (R. R: Åboernes) durch ihre Gevollmächtigte gethane Klage und ihre nachhero bey Königlicher Mayest. unterthänigst eingegebenen Supplicationen und Beschwerden wider den Königl. Truchseß, (R. Reg.: Drotze-

Digitized by Google

ten) Wohlgebornen Grafen Magnus de la Gardie, wie auch den Feldmarschall, Wohlgeborenen Grafen Otto Wilhelm Königsmarck, von wegen verschiedener Auflagen und Arbeitstage, (R. Reg.: vthskylder och dagzwärken) mit dem mehreren, was erwähnte Bauern behaupten, daß es ihnen über das, was gewöhnlich und den Königl. Verordnungen gemäß ist, auferlegt sein soll; gegeben in der Rathkammer auf dem Stockholmschen Schloß, den 30. September *Anno* 1685. Königl. Mayest. hat sich aus obenerwähnter Untersuchung und den darinnen angeführten Documenten diese Sache mit allen ihren Umständen sowohl, als auch die von den Gevollmächtigten erwähnter Bauern weiter hierbey Königl. Mayest. unterthänigst eingegebenen Supplicationen in Gnaden vortragen wie auch sich vorlesen lassen, was von Seiten des Königl. Truchsesses und des Feldmarschalls Königsmark dagegen zur Erklärung ist eingegeben worden und die Gevollmächtigten darüber weiter mündlich abgehört und finden endlich vor gerecht: Diese Schwedischen Bauern von Wormsöö, Nucköö und Egeland vor ein freyes Volk und den Frey-Bauern hier in Schweden gleich zu erklären (Wi finna för rättwist at förklara dessa Swenska åboer ifrån Wormsöö, Nucköö ock Egeland för fritt Folck, ock lika som Frälsebönder här uti Swerrige), so daß wenn die Herrschaft und sie über gewisse Arbeitstage und Abgaben nicht können übereinkommen, haben sie beyderseits freye Macht und Erlaubniß, einander gesetzlich und bei guter Zeit aufzukündigen (när herrskapet och de icke kunna komma öfwerens om wissa dagzwärken och uthlagor, hafwa dhe å bägge sidor fri mackt ock tilstånd, hwarandra lagligen ock uti god tid at upsäga); denn die Herrschaften können sich andere Bauern anschaffen, und die Bauern wiederum andere Herrschaft suchen, zumalen da sie ihre Bauerhöfe gut und untadelhaft von sich abliefern, und bezahlen, was sie auf ihre Auslagen können schuldig sein. In dem übrigen können sie gegen einander gerichtlich verfahren, (bruka Lag och rätt emot hwarandra), um dasjenige zur Erledigung und Vollziehung zu bringen, was bisher kann passiret sein (till sluth och fullgiörande af hwad här till kan wara passerat) und bis sie entweder unter sich auf anderley Weise können eins werden, oder sie zeitig und gesetzmäßig von ihren Bauerhöfen aufgesagt werden, insonderheit, daß mit Arbeitstagen sie nicht höher gravirt werden, als Ihro Mayestät der Königin Christina Brief vom 20. November 1650 enthält und meldet (de skal med dagswärken icke högre *graveras*, än Hennes Mayest. Drottning Christinas bref af d. 20. November 1650 innehåller ock förmäler); und gleichwie der Herrschaft ebenfalls ein freyes eigenthümliches Recht über das Land und die Bauerhöfe hiedurch überlassen wird, so haben sie freie Macht und Erlaubniß, so viel Bauern auf den Bauerhöfen bleiben zu lassen, als sie dem Publico und sich am nützlichsten prüfen (herskapet har fri mackt, at låta så många åboer blifwa upp hemmanen, som de för *publico* ock sig nyttigast pröfwa. Welches den Gebührenden zur Nachricht gereicht.

Actum ut supra (30. Sept. 1685). Carolus.

Digitized by Google

1686.

11. Bescheid des Gouverneurs von Reval über Worms. 1686.

Ruckö. D. Auszug.

Einige Bauern haben bei Carl XI. über Erhöhung der Gerechtigkeit geklagt. Der König übergab die Sache dem Gouverneur, in dessen Namen Lillje Ring den Bescheid gab, daß Hans Deehlitz, Amtsverwalter auf Wormsö die Bauern wider die Königl. Resolution (von 1685) in keine Weise gravixen solle, damit sie nicht Anlaß gewinnen, J. K. M. weiter zu beschweren.

Reval Schloß, den 21. Januar 1686.

12. Resolution des Gen. Gouverneurs. 1689.

Worms. D. Das Original im Reg. Archiv. — Auszug.

Die Schwedischen Bauern von Ruckö, Worms und Egeland haben aufs Neue über zu große Auflagen geklagt, und der König hat am 16. October 1688 darüber ein Rescript erlassen; desgleichen hat der Königl. Rath, Generalgouverneur Graf Axel Julius de la Gardie ihnen einen Remiß und dem Inspector Hans Delitz unter dem 16. Oct. eine Warnung zugehen lassen, was ihnen hiemit mitgetheilt wird: Es soll bei der Entscheidung vom 30. Sept. 1685 bleiben; die Herren haben zwar das Eigenthumsrecht über das Land und die Bauergüter, aber die Bauern sind freie Leute, wie die adlichen Bauern in Schweden. und sie können beiderseits aufkündigen. Auch dürfen sie nicht mit mehr Tagewerken, als die Königin Christina 1650 bestimmt hat, belastet werden, ausgenommen Wallarbeit, Abtragung des Tönnisberges und andere *publique* Arbeiten. — Weil sie aber an Holz Mangel haben und aus einem Brief vom 5. März 1621 beweisen, daß Carl XI. [Jac. de la Gardie, s. Nr. 13] ihnen ihre von Alters her gehaltene Freyheit bestätigt habe, aus dem allgemeinen Wald auf Dagdö Bauholz zu hauen, so werden sie bei solcher Freyheit *conserviret* und die *Arrendatores* und Bediente auf Dagdön angewiesen, sie darin nicht zu hindern.

Reval Schloß, den 31. Januar 1689.

H. Tungell.

13. Protokoll vom 17. Juni 1692.

Reg. Archiv. Worms. D. — Auszug.

Vier Bauern von Wormsö klagen über ihre Leistungen mit Überreichung des Königl. Remissorials vom 12. Sept. 1691, worauf resolvirt wurde, daß es bei der Bestimmung von 1685 bleiben solle, wonach sie, wenn sie sich nicht vereinigen können, einander aufzukündigen die Macht haben. Über den dagöschen Wald, den sie nach Jac. de la Gar-

Digitized by Google

dies Brief vom 5. März 1621 benutzen können, kann da diese Insel jetzt von der Krone eingezogen ist, nichts entschieden werden, ehe mit der Kön. Reductionscommission correspondirt worden.

Matth. v. Porten.

14. Resolution der Restitutions-Commission 1722.

Verificationsbuch der Restitutions-Commission. S. 199. Ruckö, Worms. D.

Es scheint billig, da der Kaiser alle Privilegia confirmiret hat, daß die Privilegien der schwedischen Bauern von 1650 und 1685 in Kraft erhalten werden, was einem Kais. hohen dirigirenden Senat zur Approbation unterthänigst anheim gestellt wird.

Reval, den 15. Juni 1722.

15. Protokollauszug von 1722.

Reg. Arch. — Worms. D.

Laut des Revalschen Gen. Gouvernements-Hauptbuchs von 1722 ist dem Herrn Arrendator des damaligen Krons-Gutes Magnushoff wegen der den Bauern zu viel auferlegten und den 15. Juni 1722 nachgegebenen Gerechtigkeit, als 9 Külmit Ochsen-Roggen und 2⅜ rd. vom Haken mit 151 rd. 18½ Cop. in der jährlichen Arrende gut gethan worden.

Reval, den 20. Sept. 1751.

P. H. Hellding, Cammerier.

16. Brief der Restitutions-Commission. 1724.

Protokoll der Restitut. Commission. Worms. D.

Gemäß dem Rescript eines hohen dirigirenden Senats wird dem Herrn Vice-Gouverneur mitgetheilt, daß er die Arbeiten der Bauern nach den Bestimmungen von 1650 und 1685 reguliren lassen möge.

Reval, den 9. Juni 1724.

17. Einnahme der Kirche zu Ruckö. 1734.

Ruckö. D.

Im Juni Monath *a. c.* kamen 17 rd. ein, so der Herr Capitain Kursell auf *Ordres* des Erbherrn von Suttley für zwei Kirchenbauern aus dem guttanässchen Dorfe, so sich in Suttley niedergelassen, gezahlet, und sie solchergestalt von der Kirche gelöset. Die Bauern heißen Andres und Jacob Greißon, zwei Brüder. — 17 Rdr. — Weiß. Daß diese Rechnung richtig befunden worden, bezeugt G. W. Taube. Vgl. Nr. 34.

18. Oberlandgerichtsurtheil vom 18. März. 1754.

Inland 1837 Nr. 22. D. — Auszug.

Die verwittw. Baronin Stackelberg appellirte an das Oberlandgericht wider die Wormssche Bauerschaft in Hinsicht ihrer Differentien

Digitized by Google

1754.

und erhielt das Urtheil, daß der Herrschaft unbenommen sei, wenn selbige es nütz- nnd dienstlich zu seyn erachtet, oder wenn Dispüte der zu leistenden Arbeiten wegen entstehen, der Bauerschaft im Weigerungsfalle *tempestive* die Aufkündigung zu thun und sie gänzlich zu entlassen.

Reval, 18. März 1754.

19. Klage der Bauern von Worms. 1755.

Ruckö. D. — Auszug.

Die Wormsschen Bauern beklagen sich, daß seit 1747 der Landrath Baron Carl W. v. Stackelberg neue Auflagen aufgelegt, z. B. kein Brot bei der Arbeit gegeben, dann 70 Bauern nach Thomel auf Ösel geschickt. Das Kaiserliche Justiz-Collegium habe den Bauern Recht gegeben (?), aber die Wittwe Eva von Preis sich nicht daran gekehrt, und das Manngericht und Oberlandgericht die Kläger zu Ruthenhieben (?) verurtheilt. Jetzt wenden sie sich direct an die Kaiserin.

1755 Juli.

Die Beschwerdeschrift, von der nur eine Copie vorhanden, scheint nicht abgesendet zu sein.

20. *Pro Memoria* über die Bauern, die von Worms entwichen. 1755.

Ruckö. D. — Auszug.

Es wird gebeten, darauf zu halten, 1) daß die entwichenen Bauern sich stellen, oder daß ihre Väter für sie haften. 2) Sie sollen erinnert werden, daß ihre *privilegia* auch ihnen vorschreiben, die *onera publica* zu tragen und Alles, was ihnen die Regierung noch auflegen werde. 3) Die Aufkündigung der Bauern müßte dem Gouverneur unterlegt werden. Sie könnten auch nach Ösel auf Kronsgüter, wo sich schwedische Prediger finden, versetzt werden. — S. § 72.

21. Resolution des Senats über Worms. 1755.

Worms. D. — Auszug.

Die Bauern von Worms bitten um Confirmation ihrer Privilegia, und klagen über die überflüssigen Auflagen, Lasten und Heftigkeiten von Seiten der verwittweten Stackelbergen. — Resolution: Die Privilegien von 1650 und 1685 nach der von Peter dem Großen festgesetzten Capitulation von 1710 und den Nystedtschen Friedenstractat auf das kräftigste zu bestätigen, wornach das Justiz-Collegium der liefs- und ehstländischen Sachen sich genau zu erkundigen und die Bauern, wenn es ihre Privilegia graviret findet, zu schützen hat.

St. Petersburg, den 15. Dec. 1755.

B. Folckern.

Digitized by Google

22. Bestimmung des Consistorii über den Kalkbrand auf Worms. 1766.

Worms. D. — Auszug.

Das Consistorium zu Reval erklärt, daß der Hof den Kirchenbauern nicht verbieten könne, Kalk zu brennen, was vor undenklichen Zeiten schon gebräuchlich gewesen; doch wird noch ein Gutachten des Predigers darüber erfordert. Hastfer, praeses.

Reval, 24. Febr. 1766.

23. Gutachten des Past. Holming über den Kalkbrand. 1766.

Worms. D.

Auf Worms ist wenig Busch und Holz, daher sind die Bauern damit wie mit dem Brodtkorn, das sie meistens kaufen müssen, sehr sparsam; ihr Wasserwälling (Mehlsuppe) und Brey kochen sie mit Wachholder und trockenem Strauch; nur zu Festtagen und vor das Weiber Volk, wann sie in die 6 Wochen kommen sollen, heizen sie, und zu den Hochzeiten und im Herbst brauen sie gewöhnlich auch mit kleinem Holz. — Fisch und Brodt, Salz und Trinken von der Tahr (Dünnbier)-Tonne, welches mit kaltem Wasser zugießen unterhalten wird, und im Sommer saure Milch ist ihre tägliche Küche und Tisch und verzehrt keinen Busch. — Zum Kalkbrand nehmen sie das knotigste und verwachsene Untaugliche. Zu dem Fischgeschirr müssen sie freilich auch Holz haben; daher wer seine Mitmenschen liebet, kann nicht anders als seufzen: Zerbrich das Joch, nimm weg die Last, die du nicht auferleget hast.

Die Hofsbauern hauen auch in dem Busche der Kirchenbauern, — ob die Herrschaft es erlaubt, weiß ich nicht; aber es ist geschehen, und die Pastoratsbauern dürfen nicht bei Hofe darüber klagen, und auch meine Vorstellung gilt nicht, da auch auf meine Erinnerung wegen Bezahlung der vielen Bäume aus dem Pastoratswalde nicht gehört ist. [Im Jahre 1753 nämlich ließ der Landrath Stackelberg aus dem Kirchenwalde 1084 Balken hauen, die unbezahlt geblieben.] Noch ist zu bemerken: Wenn nicht Kalk gebrannt würde, hätte die Kirche und die Einwohner selbst keinen Kalk zur *reparation*, kein Geld zu Brod. — Der barmherzige Gott und die gnädige Obrigkeit sei unsere Zuflucht und Hülfe in der Noth.

Wormsö, 12. März 1766.

Holming, Pastor.

24. Vorstellung des Consistorii. 1766.

Worms. D. — Auszug.

Gegen das Kalkbrennen kann nichts Erhebliches eingewandt werden, doch hat Stackelberg allen Respect und Gehorsam diesem Kaiserlichen Consistorio denegiret, und unschuldige Leute, die sich auf dieses Gerichtes Schutz verließen, bis aufs Blut peinigen lassen, auch noch Geld-

Digitized by Google

1766.

strafen gefordert, weshalb der Herr General-Gouverneur gebeten wird, die Bauern zu schützen, und den Stackelberg wegen Hintansetzung des Respects dem *Commiss. Fisci* zu übergeben.

Reval, den 26. Mai 1766.

J. Hastfer, Praeses.

Das Generalgouvernement ertheilte Stackelberg den Befehl, die Bauern ungekränkt zu lassen. Prinz v. Holstein.

Reval, den 7. Juni 1766.

25. Resolution des Gen. Gouverneurs. 1769.

Rückö. D. — Auszug.

Die Rickholzschen Bauern beschweren sich, daß Baron W. G. Taube sie verkaufe, verschenke und umsonst zu dienen zwinge, obgleich sie ihm große Abgaben zahlen müßten. — Resolution: Das Kaiserliche Manngericht der Wiek solle die Sache untersuchen, bis dahin aber habe sich Taube alles Verkaufes zu enthalten.

Reval, den 31. März 1769.

Prinz von Holstein.

26. Resolution des Gen. Gouv. über Paschlep. 1770.

Rückö. D.

Die Ruck-Paschlepschen und Lyckholmschen Bauern klagen gegen Beeinträchtigungen der Frau Hofgerichts-Assessorin v. Richter und ihrer Erben. — Resol.: Die Familie Richter berufe sich darauf, daß Paschlep und Lyckholm immer die Erbgerechtigkeit besessen hätten; ihnen seien durch einen Senats-Ukas die Güter erblich ohne Bedingung übergeben, auch hätten die Bauern ihre Privilegia nicht geltend gemacht, sondern durch Erlegung einer Geldsumme ihre Freiheit erkauft, wodurch sie den *actus dominii* anerkannt; — wogegen die Bauern sich auf ihre Privilegia berufen, besonders auf die Resolution Carl XI. vom 30. Sept. 1685 und die des Gen. Gouv. von Ehstland vom 31. Jan. 1689. — S. Nr. 10b. u. 12. — Das Wieckſche Manngericht solle die Sache untersuchen, und bis dahin die Bauern zum Gehorsam ermahnen, auch solle Keiner auswandern.

Reval, den 12. Nov. 1770.

Prinz von Holstein.

27. Entscheidung des Justiz-Collegii über Paschlep. 1772.

Rückö. D.

Ein Kaiserliches Justiz-Collegium in Ehst-, Liefs- und Finnländischen Rechtssachen erklärt, es sei kein Grund vorhanden, weshalb das Revalsche General-Gouvernement die schwedischen Bauern noch auf das Manngericht hätte verweisen sollen (s. Nr. 26), statt ihnen nach den

klaren Privilegien ihr Recht zuzuerkennen; weshalb bestimmt wird, daß sie bei ihren Privilegien geschützt, und die Ansprüche der Richterschen Erben abgewiesen werden sollen.

Petersburg, d. 13. März 1772.

Dieselbe Entscheidung wird den Bauern von Guttanäs zu Theil am 13. März 1772.

28. Resolution des Gen. Gouv. über Byßholm. 1772.

Ruckö. Gudanäs. D. Orig. — Auszug.

Mit Bezug auf die Entscheidung des Justiz-Collegii (Nr. 27) werden die Bauern von Byßholm und Klein-Harja für freie Leute erklärt, und dem Herrn Rittmeister Knorring auf Udenküll bekannt gemacht, daß wenn er ihnen aufkündigen wolle, er dies zu rechter Zeit und gesetzmäßig bewerkstelligen müsse.

Reval, den 31. Aug. 1772.

Dieselbe Resolution wird am 18. Septemb. 1772 den Bauern von Guttanes gegeben und bestimmt, daß für sie ein Wackenbuch angefertigt werden müsse.

29. Entscheidung des Justiz-Collegiums über Römküll. 1773.

Ruckö. D. — Auszug.

Die Bauern von Römküll bitten ebenfalls um Restitution und die Freiheit; aber die Baronin v. Fersen weist nach, daß die Familie v. Fersen schon im Jahre 1627 im Besitz des Gutes gewesen sei, weshalb die späteren Verordnungen von 1650 und 1685 nicht auf Römküll anwendbar seien. Daher es bei der Resolution des General-Gouverneurs vom 6. und 11. März 1770 und vom 18. Juli 1772 zu belassen, und die Kläger an das Wiecksche Manngericht verwiesen werden.

Petersburg, den 25. Februar 1773.

30. Entscheidung des Justiz-Collegiums über Paschlep. 1775.

Ruckö. Sw. — Auszug.

Die Bauern von Paschlep und Lyckholm sollen auf Antrag des Herrn Stallmeisters und Ritterschaftssecretärs O. S. v. Wolff statt eines Anspannstages zwei Fußtage leisten.

Petersburg, den 12. Februar 1775.

Der General-Gouverneur fertigt am 18. Februar diese Entscheidung dem Hakenrichter zu, mit der Bemerkung, daß die Widerspenstigen öffentlich am Leibe mit der Karbatsche zur Warnung für Andere (med karbasan androm til warnagel) bestraft und bei beharrlichem Ungehorsam gefänglich eingezogen und nach Urtheil und Recht gerichtet werden sollen.

Digitized by Google

1778.

31. Brief des Gutsherrn von Worms an den Pastor Orning. 1778.

Nuckö. D.

Ich begreife sehr wohl, daß Sie Ueberdrüßig seyn werden, mit einer so böß Artigen Nation die so Tückisch und infam dencket zusammen zu leben es geht mich Selbsten nicht beßer ich Verabscheue die Bruth biß aufs Höchste, und werde alle Kräfte anwenden Sie gänzlich auß zu radieren, biß dahin aber Sie mit einem Arrendator zu versehen suchen der zu Ihrem künftigen besten Ihnen Ihre Tücke auß kloppen wird. Gott gebe ich fände einen Mann den Capitain v. Brincken, da würde die Nation balde gebeffert werden u. s. w.

32. Befehl des General-Gouverneurs über Strandwacht. 1786.

Odinsholm. Sw. — Auszug.

Den Bauern und Gutsbesitzern wird es von Seiten des General-Gouverneurs in Reval zur Pflicht gemacht, den Strandreutern beim Auffangen der Schmuggler ohne Bezahlung Hülfe zu leisten.

33. Senats-Ukas über Worms. 1791.

Worms. D. — Auszug.

Die Wormsschen Bauern haben sich über den Obristen Stackelberg wegen erhöhter Auflagen beklagt, und daß er ihrer Aufkündigung kein Gehör gebe, unter dem Vorwande, daß nach einem Manngerichtsspruche vom 28. Januar 1752 er nicht die Leute zu entlassen brauche, wenn dadurch Nachtheil und Verringerung der Hakenzahl entstehe, — ferner daß er ihren Kindern verbiete, anderwärts als in Fähna zu dienen, wo er 300 Wormsche arbeiten lasse, — daß er Eheleute von einander trenne in Fähna und Worms, daß er die sich Weigernden am Leibe strafe, wie er des Bauern Anderson Mutter und Bruder hart gezüchtiget, weil dieser nicht Maurer werden wolle. Gegen den Spruch des Oberlandgerichts vom 31. März 1783 appellirte Stackelberg an das Justiz-Collegium, welches den 28. Mai 1784 entschied, daß er in den Gesindern wohl so viel Menschen ansiedeln könne, als es ihm und dem *publico* nützlich zu sein schiene (s. Nr. 10b.), aber wenn Streit entstehe, so könne er nicht in eigener Sache Richter sein, und er sei aufs Nachdrücklichste anzuhalten, die Bauern nicht wider ihren Willen außer ihren Wohnstätten zur Arbeit zu gebrauchen, sondern sie ruhig und ungestört auf ihren Ländereien zu lassen, auch habe er den Bauern die verursachten Unkosten mit 140 Rubeln zu ersetzen. Dagegen appellirte Stackelberg an den Senat, welcher erklärt, daß die mentionirten Schwedischen Einwohner auf der Insel Worms, Nuckö und Egeland für ein freyes Volk gleich den Reichsbauern und zwar auf den Fuß zu halten sind, daß selbige und die Herrschaft, wenn sie nicht wegen

Digitized by Google

der Arbeitstage und Abgaben gütlich übereinkommen können, beyderseits die Macht und Freyheit haben sollen, denen Gesetzen gemäß und in denen bestimmten Terminen einer dem andern aufzukündigen, damit die Herrschaft andere Bauern, die Bauern aber andere Herrschaft suchen können. Mit der Anordnung, daß man sich genau nach den Privilegien richten und ferner alle überflüssigen Raisonnements bei Seite setzen solle, wurde Stackelberg abgewiesen, und die Entscheidung des Justiz-Collegiums bestätigt.

St. Petersburg, den 24. Januar 1791.

I. Chmelnitzki.
W. Matwejew.

34. Zeugniß des Pastors Carlblom über Suttlep. 1792.

Ruckö. D.

Drei Bauern aus Suttlep fragen an, ob sie frei oder Erbleute seien. — Aus dem Kirchenbuche geht hervor, daß dieselben von Guttanäs abstammen, aber zwei von ihnen 1734 für 17 rdr. durch den Capitain Kursell auf Ordre des Erbherrn von Suttlep sind gelöst worden. Vgl. Nr. 17. Im Pastorats Dorfe haben immer schwedische Bauern gewohnt, die überhaupt sowohl mit allen Abkömmlingen der im 12. und 13. Jahrhundert hiehergekommenen schwedischen Colonisten auf Ruckö, Wormsö und Egeland als auch noch insonderheit durch mehrere hohe Landesobrigkeitliche Mandate und Resolutionen im vergangenen sowohl als gegenwärtigen Jahrhundert für freye Leute erklärt worden sind.

Ruckö, den 6. Febr. 1792.

Gustav Carlblom.

Sie wurden mit ihrem Gesuch vom Niederlandgericht in Hapsal abgewiesen wegen contradictorischer Beschaffenheit der Gesuche und angehalten, alle *praestanda* zu leisten.

35. Resolution der Statthalterschaft über Ruckö. 1792.

Ruckö. D. — Auszug.

Die Klage, daß das Niederlandgericht zu Hapsal die Bauern nicht hören wolle, sei ungegründet, daher sie sich mit ihren Klagen an dasselbe zu wenden; dieses aber sei angewiesen, sich pünktlich nach den in Ansehung der schwedischen freien Bauern ergangenen Resolutionen und Ukasen zu richten und darauf zu sehen, daß sowohl von Seiten der Herrschaft als der Bauern demgemäß verfahren werde.

Reval, den 15. Juni 1792. Baron F. Rosen.

36. Urtheil des wiekschen Manngerichts über Odinsholm. 1810.

Odinsholm. D. — Auszug.

Die Bauerschaft wird mit ihrer wider die Gutsherrschaft angebrachten Beschwerde und Bitte abgewiesen, beiden Theilen aber offen gelassen, wegen

Digitized by Google

1810.

der zu leistenden Abgaben und Arbeiten der Resolution Carl XI. vom 30. September 1685 gemäß neue Conventionen zu schließen, oder sich gegenseitig zu rechter Zeit aufzukündigen, indem die Gutsherrschaft nicht gehalten sei, die Benutzung des Landes den Bauern nur gegen die Prästation der in dem Privilegio der Königin Christina vom 20. November 1650 aufgezählten Arbeiten und Abgaben künftig zu gestatten, noch der Bauerschaft auferlegt werden könne, die bisher mehr geleisteten Arbeiten und Abgaben ferner wider ihren Willen zu prästiren; — fernet werden die von der Bauerschaft reservirten Rechte wegen der seither zu viel geleisteten Abgaben und Arbeiten als unbegründet verworfen und die Kosten beiden Theilen compensirt. —

37. Urtheil des ehstl. Oberlandgerichts über Odinsholm. 1811.

Odinsholm. D. — Auszug.

Auf die Appellation der freien schwedischen Bauerschaft auf Odinsholm gegen das Urtheil des Wieckschen Manngerichts vom 4. April 1810 (s. Nr. 36) in ihrer Klage über den Grafen J. P. Stenbock wird für Recht erkannt:

1) Die Bauern klagen, daß sie nicht von übermäßigen Arbeitsleistungen und Entrichtungen befreit seien, namentlich von der Arbeit beim Branntweinsbrande, wie es ihnen doch durch das Privilegium der Königin Christina zugestanden und mehrfach (s. Nr. 21. 28) bestätigt sei. — Ferner seien ihre bei Sr. Majestät geführten Beschwerden von Allerhöchst-Demselben der Beprüfung des damaligen Herrn Civil-Oberbefehlshabers Grafen von Buxhöwden Erlaucht übergeben worden, und dieser habe durch ein Schreiben vom 3. Dec. 1804 der Kaiserl. Gouvernements-Regierung aufgetragen, den Herrschaften zu verbieten, daß sie nicht von den Bauern privilegienwidrige Obliegenheiten forderten, aber das Manngericht habe darauf gar keine Rücksicht genommen. Da sie nun weit mehr Abgaben und Dienstleistungen prästiren müßten, als wozu sie nach dem Privilegio verbunden wären, ja selbst mehr, als wozu sie nach dem zuletzt widerrechtlich angefertigten Wackenbuche angesetzt worden, so glaubten sie, daß sie dazu nicht gezwungen werden könnten, und daß alle angeblichen Conventionen unstatthaft und ungültig seien, indem kein einzelner Bauer seine Zeitgenossen und Nachkommen verbindlich machen könne. — Dagegen hat der Unterrichter dargelegt, daß das Privilegium der Königin Christina durch die Verordnung des Königs Carl XI. von 1685 so interpretirt werde, daß den Bauern und Herrschaften frei stehe, neue Conventionen zu treffen und über die Abgaben und Tagewerke sich zu vereinigen, und im Fall dies zu keinem Resultate führe, sich gegenseitig aufzukündigen, welches Recht der Aufkündigung auch der dirigirende Senat unter dem 24. Januar 1791 (s. Nr. 33) anerkannt habe. — Daher ist das Urtheil des Manngerichts zu bestätigen.

Digitized by Google

2) Klagen die Bauern, daß ihnen nicht wegen der von ihnen zu viel und privilegienwidrig geleisteten Arbeiten und Abgaben, ihre Gerechtsame ausdrücklich offen gelassen worden, um deshalb auf dem gehörigen Wege des Rechts den gebührenden Ersatz fordern zu können. — Dagegen macht der Unterrichter geltend, daß wenn solche Reservation eintreten solle, zuvörderst hätte dargethan werden müssen, daß diese vermeintlich zu viel geleisteten Arbeiten auf eine widerrechtliche Weise oder gar durch Gewalt und Zwangsmittel erpreßt worden wären. Da dies aber keineswegs geschehen, sondern vielmehr alle Prästationen der Bauerschaft sich auf stillschweigende Conventionen mit der Gutsherrschaft gründeten, denen die Bauern, statt aufzukündigen, sich unterzogen hätten, so könnten sie keinen Ersatz für diese freiwillig (?) geleisteten Abgaben und Arbeiten fordern; — daher dies Urtheil ebenfalls bestätigt wird.

3) Beschweren sich die Appellanten darüber, daß ihnen kein Ersatz der gehabten Kosten und der Bemühungen ihres Sachwalters zuerkannt, sondern die Kosten gegenseitig compensirt worden seien. — Da aber die Sache auf Kaiserlichen Befehl zur Untersuchung gekommen ist und einer gerichtlichen Erörterung bedurft hat, mußten die Kosten compensirt werden. Daher ist auch in diesem Stücke das Urtheil zu bestätigen, und die Kosten der gegenwärtigen Appellation ebenfalls zu compensiren. V. R. W. — Reval, den 17. März 1811.

38. Protokoll des Oberlandgerichts über Odinsholm vom 1. April 1811.

Odinsh. Sw. — D. vom 30. Juni 1811. Auszug.

Da die Odinsholmer Bauern erklären, mit dem Urtheil des Oberlandgerichts vom 17. März zufrieden sein zu wollen und bitten, die Sache aus dem Verzeichniß der pendenten Sachen zu deliren, so wird ihrem Begehren hiemit entsprochen.

Ein alter Bauer von Odinsholm A. Erkers klagte im Namen der schwedischen Bauerschaft bei Kaiser Alexander, da er nach Hapsal kam, indem er ihm knieend eine Bittschrift überreichte. Der Kaiser hielt sein Pferd an, nahm die Schrift entgegen und befahl die Sache zu untersuchen. Da aber der Bittsteller in Reval den ungünstigen Bescheid des Oberlandgerichts erhielt, gerieth er in solche Verzweiflung, daß er den Versuch machte, sich im revalschen Hafen das Leben zu nehmen, woran er jedoch verhindert wurde.

39. Regulativ über Rechte und Pflichten der Bauern auf Worms. 1835.

Nachdem der Gutsherr von Worms freiwillig auf die Verwaltung seiner Güter Magnushof und Söderby verzichtet hatte (s. § 120), wurde auf seine Bitte und seinen Vorschlägen gemäß eine Commission eingesetzt und am 31. Aug. 1835 bestätigt, welche die Mißhelligkeiten zwischen

Digitized by Google

der Gutsverwaltung und der Bauerschaft beizulegen suchen sollte. Auf Grundlage alter Gewohnheit und bestehender Rechte wurde zu diesem Zwecke folgendes Regulativ ausgearbeitet.

I. Rechte der Bauern.

a) Nach dem Urtheil des Manngerichts v. 12. Juni 1781 wird der Bauerschaft der Kalkbrand mit Lagerholz und Baumstubben und der Handel mit Kalk verstattet (vgl. Nr. 24), doch darf bei Verlust dieses Rechts für die Person des Schuldigen kein frisches vom Stamm gehauenes Holz hiezu gebraucht werden. — b) Die Dienstboten des Hofes dürfen nicht tyrannisch behandelt, sondern höchstens mit 15 Stockschlägen ohne Intervalle auf bedecktem Leibe belegt werden; weibliche, unmündige und schwächliche Personen erhalten nicht mehr als 30 Ruthenhiebe. — c) Größere Vergehen werden von 3 Länsleuten beprüft, die das Maaß der Strafe bestimmen, welches 40 Stockschläge, bei Weibern 80 Ruthenhiebe nicht übersteigen darf. — Criminalverbrechen werden vor den Landesbehörden verhandelt. — d) Wenn die Bauern Beschwerden haben, so können sie diese durch die Länsleute oder falls sie diesen nicht trauen, durch Bevollmächtigte, denen der Prediger ein Sittenzeugniß ausgestellt hat, der Landespolizei oder der Regierung vortragen lassen. — d) Der Bauer ist nicht verpflichtet, für den Hof Mäkler- und Hökergeschäfte zu betreiben, sondern nur zur Ab- und Zufuhr. — Mit dem Ankauf der nothwendigen Erfordernisse kann der Bauer beauftragt werden, braucht ihn aber nicht auf eigne Gefahr und Verantwortung zu übernehmen. Strafbar ist er nur wegen Veruntreuung oder muthwilliger Vernachlässigung. — f) Abarbeitung von Schulden liegt dem Debitor ob, und werden 18 Sommer- oder 24 Wintertage zu Fuß einer Tonne Roggen gleich gerechnet, so wie ein Anspannstag gleich 2 Fußtagen. Während der Zeit der Heu- und Kornerndte, so wie des Fischfanges darf er zu Abarbeitung der Schulden nicht gezwungen werden. — g) Der schwedische Bauer kann die Insel verlassen, wenn er 6 Monate vor St. Georg in Gegenwart von 2 Zeugen aufkündigt. S. Nr. 10b. u. 33. Ebenso steht der Gutsherrschaft die Kündigung frei.

II. Pflichten der Bauern.

Die Bauern sollen der Gutsherrschaft mit Ehrerbietung begegnen; alle Prästanda leisten; — sich allen polizeilichen Anordnungen der Herrschaft, unter Vorbehalt einer spätern Beschwerde unterwerfen; — keine unnöthige und heimliche Zusammenkünfte halten, wofür die Anstifter criminell bestraft werden sollen; — keine unwürdige Subjecte zu Länsleuten wählen; — für Arme, Wittwen und Waisen gemeinschaftlich sorgen, und für Magazinschulden, Kopfsteuer und andere Landesabgaben oder Leistungen solidarisch haften. Im Einzelnen ist darüber nach alter Gewohnheit oder nach obrigkeitlichen Bestimmungen festgesetzt: 1) Die Magazinabgaben betragen, bis für jede Seele 1½ Tschetwert Roggen und ½ Tschwt. Sommerkorn eingezahlt ist, 3⅐ K. S. für jede Seele. Ferner sind zu zahlen: 2) Kopfsteuer, 95 K. S. für jede männl. Seele. Für Ver-

Digitized by Google

storbene, Arme oder Verschollene zahlen die Verwandten, oder die Gemeinde. 3) Zuschußgelder zur Quartierkammer, d. h. für die Unterbringung des Militärs, daher diese Beiträge auch Kasernengelder heißen. 4) Beitrag für die Kanzlei des Oberkirchenvorsteheramtes. 5) Beitr. zur Besoldung der Länsleute, so wie der Beisitzer des schwedischen Gemeinde- (Kirchspiels-) und des Kreisgerichts. 6) Zahlung der Unkosten bei der Rekrutenstellung. 7) Postfourage in Geld oder *in natura*. 8) Stellung eines Polizeidieners für den Hakenrichter oder Zahlung dafür. 9) Holzanfuhr für das Militär aus eigenem Walde. 10) Besorgung der Post nach Hapsal im Sommer in eigenen Böten, die nicht zum Transport anderer Sachen gebraucht werden dürfen. 11) Transport und Überfahrt der Kronsbeamten, wenn deren Besuche nicht den Hof allein betreffen. 12) Besorgung der Circulare. 13) Leistung der Arbeiten zum Unterhalt der Kirche und der Pastoratsgebäude, wozu der Hof die Materialien liefert, während die baaren Auslagen aus den Zinsen des Kirchencapitals bestritten werden. 14) Zahlung der Gerechtigkeit an den Prediger, Küster und Kirchenwächter. 15. Unterhaltung der Kirchen- und Communalwege. 16. Anstellung eines Magazinwächters, der nicht zu anderen Arbeiten verwendet werden darf.

III. Leistungen der Bauern.

a) Frohndienste: Vom Haken werden wöchentlich 6 Anspannstage oder 12 Fußtage geleistet, und von der Heuzeit an 8 Wochen hindurch 2 Arbeiter zu Fuß täglich, zus. jährl. 96 Fußtage Hülfsgehorch; zur Reinigung der Heuschläge noch 4 Fußt. gegen Vergütung von 5 K. B. oder 1½ K. S. — Außerdem 3 Talkustage, an welchen 2 Mahlzeiten gegeben werden, und zwar Mittags Fleischsuppe mit ½ Pfd. Fleisch für Jeden und hinreichendem Brot, Abends dickgekochte Gerstengrütze und jedesmal ein Glas Branntwein und 1 Stoof Bier. Sollte Jemand ausbleiben, so darf er dafür nicht gestraft werden bei einer Pön von 15 R. S. Im Winter 8 Pfd. Flachs zum Verspinnen. Statt 1 Anspannstages werden 2 Fußt. gerechnet, aber nicht zur Zeit der Heu- und Kornerndte, oder des Fischfanges. — b) Maß der Tagewerke: Ein Pflüger bearbeitet an einem Tage 3 Pflügstücke von 16 Faden im Quadrat (256 □Fd.) und zieht auf jedem 150 Furchen 5 Zoll tief. — Ein Schnitter schneidet an einem Tage eine Loofstelle Roggen ½ Loofstelle Gerste oder ⅔ Loofst. Hafer, muß aber auch das Korn zusammenbinden, in Haufen legen und die Ähren sammeln. — Ein Heumäher hat 3 Stücke von 20 Faden im Quadrat zu vollenden; der Arbeiter, der das Heu aufnimmt, muß mit dem, was 2 Menschen mähen, fertig werden. — c) Dauer der Tagesarbeit: Vom 1. Aug. bis St. Georg wird von Sonnenaufgang bis -untergang gearbeitet; im May, Juni, Juli von 4 Uhr Morgens bis Sonnenuntergang, außer am Sonnabend und vor Festtagen, wo die Arbeiter bleiben, bis die Glocke geläutet wird. — Im Sommer haben sie Vormittags 1 St., Mittags 2 St. Rast; vom 1. Aug. bis St. Georg 1½ St. Mittag. — d) Fuhren nach Pernau und Reval ohne Rückfracht werden zu 6 Tagen berechnet, mit halber Rückfracht zu 8 T. —

Digitized by Google

1835.

Auf eine Fahrt nach Hapsal oder Dagö rechnet man einen Anspannstag, nach Paschley und an einen der Wormsschen Strände ½ Tag. Nach entfernteren Orten zu fahren sind sie nicht verpflichtet. — Als Fracht rechnet man 30 Lpfd. oder 3 Tonnen Roggen auf 1 Pferd, welches bei leichtem Wege 35 Werst, leer 45 Werst täglich machen kann. — e) Abgaben: Der Häkner bezahlt 5 Tonnen 1 Loof rev. Roggen; 2) 2 T. 2 Lf. Gerste; 3) 1½ Lf. Haber; 4) 1 Schaf; 5) 1 Sack von 1 Tonne; 6) 2 Hühner; 7) 10 Eier; 8) ⅒ Ochsen; 9) 10 Pfd. Butter; 10) 10 Pfd. getrocknete Fische; 11) 4 Bund Stroh; 12) 1 Faden Holz; 13) 2 Tonnen Kohlen; 14) ¼ Fuder oder 7½ Liespfd. Heu. — Für die Abgaben 9—14 können sie auch in Geld bezahlen 2 R. 30 K. S., das er zu 8 K. S. berechnet. Vgl. Tab. 20. Außerdem an den Wachtkerl 8 Stoof Roggen und vom Fischfange am Strande des Hoflandes den Zehnten. Die Lostreiber sind von Abgaben frei und leisten mit dem Weibe gemeinschaftlich jährlich 7 Fußtage.

IV. Allgemeine Regeln über die Guts- und Gemeindepolizei.

a) Alle geleistete Arbeiten werden auf einem Kerbstock bemerkt, der in 2 Hälften für den Bauern und für den Hof zerlegt werden kann. Meldet der Bauer sich nicht zur Aufzeichnung, so verliert er einen Fußtag, kommt er nach 3 Wochen nicht, so erhält er eine körperliche Züchtigung. Verliert er seinen Kerbstock, so gilt der des Hofes. — Unterläßt die Gutsherrschaft die Aufzeichnung, so wird nach 2 Wochen dem Wirthe ein Anspannstag und dann in jeder Woche ein Arbeitstag zu gut gerechnet. — b) Die Bauern jedes Dorfes wählen einen Länsmann auf 3 Jahre nebst einem Gehülfen; diese werden beeidigt und können nicht körperlich bestraft werden. — c) Die Gutspolizei kann die Länsleute nur suspendiren, die Landespolizei darf sie absetzen, wenn sie ihre Pflichten nicht erfüllen. — d) Zum Gemeindepolizeigericht werden 3 Länsleute vom Hofe berufen, und diese können eine Strafe von 1—15 Schlägen oder 24 Stunden Arrest verhängen; auch entscheiden sie in Civilrechtssachen bis zu einem Werth von 20 R. S.

Digitized by Google

D.

Dagö.

1. Ansiedelung der Gotländer auf Dagaithi.

Aus den Zusätzen zum Guta Lagh *ed.* Schildener. S. 106.

§ 11. Þar gatu Þair ai sic vppi haldit, vtan foru i aina oy wiÞr Aistland, sum hetir DagaiÞi oc bygÞus Þar firir, oc gierÞu Burg aina, sum enn synis. Auf den Fara-Inseln (Faroina, nördl. von Gotland) vermochten die Auswanderer aus Gotland nicht sich zu erhalten, sondern fuhren auf eine Insel gegenüber Aißland, welche Dagaithi hieß und wohnten daselbst und machten eine Burg, welche noch sichtbar ist.

§ 12. Þar gatu Þair oc ai sic haldit, vtan foru vpp at watni Þi, sum haitir Dyna, oc vpp ginum Ryza Land; so fieri foru thair at thair quamu til Griclanzs Da vermochten sie sich auch nicht zu halten, sondern fuhren hinauf zu dem Wasser, welches Dyna heißt, und hinauf durch Ryza Land; so weit fuhren sie, daß sie kamen nach Griclanb.

Nach Wilda Strafrecht der Germanen S. 46. ff. ist Gutu Lagh eine Mischung aus schwedischen und deutschen Rechten, und muß am Ende der heidnischen Periode (um 1100), jedenfalls vor dem ersten westgotländischen Rechtsbuche von 1160 verfaßt sein. S. § 41. Die plattdeutsche Übersetzung wurde 1401 vollendet.

2. Brief des Herrmeisters Johan Wolthusen von Herse vom 22. März 1470.

Abschrift im Reichs-Archiv zu Stockholm in Nya handl. 18 ff. Die Übersetzung und die bedeutenderen Varianten s. Nr. 4. Vgl. Nr. 3. 5 und § 399.

Wy Broder Iohan Woltbusen van Herse Meister tho Lyffland dütsches Ordens, betügen vnd bekennen openbahr mit dieser opnen Brefue, datt Wy mit rade vnd volbort unser Ersahmen Medegebediger so vnd als denn dhe Vagt thor Sonenborg itzonds wesende mit den Schweden op Dagden auereen gekamen vnd genssliehen eens geworden iss, vnd idt ock van beiden Parthen beleuet (Abschrift im R.-Archiv: belawet) hebben, dat se nu vnd in thokamenden tyden ewiglichen van aller Arbeide, dar se den tho vore tho verpflichtet weren, fry wesen vnd dar genssliehen van solden enthanen syn, dor vor se den alle Jahr twintig olde Marck Rygisk (etwa 25 Rubel Silber) in der Wacken deme Compane alda suluest thor Soneborch gewisslichen teken vnd uthrichten sollen; datt wy datt thogelaten vnd gegunt hebben, vnd in krafft desses Breues genssliehen gunnen vnd tholaten, mit sulchen Beschede, dat sodhane gerörde twintig Marck tho des hilligen Lichams Vicarie vp Unses Ordens husse thor Soneborg tho ewigen tyden denen vnd enem Vicario

darsuluest alle Jahr gewisslichen sollen entrichtet werden, des tho Uhrkunde der Wahrheit der tüchnisse so hebben Wy Unse Inseegel vnden an dussen Breeff lahten hangen, de gegeuen yss tho Ryen (R. A: Rüijn) am donnerdage vor der Dominica Oculi in dem Jahr nah Christi Gebort Dusent Veerhundert vnd darnah Seuentigsten Jahre.

3. Brief des Herrmeisters W. Plettenberg vom 29. Juni 1503.

(Plattdeutsch in Nr. 5. Die Übersetzung und Varianten s. Nr. 4).

Wy Broder Wolter van Plettenberge, Meister dutsches Ordens in Lyfflande dohn kundt vnd bekennen openbahr in diesem unsern openen vorsegelten Breffue vor als welken, de den sehen offte hören lesen, datt vor uns alhier up Soneborgh dhe Schweden up Dagden vnder unseren Orden wahnhafftig mit tween Breffuen, de ene van unsern Vorvader Meister Johan Wolthusen van Herssen, de ander van Meister Berent van der Borch sehl. Dechtnisse erschenen syn. Vnd unss umb sodhane, als enen van Vnsen Vorvaderen vergunt [*sc.* tho bestedigen gebeden]; wy wir ynen sodhane ock vordt an bevestigen vnde na inholde erer Breue bitheholden (?) wolden, als de luden van Worden tho Worden als hir na geschreuen steit:

Wy Broder Iohan Wolthusen u. s. w. S. Nr. 2. Dat Wy Wolter van Plettenberg Meister ergenömbt in Kraft vnd Macht dieses unses vorsegelden Breues bevestigen vnd ewiglicken bestedigen, in sodhane wyse tho holden, als dat hir bauen Clarlich utgedrucket steit, des tho mehrer tüchnisse vnd bouestigen der Wahrheit, hebbe Wy unse Insegell unden an dessen Breeff wetenlick dohn hangen, de geuen is up unses Ordens Schlott Soneburg (R. A: Soneborch) im Jahre nah Christi gebort alss man schreff dusent vyffhundert vnd dre Jahr am Dage Petri vnd Pauli *apostol.*

4. Übersetzung des Briefes W. Plettenbergs. 1503.

Dieser Brief ist in plattdeutscher Sprache in 7 verschiedenen Abschriften vorhanden, wovon 4 in Copien von Nr. 5 enthalten sind. Eine besondere Abschrift (E) findet sich in Kertell und eine (F) im Archiv des Oberlandgerichts, doch sind gerade diese beiden flüchtig und ungenau geschrieben. Eine bessere Abschrift im Reichs-Archiv in Stockholm ist abgedruckt in Nya handl. Fast überall ist das Exemplar B von Nr. 5 zum Grunde gelegt, mit welchem auch die Abschrift im Reichsarchiv meistens übereinstimmt.

Wir Bruder Wolter von Plettenberg, Meister des deutschen Ordens in Livland, thun kund und bekennen öffentlich in diesem unserm offenen besiegelten Briefe, vor allen denen, welche ihn sehen oder lesen hören, daß vor uns allhier auf Soneborg die auf Dagden in unseres

Digitized by Google

Ordens Gebiet wohnenden Schweden mit zweien Briefen, dem einen von unserem Vorvater (Vorgänger) Meister Johan Wolthusen von Herßen (W. von Herße oder Heerße reg. von 7. Jan. 1470 bis zum 10. März 1471); — den anderen von Meister Berent von der Borg (reg. vom 10. März 1471 bis zum November 1483) seligen Andenkens erschienen sind, und uns solche (*sc.* zu bestätigen gebeten; — die ganze Stelle ist verderbt) als die ihnen von unseren Vorvätern vergönnt seien, wie wir ihnen solche fortan bestätigen und sie nach dem Inhalt ihrer Briefe dabei (bei ihrem Recht) erhalten wollen, welche da lauten von Wort zu Wort, wie hiernach geschrieben stehet:

Wir Bruder Johann Wolthusen von Herße, Meister zu Livland deutsches Ordens, bezeugen und bekennen öffentlich mit diesem offenen Briefe, daß wir mit dem Rath und der Zustimmung unserer ehrsamen Mitgebietiger — so und in der Weise, wie der gegenwärtige Vogt in Soneborg mit den Schweden auf Dagden übereingekommen und gänzlich Eins geworden ist, und wie auch beide Theile es beliebet (R.-A. versprochen) haben — (*sc.* zugestanden haben, oder: nun wir auch von beiden Seiten es beliebet haben), daß sie nun und in zukünftigen Zeiten ewiglich vor aller Arbeit, zu welcher sie zuvor verpflichtet waren, frei und gänzlich derselben enthoben sein sollen, wofür sie denn alle Jahr zwanzig alte rigische Marck von der Wacke (Bezirk, deren auf Dagö 2 schwedische waren, nämlich Kertell und Röicks) dem Compane (Gehülfen des Vogts) daselbst zur Soneburg gewißlich versprechen (teken ist zeichnen, sich verpflichten, D. und R.-A.: geuen, was einen leichten Sinn giebt) und ausrichten sollen. — Daß wir das zugelassen und gegönnt haben und in Kraft dieses Briefes gänzlich gönnen und zulassen mit der Bestimmung, daß die erwähnten zwanzig Mark zu einer Vicarie des heiligen Leichnams auf unseres Ordens Hause zur Soneborg zu ewigen Zeiten dienen und einem Vicare daselbst alle Jahre gewiß sollen entrichtet werden; — Zur Urkunde der Wahrheit solchen Zeugnisses haben wir unser Siegel unten an diesen Brief hängen lassen, der da gegeben ist zu Ryen (Rujen) am Donnerstage vor dem Sonntage Oculi im Jahre nach Christi Geburt 1470.

Daß Wir Wolter v. Plettenberg, Meister, wie vorhergenannt, in Kraft und Macht dieses unseres versiegelten Briefes befestigen und auf ewig bestätigen, daß es in solcher Weise gehalten werden solle, wie es hier oben klar ausgedrückt steht, — zu mehrerem Zeugniß dessen, und zur Befestigung der Wahrheit haben Wir unser Siegel wissentlich an diesen Brief hängen lassen (B: dan; A. C: dohn; D; dohn hangen — gethan zu hängen), der gegeben ist auf unsers Ordens Schloß Soneborg (E: Sonneborg) im Jahre nach Christi Geburt, als man schrieb Tausend fünfhundert und drei Jahre, am Tage Petri und Pauli.

Digitized by Google

1584.

5. Beſtätigung der herrmeiſterlichen Briefe durch Pontus de la Gardie am 20. Februar 1584.

In Kertell ſind 3 Abſchr., 2 im D. L. G. Arch. und 1 im Reichsarchiv zu Stockholm, abgedr. in Nya handlingar 21 f.

Denn Stormächtigste höchborne Furste och Herres H. Johan then tredie Sweriges, Göthes och Wendes Konung, Storförste til Finlandh, Carelen, Ingermanland och Soländska Pethin udi Rydzland, och öfwer the Edzster i Lyfflandh Hertigh, min allernådigste Konungs tillförordnade Generalfältöfferste och Gubernator i Lyfflandh, Jag Pontus de la Gardie, Ridder och Fryherre till Eckholm och Herre till Kolcka och Sundby; — Gör Hermed witterliget, att Hans Kongl. Mays. undersåther, the Swenske Bönder, såsom bygge och boo udi Kärter och Röckby på Dagden, hafwe warit hoos migh och öffwergifwit ett Pergamentz Breef, såsom theras föräldrar haffwe wärfft sig aff framlidne Wolter Plettenbergh Hermester herudi Lyfflandh, att the och theras efterkommande skole wara fry för dagzwerker, och bade migh, at iagh dhem på hans Kongl. Mayst. wägna wele stadfästa och förnya samma Breff, hwilket jagh them icke hafwer kunnat förwägra. — Uthan hermedh på hans Kongl. Mayst. wägna undt och efterlåtit, såsom iagh ännu unner och efterlåther med thetta mit öpne Breff, att förenämbde Bönder som bygge och boo udi Kerter ock Röck måge niuthe häreffter såsom hertill deras fryheter, såsom framlidne Wolter Plettenbergs Breef innehåller och förmäler, hwilkid lyder Ord ifrån Ord som häreffter följer: Wy Broder Wolter etc. S. Nr. 3. Dogh medh sådan beskedh hafwer Jagh förnyat och confirmerat på hans Kongl. Mayst. Wägna framlidne Plettebnergs Breff, att dhe Bönder, som boo udi förnämbde Kärter och Röick skole wara förpflichtade ännu hereffter som hertill giffue och utgiöre alle the Rettigheeter, som the åhre wahne och skullige, och förnämbde 20 Marck Rygesk skole the åhrlingen leffrera och låtha hans Kongl. Maystt. womere (? troo tienare? in der Überſetzung Verwalter; die Copie im R. A. hat hier eine Lücke, und in Nr. 6 iſt das Wort ausgelaſſen) och befalningsmann på Dagen (R. A. Dagdöön), hwilken ther kan wara förordnat, till Rätten tyd bekomma. Till yttermehra wisso under mit Signett at jagh på Hans Kongl. Maystt. wägner hafwer Confirmerat theras fryheter såsom förbemelt åhr, Schriffen på hans Kongl. Maytt. Befestningh Revall, Åhr effter Christi byrd Ett Tusend femb hundrade Ottotyo Fyra, then 20. Februar.

Pontus De la Gardie.

Tenna Copia war lickalydande med des Pergamens Original, attesterar Mag. Dreyander.

Von den 5 Copien dieſes Briefes iſt A ſchwediſch, ſehr verblichen und nur eine ungenaue Copie, in welcher das Plattdeutſche der herrmeiſterlichen Briefe nicht verſtanden zu ſein ſcheint. B iſt ſorgfältig und gut

Digitized by Google

geschrieben, und enthält eine deutsche Übersetzung des Schwedischen, daher es dieser Abschrift zu Grunde gelegt ist. C ist nur deutsch und plattdeutsch und ist im Jahre 1726 wahrscheinlich aus A übersetzt und copirt. D ist ein gut erhaltenes Exemplar im Oberlandgerichtsarchiv, schwedisch und plattdeutsch. Die Copie im Reichs-Archiv stimmt fast ganz mit B überein. Das auf Pergament geschriebene Original wurde den 1. Juli 1752 an die Gouvernements-Regierung abgeliefert, die es später dem Manngerichts-Archiv überantwortet haben soll, und scheint gegenwärtig verloren gegangen zu sein.

Soländska Pethin und Watzkifetin (Nr. 6.) sind Landschaften in Rußland. Nachdem nämlich Pontus de la Gardie Narwa und die umliegende Gegend bis in die Nähe von Nowgorod dem schwedischen Scepter unterworfen, nahm Johann III sogleich den Titel eines Großfürsten von Ingermannland, Woßki und Solonski Petin an, der aber später (1590) wieder aufgegeben werden mußte. Fryxell IV S. 18. 116. — Das Gebiet von Nowgorod nämlich war seit 1477 in 5 Districte, die wotzkische, schelonskische, obonegasche, derewskische und beschetzkische Pätina, eingetheilt. Die Soländske oder Solöndski Pethin, Solondske Pethne (Шелонская пятина, d. i. Fünftheil der Schelon) hat ihren Namen von dem Flüßchen Schelon (Шелонь), das in den Ilmensee fließt, oder von dem an seiner Mündung liegenden Dorfe Schalon (Шалонь) und umfaßte, obgleich mit wechselnden Grenzen, im 16. und 17. Jahrhundert die Gegend zwischen dem Ilmensee und dem Gebiete von Pleskow mit den Städten Porchow, Staraja Russa und Iwangorod an der Narowa. — Die Wolski Petin (s. Nr. 6), Wädska Pethin, watskifetin (Водская пятина, d. i. Fünftheil der Woten) begriff etwa Ingermannland in sich, mit den Städten Jamburg, Koporje, Oreschek, Ladoga und Korela oder Kexholm. Die Woten sind noch jetzt ein von seinen Nachbarn verschiedener finnischer Volksstamm — 1834 aus 5148 Personen bestehend, der sich selbst Waddjalaiset nennt, bei den Finnen Watialaiset, in russ. Chroniken Водь heißt, und schon im 13. Jahrhundert das in päpstlichen Bullen von 1230 und 1225 erwähnte Watland bewohnte. — S. Lehrberg Untersuch. S. 109. 142. Sjögren, über die finn. Bevölk. des St. Petersb. Gouv. 1833. Auch in *Memoires de l'Aacad. Imp.* VI *Serie* II *p.* 123 ff. — Journal des Minist. der Volks-Aufklärung 1851 Nr. 5. 6. — K. Newolin in den Denkschriften der geogr. Ges. VIII. Petersburg 1853. S. Inland 1853 Nr. 43.

6. Bestätigung der Freiheiten der schwedischen Bauern auf Dagö durch G. Baner, den 20. Juli 1589.

Copie im Oberlandgerichtsarchiv. Sw. Desgleichen im Reichsarchiv zu Stockholm abgedruckt in Nya handl. 23 f.

Den Stormächtige Höchborne Furste och Herres, Herr Johan III, Sweriges, Göthes och Wendes Konung, Storfurste till Finland, Carelen, Vatzskifetin (s. Nr. 5.) och Ingermanland i Ryssland och öffwer the Ester i Lyfflandh Hertigs tillförordnet Landshöffdinge öfuer förskrefne Ryssland och Lyffland, Jagh Gustaff Baner till Diursholm, Wärder och Wärppel, Riddare etc. — Fast gleichlautend mit dem Schutzbrief de la Gardies vom 20. Februar 1584.

Reval, 1589 den 20. Juli.

Digitized by Google

7. Schutzbrief Carl IX. vom 25. Mai 1601.

Copie im Oberlandgerichtsarchiv. Sw. Desgl. im Reichs-Archiv zu Stockholm, abgedr. in Nya handl. S. 24 ff.

Wy Carl medh Gudz nåde Sweriges Rykes Regerande Arffurste, Hertig till Südermannland, Nerike och Wermeland etc. — Giöre Witterligit, att Cronans Undersåther uthi Kärtther och Röck Byer (R.A: Kertel och Rööke Byer) opå Dagdöön Hafwa hafft sitt budh hoos os och låtit os see några breff, som dehres föräldrar af framledne Her Meister Här j Liffland gifue ähre, att the och theres Efterkommande skole wara frye för dhe Dagzwercker, som the dageligen dagz till förende wore medh beswäradhe, ödmiukeligen för den skuldh bediandes, att wy och them samme Breff confirmere och stadfäste wele: Så effter wy förnimma, att the haffwe litten åcker och mästedelss måste söckia theras Näring och Bering af Siöön; — Derföre äre wy nådigst tillfretz, att the sådanne Fryheet niuta och behålla måge, doch medh sådann Beskedh. att förnämbde Bönder, som boo uthi för-de Kärthe och Röcksbyer, skole wara förplichtadhe härefter som härtill, att åhrligen uthgiöra then Rättigheet the Cronan ähre skyllige och plichtige. Så och the gamble tiugu Marck Ryeske (R. A: Rigiske), som uthi för-de Herr Mesters Breff förmält warder, skole the och åhrlingen lefwerera wår troo Tienare och Amptman opå för-de Dagöön (R. A: Dagden), dess lickest när Andtyden opåstår, förhielpe Sädh och Höö till Huss, effter som the sigh sielfwe tillbudit hafwe; Men hwadh andre Dagzwercken tillkommer, wille wy hafwa the alldeless fridh (R. A: fry) kallade före. Der Cammer-Rådh, Cammererer, Fougdter och alle andre, som för wore skuld wele och skole giöre och låthe, måge wetta sigh esterrätta, icke tillfogandes för-de Bönder heremodt Hinder (in Nr. 10 noch: Meen) eller Förfång i någon måtto.

Aff Reffle, den 25. May Ahr 1601.

Carolus.

8. Brief Carl IX. an den Gouverneur zu Reval. 1604.

Auszug. Schwedische Copie in Kertell, aber defect.

Der König verspricht, die Privilegia der Bauern zu bestätigen, doch sollte der Gouverneur sie ihm zuschicken, und zugleich das Volk seiner Gnade und seines Wohlwollens versichern.

Stockholm, den 18. August 1604.

Carolus.

9. Schutzbrief Gabriell Oxenstiernas. 1614.

Copie im Oberlandgerichtsarchiv. Sw.

Konungl. May-tt till Swerige, Min Allernådigste Konungs och Herres troowillige Tienare och förordnat Gubernator uthi Furstendom-

Digitized by Google

met Estland, och Ståthållare opå Räfele, Jagh Gabriell Oxenstierna, Fryherr till Mörby och Lindholmen p. p. Giöre härmedh witterligen, att högbe-te Hans K. May-tz Undersåter och swenska Bönder uthi Röck och Kärtell wacker på Dagöön hafwa mig låtit öfwersee deres gamble Frybref, såsom the hafwa förwerfwad sigh aff Öffwerheeten, som fordom her regerat och Befalningen hafft hafwer, hwilket Bref (höglåflig Hugkommelse) Konung Carl haffwer them nådigest confirmerat, och af mig begierat, att iag them wid samme deres gamble Fryheeter beskydde wille, och dem confirmere, hwilket iag them opå Hans K. May-tz wägner icke hafwer welat heller kunnat uthslå: — Derföre ähr till Hs. K. May-tt förordnade Befallnings-Män, som nu ähr eller framdeles kunna förordnade bliffwa, min Wille och Begiäran, att dee icke giöre them uthi deres Fryheeter någre Hinder eller Förfång, uthan rätte sig efter samma Confirmation, Hr. Konung Carll them nådigst gifwit hafwer. Tess till wisso under mitt Signet och medh egen Hand unterskriffwit, giffwit och skriffwit opå den Konungzlige Befästningen Refell Åhr Ettusendh Sexhundrade och på thet Fiorttandhe den 30. Juny.

Gabriel Oxenstierna,
Fryherre till Mörby och Lindholm.

10. Bestätigung des Schutzbriefes Carls IX. durch Gustav Adolph vom 11. Sept. 1620.

Copie im Oberlandgerichtsarchiv. Sw. Desgleichen im Reichs-Archive zu Stockholm, abgedruckt in Nya handl. rör. Scand. historia XXII. S. 26 f. Der Inhalt gleichlautend mit Nr. 7.

11. Jacob de la Gardie's Ordnung wegen der Pastoren uff Dagdöö vom 12. August 1641.

Original-Entwurf in Pühhalep. D.

Nachdeme Unsere Pauern vnd Unterſaßen ſich beſchweret, daß die Paſtoren etlichermaßen Sie vber Ihre Alte gerechtigkeit beſchweren ſollen; Alß haben wir anitzo in etlichen ſachen nachfolgende Reſolution geben wollen.

1) Als Erſtlich, wan ein pauer auß dem geſinde Verſtirbet, und deſſen Erben auß gutten willen dem Paſtoren Vor die Leichpredigt geben wollen einen Jungen Oxſen Ungefehr Von Drey Jahren, ſoll ſolches Ihnen frei ſtehen. Da aber deren Vorrath ſo gering, daß Ihr Bnuermügenheit ein ſolches Zugeben nicht vermagk, Alß ſoll der Paſtor ſich begnügen laſſen mit einen Thaler Schwediſch weißgelt, oder waß des Pauren Vermügenheit am beſten ſein kann, (ausgeſtrichen: wann es gleich weniger were). Jngleichen auch wan ein Weib ſtirbet: Eine Junge ſtercke, oder wie obgemelt iſt.

Digitized by Google

1641.

2) Wan sich ein pahr Volcks Echtigen lasset, die sollen dem Pastoren geben, Achte Runtstück weißgelt.

3) Vor ein Kindt, daß geteuffet wirtt, gleichfalls Achte Runtstück weißgelt.

4) Wann der Pastor vff d. Cantzell für einen Kranken bittet, od. sonst den Kranken besuchet, damit Soll d. Pastor sich genügen laßen, waß d. paur gutwillig gibt.

5) Die fischgerechtigkeit anlangende, soll Jedes bodt, dz auff den fischfangk außgewesen, dem Pastoren in ihrer wiederkunfft geben ein Viertell (d. i. eine Vierteltonne) fisch, so ferne ihnen der liebe Gott den fangk bescheret (ausgestr. welchen der Pastor mit seinem eigenen Saltz einsaltzen soll). Würde aber d. fangk schlecht sein, das die Pauern selber nichts Kriegen, Alß soll darüber der Pastor nichts Von ihnen erzwingen oder fordern, ohne waß die pauern auß guten willen geben wollen.

Im Vbrigen bleibet der Pastoren gerechtigkeit von den Pauern Nach dem Alten, Alß vom Haken 1 lof Roggen vnd ein lof gersten vnd soll auch ein Jeder auß Vnserm hofe Ein last getredich Zu heben haben, Vff weittere behagh, weil Sie außer deme Von Vnß begüttert seint, vnd nun mehr auch Gottlob daß Lant Ziemlich besetzt vnd in auffnehmen gekommen.

Jacobus de la Gardie.

12. Brief des Grafen M. G. de la Gardie an den Statthalter Scheidingh in Reval. 1653.

Auszug. Sw. Bruchstück in Kertell.

Der Graf bittet, die Klagen der schwedischen Bauern in Röicks und Kertell zu untersuchen, wie ihnen am Besten bei ihren zu großen Tagewerken und Abgaben geholfen werden könne, und den Hauptmann zu benachrichtigen, daß er vorläufig ihnen die Abgabe von 1 Gans und 1 Liespfd. Seehundsspeck erlassen solle.

Arensborgh, den 30. . . . . 1653.

13. Bittschrift der schwedischen Bauern auf Dagö. 1664.

Auszug nebst einigen Bemerkungen aus dem Protokoll von 1665. S. Nr. 14. Wenden. Sw.

Wir unterthänigste steuerpflichtige Bauern (skattdragare) müssen uns höchlich beschweren, daß wir nicht bei unseren Privilegien erhalten werden, indem wir auf unsere Bitten beim Grafen Axel Julius de la Gardie, der nach seines Vaters, des Feldherrn Tode, die Insel besitzt, nur die Antwort erhielten, daß er nicht allein unsere Abgaben und Arbeiten bestimmen und verdoppeln, sondern auch sogar verzehnfachen, ja auch uns und unsere armen Weiber und Kinder verkaufen könne, wohin er wolle. Daher bitten wir unsere Klagen zu hören.

Digitized by Google

1) Früher war hier nur ein Gut, Pöhalepp, wo alle Bauern von 1 Haken mit 1 Paar Ochsen arbeiten mußten, jetzt ist noch Hohenholm, Puttkas, die Glashütte, die Ziegelbrennerei, die Feuerbake und der Kalkbrand dazu gekommen, daher wir jetzt vom Haken 2 Paar Ochsen stellen müssen, nebst 2 Hülfsleuten auf 8 Wochen, wodurch das Vieh so abgemattet wird, daß 1 Ochse über den Andern stürzt, und wir Niemand zu Hause haben, der unsere eigenen Äcker besorgt.

Add. Putkas war ein kleiner Hof von 2 Haken und gehörte Magd. Farensbach, die das Gut dem Feldherrn schenkte (?). Der Feldherr machte eine Hoflage daraus und setzte die Bauern ab. — Auf Hohenholm hatte Hans Stackelberg einen Haken Landes; der Feldherr nahm diesen ein, setzte auf 8 Haken die Bauern ab und machte eine Hoflage daraus. — a) Da wir wegen Mißwachs und Krankheit in Noth gekommen sind, so könnten wir doch uns helfen durch die Ausfuhr und den Verkauf von Vieh und Kalk, aber dies wurde 1661 verboten, und da wir es doch wagten, die Böte confiscirt und dadurch verdorben. — b) Wer sich verlauten ließ, daß er klagen wolle, wurde so geschlagen, daß er Blut spie. — c) Der Hauptmann verlangte, daß man ihm 1 Ochsen für 2½ T. Korn verkaufe, und für 1 T. Revalsch gestrichen will er 3 Last Kalk schwedisch Maaß haben, die sonst wohl 2 T. werth sind. — d) Wachtmeisters Bauern zu Aunoch stellen nur ein Paar Ochsen und bezahlen die Hälfte der Gerechtigkeit. Daher sind wir so abgemattet und müssen Wurzeln aus den Morästen und Haselknospen essen, die kaum das unvernünftige Vieh frißt (som et oskäligit creatur stygges wydh att äthа); — e) Zum Leuchtthurme (eldsbåka) müssen wir 70 Faden Holz führen und zur Ziegelbrennerei Holz und Lehm; dann zur Glashütte 2—3 Tonnen Asche.

2) Zum Kalkbrand müssen wir viel Holz und Steine bringen, da der Kalkofen 2—3, auch 4 mal geheizt wird. Da viele junge Leute wegliefen, blieben nur die Alten übrig, und jetzt haben diese noch einmal so viel zu fahren, als früher.

3) Wir bekommen zuviel zu spinnen.

4) Wir haben an Mantals-Geld 16 öre Kupfer zu zahlen, während sonst nur 8.

5) In unserm Lande sind einige arme Lostreiber (torpare), die keinen Acker haben, sondern Rodestellen (swedjeland) und Wald benutzen; wenn nun darauf geschnitten werden soll, und der Hauptmann den Zehnten davon nimmt, so müßte er Speise und Trank mitnehmen, aber er läßt sich von den Hakenbauern, die damit nichts zu thun haben, an dem Ort, wo er herbergen (gästa) will, von jedem Gesinde 1—2 Külmit Roggen, 1 Huhn, Eier, Butter, Schinken u. s. w. geben, und von jeder Wacke 2 Hämmel und 1 Faß Bier oder dafür 16 rd.; was übrig bleibt, nimmt er mit oder läßt es von den Bauern verzehren. S. Nr. 14. —

6) Die Arbeiter kommen am Sonnabend oft erst 2—3 Stunden nach Sonnenuntergang vom Hofe, sind dann, wenn sie um Mitternacht nach Hause kommen, ermattet und können nicht mehr in die Badstube

Digitized by Google

kommen, sich von Läusen und anderer Unreinigkeit zu befreien; oder sie müssen am Sonntag die Kirche und das Abendmahl versäumen und wie unvernünftige Thiere dahin leben. Wenn sie am Montag nicht zur rechten Zeit da sind, müssen sie einen Hammel als Strafe zahlen.

7) Überall wird im Herbst Talkus gehalten, hier aber nicht.

8) Wenn der Hauptmann Hämmel nimmt, so sucht er nicht allein die besten aus, sondern läßt sich noch eine Gans oder 4 Hühner dazu geben, unter dem Vorwande, der Hammel sei nicht fett genug.

9) Wir haben zu eigenem Gebrauch Flachs gesäet, und der Herr nimmt davon den Zehnten nach der vermuthlichen Erndte, wenn wir auch nichts bekommen haben.

10) Da einige von uns 1661 geklagt hatten, verfolgte der Hauptmann sie und ließ sie gefangen setzen, andere mußten sich in den Wäldern verstecken, und da einer, der das Weihnachtsfest über sich im Walde verborgen, um Neujahr sich nach Hause wagte, wurde er um Mitternacht vom Amtmann gefangen gesetzt. Da seine Verwandten ihn befreien wollten, zog der Amtmann seinen Degen und verwundete dieselben an Haupt, Armen und Beinen, führte ihn dann im Hemde 4 Meilen weit nach Pöhalep, wo er einen Monat lang in Eisen sitzen mußte. — Ähnlich wird es auch uns gehen und wir müssen unser Brod vor den Thüren suchen, da wir solche *tortur* nicht ertragen können.

11) Der Pastor nimmt von jedem Haken 2 Fuder Heu, die ihm von der Herrschaft zugesichert sein sollen, wovon wir aber nichts wissen. Auch wenn es wenig Heu giebt (wankar lytet höö), müssen wir es schaffen und unser Vieh hungern lassen.

12) Wenn ein Bauer stirbt, nimmt der Pastor einen Ochsen, stirbt eine Wirthin, eine Kuh, so daß die Kinder oft nicht ein wenig Milch behalten, von der sie leben könnten. Vgl. D. 11.

Da wir nun vom Grafen Axel de la Gardie keine Gnade erhalten haben, so haben wir keine andere Zuflucht, als zu Gott und Königlicher Majestät, und hoffen, daß, was uns widerrechtlich aufgebürdet ist, wieder abgenommen und eine gewisse Verordnung über unsere Leistungen gemacht werde. —

Ew. Majestät unterthänigste und getreue Unterthanen, Graf Axels schwedische Einwohner und Bauern auf Dagö sämmtlich.

14. Manngerichts-Untersuchung zu Pöhalep am 23. bis 28. Januar 1665.

Aus dem Protokoll in Sachen der schwedischen auff Dagdöö wohnenden Bauern, *contra* Ihre Gräffl. Herrschaft und dehro Gräffl. auf diesem Eylande wohnende Bediente von einem Königlichen Wykischen Manngericht, gehalten auf dem Hoffe Pöheley auff Dagdöen. 1665. — Auszug. Wenden. D.

Alle Schweden zusammen haben geklagt; außer ihnen sind keine schwedischen Bauern auf Dagö. — Sie producirten ihre Privilegia (Nr. 5. 6. 7. 9. 10) und wurden über ihre *gravamina* (Nr. 13) verhört. Dann

Digitized by Google

legte der Hauptmann schriftlich seine Vertheidigung (Nr. 15) vor, und darauf wurden sie confrontirt. Am andern Tage legte der Hauptmann seine Gegenklage wegen Aufwiegelung (Nr. 16) vor, und wurden darüber die Beklagten Urban und Jürgen verhört und mit den Zeugen confrontirt: obgleich sich nun ergab, daß manche dieser Beschuldigungen ungegründet seien, so wurde doch eingestanden, daß sie mit einander von der Klage und der Reise nach Schweden gesprochen, die Undeutschen mit aufgefordert und gegen den Hauptmann Drohworte ausgestoßen hätten, weßhalb sich auf Hohenholm 100 Bauern versammelten, den Urban zu befreien; wahrscheinlich hatten sie auch auf den Hauptmann mit böser Absicht gelauert, und deshalb wurde für Recht erkannt: Beide Beklagte sollen wegen solchen Übermuths und Ungehorsams, anderen muthwilligen zum Exempel und zum Schrecke in Eisen geschlossen werden und 6 Wochen lang auff dem königlichen Schloß zu Revall arbeiten. V. R. W.

28. Jan. 1665.

G. J. v. Löwen, Engelbrecht v. Tiesenhausen, Reinholdt Grünenwald.

Auf die Beschwerde der Bauern wird weiter keine Rücksicht genommen. Doch vgl. Nr. 17 und 19.

15. Antwort des Hauptmannes Kreffting auf die Klage der Bauern in Nr. 13. 1665.

Wenden. D. — Auszug.

1. Die Erweiterung der Hoflage Hohenholm, die Glashütte, Ziegelbrennerei und Feuerbake ist durchaus den Rechten des Grafen gemäß, da den Bauern dadurch kein Tageswerk mehr aufgelegt wird, auch das Übrige ist wahr, aber gerecht und alter Gewohnheit gemäß.

2. Kalk wird in 3—4 Öfen mit gewöhnlicher Tagesarbeit gebrannt.

3. Die Spinnerei ist jetzt vermindert.

4. Die 16 rd. Mantalsgeld sind seit langer Zeit gewöhnlich gewesen.

5. Der Zehntenschnitt oder heytenschnitt ist schon zu des Königs Zeit gewesen, und zugleich wurde Gericht gehalten. Das übrigbleibende Essen wird nicht mitgenommen, denn davon würde ein Hauptmann schlecht Ehre haben.

6. Sie kommen erst Montag Nachmittag oder Dienstag zur Arbeit; und gehn am Sonnabend vor Abend weg.

7. Talkus ist hier nie gewesen.

8. ½ Haken giebt einen Böthling oder 1 rd., ist er schlecht, so nimmt der Hauptmann eine Gans oder etwas Geld dazu, aber nie 2 Gänse.

9. Für die Flachsheidenländer haben die Bauern schon vor alten Zeiten ihren Zehnten bezahlt.

10. Wegen dieses Punktes wird eine besondere Klage erhoben werden.

11. 12. Deswegen hätten sie sich bei ihm beschweren sollen.

Digitized by Google

16. Klage des Hauptmannes Kreffting über die schwedischen Bauern. 1665.

Wenden. D. — Auszug nebst den aus dem Protokolle entnommenen Antworten der Bauern.

1. Die Bauern Urban Jürgenson und Jürgen Jacobson haben die Bauern freventlich aufgewiegelt und sind 1662 nach Schweden gereist, wo sie aber den Grafen nicht angetroffen.

Die Bauern behaupten, alle einhellig gehandelt zu haben, und sie seien von den andern erwählt worden.

2. Als sie zurück kamen, brachten sie einen Brief an mich, aber da ich sie fordern ließ, kamen sie nicht, sondern ließen mir spöttisch und höhnisch antworten; als ich den Urban greifen ließ, kamen an 100 schwedische Bauern und belagerten den Hof, um ihn frei zu machen, mit den Worten: „Habt ihr ihn von des Grafen wegen gefangen gesetzt, so wollen wir ihn von wegen des Königs herausnehmen!" weshalb Urban nach dem großen Hof transportirt wurde.

3. Sie sind 1663 wieder nach Schweden gereist, aber wegen Abwesenheit des Grafen wieder abgewiesen.

4. Im folgenden Jahr haben sie auch die undeutschen Bauern aufgewiegelt und sie contribuiren lassen.

Dies sei nicht der Fall, erwiederten die Bauern, sondern die undeutschen Bauern hätten einen eigenen Gesandten auf ihre Kosten mitgeschickt.

5. Nachher haben Alle wieder zu ihrer Reise nach Reval contribuirt.

6. Der Graf hat befohlen, den Urban auszusetzen und einen Undeutschen an seine Stelle zu setzen, aber da ihm angekündigt wurde, sich in 8 Tagen fortzubegeben, antwortete er: „Ich werde nicht gehen, wenn auch Feuer im Dache ist."

7. Als ich nach Kertell ritt, daselbst eine Hoflage einzurichten, ging Urban zu den Bauern mit einem Halbmond (Hellebarde) und rief: „Auf! auf! jetzt ist es Zeit, sich mit den Deutschen zu schlagen!"

8. Als Urban in Stockholm gefangen saß, hat er Calumnien und Drohungen gegen mich ausgestoßen; z. B.: Er wünsche, ich möchte gehängt werden.

9. Jürgen hat gedroht, er wolle den Weg mit Stricken beziehen, damit die Deutschen stolperten, und sie dann mit Keulen todt schlagen.

Dies leugneten die Bauern, doch versicherte die Wittwe Genschen solche Worte gehört zu haben.

10. Urban hat geäußert: „Wir wollen Alle für Einen Mann stehen, und wer mich angreift, den werde ich erschießen!" Desgleichen soll Peter Jacobson gesagt haben: „Besser Arm und Bein entzwei geschlagen! — Ich habe einen halben Mond, damit kann man hauen und stechen!"

Digitized by Google

11. Urban mit vielen andern Bauern hat bei Muddas auf mich mit Röhren, halben Monden und Zaunstaken gewartet.

Die Bauern behaupten, nur einfache Stöcke gehabt zu haben.

12. Matz Sifferson von Kiddas hat in Hienhof gesagt: „Wäret ihr nur weiter als Kertell gekommen, wir hätten euch schon begegnen wollen!" Weshalb Magdalene von Hoffe, Wittwe von Genschien am 24. November 1664 mich warnte. Daher kann man sich seiner Sicherheit nicht versehen. — Vgl. Nr. 14.

17. Resolution der Königin Hedwig Eleonora. 1668.

Kertell. 4 Abschriften: A. Sw. B. Sw. und D. C. D. D. Ferner eine Abschrift im Reichs-Archiv zu Stockholm, abgedr. in Nya handl. 28 f. Sw.

Kongl. May-tt Resolution uppå dhe beswär, som dhe Swenska bönder uthi Kertel och Reyks (R. A: Röoks) byar på Dagdön öfwer dheras Uthlagor och Dagzwärkens förhögning i underdånigheet hafwa andraga låtit, gifwen i RådzCammaren på Stockholms Slott d. 5. No.br. Ao. 1668. —

Kongl. May-tt hafwer Sig böndernes Supplication och bylagde gamble Herrmestares och Konungars Breef jämbwähl och dheras herres Generalens wälb. Axel Julius de la Gardies förklaring däröfwer förläsa låtit, och efter Sakens några öfwerläggiande fer skieligt befunnit, att erhålla de bönder, som af ålder och egenteligen under desse twenne Byar begrypas, wydh dheras gamble Breef som oprepes i dett (R. A: sidste) Konung Gustav Adolphs högloflig i åminnelse af den 11. Septbr. Ao. 1620, efter hwilkens innehåld de skole wara förplichtade att uthgiöra och erlägga, det de näst för än Öen till Sahl. Hr. Rycks-Marskallen bårt såldes, (verkauft wurde), till Kongl. May-tt och Cronan uthgjord och erlagt hafwe och däröfwer intet betungas, det wederbörande hafwa sigh att efterrätta. *Actum ut supra.*

Uppå höchst bemelte Hans Kongl. May-tt. *resp.* wår Elskelige K. Hr. Sons, så och allernådigste Konungs och Herres wägnar.

L. S.	Hedwig Eleonora.
Pähr Brahe.	L. v. d. Linde.
Nicolaus Brahe.	Niels (Sten) Bielcke.
Swedh Bååt.	J. Schnach.

18. Resolution Carl XI. vom 19. Juli 1675.

Kertell. 4 Abschriften: A. Sw. B. Sw. und D. C. D. D. Copie im Reichs-Archiv zu Stockholm, abgedr. in Nya handl. 29 f. — Auszug.

Bestätigung von Nr. 17. — Kongl. May. will den samma (Resol. vom 5. Nov. 1668) uthi alle des Clausuler hermedh hafwa approberat och gillat, med Befallningh at wederböhrande sigh dereffter hör-

Digitized by Google

1675.

samligen rätta, ey tillfogandes bönderne daremäht något hinder och förfång, hwarmedh och alt dhet som af en eller annan häremot kan wara handlat och slutit alldehles casseras och ophäfwes.

Stockholm, 19. Juli 1675.

Carolus.

19. Resolution des Gen. Gouverneurs von Reval. 1677.

Kertell. D. Übers.

Ob zwar Ihro Königl. May-tt durch die Resolution von 1672 die vorige vom J. 1668 gänzlich confirmirt und also, ungeachtet im Kauf Briefe ihnen keine Freiheit vorbehalten worden, vermöge König Gustavi Adolphi glorwürdigsten Gedächtnisses Brieses, die beyden Dörfer Kertell und Röcks von der undeutschen Dienstbarkeit befreyet; So wollen doch Höchstbemeldete Königliche Briefe nicht, daß ein mehreres, als was eigentlich darunter gehört, und darinnen wohnet, derselben Freyheiten und Privilegien sich zu erfreuen haben soll; und (nun?) aber aus den Untersuchungen und Abscheiden zur Genüge erhellet, daß die Dörffer und Gesinder Kauste, Kocksa, Taknemb, Melis, Kittas und Mudbas, theils anderthalb, theils eine und die mehresten eine halbe Meyle von offterwehnten beiden Dörffern belegen, alle ihre absonderlichen Äcker und Länder haben und also ihrer Meynung nach hier unter (l. nicht) gezogen noch verstanden, sondern was die Auflagen und Arbeiten betrifft, denen Unteutschen gleich geschätzet werden müssen; Als sollen mehr höchstgedachter Resolution zu Folge erstere ferner nicht beschweret, sondern dabey ruhig geschützet und jenen, daß sie sich dergleichen Freyheit nicht anmaßen, vielmehr aber der Herrschaft freyen Disposition gleich andern submittiren, angedeutet werden; nichts desto weniger bleiben die Kertel- und Röckschen sothane ihre jährliche Pflicht nebst den allgemeinen Bewilligungen und was davon annoch von etlichen Jahren rückständig gehorsamst abzutragen, die Brücken und Wege der Landes-Ordnung gemäß zu verfertigen und zu unterhalten, auch (weil das Königliche Privilegium die ihnen competirenden Nahrungs-Mittel und Wege als Äcker und Fischerey exprimiret, deswegen die Auflagen lindert und des Kalkbrenners nicht gedenket) sich dessen, ingleichen daferne sie des Zehnten-Schnittes entübrigt sein wollen auch des Rödens außerhalb ihres eigenen Dorfes und Hakenbusches gänzlich zu enthalten, hiemit und in Kraft dieses verpflichtet. Zu mehrer Urkund und damit keiner die Unwissenheit vorzuschützen, noch weniger Ihro Königl. May-tt mit dergleichen Klagen weiter zu beschweren Uhrsache haben möge, soll dieses öffentlich von der Kanzel drey Sonntage nach einander publiciret und schwedisch und teutsch verlesen werden.

Reval Schloß, den 6. März 1677.

Andreas Torstenson.

Digitized by Google

20. Resolution Carl XI. über die kleinen Dörfer auf Dagö. 1680.

Nach dem Original im Reichsarchiv zu Stockholm abgedruckt in Nya handlingar, 30 ff.

Sweriges Rijkes Rädh till Justitiae ährenders afhjelpande befullmechtigade hafwa uthaf böndrens inlagde Supplication sampt H. Rijks Rådetz dheremot giorde förklaring, och dhe domar, som så wäl uthaf Hans Kongl. Maij-tt Åhr 1668 och 1675 som A-o 1677 wijd dett Estnische Generalgouvernementet i detta måhl afsagde åhro, saksens beskaffenheet noga och wäll intaget, och finna rättwijst wara, att dhe bönder, som boo på sielfwa Kertels och Rööks byarna, blifwa efter undfångne privilegier och Kongl. Maij-ts förrige domar conserverade wijd dhe Frijheeter, som dem i förmågo dheraf tillkommer; Men dhe andre Swenske Böndren, som ther uthom boo, måge sigh samma Frijheeter och wilkohr intet tillägna, uthan skola wara förplichtade så här efter, som här till undergå den skatt och arbete, som andre ontyske (d. i. ehstniſche) bönder till dheras Herskap äre skyldige att uthgiöra. Actum Stockholm, d. 21. Januar 1680.

L. S.

Sten Bielke.
Nicolaus Brahe.
Clas Rålamb.
Johan Gabr. Stenbock.
Lars Wallenstedt.

21a. Brief Carl XI. an den Gouverneur R. Lichtonne. 1683.

Kertell. Copie. Sw. — Auszug.

Der Gouverneur ſolle dem Aſſeſſor Dryander behülflich ſein auf den Inſeln Ehſtlands (på dee Ehstlandske öyarne) Bootsleute auszuheben und zwar jeden fünften Mann von denen zwiſchen 15 und 50 Jahren, beſonders unverheirathete.

Stockholm, den 5. März 1683.

Carolus.

21b. Brief Carls XI. an den Statthalter Chr. Scheding. 1684.

Kertell. Copie. Sw. — Auszug.

Der Gouverneur möge bei der durch Dryander vorgenommenen Aushebung denſelben unterſtützen, aber das Volk beruhigen und damit vertröſten, daß ſie als freie Schweden angeſehen werden ſollten, und er ihnen ihre alten Rechte erhalten wolle.

Stockholm, den 9. April 1684.

Carolus.

Digitized by Google

1685.

22a. Protokoll des Reichsraths über die kleinen Dörfer auf Dagö. 1685.

Reichs-Archiv zu Stockholm. Sw. Ausführlich abgedruckt in Nya handl. 33 ff. 49 ff.

Am 30. September 1685 war S. Königl. Maj. in seiner Rathkammer in Gegenwart der Herrn: Graf Bengt Oxenstierna, Graf Gustav Oxenstierna, Graf Joh. Stenbock, Graf And. Torstenson und Herr Edw. Ehrensteen.

Der Kanzleirath Wallenstedt fragte, ob Kiddas, Muddas, Kausta, Melis, Malmas, Tacknem der Freiheiten der Dörfer Kiertill und Röök genießen sollten. Nach Verlesung der darauf bezüglichen Verhandlungen von 1680 wurden die Bauern hereingerufen, legten ihre Documente, nämlich die Privilegien von 1503, 1589, 1601 und 1620 (s. Nr. 3, 6, 7 und 10) vor, und beklagten sich über die Willkürlichkeiten des Verwalters (Hopman), der ihre Häuser habe niederreißen lassen und ihnen doppelte Abgaben auflege, über die Ungerechtigkeit bei der Untersuchung von 1682 und die harte Behandlung auf dem Schlosse zu Reval. — —

Da man in den Wackenbüchern von 1599 und 1611 nun fand, daß Kausta und Melis unter Kiertill gelegen, so wurde den Bauern aufgegeben, bis zum folgenden Tage ihre Behauptung, daß alle diese kleinen Dörfer zu Röök oder Kiertill gehörten, zu beweisen.

Am 8. October 1685 erinnerte der Canzleirath Wallenstedt an die Sachen der Bauern in den kleinen Dörfern auf Dagö. — In den Privilegien der Herrmeister fand man nur erwähnt der Schweden auf Dagö, aber in allen Königl. schwedischen Briefen waren Kertill und Röök ausdrücklich genannt. — Da nun in den alten Landbüchern (Jordeböcker, Wackenbüchern) allen diesen kleinen Dörfern besondere Hakenzahl beigelegt und die Abgaben von jedem derselben einzeln berechnet war, so schien daraus zu folgen, daß sie nicht zu Kertill oder Röök gehörten, und es wurde auf den Antrag des Herrn Ehrensteen resolvirt, daß diesen Dörfern nicht die Privilegia und Freiheiten zuerkannt werden könnten, wie Kertill und Röök, aber wenn die Einzelnen zu hart behandelt würden, so solle denen von schwedischem Blute (aff Swänskt blodh) erlaubt sein, von Dagö wegzugehen und sich nach Schweden überzusiedeln. Vgl. Nr. 22b.

22b. Resolution Carls XI. über die kleinen Dörfer auf Dagö. 1685.

Kertill. 4 Abschriften: A. Sw. B. Sw. und D. C. D. D. Vgl. 22a.

Kongl. May-tt hafwer uthur dhen på Dagöön hålden Ransakningh medh der tillhörige Documenter, men enkannerligen af dhe gambla Jorde-Böcker öfwer Dagöen, som uti Kongl. May-tt. Cammar

Archivo funnitz, låthit sigh noga (om?) Byarnes beskaffenheet underrätta, och befinner Kongl. Mayt. att Byarne Kiddas, Muddas, Kausta, Taknem, Melis, Kotsta och Malmas intet kunna eller böra tillägna sigh dhe Privilegier, som Kiertell och Röcks Byar i förra tydher af Sweriges Konungar och Heermästare förundte ähro, uthan såsom Ontyskia Bönder ansees, och i fall dhe bönder, som boo på forb-de byar och till Extractionen äro Swenska, intet willia dhet Willkoret undergå, som ontyske Bönder öfwerligger, so skall dhem fritt stå, sig lagligen dher ifrån att begifwa.

Stockholm, den 7. Oct. 1685. Carolus.

23. Schreiben Carl XII. an die Bauern.

Kertell. Copie. Sw. — Auszug.

Supplicanterna remitteras med deras underdåniga ansökning till Kongl. Rådet och General-Gouverneuren, som lährer låta dem wederfahra, hwad rätt och skiähligit är.

Campementet wed Dorpt, den 13. Juni 1701.

Carolus.

24. Schreiben der Bauern auf Dagö an Carl XII. 1701.

Auszug Kertell. Sw.

Sie danken für die Verweisung an den Generalgouverneur Graf de la Gardie in Reval, der ihre Klage über die Bedrückung des Secretairs Stierneldh, der ihnen doppelte Arbeit auflege und in allen Stücken zu nahe trete, untersuchen solle; da aber der Graf de la Gardie ihnen, nachdem sie ihm das am 26. April erhaltene Königl. Sendschreiben übersandt, nach vierwöchentlichem Warten eröffnet habe, daß dieses Schreiben verlegt sei, und daß man nicht Zeit habe, sich mit ihren Klagen zu befassen, so bitten sie wieder den König, daß er sie jetzt — emedan dhenne bullersamme Tydhen ey så snart någon rätt undersökning torde tillåta, — gnädig in seinen Königl. Schutz nehme und der Herrschaft verbiete sie zu belästigen. — Gott segne die rechtmäßigen Waffen Ew. May., damit Ruhe und Friede zurückkehre.

25. Bitte der Bauern an Peter I. 1721.

Kertell. Copie. D.

Allerdurchlauchtigster, Groß-Mächtigster Imperator und Selbsthalter des gantzen Reußlandts, Peter der Große, Vater des Vaterlandes!

Allergnädigster Herr!

Allergnädigster Herr! flehen Ew. Kaiserl. Mayst. wir hiermit in aller Unterthänigkeit an, Laut Dero mit der Krone Schweden getroffenem

Digitized by Google

1721.

glorieusen Frieden, uns bey unsern von Alters her erworbenen Freyheiten, Privilegien und Gerechtigkeiten allergnädigst zu schützen und gleich wie solche von Herr-Meisterlichen Zeiten her auch von dem Könige Johanni dem Dritten in Schweden, gottsehl. und glorwürdigsten Andenkens und nach ihm von Könige zu Könige bis auff Carolum den XI. gleichfalls glorwürdigsten und gottsehligsten Andenkens confirmiret, wie solches beygehende Documente A. B. C. mit mehreren belehren, — auch gleichfallß allergnädigst selbige zu confirmiren und uns bei selbigen, von Alters her erworbenen Privilegien und Freyheiten allergnädigst mild Kaiserl. zu schützen geruhen wollen, welche hohe Kaiserl. Gnade nicht aufhören werden zu preisen, die Zeit Lebens seindt Ew. Kaiserl. Maytt. allerunterthänigste demüthigste Vasallen, sämmtliche Dagdöösche Bauern schwedischer Nation. —

26. Resolution der Gouvernements-Regierung. 1722.

Kertell. Copie. D. — Auszug.

Supplikantische Bauern werden an die Kaiserl. hochverordnete Commission verwiesen, woselbst sie sich bei der Ersten Session angeben, ihre Documente und Privilegia produciren und den erfolgenden Bescheid abwarten müssen.

Reval Schloß, den 2. April 1722. F. v. Löwen.

27. Protokoll der Revisions-Commission vom 2. September 1726.

Kertell. Copie. D. — Auszug.

Die auf der Insull Dagöö befindlichen schwedischen Bauern aus den Dörfern Kertell und Röik producirten zugleich bey dieser verordneten Commission einige alte Documente und Copien von ihren Privilegien, vermöge welcher sie vormahls keine ordinaire Arbeit geleistet, als nur im Sommer zur Heu und Schneidenszeit einige Hülfstage zu Fuß, auch hätten alle schwedische Bauern vom Haken nur 4 Tonnen schwedisch Maaß an Gerechtigkeit bezahlet. Nachher aber ohngefähr 3 oder 4 Jahre nach der Pest wären sie von den damahligen Disponenten von der Ammiralität forciret worden, die Arbeit sowohl als die Gerechtigkeit gleich denen andern Unteutschen zu zahlen und zu prästiren, wodurch sie sehr ruinirt und zu Grunde gebracht würden, baten dieserhalb diese verordnete Commission unterthänigst demüthigst solche ihren alten langhergebrachten Privilegien und Freyheiten in gnädigste Erwägung zu nehmen und sie dabey zu schützen und zu conserviren.

Reval, den 8. Februar 1727.

D. Friesell, Cammerier.

Digitized by Google

28. Bitte an die Kaiserin Catharina I. 1726.

Kertell. Copie. D. — Auszug.

Die Bauern haben von alter Zeit her mancherlei Privilegia vor den Unteutschen besessen, wie es der Auszug aus dem Protokoll vom 2. Sept. 1726 ausweiset, aber die Herrn Arrendatoren haben ihnen aufgelegt von 1 Haken das ganze Jahr hindurch mit 2 Paar Ochsen und 2 Knechten täglich zur Arbeit zu gehen, auch statt 4 Hülfstage 8 verlangt und also sie den ehstnischen Bauern, die mehr und besseres Land haben, gleich gesetzt, so daß sie durch diese schwere Arbeit ganz entkräftet seien und dem totalen Ruin entgegen gehn. Daher bitten sie um Erhaltung bei ihren alten Privilegien und Freiheiten und um Schutz gegen die Gewaltthätigkeit der Arrendatoren.

29. Transact zwischen dem Grafen C. M. von Stenbock und den Schweden zu Hohenholm. 1780.

Wenden. Copie. D. — Auszug.

1. Der Landrath Carl Magnus Graf Stenbock erklärt die Schweden, ohne ihre Privilegien zu untersuchen, für freie Leute und von aller Leibeigenschaft frei.

2. Er verpflichtet sich, alle verkauften Schweden gegen Vorzeigung des Kaufbriefes auszulösen, und auf freien Fuß zu stellen. Die verschenkten sind *a dato* ebenfalls frei, und Niemand darf sie in Erbdienst zurückbehalten.

3. Er begiebt sich aller Ansprüche an ihr Vieh und Mobiliarvermögen, nur wenn sie ihre Schulden nicht anders entrichten können, wird er sich aus ihrem Vermögen bezahlt machen.

4. Alle An- und Gegenforderungen sollen von diesem Augenblick an gänzlich cassirt, annullirt und mortificirt sein.

5. Sie bleiben im Besitz ihrer Ländereien und Wohnungen bis in den März 1781 und leisten alle Arbeit und Gerechtigkeit nach den Wackenbüchern ohne Abkürzung. Wollen sie auf diese Bedingungen bleiben, so hängt es von dem Grafen ab, ob er sie behalten will oder nicht.

6. Es steht von jetzt an beiden Theilen frei, sich gesetzmäßig und zwar 6 Monate vorher aufzukündigen, worauf sie sich denn unwiderruflich trennen müssen, wenn die Bauern das Land mit der Wintersaat, die Häuser und Zäune in gutem und verantwortlichem Stande abgeliefert und ihre Schulden bezahlt haben.

8. Dieser Transact ist vom Generalgouverneur zu confirmiren.

9. Die Klage beim Reichsjustizcollegio soll niedergeschlagen werden.

Diese Punkte sind den Bauern von dem Prediger in schwedischer Sprache vorgelesen, und da sie damit zufrieden waren, so wurde der Transact hiemit gültig, und beide begeben sich aller Ausflüchte, wie der Über-

Digitized by Google

redung, des Betrugs, des Irrthums, der Furcht, oder daß ein Theil es nicht recht verstanden, daß der allgemeine Verzicht nicht gelte, wenn der besondere nicht vorhergegangen u. s. w.

Reval, den 27. Februar 1780.

C. M. Stenbock.
G. v. Engelhardt.
R. Taube.
Carl Thure Helwig, als Zeugen.

H. E. Stoecker, *specialiter* Gevollmächtigter der schwed. Bauern.
L. M. Henning.
A. J. Nottbeck.
J. Walther, als Zeugen.

30. Befehl des General-Gouverneurs. 1781.

Rucks. Copie. D. — Auszug.

Den hohenholmschen schwedischen Bauern ist vom Landrath Grafen Stenbock gekündigt, sie haben aber ihre Wohnungen nicht geräumt. Wenn dies nicht in den ersten Tagen des März geschieht, soll der Hakenrichter v. Stackelberg sie dazu durch militairische Gewalt ohne Nachsicht mit allem Nachdruck anhalten, wozu ihm ein Commando der Casanschen Cuirassiere auf Kosten der Widerspenstigen zur Verfügung gestellt wird; doch soll den Bauern vorher dieser Beschluß des General-Gouvernements mitgetheilt werden.

Reval, den 25. Februar 1781.

31. Befehl der Kaiserin Catharina II. 1781.

Rucks. Inland 1837 Nr. 22. D. Vgl. § 112. 200.

Indem Wir Unserm Willen geben, zur Pflantzung in dem Neureußischen Gouvernement derer schwedischen Bauern von dem Guthe Hohenholm, welche in Ansehung ihrer Freyheit von denen gewesenen Herrmeistern und der Schwedischen Regierung Privilegien und Resolutionen erhalten, welches auch deren jetziger Herr der Landrath Graf Stenbock bestätigt mit dem Zusatz, daß der Termin der mit ihnen eingegangenen Verbindlichkeit im Februar-Monath d. J. sich geendigt, und daß sie seine Ländereyen verlassen müssen, befehlen Wir diese Schwedischen, deren Anzahl sich bis auf Tausend Personen Männl. und Weiblichen Gechlechts erstreckt, auf die Krons-Ländereyen in dem Neureußischen Gouvernement zu verpflantzen und sie unter die Zahl der Krons-Colloniſten nach dortiger Verordnung aufzunehmen. Diesemnach hat die revalsche Gouvernements-Canzeley diese Unsere Beliebung gedachten Bauern zu eröffnen, sie in ein Verzeichniß zu bringen und sie aller Vortheile in Betracht einer solchen Verpflanzung zu versichern, und daß Wir die Erfüllung alles dessen, die Bestimmung und Einweisung derer zu ihrem Etablissement vortheilhaften Krons-Ländereyen, wie auch die Versorgung mit allem zu ihrer Einrichtung erfor-

Digitized by Google

derlichen Unserem Neu-Reußischen General-Gouverneur Fürsten Potemkin übertragen haben, welcher nicht unterlassen wird, seiner Seits hierin die nöthige Einrichtung zu machen.

St. Petersburg, d. 8. März 1781.

Catharina.

32. Schreiben des Fürsten Potemkin. 1781.

Ruckö. Wenden. Inland 1837, Nr. 22. D.

Aus der hiebeyfolgenden Ihro Kayserlichen Mayest. speciellen Ukase wird die Revalsche Gouvernements-Cancelley ersehen, daß es Ihro Kayserl. Mayest. gefällig gewesen, die Verpflanzung derer Schwedischen, bis hiezu dem Landrath Grafen Stenbock gehörig gewesenen Bauern nach dem mir anvertrauten Neureußischen Gouvernement mir aufzutragen. Im Gefolge dessen wird von mir der Herr Obrist Sinelnikow abgeschickt, dem ich aufgetragen habe, den Transport dieser Bauern zu besorgen, und dem in diesem Falle alle mögliche Assistence zu erweisen ich eine Revalsche Gouv. Cancelley bitte.

St. Petersburg, d. 4. Juli 1781.

Fürst Potemkin.

33. Resolution des Hapsalschen Niederlandgerichts vom 27. März 1792.

Aus Nr. 34. D.

Die zum Krons-Arrendegute Pardas gehörigen Bauern haben sich beschweret, daß ihnen zu viel Arbeit auferlegt worden sei. Nach dem Wackenbuche aber liegt ihnen ob, von jedem halben Haken einen täglichen Arbeiter zu stellen, indem die Arbeit und Gerechtigkeit von einem Haken dergestalt prästiret wird, als: 1 Häkener giebt das ganze Jahr durch mit Anspann zwey Arbeiter, und im Sommer noch einen zu Fuß überhaupt 12 Wochen. Da nun die Supplicanten selbst zugestehen, daß diese Arbeit seit undenklichen Zeiten von ihnen prästirt worden, so wird ihre Beschwerde als unstatthaft beprüfet, und sie mit ihrem Gesuche wegen prätendirter Freiheit und Arbeitsbefreiung *ad forum ordinarium* verwiesen.

34. Resolution der Gouv. Regierung. 1802.

Kertell. Copie. D. — Auszug.

Die Kertellschen Bauern von Pardas haben ihre Documente producirt (nämlich Nr. 4. 17. 18. 22. 27. 33. nebst dem Wackenbuche von 1688), worauf der Ehstländische Civilgouverneur Ritter von Langell dem Hakenrichter Baron von Rosen den Auftrag gab, die Sache zu untersuchen. Des Hakenrichters Untersuchung ergab Folgendes:

Digitized by Google

1802.

1. Bericht vom 8. Febr. 1802: Sämmtliche Kertellsche Bauern beschwerten sich über die strenge Arbeit, die sie jetzt leisten müßten, und erklärten, daß wenn sie nicht die schwedische Arbeit, gleich den Wormsschen und Rucköschen Bauern prästiren dürften, sie lieber sämmtlich von Dagden wegziehen und sich um einen andern Wohnort umsehen wollten, indem ein jeder Herr ihnen mehrere Arbeit nach Belieben auferlegt habe. Da der Inspector Preiß und der Pardasche Kubjas bestätigten, daß sie mehr Arbeit leisteten, habe er dem Kammerherrn Baron Ungern-Sternberg proponirt, ob er nicht die Bauern bei ihren vorhin geleisteten Arbeiten lassen wolle, aber die Antwort erhalten, er habe ihnen Brotvorschuß gegeben und für viele die Kopfsteuer ausgelegt, und da sie nur die Hälfte der Arbeiten der andern Bauern prästirten, verlange er so viel Arbeit; wollten sie dieses nicht und dürften sie aufkündigen, so wäre ihnen hiemit von ihm anfgekündigt. — Der Hakenrichter habe, da die Bauern sich nicht zur Übernahme des Gehorchs verstehen wollen, ihnen erklärt, sie sollten bis zur ausgemachten Sache diese Arbeit leisten. —

2. Bericht über die Leistungen und die Vorschüsse: Das Wackenbuch von 1792 sei zwar nicht mehr vorhanden, doch sei aus dem Urtheile des Hapsalschen Niederlandgerichtes von 1792 ersichtlich, daß sie früher vom Haken 12 Anspannstage wöchentlich, und im Sommer 12 Wochen hindurch 1 Arbeiter zu Fuß gestellt hätten, aber bei Gelegenheit der Einweisung des Gutes Pardas an die Gräflich Steinbocksche Familie 1799 habe der Rath des Cameralhofs Thomas Bluhm ein Wackenbuch übergeben, in welchem ausdrücklich vorgeschrieben stehe, daß sie außer den 12 Anspannstagen 4 Arbeiter zu Fuß 12 Wochen lang vom Haken stellen sollten, und so hätten sie auch seitdem die Arbeit geleistet; also wöchentlich 18 Fußtage vom Haken zu viel. Ferner hätten sie im Winter einige Fahrten nach Hohenholm machen müssen, welche der Kammerherr Ungern-Sternberg, da sie ihm so viel schuldig wären, für die Zinsen dieser Auslage berechnet habe. — Der Vorschuß beträgt nach übereinstimmender Aussage des Herrn und der Bauern 77 Tonnen Korn und 46 Rbl, 8 Cop.

Da die Bauern behaupten, daß sie vor 1799 nur 12 Anspänne und 1 Arbeiter zu Fuß (oder 6 Tage wöchentlich) 12 Wochen hindurch gestellt hätten, was 1. durch das Urtheil des Oberlandgerichts, 2. durch die Wackenbücher von 1739, 1744, 1787 und 1799, 3. durch die Aussage des Kubjas Pädo Jaack bestätigt wird, während in dem von Bluhm unterschriebenen Wackenbuche von 1799 die Zahl 4 nur mit Ziffern ausgedrückt und daher vielleicht als ein Schreibfehler zu betrachten ist, — da auch nach den alten Privilegien die Bauern nicht mit Mehrerem beschwert werden sollen, und da ferner die Drohung der Aufkündigung hier nicht am Orte ist, indem einerseits in den Privilegien der Bauern nichts von dem Gehorch der Bauern auf Worms und Rucö, sondern von den zur Zeit de la Gardies bestandenen Leistungen geredet wird, andrerseits auch kein Beweis geliefert ist, daß der Herrschaft die Aufkündigung frei stehe, zumal in der Resolution vom 7. Oct. 1685

Digitized by Google

(Nr. 22b) anderen Dörfern die Privilegien der Bauern von Kertell und Röicks versagt, und sie, wenn sie sich nicht dem ehstnischen Gehorch fügen, angewiesen werden, sich gesetzmäßig davon zu begeben, hier auch gar nicht von Aufkündigung, sondern von übermäßiger Belastung der Bauern die Rede ist — so resolvirt die Gouvernements-Regierung, daß dem Kammerherrn Baron Ungern-Sternberg eröffnet werden solle, er möge die Bauern zu Kertell mit der Stellung mehrerer als eines Fußarbeiters im Sommer während 12 Wochen, so wie überhaupt mit Mehrerem, als sie zu leisten verpflichtet sind, nicht beschweren, welche Resolution auch den Bauern mitgetheilt werden soll.

Reval Schloß, den 18. August 1802.

Baron Rosen.

35. Contract zwischen C. Freiherr von Ungern-Sternberg und 5 schwedischen Bauern zu Kertell. 1810.

Kertell. Original. Sw. — Auszug.

1. Baron Ungern-Sternberg giebt jedem der 5 Bauern eine Tonne Aussaat in jedem Felde und genugsam Wiesen und Weide, auch erläßt er ihnen auf ein Jahr alle Abgaben.

2. Dafür thun sie ihm das ganze Jahr hindurch wöchentlich 2 Tage zu Fuß oder 1 Tag mit 1 Pferde und spinnen 3 Pfd. feinen Flachs, auch müssen sie Wege und Brücken bessern.

3. Sonst haben sie keine Abgaben, aber an die Krone bezahlen sie Kopfsteuer, stellen Rekruten (knecktställning) und geben Magazinkorn (förråd-säd).

4. Baron Ungern-Sternberg darf zu seinem Dienste taugliche Personen auswählen, aber dann hat das Gesinde keine Arbeit zu thun, und der Wirth muß einen solchen Diener nur mit Kleidern versehen. — Andere unverheirathete oder unabhängige Leute erhalten Lohn.

5. Wenn sie wegziehn wollen, bleibt das Haus und das bestellte Roggenfeld dem Hofe; die Sommererndte dem, der sie bestellt hat.

6. Wald erhalten sie zum eigenen Bedarf, doch nicht zum Kalkbrand.

7. Lostreiber leisten für jeden arbeitsamen Menschen in ihrem Gesinde 1 Fußtag wöchentlich.

8. Das Gericht bleibt beim Hofe.

9. Die Forderungen an den Hof, die nicht entschieden sind, sollen wegfallen, aber was dem Herrn gerichtlich zugesprochen ist, sollen sie bezahlen.

10. Die Bauern, welche nach Worms gegangen sind, können ihr Recht weiter suchen. — Die Übrigen bleiben als Lostreiber und Diener in denselben Verhältnissen.

Digitized by Google

1810.

11. Dieser Contract ist gültig auf 20 Jahre, will einer auffagen, so geschehe es ein halbes Jahr vor St. Georg. Auch dann kann nicht der Einzelne aufkündigen, sondern nur Alle mit einander; auch können sie nicht einzelne Personen ohne Wissen und Willen des Hofes zum Dienen entlassen.

12. Die Schulden an den Hof bezahlt Jeder für sich, aber für die Kronsschulden haften Alle solidarisch.

Großenhoff, den 25. October 1810.

Andreas Bertelsson.
Matz Bertelsson.
Peter Matzson.
Jacob Hinrichson.
Märten Mickelson.

C. Baron Ungern-Sternberg, Erbherr auf Pardas.
G. Bar. Taube, Hakenrichter.
J. Broßmann, Zeuge.
A. von Stackelberg, Zeuge.

Die Hauszeichen dieser Bauern s. Tab. 5.